N12<522558425 021
ubTÜBINGEN

WERNER STICKEL
Buchbinderei
ÖSCHINGEN

Z 69/3015

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 80
JAHRGANG 1969
HEFT I - II

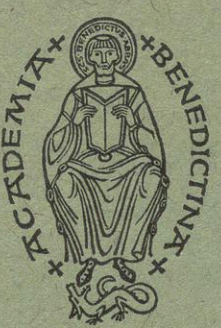

OTTOBEUREN 1969
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

23. MAI 1969
Gd 448

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978

ST. OTTILIEN 1978
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 80
JAHRGANG 1969
~~HEFT I—II~~

OTTOBEUREN 1969
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Dank gebührt
für tatkräftige Förderung dieses Bandes:
Erzbisch. Ordinariat München-Freising
Josef Fendt – Marktoberdorf
Kirchenverwaltung Benediktbeuern

Rechts: Sigillum conventus monasterii Benedictenpewrn
von 1489

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter: Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1969. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 448

INHALT Band 80 Heft I-II

GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN

Kirche und Kultur im barocken Bayern
Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB 7

HILDEBRAND DUSSLER OSB, ETTAL

Zur Genealogie des P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuern 21

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN

Karl Meichelbecks Autobiographie
Das eigenhändig verfaßte Compendium Gestorum 41

KARL MINDERA SDB, BENEDIKTBEUERN

Die Jugend Karl Meichelbecks und sein Weg zur Geschichtsforschung 61

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN

P. Karl Meichelbecks Briefe 105

KARL DACHS, MÜNCHEN

Die Meichelbeckiana der Bayerischen Staatsbibliothek 190

ANDREAS KRAUS, REGENSBURG

Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern 205

W. ZIEGLER UND P. SCHMID, REGENSBURG

Alphabetisches Verzeichnis
der Bayer. Benediktiner-Historiker und ihrer wichtigsten Werke 230

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN

Zeittafel zu Leben und Werk des P. Karl Meichelbeck 249

INHALT Band 80 Heft III-IV

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM

Studien zur Vermögensbildung und Vermögensverwertung der Kirche im Merowingerreich (6 Jh.) 7

BARBARA FRANK, GÖTTINGEN

Ein Entwurf zu einer Kapitelansprache des Abtes Johannes Trithemius aus dem Jahre 1496 145

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS

Die Schweizer Benediktinerkongregation und ihr geistesgeschichtlicher Standort 205

KORBINIAN GINDELE, BEURON

Kanonische Hore oder immerwährendes Gebet? 215

KLAUS GAMBER, REGENSBURG

Ein Regensburger Kalendarfragment aus der Zeit Herzogs Tassilo III. 222

BERND JASPERT, MARBURG

Regula S. Benedicti — Die deutschen Ausgaben (1930—1965) 225

ZUR CHRONIK DES ORDENS

Stephan Schaller OSB, Ettal — Vestigia Patrum 231

Albert Siegmund OSB, Scheyern — Gedenkfeier für P. Karl Meichelbeck in Benediktbeuern 238

LITERARISCHE UMSCHAU 240

KARL MEICHELBECK

DEM MÖNCH VON BENEDIKTBEUERN

ZIERDE UNSERES ORDENS

LEUCHTE DER WISSENSCHAFT





P. KARL MEICHELBECK OSB

Portrait im Besitz der Pfarrkirche Benediktbeuern
(von Fr. Lucas Zais OSB?)

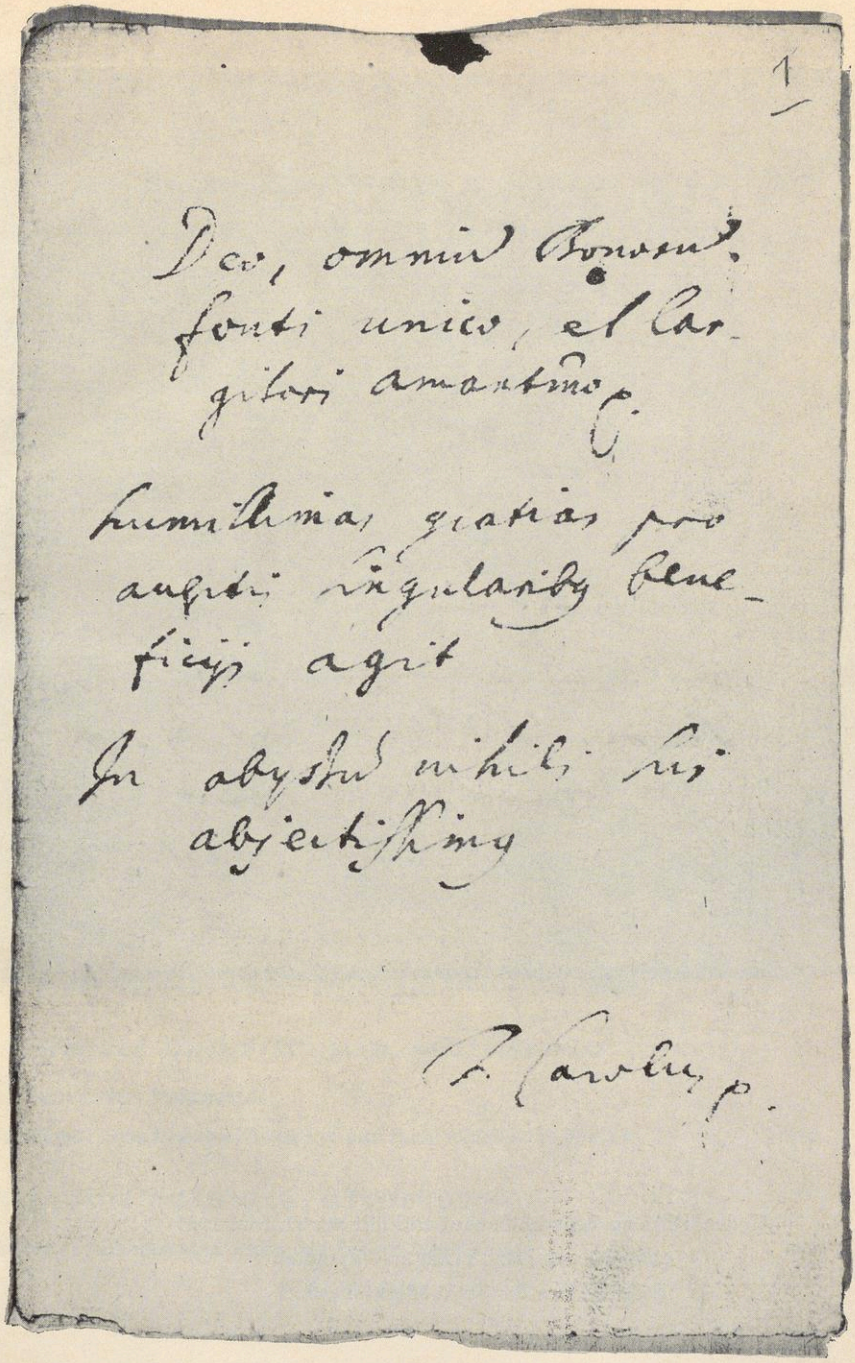

Schriftzug Meichelbecks s. S. 45



Gedenkstein zu Benediktbeuern enthüllt am 11. Mai 1969
gefertigt von Hans Wachter — Kempten
gestiftet von der Stadt Marktoberdorf

INHALT

GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN

Kirche und Kultur im barocken Bayern
Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB 7

HILDEBRAND DUSSLER OSB, ETTAL

Zur Genealogie des P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuern 21

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN

Karl Meichelbecks Autobiographie
Das eigenhändig verfaßte Compendium Gestorum 41

KARL MINDERA SDB, BENEDIKTBEUERN

Die Jugend Karl Meichelbecks und sein Weg zur Geschichtsforschung 61

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN

P. Karl Meichelbecks Briefe 105

KARL DACHS, MÜNCHEN

Die Meichelbeckiana der Bayerischen Staatsbibliothek 190

ANDREAS KRAUS, REGENSBURG

Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern 205

W. ZIEGLER UND P. SCHMID, REGENSBURG

Alphabetisches Verzeichnis
der Bayer. Benediktiner-Historiker und ihrer wichtigsten Werke 230

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN

Zeittafel zu Leben und Werk des P. Karl Meichelbeck 249

Kirche und Kultur im barocken Bayern

Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB

Von Georg Schwaiger, München[1]

Auch Zeitalter haben ihre Schicksale. Es ist für uns geradezu bestürzend, zu beobachten, wie fast alle großen Geistesmänner des vorigen Jahrhunderts dem Zeitalter des Barocks völlig fremd, nicht selten scharf ablehnend gegenüberstanden, auch Männer die in hervorragendem Maße zu sehen und zu schauen verstanden, von Goethe bis zu Jacob Burckhardt. Gewiß, die reiche Literatur des Barocks war — über den vielstrapazierten P. Abraham a Sancta Clara hinaus — fast vergessen. Die religiösen Ausdrucksformen des Barockzeitalters brandmarkte man seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gern als halbheidnischen Aberglauben. Aber standen nicht überall noch die gewaltigen Bauwerke jener verachteten Epoche im Land, mächtige Kirchen und Klöster und riesige Schloßbauten? Es scheint, daß Goethe — nach Ausweis des Tagebuchs seiner italienischen Reise — von all dem in Süddeutschland so gut wie nichts gesehen hat. Sein Sinn stand nach dem antikischen Süden. Und der große Erforscher und Darsteller der Renaissance in Italien, Jacob Burckhardt, sprach das harte Urteil: Barock sei in der Sprache der Kunst nur ein verwilderter Dialekt der Renaissance.

Die Welt des Barocks mußte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Zug um Zug wieder entdeckt werden — für die große Welt. Den ersten Zugang öffnete die bildende Kunst. Das einfache Volk in unserem Land hatte mehr Verstand und Urteilskraft bewahrt. Es hatte auch im historisierenden 19. Jahrhundert stets mit instinktiver Sicherheit an den „schönen" Kirchen der Barockzeit festgehalten, so manche in zähem, hartem Einsatz im Sturm der großen Säkularisation gerettet. Diese Sicherheit war der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, der großen und gelehrten Welt weithin abhanden gekommen.

Erst in unserem Jahrhundert kam man auch außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle allmählich zur Einsicht, daß Bayern überquellende Schätze besitzt, nicht nur in der Schönheit seiner vielgestaltigen Landschaft, sondern vor allem auch in den Leistungen seiner Kultur, seiner Kunst. Es ist weder eine Übertreibung noch gar eine Geringschätzung der großartigen Kunstwerke anderer Gegenden Deutschlands: kein anderer deutscher Raum kann sich, was Fülle und Dichte hervorragender Kulturdenkmäler betrifft, mit dem

---

1) Vortrag, gehalten bei der Gedenkfeier der ACADEMIA BENEDICTINA zum 300. Geburtstag Karl Meichelbecks, in Benediktbeuern, am 11. Mai 1969.

süddeutschen, bayerisch-österreichisch-schwäbischen Raum messen, weder das Rheinland noch Nord- oder Ostdeutschland. Die Fülle der Kunstwerke dieses Raumes, und zwar aus allen großen Epochen schöpferischer Kraft, ist zum überwiegenden Teil aus geistlich-religiöser Wurzel gewachsen, in einer Zeit, da die Kirche noch alle Bereiche menschlichen Lebens erfaßte, durchdrang, befruchtete. Die Kunst, ja die gesamte Kultur Bayerns, ist bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vorwiegend eine religiöse und kirchliche Kultur.

Neben dieser grundlegenden Tatsache sind noch einige andere Gegebenheiten zu bedenken, will man Vergangenheit — und Gegenwart! — der geistig-kulturellen Entwicklung in Bayern verstehen. Das Land liegt im Herzen Europas, im Kreuzungspunkt vieler Wege und Einflüsse, empfangend und wieder schenkend. Besonders eng war bis etwa 1800 die Verbindung mit dem lateinischen Süden, mit Italien. Über vierhundert Jahre hatten die Römer das Land zwischen Donau und Alpen beherrscht, und es ist doch wohl wahr: ein jeder Landstrich, über den je der römische Adler seine Schwingen gebreitet hat, ist davon gezeichnet, dem Wissenden erkennbar bis zum heutigen Tag. Mit Italien bestand zudem eine enge Verbindung seit der bajuwarischen Landnahme des frühen 6. Jahrhunderts. In der süddeutschen, vorwiegend katholisch bestimmten Barockkultur erlebte diese alte, ständige Verbindung mit dem Süden wohl ihre reichste (und letzte große) Entfaltung. Diese geistig-kulturelle Verbundenheit mit dem Süden endete mit dem alten Reich und seiner Reichskirche. Erst die ungeheueren Umwälzungen im Gefolge der Französischen Revolution, vor allem dann die einseitige, aber beherrschende preußisch-kleindeutsche Beurteilung der ganzen deutschen Geschichte, das 19. Jahrhundert also, bauten die Alpen als geistige Barriere nach dem Süden hin auf.

Mit dem Wort Barock verbinden sich bei den meisten Menschen heute Vorstellungen aus dem Bereich der bildenden Künste. Aber man muß die Kunst des Barockzeitalters ganz hineinbetten in den breiten Strom der Barockkultur. Nicht von ungefähr erhielt die Barockkultur in den katholischen Ländern ihre reichste Ausprägung. Überall im Abendland, wo die alte Kirche nach der Krisis der Glaubensspaltung neu auflebte, kleidete sie sich in das festliche Barockgewand, das in nationaler und landschaftlicher Eigenart abgewandelt wurde. In den katholischen Barockkirchen, in den schloßähnlichen Prunkklöstern und den gewaltigen Residenzen der geistlichen Fürsten spiegelt sich der Aufschwung des erneuerten kirchlichen Lebens, aber auch das Triumphgefühl wiedergewonnenen Selbstbewußtseins, wiedererlangter Sicherheit nach vielfacher Gefährdung, nach den langen Jahrzehnten der Mutlosigkeit. Gerade in der Baukunst zeigt sich das Aufatmen nach langem Druck innerer und äußerer Krisen, das freudige Bewußtsein eines neuen, furchtbefreiten, mit allen Gütern der geistigen und materiellen Kultur gesegneten Daseins. Das Barockzeitalter kündet gerade in den katholischen Ländern von neuer Macht und Pracht der alten Kirche. Damit ist auch schon ausgesagt, daß die volle Entfaltung der Barockkultur nördlich der Alpen erst nach dem Ende der furchtbaren Kriege einsetzen

konnte, die an der Religionsfrage sich entzündet, dann aber rasch in politische Großmachtkämpfe europäischen Ausmaßes sich ausgeweitet hatten.

1648 waren die schier endlosen Kriege im Reich endlich in sich zusammengebrochen, und dem Friedensschluß von Münster und Osnabrück folgte ein Jahrzehnt später der Pyrenäenfriede (1659) zwischen Frankreich und Spanien. 1683 gelang der entscheidende Sieg am Wiener Kahlenberg über die Türken. Dieser Sieg hat den unmittelbaren Aufstieg Österreichs zur Großmacht eingeleitet. Aus dieser grandiosen Siegesstimmung wuchsen die gewaltigen Klosterresidenzen Österreichs, vom Kaiser nachhaltig gefördert, sollten sie doch den Dank gegen Gott bekunden, mit der Frömmigkeit der Habsburger aber auch den Glanz des Hauses Österreich dokumentieren.
Das bayerische Nachbarland nahm an der Türkennot im Südosten stets lebhaften Anteil. Fast ganz Österreich mit Kärnten und Steiermark unterstand kirchlich immer noch dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Passau. Immer noch war das Bewußtsein stark lebendig, daß Bayern und Österreich trotz der politischen Trennung eines Stammes seien und zur einen bayerischen Kirchenprovinz Salzburg gehörten. Kurfürst Max Emanuel von Bayern kämpfte selber an der Spitze seiner Abteilungen gegen die Türken. Kein Wunder, daß in so vielen Deckenfresken der Kirchen dieser Zeit auch die Türken einbezogen sind: besiegt müssen die ärgsten Feinde des Abendlandes jetzt zum himmlischen Triumph der Kirche beitragen.

Nach dem Ende der konfessionellen Kriege, nach der Abwehr der Türken von Mittel- und Osteuropa kam der europäische Tätigkeitsdrang, der so lange durch Krieg und Zerstörung gehemmt oder abgelenkt worden war, wieder mit seinen erhaltenden, aufbauenden Kräften elementar zum Durchbruch. Die Vitalität des Barockzeitalters kam nicht nur in seinem gesellschaftlichen und politischen, sondern — vielleicht noch mehr — in seinem kulturellen Gestaltungswillen zum Ausdruck. Es ist die Zeit einer ursprünglichen Religiosität und einer erstaunlichen Schaffenskraft in allen Bereichen. Dieses barocke Menschentum war groß und bedeutend angelegt, voll Freude an der Tätigkeit in weitestem Ausmaß, leidenschaftlich bewegt, aber kraftvoll auch in der Beherrschung der Leidenschaft, kraftvoll auch im Schmerz, fürstlicher Repräsentation und der Majestät des Todes in gleicher Weise vertraut, voll starker, gesunder Instinkte, in der Hauptsache antirationalistisch, mehr vom Gefühl und Affekt, vom echten Pathos als vom logischen Denken geführt. Und dieses barocke Temperament war es auch, das bei allen zeitlichen, örtlichen und gesellschaftlichen Unterschieden einem Rubens und Bach, einem Abraham a Sancta Clara und einem Prinzen Eugen, den großen Reichsprälaten der Schönbornzeit, ihren Architekten, Freskenmalern und Stuccadoren und einer Kaiserin Maria Theresia etwas Gemeinsames verlieh. Stärker und länger als anderswo reichte dieses „barocke" Lebensgefühl im bayerisch-österreichischen Raum weit ins 19. Jahrhundert, ja in breiten Volksschichten bis in unser Jahrhundert herein.

Es fällt heute nicht ganz leicht, sich ein lebendiges Bild des barocken Bayern zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution zu machen. Aber leibhaftig steht die entschwundene Zeit vor Augen, wenn man

offenen Auges über Land fährt oder wandert. Auf Schritt und Tritt begegnet man in den zahlreichen Kirchen und Kapellen, in den abgelegenen, meist etwas verblichenen Schlössern des Landadels, dem Jubel fürstlicher Prunkfreude und den Zeugen einer tiefen Frömmigkeit. Die festlichen Gotteshäuser künden vom ungebrochenen Glauben jener Menschen, aber auch von der Weite des Geistes, der so viel Anregung aus Italien und Frankreich empfangen hat.

Prediger der Barockzeit sprechen gern von der Bavaria Sancta, vom „Heiligen Bayernland". Das alte Kurbayern trug in der Tat ein geistliches Gesicht und besaß eine „geistliche Verfassung". Aber alle Lebensbereiche des Menschen fanden darin eine wohnbare Heimat. Da lagen mitten im Land, wenn auch exterritorial, die alten Bischofsstädte mit ihren vielen Kirchen, Stiften und Klöstern. Im barocken Bayern traf man alle paar Wegstunden auf ein Kloster. Diese Stifte und Klöster standen in enger Verbindung mit dem Volk in allen seinen Schichten. In den meisten Klöstern gab es gute Schulen. Hier erfuhren auch die Wissenschaften, die Künste und nicht zuletzt die Landwirtschaft eifrige Pflege. Hier gab es mehrmals im Jahr die großen Kirchenfeste, solche des allgemeinen Kirchenkalenders und dann die besonderen Heiligen- und Bruderschaftsfeste, mit feierlichen Gottesdiensten, festlicher Chor- und Instrumentalmusik. Viele tausend Menschen strömten oft aus solchen Anlässen zusammen, empfingen die Sakramente, freuten sich an der Schönheit der Kirchenfeste, an der frommen Pracht der Prozessionen und an der Wunderkraft der Heiligen, die der Festprediger anschaulich zu rühmen wußte.

Die zahlreichen Heiligenfeste der alten Zeit, über die so mancher Unverstand heute lächelt, erfüllten nicht nur eine eminent religiöse, sondern ganz selbstverständlich auch eine hervorragende soziale Funktion. Die Barockzeit kannte das Wort „Urlaub" nicht. Aber neben den Sonntagen und den Hochfesten des Kirchenjahres gab es die vielen Heiligenfeste, die als Feiertage begangen wurden, zum Beispiel die Apostel- und „Frauentage" (Marienfeste), die Kirchenpatrozinien, die Wallfahrts- und Bruderschaftsfeste, wobei man herkömmlich auch die Kirchenfeste der Nachbarorte mitfeierte. Nicht selten wurden die Hauptfeste zwei oder drei Tage lang, manchmal eine ganze Woche begangen. Diese Kirchenfeste betrugen mit den Sonntagen zusammen etwa ein Drittel des ganzen Jahres. Die Aufklärungszeit hat aus wirtschaftlichen und anderen Gründen dagegen angekämpft und die Feiertage durch die weltliche und geistliche Obrigkeit stark eingeschränkt: die Leute würden zu wenig arbeiten, sich dem Müßiggang, dem Trunk und sündhaften Dingen hingeben. Daran war gewiß manches wahr. Aber der „kategorische Imperativ" ist nun einmal nicht in Bayern erfunden worden. Schon Jahrhunderte vor allen gewerkschaftlichen Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit gab es im katholischen Süddeutschland einen gesunden natürlichen Rhythmus von Arbeit und Fest, religiöser Erhebung und volkstümlicher Lustbarkeit in Spiel und Tanz. Die bayerische „Andacht" hatte stets einen menschenfreundlichen, ja einen lustigen Zug, hinter dem gleichwohl der tiefe religiöse Ernst steht.

Gerade die vielen Klöster des Landes bewirkten, daß die Barockkultur in Bayern eine wahre Volkskultur war: Gewiß gab es da und dort verfallene Konvente. Aber die übergroße Mehrzahl der bayerischen Stifte und Klöster befand sich im 18. Jahrhundert in guten ökonomischen und geistlichen Verhältnissen. Besonders die Prälatenklöster der Benediktiner, Augustinerchorherrn, Prämonstratenser und Cisterzienser zählten Mitglieder von hoher Gelehrsamkeit im vollen Umfang des Wissens der Zeit. Manche Konvente Süddeutschlands, von St. Blasien im Schwarzwald bis zum Wiener Schottenkloster, entwickelten sich immer mehr zu gelehrten Akademien, in unserem Raum vor allem die Reichsabteien St. Emmeram in Regensburg und Ottobeuren, dann die kurbayerischen Klöster Polling, Benediktbeuern, Tegernsee, Ensdorf in der Oberpfalz, Ober- und Niederaltaich im niederbayerischen Donauland. Der monastische Gedanke stand hoch, und daneben wurden orientalische Sprachen, Geschichtsforschung und im späten 18. Jahrhundert besonders auch die aufstrebenden Naturwissenschaften eifrig gepflegt. Mit betonter Liebe pflegten die Stifte und Klöster seit jeher die Musik und das Schultheater. Kostbare Schätze barocker geistlicher Musik und geistlichen Schauspiels ruhen noch verborgen in den bayerischen Archiven und Bibliotheken.

Nur in diesem breiten, blutvollen Rahmen kann man die Kunst des bayerischen Barocks und die geniale Spätphase, das bayerische Rokoko verstehen. Denn Barock und Rokoko sind in Bayern entscheidend von Religion und Kirche geprägt und in entscheidendem Maße von den geistlichen Fürsten, von den Stiften und Klöstern getragen. Mit vollem Recht kann man in Bayern von einem geistlichen Barock und Rokoko sprechen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und noch fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch erlebte die kirchliche Bautätigkeit in Bayern ihren Höhepunkt, ihren zweiten großen nach der spätgotischen Epoche. Es hatte sie alle förmlich die Bauleidenschaft gepackt, die Fürsten und Bischöfe, die Äbte und Pröpste, die großen und kleinen Edelherren, die Stiftsdechanten und Patronatsherren. Den Anfang machten im Großen die Fürsterzbischöfe von Salzburg, im Bereich der heutigen bayerischen Grenzen die Fürstäbte von Kempten; 1632 hatten die Schweden das alte Reichskloster verwüstet; der Neubau der Kemptener Stiftskirche (1651–1666) war überhaupt der erste große Kirchenbau in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Jetzt erhielten gerade die geistlichen Residenzstädte ihr neues Gesicht, das vielfach bis heute bestimmend blieb. Jetzt wuchsen die Dome zu Salzburg und Passau in der neuen Manier. Mit wahrhaft fürstlicher Großzügigkeit, die hinter den Bischofsherren nicht zurückstand, bauten damals die schwäbischen Reichsprälaten ihre Kirchen neu und dazu wahre Klosterresidenzen. Ottobeuren, der gefeierte „schwäbische Escorial", aber viel freundlicher als die strenge, ein wenig düstere Klosterstadt in Hispanien, ist dafür das aufwendigste, sinnenfälligste Beispiel.

Die landsässigen bayerischen Klöster verfügten zwar bei weitem nicht über die Mittel ihrer reichsfreien schwäbischen Nachbarn. Obendrein unterstanden die baufreudigen bayerischen Klosterherren bei solch großen Vor-

haben der Finanzaufsicht des Kurfürsten, damit sich eben das Kloster nicht übernehme und dann in den Schulden schier ersticke, wie es wohl gelegentlich geschehen ist. Deshalb wurden die Klostergebäude im allgemeinen auch schlichter aufgeführt, ohne den großen Prunk der österreichischen und schwäbischen Stifte. Aber nicht gespart wurde in Bayern bei der Ausstattung der Kirchen. So entstanden die jubelnden Kirchenräume von Steingaden mit der Wies und Rottenbuch, von Benediktbeuern mit seiner einzigartigen Anastasia-Kapelle, von Dietramszell und Diessen, von Andechs und Schäftlarn, von Rott am Inn und Höglwörth, von Baumburg, Raitenhaslach und Marienberg, von Fürstenfeld und Altomünster, von Rohr und Weltenburg, der Alten Kapelle und von St. Emmeram in Regensburg, von Ober- und Niederaltaich im Donauland, von Frauenzell, Windberg und Rinchnach im Bayerischen Wald, von Aldersbach, Osterhofen, Vornbach, Asbach und Fürstenzell, von Walderbach, Speinshart und Waldsassen in der Oberen Pfalz.

Dutzende noch von bedeutenden Klosterkirchen des Barocks und Rokokos ließen sich allein für Altbayern nennen. Manche von ihnen werden in einer sachkundigen Restaurierung geradezu neu entdeckt, wie kürzlich die Dominikanerkirche in Landshut. Zu den mächtigen Dombauten und -ausstattungen in Salzburg, Passau und Freising, den Stifts- und Klosterkirchen kommt schließlich die schier überquellende Fülle der großen und kleinen barocken Wallfahrtskirchen, der Pfarr- und Filialkirchen bis in die entlegensten Winkel des Landes. Und dabei bringt jede Kirche dem, der nicht nur sehen, sondern auch schauen, liebend verstehen kann, neue Überraschungen und neues Entzücken.

Die Kirchen und Klöster sind in der Regel mit feinem Gespür in die umgebende Landschaft hineinkomponiert. Man muß vorher durch Wälder, Felder und Wiesen wandern, an Wegkreuzen und Feldkapellen vorbei. Man sollte buchstäblich auf Wallfahrt gehen, äußerlich und innerlich, um die Frömmigkeit dieser Kirchen und der kleinen und großen Meister, die sie in tiefem Glauben zur Verherrlichung Gottes und zur seligen Freude der Umwohner errichtet haben, zu begreifen. Man muß diese Kirchen mit Ehrfurcht betreten und lange in ihnen weilen. Man muß in diesen Kirchen beten.

Am Eingang unserer Barockkirchen steht oft zu lesen: Domus Dei et porta coeli (Haus Gottes und Pforte des Himmel), über dem Portal der mächtigen Stiftskirche in Polling das Wort: Liberalitas Bavarica — wohl das knappste und schönste Denkmal für bayerisch Land und Volk der Barockzeit.

Die Barock- und Rokokokirchen unserer Heimat sind ein Abbild der himmlichen Herrlichkeit, ein Spiegel der endzeitlichen Verklärung schon in der Gegenwart mit all ihren Bedrängnissen. In den jubelnden, singenden und klingenden Kirchen des Rokokos ist gleichsam das achte Kapitel des Römerbriefes, von der Herrlichkeit des erlösten Menschen, in die Sprache der Kunst übersetzt. Sie künden nicht nur vom Leid, von Schuld und Tragik des Menschen, sondern durch Mühsal und Leid hindurch von der Gnade, von der Erlösung im Kreuz Christi, von der schon hereinleuchtenden Herr-

lichkeit dieser Erlösung, von der tröstlichen Gemeinschaft der Heiligen, die alle durch Christi Blut Geretteten umschließt. Ähnliches gilt von der reichen Kirchenmusik dieses Zeitalters.

Über den großen Leistungen, über allem Licht, dürfen die tiefen Schatten nicht übersehen werden. Die Kirche wurde gerade im Barockzeitalter erneut von schweren, zerrüttenden Streitigkeiten heimgesucht; sie entzündeten sich vor allem an den Problemen um Gottes Gnade und Freiheit des Menschen, um die rechte Verfassung der Kirche, um die richtige Methode in der Weltmission. Aufs Ganze betrachtet wurde das immer reicher werdende Material aus den Erfahrungswissenschaften im kirchlichen Bereich zu wenig ernst genommen. Die Kraft zur schöpferischen Auseinandersetzung und Bewältigung des schwierigen Fragenkomplexes Glauben und Wissen erlahmte. An der breiten sozialen Not der unteren Schichten lebte die fürstliche Hierarchie der Kirche oft vorbei, wenn es auch nicht an redlichen Versuchen und an eindringlichen Mahnern fehlte. Am Beginn und gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts hin sprengten noch einmal die grausigen apokalyptischen Reiter durch unser Land, Pest, Hunger und Krieg, in den Schrecken des Spanischen und Österreichischen Erbfolgekrieges. Beidemal standen die Kurfürsten von Bayern, Max Emanuel und sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl VII., gegen Österreich im Bund mit Frankreich. Beidemal war bayerisch Land und Volk allen Schrecken des Krieges ausgeliefert.

Erst mit dem Vordringen der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert änderte sich allmählich das Lebensgefühl. Statt der unermeßlichen illusionistischen Weiten verlangten die Menschen jetzt nach überschaubaren Ordnungen, statt gefühlsseligen Überschwanges nach rationaler Klarheit und Nüchternheit, statt himmlisch-irdischen Prunkes nach Hilfe und Nützlichkeit im menschlichen Alltag. Den Menschen der Aufklärung waren die barocken Festgewänder zu schwer und faltenreich geworden. Und so wurde die Aufklärung der größte, radikalste Entlastungsversuch der abendländischen Geschichte bis zum heutigen Tag. Vor dem Forum der Weltgeschichte steht das 18. Jahrhundert als Vollendung der Vergangenheit und als Auftakt neuer Zeit bis in unsere unmittelbare Gegenwart herein.

Mitten in dieser bewegten, vielgestaltigen Epoche stehen Leben und Werk des Benediktiners Karl Meichelbeck von Benediktbeuern, dessen dreihundertsten Geburtstag wir heute in seinem heimatlichen Kloster begehen. Die fünfundsechzig Jahre seines Lebens, von 1669 bis 1734, könnte man mit der Höhe des Barocks in Bayern ungefähr gleichsetzen. Variam expertus fortunam — dies Wort ließe sich, gleichsam als Untertitel, seinem Leben voranstellen; denn vielerlei Schicksal hat er erfahren und mannhaft bestanden.

Seine Jugend war von der armen Herkunft her gezeichnet und überschattet. Am 29. Mai 1669 wurde Johann Georg Meichelbeck dem Seilerehepaar Georg und Rosina Meichelbeck zu Oberdorf im Allgäu, der heutigen Stadt Marktoberdorf, als erster Sohn geboren. Der freundliche Ort gehörte damals zum fürstbischöflichen Hochstift Augsburg. Wohl wegen der Armut gab die Mutter den Buben früh zu ihren Eltern, einer Lehrerfamilie in

Stötten am Auerberg. Aber mit Reichtümern waren Volksschullehrer der alten Zeit auch nicht gesegnet. Hier erhielt der aufgeweckte Bub den ersten Unterricht, das heißt, er lernte Lesen und Schreiben, ein wenig Rechnen und die Grundlehren des katholischen Glaubens in Frage und Antwort. Früh regte sich offensichtlich schon eine bemerkenswerte musische Begabung, ein Erbteil von der Mutter her, besonders in der Freude an Gesang und Musik.

Wollte ein armer Bub in der alten Zeit studieren, so bot sich, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, nur der Weg über die Kirche. Schon 1677 brachte die Mutter den gerade Achtjährigen in das Kloster Benediktbeuern, wo ihr Bruder als P. Corbinian lebte. Dieser Onkel, ein begeisterter Musikfreund, setzte den Neffen schon mit neun Jahren auf die Orgelbank. Die Abtei Benediktbeuern war an Besitz eine der reichsten in Kurbayern. Tatkräftige Äbte vollzogen damals den barocken Umbau von Kirche und Kloster, so wie sie im Wesentlichen heute noch vor uns stehen. Diese Äbte erwiesen sich als tüchtige, aber auch strenge Herren: Amandus Thomamiller (1661–1671), Placidus Mayr (1671–1689), Eliland Öttl (1689–1707) und Magnus Pachinger (1707–1742).

Karl Meichelbeck erinnerte sich noch in alten Tagen genau an den 15. Oktober 1681, wo er als neugieriger Bub um die Mittagszeit durch die schon halb abgetragene alte Kirche strich und der Abt hinter dem abgebrochenen Hochaltar eben die drei Gräber der sagenhaften Stifter Landfrid, Waldram und Eliland entdeckte, sofort den Buben zum Läuten schickte, worauf der Konvent und viel Volk zusammenlief; für den Rest des freudigen Tages wurde gefeiert, und der Herr Prälat ließ Dienern und Arbeitern reichlich Speise und Trank reichen.

Bald darauf wies Abt Placidus den Jungen aus uns unbekannter Ursache, doch zu Unrecht, wie Meichelbeck später bemerkt, aus dem Kloster. Der geistliche Onkel war es wohl, der ihn zu Gymnasialstudien bei den Jesuiten in München vermittelte. Die Jahre in der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt – es war die frühe Max Emanuel-Zeit – brachte wohl viel neue Eindrücke, aber auch viel Schweres. Der völlig mittellose Schüler war auf die Gutherzigkeit der Leute angewiesen. Er litt viel Hunger und wurde einmal sogar des Diebstahls verdächtigt, wenn sich auch seine Unschuld bald herausstellte.

Nach glänzendem Abschluß der Gymnasialstudien trat Hansjörg Meichelbeck 1687, mit achtzehn Jahren also, in die Benediktinerabtei Benediktbeuern ein. Er erhielt den Ordensnamen Karl. Es folgten die Jahre des Noviziates, der philosophischen und theologischen Studien in verschiedenen Klöstern, zuletzt an der angesehenen Benediktineruniversität Salzburg. Freud und Leid hielten sich die Waage. Der Abt, gewiß in ernster finanzieller Bedrängnis ob seiner umfassenden Bauvorhaben, rechnete dem armen, doch wissensdurstigen jungen Mönch jeden Kreuzer vor. Frühe Ehrungen und kleine menschliche Freuden, wie etwa Gesang und musikalische Geselligkeit im Salzburger Freundeskreis, wurden von mißgünstigem Neid und gehässiger Verleumdung begleitet. Am 18. September 1694 empfing Karl Meichel-

beck zu Augsburg die Priesterweihe. In seinem Heimatort Oberdorf, den er nach der langen Abwesenheit kaum wiedererkannte, wurde er mit großer Herzlichkeit aufgenommen. Die Primiz feierte man in Benediktbeuern recht aufwendig.

Sein drittes Salzburger Jahr, 1694/95 als Kaplan des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg, wurde wohl die glücklichste Zeit seiner jungen Jahre. Die höfische Kultur der vornehmen Bischofsstadt, den Umgang mit Männern des Geistes, der Künste und froher Geselligkeit empfand der aufgeschlossene, hochbegabte junge Mönch, der kaum mütterliche Güte und die Geborgenheit einer Familie erfahren hatte, als wahres Glück. In der Ausarbeitung der Thesen und Exerzitationen an der Universität Salzburg tritt zum erstenmal Meichelbecks historisches Interesse stärker hervor, wohl auch schon die kritische neue Art, durch alles Rankenwerk der Überlieferung hindurch zu den Ursprüngen, den Quellen sich vorzutasten. Seine musische Begabung trat bei mancherlei Gelegenheiten zutage, bei Namenstagsfeiern und Kirchenfesten, doch auch in Fastnachtspielen und heiteren Komödien. Am deutlichsten war sein musikalisches Talent ausgeprägt. Er verfügte über eine schöne Stimme und spielte drei Instrumente mit hoher Meisterschaft, darunter Orgel und Violine.

Die freudvolle, fruchtbare Salzburger Zeit endete jäh im Mißklang. Sein Abt rief ihn auf böswillige Anschuldigungen hin zurück und bestimmte ihn für die Seelsorge in Kochel. Meichelbeck hat unter dem Unrecht hart gelitten. Nicht ohne Bitterkeit vertraute er seinem Tagebuch damals an, daß er unter dem Ochsenjoch gehe. Gleichwohl fand er sich im Heimatkloster wieder gut zurecht. Zusammen mit seinem Onkel, P. Corbinian Carl, erfreute er den Konvent durch sein Musizieren. Daneben wurde er dem Abt in dem Rechtsstreit mit der kleinen Eremitenkolonie am Walchensee recht nützlich. Es ging um einen in der alten Zeit nicht seltenen Streit. Die auf Betreiben der Kurfürstin angesetzten Einsiedler begnügten sich nämlich nicht mit Fasten und Beten, sondern verlegten sich bald schon aufs Biersieden und gingen daran, eine Wallfahrt einzurichten. Ihre Betriebsamkeit griff in die alten Gerechtsame Benediktbeuerns ein. P. Meichelbeck, seit 1696 Bibliothekar seines Klosters, konnte aus einem alten Pergament beweisen, daß die neuartige „Clausnerey" auf Benediktbeuer Grund und Boden errichtet war. Auch in Rom konnte man mit Hilfe P. Meichelbecks schließlich das ältere Recht des Klosters durchsetzen.

Ausgehend von den Schätzen der Stiftsbibliothek wagte sich Karl Meichelbeck allmählich zu den schwierigen mittelalterlichen Handschriften vor. Entscheidend wurde seine Bestellung zum Archivar des Klosters (1708). Hier wuchs er förmlich von selbst in die Arbeit kritischen Prüfens und Sichtens hinein, schon mit der Ordnung des reichen Materials, das in 421 Kisten in Staub und Schmutz lag, den „Schaben und Motten" preisgegeben, und so wenig gesichert, daß etwa das Hündlein des Herrn Prälaten das große Siegel einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern zerbeißen konnte. Nach Ausweis seiner Thesen, 1706 deutlich erkennbar, hatte sich Meichelbeck die französischen Mauriner zum Vorbild genommen und ihre Methode der

Quellenkritik kennengelernt. Er scheint dabei weitgehend Autodidakt gewesen zu sein, sich aus Büchern gebildet zu haben, ohne eigentliche Vermittlung eines Lehrers. Das Klosterarchiv mit seinen reichen Schätzen alter Codices und Urkunden wurde der beste Übungsraum, sein eigentlicher Lehrmeister.

Die gelehrten, um die Wissenschaft höchstverdienten „Mauriner" Frankreichs, voran ihr bedeutendstes Mitglied, der Benediktiner Jean Mabillon, hatten im 17. Jahrhundert die neue, heute noch gültige kritische Methode der Geschichtsforschung ausgebildet und verfeinert. Diese Methode besteht, knapp ausgedrückt, in der konsequenten Anwendung folgender Grundsätze: Heranziehung eines möglichst breiten Quellenmaterials, besonders archivalischer Quellen; Zurückgehen von den Darstellungen aus zweiter Hand zu den ursprünglichen, möglichst zeitgenössischen Berichten; Bevorzugung der Angaben kritisch ausgewerteter echter Urkunden vor zusammenfassenden Chroniken und Annalen. Der Anwendung dieser historisch-kritischen Methode verdankt die moderne Geschichtswissenschaft ihre Blüte.

Seit dem späten 17. Jahrhundert drang dieses neue kritische Prüfen auch in Süddeutschland allmählich vor. Mabillons Reise zu den Klosterbibliotheken Deutschlands (1683) brachte manche direkte Anregung. Schon im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts arbeiten der Jesuit Marcus Hansiz in Wien, Heinrich von Falckenstein in Eichstätt, Georg von Eckhart in Würzburg und Johann Friedrich Schannat in Fulda unabhängig voneinander an landesgeschichtlichen Werken, in denen sie die Grundsätze der Mauriner erfolgreich anzuwenden suchten. Aber das erste Geschichtswerk, das in Süddeutschland die Anforderungen der neuen Methode wirklich erfüllt, stammt aus der Feder des Benediktiners Karl Meichelbeck von Benediktbeuern. Es ist der 1724 erschienene erste Band der „Historia Frisingensis". Wie war es dazu gekommen?

Für Leben und Werk Karl Meichelbecks brachte die Regierungszeit des Freisinger Fürstbischofs Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck (1695–1727) die entscheidende Wende zum Großen hin. Glanz und Bedeutung der großen Reichsprälaten des Barocks sind uns für die reichen Bischofssitze im Rhein- und Maingebiet seit langem geläufig. Die Schönborn-Zeit etwa ist zu einem Begriff in der Reichs- und Reichskirchengeschichte, nicht zuletzt in der Kunstgeschichte, geworden. Auch über die großen Bischofsherren in Salzburg sind wir in großen Zügen unterrichtet. Der Freisinger Fürstbischof Eckher von Kapfing und Liechteneck ist der Typus des geistlichen Reichsfürsten des Barocks in seiner altbayerischen Ausprägung. Sorge für das schwer angeschlagene Hochstift, verantwortungsvolle, wahrhaft geistliche Leitung des weiten Bistums, Förderung der Künste und Wissenschaften, Anteilnahme an den Geschicken des Reiches und der Reichskirche, das Ganze hineingebettet in tiefe, redliche Frömmigkeit, fließen in der langen Regierung dieses großen Bischofs aus dem bayerischen Landadel ineinander.

Bischof Eckher suchte bald nach seinem Regierungsantritt schon die weit verstreuten Besitzungen seines Stuhles auf. Im August 1696 kam er, auf

der Durchreise zur freisingischen Reichsherrschaft Werdenfals, zum erstenmal nach Benediktbeuern. Er wurde mit einer schwungvollen lateinischen Ode begrüßt, wünschte den Verfasser kennenzulernen – und begegnete hier dem P. Meichelbeck. Aus der ersten Begegnung wurde ein Verhältnis des Vertrauens und der Freundschaft, das dreißig Jahre, bis zum Tod des Fürstbischofs, dauern sollte. Der Bischof suchte nach Lehrern für die hohe Schule in Freising, die er den Benediktinern anvertrauen wollte. So kam Karl Meichelbeck am Allerheiligenfest 1696 nach Freising, zunächst auf vier Jahre. Bald urteilt er über den Fürstbischof: „Ein Fürst, doch kein Herr, sondern ein Vater."

Die Wertschätzung P. Meichelbecks durch den Bischof kam dem Kloster Benediktbeuern in mancherlei Hinsicht zustatten. Auch der Fürstabt von Kempten achtete den gelehrten Benediktiner hoch und erwies ihm merkliche Ehrungen. Lehrtätigkeit in den Hausstudien seines Ordens zu Rott am Inn und Benediktbeuern ließ Meichelbeck wenig Zeit zu eigenen Studien. Dazu kam die Not der Zeit. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde Benediktbeuern hart betroffen. Es drohte Plünderung, wenn nicht Schlimmeres, durch die anrückenden Tiroler. Da verwandelte ein plötzlich einbrechender Föhn in der Nacht zum 29. Januar 1704 den bisher zugefrorenen Sumpf in einen glucksenden Morast. Die wunderbare Rettung schrieb man im Kloster der hochverehrten heiligen Anastasia zu, weil das Hauptfest ihrer Bruderschaft eben auf den 29. Januar fiel. Heute noch sagt man in Benediktbeuern: „Zu Stasi geht 's Eis auf!" Die Anastasia-Kapelle, reinstes, vergeistigtstes Rokoko, ist heute noch das leuchtende Denkmal der Dankbarkeit Benediktbeuerns im 18. Jahrhundert. Karl Meichelbeck nahm an der Verehrung der rettenden Patronin eifrig Anteil.

In den verhängnisvollen bayerischen Aufstand des Ober- und Unterlands gegen die harte österreichische Besatzung mit ihren unerschwinglichen Steuerforderungen und den verhaßten Zwangsrekrutierungen wurde das Kloster ebenfalls hineingezogen. Heute noch sind in Bayern diese schrecklichen Ereignisse für jedes Schulkind verbunden mit der „Mordweihnacht von Sendling" 1705. Der Prior brachte gegen den Willen des Abtes den wegen Aufruhrs gesuchten Gerichtsschreiber von Abensberg in Sicherheit. Dafür wurden dem Kloster 80 000 fl Buße von den Kaiserlichen auferlegt. Schließlich gelang es, nicht zuletzt durch den starken Einsatz Karl Meichelbecks, diese ungeheuere Summe auf 20 000 fl zu mindern. Aber daß die aufständischen Oberländler mit Gewalt ein paar kleine Kanonen des Klosters weggführten, mit denen man bisher an Fronleichnam und bei bedeutenden Anlässen zur Erhöhung der festlichen Stimmung geschossen hatte, brachte einen neuen drückenden Bußbescheid des kaiserlichen Administrators Löwenstein.

Im Sommer 1707 starb Abt Eliland Öttl von Benediktbeuern. Für P. Meichelbeck schienen sich günstige Aussichten auf die Abtswürde zu eröffnen. Aber gewählt wurde dann Magnus Pachinger. Meichelbeck, ohne Zweifel der gelehrteste Mann seines Konventes, fiel es nicht ganz leicht, die „Treulosigkeit" einiger Ordensbrüder zu verwinden. Er war überzeugt, daß seine arme

Herkunft den Ausschlag gegen ihn gegeben hatte. Und dennoch wurde er gerade dadurch frei für die größte Aufgabe seines Lebens.

Abt Magnus Pachinger schätzte seinen ehemaligen Studienmentor Meichelbeck hoch. Er bestellte ihn im Oktober 1708 zum Klosterarchivar, womit die genannte Einübung in die Urkundenkritik begann. Wenige Monate zuvor hatte der Abt von Tegernsee P. Meichelbeck zum Historiographen der bayerischen Benediktinerkongregation berufen, womit die Abfassung der „Annalen", einer uns heute recht wertvollen Geschichtsquelle, verbunden war. Für sein Kloster, für die Benediktinerkongregation, für den Fürstbischof von Freising und den Fürstabt von Kempten war der körperlich nicht sehr kräftige P. Meichelbeck unermüdlich tätig, in Gutachten, in der Durchführung von Rechtsstreitigkeiten, vielfach auf mühevollen Reisen, bis nach Rom. Gegen den abtrünnigen Abt Joseph Dominikus Senser verfaßte er im Auftrag der Kongregation eine geharnischte Schrift, die schon im Titel an die kräftige Sprache P. Abrahams a Sancta Clara erinnert.

Im September 1709 wurde dem damals Vierzigjährigen, anläßlich der Translationsfeier des hl. Nonnosus in Freising, zum erstenmal der Antrag gemacht, eine Geschichte des Bistums Freising zu schreiben. Auftraggeber, der gegen wiederholte Ablehnung und gegen alles Zögern nicht locker ließ, war der Fürstbischof höchstselbst. Meichelbeck wußte auch um die eifersüchtige Mißgunst mancher Kreise in Freising, namentlich der Kanoniker von St. Andrä. Sie waren auf den gelehrten „Fremden" nicht gut zu sprechen. Das Domkapitel fürchtete Präjudizierliches und sträubte sich, wie andere Stifte auch, gegen die Öffnung der Archive. Meichelbeck stand in Verbindung mit P. Bernhard Pez in Melk, dem großen österreichischen Quellensammler, der ihn als besten Kenner der bayerischen Geschichte rühmte und ihn als Geschichtsschreiber dem Fürstabt von Fulda vermitteln wollte. Später lockte eine Berufung an den kaiserlichen Hof nach Wien. Doch Meichelbeck blieb seiner schwäbisch-bayerischen Heimat ein Leben lang treu.

Erst im März 1722 ließ sich Meichelbeck von Fürstbischof Eckher endgültig zur Abfassung einer Geschichte des Bistums Freising bestimmen; zur Ausführung übersiedelte er in die Bischofsstadt. Gegen die angedeuteten Widerstände leistete er, stets bestärkt vom Fürstbischof, und in den Schreibarbeiten unterstützt von seinem Mitkonventualen Leonhard Hochenauer, in zwei Jahren die erstaunliche Arbeit. Rechtzeitig zur Jahrtausendfeier des hl. Corbinian, womit der Fürstbischof die Jubelfeier seines Priester- und Bischofsamtes verband, erschien 1724 der erste Band der „Historia Frisingensis", ein mächtiger Foliant von 440 Seiten. Darstellung und Quellenteil reichen von der Zeit des hl. Corbinian bis 1224. Der zweite Band erschien dann 1729. Geschrieben ist das Werk in einem klaren, sauberen Latein.

Der Bischof wünschte aber, daß auch breiteren, des Lateins nicht kundigen Kreisen eine geschichtliche Darstellung zur Jubelfeier vorgelegt werden könne. Er befahl deshalb P. Meichelbeck unmittelbar nach Vollendung des ersten Bandes der Historia Frisingensis, eine kürzere Geschichte des Bistums Freising in deutscher Sprache abzufassen. So entstand in unglaublich kurzer

Zeit, noch im Jahr 1724, Meichelbecks „Kurtze Freysingische Chronica oder Historia". Sie ist zwar — nach der Vorrede des Verfassers — „ein kleines Wercklein", erreicht nach unserem vergleichenden Urteil nicht den Rang der „Historia", „haltet aber viel in sich". Man spürt Meichelbecks tiefe Liebe zur Heimat, wenn er in der Einleitung von den beiden Freisinger Bergen aus, dem Domberg und der Anhöhe mit der Abtei Weihenstephan, das bayerische Land vor sich hingebreitet sieht bis zu den fernen Alpenketten hin: „Von beeden disen Bergen ergibet sich ein gleichsamb unvergleichlich schönes Aussehen in die bis in das Saltzburg-Tyrol- und Algeuische Gebürg gelegene Ebne, auf welcher die bayerische Haupt- und Chur-Fürstliche Residenz-Stadt München, nit weniger die Stadt Erding, sambt vilen schönen Schlössern und Dorffschafften, wie auch die schönste fruchtbariste Felder, Haiden, Waiden, Wäldlein; dann die Flüß Isaar und Mosach, sambt andern angenehmen kleinen Flüßlein und Auen, die Haupt-Landstraß aus Under- in Ober-Bayrn, und endlich auch hiesige gantze Stadt [Freising] und das schön erbaute löbliche Closter Neustifft Praemonstratenser Ordens gar wol in die Augen fallet."

Daneben hatte Meichelbeck im Auftrag des Fürstbischofs noch vielerlei Vorbereitungen für das große Jubiläum zu besorgen: die Auswahl der Bilder aus dem Leben des hl. Corbinian, welche die Brüder Asam im festlich neugestalteten Dom auszuführen hatten, die Abfassung der zugehörigen Inschriften, die Auswahl der Festprediger und die Bestimmung der Themen. Nach Abschluß der Feierlichkeiten hatte Meichelbeck einen Bericht zu verfassen, der dann 1725 unter dem Titel „Das dankbare Freysing" erschienen ist.

Nach dem Tod seines edlen Gönners, des Bischofs Eckher, kehrte Meichelbeck 1727 für immer in sein Kloster zurück. Hier rüstete man ebenfalls zu einer Tausendjahrfeier. Nach dem Muster seiner zweibändigen „Historia Frisingensis" wollte er in lateinischer Sprache die Geschichte seines Klosters schreiben, das „Chronicon Benedicto-Buranum". Nach Vollendung wurde das Werk im Konvent vorgelesen und fand allgemeinen Beifall. Aber gegen die Drucklegung sträubte man sich, weil man die Veröffentlichung der vielen beigegebenen Urkunden für höchst gefährlich hielt; man verschob sie auf eine spätere Zeit. Erst 1751/52 ließ Abt Leonhard Hochenauer, Meichelbecks getreuer Schüler, durch den Klosterarchivar P. Alfons Haidenfeld die zwei umfänglichen Teile herausbringen. So begleitete der Unverstand einiger Mitbrüder seines Klosters, für das er zeitlebens so viel Rühmliches gearbeitet, Meichelbeck bis über den Tod hinaus.

Den frommen, weisen Mönch konnte diese Unvernunft nicht mehr ernstlich anfechten. Er hatte sein Lebenswerk redlich geleistet. Nach schmerzhafter Krankheit starb er wohlversehen am 2. April 1734 im Kloster Benediktbeuern. In der neuen Gruft der Stiftskirche, hinter dem Marienaltar, wurde er beigesetzt, als neunter der dort ruhenden Konventualen.

Aus der Sicht des dankbaren Schülers schrieb P. Alfons Haidenfeld im „Chronicon Benedicto-Buranum" ein Lebensbild Karl Meichelbecks. Er rühmt ihn als unermüdlich tätigen, frommen, gelehrten Mönch, den keine

Unbill wirklich verbittern konnte. Die paar Stiche, die uns überkommen sind, zeigen einen ernsten Mönch mit tiefgefurchten Zügen, von Büchern umgeben, in der Hand ein Pergament. Dies war die ureigenste Welt des größten bayerischen Geschichtsschreibers der Barockzeit, eines der wahrhaft Großen in der langen Reihe benediktinischer Gelehrten in deutschen Landen. Mit gutem Recht hat man ihn als den „deutschen Mabillon" gerühmt. P. Alfons Haidenfeld schließt seine Würdigung mit den barocken Worten: „. . . Si tamen lacrymis prosequi funus viri decuit, quem scientia terris, virtus caelo, quantum humanis assequimur iudiciis, immortalem reddidit." Die Heimat hat Karl Meichelbeck nicht vergessen.

Zur Genealogie des P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuern

Von Hildebrand Dussler OSB, Ettal

Selbst der Mathematiker Leibniz, dem auch einmal die vatikanische Bibliothekarstelle angeboten war, hat viele Jahre damit verbracht, Stammbäume zu durchforschen.

Es ist nicht ungebräuchlich der Genealogie einer bedeutenden Persönlichkeit nachzuspüren. Oft erlaubt dies dann Schlüsse auf die Herkunft ihrer Begabung. So auch hier. Das Intellektuelle und Musikalische hatte P. Meichelbeck jedenfalls von Seite seiner Mutter, die einer gehobenen Lehrer-, Organisten- und Mesnerfamilie von mindestens zwei, wenn nicht drei Generationen angehörte. Den zielstrebigen Fleiß und die monastische Korrektheit mag man vielleicht vom bäuerlichen Handwerk (Seilerei und Zimmerei) in seines Vaters Seite ableiten. Sicherlich hat sich auch die schwäbisch-bayerische Mischung — ostallgäuerisch seitens des Vaters, lech-isarländisch seitens der Mutter — zusätzlich günstig ausgewirkt.

Wir nummerieren genealogisch üblich den Pater Meichelbeck mit **1a**, seine Geschwister mit **1b** u. s. f., den Vater mit **2**, die Mutter mit **3** . . . Eine graphische Veranschaulichung der Filiation am Schluß diene zur leichteren Orientierung.

1a *Pater Karl Meichelbeck OSB. zu Benediktbeuern,* geboren 29. 5. 1699 zwischen 9 und 10 Uhr vormittags zu Oberdorf im Hochstift Augsburg und am nämlichen Tage der Vigil Ascensionis Dni. vom Pfarrer (1633—75) dieses Marktes, Dekan Erhard Boeck, auf den Namen Johann Georg getauft[1]. Sein elterliches Geburtshaus ist mit 22 anderen Häusern vom 16. auf 17. Oktober 1759 abgebrannt — ein Dorfbrand, den die Magd des Bräuwirts Matthäus Feneberg beim Flachsputzen durch unvorsichtiges Hantieren mit einem Kerzenstumpen verschuldet hatte, was der künftige Pfarrer Johann Michael Feneberg als Jugenderinnerung in einer unvollendeten Autobiographie beschrieben hat[2].

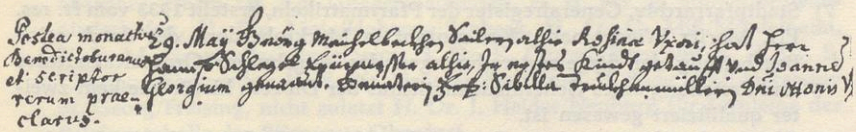

1) Odf. (= Marktoberdorf) Taufmatrikel. — MüStBibl., Meichelbeckiana, Nucleus ed. P. Lindner, Profeßbuch Bened., S. 152. s. diesen Bd. S. 41 ff.

2) Sailer J. M.: Fenebergs Leben 1814[1], S. 17. — Dussler P. H.: Joh. Mich. Feneberg u. die Allgäuer Erweckungsbewegung. Nürnberg 1959, S. 4.

Pater Meichelbecks ledig gebliebene und bereits greise Schwester Elisabeth (geb. 1682 s. u.) baute dieses ihr Besitztum nicht mehr auf und erwarb ein anderes Häuschen, in dem sie 83-jährig am 5. 1. 1766 gestorben ist. Bis 1813 blieb der Platz von Meichelbecks Geburtshaus eine leere Hofstatt. Am 3. 12. 1812 erwarb der königliche Landgerichtsmedikus Dr. Konrad Wittwer dieses Grundstück für sein neues Wohnhaus, das die alte Hausnummer 153 (Hintere Gasse 63) bekam, heute Meichelbeckstraße 7[3]. Nur acht Jahre verlebte Pater Meichelbeck in seinem Heimatort. Am 9. 8. (?) 1677 brachte ihn seine Mutter nach Benediktbeuern zu ihrem Bruder Benedikt, der als Pater Corbinian Carl (*Rottenbuch 1644)[4] dort lebte und dort erst am 14. 12. 1713 gestorben ist, bald nachdem sein Neffe von Rom zurückgekehrt war, wo er an der Sacra Rota einen Rechtsstreit zu Gunsten seines Profeßklosters vorangetrieben hatte[5].

Die „Meichelbeckk" (Meichelböckh u. ä.) bilden in Marktoberdorf und noch mehr in den anderen Orten der Hochstiftisch-Augsburgischen Pflege eine überaus verbreitete Sippe[6]. Man zählt in Oberdorf allein von 1633–1817 140 Taufen, 31 Eheschließungen von Männern, 30 von Frauen und 86 Sterbefälle dieses Namens[7]. Es ist deshalb nur mit Hilfe der in Neuburg/D. lagernden Briefprotokkolle, die, abgesehen von alten Lücken, im vorigen Jahrhundert von Amtswegen noch dezimiert worden sind und nun erhebliche, etwa 10 bis 15 Jahren umfassende Lücken aufweisen, möglich geworden, die namenführende Linie der Genealogie des Pater Meichelbeck bis ins Ende des 16. Jahrhunderts zurück zu verfolgen.

Ungünstiger als für die väterliche Heimat des Pater Meichelbeck liegen die Dinge für dessen Mutter in deren (angeblichem!) Heimatort Stötten am Auerberg (?), wo die Kirchenbücher erst 1693 beginnen, sodaß wir nicht einmal den Mädchennamen von Meichelbecks Großmutter mütterlicherseits ausmachen können. Ob der große Geschichtsschreiber Meichelbeck selbst ihn gewußt hat[8]?

---

3) Odf. Stadtarch.: Franz Schmid, Häuserbuch. — Baumann Simon: Der Markt Oberdorf. Augsb. 1864, S. 123.
4) Lindner P. Pirmin, Profeßbuch Benediktbeuern, Kempten 1910, S. 43.
5) Dömling Martin: Heimatbuch ... von Markt Oberdorf. Ebd. 1952, S. 369 ff.
6) Die Ableitung des Namens von Michl-Beck bleibe dahingestellt.
7) Stadtpfarrarchiv, Generalregister der Pfarrmatrikeln, erstellt 1933 vom fr. res. Pfr. Moritz Wiedenmann, Kommorant in Marktoberdorf, der durch seine Bearbeitung der Siegelamtsrechnungen des Augsburger Ordinariatsarchivs und Erstellung eines Generalschematismus der Diözese hiefür wie kein zweiter qualifiziert gewesen ist.
8) Als der berühmte und im Examen berüchtigte Professor der Technischen Mechanik an der TH München, August Föppel sen., um 1900 herum einem Vorprüfungskandidaten die bei ihm übliche Zahl von drei Fragen vorgelegt hatte, in denen dieser versagte und der Kandidat dann noch um eine vierte Frage bat, da fragte ihn der Examinator noch nach dem Mädchennamen seiner Großmutter mütterlicherseits. Auch den wußte der Kandidat nicht. Damit

Einige Behelfe für diese Genealogie kommen aus dem Tagebuch Pater Meichelbecks[9], doch ließen sie sich mit anderen Quellen mehrmals nicht in Einklang bringen. In der Marktorberdorfer Linie führte eine Übergabsverhandlung aus den Briefprotokollen der Pflege auf den Besitz eines St. Mangischen Drittpfenniggutes, so daß in den Hofbüchern des Klosterarchivs Füssen alte Aufzeichnungen zur Forschung genützt werden konnten[10].

1b *Johann Adam Meichelbeck*, Bruder des P. Karl Meichelbeck, * Odf. 9. 12. 1670, Einheirat 6. 5. 1697 zu der Witwe des Gerichtsschreibers Lutz, geborene Mayr, in Habach, von deren Brüdern der eine Gerichtsschreiber im Stift Beyharting gewesen ist, der andere Ökonom, 1718—1740 dann Propst Georg II. dieses Stiftes. Von den Kindern erster Ehe dieser Gerichtsschreiberswitwe wurde einer Benediktiner in St. Peter zu Salzburg, der andere Chorherr in Habach[11].

1c *(Anna) Maria Meichelbeck*, älteste Schwester des Pater Meichelbeck, * Odf. 12. 1. 1673, verheiratete Linder[12]. Mit großer Sicherheit kann erschlossen werden, daß sie sich (ungebräuchlich jung!) kurz vor 13. April 1693[13] mit einem (Witwer?) Petrus Linder verheiratet hat, der Gastwirt gewesen ist. Das Alter des Petrus Linder wird 1686 mit 30, das der Maria mit 23 Jahren angegeben[14]. Ihr (erstes?) Kind Anna hoben am 7. 7. 1693 der Ortsrichter Johann Freidling und Maria Wind von der Filiale Reinharden aus der Taufe. Weitere Kinder: * 22. 4. 1695 Georg († mit 7 Jahren); * 1. 3. 1697 Rosina; * 7. 9. 1698 Regina (†). Diese Schwester Maria des P. Meichelbeck starb (mit 28 Jahren?) am 20. 12. 1699. Der Witwer Petrus Linder heiratete darauf am 23. 12. 1700 die ledige Elisabeth Erhardt von Bertoldshofen, aus deren Ehe alle fünf Kinder (1701—1706) gestorben sind. Petrus

---

war er durchgefallen — vielleicht weil er nicht wendig genug gewesen ist, um irgend einen Namen zu erfinden, den der Professor ja doch nicht nachprüfen konnte.

9) Hs., St.Bibl. München, Meichelbeckiana N. 18a—c.

10) Für Mitteilungen gebührt Dank: Herrn P. Mindera / Benediktbeuern, H. H. Stadtpfr. K. Bergler/Marktoberdorf und H. H. Pfr. L. Betz auch für Fernleihe der einschlägigen Matrikeln, Herrn Rektor K. Osterried/Stadtarchiv Marktoberdorf, Herrn Dr. Gg. Guggemos/Füssen, H. H. Pfr. F. Schnell/Schwabniederhofen, H. Pfr. Mois/Hohenpeißenberg, H. Fr. O. Miß/Mindelheim, H. K. M. Pisarowitz/Mindelheim, H. Dr. R. Dertsch/Kaufbeuren, H. Dr. S. Hofmann/Steingaden, H. H. Pfr. Neumair/Bockhorn, H. Bode Uhl/Pfarrarchiv St. Georg/Freising, nicht zuletzt H. Dr. J. Heider/Neuburg für Fernleihe der Briefprotokolle des Pflegamts Oberdorf.

11) Frdl. Mitteilung P. Mindera. Die Matrikel von Habach verbrannte 1705 beim Einfall der Tiroler.

12) Tagebuch ebd.

13) Beginn der Matrikel Stötten.

14) Pfr. Arch. Stötten, Familienregister des Pfr. Brändl von 1686.

Linder „vir laude dignus" starb dann selbst 62-jährig 23. 3. 1715. Seine Witwe Elisabeth fand zwei Monate darauf einen neuen Mann in dem Jüngling Anton Knitel, der als hospes" 26. 1. 1719 mit 34 Jahren auch schon starb. Die Wirtschaft übernahm nun die 23-jährige obige Nichte Rosina des Pater Meichelbeck und ehelichte 28. 5. 1720 den Bruder ihrer Stiefmutter Elisabeth, den Jüngling Georg Erhardt von Bertoldshofen[15]. Als Zeugen bei dieser Ehe Rosina Linder/Georg Erhardt fungierten ein Paul Linder und ein Simon Josef Holzmann, ludimagister zu Stötten. Ersterer ist Ehemann der Tante Afra, geborene Carl, des Pater Meichelbeck[16] und vermutlich Bruder des obigen Petrus Linder, also Onkel der Braut Rosina. Letzterer, dessen Frau 1699 Elisabeth heißt, könnte als (unmittelbarer?) Berufsnachfolger[17] des Großvaters von Pater Meichelbeck auch zur Sippschaft gehören. Er starb zu Stötten 1733 mit 68 Jahren; Pater Meichelbeck nennt ihn (?) unter dem Namen „Holzer" am 1. 5. 1719 in seinem Tagebuch, wo er unter dem 28. 3. 1715 auch des eben verstorbenen Gastwirts Anton Knitel gedenkt[18].

Unter seinen väterlicherseits Verwandten nennt Pater Meichelbeck in seinem Tagebuch 1695 einen Pfarrer Michel Linder, der 12. 2. 1721 in Odf. Dekan gewesen sein soll. Pfarrer in Marktoberdorf war 1694—1720 Bartholomäus Ruf. Der Generalschematismus der Diözese Augsburg kennt nur einen Msgr. „Michel" Lind(n)er als Pfarrer zu Utting/Ammersee 1630. Irrtum im Vornamen? Handelt es sich um Johann Georg Linder „Stettensis" (* 1692, sac. 11. 6. 1718, Primiz 26. 6. zu Stötten/A., . . . 1723/24 Pfarrer zu Westendorf, zuvor Kaplan in Unterthingau, 1724—1739 Pfarrer zu Leuterschach, 1739—1773 Pfarrer zu Altdorf, wo er 1773 starb[19].)?

1d *Hans Erhard Meichelbeck*, Bruder des Pater Meichelbeck, * Odf. 20. 5. 1675. Den seltenen Vornamen erhielt er zu Ehren des Pfarrers von Oberdorf Dekan Erhard Beckh, der noch im selben Jahr am 10. November gestorben ist, nachdem er 42 Jahre der Pfarrei vorgestanden hatte, und am 12. darauf in seiner Pfarrkirche unter Teilnahme von dreizehn Priestern beigesetzt worden ist[20]. Da über diesen Hans Erhard Meichelbeck weiter nichts herauszubringen war, dürfte er jung gestorben sein, zumal die Sterbematrikel von Odf. die toten Kinder nicht aufführt und auch in den Taufangaben die sonst oft übliche Zufügung eines † fehlt, wenn das Würmchen bald gehimmelt hat.

1e *Theresia Meichelbeck*, Schwester des Pater Meichelbeck, * Odf. 24. 3. 1677. Sie blieb ledig. Sie besuchte ihren Bruder am 20. 10. 1714 zu Benediktbeuern, der sie in seinem Tagebuch 4. 3. 1733 letztmals erwähnt. Sie starb

15) Die Bierbräuerswitwe Elisabeth Linder übergibt am 7. 11. 1720 um 1800 fl ihrem Bruder Georg Erhardt. (Amtsprot. 78, 333 ff.).
16) Siehe diese!
17) 15. 7. 1662 gen. Mattheus Vichtel, gewesener Schulmeister zu Stötten (∞ Anna) [Neubg./Amtsprot. f. 321].
18) Dessen We. Elisabeth verkauft 15. 2. 1719 Grundstück (Amtsprot. 78, 164).
19) Gen. Schem. 400, 502, 584; Ehe-Matr. Stötten 52.
20) Nachruf Pfarrmatrikel Bd. I, 376.

sechzehn Jahre nach ihrem gelehrten Bruder am 12. 8. 1750 „pie in Domino, Scramentis morientium iterata provisa", also wohl nach längerer Krankheit[21].

1f *Sophia Meichelbeck*, Schwester des Pater Meichelbeck, * Odf. 1. 5. 1680. Auch sie verehelichte sich nicht und starb in den besten Jahren zu Marktoberdorf am 28. 3. 1715 als „puella rite provisa". Sie reiste ebenfalls zum Besuch nach Benediktbeuern (24. 6. 1713), zwei Jahre, bevor ihr Bruder ihren Todestag in seinem Tagebuch festhielt.

Bei ihrer Geburt wird zum letztenmal als Gevatterin der Kinder des Seilers Georg Meichelbeck Sibilla Truckenmiller, Ehefrau des Gastgeben „zum Adler" und Amtsschreibers Otto Truckenmiller genannt, dessen Handschrift die hier u. a. als Quelle benützten Briefprotokolle der Pflege Oberdorf jener Zeit bewahrt haben. Er hatte 1666 Sibilla Lechner, die Tochter des „Administrators des kurfürstlichen Pfleggerichts, Gerichtsschreibers und gemeiner löbl. Landschaft in Bayern Grenizaufschlägers" zu Schongau geheiratet[22]. Sie hob die Sophia 1680 als letztes der Meichelbeckkinder aus der Taufe, da ihr Mann 1680 als Pflegverwalter nach Leeder versetzt worden war. Sie ist 1724/25 gestorben. Wie manches andere deutet auch diese Gevatterin daraufhin, daß diese Seilerfamilie Meichelbeck in Marktoberdorf Ansehen genoß, sicher nicht zuletzt durch die zwei angehörigen Benediktinerpatres. Auch Sibilla Truckenmiller hatte übrigens zwei geistliche Söhne, ihren älteren Johann Adam (siehe ebenfalls die Namengebung von 1b !), und ihren jüngsten, Johann Rochus Truckenmiller.

1g *Elisabeth Meichelbeck.* Sie wurde seltsamerweise am 14. 10. 1682 vom Pfarrer in Altdorf getauft. Sie und ihre noch jüngere Schwester Maria hob nun Barbara, die Tochter des Mesners Michel Weinhardt von Oberdorf über das Taufbecken. Auch diese Elisabeth Meichelbeck blieb ledig[23]. Im Begriff an die Kommunionbank zu treten wurde sie 1766 am Montag in der Bittwoche vom Schlag getroffen[24].

---

21) Pfr. Matr. Odf.

22) Dieser Johann Lechner (nicht Lochner, s. Dömling Heimatbuch Marktoberdorf S. 97!), * Schongau 1614, † 1690 (Grabstein an der Pfarrkirche Schongau) ist Vorfahre des Verf.

23) Zu der Taufpatin: „Michael Weinhart von Oberdorf ∞ 1651 mit Barbara Üllin (Uhl) von Bertoldshofen, beide ledig, doch mit schwangern Leib Hochzeit und ihren Kirchgang gehalten." 1689 heiratete Michael Weinhart als Witwer eine Maria Martin.

24) 5. 1. 1766 ex improviso et prorsus inopinato ad aeternam asumpta et requiem /:prout speramus:/ optima et piissima virgo annorum circiter 78 in accessu ad sacram Synaxim appoplexia tacta et non nisi extreme uncta post aliquot horas sensibus omnibus destituta exspiravit Elisabetha Meichelböckhin ex oppido (Pfr. Matr. Odf.).

1h *Maria* (Regina?) *Meichelbeck*, * Odf. 11. 11. 1684, das achte und letzte der Meichelbeckkinder ⟨Georg ∞ Rosina⟩, das die Taufbücher der Pfarrei Oberdorf nennen. Dem Tagebuch Meichelbecks gemäß möchte man in ihr ehestens jene Regina, verheiratete Birkhofer, zu Schongau vermuten, die 10. 2. 1715 in Benediktbeuern auf Besuch gekommen ist. Aber eine Regina Birkhofer ist in Schongau trotz gründlicher Archivaliendurchsicht nicht nachweisbar[25].

2 *Georg Meichelbeck*, Seilermeister zu Odf., wo * 22. 4. 1640: „Item Hanns Meichelbeckhen alhie, so genannt wird Schnabels Hanns, Ursalae uxori ein khind getaufft Georgium. seindt patrini Geörg Steiner vnd Junkhfrau Maria Dorothea von Aw, Herr Pflegers alhie Otho von Aw Junkfrau Tochter[26]".

Wo lernte der Vater Meichelbeck wohl sein Seilerhandwerk? Es gab in der einschlägigen Zeit und in der Nähe von Odf., wo 1650 noch kein Seiler war, je einen Meister in Hindelang und Nesselwang, (in Kaufbeuren nicht feststellbar!), in Füssen mit alter Seilerhandwerkstradition aber gleich sechs Betriebe. Weil der Vater Jakob Meichelbeck wegen seines St. Mangischen Erbgutes sowieso nach Füssen gilten mußte, sind des Sohnes Georg drei Lehrjungenjahre ehestens in Füssen zu vermuten.

Die Arbeitsumstände des Seilers Georg Meichelbeck sind jedenfalls denen seiner Füssener Kollegen ähnlich gewesen und es belebt die trockene Genealogie, wenn wir diesbezüglich ein weniges über den Vater unseres Geburtstagsjubilars OSB. mitteilen. Die Seiler arbeiteten meist auf den Wehrgängen der Stadtmauer oder sonst außerhalb ihrer Häuser, wo sich ein möglichst gedeckter gerader Gang anbot. Dorthin durften die Seiler wegen der Feuergefahr „keine Glut tragen oder tragen lassen[27]".

Ihr „Seilerwerk" bestand in „Pfennigstrick" (à 1 Klafter = 1¾ m und 1 Spanne lang), in „Wurfseil", „Zaunstrick" und „Kuestrick" (alle derselben Länge), in „lange Strang" (à 2 Klafter 16 Fäden), in „Heuseil" (à 5½ Klafter), in „vorderen Heuseil" (à 2Klafter), u. a. m.[28]. Mindestens zweimal hat Georg Meichelbeck einem Galgenkandidaten „den Strick gedreht", 1686

---

25) Verf. hat selbst vor Jahren die Kirchenbücher Schongaus verzettelt; Kartei bei Dr. S. Hofmann/Steingaden. Auch ein aus den Stadtkammerrechnungen erstelltes Verzeichnis der Bürger(innen) aufnahmen, das sich Verf. vor Jahren aus den Stadtkammerrechnungen zusammengestellt hat, meldet negativ. Darüber hinaus hat H. H. Pfr. Schnell noch die Briefprot. der Stadt vergeblich durchforscht.

26) Matr. Odf. I 24. — Zu den Paten: † 1651 Georg Stainer „des Gerichts zu Oberdorf", ohne Berufs- und Altersangabe. — Otto von Aw zu Felldorf war Pfleger von Oberdorf 1628—48, ihm folgt von 1648—1684 sein Sohn Johann Erhard (beachte Namengebung von **1d**!) von Aw. Dorothea von Aw geb. vor 1633.

27) Füssen, Stadtarch., Seilerordnung des Jahres 1659, Art. 24.

28) ebd. Art. 6.

einem Jakob Kempter, 1693 einem Landkrämer Jakob Sachser[29]. Je nachdem seine Ware dann minder oder besser war, baumelten die Verbrecher auf dem Galgenbichl bei Odf. bis die Körper herunterfielen. In beiden Fällen ein Geschäft, bei dem dem rechtschaffenen Meichelbeckvater sicher nicht ganz wohl gewesen ist.

Die Herstellung *gefärbter* Seile war den Seilern – wohl zu Gunsten des Färberhandwerks – verboten. Dagegen war es ihnen erlaubt außer ihren eigentlichen Seilerwaren noch andere bäuerliche Gerätschaften feil zu halten: Wannen, Karrer, „Krezen[30]", Schmer, Pech, Wagenschmiere, Geißelstecken, Gabeln, Schaufeln, Rechen, Axthelme, hölzerne Bänder, Holznägel, Striegel, Sporn, geschlagenes Öl und Salz[31]. In solche Verdienstverhältnisse hinein gründete Vater Meichelbeck neben einem landwartschaftlichen Betrieb sein Familienleben. Seine Ehe zu Odf. am 22. 10. 1668: „Geörg Meichelbeckh Hannsen Sohn, Schnabels Hanns genannt, vnd Rosina Karlin Schuelmaisters Tochter beede ledige Personen alhie haben Ihren offentlichen Ehrntag gehalten. Zeugen, M. Hans Grüther, Rotgerber, vnd Enderle Stephan, Kramer, alle burger alhie[32]." Beide Zeugen dürften mit den Meichelbeck kaum verwandt, sondern zunftbedingt mit denselben verbunden gewesen sein, da Seiler, Gerber und Krämer in dem kleinen Ort Odf. jedenfalls in der Kramerzunft zusammengefaßt waren.

Am 14. 1. 1679 nahm der Seiler Georg Meichelbeck von der Oberdorfer Pfarrkirchenstiftung[33] 70 Gulden Kapital auf, damit er einer Zinsverpflichdie auf seinem Haus lastete, nachkommen konnte. Er verpfändete der Kirchenstiftung seinen Besitz (alles „eigen"): Haus, Hofstatt, Gärtle(grenzt östl. an Joseph Möst, südl. und westl. an Gemeindegasse, nödl. an H. Frühmesser) und Ettwieser Anteil[34]. Damit erfahren wir den Besitz des Seilers und dessen Lage. Offenbar handelt es sich um die nämlichen Immobilien, die der Vater Hans Meichelbeck (= **4**) um 180 fl an den Schulmeister Johann Carl zu Stötten am 8. 3. 1678[35] verkauft hatte. Von dieser Kaufsumme hatte der Schwiegervater des Georg Meichelbeck 100 Gulden bar bezahlt. Der Rest mußte in Zielern erlegt werden, die der Schwiegersohn übernommen hat.

---

29) „Dem Seiler Georg Meichelbeck von Oberdorf für den Strang, den er vor sieben Jahren für den damals erhängten Jakob Kempter hergegeben hat und jetzt wieder für den Strick, um den Jakob Sachser zu hängen, je 1 fl. — Für Stricke, um diese zwei armen Sünder zu binden, 1 fl." (Neuburg, Rechnungen der Pflege Oberdorf, 1693, Mai 6. — Vgl. P. H. Dussler, Heimatkalender der Kreissparkasse Marktoberdorf 1958).

30) = Körbe.

31) Sailerordnung Art. 16.

32) Zu den Zeugen: Hans Grüther (Greither, Kreither) und Frau Maria bekamen 9. 11. 1667 ihr erstes Kind. Die Ehe der Eltern ist nicht verzeichnet. — ∞ 1653: Andreas Stephan, Krämer von Oberdorf, ledig, mit Witwe Anastasia Brandenburger von Ronried/Pfr. Seeg.

33) Einer der Heiligenpfleger war der verwandte Georg Knittel.

34) Amtsprot. 69, 240 r.

35) ebd. 69, 127v.

Am 3. 1. 1684 verkaufte der Seiler Georg Meichelbeck an den Marktrichter Hans Unsinn einen Anger für 65 fl bar, was der Bäcker Matthäus Stadler bezeugte[36]; die daraus zu folgernde Geldverlegenheit beruhte wenigstens zum Teil auf der Erbauseinandersetzung zwischen „Georg Meichelbeck/Seiler, Michael Strobel zu Weibletshofen und Sebastian Schweigers Witwe" Maria, geborene Meichelbeck „wegen ihres Vatters Hans Meichelbeck sel. Hinterlassenschaft von 41 fl 18 kr.", wovon Strobel 20 fl zu beanspruchen hatte, die Georg und seine Schwester bezahlen mußten[37]. Ein schon 22. 4. 1682 getroffener Erbvergleich[38] war annulliert worden, weil Strobel sich für übervorteilt gehalten hatte.

Dieser Michael Strobel von Weibletshofen (Pfr. Odf.) hatte ca. 1675[39] Anna Meichelbeck (* 1642), die vaterseitige Tante des Pater Karl geheiratet. Ein Sohn Josef Strobel derselben wanderte als Nagelschmied nach Schongau ab[40]. Diese Strobel dürften aber schon *vor* dieser Heirat von ca. 1675 zur Meichelbecksippschaft gehört haben, denn bereits 1644 tritt ein Georg Strobel von Weibletshofen als Zeuge bei der Ehe von Hans Meichelbeck mit Sibilla Erdt auf. Die Verwandtschaft hängt vielleicht mit dem „Zimmermann" Martin Strobel zu Oberdorf zusammen. Da der Urgroßvater des Pater Meichelbeck[41] Zimmermann gewesen ist, könnte sie auch auf einer Ehe der Schwester von **4** mit einem Zimmermann namens Strobel beruht haben[42]. Anna Strobel geb. Meichelbeck „pie obiit sub conditione absoluta et sacramentaliter uncta" am 10. 4. 1685. Michel Strobel II ∞ 5. 6. 1685 mit Jungfrau Maria Wind von Hausen b. Altdorf. III. ∞ 3. 7. 1696 mit Jungrau Maria Strobl. — Michel Strobel † 27. 1. 1713 „in infirmitate patientissimus". Von Michel Strobel hatte seine erste Frau Anna geb. Meichelbeck (= Tante des Pater Meichelbeck väterlicherseits) 4 Kinder: Ursula * 8. 5. 1678; Dorothea * 9. 2. 1680; Josef * Okt. 1681; Maria * 30. 3. 1684.

---

36) Amtsprot. 70, 320v.

37) ebd. 334v.

38) ebd. 48r.

39) Ehe in Pfr. Matr. Odf. nicht verzeichnet.

40) Geburtsbrief von 1710 (R. Dertsch, Allg. Heimatbuch 31, S. 176). Die Mutter Anna starb vor 1710, der Vater Michel Strobel erst danach.

41) = **8** s. d.

42) 22. 4. 1682 (Amtsprot. 70, 48r): Nach dem Tode des Hans Meichelbeck (= **4**) vergleichen sich Michel Strobel/Weibletshofen und Georg Meichelbeck (= **2**) wegen des Angers in den Osterängern. Strobel gibt Gg. M. 1¼ Osteranger zwischen Sebastian Schweiger und dem Zaun um 35 fl. Dagegen überläßt Gg. M. dem Michel Strobel den Acker im Weitfeld zwischen Martin Strobel (Zimmermann!) und Gg. Holzmann(?). Ferner soll die Anwand dem Gg. M. allein zustehen, wofür Gg. M. den d r e i Erben 25 fl. gibt. Was nach Abzahlung aller Schulden dann noch übrig bleibt, soll gem. letztem Willen des Hans Meichelbeck selig in die gemeinsame Erbschaft fallen. In dieser hat Gg. M. einen gleichen Teil zu suchen wie die zwei anderen Erben. — Dieses Protokoll wurde 8. 5. 1682 kassiert, weil sich Michel Strobel übervorteilt glaubte. — Erst nach 2 Jahren erfolgte neuer Erbvertrag: 13. 2. 1684 (Amtsprot. 70,334 v.): Hans Meichelbecken hinterlassene Erben, nämlich Georg

Noch ein paar Monate vor seinem Tode kaufte der alte Seilermeister für 50 fl bar noch ein Wäldlein. War es bloß ein günstiger Gelegenheitskauf, wollte er seinen ledigen Töchtern die Beheizung erleichtern, oder steckte etwas anderes dahinter[42a]?
Georg Meichelbeck starb zu Odf. am 26. 11. 1720: „Sacramentis rite provisus obiit simplex et rectus vir Georgius Meichelbeck ex oppido, Senior Civium Oberdorfensium et per aliquot iam annos Jubilaeus in matrimonio. Req. in pace[43]." Seine Frau Rosina hat ihn noch um fast fünf Jahre überlebt und als die Mutter dann auch starb, waren dem Pater in Benediktbeuern nur noch neun Lebensjahre gegönnt[44].

3 *Rosina Karl* (Karle, Carl, Charle), Schulmeisterstochter. Einer Angabe aus dem Stadtarchiv von Marktoberdorf zufolge, sei sie 1639 in Stötten am Auerberg geboren, wofür der Beleg trotz vielem Aufgebot nicht gelang[45]. Die Sterbemarikel von Marktoberdorf nennt jedoch ihr Alter nicht, denn der Eintrag lautet: † zu Odf. „19. 7. 1725 omnibus Sacramentis munita pie in Domino obiit senex vidua Rosina Meichelböckhin de Oberdorf. Req in pace."

Meichelbeck, Seiler zu Odf., Michel Strobel zu Weibletshofen und die Witwe (Maria, geb. Meichelbeck) des Sebastian Schweiger sel. zu Odf. rechnen wegen der Hinterlassenschaft „ihres Vatters selig" ab. Nach Abzug aller Ausgaben kommen 41 fl 18 kr zur Verteilung. Georg Meichelbeck ist davon 22fl 18 kr schuldig. Die We. des Sebastian Schweiger schuldet 19 fl. Dem Michel Strobel stehen vom unzerteilten Geld 10 fl zu, die er bar geliehen hatte. So treffen ihm 20 fl 26 kr. Hiezu muß die Witwe 8 fl 34 kr, Gg. M. 11 fl 55 kr dem Michel Strobel zahlen. Dem Gg. M. verbleibt das Äckerle auf dem „Elderach". Im Beisein des Anton Hörmann, Richters zu Fexen (Pfr. Odf.).

42a) 26. 4. 1720: Andreas Hörmann zu Talhofen, seine Frau und seine Erben verkaufen ihr Holz in der Höll genannt, 2½ Tgw. an einem Stück, wovon die Hälfte Eigengut ist, an Georg Meichelböckh, Seiler, zu Odf., dessen Frau und Nachkommen um 50 fl bar (Amtsprot. Odf. 78).

43) Matr. Odf. II 545.

44) Pater Karl Meichelbeck notiert unterm 28. Juni 1718 in seinem „Nucleus" (Mü St. Bibl., Meichellbeckiana. — P. Pirmin Lindner, Profeßbuch S. 157): „Cum meis parentibus conjugibus jubilaeis Jubilaeum in silentio celebro, invitatis tribus sacerdotibus Oberndorffensibus." (Pfarrer [1674—1720] Bartholomäus Ruf, geb. Röfleuten, Dekan; Frühmesser [1716—1745] Anton Karrer, geb. Odf.; der dritte? — Generalschematismus d. Diöz. Augsb.) Pater Meichelbeck war also zu diesem Tage in seiner Heimat. Wann noch? Kurz nach dem 26. Sept. 1700 auf der Reise von Freising nach Kempten. Dann im März 1719 anläßlich eines 4wöchigen Aufenthalts in Kempten? (Ebd. S. 154, 157). — Dann vielleicht noch am 2. 8. 1722 anläßlich seines Besuches bei der seligen Crescentia zu Kaufbeuren? (Ebd. S. 163 f.).

45) Das Tagebuch des Pfarrers Tauler zu Stötten (Vgl. Dussler, Magister Hieron. Tauler 1607—1634, Kempten 1961, S. 53 f.) nennt etliche dortige Lehrer, freilich nur bis zum Tode des Pfarrer i. J. 1634, wo der Schulmeister und Mesner Hans Helmreich hieß, der u. a. die versteckten Kelche an die Soldaten verraten hat.

4 *Johann Meichelbeck* „genannt Schnabels Hans oder auch Hans Meichelbeck der Ältere[46]". Er wird als Angrenzer oder Zeuge 1651–1659 oft mit seiner Frau Sibille genannt. Er ist personenverschieden von dem ziemlich gleichzeitigen Hans Meichelbeck – „Beurle" oder „der Jüngere[47]". Deshalb ist der Großvater des Pater Meichelbeck identisch mit dem in der Erbhuldigungsacta von 1650[48] genannten Hans Meichelbeck, der von der Pfarrkirche Oberdorf ein Gut mit Haus, Hof, Garten, Speicher und Grundstücken zu Ettwiesen (12½ Jauchert, 73½ Strangen Acker und 13 Tagwerk Gras) bewirtschaftete. Die Nennungen dieses „Schnabel Hans" als Zeugen und Heiratsmachers sind mehrmals verknüpft mit einem Thomas Stadler, Baumeister zu Oberdorf[49], der ein ehem. Lauberisches Herrengut bewirtschaftete[50], vermutlich Hans Meichelbecks Schwager. Denn er heiratete am 20. 2. 1635 Ursula Stadler von Marktoberdorf[51]. Diese Ursula Stadler ist Großmutter des Pater Meichelbeck.

Außer dem Vater des Pater Meichelbeck (* 1640) gebar sie noch (3?) Töchter: Maria (Geburt nicht verzeichnet), Anna (* 28. 8. 1642, ∞ 1675 mit Michel Strobel [s. S. 28] von Weibletshofen) und Christina (* 18. 3. 1643, jung gestorben?), welche ebenfalls Georg Steiner und die Pflegerstochter Dorothea von Aw aus der Taufe gehoben haben.

---

46) Die Identität dieser beiden Beifügungen folgt aus dem Briefprotokoll v. 7. 7. 1659 (Neubg./D., Pflege Odf.).

47) ∞ 27. 11. 1651 mit Rosina Heringer von Oberthingau.

48) A. Weitnauer: Alte Allg. Geschlechter XX, Kempten 1941, S. 177.

49) I. ∞ Odf. 11. 6. 1635 Thomas Stadler ∞ Maria Waldmann von Sulzschneid, beide ledig.
II. ∞ 1636 Thomas Stadler, Wr. v. Odf. mit Anna Endraß von Ennenhofen; Zeugen: Hans Meichelbeck u. Martin Geiger. (s. u.). — † Odf. 18. 4. 1689 Thomas Stadler mit 84 Jhr. — † 18. 4. 1636 Anna Stadler, Witwe des *Martin Stadler* zu Odf., letzterer vermutlich Vater der Ursula Stadler also = **5**. In seinem Tagebuch notierte Pater Meichelbeck am 5. Juli 1707 den Tod seines Vetters Matthias Stadler; hinzu: * Odf. 1639 Matthias ⟨Thomas Stadler∞ Anna⟩; ∞ Odf. 9. 4. 1663 Matthias Stadler mit Maria Fischer, beide ledig; † Odf. 3. 7. 1707 Bäcker Matthias Stadler, Wr. — Bei einer Übergabe i. J. 1662 nennen die Übernehmer Matthias Stadler (∞ Anna) u. Thomas Stadler (∞ Anna) den Übergeber Christian Geiger ihren Vetter (Amtsprot. 68, 250v). — Bei einem Grundstückstausch des Bäckers Mattheis Stadler am 7. 3. 1678 sind der Seiler Georg Meichelbeck und Georg Knittel von Odf. Zeugen (ebd. 69,127). — Thomas Stadler hat 1650 Haus, Hof und Garten, was zuvor ein Lauberisches Herrengut gewesen ist" (Allg. Heimatbuch XX, S. 179).
Für **5** kommt aber auch in Frage *Anton Stadler*, der 1611 ein ¼ Gut im Wert von 200 fl bebaute, das er 1667 seinem Sohn Michel Stadler übergeben hat (Ebd. — Neubg., Beschreibung der Pflegen Odf. und Ottilienberg, Lit. Hchst. Augsb. 268 v. J. 1658 und 270 v. J. 1669.)

50) Siehe Anm. 49.

51) Trauzeugen: Hans Fischer und Hans Widemann. Letzterer stammte von Königsried/Pfr. Bidingen und ehelichte 1634 die Witwe Anna des Marktrichters Wolf Unsinn. Ersterer als Wr. ∞ 1636 mit We. Anna Graf und wieder als Wr. und Marktrichter die Jgfr. Barbara Griebler.

Nach dem Tod seiner ersten (zweiten?) Frau Ursula am 11. 12. 1643 hielt der Witwer Hans Meichelbeck am 8. 2. 1644 seinen zweiten (dritten?) öffentlichen Kirchgang mit der Jungfrau Sibilla Erdt von Hattenhofen[52]. Ihr Vater dürfte Matthäus Erdt gewesen sein, der 1608—1620 zu Hattenhofen ein St. Mangisches Gut bebaute und auf den Toni Barnsteiner, vielleicht der Stiefvater der Sibilla Erdt, folgte[53].

Am 13. 7. 1660 übergaben Hans Meichelbeck „der öltere" und seine Frau Sibilla altershalber ihrem Tochtermann Sebastian Schweiger von Wagegg/Bernbeurer Pfarr[53a] und Maria seiner (angehenden) Hausfrau ihren bestandsweis ingehabten „Heiligenhof" der Pfarrkirche zu Oberdorf gemäß Urbar, außerdem noch ca. 4 Jauchert und 7 Tagwerk „eigene" Grundstücke. Hiezu 3 Roß, 3 Kühe, 4 Stück Jungvieh, Geschiff und Geschirr. Alles um 600 fl, wovon 100 fl als Heiratsgut der Tochter Maria abgehen. Die noch ledige Tochter Anna (* 1642) soll vom Übernehmer bei ihrer Verheiratung die Morgensuppe, eine Kuh und das Bett erhalten. Dem noch ledigen Sohn Jörg muß der Übernehmer, weil er von der Heimat gewichen ist, 10 fl extra geben[54]. Wegen dieser Übergabe, wegen eines von Heiß Weinmüller zu Oberdorf kürzlich gekauften Söldanwesens auf dem Riedle, wegen des eingeleg-

---

52) Trauzeugen: Der „ernvest Herr" David Unsinn († 1656), Georg Strobel von Weibletshofen und Georg Karg von Odf.

53) Füssen, Klosterarchiv, Hofbücher St. Mang 1593/36, 1606, 1608/100, 1610/115, 1620/130, 1622/198, 1629/284, 1632/156 ... Da im kleinen Weiler Hattenhofen, Gde. Geisenried, keine Hochstifttischen Untertanen nachweisbar sind und das Kloster St. Mang dort neun Höfe besaß, ist der Vater der Sibilla Erdt mit großer Sicherheit festgestellt. Am 3. 5. 1662 sind Hans Meichelbeck „Schnabel" und *Baltus Erdt* zu Hattenhofen „St. Mangen in Füssen Untertan" Heiratsmacher bei der Ehe Wr. Lorenz Reichardt / Selbensberg ∞ Urs. Harscher zu Geisenried (Amtsprot. Odf. 68, Bl. 304 f.).

53a) Der Name Schweiger läßt sich auf den zwei Hochstiftisch — Augsburgischen Herrengütern zu Wagegg nicht nachweisen. Türkensteuer — Register *1602*: Martin Ried und Andreas Baur ⟨Michael Baur, Pfründner⟩.
Kriegsschadenliste der Pflege Füssen *1632—1652* (Dussler P. H., Allg. Heimatbücher 46, Kempten 1955): Martin Ried („ihm auch ein Kind durch die Reiter erschossen") und Thoma Baur.
Steuerbuch *1666:* 1666 Martin Rüdt; er übernahm 1637 von seinem Stiefvater Jakob Franz, der das Gut 1612 bestanden hat; 1676 der Sohn Matthäus Rüdt von seinem Vater Martin R.; 1713 Michel Rüdt von seinen Geschwistern; 1722 Johann Wild durch Heirat mit Witwe Rüdt. — 1666 Thomas Eberles Witwe; 1656 Thoma Eberle, der das Gut von seinem Schwiegervater Thoma Baur übernahm; Thoma Baur bestand das Gut 1641; 1686 Georg Eberle.
Steuerbeschrieb 1701: Mattheus Ried hat ½ Herrengut von seinem Vater Martin Ried. — Georg Eberle hat ½ Herrengut von Thomas Eberle.
Die Geburt des Sebastian Schweiger fällt jedoch in die Pestjahre, wo leicht eine Witwe Schweiger nach Wagegg eingeheiratet haben konnte, die einen Sohn Sebastian aus früherer Ehe mitbrachte (Genannte Quellen im HStA Mü).

54) Odf., Pfr. Matr. I, S. 259: Ehe 11. 7. 1660; Zeugen: Matheis Erhart von Osterried, Hans Fischer von Hagmoß, Hans Bürkh von Odf. — Kinder des Sebastian Schweiger: Balthasar (* 29. 12. 1661); Kaspar (* 2. 1. 1663); Regina (* 3. 1.

ten Heiratsguts der Sibilla und deren bisherigen treu geleisteten Haushaltung, wegen Ablebens von erblichen Zubesitzern änderte Hans Meichelbeck am 1. 9. 1660 seine Heiratsabrede vom 10. 2. 1644 ab[55]. Demnach bekamen die Verwandten der Sibilla 50 fl. Der Sohn Jerg Meichelbeck erhielt das übrige unzerteilte Gut, offenbar jene Sölde auf dem Riedle. Diesem Vertrag vom 1. 9. 1660 gemäß scheinen alle Kinder der zweiten Frau Sibilla[57] jung gestorben zu sein.

Am 29. 3. 1678 quittierte Baltus Erdt von Hattenhofen[58] dem „Hans Meichelbeck altem Schnabel" für 40 fl, welche er den Erben seiner eben verstorbenen Frau Sibilla „wegen nit gehabter Leibserben hinaus zu geben versprochen" hatte.

Sebastian Schweiger (Schwayer), dieser andere Schwager des Seilermeisters Meichelbeck, starb schon am 19. 8. 1682; seine Frau Maria, „honesta vidua", erst 25 Jahre später, am 28. 9. 1707.

Die Sibilla Meichelbeck geb. Erdt starb mit allen Sakramenten versehen im Februar 1677. Ihr Mann überlebte sie noch fünf Jahre: „26. 3. 1682 obdormivit in Domino pius et bonus senex Joannes Meichelböckh. Erat dies solemnis Coenae Domini; utique ad coenam Vitae aeternae assumptus ab Eo quem in Viatico cum extremo Sacramento tam (?) devote suscepit[59]."

8 *Jakob Meichelbeck*, wahrscheinlich Zimmermeister und Träger (1630) über das „Arme Seelhaus" zu Odf.[60]. Er heiratete ca. 5. 7. 1604 **9** *Maria Schnabel* († *vor* 27. 9. 1633) und starb selbst (an der Pest?) am 31. 8. 1634: „Obiit Jacob Meichelbeckh, viduus alhie, hat zuvor beicht vnd communiciert". Vom Dekan Erhard Boeck meldet die „Erbhuldigungs-Acta" 1650[61], daß er „aus Jacob Meichelböcken selig Haus, Hof und Gärtlein einen Stadel gemacht habe."

16 *Hans Meichelbeck* „der Älter" zu Odf. So genannt 26. 11. 1629 (s. u.) und 16. 4. 1630 als Zeuge. Er ist wohl nicht personengleich mit Hans Meichelbeck zu Odf. „beim Thor" (∞ Maria † 1632, genannt 31. 5. 1620, wo dieser

---

1664, † 26.3. 1714); Melchior (* 23. 7. 1665, † als Wr. 19. 2. 1752 m. 87 Jhr.); Anna (* 18. 4. 1667); Johann (* 11. 6. 1669); Ursula (* 20. 5. 1670); Matthias (* 1. 1. 1673); Matthäus (* 26. 5. 1764, † 11. 9. 1695 ledig); Georg (* 23. 5. 1677). Deren Taufpaten Georg Zwick und Regina Kaufmann, alte Kindsmagd im Schloß. Neubg., Amtsprotok. 68, 71 f. mit Vermerk von 1663: „Der Übernehmer hat die verabredeten Zieler nicht gehalten."

55) Mattheis Weinmüller, „Enderle Meichelböcks Stiefsohn, „besaß 1650 ein Haus auf der Gemeinde — Hofstatt sowie eine leere Hofstatt. (Weitnauer ebd. S. 177).

56) Amtsprot. 68, 81 ff.

57) Barbara * 1645, Matthias * 1650, Johann * 1652, Ursula * 1655 (Pfr. Matr. Odf.)

58) Amtsprot. 69, 137v.

59) Matr. Odf. II 468.

60) 24. 8. 1629 Christa Schörer von Dinetlingen (Denklingen ?) und dessen von Odf. gebürtige Frau Anna quittieren Jakob M. als Träger des Sohnes des Gilg Blommer v. Odf., der vor 53 Jahr außer Lands gegangen, für 34 fl. Erbgut. — 23. 2. 1630 hatte Jakob M. im Fuchsloch ein Eigengut (Amtsprot. 543).

61) Weitnauer, ebd. S. 176.

mit Enderle M. zu Ennenhofen, Maria M. ledig zu Oberdorf und Pertl Kempter zu Ennenhofen ein Haus verkaufte, das diese vier von Michel Meichelböck geerbt hatten. — Ferner Hans Meichelbeck „beim Thor", genannt 28. 11. 1629[62].

Herkunft der Meichelbeck:

Eine vage Vermutung sucht die Heimat unserer Meichelbecklinie zwar in Kolhunden (s. u.). — Ob deshalb Georg Meichelbeck von Odf. genannt 1606[63], mit **32** zu nummerieren ist? Zwei Jahrtagsverzeichnisse[64] nennen: Sine dato. Hans Meichelbeck (Nr. 39). — 1520 Hans Meichelbeck von Odf. (Nr. 44). — 1660 Georg Meichelbeck von Baltratsried.

18 *Hans Schnabel*, Zimmermeister zu Oberdorf, mit seiner Frau gen. als Käufer eines Ackergrundes 25. 6. 1604 um 90fl. Seine Frau hieß (1604) Anna (= **19**)[65]. Das im Übergabsprotokoll von 1604 (s. Anm.) genannte Grundstück findet sich in den Hofbüchern von St. Mang nicht unter Ennenhofen sondern unter Odf.; „1633, Jakob Meichelbeck von Hans Schnabel seinem Schwäher ¾ Strang Acker in der gemeinen Waidt im Mittelfeld am Ennenhofer Weg ... ein Erbgut, 1 Metzen Haber; Grasboden 1 Tgw. uffm Ried in Ennenhofen, 3 kr; ½ Tgw. aufm Moos zu Ennenhofen, 1 kr." Diese Grundstücke besaß Jakob Meichelbeck ab 1612. Von 1593—1611 hatte sie *Hans Schnabel*. 1587—1592 hatte das „Meichelbeckgut" zu Ennenhofen *Sebastian Reysach*, sodaß anzunehmen ist, daß Hans Schnabel ca. 1587 in Oberdorf zugezogen (eingeheiratet?) ist. Besitzvorgänger des Sebastian Reysach war dann ein *Jörg Meier*[66].

---

62) Letzterer Hans Meichelbeck könnte (?) Großvater jenes Hans Meichelböck ⟨Michel Meichelböck († 1663) ∞ ca. 1622 Kath. Sieber, Tochter des Hans Sieber zu Burk (∞ Barbara Fünkel)⟩ sein, der als Schuhmacher 1652 in Landsberg bei den Jesuiten eingetreten ist. — Dertsch R., Abwanderungen a. d. Pflege Odf. 1576—1802. AAG, Kempten 1940, S. 123.

63) Rechnungen d. Pflege, s. Dussler a. a. O.: Gerichtliches ... d) Raufereien [Georg Meichelbeck von Odf. wird von Jakob Vierer beim Heimreiten von einer Hochzeit durch Degenstiche verletzt].

64) Odf. Pfarrarchiv.

65) Übergabsbrief 5. 7. 1604: Hans Schnabel, Zimmermeister zu Odf. (∞ Anna) verkaufen ihrem eheleiblichen Tochtermann und Tochter Jakob Meichelbeck und Maria Ir eigene Behausung, Hofstatt und Garten ... (Grenzen etc.). Außerdem Grundstücke, 1 Roß, 1 Kue, 1 Wagen mit Geschiff und Geschirr, 1 zugerüstete Bettstatt, inmaßen sie die auch schon immer gehabt und genossen haben, nichts ausgenommen weder das Bettgewand samt Truhe und leinen gewand noch das *Zimmerwerkzeug*. Die vorhandenen drei Kühe sollen sie zusammen mit den Eltern genießen. Wenn sie nicht auskommen sollten, sollen sie ein Stubengemach zu gleichen Kosten zu erbauen schuldig sein. Die Eltern lebenslang beholzen! Alles ist „eigen". 1 Fuder Heu zu Ennenhofen ist Erbgut von St. Mang zu Füssen, wofür 3 kr. Gilt. Kaufsumme 300 fl, wovon 50 fl Heiratsgut abgehen. Zieltermine etc. Zeugen: Stefan Steiner, Hans Wolfhart, Jörg Heiland (Amtsprot. 542).

66) Füssen, Klosterarchiv, Hofbücher. — Sie nennen als zinspflichtig (1 Metzen Haber):
1640 Hans Meichelbeck, Jacobs Sohn.

6 Johann *Carl*, * (wo?) ca. 1614 (aus dem Sterbealter errechnet), Ludimagister in Rottenbuch, Wohnort Solder ca. 1642–1650, hierauf in Benediktbeuern bis ca. 1658, dann in Marktoberdorf ca. 1660–1671, dann in Stötten/A. In Rottenbuch wurden ihm drei Kinder geboren[67]: *Benedikt*, der künftige Pater Corbinian Karl von Benediktbeuern, * 13. 3. 1644; Taufpatin ist eine Maria Steindl von Peiting (!)[68]; *Ignatius* * 23. 1. 1647; *Sophia* * 6. 5. 1649; woraus die Mindestaufenthaltszeit in der Augustiner-Chorherrnpfarrei schon folgt[69]. Abgesehen von diesen Taufterminen seiner Kinder ist der Schulmeister Johann Carl von 1642–1650 urkundlich in Rottenbuch bezeugt[70].

1660 Hans Meichelbeck, (Jacobs Sohn, fol. 123).
1662 Sebastian Schwaiger, zuvor Hans Meichelbeck (fol. 121). Das ist der Onkel des Pater Meichelbeck, Ehemann seiner Tante Maria Meichelbeck (∞ 1660).
1688 Sebastian Schwaigers Witwe von Hans Meichelbeck her (fol. 171).
1700 Sebastian Schwaigers Witwe gestrichen und darüber gesetzt Melchior Schwaiger (fol. 144; Melchior Schweiger, Kusin des Pater Meichelbeck, * Odf. 23. 7. 1665, † Odf. als Witwer 19. 2. 1752 mit 87 Jahren), der die Gilt nun bis 1759(!) gibt, ab 1759 Hans Martin Schweiger (fol. 145).
Es folgen 1762/63 Sebastian Huber; 1764/65 Anton Mösmer; 1768/69 Johann Gebler bis 1807.

67) Name der Mutter fehlt.

68) Rottenbuch, Taufbuch. — Lindner Pirmin, Profeßbuch von Benediktbeuern, Kempten 1910, Nr. 316 hat falsch * 1643. Studium im Konvikt St. Gregor/München, Profeß 13. 7. 1664, Musikunterricht beim Hofkapellmeister Joh. Kaspar Kerll; er bekleidete im Kloster fast alle Ämter; † 14. 12. 1713.

69) 1651 ist dort schon ein neuer Schulmeister Thomas Prändl bezeugt. Es fällt auf, daß der Pfarrer Stötten 1686/94 auch dieses Namens gewesen ist: Dr. theol. Matthäus Brändl, * Ebersberg, 1677–1686 Kurat in Bayerniederhofen; er begab sich 3. 2. 1695 nach Innsbruck, um dort zu promovieren.

70) O'bayr. StA., BrProt. Schongau 406 f. 472: Martin Riegel abm Oelberg kauft von Christoph Schmoll abm Solder 17. 3. 1642 ein Gütl, für welches am 21. 12. 1642 der Propst an Stelle des Schulmeisters dem Schmoll 5 fl als Teilzahlung erlegen läßt. Folgende Zahlungsfristen à 5 fl erlegt der Rottenbucher Lehrer Johann Carl selbst: 6. 12. 1643; 25. 11. 1644; 1. 12. 1645; 24. 3. 1647; 17. 1. 1648; 8. 12. 1649. — „21. 12. 1650 haben N. N. (unleserlich) für den Schulmeister die Jahresfrist 5 fl richtig gemacht und inbehalten wegen Einrichtung des vorigen Schulmeisters, also dem abzuschreiben ist." Die unbeweisbare Möglichkeit, daß es sich bei obigem Martin Riegele „Gerichtsprokurator" zu Ölberg um den Schwiegervater von Johann Carl und bei dem Gütl um das Heiratsgut der Großmutter des Pater Meichelbeck handelte, sei mit ganz großen Vorbehalten angedeutet. — Heinrich Held, Altbayr. Volkserziehung u. Volksschule III nennt einen Lehrer Johann Carl in *Böbing* 1609 (nicht 1607!) u. ff. auf Grund des dortigen Familienbuches (Haus Nr. 34 zu Ruhe): „Johann Carl von Peißenberg, Schulmeister und Barbara Riegele von Ölberg" (Böbing, Pfr. Matr. S. 199 Nr. 48). Dieser Johann Karl, Ludimoderator † 22. 2. 1615 zu Böbing Nr. 48. Seine Witwe heiratete darauf 1618 (?) nach Ruhe Hs. Nr. 34 in Böbing einen Nik. Pierling v. „Daiß". Kinder der Ehe

Für Johann Carl (= **6**) folgt nun (unmittelbar?) eine Tätigkeit in Benediktbeuern bis ca. 1658/59. Dort wurden ihm folgende Kinder getauft: *Anna* * April 1654; sie starb ledig am 21. 10. 1726 in Odf.[71], *Anastasia* * April 1656; auch sie starb zu Odf. unverheiratet am 23. 2. 1706[72]. *Helena*, * 29. 5. 1658; von ihr meldet die Sterbematrikel von Stötten unterm 29. 3. 1730: „Repentina in aeternitatem rupta est Helena Carlin Virgo et laude digna, omnibus Sacramentis tempestive munita, annorum circiter 74." Schon 1724 erwähnt sie Pater Meichelbecks Tagebuch „morte propinqua". Eine noch vor der Benediktbeurer Tätigkeit (ca. 1653) geborene Tochter *Elisabeth*, Dienstmagd zu München, ertrank rund 27-jährig am 6. 8. 1680 in der Nähe von Ennenhofen (beim Baden?) in der Wertach. An Selbstmord ist kaum zu denken, weil sie im Sterbeeintrag[73] als „pissima anima Elisabetha Carlin ludimagistri in Stötten filia" genannt wird.

Von einer als Augustinerinnenchorfrau zu Kirchberg am Wechsel (Bezirk Neunkirchen, N-Ö.)[73a] eingetretenen Tochter *Maria Ursula Carl*, die gem. dem Tagebuch des Pater Meichelbeck 1695 gestorben sein soll, wissen wir weder Geburtsort noch Geburtsjahr. Der Nennung einiger Nonnen des 17. Jdts. zufolge war der erste Vorname Taufname. In unserem Fall hieß diese Tante des Pater Meichelbeck also Maria. Der Eintritt dieses Lech-Isar-

---

Joh. Karl ∞ Barb. Riegele wurden getauft: 1. 4. 1610 (Maria Salome, der Vater ist nicht als Schulmeister bezeichnet); 12. 5. 1612 (Apollonia); 10. 8. 1614 (Lukas). Ob es sich dabei um den (s. u.) 1591—96 in Peißenberg nachgewiesenen Johann Carl von Peißenberg handelt oder evt. um einen Sohn von ihm bleibt offen. H. Held identifiziert diesen Böbinger Lehrer mit dem Lehrer von Rottenbuch = **6**, was unmöglich ist.

71) † 21. 10. 1726 „sub conditione absoluta et Sacramento extremae unctionis munita subitanea morte obiit perhonesta ac virtuosa Virgo Anna Carlin ex oppido. Req. i. pace, pia alias anima ultra 70 annorum." (Odf. Pfr. Matr.). Am 13. 11. 1722 vertauschten die Johann Carlischen Kinder zu Odf. einen Grasboden mit dem des Zimmermeisters Johann Vilser; sie benötigten das eingetauschte Stück Land zu einem Zumüsgärtlein und zahlten zum Tausch noch 16 fl dazu. — 14. 11. 1722: „Die Hanß Carlischen Kinder, wovon die Anna erschienen, verkaufen dem Martin Straub zu Odf. ... 1½ Acker im Weitfeld ... um 49 fl bar (Amtsprot. Odf. 79).

72) † 23. 2. 1706 „rite provisa et optime disposita obiit postquam multa a mundo perverso perpessa è innocenter honestissima Virgo Anastasia Carlin de Oberdorf, cuius anima req. in sancta pace." (ebd.)

73) Odf. Pfr. Matr. — Die Üblichkeit des Badens in der Wertach folgt aus Neubg., Amtsport. Pflege Odf. 68, Bl. 207, vom 2. 7. 1661. Vgl. auch Dussler, Reiseberichte aus Bayer. Schwaben I, Weißenhorn 1968, S. 118.

73a) Dieses Kloster wurde 1784 aufgehoben. Seine Geschichte hat der vor einigen Jahren leider gestorbene Prälat Dr. Leopold Krebs gründlich dargestellt (Jrb. f. Landeskunde von NÖ, NF 15—18 [1916—19]). Sie enthält wenig zu den Personalien der Nonnen, vielleicht weil auch Dr. Krebs dafür keine Quellen mehr vorfand. Im Sterberegister der Pfarrei Kirchberg ist Maria Ursula Carl 1695 nicht verzeichnet (Mitl. Pfarrei Kirchberg).

ländischen Mädchens in dieses entlegene Stift läßt ein doppeltes vermuten: Der Einfluß eines Augustiners von Rottenbuch, der (als Spiritual?) dort vielleicht gewirkt hat. Außerdem trat 1615 in Kirchberg die 20-jährige Anna Jakoba Pollinger aus München ein, die 1624 Priorin wurde und bis 1675 (†) regierte. Sie zog aus ihrer Heimat Kandidatinnen an, von denen sechs namentlich überliefert sind[73b]. Aus zwei Angaben kann auf deren musihalische Begabung geschlossen werden, was auch bei Maria Ursula Carl für ihr Klosteramt bestimmend gewesen sein kann.

Von ca. 1660–1672 war Johann Carl(e) Schulmeister in Marktoberdorf[74], wo ihm und seiner Frau Regina am 30. 7. 1660 eine Tochter *Afra* getauft worden ist, welche Anna Stadler „uxor Thomae Stadler" aus der Taufe gehoben hat. Diese Afra Carl scheint sich vor 1693 zu Stötten mit einem Paul Linder[75] verheiratet zu haben. Die Taufmatrikel von Stötten nennt sie bald Afra, bald Euphrosina, wohl auf Grund der mundartlichen Rufnamenform „Öfer" oder „Äfer"[75a].

Paul Linder starb mit 82 Jahren am 1. 2. 1729; Afra Linder starb mit 74 Jahren am 22. 6. 1740[76]. Dieser Paul Linder „Affinis aus Stötten" brachte 17. 2. 1697 seinen Sohn Johann nach Freising zum Studieren. Als verbummelter Student lief er 8. 9. 1704 zu den Soldaten weg. 3. 8. 1714 erhielt Pater Meichelbeck einen Brief „vom Husaren[77]". Das alte Familienregister des Pfarrers Brändl in Stötten gibt 1686 als Alter der Familienmitglieder an:

73b) 1633 Collasta Dollingerin aus München, 19 Jhr., induta 1635. — 1633 Brigitta Schadthausin aus der Umgebung von München, 19 Jhr., 1634 Susanna Jägerin Hofsingers Tochter, 14 Jhr. — Ottilia Gülz, Bürgerstochter aus München, 21 Jhr. — 1635 Regina Dallerin, Bauerntochter aus Umgebung von München, 30 Jhr. — 1639 Anna Maria Wimmer, Tochter eines „Obristzeugleittnants" aus München, die ein „Clauicordi" mitbrachte (Krebs a. a. O. XVII S. 102, 116 f.). Herkunftsort — und Namengleichheit berechtigen zur Annahme, daß die obige Collasta Dollinger mit dem Pater Casimir Dollinger aus München nächst verwandt ist, der am 29. 9. 1632 für Benediktbeuern Profeß gemacht hat und dort 50jährig am 11. 2. 1664 gestorben ist. (Lindner, Profeßbuch, S. 39). Sollte dieser Pater Dollinger zusammen mit seinem Mitbruder P. Corbinian Carl die Brücke für den Eintritt von Maria Ursula Carl in Kirchberg a. Wechsel schlagen?

74) Neubg., Amtsprot. 68, Bl. 172. Odf., Stadtarch., Marktbuch von 1642: Georg Wiedemann, Schulmeister u. Mesner von 1618–62, † 1665 mit 85 Jahren. — Am 10. 4. 1662 „hat Hannß Carol, Schuelmeister als zugleich Meßner, auch umb sein Dienst gebetten, so ihme auch bewilligt, dabei aber zugesprochen worden, sich mit Tagleiten, item in der Schuel, auch mit lengerem Leithen bey den Begräbnissen, etwas besser als anhero geschehen, zu befleißen" (ebd.).

75) Bruder (?), des obigen Petrus Linder (∞ Maria Meichelböck).

75a) Die Personengleichheit folgt aus der Gleichheit der Taufpaten. Kinder nach 1693: M. Anna Linder * 2. 8. 1695 (†); Regina L. * 25. 1. 1698; Afra L. * 1. 3. 1701 (†); Benedikt L. * 15. 10. 1704 (†).

76) Solche Ungenauigkeiten in der Altersangabe sind bekanntlich nicht selten.

77) Mü., St. Bibl., Meichelbeckiana, Tagebuch.

Petrus Linder 40; seine Frau Afra 27; ihrer Kinder Michael 10, Maria 8, *Johann* 5, (s. o.) Anastasia 4, Josef 3, Hans Georg 1 Jahr. Letzterer wurde Pfarrer von Altdorf, † 1773. (s. u.)

Am 22. 11. 1670 wird der Schulmeister Carl als Trauzeuge armer Leute aus Tirol und Steiermark letztmals im Oberdorfer Kirchenbuch genannt. Er und seine Frau *Regina* (= **7**), kauften aber noch am 7. 3. 1678 zu Odf. ein Haus (Nr. 116 „beim Meßmernagel?") mit Zubehör für 180 fl (100 fl bar)[78].

7. 1. 1664 wurden nach Erlegung einer Taxe von 40 fl Johann Carl und seine Frau *Regina* (= **7**), in Odf. als Bürger aufgenommen. 21. 6. 1672 machte er bereits als „Schulmeister von Stötten" in Oberdorf Gevatterdienst[79]. Zwischen 1674 und 1677 hielt sich Pater Meichelbeck wenigstens zeitweise in Stötten auf, wo ihn sein Großvater Hans Carl in den Rudimenta unterrichtete[80], ein Unterricht, den dann sein Onkel in Benediktbeuern fortsetzte und auf Musik ausdehnte. Später soll Johann Carl seinen Wohnsitz wieder nach Oberdorf zurückverlegt haben (?). Das schon erwähnte alte Familienregister des Pfr. Matthäus Brändl von Stötten[81], angelegt 1686 und 1693, hat den Eintrag „† Joan. Carl aedituus et ludimagister An 72". Da die Sterbematrikel Stötten April 1693 beginnt, wäre als Sterbejahr noch 1693 möglich, 1686 jedoch wahrscheinlich, woraus sich ein Geburtsjahr von ca. 1614 errechnet. Als Hausangehörige des Lehrers Carl nennt dieses Familienregister „Anna" (Tochter, † 1726, s. o.), „Anastasia" (Tochter, † 1706, s. o.), „Helena" (Tochter, † 1730, s. o.) und „Joan. Adamus Meichelböck de Oberdorff An. 15". Das ist sein 1670 geborener Enkel (= **1b**), woraus also nun sicher 1686 als Todesjahr von Pater Meichelbecks mütterlichem Großvater folgt. Nachdem Pater Meichelbeck 1667 nach Benediktbeuern abgegangen war, hat sodann der Großvater den Johann Adam in die Abc-Lehre genommen.

Zur Herkunft des Meichelbeck-Großvaters Johann Carl[82]: Ein im Sterberegister von Odf. († 9. 2. 1705) genannter bischöflicher Soldat *Franz Carl* gab Veranlassung in Peiting und Umgeung den Carl nachzuspüren. So konnte zwischen 2. 1. 1591 und 12. 1. 1596 in Peißenberg ein Schulmeister *Johann Carl* nachgewiesen werden[83], in Peiting von 1618—1662 ein Schulmeister

---

78) Siehe oben Anm. 74. — Neubg. Amtsprot. 69/127. — 9. 5. 1662 wird er (ebd. 68/306) als Heiratsvermittler genannt.

79) Beim Schneider Wolfgang Wolff, wie 1668, 1669 und 1670 auch schon. — Bürgeraufnahmevermerk im Marktbuch Odf. von 1642 (Stadtarch.)

80) Mü., St. Bibl., Meichelbeckiana, 19 Nucleus.

81) s. o. — Pfarrarchiv Stötten.

82) Die Huldigungs-Acta des Hochstifts Augsburg von 1650 nennt einen Hans Charle zum Stadels, Pfarrei Görisried (AAG 20, Kempten 1941, S. 233). Aus den Br. Prot, der Pflege Odf. vom 5. 7. 1659 folgt, daß er mit dem Schulmeister Johann Carl nicht identisch sein kann. Der Name Carl ist aber in Görisried nicht selten.

83) Mü., KrArch. O'bay., Br. Pr. Schongau 402, 2. 1. 1591 (f. 62); 5. 2. 1593 (f. 144); 2. 10. 1594 (f. 175); 12. 11. 1606 (f. 235).

Michael Carl († 3. 2. 1662)[84], ferner in Peiting von 1653–1678 Schulmeister und Mesner *Franz Carl*[85]. Bedenkt man Johann Carls anfängliche Lehrerzeit zu Rottenbuch, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich unter dem erstgenannten *Johann Carl zu Peißenberg*, dem Filialort von Rottenbuch, der Vater oder Großvater von Hans Carl (= **6**) verbirgt.

Diese Vermutung wird ferner dadurch abgestützt, daß am 9. 5. 1662 „Hans Carl Schuelmaister zu Oberdorf und Franz Carl von Beitingen" als Heiratsmacher bei der Ehe [Wr. Georg Stehele zu Oberdorf ∞ Jgfr. Regina, Tochter des Simon Steigenberger zu Beitingen] auftreten. Franz Carl ist jedenfalls obiger Lehrer und Mesner zu Peiting[86].

Ferner treten bei einer Übergabe am 28. 3. 1678 „Johann Carle, Schulmeister zu Stötten" zusammen mit „Franz Carl, Schulmeister zu Peiting" und mit „Georg Meichelbeck zu Oberdorf" als Zeugen auf[87]. Sollte die von Pater Meichelbeck in seinem Tagebuch 1695 notierte Verwandtschaft zu dem Pater und künftigen Abt Ildefons Huber von Weihenstephan mit diesen Huber zu Peiting beruhen? (Vgl. bei Anm. 89).

Wenn nicht ein Zufallsfund einmal weiter hilft, läßt sich des Pater Meichelbeck Stammbaum ohne sich in Vermutungen zu ergehen kaum mehr höher hinauf erklettern. Obwohl er sich mit seiner Sippe eng verbunden fühlte, hat er zu Gunsten seiner allgemein-geschichtlichen Forschungen mit einer solchen Familiengeschichte wohl keine Zeit verloren. Soweit es nicht schon geschehen ist, müssen wir aber doch einiges zu Verwandten-Nennungen in Pater Meichelbecks Tagebuch anmerken:

Ein „Vetter väterlicherseits" war *Dr. Philipp Jakob Meichelbeck*, den Pater Karl Meichelbeck 21. 9. 1694 als „insignis studiosus" bezeichnet; * Kaufbeuren ca. 1674 als Sohn eines Schlossers, 1696 Dozent in Dillingen, 13. 6. 1699 Priester, 1700/21 Pfarrer von Kleinkemnat, schon 1700 Dekan des Kapitels Kaufbeuren, 1721/31 (†) Pfarrer von Untergermaringen[88]. Der genaue ver-

---

84) Ebd., Ger.Urk. Schongau 698: 11. 11. 1618; 730: 21. 12. 1627. — 733: 7. 10. 1653. — Grundbuch der Pfarrei Peiting 1652 fol. 93, 102, 154, 169, 173, 200, 212. — Die Frau Maria des Schulmeisters Michel Carl † 29. 1. 1659 (Sterbereg. Peiting).

85) In der Pfarr-Matr. Peiting fast alljährlich, im ganzen 33 mal gen. — Ihm folgt wohl ein Johann Chrysostomus Carl († 1712), diesem ein Josef Karl 1715–1752. — In Schongau 1551 ein lateinischer Schulmeister Bartlme Carl (Stadtkammerr. 60v). — H. H. Pfr. Schnell sei hier nochmals für seine unermüdlichen Beihilfen bedankt. Er beabsichtigt das Ergebnis dieser Carl-Forschung ausführlicher im Druck zugänglich zu machen.

86) Amtsprot. Odf. Nr. 68, f. 306v. — Die Trauung des Franz Carl (∞ mit Sophia) ist in der Matrikel von Peiting nicht eingetragen. Michael Karl erscheint dort ein letztes Mal 12. 5. 1658 als ludimagister. Franz Carl wird zuerst als „rusticus" bezeichnet, ab 20. 2. 1661 als ludimoderator. Zwischen Michael und Franz Carl ist kein anderer Schulmeister zu Peiting nachweisbar.

87) Neubg., Amtsprot. 69, 135/136: Hans Gg. Huber, Schmied zu Odf., übergibt seinem Tochtermann u. Tochter Ulrich Gebler aus Peiting (∞ Rosina Huber) Haus und Grundstücke für 400 fl. mit Pfründe.

88) Gen. Schem. Augsbg. — Geburt in Kaufbeuren nicht zu ermitteln.

wandtschaftliche Zusammenhang war, weil in Kaufbeuren die Unterlagen fehlen, nicht festzustellen.

Als „filius Patrui„ (Sohn eines Onkels?) erwähnt der große Benediktbeurer Pater 1695 einen Pater Ildephons von Weihenstephan. Es gelang nicht ihn als verwandt zu identifizieren[89]. (Vgl. bei Anm. 87).

1694 nennt das Tagebuch einen „Vetter" *Hackler*. In ihm ist zu vermuten: ∞ Oberdorf 20. 7. 1647: Lukas Hacker von der Bergmühle/Seeg mit Maria Meichelbeck von Kolhunden, beide ledig. Auch sonst begegneten bei letzterer Hinweise, daß die Familie des P. Karl Meichelbeck nach Kolhunden/Pfr. Oberdorf versippt gewesen ist[90]. Am 21. 8. 1726 kam der Oberdorfer *Bader Anton Hailand* zu Besuch nach Freising. Aus sämtlichen Matrikeleinträgen[91] ist keine Verwandtschaft erkennbar.

Da Pater Karl Meichelbeck wie die meisten unserer Mitbrüder in den alten süddeutschen Benediktinerklöstern aus einfachen sozialen Verhältnissen stammte und auch nicht aus einer ehemaligen schwäbischen Reichsstadt mit wohlerhaltenen Archivbeständen gebürtig gewesen ist, war von vornherein abzusehen, daß sich seine Genealogie in den meisten ihrer Zweige kaum über den 30-jährigen Krieg zurückverfolgen läßt, wie das bei den Stammbäumen anderer kleiner Leute eben auch meist der Fall ist. Diese Regel hat sich auch hier wieder bestätigt. So ist es für einen 1669 Geborenen nicht einmal gelungen, *alle* vier Großelternteile festzustellen. Wir können höchstens die bescheidene Hoffnung haben, daß die Veröffentlichung dieser schlichten Forschung Anlaß gäbe, daß sich weitere Kreise dafür interessieren und ein Zufallsfund wenigstens noch den Namen der mütterlichen Großmutter Pater Meichelbecks einmal ergänzen läßt.

---

89) Gem. Heinr. Gentner: Gesch. d. Ben. Kl. Weihenstephan 1854, Deutingers Beiträge VI kommt *nur* in Frage: *P. Ildef. (Johann) Huber*, * Freising 1677 ⟨Baltas H., cives, cerevisiarius, Wr. ∞ m. Kath. Mänghofer aus Freising⟩. Die erste Ehe des Baltas Huber mit We. Elis. Orthuber, geb. Huter aus Freising (Matr. Freising/St. Georg). In Odf. gab es sowohl Huber als auch Menhofer. Eine Abwanderung von Oberdorf nach Freising ließ sich nicht feststellen. Siehe jedoch oben die Carl-Verwandtschaft in Peiting!

90) Zacharias Meichelbeck zu Kolhunden, dessen Tochter 1638 erstmals heiratet. — 25. 6. 1604: Zacher Meichelbeck zu Kolhunden verkauft an Hans Schnabel (∞ Anna) . . . 1 Jauchert um 90 fl. (Amtsprot. Odf. 171v). — 7. 2. 1605 Zacharias Meichelbeck, Wr. zu Kolhunden ∞ Maria ⟨Ambros Holzmann zu Talhofen⟩; von der vorigen Frau 5 Kinder: Anna, Susanna, Georg, Daniel, Küngat (ebd.).

91) Odf. 22. 6. 1688 Johann Anton Hailand ⟨Simon H., Bräuwirt, ∞ Gertrud⟩. — I. ∞ Odf. 24. 9. 1738: Jüngling Anton Hailand, Wirt zu Odf. ∞ Maria Huber von Aitrang (* 1721). — II. ∞ 27. 8. 1753: Wr. Anton Hailand, Wirt, ∞ Maria Köpf v. Trauchgau, ledig. — ∞ Odf. 28. 7. 1755: Anton Hailand, *Chyrurgus* ∞ Theresia Martin v. Ebersbach (* 1732); der Wirt Anton Hailand ist dabei Zeuge.

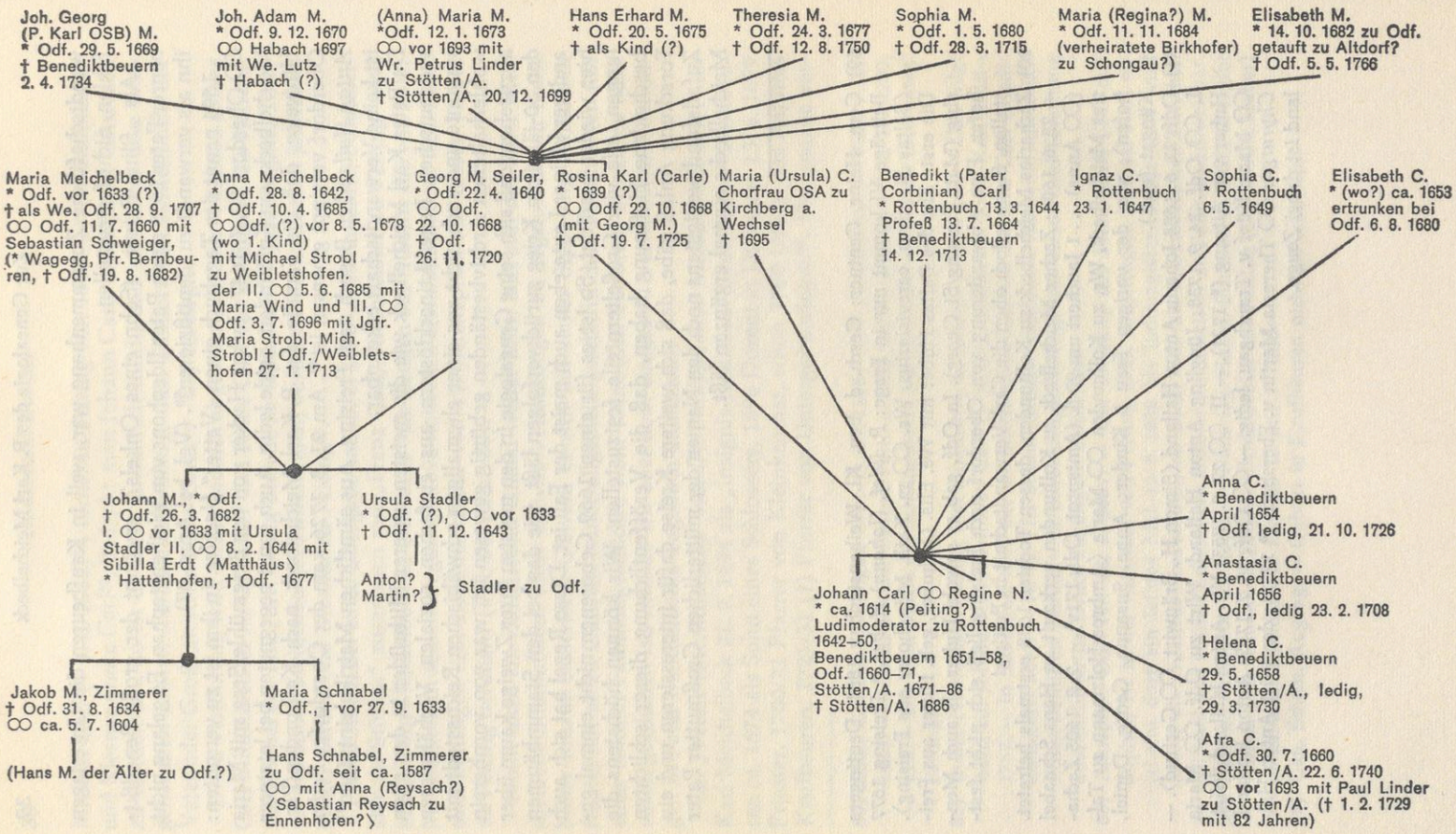

Abkürzungen: M. = Meichelbeck; C. = Carl (Karl); Odf. = Marktoberdorf

Graphische Übersicht zur Meichelbeck-Genealogie

Karl Meichelbecks Autobiographie
Das eigenhändig verfaßte Compendium Gestorum

Von Aegidius Kolb OSB – Ottobeuren

Vorbemerkungen

Für den Historiographen ist es allzu naheliegend, daß er auch die Ereignisse des eigenen Lebens niederschreibt. So griff auch P. Karl Meichelbeck eifrig zur Feder, um, beginnend mit dem Jahre 1692, Erlebtes und Geschehenes in seinen Tagebüchern festzuhalten.

Aus diesen Aufzeichnungen entstanden die uns überkommenen 3 Bände seiner Diarien[1]. Mögen diese Aufzeichnungen zunächst hauptsächlich als Reiseerinnerungen erscheinen, so dürfte für die spätere Zeit der ausgeprägte Historiker diese Blätter gefüllt haben zur Kontrolle seiner Handlungen. Da aber sein Lebens- und Wirkungsbereich mehr als vielseitig war, so geben diese Diarien ein ebenso vielschichtiges Bild dieser Zeit und dieser Ereignisse.

Der immer mehr anwachsende Umfang als auch die damit zunehmende Ausführlichkeit, die allzuleicht die Gefahr der Unübersichtlichkeit mit sich bringen kann, mögen den Schreiber veranlaßt haben, die wichtigsten Geschehnisse in ein kurzes Compendium zusammenzufassen. Dies erhärten die gelegentlichen Verweise dieser Kurzfassung auf ausführlichere Berichte im Diarium.

Bei einem Historiker vom Format unseres Meichelbeck mag es doppelt interessant sein, zu verfolgen, was ihm selbst von besonderer Wichtigkeit war, aufgezeichnet zu werden, vor allem im Compendium – als es auch so manchen Blick ins Innerste des Verfassers ermöglicht.

So war das Compendium neben den viel ausführlicheren Diarien willkommene Quelle für jene, die sich mit Leben und Werk Karl Meichelbecks und der damit verbundenen Zusammenhänge befassten. Schon die ersten biographischen Berichte nach Meichelbecks Tod scheinen sich engst an dieses Compendium anzulehnen. Es muß jedoch stets neben Anderem als Grundlage gedient haben.

---

1) Staatsbibliothek München (STBM) Meichelbeckiana 18 a, b, c.

Die Totenrotel[2], wohl verfaßt von dem einstigen Mitarbeiter und nunmehrigen Prior Leonhard Hochenauer, würdigt unter Hinweis auf dessen Wirken den Lehrer und Gelehrten, Forscher und Geschichtsschreiber: „Seine Werke werden den Verblichenen nicht unbekannt lassen, drum sei weiteres Rühmen müßig. Eines aber dürfe hinzugefügt werden, was über den großen Beda Venerabilis geschrieben stehe: Niemals ergab er sich geistlos der Muße, nie ließ er vom Studium, stets las er, schrieb er, lehrte er, betete er". 2 Jahre später erscheint aus der Feder des Dr. Joseph Grienwald im PARNASSUS BOICUS eine „Lebensbeschreibung[3]". Auch hier liegt die Annahme nahe, daß dem Autor dieses Compendium vorgelegen habe.

Als fast 20 Jahre nach Meichelbecks Tod — sein seinerzeitiger Mitarbeiter war 1742 inzwischen zum Abt gewählt: Leonhard Hochenauer — durch den Nachfolger im Amt des Archivars, P. Alphons von Haydenfeld, die Herausgabe der 2. großen Arbeit Meichelbecks möglich wird, des CHRONICON BENEDICTOBURANUM[4], erscheint in der Einleitung auch eine ‚Vita Autoris[5]'. Hier wird neben den Diarien eigens jenes Compendium erwähnt[6] und als die Geisteshaltung des Verfassers besonders beleuchtend der Anfang dieses Autographen wörtlich zitiert.

Mit den Benediktbeurer Archivalien kam auch dieses Compendium im Zug der Säkularisation in den Besitz des Bayer. Staates; zunächst wurde es dem K. Reichsarchiv[7] einverleibt und dann der K. Staatsbibliothek ausgeliefert. Es gehört seither zu dem Bestand „Meichelbeckiana Nr. 19[8]". Auf einem Umschlagblatt findet sich die Aufschrift von der Hand des P. Alphons von Haydenfeld: Compendium gestorum R. P. Caroli[9]. Noch im Benediktbeurer Archiv muß das kleine Bändchen einen weiteren blauen Schutzumschlag erhalten haben. Darauf findet sich von wiederum anderer Hand die Beschriftung: Nucleus memorabilium gestorum P. Caroli Meichelbeckij quae manu propria annotavit.

---

2) Rotelsammlung Archiv Ottobeuren, Lit. Chron. 11, Nr. 354. Ferner: München ASTAM Kl. Bb. 123, Nr. 29 (adressiert an Stift Schlehdorf). Kremsmünster, Rotelsammlung (1732/35); nach dankenswertem Hinweis meines Mitbruders P. Albert Siegmund — Scheyern.

3) Neu — fortgesetzter PARNASSUS BOICUS oder Bayer. Musenberg, Augsburg und Stadtamhof 1736. 2. Versammlung 9. Bericht S. 35—49.

4) 1751/52 erschienen.

5) pag. L—LXVI.

6) pag. LXV: Cum ex .... Diariis vitae suae seriem et eventus notatu digniores in brevem libellum collegisset . .

7) Auf f 14 bi findet sich ein diesbezügliches Etikett mit der Signatur: Bibliothek — Abteilung II Nr. 201c.

8) 26 Blatt 8^0.

9) Nach dankenswerter Mitteilung des wohl vertrautesten Kenners aller Benedictoburana, P. Karl Mindera SDB.

Seither begegnen wir ständig der Bezeichnung „Nucleus" in allen Zitationen der einschlägigen Literatur[10].

Erstmals bekannt gemacht wurde der Inhalt dieses „Nucleus" durch die verdienstvolle Arbeit des Salzburger Benediktiners Pirmin Lindner in dessen „Profeßbuch der Benediktiner – Abtei Benediktbeuern[11]". Zwar heißt es hier, daß ein vollständiger Abdruck erfolge. Doch wird jeder, der sich mit dem Orginal beschäftigt, feststellen müssen, daß es sich hiebei keineswegs um eine vollständige Edition handelt. Lindner hat offenbar auch schon die großen Schwierigkeiten zu verspüren bekommen, die auch versierten Paläographen Meichelbecks Schriftzüge bereiten können.

So findet sich bei Lindner öfters die Bemerkung: „Hier bricht der Satz ab" – während er im Orginal weiterhin vollständig ist. Auch fehlen mehrmals ganze Passagen des Textes. Ferner wurde eine zwar der Übersicht sehr dienliche Einteilung durch Überschriften vorgenommen. Auch wurden wohl aus gleicher Überlegung in eigener Formulierung Ergänzungen aus den Diarien eingefügt. Der Charakter einer Orginal-Edition ist dadurch jedoch nicht gewährleistet. Somit dürfte – ohne die bleibenden Verdienste Pirmin Lindners schmälern zu wollen – eine Edition des vollständigen Orginaltextes gerechtfertigt erscheinen[12].

Zweifellos gilt es als berechtigtes Desiderat, den Diarien Karl Meichelbecks eine Edition zu wünschen. Doch dürfte dies auch weiterhin aus verschiedenen – leider vorwiegend materiellen Gründen – im Bereich der Wünsche verbleiben müssen. Umso mehr mag es deshalb weiteren Forschungen dienen, wenigstens das Compendium als der eigenhändigen Kurzfassung dieser für so viele Bereiche interessanten Aufzeichnungen in der folgenden Edition vorliegen zu haben. Wir bedienen uns dabei – trotz bisheriger Zitation als „Nucleus" – der ursprünglicheren Bezeichnung: Compendium gestorum R. P. Caroli Meichelbeck[13].

Es mag noch von Interesse sein, in welchen Zeitabständen und wann jeweils die *Abfassung* und *Niederschrift* der Abschnitte des Compendium durch Meichelbeck erfolgte. Hierüber erhalten wir Aufschluß durch deutlich erkennbare neue Schriftansätze als auch durch gelegentliche Texthinweise.

Es ergeben sich folgende Abschnitte:

1. Auf f 9^v ergibt sich deutlich durch den Text, daß der Autor diesen 1. Teil (f 1^r–9^v) im Febr. 1704 niedergeschrieben hat.

10) Z. B. in F. L. Baumanns Festrede anl. des 138. Stiftungstages der k. b. Akademie der Wiss.: Der bayer. Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck, München 1897. Anm. 21 ff.

11) Kempten 1910, S. 152 ff.

12) Beratungen unter den Mitgliedern der Histor. Sektion unserer ACADEMIA BENEDICTINA ermunterten ebenfalls zur Edition des Gesamttextes.

13) Für Mithilfe an der Erschließung des oft sehr schwierigen Originaltextes seien besonders bedankt: ORBiblRat Dr. K. Dachs, Prof. Karl Puchner, ORARat Dr. Thiel, P. Karl Mindera und P. Albert Siegmund.

2. Auf f 9^{v} tritt nun ein neuer, kleinerer Schriftzug auf, der im Autor nunmehr die Hand des Vielschreibers erkennen läßt. 1704–1706 auf f 10^{r}.

3. Ab 1707 (f 10^{v}) läßt sich wiederum ein neuer Abschnitt erkennen bis 1711 (f 14^{r}).

4. Mit 1712 (f 14^{r}) beginnt ein neuer, noch kleinerer Schriftzug. Ein Abschluß dieses Zeitraumes läßt sich erschließen durch den Texthinweis: „nunc mense Dec. 1716" auf f 16^{r}.

5. Mit 1717 (f 16^{r}) ist ein neuer Schriftzug erkennbar, obwohl auf f 16^{v} ab Zeile 7 der Rest der Seite in kleinerer Schrift geschrieben ist, die aber ab der folgenden Seite (f 17^{r}) wieder die gewohnten Züge aufweist bis 1718.

6. Mit Sept. 1718 lassen sich f 17^{v} ein neuer Schriftzug und neue Tinte feststellen bis 1722 (f 19^{v}).

7. Ein wieder neuer Schriftansatz (f 19^{v}) deutet auf einen Abschnitt von 1722–1726 (f 22^{r}).

8. Ebenso erscheint ein Zeitraum von 1727 (f 22^{r}) bis 1728 (f 23^{r}).

9. Mit 1729 (f 23^{r}) folgt ein neuer Ansatz bis f 24^{v} und dem Texthinweis: hoc anno 1730.

10. Ab 1731 (f 24^{v}) beginnt die bisherige Schrift wieder kleiner zu werden, einschließlich des Jahres 1732.

11. Mit dem Jahr 1733 (f 25^{r}) werden die Schriftzüge sehr zittrig. Im letzten Abschnitt auf f 26^{r} fließen die Zeilen bergauf ineinander. Der letzte Eintrag (14. Okt. und 14. Nov.) weist in seinen 4 Zeilen wieder ruhigere Züge auf.

Graphologische Schlüsse aus einem solchen Autograph zu ziehen, mag sich geradezu als Versuchung aufdrängen. Dem Historiker aber steht dies in einer Quellen-Edition nicht an. Wir dürfen aber annehmen, daß die sich so stark veränderten Schriftzüge auf f 25^{r} die Todeskrankheit des Autors erkennen lassen. Hierin kann auch der Grund gesehen werden, daß wir ab Nov. 1733 nichts mehr über den restlichen Verlauf vom Leben, Schaffen und Leiden des Autors im Compendium erfahren können.

Text-Edition [14]

Compendium gestorum R. P. Caroli

f 1r

Deo omnium Bonorum fonti unico, et largitori amantissimo humillimas gratias pro acceptis singularibus beneficiis agit In abyssum nihili sui abjectissimus Fr. Carolus

f 1v

Parens Georgius Meichelbeck civis, opificio Restio, obiit Ao 1720 die 26. Novbr. octoginta quatuor annorum. Mater Rosina, nata Carlin nostri R. P. Corbiniani Carl piiss. mem. Soror. Obiit Ao 1725, 19. Jul. octoginta sex annorum. De Antonio Meichelbeck videri potest Foresti part. 5. pag. 12

f 2r

Breves dies Hominis sunt etc. Ao 1669 die 29. Maij, in Vigilia Ascensionis Dominicae, fer. 4a hebdomadae ante meridiano tempore, intra horam 9a et 10mam nascor Oberdorfii in Algoia, eademque die baptizatus, (sub signo geminorum) Johannes Georgius nominor. Deinceps detineor apud Parentes. circa annum tamen 1674 ad avum et aviam mittor in pagum Stettensem. ibi aliquot annis dego, et prima apud eundem avum rudimenta literarum abecedarius puer pono. annorum numerus non constat exacte, in Stetten vixi.

f 2v

Circa annum 1677 ducor a matre Benedictoburum, ibique (nisi fallor, in festo S. Laurentii) recipior et deinceps Musicam addisco apud P. Corbinianum Cognatum et scholam frequento. fuit ipse annus 1677 cum aedificaretur infirmaria, quo tempore jam aderam. Anno 1681 incipio discere pulsare organa: et sane proficere incoepi non modice. sed Deus aliter disposuit. offensus enim a me (uti similabat) Rmo loci ex causa, ex qua amare me debuit, exesse me loco indignabundus jussit. haec vero dimissio fuit salutis meae exordium. nam hac nave veni Monachium ad festum S. Lucae, et ibi quamvis ineptissimus recipior ad rudimenta. hoc anno victus mihi fuit tenuissimus. pro-

f 3r

gressus in Studiis primae grammaticae omnino nullus, postea tamen sensim melior, ac denique eodem anno per singulare Dei gratiam tantus, ut inter Primos lectus fuerim secundus et primos post praemiferos in fine anni scholastici a. 1682.

Anno 1682. Mirabiliter Deo ita disponente (cum habitus fuissem alius a P. Tob. Lohner S. J. Domus Gregorianae Inspectore, quam reipsa eram) receptus in numerum exspectantium, qui vivere saltem melius quam anno superiore. in studiis grammaticae feci progressum talem, ut acceperim secundum praemium et inter primos fuerim lectus primus in fine scholastici anni, scil. a. 1683 mense Sept.

---

14) Ergänzungen zur Erklärung des Textes sind [ ] gesetzt.

f 3v
Anno 1683 in vacationibus jussus quiescere Monachii, tristissimum casum expertus sum. accusatus enim gravissimi furti. (quod ego numquam cogitaveram.) omnibus indiciis me arguentibus, nocte a crudelissimo homine dirissime habeor, a P. Praefecto Gymnasii aliam spem non reporto nisi patibuli. dici non potest quantae tunc me angustiae innocentissimum presserint. fiducia demum in S. Antonium Pad. collocata, detecta es mea innocentia.
illud tamen res ista nocuit, quod hoc anno non fuerim receptus in domum Gregorianum. attamen iterum tam

f 4r
feliciter prosecutus sum studia, ut iterum lectus fuerim inter primos primus, reportato secundo praemio mense Septembri a. 1684. et hoc quidem contigit in syntaxi minore.
A. 1684. post vacationes receptus in domum Gregorianam , nemine pro me intercedente, sed ratione musicae et studiorum, in majori syntaxi plerumque fui primus. retuli primaria duo praemia, lectus ibidem primus in fine, scil. mense Sept. ann. 1685. fui etiam post praemiferum in Graeco lectus. hoc anno primum incoepi instruere discipulos, scil. Petrum Hueber, qui nunc est R. P. Amandus Benedictoburanus, et N. Reichardt, qui nunc est ord. Servorum B.V. circa festum Pentecostes incipio discere chelyn.

f 4v
A. 1685 post vacationes veni in Poesim. ibi toto anno fui quasi vel primus vel secundus in fine reportavi primum praemium ex Carmine, secundum ex Soluto, lectus etiam ex Graeco et Canisio inter primos primus.
hoc anno fui etiam annumeratus Consultoribus in Sodalitate B. V. minore. instruxi hoc anno Augustinum Schuechbaur, nunc Cisterciensem Caesareae, et Ant. Paltauff nunc Franciscanum.
A. 1686 transeo ad Rhetoricam. fio secundus assistens in Sodalitate B. V. amor a P. Schmid S. J. donec is resciit, quod non habeam animum ad Societatem, sed ad ordinem S. Benedicti. nam jam a Syntaxi minore lactare me placuit,

f 5r
et in Societatem trahere quibusdam tum Magistris tum Patribus, ad quam Societatem tunc temporis me non vocari putavi. multa post hac a P. Schmid passus, in fine accipio tria praemia. unum ex Oratione, unum ex Soluto graeco et unum ex Graeco ligato. alter meus P. Professor, P. Felix Illsung complexus me in theatro graece dixit quinque praemia mihi fuisse debita: et octo censores stetisse pro me et debuit illo tempore mihi reddere et compensare honorem in summa populi frequentia P. Schmid, quando debuit scribere solita accessoria pro meis praemiis ubi eorum quinarii praemiorum mihi debiti fecit non obscuram mentionem. et hoc contigit mense Sept.

f 5v
anno 1687. quo tempore accepi testimonia. Eodem anno 1687. 5. octobr. incoepi frequentare Chorum in Monasterio uti et refectorium, sed adhuc in

vestibus saecularibus. post aliquot septimanas recepi togam in profesto S. Catharinae tonsuram et S. Scapulare. 28. Nov. venio Prieflingam ad commune Novitiatum.
1688 die 21. Decembr. S. Professio
1689 semper domi fui, et Summulis, nemine instigante valde perfectorie dedi operam. 1690 mense Febr. mittor Schyram ibi 4. Sept. absolvo Logicam. post vacationes et Examen (agente rem P. Mozelio) legor secundus cum aliud
f 6r
sentirent omnes, nemine excepto et fatente ipso professore. gravis mihi ea res accidit.
1691 nondum plene scripta, privato tamen studio jam absoluto Philosophiae obtineo precibus, ut domi reserver, nec jam mittar Schyram.
1692. 30. Octobr. mittor Salisburgum ad Theologiam.
1693 die 7. Martii fio Subdiaconus, die 21. Martii Diaconus:
gratulatus mihi, quod in festo Angelici Doctoris et S. P. N. Benedicti fuerim ad hos S.Ordines promotus.
die 1. Sept. abeo in Austriam, die 7. ejusdem venio Viennam.
die 16. Oct. redeo Benedictoburum.
1694 sum in Convictu Salisburgensi. hoc
f 6v
anno die 18. Sept. ordinor Presbyter Augustae, die 17. Oct. in festo Dedicationis Ecclesiae nostrae habeo S. Primitias. die 15. Okt. venio in Nunnberg futurus Capellanus.
1695 sum in Nunnberg. 18. Dezembr. injustissime accusatus confessario loci (qui paulo post poenas talionis Deo dedit) revocatus venio domum.
1696 toto anno domi Bibliothecarius.
1697 die 1. Martii in Abbatia nostra defert mihi Rms. D. Bernardus Tegernseensis, Congregationis Praeses, Cathedram Juris Canonici. sed qui ego eram, ut acceptarem, qui Juri Civili numquam fui adhibitus?
die 25. Junii constituor Custos ad S. Anastasiam
f 7r
a die 28. Sept. usque ad 13. Oct. iter Tyrolense primum.
die 31. Oct. venio Frisingam et ibi primum doceo Syntaxim majorem in recens erecto Gymnasio: et renuentibus licet aliis linguae Graecae studium introduco.
1698 Frinsingae maneo Syntaxista, ubi saepiuscule cum Principe Episcopo habeo communem mensam, recreationem, lusum, iter. sum causa non neglecti feudi Butzbrunnensis. Alias nemo cogitat.
9. Oct. iter in Eisenhoven ad Principem invitatus. 1699 maneo ibidem idem. Sum causa, ut emoneantur decimae Königsdorffenses.
28. Sept. usque ad 14. Oct. iter Tyrolense secundum. 1700 maneo idem ibidem. die 13. April. constituor a Rmo Vic. Gen. Censor epistolarum P. Aegidii Kibler, quas etiam approbo, sed non sine ferro abscissionis, (gratias agente Scriptore.)
26. Sept. incipio ire in Sueviam, Campidonam.

f 7v

1701 Maneo idem ibidem. Mense Februario compono tabellam intervallorum horariorum inter monasteria Congregationis, quam recipio die 17. Martii jam impressam.

Die 21. Martii mitto domum antependium ad S. Anastasiam phrygio opere pictum, ad quod ego contuli 14 fl. 8. Septembr. valedico denique post quadriennium Principi et toti Frisingae, ubi expertus sum mala mixta bonis. Hac vice non potui habere aliud iter nisi Ettalense. 29. Sept. ingredior iter Rottense. 8. Octobr. habui Solenne initium Philosophiae.

A. 1702 2. Jan. habeo primam Disputationem . theses impressas dedicamus S. Anastasiae.

f 8r

17. Febr. secunda disputatio. Theses impressae dedicantur S. Chrysogono.

28. Martii disputatio tertia. Dedico Theses Smo Patri quae ubique magnopere sunt divulgatae.

28. April. Disputatio quarta. Theses dedico B.V. quas Illustrissimus D. Prielmeyer una cum tertia Exercitatione mea mittit Romam exhibendas Summo Pontifici et hoc ipse mihi scribit et refert idem P. Gregorio Rottensi.

22. Maij. quinta Disputatio. Theses iterum impressas dedico SS. Angelis Custodibus.

28. Maij dictando absolvo Logicam. 5. Julij (die unica) absolvo et totum compono libellum officii, Litaniarum etc. S Anastasiae.

17. Julij Disputatio sexta. Theses dedico SS. Apostolis Petro et Paulo. Gradum meorum lego.

f 8v

eodem mense curo meis impensis imprimi libellum S. Anastasiae. constitit una cum compactura 10 fl. die 23. Julij libellos mitto domum apportandos die 25. Julij, utpote in anniversario die Electionis Rmi Elilandi. neque displicet ipsi munus. Mense Sept. vix alium iter nisi Ettalense.

die 29. Dezembr. septima Disputatio. dedico impressas Theses SS. Apostolis nostri ordinis.

An. 1703 die 25. Maij Disputatio octava Theses impressas dedico SS. Martyribus nostri ordinis.

13. Julij Disputatio nona. Theses dedico SS. Fundatoribus ordinum sub Regula S. P. N. Benedicti. hoc anno die 6. Sept. Rogatus solenniter, fio testis factae Confirmationis Rmi Dni Abbatis Attilensis Cajetani.

f 9r

4 Augusti absolvo Philosophiam. 4. Sept. Theses Ultimae. 6. Sept. valedico Rottae, quamvis fuerim de novo constitutus Philosophiae professor in studio communi ex Abbatum nostrorum calculo.

7. Nov. domi in Convictu incipio jussus dictare iterum Philosophiam. 29. Decembr. iterum absolvo summulas.

A. 1704 die 28. Jan. erumpentibus iterum ex Tyroli Caesareis jussus fugio Töltium. verum die 29. cum ceteris redeo, mirandam gratiam ferente nobis S. Anastasia. hactenus in monasterio ex donatis mihi pecuniis emi libros

saltem pro 140 fl. licet non parum pecuniae (cum licentia a Rmo bis accepta) dederim consanguineis. ad S. Anastasiam variis modis saltem 30 fl. pro re musica.

f 9v

ad minus 24 fl. nam fere omnes novae et meliores missae etc etc. per me huc sunt missae procuratae, et scriptio soluta.
optimus Deus ignoscat millenos meos excessus per breve vitae meae decursum admissos, et quidquid per ejus gratiam factum est bene, in unione meritorum Xi et Bmae V. habeat ratum gratumque.
Collegi ista anno 1704 mense Februario. ut enarrem omnia mirabilia tua Dne!
Die 9. Maij 1704 habeo undecimam (hic loci primam) disputationem, defendente F. Gallo nostro, ex Prolegomenis et Tractatu de Ente rationis, neque res successit male. Deo ferente opem.
Die 30. Jan. 1705 Disputatio duodecima ex Libro I. Physicorum defendente F. Gregorio Weihenstephanensi. nec male. Deo sint laudes.

f 10r

Circa initium Junii in Capitulo Generali designor rursus ad tradendam philosophiam in studio communi hac tertia vice. postea ad succedendum in Cathedra Theologica.
Die 4. Sept. Disputationi decimae tertiae praesideo in sacello S. Anastasiae. Theses duplices erant aeri incisae et typis impressae. defendebant D. Joh. Pieser, RR FF Gallus et Benedictus noster. gratis autem defendere permissus est R F Gregorius Weihenstephanensis. res non fuit acta illepide. Deo laudes et Divae Anastasiae duplicium Thesium patronae.
die 4. Octobr. cum aegrotaret P. Angelus Prior jubeor ego abire cum judice Monachium in causa illa funesta abducti in Helvetiam per nostrum Priorem archigrammatici Abenspergensis. O Qantae ibi miseriae fuerunt sustinendae! vah! ubi homines? die 15. octobr. tandem consentimus in 20 000 fl. tale certe erat miserrimum.

f 10v

die 9. Octobr. Initium illarum aerumnorum. constituor professor Theologiae. die 20. octobr. habeo solenne initium Theologiae.
Anno 1706 die 17. Martij habeo primam disputationem Theologicam quae valde bene succedit per Dei gratiam. Theses dedicatae S. Udalrico. Eodem anno die 12.Jul. secunda Disputatio Theologiae bene succedit. Theses dedicavimus S. Afrae.
Anno 1707 die 4. Maij disputatio tertia Theologica. bene succedit. Theses dedicantur S. Corbiniano. Die 16. Jul. amittimus Abbatem Elilandum II. sub mensa (cui interfui) apoplexia tactum.
[*Folgende 5 Zeilen zur Unlesbarkeit durchstrichen*]
Die 19. Augusti disputatio quarta et Theses SS. Chrysogoni et Anastasiae. res arte succedit. adfuit Praeses Congregationis Quirinus Tegernseensis.
Die 14. Oct. mittor Monachium. obtineo remissionem 2 600 fl. 30 x. omnibus stupentibus.

Die 1. Nov. iterum mittor et obtineo confirmationem praedictorum, nemine non mirante. Impetro Lectiones S. Anastasiae.

f 11r

Anno 1708 die 14. Maij disputatio quinta et Theses S. Ruperti. res optime succedit. Theses illas posthac Abbas S. Petri Salisburgensis mittit in Bibliothecam Vaticanam Romam, in Bibliothecam Cassinensem. miros astus et effectus conventus Salisburgi. in Consistorio pleno ventilantur. et quid non! etiam Principibus desuper ad adversariis refertur. ijs detrahitur. non sine meo risu , uti etiam aliorum plurimorum.

Die 25. August. constituor Historiographus Congregationis, fio Notarius Publicus Apostolicus publicatus Monachii[15] et liberor a docendi onere, serviturus alias Congregationi et proprio monasterio. ita Superiores voluere.

Die 28. Spt. mittor Monachium in difficillimo negotio rei cerevisiariae Weilhemensis. debuissemus pro accepta cerevisia expendere 1200 fl. et imposterum sententiam similem praestolari. Deus dedit gratiam suam, ut non remissionem dumtaxat praeteritorum obtinerem, sed insuper reportarem facultatem in posterum coquendi non duabus tertiis sed integro canone 500 fl. annuatim. Stupent omnes.

f 11v

Die 19. Octobr. domi detentus praeficior instructioni Fratrum Aemiliani et Udalrici in moralibus et simul jubeor suscipere instructionem Archivi, et meditari Chronicon nostri Monasterii. eximor a Choro. Deinceps vero domi a quibusdam diram invidiam sentio etiam ab etc. nemo bonus nisi Solus Deus.

Ao 1709 repertis a me et in ordinem dispositis documentis Tyrolensibus, hactenus nulli nostrorum cognitis, mittor Monachium, ut ea documenta fide publica probentur in apographis. id impetro ab Administrationis Caesareae Secreta Cancellaria. adeo ipse Deus miscet terroribus blandimenta. Theses meae Rupertinae per Illustrissimum D. Baronem Schnack, agente Rmo Abbate S. Petri porriguntur Summo Pontifici, qui eas se lecturum condixit. ita bis scribit mihi idem Rms.

f 12r

Reperio hoc anno in archivo res de quibus nemo nostrum ab annis 400 cogitasse videtur nuper de Oeniponte omnium redituum Tyrolensium documenta, a me demum collecta et coordinata, publica fide Administrationis Caesareae probantur. Deo Laudes!

Mense Apr. reperio jura nostra in Englmoos. Mense Majo mittor in Tyrolim ad tandandam recuperationem vineae nostrae in Mais. et eam per Dei gratiam specialem recupero feliciter. video etiam per eam occasionem Regem Danorum.

---

15) Hier liegt wohl ein Irrtum des Autors vor. Im Diarium vermerkt er dieses Ereignis i. J. 1709 (17. 8. Erhalt des Instrumentes, 11. 9. dessen Publikation in München.)

Theses S. Bonifacii sed primum habentur, die 26. Aug. bene. Deo Laudes! Mense Jun. et Jul. vocatus Monachium ab Administratore Caesareo. ago cum Legato Brunswicensi et Lunneburg. Schradero , a quo habeor optime et numisma memoriale egregium acquiro, non sine aestimatione. ago etiam in negotio Walhenseensi, item in Weltenburgensi. Item a die 27. Jul. usque 10. Aug. sum Monachii in causa Wallenseensi ad hoc, ut reducantur Eremitae Wallenseenses ad numerum

f 12v

juratum . successit negotium optime, cum domi fuisset administrator. interim Dei gratia ubique informationem dedi. indignissime fert Legatus Hannoversensis, quod eum hac vice non visitaverim, ego vero causas habui urgentes: quas nempe nolebam nec poteram ei dare ulterius quidquam: et orginalia nolebam dare ipsi. cum alia monasteria viderem quasi cogi ad extradenda originalia.
Die 17. Aug. obtineo Instrumentum immatriculationis meae Romae in Notarium Publicum Apostolicum. a die 2. Sept. intersum Solemnitati festivae Translationis S. Nonnosi Frisingae. die 8. Sept. obiter mihi committitur scribenda Frisingensis Historia per Vice — Mareschallum et postea die 9. Sept. ab ipso Principe. sed num speranda constantia?
die 11. publicatio mei in Notarium Publicum Apostolicum a Rmo Do Martino Constante de Westenburger.
Mense octobr. et Novembr. diu dego Monachii et Frisingae. Monachii decretum faventissimum contra Eremitas obtineo. interim prodit e Typis mea refutatio Senseri haeretici, die 27. Nov. et copiose distrahitur.
Anno 1710. Emmendatur [*scil. libellus*] Divae Anastasiae, avitasque res

f 13r

comitto Typis. Dedico Hartenfelsiae. contigit id mense Aprili, quo ego a die 6. usque ad diem 29. inclusive Monachii fui. et eadem occasione Ducissae,Duci Theodoro et Lewensteinio jussus me stiti cum donariis.
Majo mense jussus ire in Tegernsee, ibi invenio Episcopum Frisingensem, multa fiunt bene. domi postea omnia torquens in pessimum. narrante mihi ipso Rmo et condolente: immo testante tanto magis crescere invidiam quanto plus boni soleam praestare impatientes prorsusque animae nostrates mea existimavi.
Cal. Augusti per Dei singularem gratiam detego Codicem Caroli Magni, donatum Elilando.

f 13v

et deinceps multos illo antiquiores, quorum nemo unus nostrum notitiam hactenus habuit. videns hos codices et alia nostra documenta obstupescit Episcopus Frisingensis, qui die 16. Aug. per horas quinque mecum fuit in archivo.
4. die Sept. mittor Monachium (ubi permutationi aedium interfui), Frisingam. et ibi habitus ad Episcopo humanissime, informationem debitam et necessariam oretenus do Illustri Celsissimo Vicario Generali in causa Eremita-

rum. Anm. 1711. Compono et continuo Annales nostrae Congregationis, ab anno 1698 usque 1709 inclusive: qua occasione multum proficio. et ista mense Januar. et Febr.
Mense Aprili ad finem vergente eligor a Ven. Conventu in Procuratorem pro futuris Comitiis Congregationis. in quibus postea die

f 14r
4. Maij eligor in Vocalem, postea in auditorem causarum. jubeor continuare Historiam Congregationis.
Visa et comprehensa majorum nostrorum in tuendis telonii privilegiis oscitantia author sum, ut res aliter observetur et vero Oeniponti die 2. Octobr. cum Rmo evinco, ut imposterum nobis 250 Urnae permittantur sine teloneo, ac novis Schedis patentibus . cum antea nisi 112 urnae fuerint liberae, idque ab annis trecentis. Deo omnipotenti laudes.
A. 1712 2. Jan. eligor a Ven. Conventu in monitorem.
Mense Aprili deprehendi in archivo, qua ratione Salmones in lacum Wahlnsee venerint: uti prius idem reperi de Albulis . omnes stupent.

f 14v
Mense Augusto per Dei gratiam impetro 4 piscatores Frisingenses per Permutationem, et sic litibus inter nos et Frisingenses finem facio, ab annis 300 durantibus.
Mense Sept. Romam destinor et illuc venio die 24. octobr. et Deo omnia mirabiliter disponente, adhibitis immensis laboribus et detectis partis adversae scil. Eremiticae imposturis atque erroribus Vicarii Generalis Frisingensis.
[*hier verweist der Autor auf einen Zusatz, den er auf einem Beiblatt verzeichnet, von späterer Hand paginiert : 14 bi*]
»Anno 1713 veni ad pedes SSmi D.N. Clementis XI. quid ibi actum sit , vide Annales nostrae Congregationis ad dictum Annum et diem, ubi rem fusius descripsi.«
Die 17. Febr. 1713 praevaleo in Sacra Congregatione Episcoporum et Regularium contra potentiam patronorum et figmenta dictae partis adversae. ac demum die 6. Aprilis dicti anni completur Romae Victoria, non sine maximo nostri monasterii emolumento. ante discessum meum author sum, ut D. Antonius L.B. de Mayr acquireret Praeposituram Frisingensem. Te Deum laudamus!
Die 28. Jul. mediante archivi instructione parochus Dirgenfeldensis convincitur, collationem decimarum illius loci esse nobis liberam, unde etiam consensit hoc anno dare 12 Scaphas et non tantum novem, more solito. Iddio sia benedetto!

f 15r
Die 22. Nov. 1713 Imperat Imperator, ut nobis ob fructus ex fundationibus nostris Majensibus tempore alienationis non perceptos, restituantur 2000 fl. quia revera probavimus illas vineas venisse in possessionem Monasterii ex fundationibus spiritualibus. et praeterito mense Octobri de novo

Oeniponte totum exacte probavimus: quo tempore etiam moderna nostra immunitas a teloneo fuit nobis scripto extradita. Laus Deo!
Mense Martio 1714 magno labore absolvo Historiam Eremitorii Wallerseensis, et in ipso Paschali festo offero Rmo quae postea statim ad mensam fuit lecta, et non sine singulari omnium approbatione audita.
Statim postea offero Rmo novum Necrologium Benedictoburanum, a me cum singulari aliorum gratulatione coeptum.

f 15v

Mense Junio jubeor ire Schyram ad nostra Comitia Generalia; ubi Deus dedit gratiam plura pro Monasterio ac tota Congregatione utilissime suggerendi, adeo ut mecum singularissime fuerint contenti Rmi. veni autem Schyram nomine Rmi nostri.
Ao 1715 die 17. Dec. informando Excellentissimo Unertl, obtineo Decretum Electorale super non permittendo augmento numeri ternarii in Wallnsee, et tuenda sententia Sacrae Congregationis.
A. 1716 die 2. Julij, et alias prius, fidelem et necessariam operam confero ad impetrandam permutationem Hofmarchiae Aidlinganae pro Sindelsdorffensi.
Ao eodem, Deo vero mirabiliter disponente, impetro et absolvo admirabilem summe proficuam transactionem cum Monasterio Schlechdorffensi. postquam die 12 et 16. Nov. cum Decano Schlech-

f 16r

dorffensi egi in aede Cochlensi et postea hic domi die 29. ejusdem. interim non scio, an plura fecerim, an plura tulerim? Deus scit: cui soli debetur omnis laus, honor, virtus et gloria! Caeterum mense Octobri bis phlebotomus, ex usu acedularum Egrensium. patior maximam stomachi et virium debilitatem, uti etiam mense Novembri et nunc mense Decembri. commendo me Deo!
Eodem ao impetro Roma Indulgentias plenarias pro Ecclesiis Denklingana, et Kinsee[16] in algoja, pro posteriore etiam Altare Privilegiatum.
1717 meo suasu fit nova, et a prioribus diversissima propositio an der Ehafft ad quam proclamationem ego contuli ex archivo genuina nostra Privilegia, in compendium

f 16v

redacta, cum nominibus Imperatorum, qui dederunt et confirmarunt: uti etiam Pontificum, qui approbarunt. additis insuper annis.
eod. ao impetro pro Ecclesia Hochenfurch renovationem Indulgentiarum Roma. Idem Confraternitati Cordis JESU in Uffeldorf.
Mense Aprili eligor in Procuratorem Conventus ad Capitulum Generale. In Capitulo Generali eligor in Vocalem, commisa etiam Secretarii Procuratorum provincia. In eventu necessitatis destituor a toto Capitulo Generali Romam.

---

16) Kinsau

Ob Historiam Congregationis, quae ad mensam legi solitam omnes Abbates et caeteri praesentes omnes, solennes gratias dicunt bibendo alacriter in meam sanitatem. Deus sit mihi propitius! Caeterum Capitulo generali per me singulariter succurrit Deus, quae nemo horum attulit Scripta et Informationes necessarias Weihenstephanium, praeter me. Deo soli gloria!
Ao 1718. 16. Febr. impetro pro Holzensibus Decretum S. Congregationis Rituum ad celebrationem festi Comm. S. Anastasiae sub ritu duplici 2. classis celebrandi. gratia mirabilis , quae

f 17r
via facillima obtenta.
hoc anno facio varia itinera, per Dei gratiam singularem vero feliciter, quamvis in materiis odiosis, scilicet Augustam, Frisingam mense Aprili et majo. 28. die Jun. cum meis parentibus , conjugibus jubilaeis, jubilaeum in silentio celebro, invitatis consilio [*scil. meo*] 3 sacerdotibus Oberdorffensibus. 23. Jul. in Deputatione Oenipontana feliciter pugno pro Exemptione a telonio Meittingensi et Budewisensi. Expeditionem obtineo die 28 ejusdem. Deo sit laus infinita!
Mense Septembri , octobri feliciter laboro in provincia Athesina, maxime Maijs, ubi obligationes subditorum profero in lucem, cum omnibus ago, liquidando et tollendo omnes obscuritates et molestas intricationes. detego etiam quaedam machinamenta, monasterio hactenus incognita, sed quae futura fuissent nimium quantum noxia. Deo Laudes! multo labore, innumeris molestiis, res plena erat. Deus porro secundet. Circa vineas quoque multa (Deo dante) salutaria disposui. fraudes detexi. et super his instructionem conscripsi.

f 17v
1719 mense martio vocor Campidonam a Principe Loci, qui mihi summam humanitatem. post 4. septimanas redux domum, statim iterum vocor: et deinceps Wagekkij scribo pro Principe, illustrando acta, quae erant in maxima confusione. Princeps se fatet obligatum, et me donat egregiis manusculis. Deus det felicem effectum.
Mense Sept. et octob. obtineo praeter omnium spem multum in liberatione telonii in Collman, Mauls. detego graves imposturas nobis factas in Tyroli ratione Steirarum. excolere jubeo insignem partem vineae nostrae Terlanensis. Ruferium instituo in locum D. Joannis Hafner, quem optimo modo dispono ad resignandum. Dr. Zuveith narrat, fieri mei mentionem in der gelehrten Zeitung, quasi componam Historiam Benedictino — Bavaricam. sed hoc non erat verum.

f 18r
1720 Compono et continuo annales nostrae Congregationis. mense Aprili eligor in procuratorem V. Conventus ad capitulum generale, ubi nullo voto deficiente fio primus Vocalis. Deo permittente. ibi maximas gratias ab omnibus obtineo propter labores et annales, qui magnis expressionibus fuere

commendati. in reditu vocor Frinsingae ad Concilium Camerae: ubi jubeor descendere Terlanum von verpietung der Freysingischen zinswein. facio totum. Bulsani ulteriorem informationem acquiro: pro qua princeps erga me clementissimus.
Refutata a quodam Theophilo (Anselmo Campidonensi) mea Relatione Campidonensi, ego, rogatus instantissime, nova Confutatione refundo adversam partem mense Julio. et haec altera Relatio imprimitur Campidonae mense Julio: quo ego Historiam nostrae Congregationis produco usque ad annum Christi 1719 inclusive.

f 18v
Abbati Weltenburgensi impetro renovationem Indulgentiarum suae Ecclesiae, is ad meam intercessionem suscipit Joannem Georgium Hautter.
Invitor ad scribendam Historiam Monasterii Fuldensis. recuso non sine gravibus rationibus.
Iterum debeo abire in Tyrolim, et molestissima negotia procurare renovare. ibi etiam rem Vinariam Frisingensis Episcopi jubeor curare rogatus. item aliquantum etiam Principis Campidonensis. sustineo molesta multa. vide meum diarium.
1721 Parocho Yffeldorfensi impetro Roma suarum antiquarum facultatum renovationem.
Intersum felici renovationi limitum cum Comitatu Werdenfelsensi. et ex archivo suggero, unde totus actus fuit directus.
12. oct. non sine ingenti labore concludo transactionem cum Zallingero et assistentibus: item facio clarissimam liquidationem cum Hoerwartheris: et hi mea hac

f 19r
qualicumque querela tandem sospitae fuere gravissimae at acerbissimae lites illae: et tandem Vinea Quirinalis est tota nostra. hoc contiguere Bulsani.
In eodem itinere datis optimis informationibus oeniponti impetro mandatum ad Lurxense teloniarium de non petendis deinceps vectigalibus nostris. item de facienda restitutione. Sterzingae absolvo venditionem der Grundzins des Kränzlerlehens in Tuins, et recipio pecunias. facta est haec venditio propter molestissimas obligationes nostras mutuas. et quia satis magno pretio facta est venditio. Ut steurae desuper oeniponti nobis expungerentur, et Sterzingae austrici abscriberentur, effeci.
Perierat in aquis Breve Indulgentiarum Roma ad me transmissum pro

f 19v
Rottensi parochia Fieberbrunn. petii aliam renovationem Romae: et hanc impetro die 19. Nov. et statim Rottam mitto.
Ao 1722. Mense Martio vocor Frisingam a Principe loci: ubi committitur mihi conscriptio rerum Frisingensium ad futurum saeculum decimum illius Ecclesiae.
eo ipso tempore vocabar Campidonam ab illius eximii loci Principe. verum praepeditus negotio Frisingensi comparere non potui. Frisingae detexi plura

iatra spatium 4. dierum. Deus secundet! Ingens fiducia erga me a Celsissimo, Abbatibus, Praepositis in communicandis documentis.
16. evocor Campidonam a Celsissimo. consentit Celsissimus Frisingensis. Campidonae Deus mihi adstitit, ut saluberrima consilia exponerem
f 20r
Principi, qui videns meam fidelitatem ac sinceritatem saepius flevit: ac demum cum ingenti dono me dimisit. praesentia mea ingens solatium Capitulo attulit.
6. Jul. impetro titulaturam sublimiorem dero hochwurdigst. Inter duos Celsissimos mihi ab utroque abscribitur Titulus Consiliarii Ecclesiastici. 8. dito Invitor ad societatem Panassi Boici. sed ob labores non possum accedere. 1723 . 16. Jun. Expono Lindmayrio Visitatori Dioeceseos modum salubriter visitandi, quem is sequitur cum fructu et plausu. 11. Jul. iterum evocor Campidonam ad Electionem Coadjutoris. ibi rursus Principi suggero optima consilia.
21. Sept. dicto picturas pro Ecclesia Cathedrali ex vita S. Corbiniani. et alias permultas quae ibi cernuntur. 1724. Obtingit mihi titulus Consiliarii Campidonensis Ecclesiae. 8. die Jan.
f 20v
3. Febr. Celsissimus mihi donat effigiem suam faberrime factam in pyxide. Monasteriis, et aliis multa obsequia exhibeo. Roma pro aliis impetro multas gratias, uti etiam pro nostro monasterio. labores ingentes cum typographo, cum pictoribus, sculptoribus, scriniariis ratione historiae et ornatu Cathedralis Ecclesiae: in qua picturas plerasque et inscriptiones omnes ego dictavi.
24. Martii efficacissime refuto Scriptum Decani ad S. Andream, jussu Celsissimi Frisingensis et amiratio.
Absolvo Tomum I. Historiae Frisingensis et insuper compono Historiam idiomate Germanico.
Celsissimo Principi Frisingensi impetro Fulda os ex corpore S. Bonifacii: uti et particulam nostro Monasterio cum authentica. Aliter ordino Seriem Episcoporum in choro Cathedralis Ecclesiae et S. Corbinianum constituo.
multos libros comparo.
Inscriptiones suggero pro arceolis columnarum Ecclesiae Cathedralis. Jubeor invitare concionatores pro festivitate saeculari. Deus, quantum negotium hoc erat.
f 21r
multi enim non acceptarunt. hinc alii erant substituendi: omnibus communicandae materiae.
13. Juli grandis protestatio Capituli ratione Benedictinorum in Ecclesia Cathedrali pictorum. nihil efficit post meas responsiones. 11. August. vitro ex summitate turris Frisingensis jactato absque laesione inciditur mea inscriptio. Vita Benedicti XIII. meo suasu et ex meis libris prodit in lucem idiomate germanico. 16. accipio Tomum I. meae Historiae completum ex typographia.
1. Oct. uti alias, Deus me inter tot labores fere fatiscentem, servat. Ordinavi jussu Celsissmi, omnia officia per subsequens octiduum celebranda. distri-

buta jam fuerant aliqua exemplaria plura meae historiae, latino ac germanico sermone conscriptae. continuatur postea distributio. Celsissimus Summis Principibus deinceps offert exemplaria, et etiam summis Dynastis ac Dynastiis.
f 21v
Compono deinceps descriptionem universae festivitatis, ac non sine maximis laboribus conquiro Panegyres eo tempore habitas. libellus noster imprimitur, et compingitur ac distribuitur. titulus opusculi das dankhbare Freysing.
mitto meos labores ac dono variis. aliqui sunt grati, aliqui parum grati. vide meos ephemerides et historiam.
1725 Incipio componere Tomum II. Historiae. quia, licet summas difficultates operis exposuerim, Celsissimus de novo me ac P. Leonardum Frisingam evocavit, missa aurea moneta 50 fl. cussa in memoriam Festivitatis Saecularis.
multae debilitates capitis et stomachi superantur.
a Carolo VI. et multis Principibus dicuntur gratiae Celsissimo singulares ob oblatam meam historiam. Mense Aprili prodit in lucem das dankhbare Freysing, quod composui.
f 22r
Mense Junio saepius invitor Viennam per Rm Gottwicensem qui nomine Celsissimi Caesari obtulit Historiam meam, magnopere a Caesare laudatum. Ego propositis gravibus rationibus me excuso. patuisset via ad labores Caesari praestandos. verum vires meae incipiunt deficere.
Historia mea optime audit in Actis Eruditorum Lipsiensium. publice petunt accelerationem Tomi II. Etiam Romae, Ratisbonae, Salisburgi commendatur eadem historia. Deo laudes, cui soli gloria. Rms Weihenstephanus narrat, 40. Exemplaria meae Historiae fuisse missa in Hispanias. Bibliopola Aug. *[scil.-ustanus]* ait, Lipsiam fuisse a se missa 200 Exemplaria, et ex his jam aliqua venisse in Moscoviam, Sueciam.
Mense oct. multa praesto Joannitis Frisingae circa sua documenta.
f 22v
1726 Mense April. a nostro Rmo deputor ad Capitulum Generale in quo etiam comparui, et Rmos circa multa informavi mense majo. Roma sine ullis Sumptibus impetro per nostrum Tedeschium Archiepiscopum pro nostris monasteriis facultatem reducendi Missas. id facere jussus sum a Capitulo Generali, et res tota feliciter cecidit.
Mense Julio Cladrubiensi Monasterio plura obsequia praesto, et a Celsissimo Sacras Reliquias impetro.
Mense Sept. iter notabile ad Celsissimum in partes alpestres.
1727 Febr. Intersum morti Celsissimi Principis sub missa R. P. Leonardi defuncti: cui ego statim subjungo Missam pro defuncto coram lectulo mortuali. fuissent circa funus graves defectus commissi, nisi ego multa monuissem, adeo, ut Krebsius Secretarius me impense rogaverit, ut haberem mihi res Episcopatus commendatas. plane fui miratus. Compono exordium
f 23r
deductionis funebris Celsissimi, volente Comite Payrpergio. remitto docu-

menta mecum communicata omnibus, qui miserunt. Junio liberor ex gravi defluxione capitis: quae aurem dexteram obstruxerat. Deo gratias, et S. Walburgae. Componendo absolvo Tomum II. Historiae Frisingensis.
1728. quem demum designavi Bibliopoli post molestissimas difficultates superatas. Eodem anno a novo Principe Campidonensi iterum admoneor Consiliariis suis. ab Episcopo Cardinale Leandro de Porzia literas benignissimas.
Ann. 1729 P. Marcus Hansizius S.J. commendat censurae meae suum Tomum II. Germaniae Saccrae. Ego aliqua ei rescribo ac moneo.
Eodem anno etiam censurae meae committit aliquem librum Rms S. Petri. Etiam Decanus Beuerbergensis suum opus nempe Chronicon mihi committit censendum. D. Eusebius Pollinganus dudum commisit alias suas Disquisitiones.
f 23v
Mense Majo e praelo accipio exemplaria mei Tomi II. Historiae Frisingensis, quem vero cum Rmo offero Illustrissimo ac Serenissimo Theodoro.
Destinor ad Generale Capitulum. ubi vocales inter secundum locum obtineo. plerique Abbates erga me liberales.
Die 11. Nov. R.P. Marcus Hansizius S.J. litteras tam expressivas ad me dedit supra Tomo meo II. ut crediderint et credant magni viri, a Jesuita nunquam tales fuisse datas ad aliquem Benedictinum. Jesuita etiam typo publico mentem suam graphice exposuit Tom. II. Germaniae Sacrae potissime, maxime in mantissa.
1730 Lutheranis non displicent, imo probantur mei labores. videatur Johannes Schammelius Primarius Pastor Naumburgi in descriptione extincti monasterii S. Georgii prope Naumburg.
f 24r
obtineo perquam honorificam censuram Lipsiensem Tomi II. Historiae Frisingensis. misi eum etiam Eminentissimo de Porzia: Illustrissimo Archiepiscopo Nuncio Lucernensi, et Principi Campidonensi. ab his et plurimis aliis recepi clementissimas gratiarum actiones.

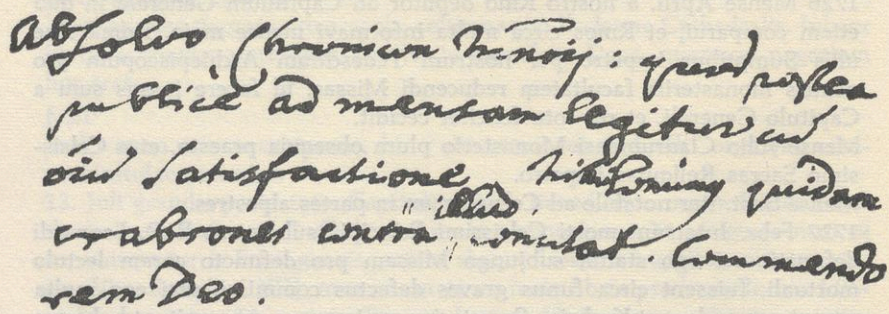

Absolvo Chronicon Monasterii: quod postea publice ad mensam legitur cum omnium satifactione. Nihilominus quidam crabrones contra illud concitant. Commendo rem deo.

Humanissimas et sincerissimas literas ab Illustrissimo Archiepiscopo Apameno super Tomo II. Historiae Frisingensis data Romae 9. Aprilis hoc anno 1730.

Die 14. Junii ad meas preces Illustrissimus et Rms D. Proepiscopus Augustanus de Mayr extra tempora R. D. Jacobum Heinrici ordinat Presbyterum etiam non visis dispensationibus, quas ego ei Roma impetraveram. jussit idem Episcopus amicam salutationem mihi nunciare.

f 24v

Uti P. Columbanus Tegernseensis ao 1726 ita etiam P. Sebastianus Wessofontanus jussu Superiorum cupiunt instrui circa Archivum hoc anno 1730. 1731. diebus 11. 12. et 13. Nov. P. Amantius Wessofontanus, a suo Abbate Wessofontano cum literis missus, longe majorem notitiam hausit circa instructionem Archivi. Hoc anno disceptationes inter P. Bernardum Pezium et P. Hansizium super aetate S. Ruperti. ego teneo partes saniores P. Hansizii: qui ad me literas, in Jesuita mirabiles.

Mense Decembri Yffeldorfensibus literas communicatis difficillime legibiles publica fide transumo ac restituo, pecunias tamen non accepto. Illi pro gratitudine singulari integram Sacrificiorum et precum octavam offerunt, officio cum cantu terminandam. Deus exaudiat piorum preces! Jam antea etiam Civitas Cochlensis gratitudinem cum sacrificio et precibus publicis mihi obtulerunt, et promissis steterunt.

f 25r

Ao 1732 16. April. Rms D.Gregorius Abbas Tegernseensis censuram et correctionem sui libelli de S. Quirino mihi subjicit. Moneo plurima: et abbas mox correxit, cum gratiarum actione, sine tamen munusculo ullo.

1. Jul. a Rmo mittor ad Capitulum Generale in Oberaltaich: ubi gratanter et avide audiuntur annales, a me conscripti.

1733. Literas notabiles accipio ab illustrissimo Tedeschi Archiepiscopo Apameno in causa Sacri Specus Sublacensis. alias ab Excell. Cancellario Aulico Frisingensi et respective ab ipso Unertelio, ubi mihi proponuntur aliqua dubia per me solvenda. Solvo.

Braunsdorffius in confutatione Domini de Wilhelm saepius honorificam mei memoriam facit: uti etiam Rms D. Abbas Anselmus Ensdorfensis in suo ‚Mundi Miraculo' et P. Placidus Haiden in der Chronic von Niederaltaich: P. Alphonsus Tegernseensis in sua Ariadne.

f 25v

13. Maij accipio Roma Brevia super erectione Sodalitatis S.P. Benedicti in Wessobrunn erigenda. die 14. ea illuc mitto. die 15. accipio maximas gratiarum actiones.

Identidem accipio literas ab Illustrissimo Tedeschi amicissimas: quia pro Sacro Specu multas pecunias ei conciliavi.

23. Maij absolvo Deo opitulante Chronicon Monasterii et latino in Germa-

nicum idioma translatum. Paulo post renovavi libellum S. Anastasiae iterum.

12. Aug. gratias Tibi Dne, qui non derelinquis sperantes in Te. vere mentita est iniquitas sibi uti hodie patuit.
eodem mense P. Ignatius Schwarz S.J. in suo Imperii Principum Ecclesiastici facit mei mentionem saepius. uti et etiam quidam scriptor Monacensis Ertl et D. Schannat

f 26r
Fuldensis Historicus.
12. Sept. Illustrissimus Archiepiscopus Tedeschi haec Roma inter alia scripsit: Historia Frisingensis magno in pretio hic habetur a viris eruditis, praesertim Illustrissimo Archiepiscopo Fontaniano ob documenta valde utilia tum ordini nostro tum rei publicae literariae in ea contenta.
14. Oct. Eminentissimo Corradino mitto Tom. II. Historiae Frisingensis.
14. Nov. benignis literis gratias agit. memoria mei in antiquitatibus Nordgaviensibus.

Hier schließt das Autograph. Im letzten Lebensjahr hat dem Schreiber offensichtlich dessen schwere Krankheit die Feder seiner bisher unermüdlichen Hand entwunden. In dem auf Meichelbecks Anregung unter Abt Magnus Pachinger 1732 angelegten „Biologium Benedictoburanum"[17] findet sich zum 2. April 1734 folgender Eintrag:
Ex malignante Stomacho diutius laborans, susceptis omnibus SS. Sacramentis, ad ultimum halitum sibi praesentissimus piisime exspirat, ex suo Biologio ad alterum suum Necrologium transferendus. Anno aetatis 65. , s. Professionis 46., sacerdotii 40. R. I. P.

17) Heute im Stift Fiecht befindlich: Hs Stift Fiecht 291, pag. 5.

Die Jugend Karl Meichelbecks und sein Weg zur Geschichtsforschung

Von Karl Mindera SDB — Benediktbeuern

Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks, des bedeutendsten Benediktinerhistorikers Bayerns in der Barockzeit, kann leider noch kein umfassendes Lebensbild erscheinen. Durch die Zerstreuung des Benediktbeuerer Klosterarchivs in der Säkularisation sind die Quellen dafür, wenn nicht verloren, so doch über weite Bestände der Münchner Archive verteilt. Es wird noch Jahre dauern, bis ein abschließender Überblick über das erreicht sein wird, was sich von Meichelbecks Arbeit, seinen zahllosen Notizen und seiner Korrespondenz erhalten hat. Darum müssen zur Unterrichtung über das Gelehrtenleben noch immer die Biographie von P. Alphons Haidenfeld im Chronicon Benedictoburanum[1], Grünwalds Nachruf im Parnassus Boicus[2], Oefeles knapper Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie[3] und besonders die erstmalige Erfassung der Bedeutung Meichelbecks als Historiker in der Festrede von Franz Ludwig Baumann zum 138. Stiftungsfest der Bayerischen Akademie der Wissenschaften[4] dienen.

Baumann ergänzend hat in jüngerer Zeit Wilhelm Wühr Meichelbecks Rolle in der Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung aufgezeigt[5]. Kürzlich behandelte ihn P. Albert Siegmund als Annalisten der bayerischen Benediktinerkongregation[6]. Der Schreiber dieser Zeilen hat in zwei Aufsätzen Meichelbecks Wirken als Archivar[7] und seinen Einfluß auf die Barockisierung des Freisinger Doms[8] untersucht. Die Arbeiten von P. Albert

1) Meichelbeck Carolus, Chronicon Benedictoburanum, Monachii 1753, pag. L—LXIII Vita autoris und Catalogus operum von P. Alphons Haidenfeld.
2) Parnassus Boicus, 1736. Tom. V. 9. Bericht.
3) Allgem. Deutsche Biographie. Bd. XXI, S. 188 ff.
4) Franz Ludw. Baumann, Der Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1669—1734. Festrede zur Feier des 138. Stiftungstages der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Mchn. 1897.
5) Wilh. Wühr, Meichelbecks Bedeutung für die deutsche Geschichtsschreibung. Kard. Faulhaberfestschrift der Phil. Theol. Hochschule Freising S. 219—39. Mchn. 1949.
6) P. Albert Siegmund, Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684—1772) in Stud.Mitt.OSB Bd. 78. SS. 144—67. Ottobeuren 1968.
7) K. Mindera, P. Karl Meichelbecks Benediktbeurer Archiv, Mitt. für die Archivpflege in Bayern 13. Jg. 1967. H. 2.
8) K. Mindera, Die Erneuerung des Freisinger Doms im Jahre 1724 nach dem Tagebuch P. Karl Meichelbecks. Festschrift zum 1200jähr. Jubiläum der Translation des hl. Korbinian. Freising 1967.

Siegmund und Wilhelm Wühr stützen sich teilweise, die meinigen fast gänzlich auf das Tagebuch, das Meichelbeck von 1692 bis 1734 führte[9]. Aus demselben fertigte er noch einen Kurzauszug, der wie das Tagebuch in der Handschriftenabteilung der Münchner Staatsbibliothek verwahrt[10] und in dieser Festschrift erstmalig vollständig veröffentlicht wird[11], nachdem sich die Wiedergabe in Pirmin Lindners Benediktbeurer Profeßbuch als gekürzt herausgestellt hat[12].

Der vorliegende Aufsatz setzt es sich zur Aufgabe, die Jugend Meichelbecks und seinen benediktinischen Werdegang zu schildern. Unter fast ausschließlicher Benützung des Tagebuchs möchte aufgezeigt werden, welcher Umstände sich die Vorsehung bediente, Meichelbeck zur Geschichtsschreibung zu führen, in der er sich für Bayern und seinen Orden so hohe Verdienste erwarb.

Kindheit und Jugend

Mit Glücksgütern war das Seilerehepaar Georg und Rosina Meichelbeck zu Oberdorf im Allgäu nie gesegnet, wie P. Karl Meichelbeck freimütig bekannte[13]. Aus dem Grund wohl wird die Mutter Rosina ihren am 29. 5. 1669 geborenen ältesten Sohn Johann Georg gern zu ihrn Eltern Johann und Regina Carl nach Stötten am Auerberg gegeben haben. Johann Carl war Lehrer und hatte in seinem Beruf verschiedene Wirkungsstätten gehabt. 1642–1650 war er in Rottenbuch[14], von 1654 bis 1658 in Benediktbeuern[15]. 1672 tritt er in Stötten als Schulmeister und Mesner auf[16]. Bei ihm bekam der kleine Johann Georg Elementarunterricht. Von der Mutterseite erbte der Knabe seine musische Veranlagung.

1677 brachte ihn seine Mutter nach Benediktbeuern in die Hut ihres Bruders Benedikt, der dort als P. Corbinian lebte[17]. Dieser in Rottenbuch geborene Sohn des Lehrers Johann Carl hatte sich nach seinen Studien in München durch seine musikalischen Gaben für Benediktbeuern empfohlen, wo er 1663 ins Kloster eintrat. Er bekam nach der Priesterweihe beim Hofkapellmeister und bedeutenden Organisten Johann Caspar Kerll[18] weitere Ausbildung und nahm in der Benediktinerabtei fast alle Ämter bis zu dem

---

9) Staatsbibl. München, Meichelbeckiana 18a–c.
10) Staatsbibl. München, Meichelbeckiana 19.
11) P. Ägid Kolb, Karl Meichelbecks Autobiographie; s. diesen Bd. S. 41 ff.
12) P. Pirmin Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern, Kempten-München, 1910. S. 152–60.
13) Diarium, 11. Aug.: bei der Abtswahl nach dem Tod von Abt Eliland wurde ihm von einigen die Armut seiner Eltern vorgehalten.
14) Matrikel Rottenbuch.
15) Matrikel Benediktbeuern.
16) In dieser Festschrift: Hildebrand Dussler, Zur Genealogie des Pater Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
17) Lindner, Profeßbuch N. 315.
18) Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7, Spalte 851.

des Priors ein. Seine Mitbrüder erfreute er im Umgang durch seinen friedsamen Charakter und in der Kirche durch sein Orgelspiel. Er hinterließ auch einige Kompositionen. Der Neffe rühmt ihm in der Totenrotel nach, daß er in der sakralen Musik keine Leichtfertigkeiten geduldet habe. P. Corbinian setzte den kleinen Johann Georg mit 9 Jahren auf die Orgelbank. Meichelbeck bekennt später stolz, daß er in diesen ersten Bendiktbeurer Jahren beträchtliche Fortschritte im Orgelspiel gemacht habe.

Auch in der Benediktbeurer Gegend war damals eine Sippe mit dem Namen Carl vertreten (Bichl, Edenhof, Mirnsee, Großweil). Meichelbeck erwähnt nichts von verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihr. Doch ist es auffällig, daß er den im Walchensee verunglückten P. Ulrich Carl[19], den Sohn des Carlbauern zu Edenhof, in die Gruft trägt[20], daß er sich auf dem Nonnberg in Salzburg den Studenten der Philosophie Joseph Carl zum Diener nimmt und in den Benediktbeurer Priesterjahren mit dem nach Rom ausgewanderten Schneider Giorgio Carl regen Briefverkehr unterhielt.

In den Jahren, da Meichelbeck als Schüler im Kloster Benediktbeuern weilte, war die Abtei im barocken Umbau[21]. Abt Amand Thomamiller (1661—71)[22] hatte bereits von 1669 an die drei Flügel des Konventbaues in den Stockwerken von dem Bernrieder Maurermeister Caspar Feichtmayr modernisieren und mit Stuck auszieren lassen. Der aus Sachsenkam stammende Abt Placidus Mayr (1671—1689)[23] setzte das Werk seines Vorgängers fort und gab den beiden Türmen ihre heutige Gestalt. Die zwischen ihnen liegende Sakristei und der Psallierchor wurden von Feichtmayr 1673 frühbarock stuckiert. Als der Knabe ins Kloster kam, wurde eben der Apotheken- und Krankenhausbau errichtet, in dem Meichelbeck als Pater später viele Jahre leben sollte, da er von dort aus den Archivsaal rasch erreichen konnte. 1681 ging der baulustige Prälat an den Abbruch der gotischen Abteikirche, um an ihre Stelle den Epoche machenden Barockbau zu setzen. Den Porträtbildnissen des Abtes von Amling und von Georg Asam sieht man Tatkraft und Strenge an. Der kleine Johann Georg sollte sie zu fühlen bekommen.

Doch zuvor sei ein Jugenderlebnis erwähnt, das dem Gelehrten so klar im Gedächtnis blieb, daß er es noch im Alter bei der Abfassung des Chronicon Benedictoburanum genau schildern konnte[24]. Am 15. Oktober 1681 war beim Abbruch der Abteikirche der Lettneraltar der hll. Apostel bereits abgetragen. „Um die Mittagszeit, als kein Arbeiter am Platz war", erzählt der Autor," strich ich nach Art neugieriger Buben im halbzerstörten Gottes-

19) Lindner, Profeßbuch N. 342.
20) Die Toten in der Benediktbeurer Klostergruft wurden nicht liegend, sondern sitzend beigesetzt. Durch den engen Einstieg konnten die Leichen mit keiner Bahre hinabgelassen werden, sondern man mußte sie mit den Händen tragen.
21) Mindera K., Das Handwerk im Dienst der Kunst auf dem Boden der Grundherrschaft Benediktbeuern, Mchn. 1939.
22) Lindner, Profeßbuch N. 49.
23) Lindner, Profeßbuch N. 50.
24) Meichelbeck Carolus, Chronicon Benedictoburanum, pag. 323/4.

haus umher und siehe: Der Abt kam ohne Dienerbegleitung und sah sich den Platz hinter dem abgebrochenen Altar länger an. Von ihm ging die Rede, daß hier die Leiber der Stifter beigesetzt seien. Er beobachtete, daß unter dem Schutt eine große Steinplatte zum Vorschein kam, die das Grab decken mochte. Er rief mich herbei und gab mir den Auftrag aus dem Maierhaus Fuhrknechte mit Winden zu holen, den Stein zu heben. Gesagt, getan. Mehrere Arbeiter kamen herbei, hoben etwas den Stein und stützten ihn ab. Der Abt griff in den Spalt inein, und zog eine Bleiplatte ans Licht, aus deren Schrift er erkannte, das Stiftergrab vor sich zu haben. Gleich schickte mich der Abt wieder zum P. Prior mit dem Auftrag, die Glocke des Dormitoriums zu läuten und den ganzen Konvent zusammenzurufen". Die Patres waren bald am Platz. Der Abt erklärte ihnen den Tatbestand und gab zu überlegen, ob man nicht zur völligen Freilegung des Grabes Leute von Stand und Würde aus der Nachbarschaft als Zeugen herbeirufen solle. Doch die freudige Spannung war zu groß, daß man noch länger warten wollte. Auch waren schon viele Leute und auch Männer von Ansehen — wohl der Klosterrichter mit seinem Schreiberstab — zusammengekommen. So wurde denn die Platte gleich entfernt und es kamen drei Vertiefungen zum Vorschein, in denen die Gebeine und Bleiplatten lagen. Ehrfurchtsvoll zündete man Kerzen an und Leintücher wurden aus der Sakristei herbeigebracht. Der Abt hüllte darin zuerst die Gebeine Landfrieds, dann die Waldrams und Elilands. Man brachte die sterblichen Überreste zur sorgfältigen Aufbewahrung in die Sakristei. P. Magnus Bendl[25] notierte die Namen aller Zuschauer, nicht ohne besonders die jüngeren Leute zu mahnen, sich den Vorfall gut zu merken, um darüber einst Auskunft geben zu können. Für den Rest des Tages wurde gefeiert und den Dienern und Arbeitern reichlich Speis und Trank vorgesetzt.

Dem Knaben Meichelbeck scheint die Mahnung P. Magnus Bendls besonders zu Herzen gegangen zu sein. Das Erlebte mag früh sein Interesse für Geschichte und Ehrfurcht vor dem ältesten Klosterort Oberbayerns geweckt haben.

Doch kurz nach der Episode mußte der Knabe Benediktbeuern verlassen. Das Compendium gibt darüber unklaren Bescheid, der Abt sei über das Kind erbost gewesen. Meichelbeck beteuert noch im Alter, es wäre ein Grund gewesen, dessentwegen ihn der Abt hätte lieben müssen. Ob Johann Georg ein zu vorlautes Wort gesprochen hatte? Auf jeden Fall blieb der Entlassungsbefehl aufrecht. Der Gelehrte schrieb später in Altersweisheit: „Haec dimissio fuit salutis meae exordium" — „der Hinauswurf wurde der Anfang meiner Läuterung". Er trug dem Abt seine harte Entscheidung nicht nach, sondern verfaßte 27 Jahre später für das Porträt, das Georg Asam von Prälat Placidus gemalt hatte, das Eulogium[26]. Andere und besser behandelte Mitbrüder hatten das 18 Jahre lang unterlassen.

---

25) Lindner, Profeßbuch N. 317.
26) Diarium, 30. Mai 1708.

Es wird wohl P. Corbinian gewesen sein, der dafür sorgte, daß sein Neffe nicht in die Heimat zurückkehren mußte, sondern noch im gleichen Herbst 1681 die humanistischen Studien am Münchner Wilhelmsgymnasium aufnehmen konnte[27]. Die Studienjahre bei den Jesuiten waren keine leichten. Die Umstellung auf die neue Lehrmethode fiel dem Jungen schwer, außerdem litt der Zwölfjährige als Kostschüler viel Hunger. Doch nun fallen erstmalig der zähe Einfluß und gewaltige Ehrgeiz auf, die den Schwabensohn zeitlebens nie verließen. Schon am Ende des ersten Münchner Jahrs zählte er bereist zu den Besten seiner Klasse, wenn er auch noch keinen Preis davontrug. Von 1682 auf 1683 gewann er die Zuneigung des Inspektors des Gregorianischen Kollegs P. Tobias Lohner und die Aussicht auf Aufnahme im folgenden Studienjahr. Wahrscheinlich durfte er schon in das Haus in der heutigen Herzogspitalstraße zum Essen kommen, denn „er konnte nun besser leben." Zum Schuljahrsschluß im September erhielt er einen Preis und unter den Vorzugschülern rückte er an die erste Stelle.

Doch wieder machte ein neues Mißgeschick seinen weiteren Fortschritt fragwürdig. Es scheint etwas verloren gegangen zu sein und Verdachtsmomente sprachen dafür, daß der mittellose Junge es gestohlen habe. Eine Nacht lang wurde er hart verhört und ihm die Prangerstrafe in Aussicht gestellt. Johann Georg nahm in seiner Not Zuflucht zum hl. Antonius und siehe, seine Unschuld stellte sich heraus. Der Vorfall hatte immerhin die Folge, daß er im Studienjahr 1683 auf 1684 noch keine Aufnahme ins Gregorianische Kolleg erhielt und sein Kostschülerleben fortsetzen mußte. Am Ende der Syntax minor im Herbst 1684 war er wieder Klassenbester und Träger des zweiten Preises.

Stolz stellte er fest. „Ohne Fürsprecher, nur auf Grund seiner Studienergebnisse und seines musikalischen Talents" durfte er vom Herbst 1684 an in der Syntax maior Zögling des Gregorianischen Hauses sein. In dem Jahr des Stimmbruchs lernte er das Geigenspiel. Wieder als Klassenbester und mit zwei Preisen beendete er das Studienjahr, in dem er auch zwei Mitschülern Privatunterricht gab. Unter ihnen war Peter Hueber von Frontenhausen, der ihm nach Benediktbeuern folgte und als P. Amandus Musikpräfekt am Klostergymnasium wurde[28].

Die herben Prüfungen hatten den Jüngling ernst und fromm gestimmt. Er suchte um Aufnahme in der Marianischen Studentenkongregation an und wurde in den nächsten Jahren in deren Vorstand gewählt, Consultor und zweiter Assistent. Er half auch noch zwei weiteren Mitschülern im Studium, von denen der eine Zisterzienser und der andere Franziskaner wurde.

Im Studienjahr 1685 auf 1686 trug er zwei Preise davon, im Griechischen und Religion war er der Klassenbeste. Es ist begreiflich, daß sich in der Abschlußklasse, in der Rhetorik, der Klassenleiter P. Schmid für die Berufsabsichten des hochbegabten Studenten interessierte. Dieser gestand, daß er sich nicht für die Gesellschaft Jesu, sondern für den Orden des hl. Bene-

27) Festschrift, 400 Jahre Wilhelmgymnasium, Mchn. 1959.
28) Lindner, Profeßbuch N. 332.

diktus berufen fühle und zwar schon seit der unteren Syntaxklasse, also seit 1684. Zum Studienabschluß erhielt Meichelbeck 3 Preise. Doch sein Professor P. Felix Illsung, der ihn nach der Abschlußfeier vor allen Zuschauern umarmte, versicherte, 8 Zensoren hätten ihn für 5 Preise würdig befunden. Davon machte auch P. Schmid im Abschlußzeugnis eine Andeutung. Im September 1687 schloß der Achtzehnjährige das Münchner Studium ab und im Oktober fand er sich in Benediktbeuern als Postulant ein. Trotz ablenkender Zwischenfälle war damit der Weg zum späteren Lebensziel eingeschlagen.

Die ersten Ordensjahre

Nach dem Compendium besuchte Meichelbeck am 5. Oktober 1687 zum ersten Mal den Chor von Benediktbeuern und erhielt einen Platz im Refektorium. Am 24. November, am Vorabend des Katharinenfestes, empfing er die Tonsur und das hl. Ordenskleid. Im selben Jahr malte Georg Asam in dem kapellenartigen Raum, der von der Abteikirche zum Kreuzgang des Klosters führt, die gleiche Szene: Ein Jüngling empfängt von einer Frau, die die Religio darstellt, das Skapulier[29]. Wenige Tage darauf kam er im gemeinschaftlichen Noviziat der neu errichteten bayerischen Benediktinerkongregation an, das in der Abtei Prüfening bei Regensburg errichtet war. Es war zum erstenmal, daß ein Communoviziat besucht wurde und P. Ägid Kibler von Andechs leitete es als Novizenmeister[30]. Zur Ablegung der Profeß wurde der Novize wieder in sein Kloster entlassen. Am 21. Dez. 1688 legte Fr. Karl Meichelbeck in Benediktbeuern die hl. Gelübde ab, wohl vor dem eben vollendeten Hochaltar[31], mit dem Abt Placidus dem Benediktusmünster ein besonderes Zierstück geschenkt hatte.

Ganz nebenbei verrät Meichelbeck erst 1730 in der Totenrotel für P. Gerard Gebhard[32], daß mit dem Profeßtag, dem Thomasfest 1688, ein großes geschichtliches Ereignis zusammenfiel. Ein seltsames Geschick verband ihn mit P. Gerard. Paul Joseph Gebhard, so lautete der Taufname des-

---

29) Bis zur Kirchenrestauration der Benediktbeurer Kirche, die 1964 begann, war dieser Raum durch eine Lourdesgrotte ausgestellt. Nach deren Entfernung kam fast unversehrt das datierte Fresko Georg Asams zum Vorschein. 2 Skizzen zu demselben tauchten 1938 im Münchner Kunsthandel auf, von denen eine im Bombenkrieg 1944 zugrunde ging, die andere in der Graphischen Sammlung in München verwahrt wird. Ob Georg Asam unter dem Eindruck der Einkleidung die Entwürfe machte?

30) P. Wilh. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation, Metten 1934, S. 71 ff.

31) Mit der Barockisierung der Benediktbeurer Abteikirche hat Abt Placidus einen einzigartigen Lobeshymnus zu Ehren des hl. Benediktus gesungen. Der spätbarocke Stuck und die großen, den Raum beherrschenden Deckenbilder sind Neuheiten in der Ausstattung altbayerischer Klosterkirchen. Auch der ragende Hochaltar ist der erste marmorne Monumentalaltar zwischen Lech und Isar.

32) Lindner, Profeßbuch, N. 330.

selben, war wie Meichelbeck am selben Tag, nämlich am 29. Mai geboren. Zusammen besuchten sie das Wilhelmsgymnasium, waren beide Zöglinge des Gregorianischen Hauses und traten am selben Tag in Benediktbeuern ein. Weil sie gemeinsam in Prüfening das Noviziat gemacht hatten, traten sie auch zusammen an den Profeßaltar. Eigentlich hätten sie schon im Oktober in Benediktbeuern die Gelübde ablegen können. Doch Frater Gebhards Vater stand in kurfürstlichen Diensten als Verwalter der Fischteiche an der Schwaige Neudeck. Der Kurfürst wollte seinen Diener auszeichnen und zur Profeß seines Sohnes nach Benediktbeuern kommen. Doch er ließ den ganzen Oktober und November auf sich warten. So setzte man dann die Feier auf den 21. Dezember an, da man glaubte, daß das Versprechen vergessen sei. Und siehe, am Profeßtag stand unerwartet Kurfürst Max Emmanuel am Klostertor und mit ihm auch noch dessen Bruder Clemens Joseph, der neu gewählte Erzbischof und Kurfürst von Köln. Sie hatten ihre Schwester Violanta Beatrix nach Mittenwald geleitet, wo sie als Braut des Erbprinzen von Toscana erwartet wurde[33]. Der Kurfürstenbesuch in Benediktbeuern bekam eine welthistorische Note dadurch, daß auch noch der französische Gesandte Villars sich in Benediktbeuern einstellte und die beiden Wittelsbacher zur Unterzeichnung eines Bündnisses gegen Habsburg überredete[34]. Doch zurück zu unserem Neuprofessen Frater Karl.

Trotz der glänzenden Veranlagung und des besten Zeugnisses gab man sich in Benediktbeuern keine Mühe, dem jungen Frater eine besondere Ausbildung geben zu lassen. 1689 studierte er privat aus Handbüchern gründlich Philosophie. Erst im Februar 1690 wurde er an das Studium Commune nach Scheyern geschickt[35]. Doch der dortige Lehrbetrieb befriedigte ihn wenig und er erreichte es auf seine Bitten, auch 1691 in Benediktbeuern studieren zu dürfen. Doch freute er sich, als ihm im Juni 1692 angekündigt wurde, er dürfe zum Theologiestudium ins Kloster Andechs gehen, wo sein verehrter ehemaliger Novizenmeister P. Ägid Kibler dozierte. Nicht gering war seine Enttäuschung, als der Befehl wieder zurückgenommen und an seiner Stelle Fr. Gerardus Gebhard, sein Mitnovize und Münchner Studiengenosse, dorthin geschickt wurde. Der Entscheid über Meichelbecks theologischen Studienort fiel erst Ende Oktober 1692. Nachdem sich P. Placidus Steinbacher von Mallersdorf bemüht hatte, ihn zu seinen Hörern zählen zu dürfen, wurde doch die Fürsprache des Abts von Ettal Romanus Schreter berücksichtigt, Frater Karl an die Salzburger Benediktineruniversität zu senden[36].

In der Leitung des Klosters war in den ersten Ordensjahren des Klerikers ein Wandel eingetreten. Abt Placidus hatte zwar noch, um Überraschungen

---

33) Doeberl, Entwicklungsgeschichte, Bd. II. Mchn. 1928, S. 117.
34) Meichelbeck, Chronicon Benedictoburanum p. 329.
35) Fink, S. 81 ff.
36) Diarium, Bd. 1 fol. 35/6, ad diem 11. Sept., 30. Oct..

wie der vom 21. Dezember 1688 gewachsen zu sein, den Bau eines zweistöckigen Gastflügels geplant[37], doch Steuerlast, die noch nicht bewältigten Schulden vom Kirchenbau und schwindende Gesundheit veranlaßten ihn 1689 zu resignieren. Am 3. Dezember 1690 starb er. Er hatte noch die Wahl seines Nachfolgers erlebt.

Dieser war P. Eliland Öttl[38], der einzige Benediktbeurer Abt, der aus der Klosterpfarre hervorgegangen war. Er entstammte einer in der Gegend weit verzweigten Sippe[39]. Der Großvater Andreas Öttl hatte auf den Halbhof zu Laingruben[40] „zum Grader" geheiratet. Von seinen Söhnen blieb Mathias auf dem Graderanwesen, der jüngere Sohn Georg lernte das Zimmerhandwerk und heiratete 1642 zur Schneiderstochter Benigna Woher in Obersteinbach, einem Weiler in der Pfarrei. Noch als Greis arbeitete er 1684 auf dem Dachstuhl der neuen Abteikirche, stürzte dabei ab und starb an den Folgen des Unfalls am 4. Juni. Die Steinbacher Öttl waren eine begabte Familie. Der Neffe der Mutter Benigna, Thomas Woher, absolvierte 1676 am Wilhelmsgymnasium und wurde P. Ämilian in Benediktbeuern[41] († 31. 3. 1697). Von den Kindern des Ehepaars Georg und Benigna Öttl wurde der Erstgeborene Michael Organist in St. Leonhard bei Fürstenfeld. Der am 9. 9. 1653 geborene Sohn Tobias studierte zusammen mit seinem Vetter Thomas in München und legte als Frater Eliland am Martinstag 1676 in Benediktbeuern die hl. Profeß ab. Er konnte vielfach eingesetzt werden, als Seelsorger sowohl wie als Philosophiedozent. Besonders hervorragend war seine künstlerische Veranlagung. Er malte, versuchte sich als Goldschmied an der 1803 verloren gegangenen kostbaren Prunkmonstranz. Er zeichnete die Risse für die marmornen Chorschranken der Stiftskirche und für den herrlichen Tabernakel auf dem Hochaltar. Das Bild des Ortes bereicherte er in seinem Mittelpunkt um das stattliche Richterhaus — heute Pfarrhaus — und das Kloster dankt ihm diePlanung des schönsten Hofs aller süddeutschen Abteien. Ohne Kapitelsbeschluß begann er 1696 mit dem

37) Georg Asam hatte von 1682 an außer an einem Abtsbilderzyklus auch an einem Historienbilderzyklus in Benediktbeuern gearbeitet, bevor er die Deckenbilder der Abteikirche schuf. Diese tragen Datierungen von 1683 bis 1687. Darauf folgte seine Tätigkeit in Tegernsee. In die Tegernseer Zeit fällt die Arbeit am Porträt des Abtes Placidus (1689). Bei der Gelegenheit wohl wurde das Bild „Nova facies monasterii", die Ansicht des neuen Klosters, um den zweistöckigen Gastflügel ergänzt. Beim Reinigen des Gemäldes wurde die Übermalung des schon fertigen Hintergrunds einwandfrei festgestellt. Cf. Mindera K., Die Frühzeit des Georg Asam in Benediktbeuern und sein Erstlingswerk, in „Münster" Jg. 3, 1950.

38) Lindner, Profeßbuch N. 51.

39) Familienkartei der Pfarre Benediktbeuern in 15 Kästen, Kloster Benediktbeuern.

40) Das aus vier Siedlungen zusammengesetzte Dorf Benediktbeuern hat erst seit 1860 diesen Namen. Bis dorthin trugen nur das Kloster und die zum Kloster gehörenden ehemaligen Dienstgebäude die Bezeichnung Benediktbeuern. Der Hauptteil des Ortes hieß Laingruben, dem die Weiler Gschwend und Häusern angegliedert waren.

Bau des nördlichen Flügels. Für seine Familie wußte er gut zu sorgen. Seinem Vetter Lorenz Öttl (geb. 8. 8. 1672) verschaffte er die dem Kloster inkorporierte Pfarre Mühlhausen. Seine auf dem väterlichen Haus zu Obersteinbach verbleibende Schwester Anna hatte 1681 den Kistler Johann Pock von Sielenbach bei Aichach geheiratet, der reichliche Aufträge bei der Ausstattung des neu gebauten Klosters erhielt. Noch heute heißt es nach ihm auf dem Steinbacher Haus „zum Pock". Die Tochter Maria Pock heiratete 1706 Abt Elilands Kammerdiener Lorenz Benedikt Fischhaber. Damals ging das Murren über den „Nepotismus Pockianus" im Kloster um. Doch muß man zugeben, daß die Bevorzugten fast durchwegs recht brauchbare Menschen waren und daß besonders durch die Nachkommen des Kistlers Hans Pock gute Begabungen ins Klostergebiet kamen. Der Kistler Jakob Pock († 1773) und Maler Gabriel Pock († 1793), einfach „Gaberl" genannt, waren hervorragende Kunsthandwerker. Sie schreinerten und faßten Altäre und qualitätvolle Möbel. Die Schränke und Kommoden des Jakob sind im Gegensatz zu der Tölzer Ware geschwungen gearbeitet und auf tiefblauem Grund sitzen die schönen naturalistischen Rosen des Gaberl. Der Kammerdiener Lorenz Fischhaber († 1724) kam vom Stift Beuerberg. Er war ein guter Musiker und sonst so gebildet, daß er in der Kanzlei und im Archiv helfen konnte. Er schrieb den Großteil des „Archivum Buranum", des vierbändigen Repertoriums zur Benediktbeurer Akten- und Urkundensammlung, aus Meichelbecks schwer lesbarem Konzept ins Reine[42].

Die Bautätigkeit des Abtes machte es möglich, daß Benediktbeuern das Studium Commune der Kongregation aufnehmen und Räume für ein Knabenseminar schaffen konnte, in dem vor allem musisch begabte Kinder aufgenommen wurden.

In Belangen des Rechts und der Verwaltung hatte der gefühlsmäßig handelnde Prälat eine weniger glückliche Hand. Für die Aufstellung des nach dem Neubau in Unordnung daliegenden Archivs geschah nichts. Kaiserurkunden lagen offen herum, so daß des Abts Hündlein das Siegel Ludwigs des Bayern zerbeißen konnte. Daß auch unter der Regierung dieses Prälaten wieder nichts für die Ausbildung der besonderen Begabung Meichelbecks getan wurde, nimmt nicht wunder. Gewiß, die Bestimmung zum Theologiestudium in Salzburg ist sein Entschluß. Doch der vorzeitige Abbruch dieses Studiums hing ebenso von ihm ab.

Das erste Salzburger Studienjahr 1692/93[43]

Für das weitere Leben Meichelbecks bringt das bisher vielfach benützte Compendium gestorum nur mehr dürftige Nachrichten. Für 1692 hat es in der Handschrift einen einzigen Eintrag, für 1693 auch nicht mehr als

---

41) Lindner, N. 320.

42) Mindera K., P. Karl Meichelbecks Benediktbeurer Archiv, in Mitteilungen für Archivpflege in Bayern, 13. Jg. 1967.

43) Staatsbibliothek München, Meichelbeckiana 18a fol. 1—57.

8 Zeilen Text. Dagegen wird jetzt das ebenso in der Münchner Staatsbibliothek verwahrte Tagebuch zur Hauptquelle der Nachrichten über sein Leben.

Das Diarium ist in drei Bände geteilt, hat Quartformat und weist am 27. April 1692 den ersten Eintrag auf. Weitere Einzeleinträge folgen im Mai, Juni und August desselben Jahres. Erst von der Reise nach Salzburg an kommen die Notizen in engeren Abständen. Ab 1. Januar 1693 erfolgen sie täglich. Sehr ausführlich werden sie vom September 1693 an. Das Durcheinander von Konzept und Reinschrift bis zum September 1693 macht das Lesen mühsam, ebenso die im Alter vorgenommenen Durchstreichungen, mit denen Meichelbeck harte Urteile über Zeitgenossen zu tilgen suchte. Die Sprache ist lateinisch, für die Zeit seiner Romreise 1713/14 und verschiedene andere Male italienisch. Selten nur schreibt er deutsch und auch dann nur Kurzsätze oder einzelne Wörter. Er redet fast immer in der 2. Person, manchmal auch in der ersten, z. B. „venis in Gloggnitz", doch auch „compleo annum 24.tum" und „invisimus ad S. Erentrudem". Das Tagebuch weist folgende Einteilung auf: Band 1 enthält die Einträge von 1692 bis 1704 incl. (fol. 338), Band 2 die von 1704 bis 1719 (fol. 373) und Band 3 die Einträge von 1720 bis 3. März 1734 (fol. 367).

Zwei Umstände mochten Abt Eliland Öttl den Entschluß, Frater Karl nach Salzburg zu schicken, leicht gemacht haben. Dort studierte nämlich der Sohn Anton des begüterten Erdinger Zuckerbäckers Mathias Pachinger Philosophie. Er zeigte Lust zum Eintritt in Benediktbeuern. Auch des Abts junger Vetter Laurentius Öttl belegte die gleiche Fakultät. Ihm saß das Geld etwas locker in der Tasche. Beide brauchten einen Betreuer. Zwar studierte Fr. Angelus von Rehling in Salzburg. Doch der sollte im Lauf des Jahres zum Empfang der Priesterweihe nach Benediktbeuern zurückkehren. Da Meichelbeck schon in München in der Betreuung junger Menschen und in der Gewinnung von Berufen Geschick bewiesen hatte, betraute ihn Abt Eliland mit der Führung der Jünglinge.

Am 30. Oktober 1692 machte sich Frater Karl auf die Reise und erreichte in 4 Tagen in Weyarn, Rosenheim, Frauenchiemsee und Traunstein Quartier nehmend die Universitätsstadt Salzburg. Zuerst stieg er in der Abtei St. Peter ab. An seinem Namenstag, dem 4. November, zog er ins Konvikt der geistlichen Studenten, das wie die Universität unter benediktinischer Leitung stand. Er kam gerade recht zur feierlichen Eröffnung der Studien am 5. November, die in Gegenwart des Erzbischofs stattfand. Am 7. November begannen die Vorlesungen. Meichelbeck belegte Hl. Schrift bei P. Paul Mezger, der in dem Jahr das Rektorat innehatte, Canonisches Recht bei P. Robert König von Garsten und Kontroverstheologie bei P. Maurus Liechtenheim von St. Lambrecht[44]. Er stürzte sich intensiv ins Studium, daß er wiederholt Einladungen zur Abfassung eines Theaterstücks für die Fastnacht stand-

44) Kolb Ägidius, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743, Mitteilungen d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 102, 1962.

haft ablehnte (17. Nov., 18. und 30. Dez.). Doch war er sonst kein Spaßverderber und freute sich an Vergnügen und Geselligkeit. Sein gutes Verhältnis zu den Vorgesetzten verraten die Einladungen zum Namenstag des Präfekten P. Sebastian Textor von Ottobeuern (20. 1. 93) und zu einem Fest des Rektors P. Paul Mezger, dem zu Ehren am 23. August in dessen Studierzimmer musiziert wurde, wofür es ausgezeichneten Wein gab.

Vor lauter Eifer nahm er sich erst am Ende des Studienjahres Zeit, die Stadt zu besichtigen. Im Juni machte er am 2. einen Ausflug nach Hellbrunn, am 4. auf den Kapuzinerberg und am 18. nach Mirabell. Genauest beschreibt er den Rundgang durch die erzbischöfliche Residenz mit dem Subpräfekten am 4. August. Im Kloster St. Peter sah er sich erst am 27. August um. Tags darauf war er im Kapuzinerinnenkloster Maria Loretto, wo er sich von der Sakristanin Frau Maria Konstatia die Prunkkleider des wundertätigen Jesuleins zeigen ließ. Die gutherzige Ordensfrau führte ihn auch in die Klosterapotheke und wurde Meichelbecks oftmalige Helferin in Gesundheitsnöten.

Am 14. Januar machte der Student bei P. Honorius Aigner von Kremsmünster in spekulativer Theologie zum ersten mal Repetition. Im März hatte er Weiheprüfungen abzulegen, denn er empfing zusammen mit Fr. Angelus von Rehling am 7. d. Monats die Subdiakonatsweihe. Am Benediktustag weihte sie der Bischof von Chiemsee zu Diakonen.

Der August des Jahres 1693 gab sich drückend heiß und die Professoren waren rigoros im Diktieren. Meichelbecks Gesundheit geriet ins Wanken und er litt unter heftigen Kopfschmerzen. Auch klagt er über zu spärliche Nahrung (12. Aug.). Schließlich überfiel ihn ein fiebriger Zustand, so daß er den Arzt rufen mußte, der ihm sowohl Medizin als auch bessere Kost verschrieb, die die Wirtin Frau Lang bis zum 17. August ins Haus brachte. Die mündliche Prüfung bei P. Honorius fiel milde aus. Endlich verteilten die Professoren auch Thesen zur Ausarbeitung bis zum Herbst, P. Honorius am 22., und P. Robert am 28. August.

In diesem Studienjahr zeichnet sich nichts ab, was auf Meichelbecks besondere Begabung für Geschichte und auf seine sonstige spätere Tätigkeit schließen ließe. Leise bahnen sich Beziehungen zur Benediktinerinnenabtei auf dem Nonnberg an. Sie waren wohl von Fr. Angelus geknüpft worden, dessen Verwandte ja Äbtissin im Stift war. So durfte er am 15. März zum ersten Mal seinen Ordo als Subdiakon in der Nonnberger Kirche ausüben, ein anderes mal wurde er zu Tisch geladen. Fr. Angelus von Rehling hatte am 26. April von Salzburg Abschied genommen, um in nächster Zeit nach Empfang der Priesterweihe in Benediktbeuern zu primizieren. Wenige Tage nach seiner Abreise starb am 4. Mai seine Verwandte, die Äbtissin Johanna Franziska, Freiin von Rehling. Die Wahl und Krönung der neuen Äbtissin Maria Magdalena, Freiin von Schneeweiss zu Weissenberg, am 1. und am 24. Juni verfolgte er aufmerksam. Der Juni war in Salzburg der festreichste Monat. Am 9. wurde in dem Jahr großartig St. Bonifatius gefeiert, am 21. zog die Sodalität nach Maria Plain. In die Marianische Kongregation hatte sich Meichelbeck gleich in den ersten Salzburger Tagen (16. 11. 92) aufneh-

men lassen. Am 29. Juni beging die Benediktinerabtei ihr Patrozinium und tags darauf war das Fest der hl. Erentrudis, der Patronin des Nonnbergs.

Das Jahr des strengen Studiums wollte Meichelbeck mit einer schönen Ferienfahrt abschließen. Eine Verwandte mutterseits, die Chorfrau Maria Ursula zu Kirchberg am Wechsel, hatte ihn eingeladen (10. 4. 93). Durch Vermittlung des Onkels P. Corbinian hoffte er von Abt Eliland die Reiseerlaubnis zu erhalten. Dem Studenten aus Erding Antonius Pachinger hatte er die Teilnahme angeboten (11. 4.). Der Reise stellten sich verschiedene Hindernisse in den Weg. Zunächst wurde Pachinger, der am 14. Juni unter den Baccalaurei an erster Stelle stand, am 28. Juni heimgerufen. Am 23. Juni hatte Fr. Karl von Benediktbeuern erfahren, daß sein Kloster dem Kurfürsten 10 000 fl zu entrichten habe. Er geriet nun in Sorge, daß der Abt sowohl für die Reise wie für das Weiterstudium kein Geld mehr ausgeben wolle. Meichelbeck hatte sehr sparsam gelebt. Er rechnete am 31. 9. nach, daß er im ganzen Jahr nur 23 fl, für persönliche Zwecke gar nur 46 kr ausgegeben habe.

In den späten Augusttagen war Anton Pachinger denn doch wieder gekommen, allerdings nur mit 9 fl Reisegeld in der Tasche (29. 8.). Weil von Benediktbeuern noch immer keine Nachricht eingetroffen war, wollte Pachinger schon mit Klerikern aus Gleink auf Ferienfahrt gehen. Doch da kam endlich am 31. August die ersehnte Post. Meichelbeck durfte beim P. Rektor 20 fl abheben und am 1. September ging es auf Fahrt.

Es war damals Brauch, daß die Benediktinerstudenten in den Herbsttagen ausgedehnte Ferienfahrten machten, um die Klöster ihres Ordens kennen zu lernen. Auch in Benediktbeuern waren im September bis Oktober die meisten Gäste zu Tisch.

So war es eine ganz nette Schar von Studenten, geistlichen und weltlichen, die in Salzburg das Schiff bestiegen und am ersten Reisetag bis nach Raitenhaslach kamen (1. 9.). Von dort aus wanderten sie zu Fuß nach Burghausen, wo die Stadtpfarrkirche dem Einsturz nahe war. Bei den Jesuiten eine Comödie anzusehen schlugen sie aus. Nach der Übernachtung bei den Zisterziensern fuhren sie am 2. September von Raitenhaslach unter der Burg von Burghausen vorbei in den Inn hinaus. In Ranshofen wurde im Stift Rast gemacht. Die Reisenden bewunderten den Stiftsgarten und gingen auch nach Braunau hinein. Das Schiff fuhr sie dann weiter nach Reichersberg. In dem Augustinerchorherrnstift nahmen sie prunkvolle Gastbetten auf, von denen Meichelbeck jedoch bemerkte: „seynd aber nicht yberzochen." Auch dürfte ein Nachtlicht gefehlt haben, sonst hätte sich nicht ein Gleinker Kleriker im Sturz den Daumen gebrochen. Am Morgen des 3. September wohnten sie noch bei Reichersberg einem großartigen Pontifikalgottesdienst bei und weiter brachte sie das Schiff an Stift Suben vorbeigleitend bis nach Schärding, wo man anhielt und die Stadtpfarrkirche besuchte. In ihr fiel Meichelbeck der Tabernakel auf. Eine weitere Rast wurde in Kloster Formbach eingelegt. Die dortigen Benediktiner tischten reichlich auf. Das Nachtquartier wurde bereits in Passau im Stift St. Nikola genommen, wo ein Bekannter Meichelbecks, ein Dominus Maleknecht, sie empfing und dem Prä-

laten vorstellte. Die Probstei war schon barockisiert und das Refektorium ein hoher Saal. Am 4. September wurde zunächst Passau besichtigt und das Mariahilfheiligtum auf dem Kapuzinerberg besucht. Im Herabsteigen über die hohe Treppe zum Inn fielen Meichelbeck die Schiffsmühlen im Fluß auf. In der Altstadt wurde fast jede Kirche aufgesucht und dabei Stift Niedernburg nicht übersehen. Am meisten lobt Meichelbeck die barockisierte Bischofskirche.

Bei der Weiterfahrt hätte der Schiffer um ein Haar die Brücke gerammt. In Wilhering vor Linz wurde der Unvorsichtige verabschiedet und bekam von jedem Fahrgast einen Taler, von Meichelbeck 3 Gulden. Am Morgen nach der Übernachtung bei den Zisterziensern wanderte man zu Fuß nach Linz. Von da ging es wieder zu Schiff auf der Donau am Kloster Waldsee vorbei durch die gefährliche Donauenge bei Struden bis Ybbs. Hier war Meichelbeck froh, von streitenden Franzosen in der Reisegesellschaft loszukommen und mit einigen Religiosen in einem gemieteten Kahn nach dem Kloster Seisenstein zu fahren zum Nachtquartier. Der Ybbser Kahn fuhr sie auch noch am folgenden Tag durch die Wachau. In Melk fiel ihm auf, daß die Architektur etwas Neues und Großartiges sei. Sein für Naturschönheiten immer helles Auge war entzückt von den Weingärten und Donauorten der Wachau und der Lage des Stifts Göttweig. Das Schiff ließ Tulln liegen und erreichte noch am Abend Klosterneuburg. Vom Stift abgewiesen gab es mit Mühe Nachtquartier in einem Gasthaus. Das letzte Stück der Fahrt kostete jedem 3 fl 24 Kr. Zu Fuß wanderte die kleine Reisegesellschaft am Morgen des 7. September über den Kahlenberg gegen Wien. Zuerst wurde in der Stadt in einem Gasthof halt gemacht. Im Schottenstift bei den Benediktinern freundlich aufgenommen konnte sich Frater Karl 2 Tage lang in Wien aufhalten. Der 8. September wurde hier sehr festlich begangen. Nach der feierlichen Ersten Vesper folgte Meichelbeck einer Einladung zum Abendtisch des Abtes. Die Bewirtung war fürstlich und die Bedienung ausgesucht. Im Gespräch verriet der anwesende P. Finkeneis, daß er Benediktbeuern kenne. Er lobte den Neubau und bestellte Grüße an Meichelbecks Mitbruder P. Marian Faistenauer[45]. Zum Abschied wurde beim Prior noch ein Wein edelster Sorte probiert. Am 8. September machte Meichelbeck nach seiner Messe gleich einen Stadtspaziergang. Der Dom war ihm zu dunkel. Er begrüßte es, daß die Altäre modernisiert seien. Er meinte gewiß den barocken Hochaltar, den ja der Walchenseer Fischersohn Augustin Zwerger als Domprobst bereits um 1630 errichtet hatte. Über die Dreifaltigkeitssäule am Graben war er voller Bewunderung. Zum Schottenkloster zurückgekehrt staunte er über den Prunk beim Einzug zum Hochamt und die sechsspännige Auffahrt des Abtes von Pernegg. Zu Mittag speiste er bei den Mönchen im Konvent. Am Nachmittag wanderte er zur Kirche der Jesuiten am Hof, wo man vergeblich auf den Kaiser wartete. Dann ging er durchs Burgtor in die Vorstadt zum Kloster Montserrat hinaus. Hier wirkte er bei der Litanei der Nachmittagsandacht als Geigenspieler mit und blieb so lang,

45) Lindner, Benediktbeurer Profeßbuch Nr. 322.

daß er bei der nächsten Mauerpforte keinen Einlaß in die Stadt mehr bekam. So mußte er bis zum Rotenturmtor wandern, das noch offen stand. Dabei konnte er die Stärke der Stadtbefestigung kennen lernen. Am 9. September betete er schon in aller Frühe das Brevier, um nocheinmal durch die Stadt zu gehen. 22 Merkwürdigkeiten hatte er sich von ihr notiert. Beim Besuch der Augustinerkirche traf er den jüngeren Kerll, d. i. Johann Christof Kerll[46], dessen Vater einst in München seinem Onkel P. Corbinian Musikunterricht erteilt hatte. Auch den damals schon berühmten P. Abraham a S. Clara, bekam er zu Gesicht. Bei den Dominikanern lobte er die Bibliothek und das Musäum. Im Jesuitenkloster weiß er nicht, worüber er sich mehr wundern soll, über die herrliche, moderne Kirche, oder über die Reichtümer, von denen ihm erzählt wurde. In Begleitung von Patres des Kollegs ging er nocheinmal zum Dom und bestieg den Stephansturm. Beim Türmer konnte man Rast machen, Würfel spielen und einen Trunk nehmen. In der Kapuzinerkirche besichtigte er den Reliquienschatz.

Am 10. September nahm er Abschied vom Prior des gastlichen Schottenklosters und auch von einigen Klerikern aus Ottobeuren, die bisher seine Begleiter waren. In vornehmer Gesellschaft reiste er über Traiskirchen bis nach Wienerneustadt. Nachtlager nahm er im Neukloster und lernte dabei die Stärke des Ungarnweins kennen. Am nächsten Tag regnete es in Strömen, als er auf schlechten Wegen das abgelegene Kirchberg am Wechsel suchte. Hier lebte in einem kleinen Chorfrauenstift die Verwandte Meichelbecks. Sie nahm sich seiner mütterlich an und bereitete dem Müden im Gästehaus ein Fußbad. Für das abgelegene Kloster war der Besuch ein großes Ereignis. Nach dem sehr langen Gottesdienst am Morgen des 13. Septembers kamen gleich 16 Chorfrauen im Sprechzimmer zusammen, ließen sich unterhalten und nippten an einem Gläschen Wein. Trotz seines Widerstrebens mußte der Klericus im Chor mit den Frauen das Officium singen. Am 14. September erschien nach dem beachtlichen Frühstück auch die Reverendissima. Die Base Frau Maria Ursula hatte ein heiteres und angenehmes Wesen. Meichelbeck hätte nur zu gern einen Ausflug nach Aspang ausgeschlagen, den er mit dem Hausgeistlichen machen mußte. Am 15. September abends erst kam er von dort zurück und konnte noch einmal die Gesellschaft seiner Verwandten genießen. Am 16. September nahm er schweren Abschied. „O wie besorgt ist doch deine Ursula und die alte Laienschwester!" notiert er im Tagebuch. „Möge ihnen der Herrgott vergelten!" In den Zeilen klingt die Wehmut des jungen Menschen durch, der seit seiner frühen Kindheit keine mütterliche Sorge mehr gekannt hatte. Ein Diener des Kirchberger Klosters begleitete ihn noch bis Gloggnitz. Hier wohnte er beim Probst, der ihn überaus gastlich aufnahm und zum Spiel einlud. Jetzt stellen sich auch wieder der junge Anton Pachinger und P. Placidus aus Formbach als Reisebegleiter ein.

Am 18. September ging die Fahrt ins Steirische bis zum Zisterzienser-Kloster Neuberg, am nächsten Tag die Mürz entlang über Mürzsteg und die

---

46) Musik in Geschichte und Gegenwart Bd. VII Sp. 853.

steile Buchalm nach dem Wallfahrtsort Mariazell. Groß war sein Wundern über den silbernen Gnadenaltar, die sonstige Barockeinrichtung und die Weihegaben. Zur Nacht wurde er nicht ins Kloster eingeladen, sondern mußte mit einem Gasthaus vorlieb nehmen. Am folgenden Tag sah er noch den Abt von St. Lambrecht, kam auf schlechtem Weg und bei strömendem Regen noch am späten Abend nach Gaming. Der Pförtner der Karthause ließ ihn nicht mehr ein. Am 21. September morgens aber wurde er nach der Messe in die Gastzelle geführt, höflich bewirtet und vom Ökonomen durch die Karthause geleitet. Es war ein Ordensfeiertag und darum der Mittagtisch gemeinsam. Ihm wurden als besondere Aufmerksamkeit zwei Saiblinge vorgesetzt. Meichelbeck hatte bisher 85 Meilen zurückgelegt und bereits ein Paar Schuhe durchgelaufen. In Ybsitz wurde übernachtet. Am 22. September waren der Sonntagsberg und Seitenstetten die Reiseziele, wo er einen Tag rastete und beim Abt speiste. Zu Wagen ging es am 24. September nach Garsten weiter. Hier nahmen sich seiner die beiden Kanonisten P. Johann Baptist Ebberth und P. Robert König an. Der Abt hingegen war bissig und gegen die bayerische Kongregation eingenommen. Meichelbeck bekam von ihm zu hören, daß für P. Angelus von Rehling erst am letzten Tag seines Salzburger Aufenthalts die Kolleggelder bezahlt worden seien. Vom Kloster wurde ihm nicht viel gezeigt, nur die Sakristei fiel ihm auf. Und gerade hier hätte er so viel Ähnliches mit Benediktbeuern beobachten können. Dafür sah er sich am nächsten Tag in Steyr gut um. Zur Weiterreise am 26. September bekamen sie Pferde und Dienerbegleitung bis nach Gleink. Hier war der Abt sehr höflich und ließ Professor Honorius von Kremsmünster, der auch zu Gast war, den Vortritt. Er erkundigte sich nach den Statuten der bayerischen Kongregation. Bei Tisch ging es reichlich und heiter her. Am 18. September beschenkte noch der Abt seinen Gast mit „Steyrerwahr" und gab ihm einen Wagen bis nach St. Florian mit. Hier war Meichelbeck Gast bei dem Chorherrn Seyringer. Er bewunderte den neuen Hochaltar aus Marmor, der 24 000 fl gekostet hatte. Am 29. nahm er am Mittagstisch des Konvents teil, dessen Gebahren ihm wenig klösterlich vorkam. Darauf ritt er bis nach Neuhofen und wanderte über Kemnaten nach Kremsmünster. Nach 100 Meilen legte er übermüdet einen Rasttag ein. Das weitläufige Gebäude, die Bibliothek, Theater und Fischkalter machten großen Eindruck auf ihn. Der Vormittag des 1. Oktober war der Besichtigung des Kirchenschatzes gewidmet. Als er Abschied nehmen wollte, wurde er ihm nur ungern gewährt. P. Honorius sorgte noch, daß er beste Pferde zum Ritt nach Lambach bekam, wo er um 8 Uhr abends ankam. Auch hier blieb er trotz des sonderbaren Verhaltens des Abtes einen Tag. Nach langem Warten auf Pferde ging es am 3. Oktober über Haag und Ried nach Aurolzmünster, am 4. Oktober in aller Frühe nach Reichersberg, wo man wieder dem Gottesdienst beiwohnte, und dann weiter nach Aspach. Am 7. Oktober war Altötting erreicht und am 8. übernachtete Meichelbeck in Erding bei der Schmiedsfamilie Groß, aus der sein Mitbruder P. Bernhard Groß stammte[47]. Anton Pachinger ver-

47) Lindner, Profeßbuch N. 324.

abschiedete sich an seinem Heimatort. Am nächsten Morgen kam noch sein Vater und gab 6 fl Aufgeld für die Reiseausgaben.

In München ereilten Fr. Karl „traurige Neuigkeiten", die er nicht näher erklärt. Am 12. Oktober hielt er sich in Fürstenfeld auf. Tags darauf fuhr er von Stegen den Ammersee nach Diessen hinauf und gelangte bis nach Wessobrunn, wo er seinen Onkel P. Corbinian traf. Der nahm ihm seine Sorgen. Am 16. ritt er nach Polling weiter. Der Empfang in Benediktbeuern war nicht zu freundlich, da den Prälaten das Reisegeld reute.

Nach dem Kirchweihfest der Klosterkirche hatte er Abt Eliland am 19. Oktober zur Ausfischung des Stallauer Weihers zu begleiten, aus dem man 4000 große Fische und 2500 Setzlinge fing. Bei der gleichen Handlung mußte er noch am Schönauer und Bichler Weiher anwesend sein. Nur kurz waren die Ferientage im Kloster. Am 28. Oktober gab ihm der Abt das Kostgeld fürs weitere Studium, damit er am 29. wieder nach Salzburg zurückkehren könne.

Das Studienjahr 1692/93 hatte Fr. Karl also nicht nur in theologischer Ausbildung durch Empfang der höheren Weihen dem Priestertum näher gebracht, sondern durch die Ferienfahrt seinen Blick stark geweitet. Er hatte zahlreiche Klöster mit ihren Bibliotheken kennen gelernt. Wertvoller war noch die Fühlungname mit so vielen Menschen verschiedener Orden und Geistesrichtung. Daß man den jungen, 24-jährigen Geistlichen schätzte, geht nicht nur aus dem freundlichen Entgegenkommen seiner Salzburger Lehrer in den österreichischen Klöstern hervor. Auch verschiedene Stiftsprälaten unterhielten sich mit ihm und er wußte sich mit großer Sicherheit vor ihnen zu benehmen.

Das zweite Salzburger Studienjahr 1693/94, die Priesterweihe[48].

Am 29. Oktober nahm Meichelbeck schon wieder Abschied von Benediktbeuern. Dabei legten die meisten Patres aus ihrem Peculium ein Scherflein zu seinem Reisegeld, der Onkel 42 kr, der P. Prior und P. Angelus je 1 fl 30 kr. Er selbst hinterließ seinem leiblichen Bruder Johann Adam, der in des Klosters Dienste getreten war, 1 Taler. Die Reisegesellschaft bestand aus Fr. Karl, dem Klosterkoch und dem Studenten Lorenz Öttl. Bis Tölz gab ihnen Johann Adam Meichelbeck das Geleit.

Da der Klosterkoch in Berchtesgaden beheimatet war und die Vorlesungen noch nicht begannen, begab sich Meichelbeck dorthin und genoß die Gastfreundschaft des Stifts, das auf ihn den besten Eindruck machte. Er wurde in den Salzberg und zu den Sudpfannen geführt, zu deren Befeuerung „30 Klaffter Holz teglich auffgehet".

Im Konvikt, dessen Regens P. Sebastian Textor aus Ottobeuren geworden war, trafen weniger Studenten als im Vorjahr ein. Schon am 7. November besuchte er die erste Vorlesung des P. Honorius Aigner aus Kremsmün-

---

48) Staatsbibliothek München, Meichelbeckiana 18a fol. 57—84.

ster, der wieder speculative Theologie las. Der Kasuist P. Edmund Ruhdorfer von Lambach und der Kanonist P. Robert König von Garsten begannen am 9. November mit ihren Vorlesungen.

Meichelbeck stürzt sich gleich wieder tüchtig ins Studium und beginnt am 11. November mit der Repetition des Tractats de legibus und hört ab 20. November bei P. Paul Mezger de gratia. Zur Repetition bildet er mit 3 Mitstudenten eine Arbeitsgruppe. Am 24. November verfolgt er mit größtem Interesse eine feierliche Thesenverteidigung, die in Gegenwart eines kaiserlichen Kommissars und des Bischofs von Chiemsee stattfand. Als P. Robert König am 21. November Kolleg ansagt, verwickelt er ihn in ein Gespräch über die alten Privilegien seines Klosters. Es ist das erste Anzeichen, daß er sich für die Vergangenheit Benediktbeuerns erwärmt. Bisher wurde er nur immer Feuer und Flamme, wenn es um die neu gegründete Bayerische Benediktinerkongregation ging.

Als er eingeladen wird, für Fastnacht ein Theaterstück zu verfassen, gibt er fürs erste keine Zusage. Vielmehr arbeitet er fleißig am Kolleg des P. Robert und hat am 17. Dezember seine erste Verteidigung zu führen. Desgleichen verteidigt er am 3. März 1695 Thesen aus dem Kanonischen Recht „satis bene"-recht gut. Eifrig kauft er Thesen und Bücher und läßt sie binden. Sie sind seine helle Freude, gesteht er am 7. März. Zu Repetitionen studiert er vom 29. Juni an zusammen mit Fr. Engelbert Braitenacher[49] von Wessobrunn. Mit diesem teilt er auch in den Augusttagen des Jahres die Sorgen um dessen Thesen über die Exemption der bayerischen Benediktinerkongregation. Sie wurden am Ende nicht verteidigt, da man den Salzburger Bischof zu erregen fürchtete. Nach einer dritten Defensio macht Meichelbeck am 10. August Abschlußprüfung „pro ascensu", zum Aufstieg in die Studien im folgenden Jahr.

Einen Höhepunkt bekam das Akademische Jahr durch die Wahl des Präses und der 4 Assistenten der Universität in den letzten Apriltagen 1695. Der Abt von Ochsenhausen wurde am 27. April zum Präses gewählt. „Solemnitas super omnia solemnissima" notiert Fr. Karl darüber ins Tagebuch. Als rechtes Kind seiner Zeit konnte er sich an festlichen Aufzügen, an Theater und Musik über die Maßen freuen. Am 28. April visitierten die Prälaten das Colleg und die Vorlesungsräume, auch das Theater und dessen Szenerien. Meichelbeck zählt sie einzeln auf und lobt sie begeistert. Während des Rundgangs der Herren machten die Convictoren Geigenmusik.

Auch dieses Studienjahr strengte Meichelbeck gesundheitlich an. In der Passionswoche mußte er am 28. April den Arzt zu Rate ziehen, der ihm, wie im Vorjahr, Medizin und bessere Kost verschrieb. Diesmal war der Kollegskoch um ihn besorgt. Auch Meichelbecks Schützling Anton Pachinger kümmerte sich und brachte ihm am 29. April guten Wein. Doch spürte er noch länger Benommenheit im Kopf.

Die Anspannung durch das Studium wurde gelockert durch die kirchlichen Feste. Jeden Monatssonntag kamen der Erzbischof oder ein anderer

49) Lindner Pirmin, Profeßbuch von Wessobrunn, N. 372, Kempten 1909.

hoher Geistlicher zu dem Gottesdienst der Studenten in die Aula. Am 8. Dezember darf Fr. Karl dem P. Rektor beim Hochamt als Diakon assistieren. An dem Tag wurde auch der Präfekt der Studentenkongregation gewählt. Die Wahl fiel auf Dominus Casimir von Ettal, der auch den Chor leitete und an dem Tag herrliche Musik aufführte. Nach einer strengen Fastenzeit — am 19. März geißelten sich 63 Studenten in der Aula und andere trugen Kreuze — waren die Kartage und das Osterfest höchst feierlich, wiewohl die Prozessionen wegen Kälte und Schnee entfallen mußten. Meichelbeck sang als Diakon auf dem Nonnberg die Passionen und in der Aula das Exsultet. Man darf daraus schließen, daß Fr. Karl eine klingende Tenorstimme besaß. Wiewohl der eben erst Genesene in der Osternacht bei der Auferstehung das Allerheiligste erhoben und am Ostermorgen dem P. Rektor wieder als Diakon assistiert hatte, war er doch vormittags wieder im Dom, um dem Pontifikalamt des Erzbischofs beizuwohnen. Dieser zog mit den Bischöfen von Chiemsee und Lavant, mit dem Abt von St. Peter und großem Gefolge in die Kathedrale ein. Zum Amt sangen 4 Chöre. Es wurde also ein 16-stimmige Vokalmesse aufgeführt. Der Salzburger Dom hatte ehedem an den 4 Kuppelpfeilern für solch mehrchörige Aufführungen je eine Empore.

Auch Fronleichnam wurde mit höchster Festlichkeit begangen. Es fanden 6 Prozessionen statt, an denen die Studenten teilnahmen. Am Donnerstag beging der Dom das Fest, am Freitag St. Peter, am Samstag der Nonnberg, am Sonntag die Pfarrkirche von Mülln und am Montag die Universität. Am Oktavtag feierte noch einmal der Dom. Die Tage waren auch durch die Anwesenheit der Polenkönigin mit drei Kindern denkwürdig. Am Montag den 14. Mai war die Fürstin am Linzer Tor vom ganzen Hof und der Bürgerschaft empfangen worden. Es regnete dabei so heftig, daß die Kleider der Leute und die Schabraken der Pferde verdarben. Am Mittwoch besuchte die Königin die Festung Hohensalzburg und wohnte einer Tierhatz und einem Kunstreiten bei. Zum Oktavamt war der Gottesdienst im Dom am Donnerstag um 9 Uhr angesetzt. Er konnte allerdings erst gegen 12 Uhr beginnen, da die Hohe Frau nicht eher erschien. Es wurde 2 Uhr nachmittags, bis die verkürzte Prozession beendet war, bei der der Hofmarschall Fürst von Lichtenstein zur Linken der Königin schritt.

Zum Bonifatiusfest hielt Meichelbeck seine erste Predigt. Mit Zögern nahm er am 10. Mai den Auftrag an. Am 15. verrät er, daß er den Heiligen mit Herkules vergleichen werde. Am 20. Juni mußte er den Text über den Präfekten dem P. Rektor zur Zensur vorlegen. Am 22. Juni wurde dieses Jahr Bonifatius gefeiert. Der Prediger beichtete noch in der Frühe und bestieg ohne Furcht die Kanzel. Während der Predigt ging ein Unwetter nieder, daß es in der Aula fast dunkel wurde. Er konnte deswegen bei seiner Kurzsichtigkeit vom Manuskript nichts lesen. Aber sein gutes Gedächtnis half ihm, so daß er keinen Fehler beging. „Praeter te placuit omnibus oratio" — außer ihm habe die Predigt allen gefallen, schreibt er bescheiden. Doch kann er nicht verschweigen, daß beim Festmahl die Professoren Paul und Franz Mezger ihm zugeprostet und gratuliert hätten, was bislang noch nie vorgekommen sei.

Die drei Gebrüder Mezger, alle Mönche des Salzburger Benediktinerkonvents und Professoren der Universität[50], haben auf den Studenten starken Einfluß ausgeübt. Die „Historia Salisburgensis" des P. Joseph Mezger bekam Meichelbeck gleich im ersten Studienjahr als Tischlesung im Kolleg zu hören (9. 12. 1693). Sie war nach des Autoren frühen Tod († 1683) von seinen Brüdern Franz und Paul vollendet worden und 1692 im Druck erschienen. Auf Meichelbeck machte das Werk einen solchen Eindruck, daß er es im 3. Studienjahr am 5. Dezember 1694 erwarb, binden ließ und für die Benediktbeurer Bibliothek nach Hause schickte. Meichelbeck nahm auch an der theologischen Auseinandersetzung seines Lehrers P. Paul Mezger mit dem Augustiner Augustin Erath von Erathsberg[51] regen Anteil. Er schrieb die Apologie P. Pauls ins Reine (20. 2. 1694) und half beim Versand, nachdem sie im Druck herausgekommen war (Diarium 25. 3. und 23. 4. 94). Erath erwiderte nocheinmal (8. 5.). Auch eine rechtsgeschichtliche Streitschrift[52] Eraths erregte Meichelbecks Aufmerksamkeit und er erwähnt am 25. 6. 1694, daß ihm Schweigen geboten wurde.

Im Studienjahr 1693/94 war Meichelbeck nicht nur gerne in fröhlicher Gesellschaft zu treffen[53], sondern er trug auch aktiv zur Unterhaltung seiner Mitstudenten bei. „Placuere tui baletti" — „deine Tanzmusik hat gefallen", vermerkt er am 27. Dezember 1693. Dabei weiß man allerdings nicht, ob er den anderen Noten zur Verfügung gestellt oder selbst komponiert habe. In den Fastnachtstagen hat er sich auf jeden Fall als Lustspieldichter betätigt. Am 25. Januar 1694 denkt er über das Stück nach. Doch am nächsten Tag reut ihn wieder die Absicht, da er hört, daß die Ettaler Studenten schon ein Stück einproben. Als sich das als ein leeres Gerede herausstellt, nimmt er die Arbeit wieder auf und bittet den Kongregationspräfekten Casimir zu dem Stück die Musik zu schreiben. Am 31. Januar verteilt er bereits die Rollen. An Lichtmeß beginnen die Textproben, am 5. Februar die zur Musik. Meichelbeck, der im Stück selbst eine Rolle spielte, ließ am 9. Februar die Bühne aufbauen und am 11. fand die Aufführung statt, der P. Rektor und P. Robert anwohnten. Es wurden in diesen Tagen auch noch verschiedene andere Theaterstücke gegeben, am Faschingsmontag, den 22. Februar, eines von P. Karl Bader[54], das Meichelbeck nicht sonderlich gefiel. P. Rektor hatte für das Zusammenspiel der Gruppe Meichelbecks am 12. Februar warme Lobesworte. Bald darauf wurde Frater Karl erneut beansprucht und gebeten, den Text fürs Offertorium am Benediktustag abzufassen. Es wurde beim Pontifikalamt des Erzbischofs gesungen, das am 21. März in der

50) LThK. VII. Sp. 389.
51) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, S. 183.
52) Erath stand in Diensten des Passauer Bischofs und verfaßte gegen das Salzburger Erzstift „Acta pro coaeva exemtione cathedralis ecclesiae Passaviensis".
53) Diarium, 10. 1. 1964: „estis ex more extraordinarie hilares".
54) Pirmin Lindner, Album Ettalense, Mchn. 1887 S. 22 und Obb. Archiv Bd. 44, S. 268. P. Carl Bader war später mit Meichelbeck am Freisinger Gymnasium tätig und bearbeitete den Oberammergauer Passionsspieltext.

Abteikirche von St. Peter vor der ganzen Universität und in Gegenwart von Adel und Bürgerschaft der Stadt gefeiert wurde. Wiewohl Meichelbeck das fromme Betragen der Salzburger akademischen Jugend öfters hervorkehrt, ging es bei den Studenten doch recht heiter, manchmal ausgelassen, wenn nicht gar stürmisch her. Es gab nicht selten Spannungen zwischen den Klerikern einzelner Abteien und Landsmannschaften. So wurden die Wessobrunner Fratres von den Prüfeningern einmal aus ihren Zimmern geworfen, daß sie am 12. 12. 93 des nachts auswärts wohnen mußten. Der Rektor drohte darauf die Thesen eines der Streithänse nicht anzunehmen. Tief empört waren die schwäbischen Kleriker, als am Fronleichnamstag 1694 im allegorischen Festschmuck zur Darstellung der Furcht des Herrn das Bild von den sieben Schwaben, die mit einer Lanze gegen einen Hasen anrücken, gezeigt wurde. Sie verlangten vom Rektor die Entfernung des Emblems. Als es am 13. Juni nocheinmal gezeigt wurde, ging die Sache sogar bis zum Fürstbischof. Wohl nur reine Heiterkeit hat der Streich am 14. 4. ausgelöst, den man dem P. Damaszenus von St. Ulrich spielte. Zur Illustration seines Vortrags hatten die Studenten dem Lehrer einen Geißbock vor den Katheder geführt.

Da auch weltliche Studenten in Salzburg hörten, spielten na[illegible] die Mädchen der Stadt gegelentlich eine Rolle. Es ist der Grund nicht festzustellen, warum am 14. April ein Plakat gegen einige von ihnen in der Stadt angeschlagen wurde. Diese wußten sich in der gleichen Weise zu verteidigen.

Schlecht bekam einem der Studierenden das Übernachten außerhalb des Konvikts am 4. Juni. Obwohl er in Gegenwart des P. Präfekten und von 4 Mitstudenten im Musäum des Rektors feierlich Abbitte geleistet hatte, wurde er entlassen. Ob die am 9. Juni eingeschlagenen Fenster eine Sympathiekundgebung für den Gemaßregelten waren?

Nach einer Schlägerei mit einem Kammerdiener des Fürstbischofs am 11. Januar gab es für 2 Studenten Inhaftierung. Das Konvikt geriet am 14. 1. in Aufruhr, als einer der Bestraften auch noch ausgeschlossen wurde. Der Rektor ließ sich aber nicht einschüchtern und erließ am 16. Februar durch Anschlag die Verfügung, daß sich kein Studierender mehr nach 9 Uhr abends auf öffentlichem Platz sehen lasse. Einer der beiden Studenten, ein Signor Vischl, saß noch am 5. 2. in Haft. Ob der Signor Francesco, der sich am 30. Mai aus einem Kerkerfenster der Hohensalzburg an einem Seil in die Tiefe ließ und das Weite suchte, ein Student war, läßt Meichelbeck nicht erkennen.

Von den Schützlingen Fr. Karls war Lorenz Öttl ein lustiger Vogel, dem oft das Geld zu knapp wurde. Am 7. Juli entdeckte der Frater, daß Öttl bei Familien in der Stadt Schulden gemacht hatte und tadelte ihn darum heftig am 9. des Monats. Ein paar Wochen später mußte er schon wieder die Klagen der Wohnungsfrau des Laurentius entgegennehmen, die über den Rektor ihr Quartiergeld haben wollte.

Bessere Erfahrungen machte er mit dem Erdinger Zuckerbäckerssohn Anton Pachinger. In der Hoffnung, ihn als Kandidaten für Benediktbeuern zu gewinnen, betreute er ihn hingebend beim Studium. Er repetierte mit

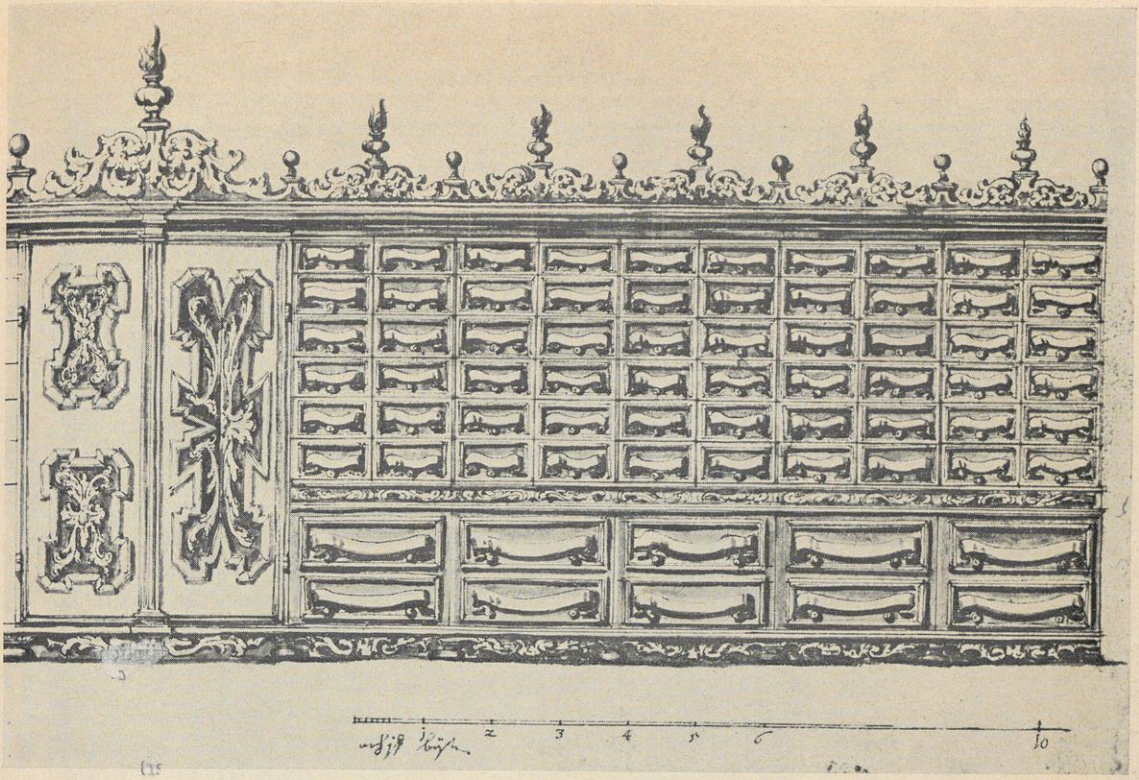

oben: Benediktbeurer Archivschrankwerk,
nach Meichelbecks Angaben gefertigt von Schreinermeister Michael Ötschmann.

unten: Grundriß mit Meichelbecks Eintragungen.

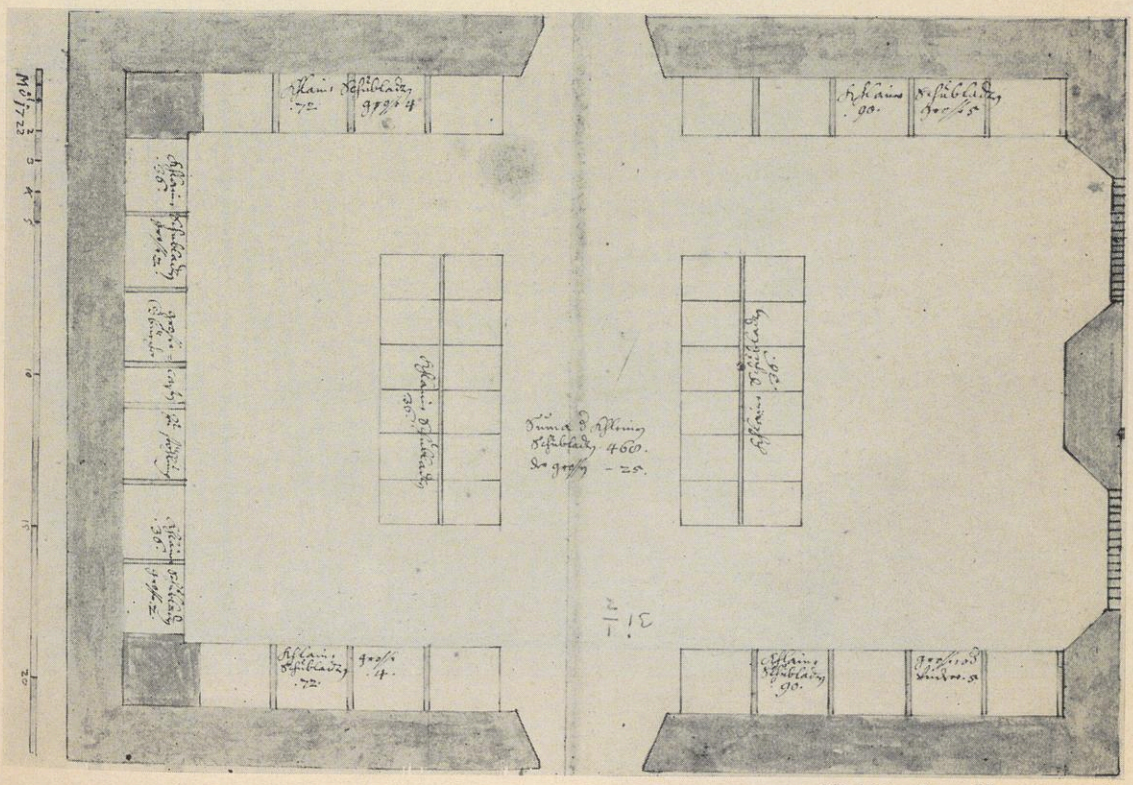

Klischees: Bayer. Hauptstaatsarchiv

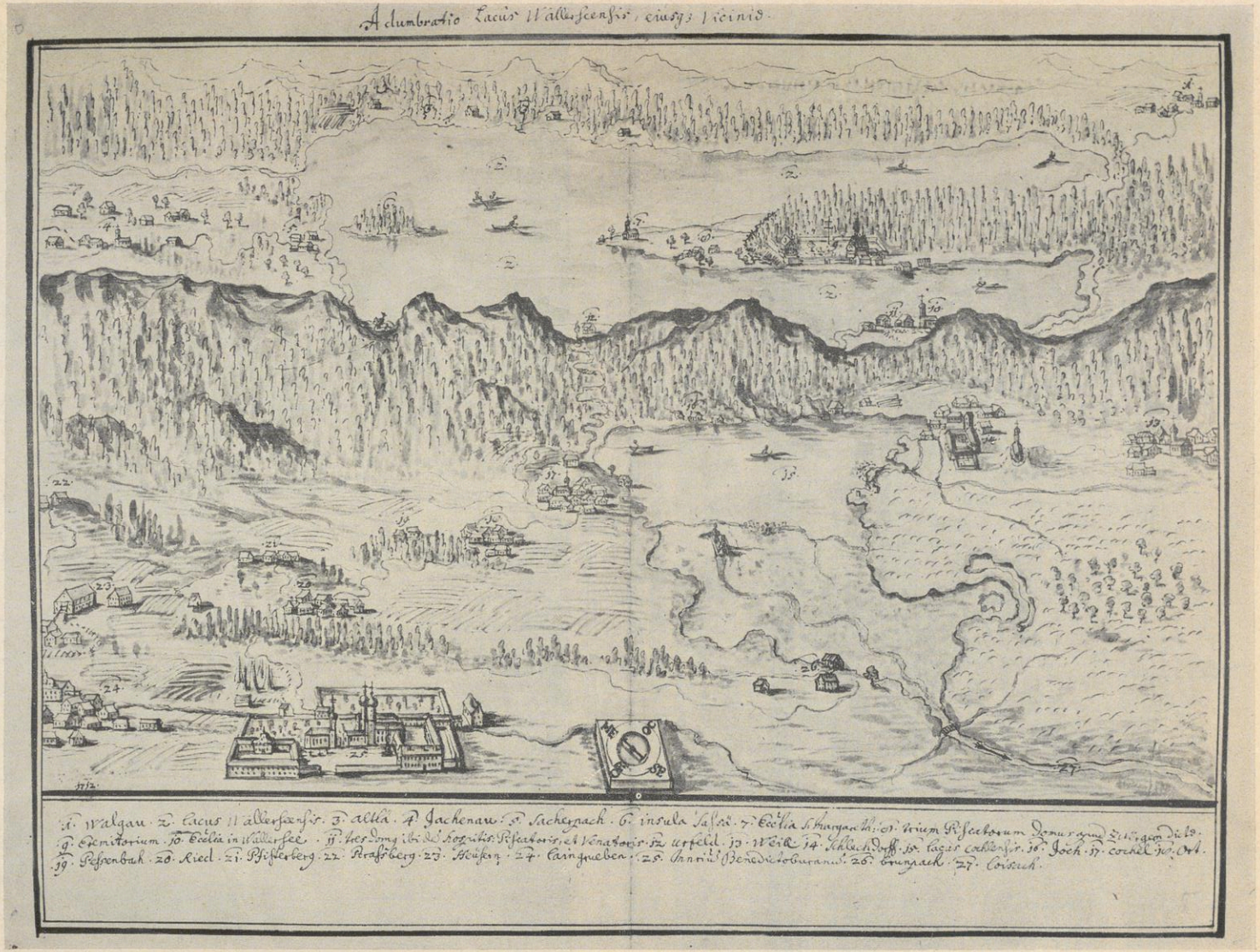

Karte M. Ötschmanns. Benediktbeurer Besitz am Walchen- und Kochelsee, 1712.
HSTA Mü Kl. Benediktbeuern Lit 27 1/5, 5; Plansammlg. Nr. 11 123. cf. S. 113, Anm. 41

ihm vom 10.–13. Januar den philosophischen Lehrstoff im Zimmer und auf Spaziergängen. Am Vortag vom Benediktusfest lieh er ihm eine Lebensbeschreibung des Heiligen. Am 3. April verbessert er ihm ein Schreiben an den Benediktbeurer Prior, tadelt ihn aber auch am 31. Mai wegen flüchtigen Arbeitens. Am 1. Juli besucht er zusammen mit Fr. Engelbert von Wessobrunn Anton Pachinger in dessen Wohnung und ist darauf voll Lobes über des Jünglings Frömmigkeit. Einen Tag nach dem Besuch versichert ihm Pachinger seinen festen Berufsvorsatz. Wegen des baldigen Ordenseintritts schlägt Anton Pachinger am 5. Juli beim P. Rektor Prüfungen zur Erreichung eines weiteren akademischen Grades aus. Dem Fr. Engelbert von Wessobrunn hatte Anton ein lateinisches Gedicht für dessen Thesenblatt versprochen, aber dabei seine Fähigkeit weit überschätzt. Meichelbeck kam ihm am 15. Juli zu Hilfe und verfaßte es. Am 31. d. M. reiste Pachinger von Salzburg ab, um noch einmal in Erding einige Wochen bei seinen Eltern zu sein. Fr. Karl wird nicht im Traum daran gedacht haben, in dem jungen Mann seinen künftigen Prälaten betreut zu haben.

Bevor noch Meichelbeck selbst in die Ferien und zum Empfang der Priesterweihe abreiste, entschied sich sein Wohnen im kommenden Studienjahr. Den Ausschlag hiefür gab der junge P. Rupert Sutor von Andechs[55]. Der war erst Mitte Januar 1694 ins Salzburger Konvikt gekommen und Fr. Karl hatte sich um sein Bett und die Unterbringung seiner Sachen gekümmert. P. Rupert Sutor war ein geborener Münchner und die beiden scheinen sich vom dortigen Studium her gut gekannt zu haben. Im Juni wurde P. Rupert für die freigewordene Kaplanstelle auf dem Nonnberg bestimmt und, da er noch im Studium war, scheint er um einen Gehilfen im Amt gebeten zu haben. Im Nonnberger Priesterhaus lebten bislang 3 Geistliche, von denen P. Bernhard Waibl ein arbeitsunfähiger, fast blinder Greis war, und der Beichtvater der Nonnen, P. Michael Lang, die Stelle des Oberen innehatte. Zuerst sah sich die Äbtissin den Kandidaten an und lud ihn dazu am 8. August zum Mittagtisch ein. Sie mochte ihn von seinen Aushilfen her als Diakon wohl gut leiden und wird ihn als guten Sänger von Ostern her in Erinnerung gehabt haben. Am 25. und 27. August mußte Fr. Karl zum Confessarius kommen, der ihm zuerst andeutungsweise, dann schließlich offen seine Aufnahme zum Capellanus subsitutus vom nächsten Herbst an bekannt gab.

Meichelbeck sollte im Verlauf der Herbstferien die hl. Priesterweihe erhalten. Darum reiste er schon im 27. August von Salzburg ab, nicht ohne sich von seinen Professoren herzlichst verabschiedet zu haben. In Rott am Inn hielt er sich ein paar Tage auf, plauderte und musizierte mit Bekannten am 31. August bis in die späte Nacht hinein. In Benediktbeuern kam er am 6. September, am Vorabend des Translationsfestes der hl. Anastasia, an und hörte zum erstenmal die neu gegossene große Glocke. Am 9. September war Namenstag des Prälaten Eliland, der im Beisein vieler Gäste gefeiert wurde. Meichelbeck konnte unter ihnen Salzburger Mitschüler von Ettal,

55) Sattler Magnus, Chronik von Andechs, Donauwörth 1877. S. 827.

St. Blasien, Garsten und Seitenstetten begrüßen. Als er die Ettaler mit ihrem Prälaten ein Stück auf ihrem Heimweg begleitete, durfte er mit ihnen im neu errichteten Erholungshaus auf dem Schönbühl über dem Kochelsee einkehren. Sie wurden mit Böllern begrüßt und ihnen seltene Fische vorgesetzt. Bei der Fahrt über den See wurde ständig musiziert. Die Schlehdorfer kamen ihnen in ihrem Kahn mit Tubabläsern entgegen[56]. Schließlich stiegen sie in Schlehdorf aus und sangen in der dortigen Kirche das Salve Regina und der Ettaler Abt dazu die Oration. Dann schieden Gäste und Gastgeber. Die Schlehdorfer begleiteten die Benediktbeurer auf ihrer Heimfahrt bis zum Fischerhaus in Brunnenbach. Am 12. September wurde im Kloster noch einmal statt im Refektorium in der Aula, d. i. der große Saal über der Prälatur gespeist. Dabei teilte Meichelbeck dem Abt mit, daß er im nächsten Studienjahr auf dem Nonnberg wohnen könne. Nachdem er die Erlaubnis erhalten hatte, seine Verwandten in Oberdorf zu besuchen, reiste er am 14. September gegen Augsburg. Ettal, Polling und Wessobrunn waren Haiteorte. Überall gab es Gäste, die in den Ferien von Kloster zu Kloster wanderten und herzliche Gastfreundschaft empfingen. Der Abt von Wessobrunn lag in den Tagen krank zu Bett. Er ließ trotzdem die Prälaten von Andechs und Diessen, 2 Scheyrer Patres und Fr. Karl zu sich bitten und ihnen in seinen Gemächern das Abendbrot vorsetzen, um sich mit ihnen zu unterhalten.

In Landsberg konnte ein Benediktbeurer Konventual unter eigenem Dach übernachten. Frühzeitig brach der Diakon auf, um noch in der Mariahilfkapelle auf dem Lechfeld dem heiligen Meßopfer beizuwohnen. In Augsburg stieg er bei St. Ulrich ab und besichtigte am Abend die weitläufigen Gebäude der bischöflichen Kurie. Am 17. September legte er mit 11 anderen Kandidaten das Curaexamen ab. Beim Prior von Andechs, der seinen Frater Heinrich Braun nach Augsburg zur Weihe begleitete, unterrichtete er sich über die Regeln der Präzedenz.

Am 18. September, wohl dem Quatembersamstag, empfing Fr. Karl die Priesterweihe. Es waren 81 Diakone, die konsekriert wurden. Der Stolz über das Alter seines Klosters läßt ihn betonen, daß er nach einem Kanoniker der Augsburger Diözese gleich als Erster zum Weihealtar schritt. Nachdem er von P. Corbinian Khamm, dem späteren Augsburger Diözesanhistoriker, Thesen empfangen hatte, reiste er am gleichen Tag bis nach Landsberg. Am 20. September erreichte er seinen Heimatort Oberdorf, den er kaum mehr wiedererkannte. Er spricht vom herzlichen Empfang bei den Eltern und Schwestern, aber auch bei der Familie des Herrn v. Stein, des bischöflichen Pflegers auf dem Schloß, wo er übernachten mußte. Tags darauf, am 22. September, ging er nach Stötten zur Tante Afra und kam noch am Abend

56) Im Besitz des Klosters Benediktbeuern befindet sich eine reizende Karte vom Kochelsee mit dem Erholungshaus und Schiffen auf dem See. Deutlich erkennt man das große Klosterschiff der Benediktbeurer, das von 6 Rudern getrieben wird und mit dem Gäste am Kesselberg empfangen oder auch weggebracht wurden, wenn sie in Richtung Werdenfels weiterreisen wollten.

in Steingaden an. Am 24. September war der Neugeweihte wieder daheim. Es geschah nichts Besonderes. Einzig die Verwandte Maria Ursula von Kirchberg hatte ihm ein stattliches Geschenk zukommen lassen, für das er am 29. bewegt dankte. Die letzten Tage vor der Primiz zieht sich P. Meichelbeck vom 11. bis zum 14. Oktober zu Recollectio zurück. Am 16. Oktober empfängt er seine Verwandten, die Eltern, die älteste Schwester Anna Maria und die Tante Afra, verheiratete Linder. Am Abend sang P. Karl unter Assistenz des P. Subprior und der beiden jüngsten Patres — Angelus und Gerard — die Erste Vesper.

Am 17. Oktober, dem Kirchweihtag der Klosterkirche, feierte P. Karl seine Primiz[57]. Zur Feier waren auch Gäste aus den Nachbarklöstern Ettal und Beuerberg herbeigeeilt. Beim Mahl zu Mittag und Abend ging es hoch her und man war fröhlich. P. Corbinian hatte alles vorbereitet. Am 18. Oktober zelebrierte P. Karl sein zweites Meßopfer in der Anastasiakapelle. Die dritte Messe las er am Muttergottesaltar. Das war damals der linke Seitenaltar im Hochchor. Nach Empfang von mancherlei Geschenken und nochmaliger Messe am Anastasiaaltar für eine gute Reise brach er schon am 20. Oktober wieder nach Salzburg auf.

Das dritte Salzburger Jahr 1694/95[58]

Die dritte Reise nach Salzburg ging über Tegernsee, Beiharting, Rott und Attl, wo P. Karl überall freudig aufgenommen wurde. In Tegernsee las er am 21. Oktober das hl. Meßopfer für P. Corbinian. Von Baumburg bis Liefering überraschte ihn Schneefall, so daß er nur reitend vorankommen konnte. Am 25. war er endlich in Salzburg. Er stellte sich gleich bei der Äbtissin vor, die ihn huldvoll aufnahm, dann bei den Benediktinern des Nonnbergs und schließlich bei P. Rektor. Dieser machte ihm beste Aussichten für den Verlauf des Jahres. Im nächsten Tag fing er gleich um 6 Uhr den Dienst im Kloster an. Am 30. wurde P. Karl zur Subpriorin beschieden, die ihm die Liste seiner Verpflichtungen und die Hausordnung vorlegte, in der ihm nach männlichem Urteil nicht alles klug vorkam. Am Vorabend des Allerheiligentages setzten sich P. Rupert und P. Karl beim Abendessen vorzeitig an den Tisch. Das erregte den Unwillen des P. Confessarius. Ein Vorgeschmack zu den Spannungen, die das ganze Jahr das Leben der kleinen Priestergemeinschaft vergiften und schließlich den vorzeitigen Wegzug Meichelbecks von Salzburg bewirken sollten. Der Tagesablauf der vier

57) Mit dem feierlichen Vermerk „Deo ter Optimo Maximo auspice celebras Sacras Primitias hac die, in quam una incidit Dedicatio Ecclesiae nostrae Benedictoburanae" hält Meichelbeck den Tag im Tagebuch fest. Die ersten vier Worte hat er von der Kartusche seines Primizaltars genommen. Bei der jüngsten Restauration des Hochaltars kamen unter Übermalungen die Worte wieder zum Vorschein. Die Malerin der schönen Schriftkartuschen der Abteikirche ist laut Signatur Frau Maria Theresia Asamin, die Mutter des Cosmas Damian.

58) Staatsbibl. Mchn., Meichelbeckiana 18a fol. 84—135.

Benediktiner auf dem Nonnberg war nicht langweilig. Oft waren bei ihnen männliche Gäste des Klosters zu Tisch, am meisten der Klosterrichter und der Granarius, der Verwalter des Getreidekastens. Die beiden jungen Geistlichen, der Capellanus P. Rupert und der Secundarius P. Karl vertrugen sich gut mit dem ehrwürdigen P. Senior Bernhard Waibel von Einsiedeln[59]. Der schon seit 1657 in Salzburg weilende Pater hatte einst speculative Theologie und Hl. Schrift doziert, war Vizerektor und Prokanzler der Universität, Wallfahrtsrektor auf Maria Plain und schließlich im Lorettokloster und auf dem Nonnberg Beichtvater gewesen. In dem Frauenstift hatte er die Verehrung des hl. Meinrad und der Muttergottes von Einsiedeln eingeführt. Als P. Bernhard alt und gebrechlich wurde, — er war schwerhörig und verlor fast das Augenlicht — behielten ihn die Nonnberger Frauen bis zu seinem Tod im Jahre 1699. Trotz seiner Altersleiden war P. Bernhard ein heiterer Mensch und ein Spaßvogel geblieben, der seiner Umgebung oft gute Witze erzählte. Die jungen Patres mußten ihm bei der Messe assistieren. Seine Fehler dabei wurden so arg, daß ihm der Abt von St. Peter das Zelebrieren verbieten wollte. Am 5. Februar 1695 erhielt er ein Dekret, das ihm erlaubte, einmal wöchentlich mit Assistenz Messe zu lesen. P. Karl erwies dem Alten manchen Liebesdienst. Er schrieb ihm Briefe, am 2. März einen an eine Ordensfrau nach Mailand. Am 20. August erfreute er den 78jährigen an seinem Namenstag, indem er ihm die Kantilene „Vale munde" vorsang. Ja schließlich nahm er die Beichten P. Bernhards entgegen, der ihm vor Weihnachten am 9. 12. eine goldgestickte Palla schenkte.

Genau das gegenteilige Verhältnis stellte sich früh zwischen Meichelbeck und dem Beichtvater der Nonnberger Ordensfrauen P. Michael Lang von Einsiedeln ein[60]. Derselbe war von seinem Stift verschiedentlich zur Seelsorge in Pfarreien eingesetzt worden. Der 1694 Fünfzigjährige machte sich um den Nonnberg verdient, da er die Marienverehrung förderte und auf der linken Seite des Hochchors eine Kapelle der Einsiedler Madonna mit Stuck schmücken ließ. Sie zog viele Gläubige an[61]. Doch zu seinen jungen studierenden Mitbrüdern fand er leider ebensowenig Kontakt wie zum P. Senior. „Von niemand ist er geliebt", stellte Meichelbeck schon am 23. November 1694 fest. Am 30. d. M. schreibt er wieder ins Tagebuch: „Alle freuen sich, wenn er nicht da ist." P. Karl nennt ihn in seinem Tagebuch nie mit Namen. Er redet von ihm nur mit der Amtsbezeichnung: „Confessarius" manchmal vom „Helvetus" oder giftig vom „Bichtvatter". P. Michael fühlte sich zu sehr als Oberer und verteilte willkürlich, seine Beschlüsse oft umstürzend die Gottesdienste und Predigten. Meichelbeck klagt am 21. Februar über die „Disparitas in favoribus et in oneribus". In den Stunden nach dem Abendessen spielte P. Michael gerne, geriet aber oft

---

59) P. Ildephons Betschart, Salzburg und Einsiedeln, Einsiedeln 1951, S. 56—76, 81/2.
Ägid Kolb, S. 130.

60) Betschart, S. 72—5,83.

61) Der barocke Stuck ist bei der Regotisierung verschwunden.

in Streit, wenn er verlor. Meichelbeck gewann umso weniger seine Zuneigung, wenn er sich solcher Unterhaltung entzog, wie am 1. Januar 1695. P. Karl spürte Eifersucht, Mißtrauen und erfuhr am 18. April, daß er bei der Subpriorin verklagt worden sei. Als sich die Gerüchte um eine Personalveränderung mehren, fragt Meichelbeck den Beichtvater, weshalb er ihn denn verleumde. In der nächsten Predigt donnerte der junge Pater kräftig gegen die Lüge. P. Michael schützte darauf Krankheit vor, um von Ende November an nicht mehr bei Tisch erscheinen zu müssen. Zu seiner späteren Abberufung schreibt P. Karl im Compendium, daß seinen Ankläger 3 Jahre danach die Vergeltung erreicht habe. 1698 erfolgte nämlich auch P. Michaels Abschied von Salzburg.

Das Leben auf dem Nonnberg brachte Meichelbeck natürlich manche Vorteile. Jeder der Patres hatte einen Diener. P. Meichelbecks Diener Joseph Carl und der eines der anderen Patres waren Studenten der Philosophie. P. Karl kümmerte sich nicht nur um die Kleidung seines Famulus, dem er am 2. Februar einen Mantel schneidern ließ. Er repetierte auch mit ihm vom 7. Juli an den Prüfungsstoff und las eine Messe für den guten Ausgang seiner Prüfung in Logik (10. 7.). Die Ferienreise bereitete er ihm durch ein Empfehlungsschreiben an den Abt von Wessobrunn am 1. Juli vor. Das Gallenbrechen des Dieners am 8. September macht ihn besorgt. Er hilft ihm noch am 9. September das Ferienbündel schnüren. Am 28. Oktober kehrt Josef Carl nach Salzburg zurück.

P. Meichelbeck ging es in diesem Jahr gesundheitlich besser. Nur am 24. Juni brauchte er bei einem Fieberanfall Hilfe von Domina Constantia. Kopfschmerzen scheint er mit Aderlässen kuriert zu haben.

Die Amtsverrichtungen im Kloster brachten es manchmal mit sich, daß Vorlesungen versäumt wurden, wie am 7. Dezember wegen der Ersten Vesper des Feiertags oder ein anderes Mal (am 4. 2.) wegen des Beistands am Sterbebett einer Schwester. Umgekehrt mußten sich die jungen Patres streng an die Hausordnung halten und wurden wegen Unpünktlichkeit am 25. d. M. von der Äbtissin, wegen einer anderen Sache am 18. Juli von der Subpriorin getadelt. Um über Mittag Vorlesungen zu hören und später essen zu dürfen, gaben sie am 5. 12. um Erlaubnis ein.

P. Karl hatte an Stelle von P. Rupert am 5. 1. zu Dreikönig die Segnung der Klosterräume vorzunehmen. Er betrat zum erstenmal die Klausur des Klosters und schildert, wie er jeden Winkel in der Abtei abgehen durfte. Er wundert sich über die Kleinheit der Zimmer, die Kerkern glichen, und die Bescheidenheit der Frauen. Auch die Wohnung der Äbtissin sei einfach eingerichtet. In der Nähe des Nonnenchors sah er einen Crucifixus von ergreifendem Leidensausdruck. Die Benediktusstatue in der Küche soll einmal eine faule Nonne gezüchtigt haben. Auf dem Gang durchs Kloster wurde P. Karl zuerst in der Apotheke gestärkt und beschenkt, im Weinstübl erhielt er im Beisein einiger Nonnen eine Brotzeit. Die Äbtissin überreichte ihm dabei unter anderen Geschenken eine Palla. Zum Abendessen wurde ihm in der Stube der Pförtnerin aufgetragen. Im Kloster befand sich eine Kapelle in der Krankenabteilung und auch eine „Heilige Stiege" mit Altar,

an dem Meichelbeck am 14. September zelebrierte. In den Garten der Nonnen kam er ein einziges Mal am 2. Juni, nachdem die Äbtissin am 26. Mai das Sommerhaus der Patres besichtigt hatte.

In der Abteikirche gab es außer der Kapelle der Einsiedler Madonna eine Josefskapelle, die kurz zuvor ein Herr Zillner hatte einrichten lassen, dann Altäre des hl. Carl Borromäus und Blasius in der Krypta. Meichelbeck las an ihnen die Messe, wenn die Heiligenfeste fielen.

Die Nonnberger Frauen mochten den jungen Pater gut leiden. Er half ihnen am Katharinentag im Chor mit Geigenspiel aus, sang ihnen das Rorateamt am 6. Dezember, das sie mit Flötenspiel begleiteten. Seine Predigten von der ersten am 2. Januar an wurden gern gehört und den Jahrestag seines Einzugs auf dem Nonnberg gestalteten sie am 25. Oktober 95 zum Ärger von P. Confessarius zu einem kleinen Fest. Als sie merkten, daß er sich verkältet hatte, schickten sie ihm am 9. Dezember 95 Hustensaft. Die alten Laienschwestern Meinrada und Constantia betreuten ihn oft. Weil er beim Tod von Chorfrauen immer bereit war, die Totengottesdienste feierlich zu gestalten, war ihm die Domina Culinaria, die Küchenmeisterin, am 7. 3. dankbar. Von Frau Benedicta Catharina konnte er sich am 3. 12. 94 Devotionalien, von Domina Flavia am 5. 9. 95 Spitzen zu einer Albe erbitten. Die Äbtissin, die ihn am 2. Januar mit einem gestickten Beutel beschenkte, in dem sich allerdings nur Medaillen befanden, mußte aus ihrer Reserve heraustreten, als er an ihrem Namensfest am 22. Juli den Text des Offertoriums verfaßte und sang. Am 21. Dezember 95 erlebte Meichelbeck den ersten Todesfall auf dem Nonnberg. Domina Maria Rosa hatte sich zum Sterben gelegt. Er war ergriffen von der ehrlichen Trauer ihrer Mitschwestern. Tags darauf las er die heilige Messe in der Kapelle der Aufbahrung. Nach dem Mittagsmahl war Trauermusik, bei der Hofmusiker spielten und P. Karl im Chor mitwirkte. Am Abend noch fand die Beisetzung statt und am folgenden Morgen wurde das Totenamt gehalten. Auf Musik wurde im Kloster viel gegeben. Die Nonnen beherrschten die verschiedensten Instrumente und hatten 1691 den Erzbischof mit Trompeten und Pauken anläßlich der Sekundiz von P. Bernhard Waibel im Chor empfangen[62]. Über die gesanglichen Leistungen von 2 Chorfrauen am Benediktusfest war Meichelbeck ganz hingerissen. Doch lichteten sich die Reihen der Künstlerinnen. Im gleichen Monat starb Domina Barbara Stadlmayr, Tochter eines berühmten Musikers und Schwester von P. Alphons aus Weingarten. Meichelbeck half den Nonnen, indem er die Tochter des Salzburger Hofkapellmeisters Heinrich Franz von Bibern, die einen tiefen Alt sang, mit dem Nonnberg in Verbindung brachte. Am 1. Juni sang sie im Chor, am 7. August wirkt er für ihre Aufnahme und am Cäcilienfest 95 ist sie bereits Kandidatin im Kloster.

Die Musik der Frauen war wohl der Grund, weshalb sich ihre Kirche an den hohen Festen des Kirchenjahrs eines großen Zulaufs der Bevölkerung erfreute. Die Geistlichen hatten dabei viel Seelsorgsarbeit. Von der

---

62) Betschart, S. 73.

Bittwoche an wurde der Nonnberg zum Wallfahrtsort, denn nicht nur die Bittprozessionen des Doms, sondern auch Pfarren des Salzburger Umlandes zogen hieher. Am 6. April mußte z. B. P. Karl 6 Prozessionen den Segen spenden. Der Zulauf dauerte noch den ganzen Mai. Besondere Nonnbergfeste waren der 30. Juni, St. Erentrud, der 15. Juli St. Heinrich, den die Schwestern als zweiten Gründer des Stifts verehrten, der 15. August und der 4. September, Translatio Erentrudis. An den Erentrudistagen, aber auch sonst verlangten oftmals Gläubige mit dem in einer Silberbüste gefaßten Haupt der Heiligen am Kopf berührt zu werden. Hauptaufsetzen nannte man es. Es sollte gegen Kopfleiden helfen. Meichelbeck war der Kult schon bekannt, da in Benediktbeuern das gleiche Brauchtum mit dem Anastasiahaupt verbunden war. Wenn die Salzach Hochwasser führte, 1695 am 2., 13. und 14. Juli, wurde auf dem Nonnberg das Allerheiligste aus der Kirche getragen und von einem Durchlaß in der Klostermauer aus der Fluß gesegnet.

Interner Klosterbrauch war das Frauentragen im Advent. Ein Muttergottesbild wurde von Zimmer zu Zimmer getragen und für Stunden oder einen ganzen Tag vom Besuchten verehrt. 1694 vermerkt P. Karl: 14. Dez.: „Die Allerseligste Jungfrau verweilt bei P. Rupert. 15. Dez.: ... heute ist sie bei dir".

Am 8. Oktober feierte der Nonnberg ein ganz eigenes Fest, das auf eine Offenbarung einer Nonne hin eingeführt worden war: Mancipatus Marianus, Fest der Hingabe an Maria. Vor der Einsiedler Marienstatue wurden 5 Kerzen angezündet, das Erentrudhaupt und alle Reliquien ausgestellt. Beim Amt, das der Subprior von St. Peter hielt, wurde 5 Leprosen die hl. Kommunion gespendet. Die Nonnen hatten die Verpflichtung auf sich genommen, an dem Tag jede für einen Gewissen aus der Dienerschaft des Klosters Gebete zu verrichten. Meichelbeck hoffte, daß auch er eingeschlossen sei.

Doch nicht nur Mystik, auch Frohsinn wurde auf dem Nonnberg gepflegt. Nach einem strengen Winter räumten die jungen Patres schon am 3. März den Schnee aus ihrem Gärtchen an der Klostermauer. Sie wollten ein Gartenhaus bauen lassen, zu dem sie am 17. d. M. den Platz aussteckten. Am 14. April war es fertig. P. Karl, der Ettaler Casimir und der Beuerberger Chorherr Paulus spielten Geige und nahmen auch noch das Abendmahl in der Laube ein. Der dazugekommene Confessarius hatte keine Freude an Musik, sondern wollte um Wein ein Spielchen machen, was nicht nach dem Geschmack der übrigen war. Am 26. April kamen die Musikfreunde wieder zusammen. Nach einem Würfelspiel und dem Abendbrot begab man sich, weil es warmes Frühlingswetter war, in die Laube. Meichelbeck berichtet im Tagebuch: „Du spielst mit P. Rupert, du Fagott, er Viola d'amore. Man kann sich nichts schöneres zur Abendzeit vorstellen. Schließlich bläst ein Posaunist in einem Turm des Vorwerks am Fuß des Felsens die Begleitung." Am 28. d. M. war das Laubenhaus angestrichen und nach dem Abendessen wieder „ordinaria musica" mit Begleitung von dem Abhang her. Das mag

mancher Klosterfrau wohl gefallen haben. Was aber die gestrenge Frau Subpriorin darüber dachte?

Das Wohnen auf dem Nonnberg gewährte Meichelbeck trotz aller Verpflichtungen mehr Bewegungsfreiheit, als er sie in den vorangegangenen beiden Jahren hatte. In der Weihnachtszeit ging er in die Stadt, um die Theateraufführungen in der Aula der Universität zu besuchen. Das Spiel des P. Wolfgang (Wolfgang Rinswerger von Tegernsee?) vom 27. Dezember beschreibt er eingehend und lobt besonders die Hirtenmusik desselben. Das Theaterstück des P. Engelmund vom 29. Dez. findet er dagegen „frigissimum". In der Osterzeit war er nicht nur bei den Fastenpredigten, die alle Donnerstag gehalten wurden, sondern an mehreren Tagen der Karwoche im Dom. Den Schmuck des Sakramentsaltares mit seinen zahllosen, kostbaren Leuchtern fand er so herrlich, daß er meinte, sich den Himmel so vorstellen zu dürfen. Am Karfreitag sah er die Büßerprozession und besuchte Heilige Gräber. Am Karsamstag abends um 9 Uhr ließ er sich von dem Fackel tragenden Famulus Joseph Karl zum Dom begleiten, um der Auferstehungsfeier beizuwohnen. Die drei Choraltäre strahlten und der ganze Dom war von den vielen Fackeln taghell. Bei der Erhebung des Allerheiligsten fielen zuerst die Trompeten und Pauken, dann die Chöre und schließlich auf einen Gewehrschuß hin die Geschütze der Festung ein. Das Salzburger Ereignis des Jahres 1695 war der Besuch des Kapuziners Marco d'Aviano. Er hielt sich vom 24.—27. August in der Stadt auf. Der im Ruf der Heiligkeit Stehende las am Hochaltar des Doms Messe, der selbst der Erzbischof beiwohnte. Was P. Karl nicht zu träumen wagte, geschah. Er wurde vorgelassen und durfte den Berühmten auf den Nonnberg einladen. P. Marcus las am 26. August um 9 Uhr am Hochaltar der Klosterkirche die hl. Messe.

Am 18. April wurde bekannt, daß die Ursulinen in Salzburg eine Niederlassung errichten durften. Am 14. Mai kamen die ersten Ordensfrauen an und am 7. August eröffneten sie eine Mädchenschule. Zum St. Ursulafest am 21. Oktober besuchte Meichelbeck das Kloster. Bei den Salzburger Ordensleuten erregten die Ursulinen Unwillen, als sie zu Beichtvätern Jesuiten haben wollten, die Söhne des hl. Franziskus und Benediktus jedoch ablehnten.

Die Förderung der Benediktiner durch den Fürstbischof Ernst von Thun-Hohenstein erlitt aber keinen Abbruch. Am 10. 12. wurde bekannt, daß er zur Errichtung einer Studienkirche bei der Universität in die Hände des Abtes von St. Peter 15 000 fl gelegt habe. Am 20. September 1695 sah Meichelbeck den Riß der Kollegienkirche des Barockbaumeisters Johann Bernhard Fischer von Erlach[63], deren Bau im nächsten Frühjahr beginnen sollte. Ein Licht auf den Kampf des Architekten um die Verwircklichung des großartigen Plans wirft sein von Meichelbeck zitiertes Wort: „Den Jesuiten seindt alle Bauarth zu khlein und den Benediktinern zu groß." Vom 21. November an wurden zu Meichelbecks Freude die hölzernen Wagenschuppen abgerissen, an

63) Hans Sedlmayr. Joh. Bern. Fischer von Erlach, Wien 1956, Taf. 82/3.

deren Stelle die neue Kirche erstehen sollte. Auch von einem andern Werk des Fischer von Erlach berichtet Meichelbeck unterm 10. Nov. 1695, als er zum erstenmal den erzbischöflichen Hofstall und das marmorne Pferd sieht[64].

Meichelbecks musische Veranlagung war am stärksten zur Musik hin ausgeprägt. Er sang nicht nur gut, sondern beherrschte 3 Instrumente und konnte Geige vom Blatt spielen. Als er am Schutzengelfest zur Comödie in die Universitätsaula kam, sprang er am Pult des Ersten Violinisten ein. Am 8. Januar hört er bei Herrn Casimir die 4. Sonate von Muffat. Sie gefällt ihm so gut, daß er sie haben muß, d. h. er wird sie sich zum Abschreiben ausgeliehen haben, wie er das schon mit Balletti des Herrn Biber getan hatte.

Mit dem Domkapellmeister Heinrich Ignaz Franz von Biber[65] saß er beim Begräbnis der Domina Barbara Stadlmayr, einer Musikertochter, am 9. Februar zu Tisch. Dieser ist gegen den jungen Geistlichen sehr höflich und bietet ihm Kompositionen zur Abschrift an. Meichelbeck bittet um die Namen-Jesulitanei, die ihm im Dom besonders gut gefallen hatte. Er besucht darauf am 22. Februar den Meister mit P. Rupert in der Wohnung, ohne indes das Gewünschte zu erhalten. Am 6. März schickt Biber ihm jedoch Abschriften von Balletti, wohl Menuette, auf den Nonnberg, die Meichelbeck sogleich an P. Leopold Raiffenstuel[66] nach Benediktbeuern weiterleitet. Am 15. März übersendet endlich Biber durch seinen Sohn Karl Heinrich, damals noch Schüler des akademischen Gymnasiums, später ebenfalls Hofkapellmeister, die Litanei zum Allerheiligsten Sakrament. P. Karl bringt sie persönlich zurück. Es kommt schließlich eine ganz innige Freundschaft zustande und Meichelbeck schließt am 7. August Bruderschaft mit dem Komponisten. Da nun die Tochter des Meisters im Nonnbergkloster eintritt, wo der Sohn bei Aufführungen auf der Geige mitwirkt, kommt P. Karl zu manch gutem Stück, dessen Abschrift nach Benediktbeuern gelangte. Am 8. Oktober darf er „insignes novos concertus symphonicos" kopieren. Die Orginale dieser Musik liegen heute zumeist im Salzburger Domarchiv. Die Benediktbeurer Abschriften sind nach der Klosteraufhebung verloren gegangen. Herr Oberbibliotheksrat Dr. Robert Münster hat von denselben bei der jüngsten Bestandsaufnahme nichts vorgefunden. Bei den Symphonien kann er sich um geistliche Musik gehandelt haben. Meichelbeck erwähnt, wie bei einer Hochzeit am 26. Juli zur Wandlung eine Symphonia cum Cantilena aufgeführt wurde.

Wohl Sorgen, doch kaum Ablenkung bereiteten Meichelbeck während seines Salzburger Studiums seine Verwandten. Am 14. Januar erfuhr er über eine Rotel aus Formbach, daß seine Tante Maria Ursula in Kirchberg gestorben sei. Er dankt im Namen der Verwandtschaft der Dekanin des Stifts für alle Sorge, die der Dahingegangenen erwiesen worden war. Als die andere Tante Anna, Frau des Mathias Stadler, schwer krank darnieder

---

64) Cf. Sedlmayr, J. B. Fischer von Erlach, S. 174, Taf. 56. Der Tagebucheintrag Meichelbecks bestätigt die Datierung Sedlmayrs.

65) Musik in Geschichte u. Gegenwart, Bd. 1, Sp. 1828/31.

66) Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuern, N. 331.

liegt, liest er für sie eine Messe am Altar der hl. Erentrud. Für den Bruder Johann Adam Meichelbeck, der für Kanzleidienste ausgebildet war, glaubte er im Augustinerstift Vorau in der Steiermark einen Posten gefunden zu haben. Er berichtet es am 5. Januar dem Onkel P. Corbinian nach Benediktbeuern. Daraus wurde jedoch nichts, denn P. Karl empfindet es am 29. Okt. hart, daß der Bruder in der Benediktbeurer Tafernwirtschaft beschäftigt wird[67].

Im Studienjahr 1695 hatte Meichelbeck in Salzburg nur mehr *einen* Studenten zu betreuen. Anton Pachinger war ja in den Orden eingetreten und lud ihn am Ende des Noviziats am 9. November zur Profeß ein, die er als Frater Magnus in Benediktbeuern ablegte[68]. Laurentius Öttl, der sein Philosophiestudium fortsetzte, geriet wieder einmal in Schulden, wie die eingelaufenen Forderungen am 6. und 8. April bewiesen. Herr Heffter wollte ihm nur mit Meichelbecks Erlaubnis Geld vorstrecken. Dann war er vom 19. April an für einige Zeit aus Salzburg verschwunden. Als er wieder auftauchte, erzählte er am 30. d. M. eine tolle Studentengeschichte. Er habe zur Stunde, als die anderen Studiosi an der Karfreitagsprozession teilnahmen, den Grafen Khuen aus dem Karzer befreit, sei ihm auf ein Schloß bei Weyarn nachgereist, um sich von ihm Geld zu holen. P. Karl befahl ihm, es abzugeben und die Schulden zu begleichen. Am 11. Mai forderte er schon wieder Geld und Meichelbeck tadelte ihn scharf. Am 7. Juli bemerkt P. Karl nur, daß Laurentius ein abenteuerliches Leben führe. Am 26. Juli verließ Öttl Salzburg und ließ sich zum Abschied von einer Musikbande aufspielen. Er hatte bei der Wirtin Frau Lang 30 fl Schulden hinterlassen und das Gerücht verbreitet, er werde als Verwandter des Abts in Benediktbeuern Klosterrichter. Davon gab P. Karl seinem Prälaten Nachricht und erhielt am 31. August die Weisung, Stillschweigen zu bewahren und die Herbstferien in Salzburg zu verbringen.

Auch für P. Karl und seinen Mitbruder P. Rupert war das Jahr des Nonnberger Aufenthalts nicht ohne Gefahren. Beide scheinen junge Männer gewesen zu sein, die angenehme Umgangsformen hatten und deswegen gern eingeladen wurden P. Karl war in der Stadt bekannt bei den Familien Heffter und Wibmer, aus denen 2 Benediktbeurer Konventualen stammten. P. Cölestin Heffter[69] war der Sohn eines wohlhabenden Salzburger Kaufmanns, bei dem Abt Eliland gern Geld für die Salzburger Studenten hinterlegte. P. Cölestin spielte gut Orgel. Er kann bewirkt haben, daß Joseph Christoph Eggedacher, der Meister der Salzburger Domorgeln, nach Benediktbeuern zu Aufstellung eines neuen Orgelwerkes in der Stiftskirche gerufen wurde. Ein anderer Sohn der Familie, Paris, legte am 24. April d. J. bei den Salzburger Franziskanern Profeß ab. Der Vater des Benediktbeurer Fraters Pla-

67) Später gelingt es P. Karl seinen Bruder Johann Adam durch Verheiratung mit der Witwe des verstorbenen Klosterrichters Lutz von Habach (∞ 6. 5. 1697) am dortigen Stift unterzubringen. Johann Adam überlegte es sich lange. Die Witwe war eine gute Frau, aber nicht schön.

68) Lindner Profeßbuch, N. 52.

69) Lindner, Benediktbeurer Profeßbuch N. 321.

cidus Wibmer[70] war Salzburger Kurialbeamter. Der Verkehr mit den beiden Familien blieb in Grenzen. Doch ausgesprochene Freundschaft verband P. Karl mit dem ledigen Granarius (Kastenverwalter) und mit den Familien des Rentmeisters und des Richters des Stifts. Die Besuche bei Frau „Raitmaisterin" der beiden Patres gingen am 5. Febr. an. Sie scheint kinderlos gewesen zu sein und bemutterte die Studierenden einmal mit einer „insignis merenda" (9. Mai), dann mit einem ausgesuchten Tropfen, der an 300 Meilen von Italien gekommen war, und den sie „Baldachinwein" nannte. Sie gab auch manchen wertvollen Wink. Die Freundschaft mit der Richterfamilie konnte Meichelbeck priesterlich vergelten, indem er bei einem Schlaganfall den Richter zum Empfang der Krankensalbung bewog (9. Mai) und der Frau Richterin am 18. Juni die Sterbesakramente spendete. Der Granarius suchte die Patres oft des abends auf. Er brachte am 20. Jan. als Kostverbesserung einen feisten Karpfen mit. Dann wurde gern gespielt. Stieß ein Musiker in den Kreis, konnte es leicht spät werden wie am 10. Mai. Am Geburtstag P. Karls am 29. Mai waren 6 Gäste in der Geistlichenwohnung. Mühsam wurde es, wenn an einem Nachmittag mehrere Besuche kamen oder zu machen waren, wie am 22. April, an dem Meichelbeck dreimal zu Abend speisen mußte. Die Anklagen des Confessarius dürften sich gegen Meichelbecks Freundschaft mit dem Granarius gerichtet haben, wie die Bemerkung zum 18. Juli erschließen läßt. Im Herbst beendete der Granarius sein Junggesellendasein und ehelichte die angestellte Pförtnerin des Nonnbergs (24. Okt.). Vor der Frau Anna des Klostermaiers hütete sich P. Karl (20. Nov.). Sie hielt sich für besessen und lief Geistlichen nach, so auch P. Marco d'Aviano.

Nachdem sich der Klosterrichter wieder verehelicht hatte, zeichnet sich im Herbst ein neuer Freundeskreis ab. P. Sebastian Textor von Ottobeuern, der Mediziner Dr. Franz und Meichelbeck sind jetzt mehrmals zusammen (9. und 25. Sept.).

Das Studienjahr 1694/95 begann P. Karl mit ungeheurem Schwung. Im November und Dezember stellte er sich 4 mal zu öffentlichen Desputationen in speculativer Theologie und kanonischem Recht. In diesem Fach spricht er am 7. Dezember auch von der Benotung: „Mit Gottes Hilfe ging alles recht gut." Ebenso trat er auch noch im September zu Thesenverteidigungen an. Zu Prüfungsvorbereitungen tat er sich anfangs mit P. Rupert und später, nachdem das Kapitel von St. Peter dazu die Zustimmung gegeben, mit P. Romanus von dieser Abtei zusammen.

Das Verhältnis zu seinen Professoren wurde in diesem Jahr ein fast freundschaftliches. Bei den Patres Franz und Paul Mezger sprach er am 6. Jan. vor, um sich ihre Werke zu erwerben, von P. Franz die Exerzitien und von P. Paul die Theologia Salisburgensis, die eben erschien. P. Sebastian Textor durfte er auf Spaziergängen begleiten (13. April) und wurde von ihm eingeladen (18. Juli). Bei Dr. Franz wohnte er einer Zusammenkunft von mehreren Professoren am 16. September bei. Wegen Überarbeitung schied

70) Lindner, Benediktbeurer Profeßbuch N. 333.

am 28. März der strenge P. Edmund Ruhdorfer von Lambach aus dem Lehrerkollegium aus. Es geht wohl auf sein gutes Verhältnis zu P. Karl zurück, wenn er im Spätherbst den Wunsch äußert, in Benediktbeuern Unterkunft zu finden, um bei St. Anastasia Heilung von seinem Nervenleiden zu erlangen. Der Nachfolger P. Karl Schrenckh von St. Peter war nach einer Repitition am 20. April gegen Meichelbeck sehr höflich. Bei so guten Voraussetzungen hatte Meichelbeck selbstverständlich den Wunsch, in Salzburg sein Studium zu vollenden, wenn nicht gar an der Universität zu bleiben. Im Schreiben vom 4. Juli bittet er dahingehend seinen Abt. P. Quirin Millon[71], der Prior und spätere Abt von Tegernsee, versicherte ihm am 2. August seine Unterstützung in diesem Wunsch und machte ihn auf die Vollendung seines Jusstudiums aufmerksam. Mit großem Interesse hört er am 18. Juni, daß P. Ludwig Babenstuber von Ettal[72] nach Salzburg komme, um im nächsten Studienjahr Moral zu lesen. Am 28. Juli trifft er ihn. Die Promotion am 30. August ging mit großer Feierlichkeit vor sich.

Die Ferien verbrachte also P. Karl in Salzburg oft vormittags und auch am Nachmittag studierend (6. und10. Okt.). Auch bereitete er sich zusammenmit P. Roman von St. Peter aufs Curaexamen vor.

Der Abbruch des Salzburger Studiums[73].

Wiewohl P. Meichelbeck auf die sichere Fortsetzung seiner Salzburger Studien baute, konnte er nicht übersehen, daß sich auf dem Nonnberg eine Veränderung vorbereitete. P. Romanus von St. Peter verriet es ihm am 2. Oktober. Doch schien es am 15. d. M., als ob P. Rupert seinen Platz räumen müsse. Auf Anraten des Confessarius bemühte sich P. Karl schriftlich am 20. Oktober um einen Ersatz beim Abt von Andechs. Als am 25. Oktober, dem Jahrtag seiner Ankunft, der Confessarius auf jeden Fall das Musizieren verhindern wollte, begaben sich P. Karl und P. Rupert tags darauf zur Äbtissin, um Anklagen vorzubeugen. Sie ließ sich scheinbar von der Harmlosigkeit der Feier überzeugen. Am 4. November übersah sie jedoch P. Karls Namenstag. Am 25. Nov. verließ P. Rupert den Nonnberg. Überraschend für Meichelbeck war, daß am 27. November kein Andechser, sondern P. Engelmund von Attl für ihn eintraf und gleich die Stelle des ersten Kaplans einnahm. Von Benediktbeuern war kein Studiengeld gekommen, so daß Meichelbeck bei Herrn Heffter Geld leihen mußte.

P. Karl war jedoch so in sein Studium vertieft, daß er die Zeichen der Gefahr unterschätzte. Am 1. Nov. schon inskribierte er bei P. Honorius Aigner von Kremsmünster, da er noch De Verbo Incarnato zu hören hatte. Für die beabsichtigten Prüfungen interessierten ihn die Neubesetzungen der Lehrstühle. Am 3. Nov. hielt Edmund Schlosko von St. Paul als Logicus, am 7. Nov. P. Ludwig Babenstuber als Moralist, am 9. Nov. P. Sebastian Textor von Ottobeuren als Controversist und am 11. Nov. P. J. B. Ebberth von Gar-

71) Lindner, Familia S. Quirini, Mchn. 1897. N. 697.
72) Lindner, Album Ettalense, Mchn. 1887, S. 20.
73) Bayer. Staatsbibl. München, Meichelbeckiana 18a fol. 131/6.

sten die Antrittsvorlesung. Die theologische Fakultät wurde im Studienjahr 1695/96 von 115 Hörern besucht. Meichelbeck repetierte im November unaufhörlich und verbrachte oft den ganzen Tag im Studium. Der Lohn des Fleißes stellte sich am 5. Dez. bei der ersten öffentlichen Repetition ein. P. Karl trug die Argumente vor, P. Romanus verteidigte. Gegen alle Einwürfe, die oft erhoben wurden, war P. Karl bestens vorbereitet. „Mit Gottes Hilfe ging alles sehr gut von statten". P. Romanus und er nehmen nun unter den Theologiehörern den ersten Platz ein, gesteht er froh. Doch arbeitete er mit gleichem Fleiß weiter: „Studens studes". Am Vorabend des Immaculatafestes hatte er mit P. Sebastian von Ottobeuren ein langes und nützliches Gespräch. Wahrscheinlich ging es dabei um sein Studienziel.

In den folgenden drei Tagen war er mit P. Romanus schon wieder an der Vorbereitung der nächsten Repititio, in der sie die Rollen tauschten. Am 12. Dez. fand sie statt. Es war eine öffentliche feierliche Repetitio, P. Roman gab das Argument, P. Karl verteidigte. „Successit res optime" — „Der Erfolg war sehr gut" — „Dem Herrgott sagst du Dank". An dem Tag hatte man das Bild Unserer Lieben Frau in sein Zimmer getragen.

Der nächste Tag brachte eine völlige Veränderung der Lage. Über den 13. Dez. berichtet Meichelbeck im Tagebuch, den Introitus des Sonntags der Weihnachsoktav paraphrasierend: „Als tiefes Schweigen alles umfangen hielt, Ruhe und Ausgleich nach den jüngsten Reibereien sich einzustellen schien, erging das mächtige Wort von Gott und deinem Obern an dich, schnellstens an etwas anderes zu denken. P. Angelus ist da und bringt dir ein Pferd, damit du deine Stelle im Kloster einnehmest und er hier die deine". An dem Tag legte P. Romanus das Curaexamen bei seinen Hausobern ab, das sie gemeinsam vorbereitet hatten. P. Karls Enttäuschung war groß. Er hatte nicht ahnen und glauben wollen, was geheimes Wühlen zustande gebracht hatte. Ähnlich überrascht waren P. Rektor, die Lehrer der Universität, der Abt und Prior von St. Peter. Sie faßten alle Zeugnisse und Schreiben für ihn ab und versprachen ihre Hilfe. Als sich P. Karl bei der Äbtissin und der Priorin verabschiedete, gab er ihnen zu verstehen, daß sie voreilig gehandelt und ihm ein Unrecht angetan hätten, das nicht gut zu machen sei. Die Priorin pflichtete ihm bei und auf den Knien bat sie ihn, seinen Lebensweg mit ihrem und ihrer Mitschwestern Lob und Glückwünschen begleiten zu dürfen. Schwer fiel ihm der Abschied von den Freunden, dem Granarius und Herrn v. Biber. Domina Constantia gab ihm noch Medizinen mit, die Küchenmeisterin und sogar die Frau Äbtissin ein Bild. Am 16. Dez. war P. Karl bereits auf dem Heimritt, am 18. in Tölz, wo er am Altar der Schmerzhaften Mutter in der Gruft zelebrierte. Als er Abt Eliland seine Briefe übergeben hatte, mäßigte sich dessen Unmut. Am 19. erklärte er seinen Mitbrüdern den Fall. An den folgenden beiden Tagen durfte er sogar beim Abt in dessen Gemächern speisen. P. Karl hatte erhofft, das vacante Amt des Bibliothekars zu erhalten. Doch er wurde zunächst als Seelsorger für das vom Kloster 7 km entfernte Kochel bestimmt. „Submittis humeros tuos jugo monasterii" — Du hast das Joch des Ordensleben auf dich zu nehmen,

– bekennt er am 23. Dezember. Am Vigiltag von Weihnachten ritt er nach Kochel, hielt die Erste Vesper, nach kurzem Schlaf die Mitternachtsmesse. Nach den beiden Gottesdiensten am Vormittag mit Predigt und Beichthören kam er zum Mittagstisch wieder heim. Übermüdet sank er ins Bett.
Das Salzburger Erlebnis hat P. Karl aszetisch bewältigt, doch seelisch nie ganz überwunden. Er hütete sich zeitlebens vor Klosterfrauen, wenn man von seinen Beziehungen zu den Chorfrauen von Holzen und der sel. Creszentia von Kaufbeuren absieht. Im Archivum Buranum[74] warnt er vor zu großem Entgegenkommen gegen die Angerklosterfrauen, „Prudentes virgines" nennt er sie, und zitiert Hexameter des Trithemius: "Gratia nulla perit nisi gratia sola Sororum, sic fuit, est et erit", undankh in fine laborum". Als ihm 1697 der Präses der Congregation die Lehrkanzel des kanonischen Rechts am Studium Commune anbietet, wehrt er empfindlich ab, da er im Zivilen Recht keine Ausbildung bekommen habe.

Auf dem Weg zur Geschichtsforschung (1696–1709)[75]

Daß sich P. Karl rasch in die neue Lage fand, hatte seinen Grund in der Verbindung mit seinem Kloster, die er während der Salzburger Studienzeit nie vernachlässigte. Mit Sehnsucht wartete er oft auf den Boten von Benediktbeuern, einen alten Mann, der den Verkehr zwischen Oberbayern und Salzburg herstellte. Die Geschehnisse im Kloster erfüllten ihn mit Kummer oder Freude. Die Erweiterung des Kochler Erholungshauses und der Fund von weißem Marmor am Kochelsee freuten ihn, wie die Nachricht, daß das Studium Commune nach Benediktbeuern kommen werde. Die Verehrung der Patronin seines Klosters, St. Anastasia, verbreitete er durch Verteilen von Bildchen und Medaillen.

Mit ähnlich großem Interesse verfolgte er die Schicksale und Kämpfe der jungen bayerischen Benediktinerkongregation[76]. Diese war mit dem Freisinger Bischof Albrecht Sigismund in heftige Auseinanderstezung geraten, der die Abhaltung von Generalkapiteln und die Besetzung von Klosterpfarren von seiner Zustimmung abhängig machen wollte. Der Kampf spitzte sich auf die Exemption der Klöster zu, die neu bestätigt werden sollte.

Gegen den Dekan der Münchner Frauenkirche Dr. Karg stand der Tegernseer P. Bonaventura Oberhuber als Römischer Procurator mit vielem Erfolgen seinen Mann. Nicht minder tätig war der Tegernseer Prior P. Quirin Millon, mit dem Meichelbeck in Salzburg in persönliche Beziehung kam. Zu den Freuden P. Karls im Studienjahr 1695 gehörte der Sieg der Kongregation. Nach dem 5. Generalkapitel durften der Präses Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee die Cappa Magna und alle Äbte die Mozetta tragen. P. Bonaventura wurde Abt von Reichenbach in der Oberpfalz und Admini-

74) Hauptstaatsarch. München, Klosterliteralien Benediktbeuern N. 2 fol. Schublade 134.
75) Bayer. Staatsbibl. München, Meichelbeckiana 18a fol. 140–338, 18b fol. 1–119.
76) Fink Wilh., Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktiner-Kongregation, Metten 1934, S. 28/54.

strator von Ensdorf, das neu erbaut wurde. Wichtig für die Benediktiner war es, daß zu Beginn des Jahres 1695 der Domdekan Franz Ecker von Kapfing und Lichtenegg zum Bischof von Freising gewählt wurde[77]. „Viele und für benediktinische Ohren günstige Nachrichten vom neu Erwählten zu Freising", notiert Meichelbeck am 30. Oktober 1695 im Tagebuch und am 6. Nov. schon wieder: „Der neu gewählte Bischof von Freising ist ein großer Freund unseres Ordens." Die Beziehungen mit dem Prior Quirin von Tegernsee und die Gewogenheit des Freisinger Bischofs sollten Meichelbecks Zukunft bestimmen.

P. Karls Betätigung im Jahre 1696 und 1697 war eine vielfältige. Seelsorge gab ihm tiefe Befriedigung. Ein Jahr lang zählt er alle Beichten, die er abnehmen durfte. Die Opfer, die er dabei zu bringen hatte, waren nicht gering. Zum Versehgang des Wirts in der Jachenau bestieg er am 10. März 1697 um 2 Uhr nachts das Pferd. Weil kein anderer Pater die lange Seelsorgsarbeit von einer ganzen Woche in dem fernen Gebirgstal leisten wollte, übernahm er sie, wiewohl er sehr gerne studiert hätte. Mit Ausnahme des Taufens erlebte dabei P. Karl so ziemlich alles, was ein Landseelsorger zu leisten und durchzustehen hat. Am Vormittag des ersten Tages, den 31. Mai, begrub er den 100jährigen Georg Rautmann vom Raut. Fürs Nachtquartier stand ein Zimmer in der Wirtschaft bereit. Am 2. Juni war Dreifaltigkeitssonntag, den er so feierlich gestaltete, daß ihm die Talbewohner ihre dankbare Zuneigung ausdrückten. Das Mittagessen mußte er bei Balthasar am Ort einnehmen[78], einem der ältesten Höfe des Tals, das Abendessen bei Caspar Öttl von der Mühl, der Dorfführer war und am nächsten Tag heiratete. Er stieg auch noch zu den Bauern auf den „Berg" und lobte ihre schön gelegenen Höfe. Bei der Hochzeit am Montag lernte er alle bedeutenden Leute des Tals und des Walchenseeufers kennen, den reichen Luitpolder, den Fischer Bartholomäus von Zwergern und den jungen Wirt Andreas Zwerger von Walchensee. Als ein beschwipster Ohlstädter streiten wollte, versuchte er ihn geduldig zu beschwichtigen. Daß aber auch die Wirtin Katharina Wörner angeheitert war, wollte ihm gar nicht gefallen. Am „Gulden Tag", als sich die Verwandtschaft nach dem Gottesdienst im kleinen Stübl der Wirtschaft noch einmal versammelte, tadelte er sie unter Beifall der Anwesenden nicht wenig dafür. Weil er vom Kloster zur eiligen Rückkehr durch einen Boten aufgefordert wurde, las er am Fronleichnamstag gleich um 6 Uhr früh die hl. Messe. „Alle Bauern des Tals waren anwesend", bemerkte er anerkennend. Dann stieg er aufs Pferd und kam noch rechtzeitig zur Fronleichnamsprozession im Stift an.

Zusammen mit seinem Onkel P. Corbinian erfreute er die Klosterfamilie durch sein Musizieren. Er hatte viele Noten von Salzburg mitgebracht. In der Karwoche wurde die Sakramentslitanei von Biber aufgeführt, die P. Karl im Dom so großen Eindruck gemacht hatte, zuvor am 14. März eine 8-stimmige Messe von dem gleichen Komponisten. Im großräumigen Zimmer des Priors wurde

77) Benno Hubensteiner, Die Geistliche Stadt, Mchn., 1954.
78) Johannes Nar, Die Jachenau, Augsburg, 1933.

in den Fastnachtstagen am 7. Febr. 1697 abends Kammermusik aufgeführt. Die Besetzung fand Meichelbeck beachtenswert: Außer Geigen, Gamba, Viola d'amore, Clavicord, Cythara und Lyra Hungarica. Bei einer Jochbergbesteigung am 15. und 16. Juli 1696, die der Abt mit den Patres Josef, Karl und Gerard unternahm, wanderten 11 Angestellte, die musizieren konnten, und Singknaben mit. Mit Karossen ging es bis ans Rohrseeufer nach Brunnenbach, dann mit Schiffen über den Kochelsee bis ans Joch. Der Kesselberg und noch mehr der Jochberg kosteten viel Schweiß. Nach einer Stärkung auf der Jocher Alm stieg man zum Gipfel hinauf, wo die Antiphon Surge anima mea und das Salve Regina 2-chörig mit Geigen und Fagottbegleitung gesungen wurde. Um den daheim Gebliebenen die Ankunft anzuzeigen, wurde ein mächtiges, rauchendes Bergfeuer entzündet. In den Abendstunden leuchteten auch auf den Nachbarbergen Feuer. Vor der Almhütte wurde noch bis in die Nacht mit Flöten und Hautbois musiziert.

Seit 1687 erlebte das Stift Benediktbeuern Ungelegenheiten durch das Eremitiorium am Walchensee, das der Carmelitertertiar P. Onuphrius mit Unterstützung des kurfürstl. Kanzlers des Geheimen Rats Joh. Ign. Schlichtinger und der Kurfürstin Antonie ins Leben grufen hatte[79]. Weil das Augustinerstift Schlehdorf Grund auf dem Katzenkopf und der Halbinsel Zwergern am Walchensee besaß, wandte sich P. Onuphrius dahin um Genehmigung zur Niederlassung. Niemand wußte allerdings die genauen Gebietsgrenzen. Als Abt Placidus zur Benediktion des Grundsteins eingeladen wurde, nahm er die Handlung mit Mitra und Stab vor, um später Jurisdiktionsansprüche stellen zu können. Die Mönche fielen Benediktbeuern bald lästig, da sie ohne Rücksicht auf die gegenüberliegende benediktinische Pfarrkirche St. Jakob Seelsorge ausübten, einer Wallfahrt zum Entstehen verhalfen und sich nicht an die versprochene Dreizahl hielten. Trotzdem es sich herausstellte, daß ihr Klösterlein auf Benediktbeurer Stiftsgebiet liege, errichteten sie ohne grundherrschaftlichen Konsens eine kleine Brauerei.

P. Karl hatte sich bald nach seiner Rückkehr ins Kloster am 21. 1. 96 für den Rechtsfall interessiert und am 18. 2. in die Debatte mit Schlehdorf über die Gebietszugehörigkeit des Grundes eingegriffen, auf dem das Klösterl errichtet worden war. Um juristisch vorgehen zu können, mußte jedoch zuerst das Archiv im Kloster Benediktbeuern in Ordnung gebracht werden. Abt Eliland redete in dieser Hinsicht am 17. Nov. 1696 und am 19. Jan. 97 mit P. Karl. Doch übertrug er schließlich am 5. 3. 1697 das Amt des Archivars dem P. Angelus v. Rehling, der von Salzburg zurückgekommen war, ohne promoviert zu haben. P. Karl hatte allerdings schon am 20. 3. 1696 die Stelle des Bibliothekars angenommen. Er nützte sein Amt zu intensivem Studium aus. Bei der Visitation am 8. Mai 1696 forderte der junge Pater: „Studia, studia, studia!" In welche Richtung Meichelbecks Studium ging, geht aus seiner Klage vom 28. April 1696 hervor. Der Abt hatte mit dem

79) Bayer. Staatsbibl. München, Meichelbeckiana 16a: Histori des Eremitorii oder Clausnerey am Wallersee. Meichelbeck Karl, Chronicon Benedictoburanum, I. p. 395.

Hinweis auf die Bauausgaben des Klosters die Anschaffung der Werke Mabillons abgelehnt, die sich nun Meichelbeck von Tegernsee ausleihen mußte. Dem Kanoniker Andreas gab er am 24. 4. 97 aus Hund, Metropolis Salisburgensis, über Stift Habach Auskunft. Des Baronius Annalen waren ihm geläufig. Am 12. 1. 1722 schaffte er sich vor seinem Umzug nach Freising zu ihrer Ergänzung die Critica von Pagius an. Wie seine theologisch-historischen Thesenstellungen von 1706 zeigen, hatte er sich die Mauriner zum Vorbild genommen und ihre quellenkritische Methode kennen gelernt.

Der junge Bibliothekar studierte nicht nur die Druckwerke seiner Büchersammlung, sondern wagte sich auch an mittelalterliche Handschriften. Nicht der Archivar P. Angelus, sondern der Bibliothekar fand den Quellentext, der ein erfolgreiches juristisches Vorgehen gegen die Walchenseer Eremiten versprach. Am 28. 3. 1697 hält er im Tagebuch fest: „Du findest in der Bibliothek ein uraltes Manuskript über die Teilung des Forstes auf der Halbinsel im Wallersee, geschrieben um 1100. Du staunst mit anderen, daß diejenigen, die für die Sache zuständig sind, ähnliches keineswegs finden. Ich zeige, es dem Abt, der eine Abschrift anzufertigen befahl." Meichelbeck hatte sich rasch gute paläographische Kenntnisse erworben und forscht mit großem Fleiß weiter in Handschriften. Denn am 24. 4. d. J. heißt es schon wieder: „Du liest noch nie Gehörtes und Ungewöhnliches über unser Kloster in unseren alten Schriften." Solchen Arbeiten und Studien konnte die Ernennung P. Karls zum Custos Sanctae Anastasiae am 24. 6. 97 kaum förderlich sein. Er hatte nun viele Beichten zu hören, mußte die Kranken wie auf dem Nonnberg mit der Hauptreliquie der Heiligen berühren und hatte sich mit den Pilgern abzugeben. Unter ihnen waren oft Geisteskranke und Fälle, die heute der Psychoanalytiker behandelt. Natürlich gehörte auch zum Amt des Custos die Abhaltung von Andachten und die Sorge um die Sakristei bis zum Gießen der Kerzen dazu. Auch das sollte im Plan der Vorsehung für Meichelbecks späteren Aufstieg seine Bedeutung haben.

Der am 1. 7. 1696 nach langem Elektionsstreit geweihte Bischof Franz Ecker von Freising stattete auf der Durchreise zu seinem Besitz im Werdenfelser Land vom 22. bis 25. August dem Kloster Benediktbeuern seinen ersten Besuch ab[80]. Er kam von der Abtei Tegernsee und wollte auch noch Ettal aufsuchen, um in den Klöstern Lehrer für das in der Bischofsstadt neu gegründete Gymnasium zu erbitten. Da Bischof Franz in Benediktbeuern mit einem schwungvollen lateinischen Gedicht begrüßt wurde, wünschte er dessen Verfasser kennen zu lernen. Er war eben der Custos, der ihm den Kathrinenaltar zum Zelebrieren vorbereitet hatte. Aus der Begegnung wurde eine Freundschaft, die 30 Jahre lang dauern sollte. Fürs erste gefiel der junge Verseschmied dem Bischof so sehr, daß er den Abt ersuchte, ihn nach Freising als Lateinlehrer zu senden. Dort traf P. Karl am 1. November um die Vesperzeit ein. Schon am ersten Tag wie noch an vielen anderen des vierjährigen Aufenthalts wurde er an die bischöfliche Tafel geladen. Mit

80) Mindera, Die Erneuerung des Freisinger Doms 1724, Freising, Festschrift, 1967, S. 198.

Meichelbeck unterrichteten ein Altbekannter von Salzburg, P. Karl aus Ettal, und P. Maurus Pfendter von Neumarkt. Abt Eliland reute es am 2. 5. 1698, den juristisch gewandten Mitbruder nicht im Kloster zu haben. Doch Meichelbeck nützte auch in Freising seinem Stift nach Kräften. Er bemühte sich um die Inkorporierung der Pfarre Königsdorf. Schon am 9. Nov. 1697 sprach er dahin beim Bischof vor. Vom 31. Dez. bis 15. Jan. 98 besuchte er alle Domkapitulare in dem Anliegen. Aber der Bischof winkte am 5. 4. 98 ab. Doch gelang dann wenigstens die Erwerbung des Königsdorfer Zehents durch Benediktbeuern. Ein Kochler Rechtsstreit wurde nach verschiedenen Bemühungen am 31. 3. und 13. 4. 1699 mit Urkundenaustausch am 23. 3. 1700 beendet. Gegen die Anfeindungen durch die Eremiten trat Meichelbeck am 7. 2. 1700 auf. Schließlich war P. Karls Ruf als Jurist bis zum Fürstabt Rupert Bodmann im Kempten gedrungen, zu dem er in den Herbsttagen (28. 9.—4. 10. 1700) reiste. Die Verbindung mag durch den Kanoniker Bodmann zustande gekommen sein, der am 24. 7. 1700 in Freising aufgeschworen hatte. Bis in den Herbst 1701 dauerte P. Karls erste Tätigkeit in Freising. Das Verhältnis zwischen Benediktbeuern und dem Bischof war durch den gewandten Pater ein so inniges geworden, daß das Kloster ein Porträt von seinem hohen Gönner erbat (22. 6. 1699) und ihm die Teilhaberschaft an allen Geistlichen Vorteilen anbot (6. 9. 99). Meichelbeck urteilt nach genau zweijährigem Aufenthalt in Freising am 1. Nov. 1699: „Ein Fürst, doch kein Herr, sondern ein Vater."

Meichelbecks nächste Betätigung sollte noch nicht dem Studium gehören, das ihm seinen Ruhm verschaffte. Er wußte es schon länger und bereitete sich seit dem 25. 11. 1699, dem Festtag der Patronin der Philosophen darauf vor, Philosophie zu dozieren[81]. Das Studium Commune philosophicum der Kongregation befand sich in Rott am Inn, wohin P. Karl am 29. Sept. 1701 berufen wurde. Seine nunmehrige Tätigkeit war so anstrengend — er hatte sämtliche Traktate zu geben —, daß ihm für nichts anderes Zeit blieb. Er hielt in Rott 10 feierliche Disputationen ab, deren Texte gedruckt wurden. Hier weitete sich sein Bekanntenkreis. Der kurbayerische Geheime Rat Korbinian von Prielmeyr[82] lernte ihn bei einem Besuch in der Innabtei schätzen und leitete die St. Benedikt und der Muttergottes dedizierten Thesen vom 25. März und 18. April nach Rom an Papst Klemens XI. weiter[83].

1703 rief man Meichelbeck am 23. 10. nach Benediktbeuern zurück, damit er am Hausstudium Philosophie lehre. In den beiden unruhigen Kriegsjahren konnte P. Karl nur 3 öffentliche Disputationen halten. 1705 wechselte er das Fach und lehrte Moraltheologie im Kloster. Es ist vielleicht erstmalig, daß ein Professor in den Thesenstellungen Speculation und Geschichte verbindet, indem er Sätze aus der Theologie durch Begebenheiten aus dem Leben der Heiligen erläutert, denen die Thesen gewidmet sind. St. Ulrich, Korbinian, Anastasia und Chrysogonus, Rupert und Bonifatius wurden so be-

81) Fink, Beiträge, S. 88 ff.
82) ADB. XXVI. S. 586.
83) Lindner, Benediktbeurer Profeßbuch, S. 65.

handelt. Hier könnte man schon einen entscheidenden Wendepunkt zum Geschichtsfach bei dem herangereiften Gelehrten erkennen. Doch bis zum Einsatz am richtigen Platz sollten noch ein paar Jahre vergehen. 1704 erfahren wir erstmalig etwas über Meichelbecks Äußeres. Weil Abt Eliland es wünschte, legte er am 28. Oktober den langen Bart ab. Meichelbecks Portrait, auf das die Stiche im Parnassus Boicus und im Chronicon Buranum zurückgehen, ist ein Altersbild, das Fr. Lucas Zais[84] gemalt haben könnte. Unruhig und voll Aufregung waren die Jahre von 1703 bis 1706. Das französische Bündnis der beiden wittelsbachischen Kurfürsten hatte nach dem zurückgeschlagenen Einmarsch in Tirol Krieg und schließlich österreichische Besetzung über das Bayernland gebracht. 1703 und 1704 machten die Tiroler verschiedene Vergeltungszüge ins Grenzgebiet. Murnau und Habach ging dabei in Flammen auf. Am 28. Jan. 1704 standen sie an der Loisach und verwüsteten Sindelsdorf. Ein Witterungsumsturz zum 29. Januar soll sie am Weitermarsch gehindert haben. An dem Tag war Fest der Anastasiabruderschaft. Die Benediktbeurer verehrten seither St. Anastasia als Wetterpatronin und Retterin des Klosters und Dorfs. Das Benediktbeurere Sprichwort: „Zu Stasi gehts Eis auf", geht wohl auf das Ereignis zurück. Als ersten Dank ließen die verschonten Ortschaften des Klostergebiets 6 Silberkandelaber für den Altar der Heiligen herstellen, für die P. Karl am 14. 12. 1705 die Weihinschriften verfaßte.

Doch schließlich waren es nicht so sehr feindliche Truppen, sondern die eigenen Leute, welche das Kloster an den Rand des Verderbens brachten. Im Jahr 1705 seufzte das Land unter der Härte der Besatzung. Aufstände brachen im Niederbayerischen aus. Im Winter wollten sich die oberbayerischen Bauern der Bewegung anschließen und die Hauptstadt München den Kaiserlichen entreißen. Abt Eliland war bestrebt, seine Grundherrschaft aus der Bewegung herauszuhalten. Nicht so sein Prior P. Angelus. Auf Bitten Scheyerns hatte er den Gerichtsschreiber von Abensberg, der wegen Führerschaft im Aufstand gesucht wurde, in Sicherheit gebracht. Durch abgefangene Briefe kam die Sache auf. Am 4. Oktober erging der Befehl, vor der kaiserlichen Administration zu erscheinen. P. Angelus erkrankte. So wurde P. Karl befohlen, den Richter auf seinem schweren Gang nach München zu begleiten und zu beraten. Es war für das Kloster ein großes Glück, daß der kaiserliche Administrator von Löwenstein kurbayerische Beamte wie den Sekretär im Geheimen Rat Franz X. v. Unertl[85] in ihren Funktionen beließ. Er gab Meichelbeck im Gespräch am 5. Okt. zu verstehen, daß Benediktbeuern mit einer Buße von 80 000 fl zu rechnen habe, wenn nicht das Gebäude dem Erdboden gleich gemacht werde. Der ebenso zitierte Scheyerer Abt machte am 14. Okt. Ausflüchte. Treu stand unserem P. Karl der Präses und Abt von Tegernsee zur Seite. Am 15. Okt. konnte Meichelbeck im Tage-

84) Lindner, Benediktbeurer Profeßbuch, N. 345. Das wahrscheinlich von Fr. Lucas Zais gemalte Portrait P. Karl Meichelbecks ist Eigentum der Kirchenverwaltung Benediktbeuern. Cf. Parnassus Boicus, V. 9. Bericht S. 44.

85) ADB Bd. 39, S. 767 ff.

buch notieren: „nach 1000 Mühen, ... so vielen Bitten ... und Gegenvorstellungen erfolgt Strafnachlaß auf 50 000, dann auf 30 000, endlich auf 20 000 fl. Gott sey es geklagt!" Zur Aufbringung der Summe mußte Kirchensilber nach München geschafft werden. Am 8. November bemerkt Meichelbeck bitter, daß man im Kloster über seine und des Abts Vertragsunterzeichnung murre. „Bone Deus! Das ist der welt dankh."

Meichelbecks Warnung an die Tölzer, sich vor dem Aufstand zu hüten, blieb ungehört. Nach einem Kongreß der Isarwinkler am 14. Dez. brachen sie das Pulverhäusl am Kloster auf und entführten die paar Kanonen, die bisher nur an Fronleichnam und bei großen Empfängen geballert hatten. Am 22. machten sie sich auf zum Zug nach München, nicht ohne die Teilnahme Benediktbeurer Untertanen und der berittenen Posaunenbläser des Klosters erzwungen zu haben. Sie und der Bannerträger der Benediktbeurer Schützen entkamen und konnten noch am Abend des Weihnachtstages von dem unglücklichen Ausgang des Münchner Zuges berichten. Die Folge für Benediktbeuern war am 27. Dez. eine neue Strafverfügung: „12 000 fl sub poena incendii." Am 4. Febr. erfolgte die erhöhte Forderung von 20 000 fl. P. Karl hört am 1. März, daß davon 10 000 fl entrichtet wurden.

In den Jahren seines theologischen Lektorats geht Meichelbeck Quellen nicht mehr aus juristischen, sondern aus historischen Gründen nach. Er studiert auch Aventin und macht sich am 15. 11. 1706 über die Kysila regina zu Kochel Gedanken. Die Frühzeit der Klöster beschäftigt ihn lebhaft. Am 26. Dezember 1706 disputiert er freundschaftlich darüber mit dem Abt von Tegernsee. Hitzig dagegen geht es her, als er am 9. Jan. 1707 über die Stifter von Benediktbeuern und ihre Leiber mit einigen Mitbrüdern seines Klosters redet. Über die drei Huosiäbte schreibt er auch eine Komödie, die der Prior am 12. Jan. begrüßt. Ähnlich geht es ihm mit seinen Thesen über Korbinian und Rupert. Vom Weltklerus anerkannt, werden die Korbiniansthesen von den Weihenstephaner Mitbrüdern am 14. Juli 1707 abgelehnt. Nach einer Reise im Herbst nach Salzburg, stellt er im Jan. 1708 die Rupertusthesen zusammen, die die Universität und die Abtei St. Peter so schätzen, daß 40 Exemplare nach Salzburg gehen. Hier ist es das erzbischöfliche Konsistorium, bei dem sie Anstoß erregen.

Mit dem Verfasser der Hierarchia Augustana, P. Corbinan Khamm von St. Ulrich[86], war er schon seit seiner Priesterweihe in schriftlicher Verbindung. Er lehnte dessen Methode ab, unterstützte ihn aber durch Materiallieferungen. Am 6. Dez. 1706 schickte er ihm 6 Quarternionen Text, am 3. Jan. 1707 noch weitere 2. Diese Arbeit scheint ihn in der Kritik und bei der Suche nach neuen Quellen zur Benediktbeurer Geschichte nicht wenig angeregt zu haben. Am 20. Nov. 1706 entdeckt er im Chronicon des Mönchs Gotschalk von ungefähr 1050[87] die Territoriumsgrenzen des alten Benediktbeurer Klostergebietes, erkennt aber auch, daß der Gründungsbericht nicht zuverlässig

---

86) P. Corbinianus Khamm, Hierarchia Augustana Chronologica tripartita, Augustae 1709—17.

87) Monumenta Boica, Monachii, 1766, p. 19.

sei. Darum macht er sich auf die Suche nach weiteren Quellen und findet in der Ettaler Bibliothek am 8. Febr. 1707 eine Beschreibung der Gründung des Klosters Staffelsee aus gleicher Zeit[88]. Sie ist heute im Orginaltext verloren und nur durch die Abschrift Meichelbecks auf uns gekommen. Eine Durchforschung des Schlehdorfer Archivs am 17. Febr. blieb erfolglos. Wohl aber entdeckt er am 13. d. M. in seiner eigenen Klosterbibliothek endlich die Homiliensammlung, die Karl d. Gr. Abt Eliland I. schenkte. Kritisch vermerkt er, daß es sich nur um eine Abschrift handeln könne, und nicht um das karolingische Orginal[89].

Am 16. Juli 1707 stirbt nach einem Schlaganfall Abt Eliland Öttl. Die Wahl am 18. August verhalf P. Magnus Pachinger, Meichelbecks ehemaligen Schützling, zur Abtswürde. Der Wahlausgang scheint Abtpräses Quirin Millon von Tegernsee mehr enttäuscht zu haben, als P. Karl. „Ich bin zufrieden" schreibt er, wiewohl ihm die Treulosigkeit einiger Mitbrüder tief zu Herzen ging. Meichelbeck meint, daß seine arme Verwandtschaft für die Wahl ausschlaggebend gewesen sei. Es wird aber die Betroffenheit über den äußeren Erfolg und die kaiserliche Einstellung des Schwaben gewesen sein, die ihm den Eintritt in die Prälatur versperrte. Frei aber wurde durch den Wahlausgang der Weg zur Erfüllung der Lebensaufgabe, die Gott unserem P. Karl schenken wollte.

Zwar mühte sich Meichelbeck noch ein Jahr lang am Studium Commune in Benediktbeuern als Theologieprofessor. Da er zum ersten Mal speculative Theologie las, kam er nur zur Abfassung eines Compendiums der Geschichte seines Klosters, das die Abtei Petershausen am 12. April 1707 erbeten hatte. Am 21. 5. 1708 war es fertiggestellt. Er nennt es „Chronicon novum" und übergibt es am 18. August dem Buchbinder. Das Werkchen ist noch verschollen.

Der Erste, der P. Karl für historische Arbeiten gewinnen wollte, war der Münchner Sekretär des Geheimen Rats Franz Joseph Unertl, der ihm am 28. August 1707 zur Arbeit im kurfüstl. Archiv einladen ließ. „So wird man von Fremden mehr geschätzt als von den Hausgenossen", bemerkt P. Karl und bleibt in Benediktbeuern. Doch auch der junge Abt lernte bald die Einsatzfähigkeit bei Behörden und die Erfahrung in den Rechten des Klosters kennen, über die P. Karl verfügte. Derselbe hatte im Oktober und November 1707 dem Kloster das Recht Weißbier zu brauen erkämpft, hatte am 5. Okt. 1708 eine „felicissima conclusio" in Sache der Fischordnung gegen Schlehdorf erreicht und hatte am 19. 4. in München beim Vorstand des Geistlichen Rates Dr. Constante von Westernburg den Walchenseer Eremitenfall wieder anhängig gemacht. Darum gab der Abt unserem Pater am 20. 5. den Wunsch bekannt, ihn in Benediktbeuern als Archivar festzuhalten. Am 12. Mai war nämlich auf dem Generalkapitel der Entschluß gefallen, das Studium commune nach Wei-

88) Frumentius Renner, Bonifatius und der Benediktbeurer Klosterverband; Stud. Mitt. OSB, Bd. 76, S. 118.

89) Die Beobachtung Meichelbecks bestätigte mir mündlich der † Bibliotheksdirektor der Münchner Staatsbibliothek Dr. Paul Ruf.

henstephan zu verlegen. Der Wunsch des Bischofs Franz Ecker stand dahinter, der seine Bischofsstadt geistig heben und vielleicht auch P. Karl in seiner Nähe haben wollte. Am 18. 10. 1708 verwirklichte Abt Magnus seine Absicht und gab die Ernennung zum Archivar bekannt. Am 22. Oktober bekam Meichelbeck die ersten Urkunden in die Hand. Doch zuvor schon hatte Abt Quirin von Tegernsee bei der Visitation am 25. Aug. ihn zum Historiographen der Benediktinerkongregation bestimmt. So war es wieder ein Auswärtiger, der P. Karl der Aufgabe zuführte, für die er geboren war. Bei einem Primizbesuch in Tegernsee am 15. Juni 1709 führte ihn Abt Quirin in sein Amt ein und übertrug ihm die Abfassung der Annalen. Auch stellte er ihm die Ernennung zum Notarius puplicus apostolicus in Aussicht. Die Urkunde hiefür traf am 17. Aug. ein, am 11. Sept. erfolgte die Bekanntgabe

Das Jahr 1709 ließ Meichelbeck noch zu keiner historischen Arbeit kommen. Außer wenigen Tagen, die er der Archivordnung widmen konnte, war er wie ein Laufbursche in Rechtsgeschäften des Klosters auf Reisen in Tirol, Landsberg, Freising und zahllose Male in München. Es ging dabei um die Eremiten, den Kochelsee, Eintausch des Riedlerhauses in München und die Freihaltung des Pfleghauses in der Hauptstadt von militärischer Besetzung. Für Unterstützungen mußte er den geistlichen und weltlichen Behörden in München entgegenkommen. Nachdem am 21. 2. 1709 die kaiserliche Administration seine paläographische Erfahrung im Lesen von Kaiserurkunden kennen gelernt hatte, konnte er ihr am 29. Juni den Wunsch nicht abschlagen, den Welfenforscher und Hannoveranischen Gesandten v. Schrader zu bedienen, für den er Urkundenabschriften anfertigen ließ. Am 2. Juli 1709 bekam er vom Vorstand des Geistl. Rats den Auftrag, gegen den zum Protestatismus übergegangenen Weltenburger Benediktiner Senser eine Schrift zu verfassen, die ihn bis zur Drucklegung in den späten Novembertagen beschäftigte[90]. Anfang April 1710 verfaßte er ein historisch wertloses Anastasiabüchlein, das am 7. d. M. in die Presse ging[91].

Meichelbeck mußte 40 Jahre alt werden, bis ihm am 9. 9. 1709 bei der Translationsfeier des hl. Nonnosus in Freising der Antrag gemacht wurde, bis 1716 eine Geschichte des Bistums zu schreiben. Das war der große Tag seines Lebens. Zwar wurde die Abfassung des Werks auf einen späteren Termin, nämlich 1724 verschoben, doch die Aufgabe und ihr Auftraggeber ließen Meichelbeck nicht mehr los. Als er sich seit 1710 intensiv der Archivordnung widmete und immer wieder neue Quellen- und Codexentdeckungen machte, war Bischof Franz während seines Benediktbeurer Besuchs vom 15. zum 17. August 1710 an einem Tag gleich 5 mal im Arbeitszimmer des Archivars und künftigen Freisinger Historiographen. Die Jahre 1710–1716 waren gefüllt mit der Durchführung verschiedener Prozesse und Rechtshand-

---

90) Gründliche und genaue Besichtigung jener Sensen, welche nit unlängst ..... Josephus Dominicus von Senser ..... hervorgezogen. Mchn., 1709.

91) Meichelbeck Karl, Leben, Leyden, Todt, Übersetzung und gnadenreiche Gutthätigkeit der Großen Heiligen Martyrin Anastasia, München, 1710. Das Büchlein wurde ohne Nennung des Autors 1740 neu aufgelegt.

lungen: Fischertausch am Kochelsee, Festlegung neuer Gebietsgrenzen im Auermoos, die Beendigung des Eremitenprozesses, den P. Karl im Winter 1713/14 in Rom persönlich führte und gewann, der Jurisdiktionstausch der Hofmarken Aidling gegen Sindelsdorf. Immer wieder kam P. Karl dabei nach Freising und wohnte an der bischöflichen Kurie. In Südtirol hatte er die beschlagnahmten und bereits verkauften Maiser Weingüter wieder gewonnen und durch Vorlage der Andechser Fundationkurkunden die Freiheit vom Weinzoll wieder erlangt. Seit dem Tod des Zellars P. Josef Zallinger i. J. 1719 reiste er bis 1722 jeden Herbst zur Weinlese ins Etschtal, um nach dem Rechten zu sehen und unangenehme Verwaltungsreformen durchzuführen. Dadurch, daß er die Ergebnisse seiner Handlungen genau beschrieb— über den Verlauf des Eremitenprozesses verfaßte er einen Oktavband von 496 Seiten — und daß er zu jeder Urkundenschublade eine sogenannte Medulla, einen Überblick beilegt, war das Material für eine künftige Klostergeschichte Benediktbeuerns bereitgestellt. Die Medullen wurden später dem vierbändigen Archivrepertorium[92] beigebunden, das zusammen mit dem Chronicon Benedictoburanum Meichelbecks Alterswerk wurde.

Eine Ablenkung von der Freisinger Aufgabe hätte fast P. Bernhard Pez[93], der große österreichische Quellensammler, mit dem P. Karl seit 1715 in Verbindung stand, zuwege gebracht. Er schlug ihn 1720 beim Fürstabt von Fulda zur Abfassung einer Geschichte des Stifts vor. Abt Magnus von Benediktbeuern war am 2. September damit einverstanden. Doch Meichelbeck lehnte ab und schrieb Pez am 26. Sept. von seiner Freisinger Beauftragung, der er endlich am 7. März 1722 folgte.

Das war der lange Weg, den P. Karl Meichelbeck bis zur Abfassung seines Hauptwerkes, der Historia Frisingensis, zu gehen hatte, die ihn von 1722 bis 1727 beschäftigte.

Meichelbecks Lebensgang war von geschichtlichen Ereignissen geprägt. Das Jugenderlebnis der Auffindung des Stiftergrabes war vielleicht so eindrucksvoll, daß es ihn entscheidend mit Benediktbeuern und seiner Geschichte verbunden hat. Das Bündnis der Wittelsbacher mit Frankreich, das 1688 in Benediktbeuern an seinem Profeßtag geschlossen wurde, hat ihn in der verhängnisvollen Auswirkung im Spanischen Erbfolgekrieg 1705 zur kaiserlichen Administration geführt. Die von Meichelbeck erreichte Herabsetzung der enormen Geldbuße war die Rettung der klösterlichen Wirtschaft, seine erste Großtat für Benediktbeuern. Trotz schlechten Danks und Übergehung bei der Abtswahl führt er in den Jahren 1708—16 auf Grund seiner Archiverfahrung eine Reihe erfolgreicher Prozesse für sein Kloster. Doch die Tätigkeit als Jurist vermag ihn auf die Dauer nicht zu fesseln. Ohne in Paris bei den Maurinern Schulung zu bekommen, erkennt er frühzeitig in den benützten

92) Hauptstaatsarch. Mchn. Klosterlit. Benediktbeuern 2 (4 Bd.). Mindera K., Meichelbecks Benediktbeurer Archiv, in Mitt. f. Archivpflege in Bayern, 13. Jg. S. 35.

93) ADB. Bd. 25, S. 569/73.

Akten und Urkunden wertvolle Quellen zur Gewinnung eines objektiven Geschichtsbildes. Einzig mit P. Bernhard Pez dürfte er dahingehende Gedanken ausgetauscht haben.

So erklärt sich die Überraschung der Gelehrtenwelt, als 1724 der erste Band der Historia Frisingenisis erschien, als ein unter den Historikern bisher publizistisch unbekannter Benediktiner sich als Verfasser der ersten kritischen Diözesangeschichte vorstellte. Meichelbeck war mit seiner Freisinger Geschichte und dem in ihr edierten Quellenapparat Marcus Hansitz[94], Georg von Eckhart[95] und Heinrich von Falkenstein[96] vorausgeeilt, die ihre bistumsgeschichtlichen Werke erst 1727, 1729 und 1733 herausbrachten[97]. Ähnlichen Wert besitzt das Chronicon Benedictoburanum, das mit gleicher Systematik und Kritik bearbeitet ist und erstmalig die Urkunden eines bayerischen Klosters der Öffentlichkeit vorlegt. Selbst das vom Benediktbeurer Konvent verschuldete posthume Erscheinen im Jahre 1752 minderte nicht seine Erstmaligkeit unter den Klostermonographien des 18. Jahrhunerts. Gottfried Bessels Chronicon Gotwicense kam zwar schon 1732 im Druck heraus, war aber nur Einleitung zu einem gigantischen Werk geblieben[98]. Der Widerstand der bayerischen Klöster ihre Urkunden veröffentlichen zu lassen war erst mit der Drucklegung des ersten Bandes der Monumenta Boica 1763 überwunden.

P. Karl Meichelbecks Verdienste um sein Kloster, um die alte bayerische Benediktinerkongregation und ihren wissenschaftlichen Ruf dürfte die festliche Begehung seines 300. Geburtstages hinlänglich rechtfertigen.

---

94) ADB. Bd. 10, S. 541 ff.
95) ADB. Bd. 5, S. 627 ff.
96) ADB. Bd. 6, S. 555 ff.
97) Marcus Hansitz, Germania Sacra: I. Metropolis Laureacensis cum Episcopatu Pataviensi, Augsburg, 1727.
Johann Georg von Eckhart, Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis, 1729.
Johann Heinrich von Falckenstein, Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae veteris, Schwabach, 1733.
98) ADB. Bd. 2, S. 567 ff.
Chronicon Gotvicense seu annales liberi et exempti monasterii Gotwicensis, Tomus prodromus.

P. Karl Meichelbecks Briefe

Von Albert Siegmund OSB, Scheyern

Das Jubiläum Meichelbecks bietet ganz von selbst Anlaß, die Bedeutung des bayerischen Mabillons von unserer heutigen Sicht aus darzustellen. Die Grundlage für eine gerechte Beurteilung müssen die Werke bilden, die freilich bis heute nur zum Teil veröffentlicht sind. Die Staatsbibliothek München birgt in ihrer Handschriftenabteilung unter den Meichelbeckiana neben den Vorarbeiten und Entwürfen zu den gedruckten Werken immer noch wertvollste unveröffentlichte Opera, wie das Diarium, das Archivum Benedictoburanum, die Histori des Eremitoriums, einen großen Teil der Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1698—1732), worüber an anderer Stelle gehandelt wurde. Fast gänzlich vernachlässigt ist unverständlicherweise der Briefnachlaß Meichelbecks geblieben. Es dürfte nicht die undankbarste Arbeit sein, dem nachzuspüren. Und für die Kenntnis der Person Meichelbecks selbst, seines Werdegangs als Historiker, für die Würdigung seiner Arbeit sei es für sein eigenes Kloster sei es für den Benediktinerorden, für die Erhellung seiner Beziehungen zu allen möglichen Personen, was könnte da aufschlußreicher sein als ein großer Briefwechsel? In diesem Beitrag soll wenigstens der Anfang zu einer solchen Briefsammlung gemacht werden.

Die erste Nachricht[1] über Meichelbeckbriefe stammt von P. Alphons Haydenfeld, dem Herausgeber des Chronicon BB, worin er auch die Vita P. Caroli zusammengestellt hat mit dem Katalog der opera edita und inedita[2], also sicherlich aus berufener Feder, die noch aus den gesammelten Schätzen des Klosterarchivs und des persönlichen Nachlasses von P. Carl schöpfen konnte. Dort heißt es: His addenda forent . . . Epistolae ad Cardinales, Praesules Romanos, Episcopos et Abbates, Ordinum religiosorum Superiores, Viros Doctos in Italia et Germania et aliae minoris momenti in causis variis tum Monasterii tum aliorum, quibus sua impendit officia, tanto numero, ut eum nonnisi scribendis Epistolis operam dedisse putes, ex quibus omnibus vel singulis eruditionis vel solidae prudentiae vel zelosae etiam Pietatis aliquid elucet. Responsorias ipse diligentissime asservavit. Licet

---

1) Der erste Abriß über sein Leben und seine Werke findet sich im Neufortgesetzten Parnassus Boicus. Zweyte Versammlung 1736 als 9. Bericht: „Lebens-Beschreibung deß hochberühmten Historiographi Cl. P. Caroli Meichelbeck OSB" von J. G. D. S. 35/49, wo aber die Briefe mit keinem Wort erwähnt werden.

2) Chronicon Benedicto-Buranum I (1753), p. L—LXVIII; die Stelle über die Briefe bildet den Schluß p. LXVIII.

enim alique ab eius obitu distractae fuerint, maxima tamen adhuc copia superest, digna quae tum ab eorum, a quibus scriptae sunt hae epistolae, memoriam tum ob eas, quas tractant materias, studiose asserventur.

Was P. Alphons hier von den Antwortbriefen an Meichelbeck schreibt, ist höchst wertvoll und interessant; es liegt aber zunächst außerhalb des gesteckten Zieles, auch diese zu sammeln. Soweit darüber ein Überblick gewonnen werden konnte, sind von den Briefen an Meichelbeck noch weniger zu erfassen als von den Originalbriefen aus seiner Feder. Für diese (wie übrigens auch für die Antworten) kommt uns als eine wichtige Quelle zu Hilfe das Diarium Meichelbecks[3], worin ja er gewissenhaft vermerkt, wann und wem er geschrieben hat, wann und von wem er einen Brief empfangen hat. Es ließe sich also eine Statistik erstellen durch systematisches Nachzählen. Ja Meichelbeck hat selbst einmal einen Anlauf gemacht, die von ihm geschriebenen Briefe zu zählen[4], aber er gab es bald wieder auf. Es sind sicherlich viele Hunderte von Briefen im Diarium vermerkt. Die Frage aber ist, ob Meichelbeck selbst seine Briefe restlos angegeben hat. An einem begrenzten Beispiel läßt sich die Lückenhaftigkeit feststellen. Die bis jetzt vollständigste Sammlung sind seine Briefe an die Gebrüder Pez in Melk, es sind davon 29 erhalten; von diesen können aber 5 nicht im Diarium nachgewiesen werden[5]. Auch bei anderen Briefen ergibt sich ein ähnliches Resultat. Somit läßt sich aus einer Statistik nach dem Diarium zwar nicht die genaue Zahl der von Meichelbeck geschriebenen Briefe erstellen, aber es ergibt sich umgekehrt ein ungefährer Überblick über die verlorenen oder, vorsichtiger ausgedrückt, über die noch nicht wiedergefundenen Briefe. Auch hier mögen die Briefe an Pez als Beispiel dienen: 29 Briefe sind erhalten, nach den Einträgen im Diarium müßten es rund nocheinmal soviel sein. Doch wo soll man sie suchen und finden, wenn nicht in Melk? Dort aber sind sie nicht bekannt.

Eine weitere Hilfe, Meichelbeckbriefen nachzuspüren, ist gewiß auch sein Archivum Benedictoburanum[6], besonders die jeweiligen zusammenfassenden Einleitungen zum Inhalt einer Schublade. Auch hiefür ein Beispiel. Eine

---

3) Staatsbibliothek München Hss-Abteilung Meichelbeckiana 18a, b, c; es umfaßt die Zeit vom 17. April 1692 bis 3. 3. 1734; im folgenden zitiert D I (1692—1704), II (1705—1719), III (1720—1734). Auch Franz Ludwig Baumann, Der Bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1897, S. 32 Anm. 21 hat schon auf das Diarium als wichtigste Quelle kurz hingewiesen. — Zum Teil konnte ich eine Abschrift des Diariums im Besitz von P. Mindera benützen; P. Mindera hat für mich aus dem Diarium die Notizen über Pez-Korrespondenz, ebenso über die mit Abt Bessel von Göttweig und P. Hansiz kurz ausgezogen. Für diese Mithilfe sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

4) Am 25. 12. 1693 (D I f. 61) zählt er 14 Briefe, dabei ist nicht ersichtlich, mit welchem er die Zählung anfängt; es gehen wenigstens 24 voraus. Die Zählung wird weitergeführt bis 67, am 17. 8. 1694 (D I f. 79), dann bricht sie ab.

5) Es sind die Nr. 21, 25, 26, 33 u. 53.

6) Worüber ausführlicher an anderer Stelle dieser Festschrift; ich benützte vor allem das Exemplar ASAM KL Benediktbeuern 2, I—IV und teilweise Xerokopien des Exemplars aus dem Fiechter Klosterarchiv Nr. 285—288 und

für Meichelbeck besonders wichtige Causa war die betreffs der Eremiten am Walchensee, nicht zuletzt weil sie für ihn zum Anlaß wurde für eine Romreise vom 26. 9. 1712 bis 25. 5. 1713[7]. Daher hat er dieses Material in seinem ABB von Schublade 105 bis 113 sehr umfassend gesammelt und ausführlich beschrieben. Schublade 111 hat die Überschrift „Missiv von und nach Rom" und dann folgt der Text: „Weillen zeit wehrendter process und meiner anwesenheit in Rom ville sehr merckhwirdige brieff haben miessen gewechslet werden, als habe ich dieselbe sambt anderen mit eingetroffenen merckhwierdigkeiten hier in dise absonderliche Schubladen wollen beylegen. allwo doch zu merckhen, daß epistolae quaedam praecipuae in denen eingebundtenen Romanischen actis (= Schub. 110) in originali beygefiegt worden. 111 A: Seindt brieff, so ich P. Carolus aus Rom, item in der hinein- und heraus Raiß aus Innsprugg, Pozen, Venedig, Padua, Siena, Florenz ad Rmum DD Abbatem Magnum geschriben. wobey aber noch einige andere meinige brieff ad quosdam alios eingemengt habe. 111 E.: Brieff, so Rmus D. abbas Magnus et quidam alii domestici an P. Carolum nachher Rom abgehen lassen. 111 F: Seindt allerhandt Biliet, so P. Carolus in Rom von dem H. Procuratore Ursini, Bardo und H. Quirici empfangen. 111 G: Brieff, so P. Carolus in Rom hat bekhommen aus Freysing, Interamne, Pozen, Insprugg, Heiligberg (= Andechs), München, Farfa, Inderstorff, Frauenzell, Scheyern. 111 K: Romanische brieff an P. Carolus post et extra Causam Eremitariam[8].

Aber je mehr von Meichelbeck geschriebene Briefe aus diesen Quellen sich errechnen lassen, umso brennender wird die Frage: Wo lassen sie sich heute noch finden, sind schon einige veröffentlicht? Lindner[9] schreibt: „Es kamen bisher in Druck: a) Brief an P. Corb. Gratz in Kl. Rott (13. 4. 1733) und b) an den Fürstbischof Joh. Franz von Freising (1. 5. 1705) und c) an

---

den Aufsatz von K. Mindera, P. Karl Meichelbecks Benediktbeurer Archiv in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 13 (1697), 35—46. Zitiert wird der Kürze halber ABB und die Nummer der Schublade.

7) cf D II f. 173—222 und insbesondere seine noch unedierte, höchst interessante Histori des Eremitorii oder Claussnerey am Wallensee vom Jahre 1714: Meichelbeckiana 16 u. 16a. Es ist also unrichtig, wenn Wilhelm Wühr in seinem sehr wichtigen Aufsatz: Meichelbecks Bedeutung für die deutsche Geschichtsschreibung (in der Festschrift Kardinal Faulhaber München 1949, 219 ff.) den „fast einjährigen Aufenthalt in Rom 1713 auf 1714" (S. 230) verlegt.

8) Es sind mir bis jetzt noch keine Dokumente aus den angeführten Schubladen untergekommen, auch nicht die gesammelten Acta weder die von Schubl. 109 „Acta Romana ungebunden" noch die von Schubl. 110 „Acta Romana compacta". Meichelbeck hat eigenhändig, wie sehr häufig, noch einen Zusatz gemacht, offenbar erst nach Fertigstellung der Abschrift (KL BB 2, I f. 105v): vile nachgevolgte Romanische brieff (von Kardinal de Porzia, von Tedeschini, von Merlini) seindt zusehen in cistulis ad eiusmodi materias pertinentibus.

9) P. Pirmin Lindner, 5 Professbücher süddeutscher Abteien 1909/10; daraus für uns am wichtigsten IV. Benediktbeuern (zitiert LiPrBB), aber auch I Wessobrunn (LiPW). Das Zitat in LiPrBB S. 70.

Abt Plazidus von St. Peter in Salzburg (25. 10. 1729)". Für b (bei uns Nr. 5) gibt er an: Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie 1828 Spalte 325/27; doch hätte man aus der Anrede des Briefes schon ersehen können, daß damit nicht ein Fürstbischof angesprochen sein kann (dessen Anrede lautet ja Celsissime et Illustrissime Princeps), sondern ein Abt (Reverendissime et Amplissime Domine Praesul). Der unbekannte Herausgeber hat sich tatsächlich getäuscht, der Adressat ist eindeutig der Abt von Rott Ämilian Öttlinger, an den Meichelbeck noch eine Reihe von Briefen gerichtet hat; es hat sich zwar nicht das Original des Briefes gefunden, aber eine Abschrift durch P. Magnus Schmid von Rott (davon weiter unten). Auch die Angabe über a (bei uns Nr. 83) ist ungenau; der Brief ist nicht an P. Corbinian Gratz gerichtet, sondern wie wohl der gleiche unbekannte Herausgeber in ebendenselben Beyträgen 1828 Spalte 216/17 schon richtig angibt: an Abt Corbinian Grätz von Rott; auch dafür hat sich eine Abschrift von P. Magnus gefunden[10]. c (bei uns Nr. 73) hat P. Lindner selbst veröffentlicht in PrBB S. 164; der Brief wird nach dem Original in St. Peter gedruckt werden. Merkwürdigerweise ist aber P. Lindner entgangen, obwohl er S. 61 die Untersuchung zitiert, daß Baumann[11] einige weitere Brieffragmente abdruckt. Gar nicht erwähnt wird von Lindner die auch für Meichelbeck wichtige Untersuchung von P. Eduard Ernst Katschthaler, Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlass[12], worin zwar kein Brief Meichelbecks veröffentlicht ist, aber immerhin die bedeutsame Mitteilung gemacht wird, daß dort 29 Briefe von ihm erhalten sind. Wenn dazu noch auf B. Hubensteiner[13] hingewiesen wird, der auf den Brief Meichelbecks an den Propst von Beyharting (unsere Nr. 49) aufmerksam macht, dann dürften die Notizen über erhaltene Meichelbeckbriefe in der Literatur erschöpft sein und die Zahl der darnach bekannten Meichelbeckbriefe beläuft sich auf 34.

Unsere Sammlung umfaßt bisher 83, davon 71 im Original erhalten, 12 in Abschrift. Nicht werden zunächst berücksichtigt die eigenhändigen Konzepte Meichelbecks, die sich mindestens auf die gleiche Zahl belaufen, und darunter befindet sich nur ein Konzept, wovon auch das Original (Nr. 76) erhalten ist.

Am ergiebigsten war bisher das Archiv von Kloster Melk: in 2 Bänden (sie haben keine eigene Nummer) ist die Korrespondenz mit den Brüdern Bernhard und Hieronymus Pez gesammelt; nach Auskunft des Archivars,

---

10) Diesen Brief kennt auch Baumann, der l. c. S. 38 Anm. 59 dafür angibt „Meichelbeckiana Nr. 15". Doch findet sich jetzt dort dieser Brief nicht mehr.

11) cf. A 3. Es erübrigt sich, die einzelnen Fragmente hier aufzuzählen, bei den jeweiligen Briefen wird auf Baumann verwiesen werden.

12) Im 39. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Melk. 1889.

13) Benno Hubensteiner, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischof von Freising, München 1954, ein für die Zeit Meichelbecks allgemein und besonders für seine Freisinger Jahre ungemein aufschlußreiches Buch mit sorgfältigen Quellenbelegen. Die einschlägige Stelle S. 183 und S. 261 Anm. 199 u. 201.

Dr. P. Edmund Kummer, stammt die jetzige Anordnung erst von P. Eduard Katschthaler. Die ganze Sammlung als solche ist noch kaum untersucht; im oben genannten Jahresbericht werden mehr das Leben und die Werke von P. Bernhard Pez dargestellt und durch eine Reihe von Briefen an ihn illustriert. Die uns angehenden Briefe Meichelbecks sind zu finden im Band II von f. 671 bis 737 und zwar sind sie gezählt von I–XXVII; dabei ist der vom 13. 5. 1716, unsere Nr. 23, offenbar übersehen, umgekehrt ist Nr. XIX ausgefallen[14]. Nicht ist auch gezählt der Brief Meichelbecks an P. Hieronymus Pez (unsere Nr. 58). Demnach sind in der Melker Sammlung wirklich 28 Originalbriefe Meichelbecks überliefert. Dazu müßte aber eigentlich noch ein 29. gezählt werden, der heute in der Nationalbibliothek in Wien Hss. Abteilung Authogr. 36/59 verwahrt wird[15] und die Nummer XIX an derselben Stelle trägt, wie die Melkerbriefe. In Melk existiert ein Heftchen von „46 Kopien der um 1829 an die k. k. Hofbibliothek abgegebenen Briefe gelehrter Männer, großenteils an die Gebrüder Pez"; die Nr. 35 dort ist der Meichelbeckbrief, unsere Nr. 44. Sämtliche Meichelbeck-Briefe haben rechts oben den Vermerk: „Coll.", dessen Bedeutung unklar ist; „collationiert" gibt wohl keinen rechten Sinn, da m. W. sonst nirgends Abschriften existieren. Außerdem tragen 11 von ihnen am Schluß noch einen Vermerk, z. B. Nr. 118 20. Nov. 715 Benedicto-Burae a Carolo Meichelbeck[16], also eine laufende Nummer, Datum, Ort undAbsender. Die Deutung der sehr unregelmäßigen Nummern könnte höchstens im Zusammenhang mit der ganzen Briefsammlung gegeben werden. Bei 5 Briefen ist auch die Adresse noch erhalten[17]. Der Erhaltungszustand ist sehr gut, gelegentlich ist aber ein Blatt seitenverkehrt eingebunden[18].

---

14) Die Nummer XIX steht jedoch auf dem gleich zu erwähnenden Wiener Brief. Es hat also jener Ordner, wer es war ist nicht bekannt, sicherlich aber jemand längst vor Katschthaler, unsere Nr. 45 auch dem Jahr 1721 zugeteilt und mit XVIII sogar vor dem Wienerbrief eingereiht. Der Brief ist nämlich unvollständig, es ist wenigstens 1 Blatt verloren gegangen und daher fehlt auch die Unterschrift mit Ort und Datum. Er wird aber wohl Anfang des Jahres 1722 aus Benediktbeuern geschrieben sein. Die nähere Begründung bei Nr. 45 später. — Für die Hilfe in Melk sei P. Edmund Kummer und für die Filmkopien dem HH. Abt Reginald Zupanic aus ganzem Herzen auch hier der wärmste Dank ausgesprochen.

15) V. Virgil Redlich v. Seckau hat ihn aufgespürt und mir davon eine Xerokopie besorgt, wofür ihm besonders herzlich auch hier gedankt sei.

16) So der 1. (unsere Nr. 17), der 2 (Nr. 18) Nr. 119, der 3. (Nr. 19) Nr. 120, der 4. (Nr. 21) Nr. 124, der 5. (Nr. 22) Nr. 127; dann werden die Nummern noch springender Nr. 147 (Nr. 26), Nr. 164 (Nr. 29), Nr. 172 (Nr. 39), Nr. 137 (Nr. 45; es ist der Brief ohne Datum und Ort; in der Bemerkung aber steht Nr. 137 Frisinga a Carolo Meichelbeck; die Ortsangabe dürfte eine reine Kombination sein, die im Text nicht begründet ist und der mutmaßlichen Datierung widerspricht), Nr. 62 (Nr. 67) und Nr. 112 (Nr. 74). Somit scheint, den beiden letzten Nummern nach, eine 2. Reihe gezählt worden zu sein von späteren Briefen. Bei einigen Briefen fehlt der obere Rand und damit vielleicht auch diese alte Zählung.

Der nächstbedeutendere Fundort ist das Archiv des Klosters Rott a. Inn, das freilich jetzt zerteilt ist auf die beiden Münchener Abteilungen des Staatsarchivs, das Hauptstaatsarchiv und das für Oberbayern. 13 Originalbriefe finden sich im letzteren, davon 10 an Abt Aemilian Oettinger von Rott (1698–1726)[19] und je einer an Subprior P. Wolfgang Dullinger, an P. Prior Anian Mittner und Abt Corbinian Grätz (1726–1757)[20]. Merkwürdigerweise liegen diese Briefe jetzt aber nicht mehr bei den Rotter-Archivalien, sondern unter Benediktbeurer Beständen[21] und dabei befindet sich ein alter Archivzettel mit dem Vermerk: „Epistolae P. Caroli Meichelbeckii iam evolutae"; die Schrift dürfte die des letzten Rotter Archivars sein, der uns gleich wieder begegnen wird, des P. Magnus Schmid. Auf dem letzten Brief (f. 90 Nr. 82), wo von einer an Meichelbeck ausgeliehenen Rotter Hs die Rede ist, steht der Vermerk: „Redditum hunc MS Codicem a clmo D. P. Carolo Meichelbeck Bibliothecae Rottensi testatur 1783 P. Rupertus h. t. Bibliothecarius"[22], also ein sicheres Zeichen, daß die Briefe noch in der späten Zeit in Rott lagen. Vermutlich sind sie erst nach der Säkularisation aus den Rotterbeständen in die Benediktbeurer hinübergewandert. Eine Besonderheit bieten diese Orginale insofern, als auf den erhaltenen Adressen Raritäten erhalten sind in 2 verschiedenen Meichelbeck-Petschaften: einmal mit einem Anker und darüber eine Art Krone und auf der linken Seite die Buchstaben P.C.M., auf der rechten P.B.B., das heißt also P. Carolus Meichelbeck Professus Benedictoburanus[23] und ganz einmalig ein Petschaft mit den gleichen Emblemen in etwa anderer Form, aber mit den Buchstaben PCM NPA das heißt: P. Carolus Meichelbeck Notarius Publicus Apostolicus[24]. Bekanntlich war P. Carl vom damaligen Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Quirin Millon v. Tegernsee, mit der Weiterführung der Kongregationsannalen betraut worden[25] und offenbar im Zusammenhang damit war ihm durch den Präses auch das Notariatsinstrument in Rom besorgt worden[26]. Sonderbarerweise ist noch kein Schrift-

17) Es sind unsere Nr. 33, 53, 74, 78 und 81; sie lautet fast immer gleich z. B. Plurimum Rvo Religmo et Clarmo D. P. Bernardo Pezio Exempti et Celeberrimi Mon. Mellicensis Professo et Bibliothecario eruditissimo amico et fautori Colmo Mölkh in unden-österreich.

18) Bei Nr. 2 (f. 673/75) ist f. 675 zuerst Verso und dann Recto zu lesen; ebenso bei Nr. 27 (f. 693/5) f. 695.

19) Es sind unsere Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 31, 35 u. 42.

20) Sind die Nr. 51, 69 u. 82.

21) SAOM KL 102/17a Nr. 77–90.

22) P. Rupert Weigl. geb. 16. 8. 1749 in München, Profeß 4. 10. 1767, Priester 30. 6. 1773, Professor der Mathematik und Physik im Kloster, Mitglied der churf. Akademie d. Wissenschaften, gest. als Prior 10. 12. 1801 cf. Lindner, Schriftsteller I, 219 f. Daß er auch Bibliothekar war, ist dort nicht vermerkt.

23) So auf der Adresse Nr. 6, 7, 8 und 10.

24) Auf der Adresse von Nr. 13 vom 19. 4. 1710.

25) Vgl. darüber SM 78 (1968), 153 f.

26) Am 15. 6. 1709 war Meichelbeck wieder einmal nach Tegernsee gereist, sicherlich auch im Zusammenhang mit seiner Arbeit an den Annalen, am 17. 6.

stück bekannt geworden, das Meichelbeck in der herkömmlichen Weise als Notarius mit Signett und Siegel beglaubigt hat; daher ist unser 2. Siegel besonders beachtlich. Auf den späteren Briefen begegnet des öfteren hingegen nur ein unscheinbares Papiersiegel mit den 2 gekreuzten Abtstäben und CBB (Conventus Benedictoburanus)[27].

Außer den 13 Originalbriefen fanden sich noch 10 Abschriften und zwar von je 3 Briefen ebenfalls an Abt Aemilian[28], und von je 3 an Abt Corbinian[29] in ASAM KL Rott 90; das ist laut einem inliegenden Zettel eine „Sammlung Kloster Rottischer Urkunden von P. Magnus Schmid"[30]. Die restlichen Kopien sind von Briefen Meichelbecks an P. Wolfgang Dullinger[31], aufgenommen von P. Wolfgang selbst in eine von ihm verfaßte und am 22. 12. 1723 niedergeschriebene Abhandlung „über Leben und Todt der hl. Marini und Aniani", der Rotter Patrone, in Clm 1444.

Die nächste ergiebigere Quelle ist das Archiv von Göttweig; Meichelbeck stand ja auch in Briefverkehr mit dem berühmten Abt Gottfried Bessel (1714–1749). Der derzeitige Archivar, P. Emmeram Ritter, stellte mir die von ihm gefertigte Sammlung großherzig zur Verfügung[32]; sie umfaßt freilich nur 6 Originalbriefe an Abt Bessel[33]; wenigstens 3 weitere Briefe müssen

---

(D II f. 106) heißt es dann: spondetur Notariatus Apostolicus. Am 17. 8. 1709 (D II f. 110v): obtineo Roma instrumentum Notariatus Publ. Apost. Gelegentlich der Rückkehr aus Freising 10. 9. 1709 (D II f. 112): venio Monachium. accedo Constante (den Direktor des churf. geistl. Rates) et cupio publicari in Notarium Publ. Apost. 11. 9.: Publicor solemniter a Rmo Constante und nochmal am 1. 10. (D II f. 113v): scribo Rmo Constante et gratias ago ob instrumentum.

27) Wie schon im alten Klostersiegel cf. E. Zimmermann, Bayerische Klosterheraldik, München 1930, S. 50 f.

28) Unsere Nummern: 5, 20, 47. Von Nr. 5 war oben schon die Rede, er ist bereits veröffentlicht in den „Beyträgen", aber fälschlich als an den Bischof von Freising gerichtet. W

29) Die Nummern 71, 80 und 83; auch von Nr. 83 war schon die Rede; er ist ebenfalls in den „Beyträgen" veröffentlicht.

30) Er war nach Lindner, Schriftsteller I, 220 f: geb. 7. 12. 1737 in Kreuzholzhausen, hatte Profeß abgelegt am 18. 10. 1759, war Priester geworden am 20. 1. 1765, Mitglied der churf. Akademie der Wissenschaften zu München, „vieljähriger Archivar, der sich um die Geschichte seines Klosters große Verdienste erwarb"; gestorben am 26. 11. 1803. Im gleichen Faszikel finden sich auch die Abschriften von 2 Pezbriefen. Es gibt noch mehre Faszikel von Dokumenten-Abschriften durch P. Magnus, was aber Lindner l. c. nicht vermerkt.

31) Unsere Nummern 55, 56, 57 und 59, letztere nur in einem Extrakt; sie stehen in Clm 1444 auf f. 345/47 und f. 353 f und stammen alle aus dem Jahre 1723.

32) Sie trägt die Signatur: Göttweig-Archiv S—VII; dem lieben Mitbruder sei auch hier herzlich dafür gedankt.

33) Es sind in S—VII die Nr. 3 (unsere Nr. 62), 4 (Nr. 63), 5 (Nr. 65), 6 (Nr. 66), 7 (Nr. 68) und 8 (Nr. 72). Keinen dieser Briefe erwähnt P. Edmund Vasicek, Abt Gottfried Bessel, ein Lebensbild, Wien 1912. So nützlich diese Zusam-

als verloren gelten, hingegen haben sich mehrere Briefkonzepte des Abtes an P. Carl erhalten. Eine große Überraschung ist, daß die beiden ersten Nummern dieser kleinen Sammlung zwei Originalbriefe Meichelbecks an Abt Plazidus von St. Peter in Salzburg (1704—1741) sind[34]; warum diese nach Göttweig kamen, ergibt sich auch nicht aus der sonstigen Korrespondenz des Abtes Plazidus mit Abt Bessel[35]. Gewiß hat sie Abt Plazidus selbst Bessel einmal übersandt, er hat ja auch die Verbindung zwischen Bessel und Meichelbeck eingefädelt. Noch eigenartiger ist der Weg eines Briefes Meichelbecks an seinen vertrauten Freund, P. Alphons Hueber, den er am 3. 8. 1728[36] von Benediktbeuern aus nach Tegernsee richtet, wo P. Alphons z. Z. zur Berichterstattung weilte; er war ja sonst Parochus et Administrator in Leoben (in der Wachau, nur ein paar Stunden von Göttweig entfernt); er hat den Brief am 21. 8. an Abt Bessel übersandt, in qua cum Rev.mae et Ill.mae suae Dominationis iteratam memoriam faciat eam hisce in originali humillime offerre volui[37]. So blieb uns wenigstens ein Brief an P. Alphons erhalten, an den P. Carl eine Unmenge geschrieben hat. In einem Band „Facsimiles zum Chronicon Gottwicense I", der vor allem die von Bessel sehr gern verwendeten Chartae Diaphanae (Durchpausen) enthält, finden sich solche Blätter mit Pausen und der Beschriftung von Meichelbecks Hand. Die Chartae sind in der Weise ausgeführt, wie Bessel es wünschte: in der Originlgröße des Dokumentes, Anfang und Ende genau im Schriftductus und im Monogramm durchgepaust; zumeist sind sie von Dokumenten genommen, die in der Historia Frisingensis I veröffentlicht sind; am unteren Rand hat Meichelbeck den genauen Verweis auf H. Fr. angebracht[38]; auch einige aus der H. Fr. entnommene Drucke von Königssiegeln und -Monogrammen sind eingereiht, aber ohne ein Zeichen von Meichelbecks Hand. Hier haben wir also noch wertvolle Zeugen dafür, wie Meichelbeck auch für andere Gelehrte Zeit und Mühe verwendete, um der Geschichtswissenschaft zu dienen.

---

menstellung ist, der ungeheure Reichtum der Korrespondenz Bessels, der in vielen Bänden gesammelt in der Göttweiger Bibliothek verwahrt wird, ist in keiner Weise damit etwa erschlossen. Für die großzügige Benützung danke ich herzlichst dem Bibliothekar P. Maurus Groiss.

34) Unsere Nummern 60 und 61.

35) Diese Korrespondenz befindet sich in Bd. 687 der Handschriftensammlung der Bibliothek in Göttweig, die gewiß auch nicht vollständig ist, wenngleich sie um 8 Briefe mehr enthält als die 2, die Vasicek l. c. anführt.

36) Unsere Nr. 70; er befindet sich in Bd 691 f. 778, der Bessels „Correspondenz für Bibliothek und Cabinet 1720—1730" enthält.

37) So P. Alphons an Bessel; dieser Brief befindet sich in Bd. 687 f. 1161 mit noch mehreren Briefen des P. Alphons.

38) Es ist Ms 678. Meichelbeck gibt an für die einzelnen Chartae: 1 = H.Fr. pag 227.228; 2 = H.F. I 2, p. 531/2; 3 = H.F. p. 163/4; 4 = H.F. p. 145/6; bei 5 fehlen die Angaben; 6 = H.F. I, 2 p. 546 (ist aber unter den Stücken aus S. Peter Salzburg, ebenso wie das folgende) 7 = H.F. I, 2, 525. Die Verifizierung der betreffenden Stellen und vor allem, ob und inwieweit Bessel diese Unterlagen verwertet hat, steht noch aus.



a)

Umseitig:

Titelblatt zur „Histori des
Eremitori oder Clausnerey
am Wallersee" 1714.
STBibl. Mchn. Meichelbeckiana 16

Versinnbildet das von Meichelbeck
im römischen Prozeß
erreichte Urteil
gegen die Eremiten.
Wappen: Papst Clemens XI.,
Fürstbischof von Freising,
Kaiserl. Administration.

b)

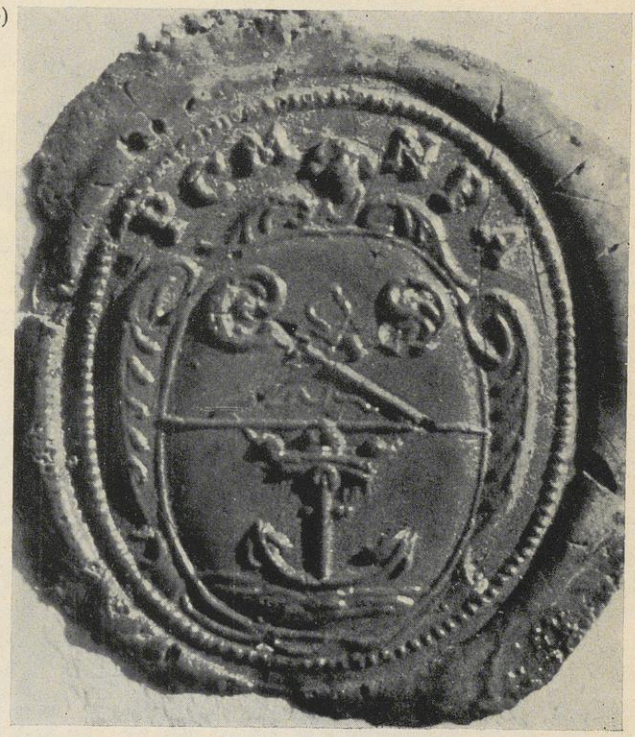

Die Petschaften Meichelbecks.

a) persönlich

b) als öffentl. apostolischer Notar
s. A. Siegmund in diesem Band
S. 110


Cornu Eius Exaltabitur
Non Debere
Excedere
Numerum
Trium

Nun werden die Rinnsale immer dünner. So fanden sich in Beständen des Klosterarchivs von Tegernsee bisher nur 5 Briefe Meichelbecks an Abt Petrus Guetrather aus den Jahren 1722/23 und zwar in SAOM KL 734/36 (Materialien über Bibliothek, deren Einrichtung, Mitteilungen von Büchern an P. Meichelbeck etc)[39]. Ebenso ergaben sich 5 Briefe aus den Beständen des Archivs der alten Bayerischen Benediktinerkongregation, das ebenfalls in Kloster Tegernsee, wenn auch als völlig getrennter Bestand, aufbewahrt wurde: 3 Originale, und 2 Kopien: in SAOM GR 689/1 an Abt Eliland v. Benediktbeuern (Copie), in GR 692/4 an Abtpräses Quirin Millon (Orig.), und in GR 708/54 an Abtpräses Eliland (Original), an Kongregationssekretär. P. Quirin Millon (Original) und ebenfalls an Kongregationssekretär P. Corbinian Junghaus (Kopie)[40].

Unter den Archivbeständen von Benediktbeuern kamen zu meiner Kenntnis bis jetzt nur 4 Meichelbeckbriefe und zwar in der Mappe Meichelbeckiana 19,9 der Staatsbibliothek 1 Brief an Abt Magnus (unsere Nr. 12), in ASAM KL BB 27 1/5 ebenfalls 1 Brief an Abt Magnus (Nr. 16)[41] in SAOM KL 111/43 nochmals 1 Brief an Abt Magnus (Nr. 32, er trägt sogar die rote Signatur nach dem Archivum Benedictoburanum „43 H 4.") und in SAOM KL 102/17a schließlich 1 Brief an Herrn Carl Peter in Innsbruck (Nr. 76) und bei diesem Brief, der kurioserweise von einem anderen Korrespondenten an P. Carl mit einer Antwort zurückgeschickt wurde und uns im Original so erhalten ist und zwar in Benediktbeuern, ist es sogar möglich, wie oben schon erwähnt, das Original mit dem Briefkonzept Meichelbecks zu vergleichen: ein Glücksfall, der uns die freilich bescheidene Möglichkeit bietet, die Verlässigkeit der noch erhaltenen Briefkonzepte Meichelbecks zu prüfen.

Aus den Freisinger Archivalien ergaben sich nur 3 Meichelbeckbriefe, 2 davon in den Beständen des Münchener Ordinariatsarchivs Deut. 28: der bisher einzige Brief Meichelbecks aus Rom, gerichtet an Fürstbischof Johann Franz (Nr. 15) und ein kurzes Billet, offenbar an den Dombibliothekar in Freising in Hechenst. 183 (Nr. 64) und der 3. an Propst Georg v. Beyharting um Dokumenten-Beiträge zur Historia Fris. (Nr. 49) in SAOM HL 3/156/1[42].

2 Briefe an Abt Otto Kraft von Prüfening (1693—1729) haben sich erhalten in den umfangreichen Beständen aus Prüfening, die in Kloster Metten verwahrt werden, und zwar in Prüfen. Mansarde 2742 (Nr. 4) und 2753 (Nr. 38).

Jeweils nur 1 Brief fand sich an den Attler Abt Cajetan Scheyerl (1703—

39) Prod. 29—33; es sind unsere Nummern 46, 48, 50, 52, 54, alles Originale.

40) Es sind unsere Nummern: 1, 14, 3, 2 und 28.

41) Dieser Brief liegt als vorletztes Dokument im Faszikel „Acta daß Closter Benedictbeyrn betr. contra Closter Schlechdorf". Offensichtlich ist noch der ganze Faszikel erhalten, wie er im alten BB-Archiv gelegen war: 104 A 1—92, nur ist 1, ein wundervoller, farbiger und exakt gezeichneter Plan, herausgenommen und in „Plansammlung Nr. 11 123" gelegt; unser Brief ist auf der Rückseite bezeichnet mit „f. 472" und in rot „104 A 91"; das ist die alte Signatur nach ABB: 104 Schublade A Dokument Nr. 91. Im ABB ist jedoch nur die Einleitung zu Schublade 104 beschrieben, weitere Zusätze fehlen.

42) cf Hubensteiner l.c. S. 261. und oben Anm. 13.

1723) in ASAM Attl 4½ (Nr. 40), an P. Eusebius Amort in Polling in Clm 1405[43] (Nr. 37) und schließlich noch 1 Brief an Abt Plazidus von St. Peter in Salzburg (Nr. 73) im dortigen Archiv A 686[44].

Gerade in St. Peter mußte man eine Menge von Briefen vermuten nach dem Diarium, es hat sich aber trotz sachgemäßen Suchens keine weitere Spur finden lassen. Ebenso negativ war das Ergebnis in Kremsmünster. Vom derzeitigen Archivar in Stift Lambach, Dr. Hans Zedinek, wurde ein gleich negatives Ergebnis gemeldet[45]. Auch aus dem Oberösterreichischen Landesarchiv Linz kam die Mitteilung, „daß die Suche nach Meichelbeck-Briefen erfolglos verlief. Es wurden die Stiftsarchive von Garsten, Gleink und Mondsee durchforscht, die aber keine Korrespondenzen Meichelbecks enthalten".[46] Mit all diesen Klöstern war aber Meichelbeck in Briefwechsel gewesen.

Eine große Hoffnung setzte ich auf den Nachlaß von P. Markus Hansiz, mit dem Meichelbeck 1731 in Korrespondenz stand; doch mußte ich auch hierin von zuständiger Stelle, Dr. P. Anton Pinsker S. J., dem Provinzarchivar in Linz-Wien belehrt werden: „Mit der Frage nach Briefen des Markus Hansiz wurde ich schon des öfteren befaßt. Ich habe bei meinen Versuchen, Spuren aufzufinden keinen Erfolg gehabt ... An all diesen Stellen konnte ich nichts an Hansiz-Korrespondenz feststellen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie mit vielen Dingen, die uns jetzt sehr kostbar wären (bei der Aufhebung des Ordens 1773) vernichtet wurde."[47]

Ergebnislos blieb auch die Durchsicht der sehr umfangreichen Korrespondenz des P. Anselm Desing von Ensdorf, mit dem M. in Freising längere Zeit zusammen lebte während seiner Arbeit an der HF, während Desing am Lyceum lehrte. Desing vermerkt dazu in den Notizen, die er über seine Familie und seine Förderer macht: P. Carolus Meichelbeck insignis Historicus, quo cum saepe laboravi in eius obsejuium multumque ex colloquiis profeci, obiit 1734. Und umgekehrt vermerkt Meichelbeck seine erste Begegnung mit Desing (D III f. 162): 28. 10. 1725 (bei der Rückkehr nach Freising) salutat me noster P. Coelestinus (Spaiser) et Anselmus Endorffensis und besonders (D III f. 192^{v}) 2. 1. 1727: (ebenfalls in Freising) P. Anselmus Ensdorffensis remittit mihi Instrumenta iam exscripta (für HF), homo sane stupendi ingenii ac diligentiae[47a].

---

43) Ist einer der Bände mit Briefen an P. Amort (Clm 1396—1407); die Ausbeute ist bei diesem umfangreichen Bestand sehr enttäuschend, da M. mit Amort in regem Briefwechsel stand.

44) LiPrBB S. 164, wo der Brief bereits veröffentlicht ist, gibt noch die ältere Bezeichnung an: XIX. 9. b.

45) Briefe vom 25. 7. 69 und 14. 10. 69, wofür auch hier aufrichtig gedankt sei.

46) Mitteilung vom 6. 8. 68, durch P. Virgil Redlich vermittelt.

47) Ausführlicher Brief vom 3. 1. 69, wofür besonders herzlich gedankt sei.

47a) Die Korrespondenz Desings befindet sich in der Universitätsbibliothek München: Cod. Mss 2^{0} 701—704. Über Desing cf P. Ild. Stegmann, Anselm Desing, Abt von Ensdorf (1699—1772) Mü 1929. Das Zitat von Desing findet sich in Cod 2^{0} 701 f. l.

Stichproben, die an dem gewaltigen Aktenmaterial während der Zeit der kaiserlichen Administration in Bayern (1704—1714) im Staatsarchiv zu Wien gemacht wurden, ergaben für Meichelbeck nichts, obwohl eine Unmenge von Briefen und dergleichen aus den bayerischen Klöstern darin enthalten ist. Ob überhaupt und welche römischen Archive noch so manchen aus den nicht wenigen Briefen Meichelbecks an die verschiedenen Würdenträger und Beamten der päpstlichen Behörden bergen, kann ich noch nicht sagen. Jedenfalls ist aus einer umfassenden Durchsicht der Archivalien der alten bayerischen und wohl auch schwäbischen Klöster noch einiges zu erhoffen.

Zur Erschließung des Inhalts der Briefe wurden neben den gedruckten Werken Meichelbecks[48] auch die ungedruckten[49] herangezogen. Für die in den Briefen genannten Benediktiner halfen in erster Linie die vielen Listen, die P. Lindner gesammelt hat[50], daneben auch die Catalogi der CBB[51], gelegentlich auch die von mir gesammelten Protokolle der Generalkapitel der CBB oder anderes archivalisches Material. Auch Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti 1754 leistete gelegentlich gute Dienste. Für die bayerische Geschichte wurde besonders S. Riezler, Geschichte Baierns VII u. VIII (1913/14) benützt, für die vorkommenden Beamten und Hofleute Gg. Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804 (1908/12), aber auch vielfach die Abteilung HR des Staatsarchivs von Oberbayern; für andere Personen vor allem die Allgemeine Deutsche Biographie (ADB).

Normal sind Meichelbecks Briefe lateinisch abgefaßt, nur die 3 Briefe an Abt Magnus (Nr. 12, 16 u. 32), die an Abt Bessel (Nr. 62, 63, 65, 66 u. 68) mit Ausnahme des letzten (Nr. 72), der an Bischof Ecker (Nr. 15), an den Dombibliothekar in Freising (Nr. 64), an Herrn Carl Peter (Nr. 76) und der erste an Abt Ämilian von Rott (Nr. 5) sind deutsch geschrieben. Der Kuriosität halber sei auch noch aufmerksam gemacht, daß P. Carl, wenn er überhaupt mit dem vollen Namen unterschreibt, gewöhnlich seinen Namen Meichelbeck schreibt, einmal allerdings Meichelböckh (Nr. 2) oder Meichelbek (Nr. 23) oder Meichelbekh (Nr. 60)[52].

---

48) Besonders die Historia Frisingensis I (1724) und II (1729) (H.F. abgekürzt) und das Chronicon Benedictoburanum (1753) abgekürzt ChrBB.

49) Diarium (D: Staatsbibl. München: Meichelbeckiana 18a, b, c) Histori des Eremitorii (ebendort 16 und 16a), Archivum Benedictoburanum (ABB: ASAM KL BB 2, I—IV), Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (An. CBB: SAOM GR 705/44)

50) Ein Verzeichnis stellt er selbst zusammen im Monasticon Metrop. Salisburgensis antiquae (1908) am Schluß; daraus seien besonders genannt die Familia S. Quirini in Tegernsee (Li FSQ) und die Professbücher von Benediktbeuern (LiPrBB), von Wessobrunn (Li PrW), das Album Ettalense (Li AE).

51) Sie wurden ab 1724 in Tegernsee im ungefähren Abstand von 3 Jahren, eigentlich nach jedem Generalkapitel, gedruckt, sind aber bis 1750 mit Datenangaben leider sehr sparsam.

52) Nicht gekennzeichnet wurden die nicht seltenen Zitate und Anspielungen aus der Hl. Schrift, ebensowenig manche sprachliche Eigenheiten Ms. und Zitate aus den lateinischen Klassikern.

Nr. 1

M. berichtet seinem Abt von der Verärgerung des Bischofs v. Freising wegen eines Briefes des Abtes Bonaventura an den Abt von Ettal; auch sonstige Nachrichten aus Freising

Freising 25. Nov. 1697 an Abt Eliland BB

SAOM: GR 689/1 fasz. V f. 445 f: (Abschrift).
D I (f. 193v): 25. 11.: perscribis Rmo rem D. Abbatis Bonaventurae; sed postea dubitas, satisne caute scripseris.

Reverendissime et Amplissime DD. Gratiose et observandissime[1].

Dedit nuper Roma litteras ad Rmum D. Abbatem Ettalensem[2] Rmus D. Bonaventura Procurator noster Generalis[3], quibus Eundem ad amplectendas Cong.nis nostrae partes conatus est pertrahere. Devenere ocyus in Celsismas Clementismi Principis Frisingensis[4] manus Litterae illae, quae Eum ad indignationem non exiguam permoverunt. qua de re /: cum ad prandium nos invitasset[5]: / alijs et mihi singulariter non sine contestatione doloris locutus est in haec fere verba: hette nit vermeint, daß ich dergleichen von den Herrn Benedictinern verdient hätte. etc Vermeinen Sie dan, ich seye nit sufficient ein Closter zu regiren? oder verhalt ich mich gegen Ihnen, wie etwan andere sich mögen verhalten haben? etc. Es scheint wider alle billichkheit zusein, daß die Clöster /: Monasteria antehac ipsi subiecta :/ keine Infulsteüer erlegen wollen, da doch Sie die Pfarren geniessen, ihre Religiosen von mir ordiniert und auf die Pfarren verordnet werden, auch ich ihnen den Chrysam und dergleichen mitheilen mues. etc. Sonderbar verwundert mich wegen des Procuratoris der bayrischen Congregation, welcher allem ansehen nach ein sehr iunger Mann sein und wunderliche spazen in dem hieren haben mues, in dem Er nicht allein etliche Unwahrheiten von mir in Rom ausgesprengt, wie er dan von meinem Agenten[6] schon einmahl zu schanden gemacht worden, sondern auch aus Unzeitigen eüffer gleich zu dieser Zeit den sonst mir so zugethanen Praelathen will abwendig machen. Ich hette allerhandt Ordens Personen in meinem Gymnasio könen haben. die Jesuiten, Dominicaner undt andere mehr haben eufrigst darumben angehalten: aber Ich habe allen disen die Herrn Benedictiner vorgezogen. bin auch noch weiters gesinnet von Herzen gern allen, so wohl in, als außer der Congregation guets zu thuen, wo es nur möglich. allein vermeinte ich dises solte doch in etwas besser von etlichen erkennet werden. Solle diser iunge Prälath Bonaventura einstens diser Orden khomen, würde diese seine Unbesonnenheit gewislich anhören miessen. etc.

Haec fere formalia Celsismus vultu et sermone ad me potissimum directo. Quibus Dictis ego facile rubore suffusus, quod responderem cito, non habui, nisi: ignosceret Clementissmus Princeps Congregationi, in quam utique unius et alterius membri delictum redundare non debeat. Caeterum si ita gratiosisme iuberet scripturum me ilicet Revmo Dno Abbati meo, eique procul dubio cordi et curae cumprimis fore, ne talia posthac attententur a quopiam. Ad quae mox Princeps, id sibi pergratum fore respondit. Tradidit

postea nobis tam Revmi Dni Abbatis Ettalensis, quam Ensdorffensis litteras, ut ipsi legeremus. e quibus ego inclusam Schedam extraxi[7]. Atque haec ipsa ratio est, cur nuperis meis litteris hanc mox subiungam. Quid ratione negotii Königsörtensis[8] hic loci agatur, prorsus non habeo, quod scribam. illud tamen nuper mihi dixit Celsismus, curaturum sese, ut proxime Revmae Dominationi Vestrae respondeatur. Caeterum si ullam cuiuscunque Revmi D. Abbatis praesentiam exambiat Celsismus, certe ea foret praesentia Revmae Dominationis Vae. Neque id ex ore duntaxat praecipuorum Ministrorum, sed ex ipsomet Principe saepe saepius colligere potui. Quodsi igitur dato tempore veniret, foret certo gratissima: nec dubitare licet, quin quaevis negotia coram felicissime conficeret. Status Gymnasij nostri hactenus est satis bonus. Principem habemus optimum, quem Deus diutissime Sacro nostro Ordini servare velit Sospitem. etc. Atque his in Gratiosos favores me demissisme commendo Frisingae in Gymnasio 1697 die 25. Novemb.

Revmae et Amplissmae Dominationis Vestrae

Filius obedientissimus
P. Carolus.

1) Eliland Oettl Abt von BB (25. 7. 1690 — 16. 7. 1707) cf Li Pr BB nr. 51.
2) Romuald Haimblinger, zum Abt erwählt 24. 9. 1697, am 3. 11. im Dom zu Freising geweiht, † 21. 12. 1708. cf auch Li AE nr. 26. Das Kloster Ettal war nicht der CBB beigetreten.
3) Bonaventura Oberhueber, geb. 7. 6. 1662, Profeß v. Tegernsee (5. 5. 1680), seit 1690 in Rom zur Wahrnehmung der Interessen der CBB vor allem im Kampf gegen die Bischöfe, seit 1691 mit dem Titel Procurator Generalis; am 15. 9. 1695 vom damaligen Präses Abt Bernhard v. Tegernsee zum Abt von Ensdorf ernannt, blieb er aber noch weiter in Rom. cf Li FSQ nr. 708 und Schöberl, H.: P. Bonaventura Oberhueber v. Tegernsee als Procurator der B.B.K. in Rom 1690—1695 in SM 53 (1935), 178—204 u. 54 (1936) 24—84; 238/294.
4) Bischof Johann Franziskus Eckher v. Kapfing (1695—1727), cf Hubensteiner, B.: Die geistliche Stadt Mü 1954.
5) Nach Meichelbecks D I war es am 20. 11. 1697; M ist ja seit 31. 10. in Freising als Professor syntaxeos am Gymnasium.
6) das war Abbate Antonio Lepori cf Hubensteiner l. c. 22 u. öfter.
7) es liegt ebenso eine Abschrift vom Brief Bonaventuras an den Ettaler Abt bei, aber ohne Datum.
8) Es handelt sich um Königsdorf b. Wolfratshausen, im ABB unter „Kumbstorff" Schubl. 151—158.

Nr. 2

M. berichtet an P. Prior in Tegernsee über die Verhältnisse am neueröffneten bischöflichen Gymnasium in Freising.

Freising 11. April 1698 an P. Prior Quirin Millon in Tegernsee

SAOM GR 708/54 f. 5
D I (f. 204): 11. 4.: perscribis etiam (vorher respondes Rmo ad nuperos) P. Priori Tegernseensi statum nostri Gymnasii.

Plurimum Reverende, Religiosissime et Clarissime
Dne, P. Prior[1] Dne et Patrone observandissime

Vel ideo tardius stare volui ut certiora perscriberem, postquam statum rerum intimius habuissem perspectum. Statum itaque Gymnasii nostri Frisingensis /: quem rescire quondam expetiit Clarissima Sua Paternitas :/ paucis describo. Humaniora docemus usque ad Poesin inclusive. et ipsa quidem Poesis P. Carolo Ettalensi[2], Syntaxis major mihi, P. Mauro[3] ex S. Vito Syntaxis minor cum Grammatica hoc anno est concredita. Rudimenta cum Principiis Laicus Ludirector[4] docere iussus est. discipulos universim numeramus centum fere et inter hos sex illustres. maior tamen, uti sperare licet, sequenti anno studiosorum frequentia Frisingae videbitur. Porro fundationem hactenus habemus omnino nullam neque cives hic loci sumus, sed advenae. Rerum inopia et curta supellecte quae non privatos duntaxat, sed primarios quoque huius urbeculae Viros et fundatores nostros premere videtur. nil grande hactenus sperare nos sinit. et optandum unice foret, ut quanta est Celsissimi Principis benevolentia, tantae et opes forent. Sunt tamen qui bono nos animo esse iubeant polliciti insignem fundationem a Principe faciendam, dummodo Romae res ad votum cadat, ubi de translatione quorundam stipendiorum et similium fundationum e Camera Frisingensi Landishutum et Monachium annuatim solvendorum agitur. quibus pecuniis de suo auctarium addere cogitat Celsissimus demumque optatam coepto operi addere coronidem. Nos interea hoc anno habemus satis bene Principis sumptibus. Sane quinam anno sequente Professores futuri sint Frisingae et anne etiam recipienda sit Rhetorica, plane hactenus vel non decisum vel certe ignotum nobis est. Videmus interea et miramur magnopere aedificium Gymnasii non continuari hoc anno, quod tamen haud dubie cumprimis foret necessarium. Deus optimus disponat totum iuxta sanctissimum beneplacitum.

Qua ratione Celsissimus Princeps per litteras Rmi et Amplmi D. D. Bonaventurae Abbatis Ensdorffensis[5] ad Rmum D. Ettalensium Abbatem[6] datas graviter /: ita certe sensit Celsissimus :/ offensus sit. Clarissima Dnao Va ex litteris Rmi Dni Abbatis mei pridem intellexerit. quare supervacaneum duco rem per ordinem repetere. ab eo tamen tempore nullam amplius eius rei mentionem inaudii.

Quod aliud perscribam vel apponam, hac vice non habeo, nisi imaginem sigilli huius nostri Gymnasii[7]. atque his me Paternitati Suae Clarissimae devotissime commendo. Frisingae e D. Corbiniani Gymnasio die 11. Aprilis 1698

Eiusdem Plur. Rae, Rlgmae et Clarmae Dnaois Vae

Servus in Christo humillimus
P. Carolus Meichelböckh
Prof. Benedictoburanus

1) Laut der erhaltenen Adresse: P. Quirin Millon v. Tegernsee, CBB Secretario: geb. 5. 5. 1654 in München, Prof. 15. 1. 1673 in Tegernsee, Primiz 15. 10. 1679, Prior ab 1685, Sekretär CBB 1692/98, Abt 12. 7. 1700, Praeses CBB 6. 7. 1705 — 4. 5. 1711, † 5. 7. 1715 cf Li PSQ nr. 697.

2) P. Carolus Bader, geb. 20. 2. 1668 in Weilheim, Prof. 1690, Priester 1696, in Freising 1697—1702, dann in Salzburg 1702—1713, ab 1713 in Ettal, † 17. 6. 1731 cf Li AE S. 22
3) Maurus Pfender v. St. Veit a. d. Rott. Bei Joh. Nep. Kißlinger, Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (Deutinger Beitr. 12 (1915), 103 ff. wird zwar P. Maurus Pfender des öfteren als Dichter erwähnt, aber nicht als Professor in Freising.
4) Caspar Vischer cf MHF II p. 423 f.; cf auch: Zur Geschichte des Schulwesens in Freising (Deutinger Beiträge 5/1853/, 209 ff.) die Liste der Lehrer S. 452 ff.
5) Bonaventura Oberhueber cf Nr. 1. A 3.
6) Abt Romuald Haimblinger cf Nr. 1. A 2.
7) Fehlt hier, findet sich aber anderwärts auf verschiedenen Dokumenten des Gymnasiums.

Nr. 3

M. berichtet dem Abtpräses der CBB, Abt Eliland v. BB, über eine geplante Confoederatio für das Gymnasium Frisingense und über die Visitation durch den Abt v. Ettal. Mahnung betr. des Communstudiums der CBB.

Freising 3. Juni 1701 an Abt Eliland Oettl, Prifling

SAOM GR 708/54 f. 22
D I (f. 265v): 4. 6.: scribo et mitto litteras ad Rum meum nunc Priflingae degentem ... ratione Gymnasii insinuo scripturum Principem.

Reverendissime et Amplissime Dne. Dne. Praesul,
Dne, Gratiose, Pater observandissime[1].

In negotio huius Episcopalis Gymnasii proposui his diebus omnia, quae ex mandato Rmae Dnaois Vrae proponenda habui. quid porro ea super re his ipsis diebus actitatum fuerit inter Celsissimum Principem[2] et Rmum D. Abbatem Ettalensem[3], hactenus non habeo dicere. illud obiter mihi respondit et asseveranter affirmavit Rmus D. Abbas Ettalensis neminem hactenus praeter Rmos DD. Abbates Congregationis Benedictino-Bavaricae ad Confoederationem[4] Gymnasii fuisse invitatum, imo nec imposterum quempiam invitandum, multo minus admittendum esse citra expressum consensum eorundem Reverendissimorum DDorum Abbatum. Addidit idem Rmus D. Abbas Ettalensis plus se neutiquam ambire quam ut sibi et Sucessoribus suis Abbatibus Ettalensibus concedatur officium Assistentis Primarii Perpetui una cum voce activa et passiva pro futuris Praesidum Gymnasii electionibus. caeterum periculum non esse, ne in aliam quam horum 20 Monasteriorum Superioritatem deveniat hoc Gymnasium et licet cuperet Celsissimus alios quoque DD. Abbates Bavariae non penitus et omnino exclusos[5], posse tamen rem facile ita disponi, ut nonnisi penes haec Monasteria perpetua stabiliatur huius Gymnasii regendi authoritas. qua de re promisit plura se cum Sua Rma Dnaoe coram collaturum. haec ille mihi. interea Mens Principis patebit optime ex literis, quas idem Celsissimus ad Rmum Generale Capitulum[6] dare cogitat.

Die 31. Maij Rmus D. Abbas Ettalensis instituit aliquam Gymnasii visitationem: ubi scio fuisse quaedam puncta satis notabilia proposita. Recessus tamen nullus nobis fuit exhibitus, haud dubie nulla alia de causa quam quia vel idem Rmus Sua solius authoritate leges praescribere non cogitat, sed potius cum aliis Rmis DD. Abbatibus conferre statuit vel quia forte unum et alterum iam impraesentiarum bene disposuit. atque haec fere sunt quae Dominationi Suae Rmae perscribenda videbantur cui me demississime commendo Frisingae die 3. Junij 1701.

Rmae et Amplmae Dnaois Vrae

filius obedientissimus
P. Carolus Meichelbeckh
Profess. BBuranus mpr.

PS. Dignetur Rma Sua Dominatio id impraesentiarum urgere ut Rlgsi Fratres nostri mittantur a suis Rmis DD. Abbatibus ad Studia nostra communia[7], quod ideo humiliter annectere volui tum quia scimus Weissenoenses suos mittere Ingolstadium[8] tum quia mihi aliunde constat privatam Philosophiam alicubi hoc anno institutum iri vel potius institutum iam esse. certe quo maior foret numerus eo etiam maior discentium et docentium ardor et alacritas sperari posset.

1) Abt Eliland Oettl v. BB, damals Praeses CBB (21. 4. 1698 — 6. 7. 1705); er war bereits zum GK in Prüfening, weshalb der Brief dorthin geschickt wurde.
2) Bischof Joh. Franz Eckher cf Nr. 1. A 4
3) Abt Romuald Haimblinger cf Nr. 1. A 2
4) Sind also folgende Äbte: Quirin Wessenauer v. Andechs (1686—1704), Joseph Mayr v. Attl (1687—1703), Eliland Oettl v. BB (1690—1707), Bonaventura Oberhueber v. Ensdorf (1695—1716), Placidus Stainbacher v. Frauenzell 1694—1720), Maurus Kiebeck v. Mallersdorf (1695—1723), Albert Stöckl v. Michelfeld (1695—1707), Benedikt Resch v. Oberaltaich (1695—1704), Otto Kraft v. Prüfening (1693—1729), Johann Hemm v. St. Emmeram, Regensburg (1694—1719), Bonaventura Oberhueber v. Reichenbach (1699—1735), Ämilian Oetlinger v. Rott (1698—1726), Coelestin Baumann v. Scheyern (1693—1708), Quirin Millon v. Tegernsee (1700—1715), Josef Frantz v. Thierhaupten (1701—1714), Benedikt Rudolph v. Weihenstephan (1674—1705), Joh. Gualbert Forster v. Weissenoe (1695—1727), Korbinian Weinhart v. Weltenburg (1696—1709) u. Virgil Dallmayr v. Wessobrunn (1696—1706), dazu noch Abt Romuald v. Ettal, das nicht zur CBB gehörte.
5) Es waren noch die Klöster Metten, Niederaltaich, Seeon u. St. Veit, die später auch Professoren nach Freising schickten, aber nicht zur CBB gehörten. Eine förmliche Confoederatio von Benediktinerklöstern für das Gymn. Freising wurde 1719 geschlossen cf das Instrumentum vom 20. 1. 1720 in Deutinger Beitr. 5 (1853), 399/406.
6) Das 7. GK in Prüfening: 6.—8. 6. 1701. Aus den Akten dieses GK ergibt sich zwar, daß die Frage des Gymn. Frising. in der 4. Sitzung besprochen wurde, aber von einem Brief des Bischofs ist nicht die Rede; offenbar wurde der Brief nicht abgesandt.
7) Gemeint ist das Communstudium der CBB cf Fink, W.: Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktiner-Kongregation, Metten 1934, S. 80 ff.

8) Tatsächlich finden sich in der Matrikel von Ingolstadt für das Wintersemester 1700 unterm 27. 10. eingetragen: Frater Bonifacius Knoblach professus Weissenoensis u. Frater Joannes Gualbertus Seger professus W., beide sacrosanctae theologiae et sacrorum canonum studiosi cf v. Pölnitz, Götz: Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München III, 1 (1941), 6. 35—44. — Welches Kloster M. mit der folgenden Bemerkung meint, steht dahin. Klagen, daß nicht alle Klerikerstudenten aus allen Kongregationsklöstern zum studium commune geschickt werden, sind in den Akten sehr häufig.

Nr. 4

M. gibt eine Beurteilung über Fr. Benedikt, Studenten der Philosophie im Communstudium zu Rott, an dessen Abt Otto Kraft.

Rott 4. Sept. 1702 (an Abt Otto Kraft Prüfening)

Metten: Prüfeninger Mansarde 2742 f. 167 unter den Akten von Abt Otto; Adresse D — —

Reverendissime et Amplissime DD Praesul[1], D. Gratiose Pater observandissime.

R. R. F. Benedictum[2] ad ferias literarias abiturientem condigna prosequi commendatione officii mei ratio postulat. Testor itaque eundem R. R. Fratrem anno integro mores exhibuisse Religioso homine dignos et de meliori nota commendandos. in studiis quoque constantem maximamque impen dit industriam qua factum est ut inter rivales satis acres in gradu nostro quintum locum iure sibi meritissime vendicarit. id quod Rmae Suae Amplitudini humillime innuere Religiosumque Fratrem una mecum devotissime commendare volui. Reverendissimae, Amplissimae Gratiosae Dominationis Suae Servus obedientissimus P. Carolus Meichelbeckh Benedicto-Buranus nunc philosophiae professor[3].

1) Abt Otto Kraft v. Prüfening (17. 12. 1693 — 18. 12. 1729).
2) Es muß fr. Benedikt Baumann sein, geb. 28. 2. 1683 in Hochenburg, Prof. 28. 10. 1699, Primiz 16. 6. 1706, † 14. 11. 1768 (nach den Catalogi CBB).
3) Das war M. in der Zeit vom 1. 10. 1701 bis 8. 9. 1703 am Communstudium in Kloster Rott a. Inn cf Li Pr BB nr. 329, S. 62.

Nr. 5

M. berichtet an Abt Ämilian v. Rott über die Truppendurchzüge in BB während der Monate März und April und vom Abschluß des Streites mit Schlehdorf betr. des Kochelsees

BB 1. 5. 1705 an Abt Ämilian in Rott

SAOM KL Rott 90 f. 7/8
gedruckt: Beyträge Sp. 325/27
D II (f. 21v): 2. 5.: scribo Rmo Rottensi duos nuper militum per loca nostra transitus et periculum transitus futuri.

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime Domine Domine Praesul, Domine Gratiose et Observandissime![1]

Postquam diuturna bellicae tempestatis malacia[2] nullam ex his locis scriptu dignam suppeditavit materiam, tandem iterum resuscitatus in his partibus Mavors annotare plura jubet, quam ipsi cuperemus.

In dem Monat Martio (/: wie Ihro Hochw. u. Gnaden schon anvor wirdt bekhand seyn :/) haben wir allhier einen Durchzug des unter Prinz Alexander von Würtenberg stehenten kaiserl. Regiments, so sich für 1500 Mann ausgeben, aber in effectu schwärlich [wird] 1000 Mann ausgemacht haben.

Es machten schier alle Compagnien von diesem Regiment allhier einen Rasttag. Prinz Alexander[3] selbsten, als er den 16. Martii auf Mittag zu uns eingetroffen, divertierte sich den 17ten Vormittag mit einer Jagd, (auf welcher er aber nichts als ein Reh gefangen). Auf den Abend haltete ihm mein Prälat[4] ein Schiesset mit aufwerffung einer schönen bichsen, welche weilen sie Ihro Durchlaucht selbst gewunnen, und noch dazu das andere bekommen als waren Sie über die Massen fröhlich und bestens disponirt, also, dass Sie sogleich noch selbigen Abend ein neues vortreffliches Schiesset anstellten mit aufwerffung von 2 überaus schönen und zierlichist gearbeiteten schäzbaren bichsen; (dise zu gewinnen hatte das glickh unser P. Kellerer[5]). Sonsten haltete dieser Prinz in unserm Kloster unter seinen Leuten (: deren eine große Anzahl ware :) gar gute disciplin, und obwohlen damahls das Kloster viel mehrers einem Lager als einer Religiosen Wohnung gleichete, so weiss ich doch von keiner sonderbaren Ungelegenheit zu melden, weilen iedermann in grösster Vertreulichkeit und grossen contento lebte; (ia die lutranner selbsten vilfeltig contestiert, daß sie von etlichen Jahren so wohl auf gewesen als eben bey uns). Meine occupation war selben Tag hindurch stetts mit dem Herrn Hofprediger[6], [einem jungen beredsamen Mann], zu controvertieren (und weilen diser ein ganz iunger zwar beredsamer, aber überaus leviter tinctus masculus ware, als hatte ich mit ihm über die 6 Stundt einen gar leichten handl. Ich fande ganz keine Hartnekigkeit an ihme: und lassete er sich bald bereden, daß deren hl. Sacramenten siben seyen. Die Sache kam so weit, daß er endlich auf die Nacht praeter morem lutheranorum ganz ohne Scheuch und scrupl St. Johannes Segen mit mir getrunken[7] und sich wegen villen gegebenen Catolischen Antworten fleissigst bedankte).

Den 18. Martii reiste von uns alles ab. Entzwischen aber wurde der von uns u. unsern Unterthanen erlittene Schaden /: so extra cabum et potum [ordinarium nur per varias extorsiones geschehen, nur an Geld] auf die 1700 fl. geschätzt. Die in dem Kloster geschehene Unkösten erstrecken sich auf 600 fl., und war diss der erste Marsch.

Der zweyte Marsch /: so von dem 7. bis den 14. April gedauert :/ bestunde in 2 starken Brandenburgischen Regimentern. Beede grosse general-Stäb wie auch bey 1500 Mann von den gemeinen hatten allhier einen Rasttag, die übrige 1500 aber hatten ihre Rasttäg in Vicinia Tölzensi, traffen doch schier alle auf 2 Mahlzeiten zu uns.

Der über alle in Italien gehende Preussische Truppen commandierende Herr General Major Stille[8] hat sich zu unsern grossen glick und verhietung viles Uebls von dem 7. bis den 13ten eiusdem bey uns aufgehalten, allen Kirchen-Caeremonien, Predigen, Gottsdiensten etc toto sacro[9] tempore fleissigst beygewohnt (und sich so sehr in unser ort verliebt ia contestiert, daß wann er unserer Religion wäre, so wurde er ihme kein anders ort zur wohnung auserkiesen als eben Benedictbeurn).

Ich kann mit wenigen worten disen generalen nit genugsam loben: sage nur so vill, daß wür alle billich zweifeln, ob wür einmal dergleichen diemütigen, liebreichen, mässigen, hochverständigen Herrn /: so doch nur ex plebejis et rusticanis parentibus gebohren :/ gesehen haben. Anbelangend die Brandenburgischen officire waren selbe gewislich verwunderlich brafe höfliche leut. die gemeinen Kerl a potiori dapfere, baumstarke Männer, also daß der bey uns ankommene Savoysche Gesandte[10] /: so den Marsch zu beschleinigen geschickt worden :/ vermeinet, es werde sich auf Ankunft dieser leuten in Italien die Sach bald anderst zeigen, beforderst weilen die darinnen stehende Franzmänner aus gar liederlichen Bürschln bestehen sollten.

Was nun diese 2 Marsch /: ohne extra Erpressung :/ gekostet haben, laßt sich aus dem erachten, weilen nur in dem mero ordinario Victu, 46 Ochsen aufgangen, ohne Kälber, Fisch, Branntwein, Wein zu rechnen. An dem Bire /: so ihnen über alle massen wohl geschmeckt :/ gingen auf 550 Emer, wann wür das bezahlte und unbezahlte zusammen rechnen; (aus welchem dann leichtlich zu erachten, daß wür dissmal ein grosses ausgestanden und verlautet gleich iezt,) daß abermal Gefahr seye, es möchten die 4 in Italien gehende Neuburgische Regimenter auch grösten theils bey uns eintreffen, (der liebe Gott schicke alles zum besten).

[Sonst, ist unser so lang gehabte Kochelsee-Streit[11] endlich völlig ausgegangen, und hat uns Camera electoralis für die auf einem Spitz des See cedirte Jurisdiktion 7 mal soviel spatium der hohen Jurisdiktion auf dem Land samt einer anständigen Jagdbarkeit geben und eingehändigt. O! dass die Händl unsers gnädigen Landesfürsten auch, servata proportione, einen so glücklichen Ausgang hätten!]

Dises zu einiger diemithigen Information [von dem dermahligen unsern herobigen Stand]. Quibus me humillime commendo, et meliora tempora RmaeDominationi V. devotissime apprecor, [maneoque]
Benedictbeurn den 1. May 1705

Servus obstrictissimus
P. Carolus

1) Um die verschiedene Textüberlieferung der Abschrift (KL Rott 90) und des Druckes (Beyträge 1828) zu kennzeichnen, werden runde Klammern ( ) verwendet, für Zusätze, die nur die Abschrift hat, eckige Klammern [ ] für Zusätze, die nur der Druck bringt.
2) Doch wohl Schreibfehler schon im Original statt malitia; oder sollte im Text gestanden haben μαλαxία?

3) cf ADB XV, 366 ff.: Karl Alexander v. Württemberg, geb 24. 1. 1684, wurde am 4. 5. 1702 vom Kaiser zum Oberstfeldwachtmeister ernannt, machte 1705 den italienischen Feldzug unter Prinz Eugen mit und wurde Feldmarschall-lieutnant. Er betätigte sich noch bei der kaiserl. Administration in München als großer Fürsprecher für BB cf Riezler VIII, 99. Ausführlich auch M. in Chr BB I, 355.
4) Abt Eliland Oettl cf Nr. 1. A 1.
5) Ist P. Joseph Zallinger cf Nr. 16. A 5.
6) cf D II (f 13): 17. 3., wo M. ausführlicher über diese Unterhaltungen mit dem „garrulus" spricht, dessen Namen er aber nicht nennt, dem sogar die philosophischen Grundbegriffe fehlen. Die Einträge im D an diesen Tagen sind sehr umfangreich und decken sich vielfach mit dem Inhalt dieses Briefes ad verbum.
7) Auf welche klösterliche Gewohnheit wird hier angespielt? Bis auf den heutigen Tag gibt es in Klöstern eine besondere Weinsegnung am St. Johannestag (27. 12.) und die Aufforderung: bibite amorem S. Johannis; und ähnlich am Gründonnerstag abend zur Erinnerung an die Coena Domini mit Verlesung von Joh 15,1 ff. Aber am 17. 3. war weder Johannestag noch Gründonnerstag.
8) cf ADB 36, 245: Ulrich Christoph v. Stille, geb. 15. 10. 1654, wurde im brandenburgischen Dienst 1705 Generalmajor und zeichnete sich besonders in Italien in diesem und den folgenden Jahren aus. † 9. 12. 1728. Über ihn auch sehr anerkennend Chr. BB I, 356 sq.
9) Charwoche u. Ostertage (10. 4. Charfreitag; 12. 4. Ostersonntag).
10) Davon auch D II (f 18): 13. 4.: es sei ein Savoischer Courier aus Berlin gekommen, der den Abmarsch der Truppen nach Italien beschleunigen solle; es wird aber kein Name genannt. Nachdem im D ausdrücklich steht, er solle den Marsch der Truppen „beschleinigen", ist doch sicher auch im Brief gestanden „zu beschleinigen", was zwar der Druck auch hat, während in der Abschrift „bescheinigen" steht.
11) cf Chr. BB I, 348 zum 28. 1. 1704 und p. 354 zum 27./28. 2. 1705, wo kurz der Vergleich zwischen Kloster Schlehdorf und BB betr. Kochelsee angegeben wird.

Nr. 6

M. sendet an Abt Aemilian in Rott theologische Thesen mit historischen Untersuchungen über den hl. Ulrich v. Augsburg

BB 22. Martii 1706 an Abt Aemilian Oetlinger in Rott.

SAOM: KL 102/17a f. 78 (Adresse erhalten)
D II (f. 52v): 23. 3.: Scribo Rmo Rottensi (Andecensi, Raittenhaslacensi, P. Edmundo nro (ubique) mitto theses.

Reverendissime, Pernobilis et amplissime Domine Domine Praesul, Domine Gratiose, Pater observandissime[1].

Ne totum animum sibi raperent et perpetuo lancinarent ea quae vivimus misera tempora, iuvit hactenus ab iis anxietatibus mentem vi quadam avellere et ad Historias nostras Benedictinas, quantum quidem caetera studia permiserant, fortiter divertere more caeteroquin etiam Rottae mihi usitato[2] ea sola dispari ratione, quod cum ibi existerem tot calamitatum oculatus in-

spector esse non cogerer. Caeterum huic occupationi cum frequens intenderem, visa est denuo coepta quondam Historiae tela pertexi suo modo posse. hinc obtenta thesium imprimendarum licentia resumpsi conatus meos pristinos et prima hac vice D. Udalrici gesta[3] Thesibus ut potui inserui non alio quam honoris Magni ordinis nostri Studio et Sacrae Eruditionis amore adductus. Et quamvis nonnisi tenuissimum evaserit istud meum opusculum , committere tamen non potui quo minus illud Rmae Dominationis Vrae humillime offerem, utpote cui tot tantisque nominibus et gratiis devinctum me frequentissima sane memoria gratus agnoscerem. Dignabitur /: ita spero firmiter :/ Rma Vra Dominatio piam hanc audaciam aequi bonique consulere. facileque sibi persuadebit me si quid dignius in lucem aut protraxissem aut potuissem protrahere, illud eadem grati animi demissione diligentissime oblaturum fuisse. ea spe et perenni Gratiosi affectus favore fretus apprecor felicissima et quieta Festa Paschalia meque demississime commendo ac maneo

Benedictoburi die 22 Martii 1706

Rmae, Praenob. et Amplmae Donaois Vrae

Servus aeternum obstrictissimus
P. Carolus

1) cf Nr. 5: Abt Ämilian Oetlinger von Rott (28. 7. 1689 — 1. 5. 1726)
2) cf Nr. 4. A 3; offensichtlich spieltM. hier an auf die Exercitationes menstruae, die unter seinem praesidium im philosophischen Studium commune in Rott in den Jahren 1702 und 1703 gehalten wurden; es waren insgesamt 10. Eine summarische Aufzählung davon bei Li PrBB S. 65. Ich konnte eine gedruckte Sammlung aus der Stiftsbibliothek Seitenstetten (p. 1. 39) durch das gütige Entgegenkommen des Stiftsbibliothekars benützen, wofür auch hier herzlichst gedankt sei. Daraus ergibt sich, daß M. bereits in der Exercitatio tertia vom 27. 3. 1702 historische Bemerkungen einflicht als konkrete Belege für philosophische propositiones und zwar hauptsächlich aus dem Gebiet der benediktinischen Geschichte; erst die Exercitatio decima et finalis vom 4. 9. 1703 ist wieder eine rein philosophische Abhandlung; den Grund dafür gibt M. im Prooemium an. In diesen Exercitationes wie in den folgenden Exercitationes menstruae Theologicae-Historicae (1a—6a von 1706—1709) im Studium commune zu BB haben wir die ersten veröffentlichten opuscula des werdenden Historikers M., die daher einer genaueren Untersuchung wert wären, vor allem nach der Seite hin, inwieweit M. in Rott, sei es durch Abt Ämilian sei es durch P. Wolfgang Dullinger, den späteren Historiker von Rott, zu historischen Studien angeregt wurde.
3) Es ist die Exercitatio 1a menstrua tehologico-historica sive Positiones ex Tractatu de virtute poenitentiae (P. Carl war Moralprofessor am Communstudium in BB seit 1705) für die Disputation am 17. 3. 1706; aber es waren eigenartig damit verknüpft historisch kritische Untersuchungen über die Gesta et Merita des Hl. Ulrich v. Augsburg. Die paedagogisch interessante Begründung dafür gibt M. in der Vorrede: Consilii mei rationes aliae non erant quam ut ii, qui curae meae commissi fuerant, non Aristotelice tantum sed et Benedictine discerent ratiocinari, immo vivere, cum non tam Aristotelis quam Benedicti scholam in hoc nostro Studio ex sancto Superiorum nostrorum mandato frequentandam nobis esse cernerem et Benedictinum ignorare

res praecipuas a Benedictinis gestas rem existimarem perinde intolerabilem quam si nec navita de ventis nec de tauris narrare nosset arator. Et vero consilium illud meum ad Theologiam translato mihi sedet etiamnum in animo firmiter urgentque antiqui stimuli, ut data occasione Nostrorum gesta porro commemorare pergam. Prosequor igitur coeptam semel semitam et theologicis severitatibus amoeniora historiarum sacrarum condimenta adspergere connitor. cf auch Li PrBB S. 66 Nr. 14.

Nr. 7

M. sendet an Abt Ämilian wieder Thesen mit histor. Untersuchungen über die hl. Afra und berichtet Neuigkeiten.
BB 13. Juli 1706 an Abt Aemilian in Rott

SAOM: KL 102/17a f. 79 (Adresse erhalten)
D — —

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime Dne Dne Praesul
Dne Gratiose, Pater Observandissime.

Debebatur Divo Udalrico Diva Afra, Exercitationi primae Theologico-Historicae haec altera secunda. hinc Thesiunculas istas Divae Afrae consecrandas Sacroque eius nomini inscribendas censui: in quibus tamen quamvis materia a re Benedictina remotior esse videatur, non omisi adducere ea quae de S. ordine nostro apposite inspergi posse videbantur, id quidquid est tenuissimae opellae[1] Rmae Vrae et Gratiosae Amplitudinis humillime offero, pridem doctus etiam humilia a Rma Vra Dnaoe gratiose et plane supra condignum respici: id quod nuper maxime contigit, quando pauculis foliolis meis aurea gratia obviare placuit[2] quam vix sine rubore /: utpote nullius meriti conscius :/ ab Ro D. P. Feliciano[3] acceptare ausus sum. pro qua proinde munificentia cum aliud rependere non possim nisi devotissimam gratiarum actionem hisce humillime exsolvo Deumque debitorem supplex substituo.

Nova ex his nostris partibus haec nuntiari humiliter possunt. Rmus D. Abbas noster[4] nuper Oenipontum profectus ut Vineas caeteraque bona nostra Tyrolensia Monasterio nostro denuo vindicaret. ibidem a Proceribus inexspectatis honoribus et muneribus affectus est spemque obtinuit optimam Monasterium nostrum propediem restitutum iri in integrum. interea Ventorum grandinumque impetus et furor infra Bulzanum versus Tridentum plus quam 100000 florenorum damnum vineis arboribus et domibus nuper intulit: a quo tamen malo vineae nostrae dicuntur fuisse immunes. in diem 26. Julii iterum indicti sunt grandes militum per haec loca nostra transitiones. Solicitatur iam saepius D. Judex noster[5] a Caesareanis Monacensibus ut Commissarii partes in dirigendis militum itineribus acceptet: id quod demum faciet et acceptabit quamvis vicinorum quorundam odia aegre vitaturus sit. heri /: 12. Julii :/ visum esse a nostris Convictoribus Cometam versus Sueviam hac ipsa hora mihi narratur. avertat Deus iram suam a nobis. hesternae Frisingensis literae testantur Celsissimum Principem[6] et Abbatem

Campidonensen[7] nuper biduo fuisse hospitem Celsiss. Principis et Epi. Frisingensis non sine magno utriusque Principis solatio: nesciri tamen ob quam potissimum causam illuc delatus sit Celmus Campidonensis. et hae quidem sunt novellae nostrae. quibus me humillime ac devotissime commendo maneoque Benedictoburi die 13. Julii 1706
Rmae Praenob. et Amplmae Dnaois Vrae
servus obligatissimus
P. Carolus

1) Exercitatio 2a menstrua theologico-historica sive Positiones ex Tractatu de Sacramento Poenitentiae, quas felicissimis Divae Afrae Protomartyris Augustanae lacrimis et passione interstinctas . . . im Commun Studium zu BB am 30. 6. 1706. cf Li Cr BB S. 66 Nr. 15.
2) Offenbar war ihm ein Goldstück übersandt worden auf Brief Nr. 6 hin.
3) P. Felician Kobold aus Rott, war Professor der Logik am Gymn. in Freising † 1709, cf Clm 1446: Catalogus Literatorum Oeno-Rottensium Nr. 4; nähere Angaben fehlen.
4) Abt Elilland II Oetl (25. 7. 1690 — 16. 7. 1707) cf. Nr. 1. A 1.
5) Josef Bernard Wendenschlegel cf Chron. BB I, 356.
6) Fürstbischof Johann Franz Eckher cf Nr. 1. A 4.
7) Fürstabt Rupert v. Bodmann (1678—1728) cf. Rottenkolber, J.: Der Koadiutorenstreit unter dem Kemptener Fürstabt Rupert v. B. (ZBKG 2/1927, 34 ff.) M. trat später in sehr enge Beziehungen zu diesem Fürstabt cf Nr. 34 ff.

Nr. 8

M. schickt zum drittenmal Thesen mit histor. Untersuchungen über s. Chrysogonus und s. Anastasia an Abt Aemilian und berichtet über die Abtwahl in BB.
BB 23. Aug. 1707 an Abt Aemilian in Rott

SAOM: KL 102/17a f. 80 (Adresse erhalten)
D II (f. 77v): 23. 8.: scribo Rmo Rottensi. mitto Theses

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime, D. D. Praesul,
D. Gratiose, Pater observandissime.

Iterum opellam ex antiquitatibus tum nostris tum Tegernseensibus in lucem protraxi iurisque publici feci[1] et quoniam fortassis non pauca ibi recensentur, quae hactenus plurimorum notitiam subterfugerunt, idcirco opellulam istam meam ut ut mole tenuissimam Rmae Dnaoi Vrae humillime offere placuit. Quem exitum electio nostra sortita sit[2], dudum significaverit R. P. Felicianus. ego, si boni Superi permiserint feriis literariis Rottam me venire[3], Secretiora narrabo. Sicut Domino placuit, ita factum est. Sit nomen Dni benedictum[4]! interea commendo me devotissime humillimeque
Benedictoburi die 23. Augusti 1707
Rmae et Gratiosae Amplitudinis Vestrae
Servus devinctissimus
P. Carolus

1) Exercitatio 4a menstrua; die Positiones waren ex Tractatu de restitutione mit intercalatis Martyrum Chrysogoni (Euergetae Monasterii Tegerns.) et Anastasiae (Patronin von BB) passionibus et translationibus, verteidigt am 19. Aug. 1707. Kein Brief ist vorhanden betr. Übersendung der Exercitatio 3a, worin de virtutibus et meritis Pontificis Corbiniani Frising. disputiert wurde am 4. 5. 1707.
2) Die Wahl des Abtes Magnus Pachinger am 18. 8. 1707, der dann bis 9. 7. 1742 regierte cf Li PrBB nr. 52
3) Die Reise erfolgte tatsächlich: D II (f 79v): 16. 9.: venio in Rott. 18. 9.: cum Rmo Rottensi vehor Attilam, inde in Pfefifing, ubi cum Rmo Weihensteph., Attil. et Rottensi prandeo in domo Parochiali. redimus omnes Attilam, ubi coenamus et pernoctamus. 19. 9.: redeo cum Rmo Rottam et inde regredior Attilam donatus a Rmo 6 fl. Attilae intersum menstruae. 20. 9.: pergo Wasserburgo, Kreyburgo, Disslingo Oetingam.
4) M. hatte nämlich auch Chancen zum Abt gewählt zu werden; darüber berichtet er direkt und zwischen den Zeilen im D II (f 76/77) vom 1.—18.8.

Nr. 9

M. schickt an Abt Aemilian eine Schrift Mabillons und teilt Neuigkeiten mit.

München, 4. Oct. 1707 — an Abt Aemilian in Rott

SAOM: KL 102/17a f. 81 (Adresse erhalten)
D II — (am 2. 10.: venio Monachium, am 5. wieder weg)

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime D. D. Praesul,
Domine Gratiose, Pater observande.

Apologiam Patrum nostrorum Congregationis S. Mauri contra Canonicos Regulares[1] Salisburgi venalem deprehendi: quam proinde comparare non distuli eamque nunc veluti tenue gratitudinis meae mnemosynon Rmae Dnaoi Vrae humillime offero et pro gratiis recens acceptis devotissimam gratiarum actionem rependi. Salisburgenses nostri videntur theses de S. Ruperto edendas[2] avide praestolari varias ob causas, maxime Rmus ad S. Petrum[3], qui eum in finem quoddam manuscriptum mihi communicavit. Monachii /: ubi ista scribo :/ audio bona Tyrolensia ac vineas omnes monasterio nostro Benedictoburano fuisse restitutas. D. Unertl[4] hodie secum me esse iussit consuetam Cerevisiae albae quantitatem posthac iterum Weilhemio nobis concessum iri. quae si vera sunt, magnas Deo gratias debemus. Caeterum quae hic sparguntur, nova ego quidem non aestimo digna, quorum mentionem faciam. itaque his paucis me devotissime commendo et maneo — die 4. Oct. 1707

Rmae Praenobilis et Amplmae D. Vrae
Servus obstrictissimus
P. Carolus BBuranus.

1) Gemeint ist offenbar: Genuina apologia Benedictinorum pro defendenda possessione praecedentiae in comitiis Statutuum Burgundiae contra canoni-

cos regul. S. Augustini eiusdem provinciae. Constantiae 1706, die lateinische Übersetzung durch P. Hermann Schenk von St. Gallen, den besonderen Freund und Helfer Mabillons in der Schweiz, der 1687 veröffentlichten Réponse des réligieux bénédictins .. und der Réplique des réligieux bénédictins Mabillons im Streit über die Präzedenz zwischen Benediktiner und Augustiner-Chorherren cf. Heer, G: Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner, St. Gallen 1938, 209 f. Die Übersetzung wird „wohl erst nach dem Tode" Schenks gedruckt sein († 12. 2. 1706) vgl. auch François J: Bibliothéque générale des écrivains de l'ordre de S. Benoit II (177), 122 f, wo aber als Erscheinungsjahr der Übersetzung fälschlich 1776 angegeben ist. — Der Beachtung wert dürfte in diesem Zusammenhang sein ein Schriftchen von 60 Folia, betitelt: Responsum Benedictinorum ad scriptum aliquod Canonicorum Regularium Burgundiae occasione Controversiae propter praecedentiam in Conventu Statuum eiusdem Provinciae. Die Untersuchung, ob es sich um eine selbständige Übersetzung oder Bearbeitung von Mabillons Schrift handelt, steht noch aus. Es findet sich als eigenes Heft zwar innerhalb eines Faszikels aus dem ehemaligen Archiv der CBB, aber zusammen mit einer Reihe von Materialien aus Kloster Seon, das niemals zur CBB gehörte, sondern zur Salzburger Kongregation. Sollte etwa ein Zusammenhang mit der von M. aufgespürten Schrift bestehen? Eine nähere Untersuchung bleibt vorbehalten. Der Fundort: SAOM GR 692/4 f. 602—662.

2) Ist die Exercitatio 5a theologica-historica sive positiones et Tractatu de incarnatione, quas magni Patris et Pontificis Ruperti apostolicis laboribus illustratas . . ., aber erst 1708 erschienen. cf Nr. 11.

3) Abt Placidus Mayrhauser (27. 8. 1704—23. 9. 1741), geb. 5. 4. 1671 in Salzburg, Prof. 8. 12. 1687, Primiz 7. 3. 1694 cf Li SP nr. 268

4) Franz Josef Unertl geb. 21. 2. 1675 in München, kam bereits 1696 in den bayer. Hofdienst, behielt seine Ämter auch während der kaiserlichen Administration, wurde nach der Rückkehr Max Emanuels geheimer Rat (1715), unter Karl Albrecht sogar Kanzler des geheimen Raths (1726), von Max Josef 1749 emeritiert, starb am 22. 1. 1750 in München cf ADB 39, 767 f. M. hatte oft und viel mit ihm zu tun; ein Bruder Unertls war P. Gregor in Scheyern, ein anderer P. Benno in Tegernsee und ein 3. Anton Caietan, Dechant in St. Peter in München (1724—1753), ein 4. Johann Benno, der einflußreiche Hofzahlmeister (1712—1754).

Nr. 10

M. überschickt neuerdings Thesen, die der Rotter Fr. Innozenz Mayr demnächst verteidigen soll; letzteren kann er nur loben.

BB 23. April 1708 an Abt Aemilian in Rott

SAOM: KL 102/17a f. 82 (Adresse erhalten)

D II (f. 87v): 23. 4.: scribo Rmo Rottensi mitto Theses

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime D. D. Praesul,
D. Gratiose, Pater Observandissime.

Lucubratiuncula mea[1] quam die 29. Februarii Ratisbonam misi, heri primum id est 22. Aprilis ad manus meas impressa rediit. Multam mihi in eo

negotio molestiam fecit Veredarii Ratisbonensis iniuria, ideo maxime quia thesibus sero impressis serius in arenam descendere licet. accedunt modo tempora phlebotomiae tum Venerabilis Conventus tum Venerabilis Convictus, ut videam ante diem 11. Maii[2] disputationi nostrae locum non fore. quibus non attentis opusculum hocce ad gratiosas Patroni sui Reverendissimi manus mature /: quantum fieri potest :/ mittendos censui, ut una morae meae causas reddere et tandem conatus mei fructum exhibere possem. Spero qualemcumque hanc opellam meam cessuram esse in commendationem Sacrae Familiae nostrae, quippe quae Bojos Christo addixit. Celeberrimi Monasterii Rottensis quanta commode fieri potuit, inserui mentionem: speroque nihil a me fuisse admissum contra Historiae et veritatis leges. Authores prae manibus habui qui fere haberi poterant optimos: neque monimenta MS. optimae notae mihi defuerunt. Superest, ut aliorum praestoler iudicium, Rmae cumprimis Dnaois Vrae, cui Typographi et Bibliopegi Syngrapham, mercedis iisdem faciendae indicem, humiliter submitto speroque sumptus spectata Sacri ordinis gloria non fore nimios aut certe eorum Divorum Coelitum, quorum in opusculo meo memoriam facio, patrociniis facile compensandas[3]. De futura R. F. Innocentii pugna vaticinari nihil posse videor, nisi id quod optari votis omnibus potest. nihil fere in eo desidero quam ut ne sit in studiis nimius. est profecto Juvenis omni commendatione dignus, cui ego obsequia mea non sine gaudio et solatio impendo idque maxime quia alias Celeberr. Monasterio Rottensi /: antiquus et indignus incola :/ obstrictissimum me deprehendo, Rmae cumprimis et Amplmae Dnaoi Vrae a qua collatas gratias et numero plurimas et rebus ipsis ac Paterno affectu sane praecipuas nunquam, dum Superi vivere permiserint, excidere e memoria patiar.
atque has me humillime commendo BB die 23. April. 1708
Rmae et Gratiosae Amplitudinis Vrae Servus obedientissimus
obstrictissimus P. Carolus

1) cf Nr. 9. A 2.
2) Ursprünglich war die Disputation schon im April geplant, fand aber wirklich erst am 15. 5. statt.
3) Offenbar hatte Abt Ämilian die Kosten übernommen, weil der Defendens Fr. Innocentius Mayr, professus monasterii Rottensis Ss. Theologicae et Ss. Canonum Studiosus war; geb 17. 1. 1683 in München, prof. 15. 11. 1702 in Rott, Primiz 8. 7. 1708; † 4. 6. 1760. — Mit den „Divorum Coelitum, quorum in opusculo meo memoriam facio" sind die Patrone von Rott gemeint Ss. Marinus und Anianus, von denen M. p. 53—57 handelt.

Nr. 11

M. berichtet Abt Aemilian von der glanzvollen Verteidigung seines Fr. Innozenz und dem Erfolg der Thesen über den hl. Rupert.
BB 16. Mai 1708 an Abt Aemilian in Rott

SAOM: KL 102/17a f. 83 (Adresse erhalten)
D II (f. 88): 16. 5.: scribo Rmo Rottensi

Reverendissime Praenob. et Amplissime D. D.
Praesul, D. Gratiose, Pater observandissime.

In arena Theologica heri R. F. Innocentius[1] stetit adeo fortiter et generose, ut maximam apud omnes laudem aestimationemque magnos suo merito sibi conciliaverit. optandum dumtaxat foret, ut Rma Vra Dnao coram adfuisset scholastico certamini. omni procul dubio magno perfusum sese solatio vidisset de insingi Religiosi filii doctrina. eundem igitur religiosum Fratrem Rmae Vrae Dnaoi in optima, qua profecto meretur forma impense commendo ca de caetero ob gratiosum minerval (!) nuper liberalissime transmissum humillimas gratias refero. Quod Theses illas meas concernit, eae iam sunt per loca diversissima dispersae neque nescio eas hodie in magnorum versari manibus. Salisburgum[2] misi exemplaria quadraginta distribuenda in Aula, in Monasterio S. Petri et Collegio. Si P. Placido Ettalensi[3] /: qui his diebus proximis hac transiit :/ credere fas est, opusculum illud meum opportuno prorsus tempore fuit editum ob nescio quem dicaculum Consistorialem Salisburgensem[4], qui multam litem nostris hoc anno circa monachatum D. Ruperti movisse dicitur. ego cum scriberem, totius illius rei conscius minime eram. voluit tamen Deus, ut ista scriberem et vel hoc pacto confutarentur adversarii quidam vel potius aemuli, quibus nihil accidit durius, quam ubi demonstrari vident se Benedictinorum laboribus et beneficiis laute et magnifice vivere. De caetero nescio, an theses istae meae non sint ultimae[5]. fieri enim facile posset, ut in annum sequentem cum Speculationibus Scholasticis negotium iam non essem habiturus. gratulor mihi proinde, si saltem ultimis hisce Thesiunculis aliquod /: quamvis oppido tenue :/ obsequii genus Celeberr. Monasterio Rottensi potui impendere, cui me semper profiteor et profitebor Obstrictissimum. atque his me humillime commendo ac maneo
BB die 16. Maii 1708
Rmae, Praenob. et Amplmae Dnaois Vrae servus obstrictissimus
P. Carolus

1) cf Nr. 10. A 3.
2) cf Nr. 9
3) P. Placidus Seitz, geb. 13. 9. 1672 in Pessing, Prof. 23. 7. 1690 in Ettal, 10. 10. 1696 zum Priester geweiht in Ettal vom Fürstbischof Johann Franz Eckher, Professor in Salzburg 1702—1709, 22. 1. 1709 zum Abt gewählt, † 2. 10. 1736, cf Li AE Nr. 25 u. P. Stephan Kainz, Die Ritterakademie zu Ettal (1912), 12 f.
4) Es konnte nicht festgestellt werden, von wem hier die Rede ist. Im Archiv von St. Peter findet sich in Hs 21 allerlei Material, das auch vom Monachatus S. Ruperti handelt; es bedarf aber noch genauerer Untersuchung. Ein Teil f. 19—26 enthält Responsiones ad obiecta circa Monachatum S. Ruperti etc und widerlegt 19 obiectiones. Diese Responsiones sind eigenhändig von M. geschrieben, auch unterzeichnet „Ita salvo per omnia meliori iudicio P. Carolus BB", aber leider nicht datiert, stammen jedoch gewiß noch aus der Zeit vor der HF. Vielleicht stehen sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem obigen dicaculus Consistorialis.
5) Tatsächlich war 1709 noch eine ähnliche Disputatio mit historischen Untersuchungen über den hl. Bonifatius cf Li Pr BB S. 67 Nr. 19; aber ein Brief betr. Übersendung an den Abt v. Rott findet sich nicht; diese letzte Exercitatio fehlt auch in Seitenstetten cf Nr. 6. A 2.

Nr. 12

M. berichtet an seinen Abt Magnus über verschiedene Geschäfte in München: Widmung und Druck des Anastasiabuches, Primizvorbereitungen für Fr. Aemilian Piesser, auch politische Nachrichten.

München 15. April 1710 an Abt Magnus Pachinger BB

Staatsbibl. München, HSS Meichelbeck. 19,4 (ohne Adresse)

D II (f. 125v) 7. 4.: absolvi libellum S. Anastasiae. 6. 4.: Nicolaum reduco Monachium.

(f. 125v) 7. 4.: ago cum typographo ... dedicationem Unertlius non acceptat. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19.: sum occupatissimus Monachii propter correctionem, ornatum Piesseri, ob Wessofontanum negotium et alia, fui apud Ducissam, apud Ducem Theodorum, apud Lewensteinium. Saepe hospes apud Wachtl, Generalem Lüzelburg, Härtenfels, Unertl, dedicationem feci Härtenfelsiae etc etc. die 19 redeo domum post negotia illa plurima. inter quae non minimum locum tenet res de Alberti; multi obvenere labores usque ad in firmitatem.

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime D. D. Praesul,
D. Gratiose, Pater observandissime[1].

Ihro Gnaden v. Unertl[2] wollen durchaus nit zu rath seyn, daß die Dedicatio libelli Anastasiani[3] dem Hern Hof-Castner[4] geschehe, weilen wie er sagt dises ihme ungezweifelten schaden und praejudiz bringen wurde. Weiss ich also in diesen umständen anderes nichts zu thun als die Dedication an dessen Gnädige Frau Hof-Castnerin zu stellen: welches Herr v. Unertl nicht verwehret, doch haben will, ich solle die Dedication ganz simpliciter und praecise allegando donum nostrae Ecclesiae factum verfertigen und die Titlen bester massen temperieren und mässigen. so ich auch gewis werde beobachten.[5]

Ihro Gnaden v. Constante[6] wollen durchaus haben, daß ich meinen namen gleich in dem Titl-bladt beyseze &. Ich habe den an die Eremiten ergangenen Freysingischen Befelch[7] ihme gezaiget, auch des an die hochlobl. Administration ergangenen memorals[8] copien lesen lassen: und Er approbieret in allweg die vornembung der selbstigen Execution[9]. Herrn v. Unertl habe yber dise Materi noch kein worth geredet, aus ursach wie ich neulich gemeldet.

Vom friden redet man annoch gar vil: und habe ich gestern die gnad gehobt bey Seiner Excellenz Herrn General Lüzelburg[10] zu speisen: da dann diser General erzehlet, er höre von einem Bayrn nit gar unanständigen friden und komme ihme eines, so er gehört, ganz glaubwürdig und scheinbar vor. Herr Burgermaister v. Alberti[11] versprichet gleich nach ostern das Interesse ordentlich abzustatten. Er hat mich gestern bey der Collation yberfallen und mir die Zeitung erzellet, daß das Negotium introducendarum certarum constitutionum auf sein geistliches Haus am Isarberg[12] Rmo D. Praesidi[13] werde ybergeben werden. Sonsten hat er mir auch das Epitaphium Uxoris Defunctae[14] /: so Rmus Weihenstephanensis[15] gemacht :/ gezaiget und umb einen marmor umb seine bezahlung gebetten: ich aber habe prae-

sumirt nicht unrecht zu thun, wann ich nomine Rmae Dnaois Vae solchen stein gratis auch zusagte, wie auch suo modo gethan. R. F. Udalricus[16] hat heut das Epitaphium romanisch geschrieben, damit der H. Tertullin nicht föhlen möchte. ist etwas schönes. Von seiten Herrn Piesser[17] hat es iezt ein anderes ansehen. Er hat an mir an vergangnem freytag under seinem discurs eine alteration verspüret: und gleich darauf am sambstag sich besser erzaigt. R. F. Aemilianus[18] hat auf mein eufriges erinnern sich wohl verhalten und gestern seine sach nicht ybel bey dem Herrn Vatter geredet. Heut haben wür bey Herrn Piesser gespeiset. und ich habe nun dises zu einigem trost zu vermelden.

Herr Piesser verlangt auf die Primizen R. P. Aemiliani 5 000 fl /: computatis omnibus :/ dem Closter abzustatten. hierinn ist eingeschlossen was der ornat cum pertinentiis wie auch die schuldigen 2 000 fl sambt dem Interesse betriffet. und weilen er vorsihet, daß dises alles zusammen genommen die gemelte 5 000 fl nicht ausmacht, also gibt er disen vorschlag.

Es hat heut Ihro Exc. H. Graf v. Seeau[19] 400 Ehmer vornemben Osterreicher Wein anhero bekommen und mir durch Herrn Piessern lassen sagen, daß Sie nit ungeeignet wären, dem Closter B-Beurn umb gar leidenlichen preis etwas dervon nach belieben folgen zu lassen.

Dises richtet mir H. Piesser aus. und eodem momento sagt er, wann Ihro Hochw. und Gnaden für unser Closter wollten dergleichen Wein nemben, seye er beraittwillig das gelt also gleich herzugeben und zwar sovil als vil erfordert werde zu completirung der 5 000 fl ad S. Primitias oder villeicht noch mehr.

Im ubrigen sagt er mir /: auf mein in signis potius quam verbis bestehendtes verhalten :/ er werde sich Zeit seines lebens befleissen einen pfening zu gewinnen und keinem aus den 3 Kündern etwas zu vergeben und einen jeden noch etwas vermögen zukommen zu lassen. Er hoffet doch die universal-verzicht umb richtig- und sicherhaitswegen in omnem eventum. glaubet auch auf der Primizen ganz wohl aufzuseyn. de qua resolutione gratulor Rmae Dnaoi Vrae et toti Monasterio humillime.

Es hat Herr v. Gischet heut einen Zeug zu einem ornat von augsburg bekommen. hat mich iezt umb 5 Uhr geruffen, mir solchen gezaiget mit vermelden, er wolle versichern, daß in der schönheit dessgleichen in Bayrn nit zufinden. winschet auf alle weis, daß diser vor dem andern möchte genommen werden. heisst es also bey mir iezt: positus in medio, quo me vertam nescio. nimbt man nit den Staingadischen, kan Herr Piesser disgustieret werden. nimbt man ihn, so hat Herr Gischet sein wunsch nicht erhalten. ich habe hierauf mir vorgenommen morgens um 10 uhr zu bitten, daß Herr Pieser zu Hern Gischet sich mechte begeben. will auch trachten darbey zu seyn und alles zu thun, wass ich in meiner unerfahrenheit wird können thun. gewis ist, das diser conventus nicht schaden wird, weilen saltem Herr Gischet den werth des Zeugs, so der Custerer hergeben will, treulich wird aestimieren und censieren. meines orths waiss ich schon an den Staingadenschen ornat umb derenweilen mehrers zu halten, weilen solchen Ihro Hochw. und Gnaden würklich gesechen und applaudieret.

Ihro Excellenz v. Lewenstein[20] haben Zeitung heut erhalten, daß zwischen den Nordischen Cronen wirkhlich friden seye. ist also die hoffnung des universalfridens desto sicherer.

Vor ein paar stund hat mich Ihro Hochw. Herr Capellmaister Bernabei[21] heimgesucht. hat mir seine neue ausgegangne Messen offeriert und auf meine frag, was sie kosten, geantwortet 3 fl. so ich ihme auch sodann gegeben. er ist ein vortrefflicher Mann und halte es nur für eine sondere ehr in die bekanntschafft eines solchen manns kommen zu seyn.

Die Donaria werde ich gnädig befolchene massen yberlifern. vor dem Donnerstag kan weder der buchdrukher weder der Kupferstecher seine arbeith[22] vollenden, ob sie zwar alle ser fleissig gearbeitet. ich wünschte auf den hl. Charfreutag eine gelegenheit solcher gestaltet zu haben, damit ich am hl. Charsambstag möchte nachher haus, sambt einigen exemplaris kommen können. wann dises nicht von Ihro Hochw. und Gnaden vel ob angustias vel ob importunitatem Sacratissimi temporis erhalten werde, so siche ich mir umb eine gelegenheit allhier.

Was Herrn Piessers neuliche resolution anbelangt, sagen eine, das dermahlen der stilus seye sich auf solche manier gros zu verzeichen, weilen es aus underschidtlichen ursachen gar rathsamb seye. und in ansehen, was schon oben gemelt, wardt bey uns hoffentlich keine gefahr eines verlurst mehr zu fürchten seyn.

Im ybrigen habe ich resolviert, bis auf den hl. Charfreutag auf die nacht keine gelegenheit von einem pferd oder wagen zu bestellen, sondern bis dorthin zu warthen. und dis derentwillen, weilen ich mir lasse beyfallen, es möchten villeicht Ihro Gnaden mir annoch vor meiner abreis eine commission wegen accreptierung des angetragenen weins oder gelts gnädig aufzutragen.

In der buchdrukherey machet mein werkhlein nur 15 bögen, daß also alldorten abermahl etliche gulden ersparet werden. Wenn also Ihro Hochw. und Gnaden mir bey etwa kommendten gelegenheit 90 fl sollte ubermachen, hoffte ich den Buchdrukher, Kupferstecher und buchbinder zu befridigen.

Wann ich optionem zu fahren oder zu reitten von Ihro Hochw. und Gnaden solle haben, were mir das erstere derentwillen erwinschlicher, weilen ich zimmlich mitzufiehren habe.

Letztlich bitte diemietig umb verzeichung dises meinen so ser ybereilten schreibens. Es ist nicht möglich, daß ich disen brieff auf ein neues abschreibe, weilen ich heut sovil zu thun werd haben, daß ich vor der nacht schwärlich wird das brevier betten können. befelche mich diemietigst

München den 15. Apr. 1710

Rmae et Amplmae Dnaois Vae

Servus obedientissimus
P. Carolus

PS Es könnte endlich wohl geschehen, das ich erst am Sonntag fruehe nachher haus könnte abkommen. wird solches bey der Post schon diemietig vermelden.

1) Ist der 1. erhaltene Brief an Abt Magnus Pachinger cf Nr. 8 A 2.
2) cf Nr. 9. A 4.
3) Li PrBB S. 67 nr. 21b. „Leben, Leyden, Todt, Erhebung und gnaden reiche Guetthätigkeit der grossen hl. Martyrin Anastasia... Zu aller Betrübten Trost in offentlichen Druck abermall befördert, v. P. Carolo Meichelbeckh, ibidem Professo, Theologo, Notario publico apostolico und ernannten Closters Archivario. München, Matthias Riedl 1710
4) Johann Ignaz Härtl von Hartenfels, Hofkastner vom 1. 7. 1701 (Antrittstag) — 29. 9. 1725 (Todestag), cf SAOM: GL 2846, worin sich eine Reihe von Dokumenten für Hartenfels als Hofcastner findet, ebenso in GL 2848. Seine Frau war Maria Anna Theresia, geb. Mancini; ihr Sohn Max trat in BB ein, wo er am 23. 10. 1729 Profeß ablegte unter dem Namen fr. Joseph cf Li Pr BB nr. 362. Mit der Familie v. Hartenfels war M. engstens verbunden, wie viele Einträge im D beweisen.
5) die Widmung lautet auch nüchtern: „der hochedelgeborenen Frau Anna Theresia v. Hartenfels, geb. Mancin".
6) Martin Constane v. Westernburg als Direktor des churf. geistl. Rates und Dekan U. L. Fr. zu München (1693—1719) cf Mayer, A: Die Domkirche zu U. L. Fr. in München (1868), 192
7) Dieser Befehl aus Freising vom 2. 1. 1710 enthält die gemessene Weisung, endlich nach mehrfach wiederholten, aber nie durchgeführten mandata jetzt innerhalb 3 Monaten die Zahl der Eremiten auf 5, höchstens 6 zu reduzieren, sonst würde das bracchium saeculare zu Hilfe genommen cf AOM Cod. 1487 Nr. 6. Die Frist lief aber ab, ohne daß etwas geschah. Darum drängt nun BB zum äußersten Vorgehen, da ja auch nach BB eine Abschrift des Freisinger Ultimatum geschickt worden war l. c. Nr. 5.
8) Der Text des Memorials ist in AOM 1487 nicht enthalten; eine kurze Notiz darüber in der „Histori deß Eremitorii" (Meichelbeck. 16a p. 256 f): es war von BB abgeschickt worden an die kaiserl. Administration in München am 28. 2. 1710.
9) D. h. also die Anwendung des bracchium saeculare. M. wußte jedoch nicht, daß die Eremiten am 12. 4. 1710 wieder um Aufschub in Freising nachgesucht (l. c. Nr. 7) und ein weiteres Monat zugestanden bekommen hatten (14. 4. 1710; l. c. Nr. 9); er hatte aber offensichtlich wenigstens die Vermutung, daß Unertl die Eremiten deckte, worin er sich auch nicht täuschte, wie aus einem Brief Unertls an den geistl. Rat Thomas Passauer in Freising hervorgeht (25. 4. 1710; l. c. nr. 11): die Eremiten „haben mich gebeten, weilen man von seithen hoch. Kayserl. administration also dissimulando geschehen zu lassen, hierüber aber keine Ausfertigung zu thuen gedenkhet, Euer Hochw. zu dem endte Nachricht zu geben, damit dieselbe ihr gnädiger Patron desto mehr sein könne. So ich ihnen dass auch nit abschlage". Hier also sind die Fäden, an denen hinten herum gezogen wurde. M. fiel diese Korrespondenz erst nach dem Prozeß in die Hände.
10) Johann Wilhelm v. Lützelburg seit Sept. 1702 bayer. General cf Riezler VII, 505 u. öfter. — über die vergeblichen Friedenshoffnungen ebd. VIII, 256 f.
11) Johann Max Albrecht, wie er als Sohn des Tuchhändlers Adam Albrecht zunächst hieß, ist getauft zu U. L. Fr. in München am 16. 10. 1657, wird 1689 geadelt „von Alberti", und vom Churfürsten Max Emanuel 1694 zum Patrizius von München ernannt. Er war verheiratet in 1. Ehe mit der ältesten Tochter des Corbinian v. Prielmair Maria Franziska (getauft am 16. 11. 1663 in St. Peter in München); die Ehe blieb kinderlos. Beide Ehegatten stifteten das

Kloster auf dem Lilienberg. cf H. R. Huber, Corbinian v. Prielmair, ein bayerischer Staatsmann der Barockzeit Mü 1944, S. 50 u. 56 und Mitteilungen von Barb. Heller, für die freundlichst gedankt sei.

12) cf HF II, 1 p. 4420: es handelt sich um das von Alberti und seiner Frau Francisca geb. Prielmair (eine Tochter des großen Patrons der CBB Corbinian v. Prielmair) auf dem Lilienberg in der Au gegründeten Benediktinerinnenklosters (Grundsteinlegung am 14. 4. 1693).

13) Abt Quirin Millon v. Tegernsee Praeses der CBB cf Nr. 2 A 1.

14) Sie war gelegentlich eines Besuches in Weihenstephan gestorben 1706. cf Deut. VI, 163 f.

15) Abt Ildephons Hueber, geb. 10. 5. 1677 in Freising, Prof. 10. 10. 1694 in Weihenstephan, Priester 10. 7. 1701, Abt 12. 8. 1705, Praeses der CBB (7. 6. 1723—25. 4. 1735), † 31. 10. 1749.

16) Li PrBB Nr. 348: P. Ulrich Vishaber, geb. Beuerberg 20. 3. 1682, Prof. in BB 28. 10. 1706; Primiz 4. 5. 1710, † 10. 10. 1742, war also damals gerade R. F.

17) cf SAOM HR 363/142: Balthasar Piesser, zuerst Ambtsschreiber beim Salzamt in Donauwörth, am 25. 8. Kanzlist bei der Hofkammer, war dann Sekretär ebendort geworden und am 18. 11. 1695 zum wirklichen Hofkammerrat erklärt worden, als welcher er am 30. 8. 1696 mit der Führung der Baurechnung der Theatinerkirche betraut wird. In „Matricula BBana seu Biologium" (cf Li PrBB unter opera M. S. 72 nr. 10b) p. 27 wird noch weiter angegeben: et rei Salariae et Cerevisiariae per Bavariam Direktor; sein Sohn Franz Joseph wird P. Aemilian in BB cf folgende A.

18) Li PrBB nr. 346: Aemilian Piesser, geb. 6. 5. 1687 in München, Prof. in BB 28. 10. 1706, Primiz am 18. 5. 1710, † 30. 5. 1751.

19) Graf Johann Friedrich v. Seeau ist der Kameralkommissär der kaiserlichen Administration cf Riezler VIII, 5 ff u. öfter.

20) Ist der Leiter der kaiserlichen Administration in Bayern Maximilian Karl Graf v. Löwenstein-Wertheim cf Riezler VIII, 5 ff.

21) SAOM: HR 463/142: Josef Anton Bernabei, Sohn des churf. Kapellmeisters Hercules B. wird am 24. 6. 1677 Vicecapellmeister und am 16. 1. 1688 an Stelle seines Vaters Capellmeister u. Rath, als solcher † 9. 3. 1732. In dem Faszikel finden sich auch 3 Briefe von Bernabei.

22) Für das Anastasia-Buch

Nr. 13

M. schickt an den Abt von Rott 2 Werke und vertröstet auf eine spätere Aufführung des Anastasia-Stückes.

München 19. April 1710 — an Abt Aemilian in Rott

SAOM: KL 102/17a f. 85 (Adresse mit Petschaft als Notarius Apostolicus)
D II (f. 125v): 22. 4.: (in BB) scribo . . . Rmo Rottensi

Reverendissime, Praenob. et Amplissime D. D. Praesul,
D. Gratiose, Pater Observandissime.

Transmissae nuper Refutationi Senseri apostatae[1] /: quam in manus Rmae Dnaois Vae rite fuisse consignatam spero :/ subiungo aliud opusculum nupero quadragesimali tempore compilatum, res gestas Anastasiae nostrae continens[2]. Oportebat id obsequiose praestare Rmae Dnaoi Vae ut supple-

rem suo modo illum meum olim admissum innocuum errorem, quo Rma Va Dnao e suo celeberrimo Rottensi Monasterio Benedictoburum usque trahi potuit ad videndam in Scena D. Anastasiae benignitatem[3]. Sic enim sperabam futurum, ut quod ibi videri non potuit in theatro modo tantisper legi possit ex libello, donec tandem obenta quam vicinam speramus temporum tranquillitate, etiam in Scenam prodeat meditatum opus, cui ut certius interesse Rma Va Dnao possit, quantum erit in meis hisce viribus adlaborabo sedulo. Precor interea animo devotissimo felicissima Festa et tempora Paschalia et me humillime commendo Monachii die 19 April. 1710
Rmae Praenob. et Amplmae Dnaois Vae servus obedientissimus
P. Carolus BB.

1) Gründliche u. genaue Besichtigung jener aus allerhand liederlichen Lutherischen rostigen Trimmern armseelig zusam geschwaissten Stich- und schneidlosen Sensen, welche nit unlängst wider den Acker der allein Seeligmachenden Catholischen Kirche auß der liederlichen Rüst-Camer Lutheri so grimmig als einfältig hervorgezogen Jos. Dominicus von Senser gelübds- und religionsvergessner Mönch, nun aber an den Felsen der wahren Kirchen der hl. Vättern probieret und zertrimmeret P. Carolus Meichelbeck OSB ... München 1709. Es handelt sich um den ehemaligen Abt Ignaz Senser von Weltenburg (1691—1696), der apostasiert war, cf W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktiner Kongregation, Metten 1934, S. 259. vgl. auch Nr. 18
2) cf Nr. 12 A 3.
3) Darüber weiter nichts bekannt; die erhoffte baldige Aufführung fand erst im Oktober 1715 statt (Chron. BB I, 377) mit einem Stück von P. Bernard Groß.

Nr. 14

M. entschuldigt sich beim Präses der CBB, daß er die ihm übertragene Fortsetzung der Annales noch nicht beginnen konnte, und ersucht um einen Termin in Tegernsee zur genauen Information.
BB 9. Dezember 1710 Abt-Praeses Quirin in Tegernsee

SAOM: GR 692/4 f. 553/4
D II (f. 137): 9. 12.: scribo Rmo Praesidi et peto determinationem temporis quo venire debeam in Teg. ad capiendam instructionem.

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime Dne, Dne Praeses[1],
Dne Gratiose, Observandissime.

Quamquam mihi provinciam gratiosissime committere dignata est Rma Va Dominatio continuandi scil. Annales et historiam almae Congregationis nostrae Benedictino-Bavaricae[2] quippe nonnisi usque ad annum Xi 1698 a Clmo P. Petro[3] conscriptam, ea mei officii eo afficacuis commonet quo propinguiora instare conspicio celebrandorum decimorum eiusdem nostrae Congregationis comitiorum Generalium[4] tempora. Et vero tentabam hisce diebus manum serio apponere iniuncto operi cum ecce undique et undique exorti

scrupuli manum quamprimum removerunt a tabula et ad alia me consilia advertere animum compulerunt, sed nempe ad ea ipsa, quae iam antehac Clmae et amplmae Dom. Vae humillime exposui[5], quando iam tum facili coniectura praecipere poteram citra instructionem ulteriorem ab eadem Rma V. D. coram hauriendam parum convenienter me conscripturum negotia nostra. Itaque preces iam antehac semel et iterum coram humillime fusas meis hisce litteris demississime repeto rogoque ut Rma V. D. tempus aliquod diesque certos mihi determinare gratiosissime dignetur quibus in illmo Tegernseensi monasterio compaream instructionemque tam desideratam tamque necessariam exorem et feliciter obtineam. Quodsi fortassis ipsas Natalitias Ferias designare placuerit[6] annuente Rmo DD Praesule meo humillimum me servum sistere /: si ita permiserint bono Superi :/ ultro studebo : quando interim gratiosissimos nutus devotissime praestolor et post humillimam mei commendationem perenno Rmae, Praenob. et Ampmae D. V.
BBeurn 9. 12. 1710

obedientissimus filius
P. Carolus

1) Ab Quirin v. Tegernsee cf Nr. 2 A 1
2) cf Siegmund, A: Die Annales CBB (1684—1772) in SM 78 (1967), 144—167; dort ist auch dieser Brief schon erwähnt (S. 154 A. 32)
3) l. c. S. 152: P. Petrus Guetrather von Tegernsee.
4) GK 1711 in Oberaltaich (4.—6. Mai)
5) M. war bereits gelegentlich der Visitation in BB (25. 8. 1708) vom Präses Quirin zum Historigraphus ernannt worden; im Diarium finden sich verschiedentlich Notizen, daß er dafür documenta aus dem Kongregationsarchiv bekommen habe (22. 10. 1708: accipio la vice documenta ex archivo) oder von Reisen nach Tegernsee, wo ja jenes Archiv verwahrt wurde (z. B. 8.—10. 11. 1708; 20.—23. 1. 1709; 15.—18. 6. 1709).
6) Nach D II (f 137v) war P. Carl vom 28. 12. 1710 bis 3. 1. 1711 in Tegernsee und kehrt cum documentis plurimis zurück cf SM 78 (1967), 154 A. 32.

Nr. 15

M. teilt dem Bischof von Freising den glücklichen Abschluß des schwierigen Prozesses gegen die Eremiten am Walchensee mit und erklärt sich bereit, den Neffen des Bischofs auf der Heimreise mitzunehmen.
Rom 8. April 1713 an Fürstbischof Joh. Franz von Freising

AOM Deut. 28 f. 169/172
D II (f. 213): 8. 4.: Scribo Celsissimo

Hochwürdigster, Hochgebohrener Reichs-Fürst, Gnädigster Herr, Herr[1].

Meine höchste obligation zwinget mich abermahl Ihro Hochfürstl. Gnaden mit disem gegenwertigen diemietigst aufzuwarten und disen mit-kommendten beyschluss ad Clementissimas manus gehorsambst zu yberraichen, so nichts anders ist als ein herrlicher grosser triumph dero Gottgefälligen

hochw. Eufers gegen die liebe Justiz: welchen ich bekannt zu machen 500 dergleichen Exemplaria habe drukhen lassen und deren in Rom schon allbereits ser vil ausgethailt wie auch in allerhandt orts verschikhet[2].

Wie schwär dise Causa gewesen, kan ich unmöglich mit der feder beschreiben: und sagen erfahrene Romaner, das in so glikhlicher ausführung diser sach ein wahres miracl geschehen. Nun seye dem Allerhöchsten alle Ehre und Glori: Ihro Hochfr. Gnaden aber allerdiemietigster dankh, welchen auf ewige Zeiten abzustatten das verpflichteste Closter Benedictbeuren niemahls wirdt ermanglen.

Das im ubrigen Ihro Hochfr. Gnaden sich gewürdiget, mir als dero allermindesten Diener auf mein neuliches ein gdgste antworth, ia wohl auch eine gdste glikhwünschung zu kommen zu lassen und mit aigner Hochfr. Hand bekräftigen, erkenne mich dessen ganz unwürdig und in abermahl schuldigster dankh-erstattung, kan nit aufhören dero höchste Giete zu bewundern.

Ihro Hochfrl. Gnaden gdgstr befelch den H. Baron Max[3] nachher Teutschland zu beglaitten, bin so willigst als schuldigst allerdings zu erfüllen : habe nur an disem einigen anstoss, ob nit etwan Illmus D. Maximilianus allzuweit von dem geraden weeg möchte divertieren: in welchem fahl vermutlich mein durch ser grosse unumbgangliche ausgaben /: so bis auf die 700 Scudi kommen :/ ser geringerter Beitl gar schwärlich wurde folgen können, absonderlich in dem sich iezt in fine, da ich keinen wechsl mehr erwarten kan, etliche uberaus grosse unvorgesehene Posten hervor thun, so ich bezahlen muß[4]. Ich wirdt aber dessen unangesehen auf alle mögliche mittl gedenkhen, damit ich den H. Baron auf der Rais bedienen und Ihro Hochf. Gnaden gdgsten befelch diemietigst vollziehen möge.

Eben heut als den 8. April hat H. Praelath zu S. Peter[5] in Salzburg in Sacra Congregatione Sacrarum Rituum pro Se contra Consistorium Metropolitanum Sententiam favorabilem erhalten.

Ihro Hochfl. Gnaden küsse mithin dero Bischöflichen talar, bitte allerdiemietigst auf unsere rais umb die Bischefliche Hl. Benediction und befilche mich underthänigst in fernere hoche hulden und Gnaden

Rom den 8. April 1713

Ihro Hofsl. Gnaden diemietigster Diener
P. Carolus Benedictoburanus

1) Fürstbischof Joh. Franz v. Freising cf Nr. 1. A 4.
2) Ist der römische Entscheid in der causa Benedictbeuern contra Eremitas Wallerseenses. Von dem gedruckten Blatt finden sich in AOM Cod 1488 gegen Schluß 3 Exemplare, in Cod 1489 nochmal 3, wobei auf dem 1. rückwärts von M. vermerkt ist: „Resolutiones Romanae N. 40" und auf dem 3. „Copia Decreti S. Congregationis Eporum et Regularium 17. Febr. et 6. April 1713".
3) Ist der Neffe Max Franz Dominik v. Eckher, später Domherr von Augsburg, bereits Schüler Meichelbecks am Freisinger Gymnasium und M. vom Fürstbischof mitgegeben auf die Romreise; in AOM 28 finden sich 6 Briefe des Neffen an den Fürstbischof aus Rom. Für die Studienzeit des Bischofsneffen Max spielt auch die Universität Salzburg eine Rolle; er selbst dankt es sei-

nem Onkel noch in den alten Tagen, daß er ihn „nach Salzburg ad altiora geschickt" (cf Hubensteiner, Die geistl. Stadt S. 223); in der Salzburger Matrikel (ed. P. Virgil Redlich p. 259) steht unter Nr. 12 368 zum 7. 11. 1704: Maximil. Franc. Dominicus L. B. Egckher a Käpfing et Liechtenegg Frisingensis Bojus-Log. 4 fl. und al 3. 12. 1704 (Nr. 12 502) Perillustris Jo. Franc. Sigismundus L. B. a Käding Rhet. 4 fl.; letzterer war ebenfalls ein naher Verwandter des Bischofs, dessen Mutter ja Maria Salome, geb. v. Kading zu Schönhöring war. Für beide junge Herren finden sich die Studienabrechnungen für die Salzburger Jahre vom 3. 11. 1704 — 30. 7. 1708 (auch jeweils für die Heimreise in die Ferien) in SAOM HL 3/335 mitten unter Archivalien, die eigentlich das Gymnasium Frisingense betreffen. fi

4) Darüber gibt näheren Aufschluß ebenso wie über die ganze Zeit dieses römischen Aufenthaltes Meichelbecks noch kaum ausgewertete sehr ausführliche „Histori des Eremitorii oder Claussnery am Wallensee": in 2 Exemplaren erhalten in der Staatsbibl. München Meichelbeckiana 16 u. 16a und die interessanten Bemerkungen in ABB zu Schublade 105—113; eine ziemliche komplette Sammlung des Aktenmaterials, die von M. selbst in Freising zumeist aus den Akten des dortigen geistlichen Rates zusammengestellt wurde in der Zeit vom 2.—10. 6. 1713, heute AOM 1487, 1488, 1489; besonders wertvoll, weil die Parallelsammlung in BB verschollen zu sein scheint.

5) Abt Plazidus Mayrhauser cf Nr. 9. A 3; D II (f 213) 8. 4.: scripsi etiam specialissime Rmo D. abbati ad S. Petrum iussus ab Illmo nostro Epo Liparensi, qui hodie pro dicto Abbate obtinuit victoriam contra Consistorium Metropolitanum et mihi per R. D. Stephanum a Brixia nunciavit omnia, ut ista scriberem cum omnibus circumstantiis quod etiam feci iuxta mentem Illius.

Nr. 16

M. berichtet Abt Magnus aus München: Hofrat v. Rigl will die Akten der causa BB gegen Schlehdorf zwar nicht einem anderen überlassen, aber den Abschluß des Prozesses vor dem Hofrat wenigstens beschleunigen; dazu einige politische Neuigkeiten.

München Juni 1714 (an Abt Magnus in BB)

ASAM: KL BB 27 1/5 f. 472

D — — (aber 23. 6.: col Sign. Cancelliere del Consiglio di corte, il quale ancora poi e venuto alla casa nostra con molta cortesia.)

Reverendissime Praenobilis et Amplissime D. D. Praesul D. Gratiose, Pater observandissime[1]

Weilen Ihro Excellenz H. Graf von Haimbhausen[2] sich dermahlen auf dero Lusthaus und also ausser München befinden, also bin gemiessiget gewesen gleich immediate zu Ihre Gdn. H. Hof-Raths-Canzlern[3] mich zu begeben, umb das gehörige zu proponieren. diser haltet durchaus nit rathsamb, daß man die acta von dem H. von Rigl[4] /: wie andere thunlich zu sein vermeint :/ abfordere, aus ursach, weilen solches demselben zu einem merkhlichen schimpf geraichen, mithin uns nit gedeulich, sondern ser nachthailig fallen könnte. auch derselbe ad restitutionem actorum nit könne obligiert

werden, rebus sic stantibus et aliis laboribus hucusque ponentibus obicem relationi causae dahero het hochgedacht H. Hofraths Canzler gesuecht auf ein andere manier gemeldte acta von ihme H. Rigl zu bringen, nemblich in grosser glimpfe interrogando, ob derselbe in ansechen, daß er eben diser Tagen abermahl eine Commission nacher Augspurg habe, nit möchte oftbesagte acta ultro einem anderen überlassen? disen modum hat H. Hofraths Canzler effective gestern tentieret: aber von H. Rigl in antworth erhalten, die Augspurgische commission werde inner 6 tagen schon zu ende kommen sein: und alsdann wolle er prae aliis omnibus dise causam angreiffen und inner 3 wochen gewis referieren. dise Riglische Responsion hat eben gestern D. Cancellarius erhalten, da er P. Cellerario[5] abends umb 6 Uhr eine gar höfliche visite gegeben. und uns del resto versichert, alle möglichste assistenz zu laisten und diem propositionis vornhinein gewis zu insinuieren: quia lapis oblatus clamat etc, sovil in gemelten negotio.

Neues erzellet H. Hofraths Canzler, daß Caesarae majestas, alle denen HH. Lutheranos vor einigen iahren cedierte kirchen in Schlesien würkhlich abgenommen; und seye schon daran gewest auch die von denen Lutheranern neu aufgerichtete kirchen zu demolieren: allein seye dises lestere annoch suspendiert worden. Der Engelländische Gesandte hat denen HH. Holländern bedeitet, Sie möchten sich wegen der Succession in Engellandt nit bekummern etc allhier in München erzellet man, daß der H. Abt und Fürst zu St. Gallen[6] bey denen Badischen conferenzen ein ser nachdrukhliches memorial eingegeben, sonderbahr sich beklagendt, wie garstig die HH. Calvinisten sacra vasa tractieret. H. Hofraths Canzler ist völlig persuadiert, es werde die gemelte HH. Schweizer ein grosses angehen. iezt muss ich in nomine Dni aufseyn. Rmus Wessofontanus[7] kombt auch nit ad Capitulum Generale. commendo me humillime et perenno esse Rmae et amplmae Dnaois Vae

1714 Jun.

obedientissimus
P. Carolus

1) Abt Magnus Pachinger cf Nr. 8. A 2. — Wie sich aus KLBB 27 1/5 ergibt, handelt es sich um die Beilegung (durch Privatbesprechung von M. und des Dekans Augustin v. Schlehdorf) des Streites zwischen BB und Kloster Schlehdorf: die beiden Parteien hatten sich bereits geeinigt, aber der Hofrat Rigl, der ihre Streitsache vor dem Hofrat vertrat, zögerte die Sache ständig hinaus; so versuchte man die ganze Angelegenheit einem anderen Hofrat in die Hände zu spielen. M., der als Vertreter seines Abtes auf dem Weg war zum GK in Scheyern (25.—27. 6. 1714), sollte die Sache in München in die Wege leiten. M. war am 22. 6. von BB abgereist (D II f 241) und kam am 24. 6. nach Scheyern; demnach dürfte der Brief am 23. oder 24. 6. geschrieben sein. In dem Fasz. finden sich auch mehrere Briefe des Hofrats Andre v. Rigl.
2) Franz Ferdinand Graf von u. zu Haimhausen, damals Hofratspräsident cf Ferchl, S. 287
3) Dr. Ferdinand Franz Freiherr von Stromer (cf SAOM HZR 161, f. 184v: als 1. auf der Gelehrtenbank der Hofräte), auch Ferchl S. 494 u. 756.
4) Leopold Andreas v. Rigl, Hofrat, Sohn des am 5. 10. 1711 verstorbenen Re-

visionsraths Dr. Joh. Wilhelm v. Rigl. cf SAOM HR 504/85 Produkt 16 u. 421/624 Prod. 3, ebenso HZR 161 f. 186.

5) P. Joseph Zallinger, dessen Leben M. ausführlich beschreibt im Necrologium (Kloster Fiecht Nr. 289), p. 47—60: geb. 23. 7. 1666 in Bozen, Profeß in BB 1. 1. 1688, Primiz 20. 4. 1692, dann in verschiedenen Verwaltungsposten tätig, besonders als Cellerar, † 20. 8. 1718. Die Vita aus dem Necrologium steht zwar auch bei Li PrBB nr. 372, aber vielfach gekürzt.

6) Abt Leodegar Bürgisser (10. 1. 1696—18. 11. 1717). Seine Personalien cf Henggeler, R: Profeßbuch von St. Gallen 1929, Nr. 334 und über seine Regierung als 69. Abt v. St. Gallen S. 151 ff. Daß Abt Leodegar „auf den 1714 zu Baden stattfindenden Friedenskongreß einige Hoffnung setzte" ist zwar S. 154 gesagt, aber nichts von dem hier erwähnten „ser nachdrukhlichen memorial".

7) Tassilo Boelzl, Abt von Wessobrunn (13. 10. 1706—21. 4. 1743); Näheres über ihn bei Li Pr W nr. 383.

Nr. 17

M. nimmt von sich aus den Briefwechsel mit P. Bernhard Pez auf, gibt Nachrichten über seine Arbeiten, Ergänzungen zu den Anmerkungen in Pezens Apologeticae Epistolae und benennt Autoren für eine benedictinische Literaturgeschichte.

BB 20. 11. 1715 an P. Bernhard Pez Melk

Melk II f. 671/2 I
D II (f. 265v): 19. 11.: Scrissi questa prima volta al P. D. Bernardo die Mölckh

Admodum Reverende Religiosissime Clarissime Pater ac D. Patrone Colendissime.

Peregrinus homo compareo coram Paternitate Vra Clarma testatam facturus integerrimam illam venerationem quam animo meo injecere Epistolae vestrae Apologeticae[1] ad mensam nobis haud ita pridem lectae. Clarme Pater! vix mihi persuadeo ulli nostrorum hominum scriptionem illam exquisitissimam potuisse accidere iucundiorem quam mihi. quid ita? paucis explico.

Cum antehac Philosophiam semel et iterum ac postea etiam Theologiam in Congregatione nostra Bavar. Superiorum iussu explicarem[2] in et plures Exercitatiunculas Menstruas /: septendecim puto[3] :/ typis commendarem atque plerasque illarum allusionibus ex rebus nostri Ordinis interpolarem. ecce! iamiam adiiciebam manum ad D. Wolfgangi Historiam, in qua data opera discussurus eram hanc puaestionem : *Num S. Wolfgangus prudenter elegerit Statum Monasticum et quidem Benedictinum?* eo solo fine, ut respondere possem ad quasdam inanias falsas, quas in Jesuiticis libellis de Statu vitae deligendo[4] antehac legeram, cum in Frisingensi Gymnasio cum pluribus adulescentibus in eiusmodi negotio rogatus conferrem. Cum ecce! fatis concedit Rmus meus D. Abbas Elilandus[5] et noviter electus Rmus D. Magnus[6] domi me detinet Archivi nostri curam mihi demandando[7]. a quo tempore etsi unam alteramque scriptiunculam typis committere iussus fuerim[8], materiam tamen illam iamiam designatam, imo /: fatebor enim :/ iamiam coep-

tam methodo eousque usitata prosequi minime erat integram: maxime cum et aliae occupationes me quasi absque interruptione fatigarent, uti hodieque distinere non cessant. Dum haec ita aguntur et ego calamum non iam solitis Exercitatiunculis, sed rebus potissimum privati (!) Monasterii nostri iam ab annis pluribus impendere iubeor[9], interea tamen materiam illam a Clarma Vra Paternitate solidissime iuxta et elegantissime elaboratam video; non possum explicare animi mei solatium, sed /: ut paucis dicam quod res est :/ adoro Divinam Bonitatem, quae scriptionem illam ingenii mei fuliginibus subtraxit et melleo aculeo P. Bernardi Pezii commisit. Cui proinde toto spiritu congratulor et universam religionem nostram Eidem obligatam esse cum aliis quam plurimis lubens profiteor.

Clarme Pater: ne nesciat me in praeclaro illo vestro opere evolvendo aliquam adhibuisse operam, ecce! audeo transcribere notas, quas ad unum et alterum locum post illum P. D. Mellitum Oratium adieci. novi enim id genus hominum /: eruditionem amantium :/ etiam minimorum annotationes non solere dedignari.

Ad fol. 20[10] et literas illas G. H. advertebam, iis haud dubie designari P. Georgium Heser, qui olim in Collegio Monacensi multum negotii cum eiusmodi libellis habuit.[11]

Ad fol. 69 adscipsi: bene loquitur P. Pezius. nam Clemens XI uni ex nostris Monachis Episcopatum Terracinensem:[12] alteri Tervisinum:[13] tertio Liparitanum[14] contulit. Illmum nostrum Episcopum Barcinonensem Benedictum de Sala a. 1713 Cardinalem denunciavit[15], cui promulgationi ipse ego in Palatio Apostolico tum praesens eram[16]. In Festo Purificationis B. V. eiusdem anni cum Cereum ex more consueto Suae Sanctitati nomine Congregationis nostrae adgeniculatus offerrem, de eadem nostra Congregatione haud secus iac piissimus Pater de filia sua dilecta quaestiones quasdem movere dignatus est. Postea 7. Martii supradictum Illmum nostrum Episcopum Liparitanum iussit Pro-Secretarium Sac. Congregationis Rituum Roma stupente, quippe quae saeculis reto actis non vidit huius Congregationis Secretarium ex Regularibus assumptum.

Ad fol 74: utinam Libellus Constantini Caietani de *Religiosa S. Ignatii* etc *Institutione*[17] etc non inveniretur in Catalogo Librorum prohibitorum! quem tamen dolorem aliquantum mitigat, quod etiam acerrimus et mordacissimus illius libelli conviciator P. Joannes Rho S.J. viderit eadem Censura perstrictum suum *Achatem ad D. Constantinum Caietanum Monachum*[18]

Ad fol 254: Virginii Alviset Murenulae etc inter libros prohibitos[19].

Ad fol 257: substiti, cum meum ibi nomen[20] legerem et subsistendo erubui eo, quod minutiarum mearum tenuitas Virorum eruditorum catalogo me inseri omnino non patiatur, etsi fortassis prodat ardorem aliquem discendi a sinceris laboribus non abhorrentem. O quam maiori iure in Catalogo illo locum occupassent Nomina:

Rmi D. Romualdi Haimblinger[21], Abbatis Ettalensis S. Th. et J. U. D. nec non Celsmorum Principum Archiepiscopi Salisb. et Epi. Frising. Consiliarii etc qui Historiam Ettalensem P. Lud. Babenstuber[22] in vernaculam nostram elegantissime transtulit et typis vulgavit.

Adm. R. P. Thomae Erhardt Wessofontani[23], qui vir totam vitam suam videtur consecraturus librorum scriptioni eoque in genere laudem meretur ingentem, quod evidenter testantur opera hactenus edita 1⁰ Dreyfacher Gnaden Brunn der Wunderthätigen und Schmerzhafdten Mutter Mariae zu Vilgertshofen. gedrukht zu München 1708 in 12⁰.

Item: *Ars Memoriae sive clara et perspicua Methodus excerpendi nucleum rerum ex omnium scientiarum monumentis. Expedita quoque ratio per apertas Rhetorices vias excerptis utendi. opus in 3 patres divisum* etc. editum Augustae Vind. labente anno 1715 in 8⁰.

Adm. R. P. Placidi Taller Rottensis[24], cuius egregia lucubratio: *Einfältiger Bauern Prediger etc* editum est Ratisbonae eod. a. 1715 in 4⁰.

R. P. Gregorii Zödl Benedictoburani[25] cuius est valde ingeniosum opusculum *Occultum Frisingae Praesidium tandem aliquot saecula manifestatum sive S. Nonnosus Abbas Soractensis* etc prodiit in lucem typis Frisingensibus a. 1709, cum celebraretur felicissima illa Ss. lipsanorum S. Nonnosi inventio, dicto P. Gregorio Praefecturam illius Gymnasii et munus Professoris Rhetoricae gerente. est autem opusculum Poeticum.

Adm. R. P. Caietani Kolberer, moderni Prioris Andecensis[26], qui inter Benedictinos nostrae Germaniae Musicos primum /: ut cum aliis opinor :/ locum omnino meretur. edidit hactenus quatuor praeclara opera quorum inscriptiones ob hodiernam Choragi nostri absentiam huc annectere non possum[27], maxime cum etiam videam me excludi papyri angustiis, literis hisce meis excrescentibus, atque hinc calamum tantisper contineo et plura alia in aliam occasionem reiicio, ubi scil. intellexero folium hocce meum viam invenisse ad doctissimas Paternitatis Vrae manus, quas devote exosculor et post humilem mei commendationem me profiteor

in Monasterio Benedictoburano 20. Nov. 1715

Eiusdem adm. R. et Clarmae Ptis Vrae

Servum devotissimum

P. Carolum Meichelbeck

PS Si quo forte responso dignus fuero habitus, poterit illud mitti Monachium et quidem ad aedes nostras Benedictoburanas[28] unde illas statim recipiam ob occasiones tum ordinarias tum extraordinarias quam plures.

1) P. Bernardi Pezii Epistolae Apologeticae pro ordine S. Benedicti adversus libellum: Cura salutis sive de statu vitae mature ac prudenter deliberandi methodus auctore anonymo S. J. Viennae 1714
2) M. war Philosophieprofessor am Communstudium in Rott 1701/3 und dann in BB (1703/5), wo er dann auch Theologie dozierte (1705—1709) cf Nr. 4. A 3 u. Nr. 6. A 2 u. 3. sD
3) cf Nr. 6—11
4) Cura salutis sive de statu vitae mature ac prudenter deliberandi methodus ... über den Autor, P. Gabriel Hevenesi S. J. (1656—1715) cf Backer — Sommervogel IV, 340/60; dort auch als 1. Ausgabe Nr. 26) Wien 1709 angegeben.
5) cf Nr. 1. A 1. † 16. 7. 1707.
6) cf Nr. 8. A 2 gewählt 18. 8. 1707.
7) Über die Arbeit M. am BB-Archiv cf Mindera C, P. Karl Meichelbecks Bene-

diktbeurer Archiv (Mitteilungen f. Archivpflege 13) (1967) 35—46; am 18. 10. 1708 wurde M. durch Kapitelbeschluß zum Archivar bestellt (S. 36).

8) Gemeint sind offenbar das Anastasiabüchlein 1710 (cf Nr. 12. A 3) und die Widerlegung Sensers 1709 (cf Nr. 13 A 1).

9) Besonders der Prozeß gegen die Eremiten am Walchensee cf Nr. 12. A 7 und der Streit mit Schlehdorf Nr. 16

10) Diese und die folgenden Angaben entsprechen genau der Seitenzahl der 2. Ausgabe der Epistolae Apolog. „notis et observationibus illustravit R. P. D. Mellitus Oratius Campoduni 1715".

11) Hier irrt M. ganz gewiß; denn GH ist P. Gabriel Hevenesi (cf A 4); Pez bezieht sich a.a.O. auf die Ausgabe der Cura salutis ... Viennae 1712 mit einer Vorrede gezeichnet von HG S. J. Im übrigen war P. Georg Heser schon am 9. 5. 1686 gestorben (cf Backer-Sommervogel IV, 331) u. hatte mit Cura salutis gar nichts zu tun.

12) Bernardus Maria de Comitibus OSB Congr., Abt v. Farfa, zum Bischof v. Terracina ernannt am 1. 12. 1710, später (16. 6. 1721) sogar Kardinal cf Eubel, Hierarchia Cath. V, 372.

13) Fortunatus Maurocenus (Morosini) OSB Congr. Cassin., lector theologiae, zum Bischof v. Treviso (Tarvisin.) ernannt 7. 4. 1710 cf Eubel V, 370

14) Nicolaus Maria Tedeschi OSB Congr. Cassin., zum Bischof v. Lipari ernannt 10. 3. 1710 cf Eubel V, 245. Er war mit M. sehr eng verbunden.

15) Benedictus Sala OSB, Abt v. S. Maria de Gerri, Bischof v. Barcelona am 24. 11. 1698, Kardinal zunächst in pectore, veröffentlicht am 30. 1. 1713, gestorben in Rom 2. 7. 1715. cf Eubel V, 114 u. 29 (nr. 43).

16) Während seines Aufenthaltes in Rom (24. 10. 1712 — 25. 4. 1713) wegen des Prozesses BB contra Eremitas Wallerseenses; darüber besonders in seiner „Histori des Eremitorii" cf auch Nr. 15.

17) Über Constantinus Caietanus (1560—1650) Abbas S. Baronti cf Ziegelbauer III, 379/383; De religiosa S. Ignatii sive S. Ennecconis Fundatoris S.J. per Benedictinos institutione deque libello exercitiorum eiusque ab Exercitario Cisneri desumpto. Venetiis 1641. Die Gründe, warum es auf den Index kam l. c. II, 494 f.: Die Schrift Caietans war vorher gefälscht worden.

18) P. Johannes Rho S.J. (1590—1662) Achates ad D. Constantinum Caietanum Monachum Casinat. et S. Baronti Abbatem adversus ineptias et malignitatem libelli Pseudo-Constantiniani de S. Ignatii Institutione 1644 cf Backer-Sommervogel VI, 1711/17 nr. 13.

19) cf Ziegelbauer IV, 600: Virginii Alvilet Lerinensis Benedictini Opus de Privilegiis Ordinum Regularium et in specie de Privilegiis Ordin. S. Ben. Campidonae 1679.

20) Pez hat in der Liste: Germanici OSB Scriptores ab an. 1600 usque ad praesentem annum auch „Carolus Meichelbeck Benedictoburanus" aufgeführt.

21) cf Nr. 1 A, 2. Er übersetzte den eigentlich historischen Teil von Babenstubers Fundatrix Ettalensis und gab sie zu München 1696 heraus.

22) P. Ludwig Babenstuber geb. 1660 in Thaining, Profess in Ettal 15. 11. 1682, Priester 1689, Professor in Salzburg der Philosophie (1690/92) und der Theologie (1695—1716), † in Ettal 5. 4. 1726 cf Li AE mit Verzeichnis seiner Schriften. S. 20 und Ägid Kolb, Präsidium u. Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743 in Mittl. d. Gesellschaft für Salzb. Landeskunde 102 (1962), 117 ff. Ein erweitertes Verzeichnis seiner Schriften in SM 34 (1913), 723—729.

23) P. Thomas Aqu. Erhard geb. 9. 11. 1675 in Stadel Obb., Profess in Wessobrunn 9. 12. 96, Priester 21. 12. 1702, Wallfahrtspriester in Vilgertshofen, † 8. 1. 1743 ebendort. cf Li PW nr. 388, wo auch seine vielen Schriften aufgeführt werden, aber das folgende 1° fehlt.

24) P. Placidus Taller geb. in Rott, Profess 1680, † 1721 cf Clm 1446 unter Nr. 3,5.

25) war der besondere Liebling M.'s, auf den er große Stücke hielt, der aber leider im Alter von 40 Jahren starb; geb. 27. 2. 1682 in Freising, während der letzten Jahre seiner Studien in Freising, von M. dort betreut (1697/99), der ihm auch die Aufnahme in BB vermittelte, Profess 11. 11. 1700, Primiz 10. 7. 1707; Lehrer der Poesie in Freising und in Salzburg, wo er am 3. 12. 1721 starb.

26) P. Kajetan Kolberer, geb. Salzburg um 1658, Profess in Andechs 6. 12. 1675, Prior 1704, Administrator in Paring 1729, † 23. 4. 1732 cf M. Sattler, Chronik v. Andechs (1877), 826 und 535, 560 (hier auch ein Brief an ihn von P. Thomas Eixel vom 20. 5. 1729), aber nirgends etwas von seinen Kompositionen, darüber hingegen in SM 2, 1 (1881), 212.

27) cf folgende Nr. 18.

28) Von den Pfleghäusern in München handelt M. in der 91. Schublade seines ABB; den Text druckt (freilich ohne die Angaben der Schublade und der Unterteilungen!) ab Fr. Daffner, l. c. S. 229/233. Es wird hier noch das Riedlersche Haus in der Sendlingergasse (91 C) gemeint sein, das freilich 1716 wieder verkauft wurde. Bei Schublade 92 des ABB hat zwar M. selbst noch die Überschrift geschrieben (also ein Zusatz!): „Neuere Pfleghäuser zu München", aber es fehlt jeglicher Text (KL BB 2, II f. 9).

Nr. 18

M. ist hocherfreut über den Briefwechsel mit Pez und erhofft sich gegenseitig reiche Anregung. Er setzt seine literarischen Mitteilungen fort, nennt auch seine bisherigen eigenen Werke und weitere Pläne.

München 19. Decemb. 1715 an P. Bernhard Pez in Melk

Melk f. 673/5 (f. 675 ist verkehrt eingebunden) II D II (f. 266v) 18. 12.: Scrissi al P. Pezio.

Admodum Reverende Religiosissime et Clarissime D. P. Bernarde, Patrone Colendissime.

Statim ac in literis nuper die 13. huius ad me delatis conspexi Insignia Mellicensis Monasterii, exaudita fuisse vota mea intellexi et Bernardi apices suavissimo prius osculo salutatos primum nosse cum cordis iubilo coepi. quod amplius accidit, ubi die 16 eiusdem mihi aedes nostras Monacenses ingredienti oblata est encyclica vestra et Conspectus Operis vestri praegrandis et laboriosissimi[1]. Bene est! apertam ergo viam habeo votis literisque meis, quae fortassis permittente benevolentia vestra erunt non infrequentes. optimus Deus vitam, vires et benedictionem largiatur et commercium nostrum dabit fructum suum, quem optamus uterque et nobiscum ii omnes, quibus antiquissima et de Dei Ecclesia tam praeclare merita D. P. Benedicti Religio atque Familia cordi est, ringentibus licet iis qui ex adverso sunt:

quorum iniquae adversus Monachos machinae mortalibus certe displicent, dum Superis probari non possunt. sed ad rem ipsam venio.

Tria exemplaria encyclicae vestrae sic distribuam, ut unum mihi reservem, alterum ad Monasterium Wessofontanum mittam, tertium iam dedi hic Monachii alicui ex Andecensibus scil. R. P. Ruperto Sutor[2], qui et ipse his ipsis septimanis in lucem edidit opus quoddam de rebus Monasterii sui atque haud dubie magis satisfaciet votis Paternitatis Vrae Clarmae quam hactenus factum est ab Andecensibus. interim ego Titulos operum musicorum P. Caietani Kolberer Andecensis[3], quae is hucusque typis commisit exscribo: qui sunt sequentes:

Partus Primus, contines Sex Dixit Dominus et Sex Magnificat in folio Augustae Vindel. anno 1701 habet Partes 14. *Partus Secundus continens Introitus breves ac faciles* in folio Augustae Vindel. a. 1703 habet Partes 5. // *Partus tertius continens 51 breves Antiphonas Marianas* in 4⁰ Augustae Vind. a. 1709 habet Partes 4 // *Partus 4tus in lucem proferenz XXX offertoria Festiva* in fol. August. Vind. a. 1710 habet Partes 12.

Aliarum compositionum musicarum, quas celeberrimus iste artifex hactenus extra typos foecundissimo suo ingenio peperit, maior est numerus et moles quam credi possit ab iis, qui non conspexere oculis suis. inter quas mense Augusto nuper elapso Comoediam[4] a nostro P. Gregorio Zödl ingeniosissime compositam et postea a Virginibus /: uti vocamus :/ Anglicanis Monachii coram tota Serma Domo Bavarica in patriam reduce[5] semel atque iterum /: imo quater universim :/ in Scenam productam in modulos Musicos transtulit a spectatoribus atque auditoribus etiam delicatissimis non sine admiratione commendatos. Certabant ea in re duo praeclara ingenia Gregorii nostri et Caietani praedicti, istud modulis Musicis, illud acumine, modestia et stilo tam exquisitis ut quam plurimi, etiam primi spectatores fassi sint se nil simile unquam in theatro vidisse, non defuere quidem ex Sociis[6], qui omnia moverent ne Sermus Elector cum suis interesse aut vellet aut posset actioni, uti dictitabant, puerili, iam antehac alibi productae, tantis spectatoribus forte etiam probrosae etc. sed Deo ita disponente obfirmavit animum Sermus et cum Suis omnibus, diversis tamen diebus, interfuit et quidem cum admiratione adeo, ut Ministris ad Consilium Intimum congregatis dixerit: wenn ihr wollt etwas schönes und ausbindiges sehen, so gehet in die Comoedi zu den Englischen Fraeulen. Ich hab von der Jesuiter ihren Buben noch niemahl dergleichen gesehen etc. Serma quoque Electrix /: quae totam Compositionem Comicam prius in idioma Gallicum transferri iussit :/ finita exhibitione ocyus ad se P. Gregorium /: tum praesentem :/ evocavit manumque exosculandam in singulare complacentiae testimonium praebens gratias illi inter encomia dixit. quid interim Socii? ne e Studiosis suis quisquam interesset, publicis per Scholas prohibitionibus caverunt, urbe tota ridente, et non paucis Studiosorum lepidam prohibitionem facile /: ut merebatur :/ negligentibus. adeo nil valebant technae Sociorum apud nostrum Sermum hic Monachii, uti nihil effecere contra Clarmam Pat. Vram apud Augustissimum Vestrum illic Viennae. verum ecce quorsum abripitur calamus!

Ad rem redeo. Catalogus librorum prohibitorum in quo expressum dixi illum *de Religiosa Institutione* libellum[7], est Romanus Romae a me comparatus et huc asportatus in Germaniam, ubi etiam proscriptus est is, quem alibi dixi: *Achates* etc.

Porro minutiarum mearum typis hactenus impressarum nomina digna plane non sunt, quae hic exprimantur, imo alia nomina non habebant quam Exercitatio 1a menstrua, Exercitatio 2a menstrua etc et sic de caeteris[8] mittam data opportunitate ex iis unam et alteram et convincam Paternitatem Vram tenuiora esse illa mea Philosophica et Theologico-Historica opuscula quam ut mentionem ullam mereantur.

Post opuscula tamen praedicta iussus a Superioribus Congregationis nostrae conscripsi confutationem libelli cuiusdam virulentissimi, quem scripsit Senserus[9] ex monacho Schyrensi abbas Weltenburgensis, ex abbate factus Carmelita, ex Carmelita /: et quidem Viennensi :/ perversissimus apostata. editus est autem libellus ille ao. 1709 Monachii in 8^0 in vernacula. hunc libellum adiiciam praedictis meis Exercitationibus una cum Vita, Translatione et recentibus Beneficiis Divae Anastasiae nostrae editis Monachii in 8^0 ao. 1710 idiomate itidem Germanico[10]. verum ne cum meris minutiis coram Paternitate Vra debeam[11], curabo ut adiicere possim insuper Historiam Ettalensem R. P. Ludovici[12], quam accepturum me spero a Rmo D. Abbate Ettalensi[13], quippe studiorum nostrorum fautore praecipuo.

Nolim interea celare Clarmum D. P. Bernardum me prae manibus habere Chronicon Monasterii nostri Benedictoburani ab annis propemodum mille usque ad haec tempora[14] /: quantum permittent Monimenta nostra ex tot annis, incendiis furtisque restantia :/ texendum. Et quoniam ao. 1711 in Comitiis nostris Generalibus iniuncta mihi fuit continuatio Historiae Congregationis nostrae[15], quam etiam usque ad annum 1710 iam perduxi, idcirco /: si ita Deus ulteriorem gratiam in me dispensaverit :/ fieri forte poterit ut hanc Historiam non tantum prosequar, verum etiam ob ipsis ordinis nostri in Bojaria incunabulis solide /: uti quidem opto :/ deducam[16]. Video multos Rmos DD Praesules vehementer approbare meum propositum et opem spondere; quos inter primum locum haud dubie meretur Celsmus ac Rmus Princ. et Episcopus Frisingensis[17], Vir in rebus Boicis longe versatissimus. ego, ut eo magis propitiam imo efficaciorem redderem opem a nostris Rmis promissam, in Comitiis nostris Generalibus iam bis institi[18], ut in singulis monasteriis nostris constitueretur, qui antiquitates monasterii sui eruat, colligat ac postea quae digna videbuntur, Historiographo Congregationis committat. Ecce Bernarde Clarme, quam non distent vota mea a Tuis, imo quam opus habeam auxilio Virorum imo Magistrorum tibi simillimorum ad mea proposita executioni mandanda! Certe si fieri potuerit, dabo operam, ut a Gallis[19] quoque nostris adiuver, quibus ego paucula quidem, sed minime, uti opinor, futura ingrata folia ex archivo nostro potero subministrare, praecipue circa Translationem Corporis Ssmi P. N. Benedicti, quippe quam Monimenta Benedictoburana luculenter non minus quam ut mihi quidem videtur, solide adstruunt[20].

Angustiis huius, quod arripueram, folii praeter opinionem exclusus colligo in compendio, quae adhuc nunciari posse videntur.

P. Confessarius Sermae Electricis S. J. non ita pridem exisse iussus est ex Aula, Urbe et Provincia Bav[21]. Introductae autem nuper fuere in Suburbium Monacense moniales ordinis nostri[22]. ita ludit in humanis etc. Clarmae Vrae Paternitati toto corde gratulor ob reiectos ab Augustissimo Sociorum insultus. gratias profusissimas dico pro omni humanitate Vra. offero mea paratissima obsequia, so plura exemplaria vestrae epistolae encyclicae mittere placuerit. praestolor editionem proximam Augustanam[23] etc et me humillime commendo atque maneo post apprecationem omnis boni ad Ferias Natalitias atque annum novum annosque futuros, utinam centenos!

P. V. adm. R.

Monachii 19. Dec. 1715 obligatissimus servus
inter alia gravia negotia. P. Carolus BBuranus

1) Über diesen Plan (eine Art Bibliothek des Benediktinerordens zu verfassen) cf Katschthaler 1. c. S. 11 ff.; auch über die verschiedenen Rundschreiben an die Klöster ebd. S. 12 (1709), S. 21, S. 49 (1715); aber leider wird kein Text mitgeteilt. Die Angaben über diese Encycliken dürften noch nicht erschöpfend sein; so findet sich im Archiv v. St. Peter Salzburg Hs 218 ein gedrucktes Exemplar vom 14. 4. 1712. cf auch Nr. 20. A 4.
2) P. Rupert Sutor geb. in München um 1671, Profess in Andechs 19. 1. 1687, der 1. Spiritual auf dem Lilienberg 1715, † 6. 7. 1732 cf Sattler 1. c. 627 u. 541; Meichelbeck HF II, 1, 458 sq. Das im Text genannte opus quoddam de rebus Monasterii sui wird die 1715 anonym erschienene Chronik v. Andechs sein.
3) cf Nr. 17. A 26.
4) cf Nr. 17. 4 25; der Titel der Comoedia lautet: Ludus divinae providentiae.
5) Am 10. April 1715 nachts 11 Uhr kam der Kurfürst mit seiner Familie nach München zurück cf Riezler VIII, 334.
6) Diese Bezeichnung gebraucht M. sehr häufig für die Mitglieder der Societas Jesu, die Jesuiten.
7) cf Nr. 17. A 17 u. 18.
8) cf Nr. 6. A 2 und Nr. 7 ff.
9) cf Nr. 13. A 1.
10) cf Nr. 12. A 3.
11) Offenbar durch das Umblättern hat M. ein apparere zu schreiben vergessen.
12) cf Nr. 17. A 22.
13) Abt Placidus Seiz cf Nr. 11. A 3.
14) Interessante Mitteilung, daß M. schon um diese Zeit daran dachte; der Plan wurde ja erst ab 1727 ausgeführt!
15) cf Nr. 14 und SM 78 (1967), 153 f.
16) Ebenfalls ein interessanter Plan, der aber nicht zur Ausführung kam, soweit wir wissen.
17) Johannes Franciscus Eckher v. Kapfing (1696—1727) cf Nr. 1. A 4.
18) cf Protokolle der GK von 1711 u. 1714, die betreffenden Texte in SM 78 (1962), 146.
19) Bis jetzt aber nicht bekannt, daß M. auch wirklich die Verbindung mit den Maurinern aufnahm.

20) Da sicherlich nicht anzunehmen ist, daß M. bereits Kenntnis hatte von dem abgeschabten Text der Translatio in Clm 6333 (cf Munding, E: Palimpsesttexte des Clm 6333 in Texte u. Arbeiten 15 (1930), 20 ff.) wird er wohl den Adalberttext meinen, der sich in Clm 4628, einer BB-Hs s. XI findet cf. 1. c. S. 151.

21) Das ist P. Theodor Smackers S.J., von dem bei Riezler VII u. VIII öfters die Rede ist, hingegen wird das hier erwähnte Faktum gar nicht angeführt; Duhr, Geschichte der Jesuiten IV, 2 S. 369/380 behandelt P. Smackers sehr eingehend; nach ihm „muß sich bald nach der Rückkehr nach München P. Smakkers eine größere Unklugheit oder ein Vergehen zuschulden haben kommen lassen, das die Oberen veranlaßte, dringend auf seiner Entfernung vom Hofe zu bestehen "(S. 372). Offenbar hatte der zuständige Provinzial den Anstoß gegeben. Selbst der Kurfürst weigert sich seiner Gemahlin (es war Theresia Kunigunde Karoline von Polen) „mit Rücksicht auf den Ruf des Beichtvaters und der Gesellschaft die Gründe dafür anzugeben" (S. 373[1]). Der Artikel in Std Z 108 (1925) 281/297 bringt nichts Neues; er ist fast ad verbum in die „Geschichte" übernommen. Der offenbar entscheidende Brief des Ordensgenerals Tamburini ist datiert vom 2. 11. 1715, der des Provinzials an den General vom 11. 10. Demnach dürfte die Versetzung von P. Smackers in die Schweiz nach Pruntrut Anfang Oktober erfolgt sein.

22) Das Benediktinerinnenkloster Lilienberg gemeint cf Nr. 12. A 12., das am 23. 11. 1715 feierlich den Nonnen in eigene Obhut übergeben wurde cf HF II, 1, 457.

23) Diese Ausgabe erwähnt Katschthaler l. c. nicht, nur die von 1709, von 1715, von 1716 in den Acta Erudit. Lips. p. 404; ist es vielleicht die von Nr. 20. A 4?

Nr. 19

M. berichtet, an wen er die Encyclica von Pez verteilt hat, ferner über seine gegenwärtigen Arbeiten, über die Beliebtheit der Epistolae Apologeticae und erzählt kurz einige Anekdoten darüber.

BB 8. Jan. 1716 — P. Bernhard Pez

Melk f. 678/9 III

D II (f. 267[v]): 8. 1.: scribo P. Pezio ac pro illo scribo Rmis Abbatibus Weihenst., Schry., Ettal., et hodie omnes istas literas mitto.

Plurimum Reverende Religiosissime et Clarissime Domine
P. Bernarde, Patrone Colendissime

Reddita mihi fuere posteriora quoque 3 exemplaria Encyclicae vestrae, quorum unum Rmo D. Abbati Weihenstephanensi[1], alterum Rmo D. Abbati Schyrensi[2], tertium vero Rmo D. Praesuli Ettalensi[3] propediem transmittam. Si plura accepissem etiam Rmis DD Antistitibus Rottensi[4] et Attilensi[5]: nam quin vicini nostri Tegernseenses iam acceperint ab Ipsa Paternitate Va nullus dubito, cum aliunde certus sim, R. P. Alphonsum Hueber Tegernseensem[6], amicissimum meum, inter familiares P. Vae iam dudum invenisse locum, cui utique pie invideo. Porro ut caeteris quoque mandatis P. Vae Clarmae atque promissis, imo obligationibus meis satis a me saltem ante Festa Paschalia

fiat, totis viribus allaborabo, felicem me existimaturus, ubi humilia mea semperque paratissima obsequia aliquid conferre potuerint ad opus illud grande, quod ex Encyclica eminus conspiciendo admiramur et admirando conspicimus. Sane mea illa meditata opuscula[7] nonnisi tarde prodibunt in lucem cum in instructione Archivi nostri magna adhuc restat laboris materia quam si ante Septembrem absolvere potuero,infinitas quidem Deo gratias dicam. at postea descriptio Indicum atque Instructionum, quas ita exigente summa necessitate valde multas et operosas concinnare debui[8] :/ forte iterum unius fere anni spatium sibi postulabunt, ita tamen ut labor ille componendis vel potius conscribendis annalibus nostris[9] conferre plurimum possit: qui insuper materias suggeret, supra quibus praecipue R. P. D. Renati[10] mentem explorare instructionemque petere necessarium erit eo quod in praecipuis quibusdam Monimentorum domesticorum dubiis a nemine quam a Gallis nostris succurri posse videatur, maxime in rebus Kisilae[11] Francorum Reginae, quam in vicino quodam atque nobis olim subiecto Parthenone Cochelensi Monialem fuisse certum est: uti etiam in Geneologia Fundatorum ac primorum Abbatum nostrorum , quos Caroli Martelli Consanguineos fuisse quam plurimae vetustae membranae nostrae constanter asserunt. Interea tamen absque omni dubio etiam Paternitatis Vae Clarmae opem in pluribus mihi exorabo et forte maxime circa Res Saeculi XV, uti sapienter sibi ipsi vaticinata nuper fuisse videtur. video enim in Sacro Odaeo seu Choro nostro Antiphonaria quaedam Saeculo XV scripta cum titulo: Cantus etc. *secundum consuetudinem Monachorum B. Petri in Mellico*[12] et iis quidem Antiphonariis in hanc usque diem utimur. Verum de his suo tempore.

Coeterum epistolae vertrae Apologeticae[13] in his nostris partibus passim leguntur cum ingenti /: qualem scil. merentur :/ applausu: quarum plura exemplaria Augustae comparata distribuimus Monachii, Oeniponti et Bulsani. nuperrime eas a me petiit primus minister Aulae Electoralis[14], quas etiam his diebus accipiet.

Interrogatus non ita pridem a P. Praefecto[15] Gymnasii Monacensis Consobrinus quidam meus[16], quos qualesque tempore feriarum literariarum in Monasterio Benedictoburano discursus audisset? respondit, Benedictoburanos et saepius et multa fuisse conquestos de libello quodam in Universitate Viennensi Sodalibus distributo deque illius libelli doctissima quadam confutatione a quodam Mellicensi Coenobita edita[17] multa fuisse dicta etc /. Tum Jesuita confessus est et non negavit et confessus est dicens: *ia disfahls haben Sie ursach sich zu beklagen.* mox inexspectato discursui imponens finem addiit: *sed haec inter nos* iuvene in sinum ridente et mihi postea totum hilariter recensente. Haec Jesuitae responsio plus utique solatii praestitit quam altera cuiusdam Monachi Cassinensis[18] mihi familiariter noti. is cum ego ei in hoc ipso Musaeo meo libellum Vae Paternitatis et in eo exhiberem Sacrasmum illum: Vita sc. *praeter Missam et Chorum otiosa*[19], repondit: *in nostra Congregatione* /: Cassinensi :/ *negare non possumus vitam praeter Chorum et Missam esse otiosam etc.* O. Magne Monachorum Pater Benedicte, ubi est ferula tua, qua ab otioso Monacho quondam ejecisti Daemonium meridianum[20]!

Sed nempe haec inter nos, Amice Colme. faxit boni Superi, ut ita laboremus ut accendat ardor proximos, imo domesticos! Vale Bernarde Melliflue cuius favores mihi exopto perpetuos et impensissima mei Commendatione permaneo dum spiro

P. V. A. Rmae servus obstrictissimus
In Mnio BB 1716 8. Jan. P. Carolus

1) Abt Ildephons Huber cf Nr. 12. A 15.
2) Abt Benedikt II Meyding, geb. 20. 8. 1672 (in Steyer?); Profeß 8. 12. 1692 in Scheyern, Priester 19. 12. 1699, zum Abt gewählt 28. 1. 1709, † 9. 6. 1722.
3) Abt Placidus Seiz cf Nr. 11. A 3.
4) Abt Ämilian Oetlinger cf Nr. 6 ff.
5) Abt Cajetan Scheyerl (5. 2. 1703 — 5. 7. 1723); er war aus Weihenstephan postuliert worden; geb. in Vötting 1653, Profeß in Weihenstephan 15. 10. 1674 cf Gentner, Das Kloster Weihenst. in Deutinger Beytr. VI (1853), 156.
6) P. Alph. Huber, geb. 15. 6. 1668 in Obertratnach (Oberösterreich), Profeß in Teg. 13. 11. 1689, Primiz 14. 10. 1696, zusammen mit M. Professor in Freising (1698—1702), von 1720 bis zu seinem Tod Verwalter in Leoben (Wachau), † 12. 1. 1734 cf Li FSQ nr. 716.
7) cf Nr. 18. A 14 ff.
8) cf Mindera l. c. S. 41 ff.
9) cf Nr. 18. A 14: später, dann das Chronicon BB geworden.
10) P. René (Renatus) Massuet, der berühmte Mauriner, geb. 3. 8. 1665, Profeß 1682 in Lire, kaum 1703 nach Saint Germain-des Prés, wurde 1710 der wissenschaftliche Leiter der Mauriner, ist aber schon am 11. 1. 1716 gestorben.
11) Über Kisyla vgl. die kritische Untersuchung von P. Ruff, Kisyla von Kochel u. ihre angeblichen Schenkungen in SM 47 (1929) 461/76: Die Schenkungsnotizen stammen erst aus dem 11. Jahrh., wahrscheinlich von Gotscalc. Über die Gruppe der Kisyla-Hss cf B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen, 1960, S. 22 u. 27 ff. und P. Ruff, Mittelalterl. Bibliotheksk. III, 1 S. 146 ff.
12) Gehen also auf die Melker Reform zurück.
13) cf Nr. 17. A 1.
14) Das wäre der Präsident des Geheimen Rates, damals also Maximilian Johann Franz Graf von Preysing cf Riezler VIII, 443[1].
15) Duhr IV, 1 S. 232 A. 1 gibt nur die Rektoren des Kollegs an.
16) Nicht festgestellt.
17) Offenbar die Epistolae Apologeticae gemeint cf Nr. 17. A 1.
18) In der fraglichen Zeit ist auch aus dem Diarium kein italienischer Benediktinerbesuch in BB festzustellen, nur viel früher, vom 15.—18. 7. 1715, erzählt M. von „P. Diogenio Bigaglia Monaco di S. Giorgio in Venezia il quale venne in Baviera colla Serma Elettrice"; mit ihm blieb M. freilich noch lange in Briefwechsel (D II f 260[v]).
19) cf Epistolae Apol. Epist. III, wo aus Cura salutis zitiert wird (gegen die Benediktiner): Vita praeter Chorum et Missam otiosa (p. 41); P. Pez nimmt dagegen ab p. 50 Stellung.
20) Eine Anspielung auf Gregors d. Gr. Dialog. II (de vita et miraculis ven. Benedicti) c. 4.

Nr. 20

M. überschickt an Abt Aemilian die Encyclica von Pez mit der inständigen Bitte, das Unternehmen zu unterstützen.

BB 31. Jan. 1716 an Abt Aemilian in Rott

ASAM KL Rott 90 (Abschrift[1].)
D II (f. 268v) 31.1: Scrissi ai Rmi Padri Abbati die Rott et Attl mandandogli l'epistola encyclica del P. Pezio.

Tribus epistolis intra dies admodum paucos[2] interpellatus ab Erudissimo (!) ordinis nostri Viro P. Bernardo Pezio Mellicensi, non possum non manus tam sancta tamque sancte petenti (!)[3]. Sopus (!) piissimae intentionis alius non est nisi quem explicat ipse vir clarmus in hac quam hisce includo[4] encyclica Epistula, Dei nimirum ordinisque nostri antiquissimi gloria atque aestimatio, quam non ita pridem Epistolis suis apologeticis[5] per universam Europam gloriose et copiose distractis tam feliciter vindicavit ut etiam apud augustissimum Caesarum contra PP Jesuitas, nomen illius foede lacerantes, nuper felicissime triumphavit, querelis sociorum ab eodem Augustissimo minime admissis[6]. Tam iustis itaque vobis libentissime accedo Romae Domin. Vrae /: cuius piissimo cordi dudum insedit ardens zelus gloriae antiquissimi ordinis nostri :/ folium illud humillime offero et Bernardi tam iuste petentis precibus meas obsequiose iungo, ut praeclarae tanti viri intentioni satisfieri per suos gratiose iubeat: dum ego interea Caelo supplices manus tendo, ut que famulo indigno quam diutissime servet sospitem: cumque submissa mei Rmam Domin. Vam ordini Congregationi, celeberrimo suo monasterio mihi-commendatione maneo

In monasterio BBurano prid. Cal. Febr. 1716 P. Carolus

1) Es fehlt zwar die Anrede, aber nach dem Text steht: Epistola clar. Caroli Meichelbeck ad Rmum DD Abbatem Aemilianum occasione literarum Encyclicarum a clar. Bernardo Pezio Bibl. Mellicensi ad omnia ordinis nostri monasteria missarum data prid. Cal. Febr. 1716.

2) Nach D II (f. 266v): 13. 12. 1715 ho ricevuto la prima lettera dal P. Bernardo Pez di Melk; am 16. 12.: vengo a Monaco, o quanto freddo; ho quivi ricevuto una letera dal P. Pezio und (f. 267v): 4. 1. 1716: letera terza dal P. Bern. Pez cf auch Nr. 8.

3) Hier hat der Abschreiber offensichtlich ein Wort ausgelassen, etwa praebere; die Flüchtigkeit zeigt sich auch kurz vorher statt eruditissimo und im folgenden sopus statt scopus.

4) Im Anschluß an den Brief folgt auch hier eine Abschrift der Encyclica des P. Pez mit dem Datum 18. 1. 1716. cf Nr. 18. A 1 u. 23.

5) cf Nr. 17 A 1.

6) Bei Katschthaler ist darüber nichts zu finden, auch nicht bei P. Martin Kropff, Bibliotheca Mellicensis, Vindob. 1747.

Nr. 21

M. berichtet besonders über die literarische Tätigkeit Ettaler Patres, auch über die dortige Ritterakademie und ergänzt frühere Nachrichten.

BB 12. Febr. 1716 an P. Bernhard Pez in Melk

Melk f. 680/1 IV
D — —

Adm. Rde Relgme et Clarme D. P. Bernarde, Patrone Colme.

Steti promissis meis fideliter nec Schyrensi, Weihenstephanensi atque Ettalensi Rmis DD Abbatibus tantum, verum etiam Rottensi atque Attilensi[1] scripsi atque encyclicam vestram nova encyclica[2] comitatus sum. faxint boni Superi, ut efficiam quod optamus. Interim his ipsis diebus fui ipsemet in celebri illo monasterio Ettalensi[3] et exhibito literarum vestrarum autographo ocyus a Rmo Do Abbate studiis nostris longe addictissimo impetravi Historiae Ettalensis latina exemplaria duo, Germanicum unum, duo item exemplaria Sacrarum Deliciarum Mariani amoris / P. Babenstuberi[4] nec non alium quendam libellum P. Engelberti Sartorii[5] Subprioris Ettalensis in vernacula scriptum, quae omnia suo tempore Deo dante ad manus vestras transmittam, ne cogar comparere coram eruditissima Paternitate Vestra cum meris meis minutiis, quos ut cum eadem communicem, recentibus literis opportune importune urget Alphonsus ille noster[6].

Caeterum tametsi in dicto Monasterio Ettalensi scientiarum studia hodie magnopere ferveant /: Gymnasium enim nobile habent, in quo numerant ultra 50 discipulos et inter hos 32 Illustres[7] :/ attamen perlustrata obiter Bibliotheca non apparet etiam superioribus temporibus aeque floruisse, ut merito dubitem, num multum subsidii sive incrementi Bibliothecae vestrae Benedictinae ex loco illo accedere possit. auctarium tamen addere poterit Theologia Moralis Salisburgensis, quae praelo iamiam sudare dicitur P. Ludovici Ettalensis opus[8]. Ex nostris Benedictoburanis rebus promittere possum aliqua, sed plane non multa. video enim equidem antiquos librorum olim nostrorum catalogos[9], verum ubi hodie libri ipsi? Marti, Vulcano, Principibus, falsis fratribus et Jesuitis cessere in praedam, iactura fere intolerabilis. Interea tamen servata est pars aliqua quam diligenter annotabo, cum per negotia /: quibus vere sum implicarus :/ licuerit.

Caeterum index librorum prohibitorum impressus[10] Romae a. 1704 et rursus 1711 sic habet: De Religiosa S. Ignatii sive S. Enneconis Fundatoris Societatis J. per PP. Benedictinos Institutione deque libello Exercitiorum etc Constantini Abbatis Cajetani[11], Vindicis Benedictini[12] *quos ipse abbas Constantinus tanquam Supposititios sive adulteratos non agnoscit.*

Visum est ista exscribere et iudicio Vestro subiicere. Caeterum quod P. Va me insinuare voluerit P. D. Renato[13], obligatissimum me profiteor et gratias impensissimas dico: maneoque post devotam mei commendationem

P. V. Adm. Rmae
In Murio BBurano — uti obstrictissimus, ita
12. Febr. 1716 — semper paratissimus famulus
P. Carolus

1) cf Nr. 19. A 1—5.
2) Können wohl nur die Rundschreiben von 1709 und 1715 u. 1716 gemeint sein cf Nr. 18. A 1 u. Nr. 20. A 4.
3) Nach D II (f 269): 4. 2. in Ettal venio. 7. 2. redimus domum. ego etiam pro P. Pezio obtinui, quod volui atque optavi.
4) cf Nr. 17. A 22 u. 21. Der Titel des letzterwähnten Werkes: Sacrae deliciae Mariani amoris sive allocutiones historicae de B. V. Maria eiusque cultoribus ad Sodales Salisburgenses 1701; 2. Ausg. 1712.
5) P. Engelbert Sartori geb. 1664 in München; Prof. in Ettal 1683, Priester 1691, † 13. 2. 1722, cf Li AE. S. 19, dort aber ist kein Werk von ihm verzeichnet. Kainz, St.: Die Ritterakademie zu Ettal (1912) kennt und benützt ein „Tagebuch des P. E. Sartorius (AOM)", gibt aber nichts weiter an.
6) P. Alphons Hueber Tegerns. cf Nr. 19. A 6.
7) Die „Ritterakademie" cf Kainz l. c. führt S. 79 den ganzen Jahrgang 1716/17 namentlich auf mit 31 Adeligen und 21 Nichtadeligen.
8) Ethica supernaturalis Salisburgensis seu cursus theologiae moralis. Aug. Vind. 1718.
9) Über die alten Bücherkataloge in BB cf P. Ruf, Mittelalterli. BK III, 1, S. 61 ff; vermutlich meint M. vor allem Nr. 23 aus dem 13. Jahrh., den später Pez auch veröffentlichte (Thes. III. 3, 614/27).
10) cf Nr. 17. A 17—19.
11) cf Nr. 17. A 17.
12) cf Nr. 19. A 10.

Nr. 22

M. schickt an Pez eine Kiste mit verschiedenen früher schon versprochenen Schriften, hier das Begleitschreiben über den Inhalt; er vertröstet auch auf weitere Sendungen.

BB 28. März 1716 an Pez, Melk

Melk f. 682 f. V
D II (f. 271): 28. 3.: P. Pezio cistulam plenam meis et aliorum libellis! cui etiam scribo fuse.

Plurimum Rde Rlgme et Clarme D. Pater Bernarde,
amice et fautor in paucis colende.

Nuperiores meas ad P. V. dedi die 12. elapsi mensis Martij[1]. Nunc sto promissis et transmitto cistulam plenam minutiis, dummodo P. Ludovici Ettalensis opus excipiam[2]. accipiet itaque P.Va meas illas Exercitatiunculas quas iuvenilis ardor e calamo elicuit: quasque offero non voluntate mea, sed iussu vestro et Alphonsi[3] nostri hortatu.

Confutationem Senseri Haeretici addidi triplicatam, ut vacuum implerem. adiunxi aliam Confutationem adversantium olim Mnrio. nostro Eremitarum, Romae a me editam[4] ita exigente necessitate maxima eo quod Causa Monasterii nostri Romae ob pessimas et supra fidem nequissimas informationes apud

summos et infimos iamiam fuerit *ruinata, praecipitata, desperata,* uti ex ore non unius Eminentissimi ipsemet accepi et propria experientia nimium quantum didici. Sed adfiut denique fortior, veritas scilicet, quae Deus est: et licet Sceptra, Purpurae et Coronae fuerint adversatae rebus nostris, obtinuimus tandem iudicium iustum. Scripsi ego /: Victoria nobis a Deo mirabiliter concessa :/ ea super re librum, cui Titulus, Historia Eremitorii Wallerseensis[5], qui liber si in apricum possit prodire, videret fortassis mundus versutias tantas ac tales in diversis Tribunalibus contra monasterium nostrum excogitatas et motas, ut forte pauculi codices reperiri possent, ubi talia invenirentur. Sed Deus avertat libri illius propalationem: quem in nostro archivo asservari satius est. interim P. V. Clarma in illo meo Romano opusculo legere poterit partem negotii quam lustrare fortassis non pigebit. certe lucubratiuncula illa Romae fuit lecta sine fastidio, si solos adversarios Eremitas eorumque fautores excipere placeat. Verum opusculum illud mitto non alia intentione quam ut me demonstrem Vae Clarmae P. amicum integerrimum, cuius est cum amico communicare omnia. eadem nec alia intentione inserui hisce reculis Periochen Dramatis a nostro P. Gregorio exhibiti Monachii, die quo alias[6]. est in eadem cistula etiam libellus attilensis[7], quem unicum se posse communicare R. P. Prior loci mihi admiranti scribit. Ex monasteriis Rottensi, Weihenstephanensi, Andecensi et Wessfontano nullum hucusque responsum vidi. Rmus tamen Schyrensis mihi scribit[8] se non defuturum intentioni Clarmae P. Vae. itaque patientia nobis necessaria, donec reportemus quod optamus.

De pauculis nostri Monasterii Scriptoribus scribam alio tempore[9]. R. P. Gregorius noster eo in negotio operam mihi solet iungere: sed modo iussus est componere Exceptionem Solemnem Sermae Electricis nostrae[10], quae Verno tempore ad hoc nostrum monasterium venire cogitat: itaque et ipse hoc tempore parum aut nihil potest praestare ad hanc nostram intentionem atque propositum. ego forte crastina cum meo Rmo D. Abbate, sincero P. V. Clarmae cultore, debebo iter quoddam facere ad dies aliquot[11]. Deus sit propitius votis nostris pro ingenti Monasterii emolumento! finio modo in hac festinatione et tot felicitates coelestesque benedictiones P. V. Clarmae ad Paschalia Festa apprecor, quot illa apices scripsit in Sacri ordinis nostri defensionem et gloriam. amen. commendo me humillime et maneo semper Paternitatis Vae Clarmae

In Mnro. BBurano
28. Martij 1716

Servus in Christo obligatissimus
paratissimus
P. Carolus

PS. In 3a Concione Bernardi Benedictoburani[12] quid relucet nisi Bernardus Mellicensis?

1) Hier irrt sich M.; es müßte heißen Februarii cf Nr. 21.

2) cf Nr. 21. A 4.

3) cf Nr. 19. A 6.

4) Das ist seine ausführliche Eingabe an die S. Congregatio Episc. et Regul.: Sincera Facti enarratio cum Responsione ad omnia contraria coram S. Congregatione ab Eremitis proposita, die er in Rom drucken ließ (Typis de Comitibus 1713); ein Exemplar, in dem M. selbst Druckfehler korrigiert, findet sich im Archiv v. St. Peter, Salzburg A 789,4. Das Gleiche auch in AOM 1487 u. 1488.

5) Der genaue Titel des umfangreichen Werkes lautet: Histori deß Eremitorii oder Clausnerey am Wallensee, welche von dessen Anfang bis auf das Jahr Christi ao 1713 inclusive aus denen Actis und aigner Erfahrung beschrieben P. Carolus Meichelbeck ... ao Christi 1714. Es gibt davon nur 2 Hss: Staatsbibl. Mü Meichelbeckiana 16 u. 16a. cf auch Nr. 15. A 4 und Nr. 17. A 16.

6) Wohl Nr. 18. A 4.

7) D II (f 270): 7. 3. ho ricevuto dal P. Priore d'Attl un picolo libro al proposito del P. Pez; leider ist kein Verfasser und kein Titel angegeben cf auch Nr. 23. A 1.

8) Im D darüber keine Notiz.

9) cf Nr. 25.

10) Der Besuch erfolgte erst im August (Chron. BB p. 379 f.) und Nr. 24.

11) D II (f 271): 29. 3. cum Rmo hodie venio Monachium in causa permutationis und am 3. 4.: redeo domum.

12) P. Bernard Gross geb. 22. 1. 1659 in Erding, Profeß in BB 7. 9. 1683, Primiz 29. 9. 1686, 10 Jahre Novizenmeister im Kommunnoviziat (1691—1700), Prior (1706/9 u. 1712/18), † 6. 11. 1730. cf Li PrBB nr 324. Li verzeichnet 3 gedruckte Predigten von P. Bernard, die 3.: „Das arbeitsame in seinem Hönig erstorbene Immlein" ist die Leichenrede auf Abt Quirin v. Tegernsee († 5. 7. 1715). Höchstwahrscheinlich hat M. diese auch in der Kiste mitverpackt; Anspielungen mit mel u. dgl. machte er gern auf den Mellicensis cf z. B. Nr. 24, auch schon im 1. Brief (Nr. 17).

Nr. 23

M. freut sich, daß ihre beiden Interessen sich so gut treffen; er will sich bestreben Arenpecks Chronik aufzutreiben, bedauert den Tod Massuets, teilt die Beförderung Tedeschis mit und übermittelt Grüße des Konvents.

BB 13. Mai 1716 an P. Pez in Melk

Melk f. 684/5 (ohne Nummer)
D II (f. 273): 13. 5.: scrissi al P. Pez

Plurimum Reverende, Religiosissime et Clarissime D. D. Colendissime.

Operuit confusio faciem meam legentis literas nuperas P. V. adm. Rae, quibus excessum humanitatis erga me suae tam benignis expressionibus fecit testatum. Certe nil tale potuerunt mereri minutiae illae meae. quippe quae Clarmo eruditissimoque Bernardo inter libros codicesque selectissimos du-

centi suavissimos dies aliud non attulerint nisi fastidium nauseamque ingentenm. interea tamen /: fatebor enim :/ magno mihi solatio est, quod videam ovum ovo non tam esse simile quam sunt similia vota mea votis vestris circa utilissimum Historiae studium. iudicium de Historia Ettalensi, uti etiam de Speculo P. Naysel[1] ego iam dudum prorsus idem cum Paternitati Vae tuli: et fortassis iudicium hoc nostrum iis ad quos pertinet aperiam suo tempore ἐμφανῶς Arenbekii Chronicon[2] toties a Scriptoribus laudatum iam a pluribus annis in variis Bibliothecis quaesivi, sed in hanc utique diem non inveni. Quia tamen memorem monet P. Va tentabo adhuc alias vias, quamprimum dante Deo occasio fuerit oblata. habes interea ad manum vdicem quendam scriptum occasio fuerit oblata. habes interea ad manum codicem quendam scriptum germanice[3], qui codex, sed latino idiomate conscriptus, reperitur etiam in archivo Tegernseensi[4] et ibi Arenbekio tribuitur, ast nonnisi a manu recentiori, cum uterque codex iam fuerit scriptus Saeculo 15to et noster quidam anno 1479. Hic codex exhibet multas fundationes Monasteriorum Bavariae neque respondit iis quae ex Arenbekio copiose affert Marcus Velserus[5] aliique Scriptores. itaque nescio, quid de veritate authoris tuto possit credi. dabo autem operam, ut certiora possim suo tempore nunciare. Interim dum de Arenbekio incidit sermo, illud hic animadverto, quod huius Viri nulla mihi hactenus occurrerit mentio in eo libello, cui titulus: *S. Sebastianus Eberspergae Boiorum propitius.* scriptus ex monimentis Eberspergensibus ab Adamo Widl S. J.[6] et editus Monachii a. 1688 typis Sebastiani Rauch id quod utique tribuendum videtur affectui Sociorum ex laude hominis Benedictini timentium existimationis propriae detrimentum. verum hoc incidenter.

Eruditissimum Massuetum[7] nostrum Paternitati Vae mihique, imo toti Sacrae Familiae nostrae esse ereptum non sine summo animi dolore intellexi: confido tamen non defore ex doctissimis Sodalibus nostris Gallis, qui vices Viri celeberrimi suppleat et Bernardum Massueti exemplo amet. id ubi intellexero, curae mihi erit, ut ad preces Bernardi et ego fiam particeps eiusmodi amoris maxime cum ad Chronicon Monasterii nostri ac postea ad Historiam Benedictino-Bavaricam[8] potuero propius adijcere manus, hodie Tabularii nostri negotiis impeditas.

Dolores interim ex Massueti obitu obortos mitigemus ex novellis Romanis nuper a quodam nostrorum mihi perscriptis quibus nunciat, Illustrissimum nostrum Nicolaum Mariam Tedeschi[9], Episcopum Liparitanum et hactenus Pro-Secretarium Sacrae Congr. nis Rituum nuper a Sso D. N. Clemente XI renuntiatum esse dictae Congregationis Secretarium in capite ut vocant nec non Secretarium Examinis Episcoporum , simulque Examinatorem eorundem Episcoporum: ac insuper Consultorem Sancti Officii. unde intelligimus quantis passibus hic Sodalis noster grassetur ad Sacram Purpuram. Deus secundet![10].

Rmus noster BBuranus visis lectisque nuperis P. Vae literis cum post phlebotomiam consideremus in communi triclinio, sanitatem precatus est Bernardo Mellicensi, cuius ego vota prosecutus totam assidentium fratrum frequentiam in sequelam facile traxi. assedere autem inter alios Bernardus[11]

et Gregorius[12] nostri, qui literis Vestris salutati humanissimas gratias agunt pro sui memoria nimium benigna: quibus ego accedens /: dum alio tempore plura scribere liceat :/ me devotissime commendatum cupio et inter applausus Mellicensi Bernardo in dies accrescentes maneo
Plur. Rdae et Clarmae Ptis Vrae
In Mnrio. BBurano 13. Maij 1716.

Servus in Christo
obligatissmus semperque paratissimus
P. Carolus Meichelbek

1) Nach Nr. 22. A 7 hatte M. an Pez auch einen vom P. Prior v. Attl zugeschickten libellus gesandt; es kann wohl nur das hier angegebene Werk sein. P. Aemilian Naysel ist geb. 11. 1. 1687 in Friedberg, Profeß in Weihenstephan 18. 10. 1693, Primiz 24. 4. 1696, 1714—1720 Novizenmeister im Communnoviziat, damals in Mallersdorf. Zum Jahre 1715 schreibt M. in den Annales CBB „R. P. Aemilianus Naisl Weihenstephanensis immortali suo merito edidit Lineas asceticas sive Meditationes quotidanas sec. tres vias Purgativam Illuminativam et Unitivam; bereits zu 1710 hatte M. ebenfalls in den Annales CBB angegeben: Praeclaris hisce scholasticis Laboribus merito accenseri vel etiam anteferri meretur et debet opus asceticum R. R. Aemiliani Naisl Weih., cui praefigitur Titulus: Speculum cleri (tam saecularis quam regularis, quo via perfectionis demonstratur) editum hoc anno Coloniae Agrippinae et tantis encomiis a Professoribus inclytae illius universitatis celebratum, ut paucos libros reperiamus, qui similem commendationem retulerint a censoribus publicis. Weitere Werke siehe bei Gentner, Das Kloster Weihenstephan (Deutinger Beytr. VI (1853), 213 f. P. Aemilian starb am 26. 6. 1753.
2) cf Gg. Leidinger: Veit Arnpecks sämtliche Chroniken (Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Geschichte NF 3 (1915) und: Veit Arnpecks Chronik der Bayern (SBAM 1936,5); hier ist endgültig erwiesen, daß sowohl die lateinische wie die deutsche Fassung von Arnpeck selbst stammen; es ist aber dort weder eine BB noch eine Tegernseer Hs angeführt.
3) M. hat hier sicherlich Cgm 427 vor Augen, in dem die deutsche Fassung der Fundationes monasteriorum Bavariae steht (cf nächste A 4); von Leidinger wird zwar Cgm 427 aufgeführt (S. 706 f. aus dem Jahre 1479), aber es fehlt die wichtigste Angabe, daß die Hs nach BB gehört und gar manche Randnotiz enthält, die sich mit den Angaben unseres Briefes deckt (f. 76): habetur idem Codex latine scriptus in monasterio Tegernsee. hic germanicus et ille latinus habent multas fabulas ... Tegernseensis codex tribuitur Vito Arenbeckio. und „Vide potius Historiam Frinsing." Sicher von M.s Hand dürften ein paar andere Randnotizen stammen (f. 136v) bei Wessobrunn ist „contradictionem implicant" und (f. 140v): „nostri benefactores".
4) Es ist wohl kein Zweifel, daß M. hier Clm 27 164 meint, der zwar nicht die Chronik Arenpecks enthält, sondern eine der vielen Hss der Fundationes monasteriorum Bavariae ist, aus Tegern. stammt, s. XV, aber von einer Hand des 17. Jahrhunderts den Vermerk trägt: „Author est Vitus Arenbeck" cf Gg. Leidinger, Fundationes monasteriorum Bavariae in NA 24 (1899), 704 ff.
5) Marcus Velser, Rerum boicarum ll 5, besonders von l. 3 ab.
6) cf Backer-Sommervogl VIII, 1107 f.; der genaue Titel: Divus Sebastianus Eberspergae Boiorum propitius seu cultus eiusdem gloriosi Martyris a prima loci fundatione ad nostra usque tempora propagatus nunc publicae luci datus.

Duhr l. c. III erwähnt P. Widl oft, aber nur als Dichter (1639—1710).

7) cf Nr. 19. A 10. Gestorben am 11. 1. 1716.
8) cf Nr. 18. A 14 u. 16.
9) cf Nr. 17. A 14.
10) Dieser Wunsch ging aber nicht in Erfüllung.
11) cf Nr. 22. A 12.
12) cf Nr. 17. A 25.

Nr. 24

M. bedankt sich für die Bibliotheca S. Mauriana, bittet um ein früheres Werk, berichtet vom Besuch der Kurfürstin Theresia Kunigunde in BB; kritisiert P. Felix Egger v. Petershausen.

BB 30. August 1716 an P. Pez

Melk f. 686 f. :VI:
D II (f. 281v): 30. 8: Scripsi P. Pezio

Adm. Reverende, Religiosissime et Clarissime D. P. Bernarde, Domine et Patrone Colendissime

Nolui respondere citius ad vestras iucundissimas literas ab optimo Viro, tabellario vestro, mihi una cum libro pretiosissimo dudum consignatas eo quod intellexerim P. V. Ram iterum fecisse excursionem ad alienas bibliothecas lustrandas[1]. nunc vero dum apiculam Mellicensem cum opimis melleae eruditionis spoliis ad suum alveare reversam esse confido, silere iam non licet ulterius, sed gratias humanissimas aeque ac iustissimas congemino pro exhibito munere[2] mihi supra aurum et topazion gratissimo. volvi illud iterum hisce diebus ac postea Rmo D. Abbati volvendum obtuli: qui et Gallorum nostrorum labores et mellei encomiastae gloriosam scriptionem mecum summe depraedicavit cogitatque Bibliothecam illam vestram proxime dare legendam ad mensam in religioso nostro triclinio, ut pro suo quisque modulo ad imitationem tantorum exemplorum excitemur. Duo etiam exemplaria eiusdem Bibliothecae Vestrae ad praesentem anni Scholastici finem distribuentur in theatro hic loci inter praemia iuventuti studiosae ex more distribui solita[3]: quod addo ne nesciat Bernardus, quantopere nobis cordi curaeque sit praeclara illius opera orbi propolare. Clarissime Bernarde! In tabulis P. Felicis Egger[4] lego sequentia: *Bernardus Pez Mellic. qui ante quinquenium tres libros de bello Bavarico et Tyrolensi edidit*[5]. Mirum itaque me tenet desiderium videndi hunc partum vestrum hactenus mihi penitus ignotum. obsecro igitur, quibus in oris prostat venalis ut cum comparem et voluptate innocua cito perfruar? cum enim sim constitutus in ea ipsa orbis parte ubi Bavaria Tyrolisque iunguntur, facile persuadebit sibi Clarmus Bernardus quantopere cupiam legere ex libro ea, quorum partem maximam hisce oculis egomet vidi prout facile intelliget P. Va ex iis, quae in libello S. Anastasiae[6] ante Sexennium scripsi. exspecto hanc a vobis gratiam certe in paucis desiderabilem: curaboque semper, ne ingratum me sentiatis.

Scribo ista constitutus extra Musaeum meum ordinarium quod detesendum est ad tempus, dum Serenissima Electrix nostra iam in tertiam septimanam[7] in aedificio illo cum Suo famulitio Aulico commoratur. auraque sibi /: uti constanter affirmat :/ saluberrima non sine ingenti voluptate fruitur. fuit illa nuper hic salutata a Sermo Suo Carolo Alberto ex Italia reduce; quo tempore opus Pyrotechnicum /: a nostro P. Mauro Sartorio[8] praeclaro artificio elaboratum :/ ob omnibus non sine admiratione fuit spectatum et collaudatum. opus Comicum P. Gregorii nostri[9] differtur ad aliquot Septimanas, uti hactenus audio. illud memoria dignum est, quod Serma ista Princeps omnem annonam pro Se Suisque iubeat afferri Monachio, aut siqua re nostra tandem indigent, praesenti pretio usque ad obolum etiam recusantibus solvat etiam ova, ligna ac minima quaeque: ut plane ea propter nemo suspicari debeat multos a nobis fieri debere sumptus. interea tamen /: quod fieri aliter non potest :/ loca omnia pro hospitibus destinata, a comitatu aulico, qui quidem adeo magnus non est, occupantur et ego tantisper absum et officina mea ordinaria, remotior nonnihil a Dacumentis nostris: dum interim non potest non recreare praesentia Principis, feminae prudentissimae, tam iucunde hic degentis et de Suo ad Suos reditu hactenus nihil memorantis.

Scribo ista ne nesciat Va Ptas me nuperas modo non non[10] (!) habere hoc in loco ad manus quippe ad quas alias respondissem accuratius et forte fusius. Commendo me humillime et maneo

P. V. A. Rdae

Servus obligatissimus semperque paratissimus

P. Carolus

PS Tabulae P. Felicis Egger[4] laudabili sane industria sunt compositae. utinam industriae respondisset notitia maior rerum ordinis nostri! *potuisset omitti!* quam multa gloriosius scribi!

In Mnrio BBurano hac die 30. Aug. Ss Angelis Custodibus[11] sacra 1716.

1) Über die verschiedenen Bibliotheksreisen der beiden Brüder Pez cf Katschthaler S. 29 (Sommer 1714 Wien und Dürnstein), S. 30 (1715 Oberösterreich), S. 41 (1716 Niederösterreich), S. 42 f. (1717 Bayern u. Schwaben) usw.
2) D II (f 278v) 20. 7.: accipio a P. Pezio literas cum Bibliotheca S. Mauriana. Der genaue Titel lautet: Bibliotheca Benedictino-Mauriana seu de ortu, vitis et scriptis Patrum Bened. e celeberrima Congregatione S. Mauri in Francia libri 2 autore P. Bernardo Pez 1716. Es ist den Äbten von Oberösterreich gewidmet, zu deren Bibliotheken ipse nuper admodum cum germano ac sodali meo P. Hieronymo ... admissus essem. (Dedicatio a 4) cf auch Katschthaler S. 35 f.
3) M. hat die Preisverteilung im Auge am Schluß des Schuljahres im „Seminar", das von Abt Eliland Oettl gegründet war cf Li PrBB S. 10.
4) P. Felix Egger, geb. 23. 5. 1659 in Rorschach, Profeß in Petershausen b. Konstanz 1675, Priester 1683, † 5. 1. 1720 cf Li PrP nr. 125. Er hatte ähnliche Bestrebungen wie P. B. Pez und verwirklichte sie in seiner Idea Ordinis Hierarchico-Benedictini 3 Bd. 1715/20. In der Melker Briefsammlung finden sich auch mehrere Briefe von P. Felix Egger an P. Bernhard Pez; er schickt ihm auch verschiedene Werke, so besonders am 28. 10. 1715 „tabulas chronologi-

cas"; auf diese ist an unserer Stelle angespielt, offenbar hat sie auch M. besessen; der ganze Titel lautet: Prodromus Ideae Ordinis Hierarchico-Benedictini exhibens brevi compendio Principatum sacrum et profanum, Clericatum, Scientiam et Actionem eiusdem Ordinis *in tribus tabulis*. Typis Principalis Monasterii Einsidlensis per Rupertum Schedler anno 1715. Dieser Titel findet sich ebendort in einem gleichfalls von P. Felix übersandten „Catalogus Lucubrationum a P. Felice Egger in lucem editarum" und einer sehr ausführlichen Vitae Synopsis (Brief vom 8. 11. 1717). Darüber wird an anderer Stelle ausführlicher gehandelt werden.

5) Ist die 1. Veröffentlichung von P. Bernard Pez: De irruptione Bavarica et Gallica a Maximiliano Emmanuele Bavaro et Ludovico Vendomio, Gallorum ad Padum duce, in Tirolim facta anno 1703 autore Bern. Isipontano. Viennae 1709. Isipontanus wegen seiner Heimat Ybbs. cf Katschthaler S. 8.

6) cf Nr. 12. A 3; M hat darüber aber auch viel in seinem Diarium, in den Annales CBB, im ABB und später auch im ChrBB geschrieben.

7) cf Nr. 22. A 10; der Besuch dauerte vom 14. 8. bis 12. 9. 1716; genaueres über diesen Besuch Chron. BB I, 379.

8) Geb. 25. 7. 1666 in München, Profeß in BB 7. 9. 1684, Primiz 6. 4. 1692; ein besonders geschickter Techniker für Bühne und Feuerwerk, der aber auch selbst viele Stücke für die Schulbühne verfaßte; † 21. 2. 1730 cf auch W. Klemm, Benediktinisches Barocktheater in Südbayern SM 54 (1936), 404.

9) cf Nr. 17. A 25. Der Titel des angeführten Stückes ist nicht bekannt; Klemm erwähnt es l. c. S. 405 überhaupt nicht.

10) Offenbar beim Umblättern vergessen, daß er schon non geschrieben hatte.

11) Sind die besonderen Patrone der CBB „sub titulo Sanctorum Angelorum Custodum nuncupanda", wie es in dem Errichtungs-Motuproprio vom 26. 8. 1684 heißt, weshalb das „Schutzengelfest" besonders gefeiert wurde.

Nr. 25

M. übersendet Notizen von früheren BB Schriftstellern, die auf BB-Hss beruhen, und verspricht noch weitere; er teilt ferner mit, daß er sich auch um solche Nachrichten aus anderen Klöstern, freilich bisher vergeblich, bemüht, beklagt den wenig historischen Sinn des P. Thomas Erhard v. Wessobrunn und beglückwünscht Pez zu seinen Arbeiten.

BB 4. October 1716 an P. Pez

Melk f. 688/9 VII
D — —

Plurimum Reverende, Religiosissime et Clarissime D. P. Bernade, D. Colendissime

Ego vero urgebar longe potioribus titulis ut suspicarer offendi a me potuisse Bernardum, cum eum repetitis, sed tamen fere inanibus epistolis interpellassem, rebus longe maioribus utilius gloriosiusque intentum. sed de tanto amico quid adversi cogitari posset? utinam vero non et praesentes mae literae sint inanes! ecce vir eruditissime, conscripsi paucula de iis

scriptoribus qui abs dubio fuere huius nostri monasterii monachi. sed ut dixi, pro dolor, paucula sunt et quibus longe plura et multo maiora Bernardus expectasset et ego cum eodem communicare libentissime voluissem. Meminerit autem Amicus meus Colmus me comparari debere pauperculae illi quae misit duo minuta missura plus si pecunia admisisset. Deinde non inficior, extare apud me codices quosdam alios, non contemnendos, qui sint opera monachorum Benedictoburanorum. sed occurrunt rationes valde graves, quae prohibent operum illorum nomina propalare; funesta quippe experientia nos docuit quam periculose quorundam Codicum notitia in Bavaria nostra in publicum prodeat. Verum hac de re spero me suo tempore locuturum os ad os, cum Paternitatis Va Bibliothecas Bojariae lustrare dignata fuerit, quod omnio nos docuit periculose quorundam Codicum notitia in Bavaria nostra in publicum prodeat. Verum hac de re spero me suo tempore locuturum os ad os, cum Paternitas Va Bibliothecas Bojariae lustrare dignata fuerit, quod omnino futurum spero. Cristianum Tesenbacher[1] nostrum dixi quia eundem nostri monasterii monachum facit Sigismundus[2] quidam noster qui expositionem illam ao 1495 magno labore descripsit. caeterum non diffiteor Christianni tesseram S. Professionis apud me non inveniri. adieci carmina quaedam de Floriano[3] nostro a viris quibusdam doctis Monachii composita. forte ex iis poterit aliquid inter appendices Bibliothecae Generalis recenseri. Haec de pauculis Scriptoribus Monasterii nostri. de aliis ordinis nostri Scriptoribus Deo propitio agam alio tempore, siquid cum nostro P. Gregorio[4] inter codices nostros reperero quod videatur posse esse Mellicensibus ignotum: immo, ut dicebam, spem mihi facio amplectendi Paternitatem V. Clarmam in hoc nostro Monasterio antequam Bibliotheca Generalis[5] in publicam lucem edatur.

Obstupui cum ex nuperis intellexissem tam pauca Bavariae nostrae monasteria Codicum suorum catalogos Mellicium hactenus misisse. crevit admiratio cum ex duobus Neresheimensibus Professoribus[6] percepissem encyclicam vestram in Congregatione Augustana[7] esse penitus ignotam. his duobus amicissime flagitantibus ego unicum quod mihi restabat exemplar dedi eosque ad res suas communicandas etiam atque etiam exhortatus sum: qui optima quaeque non de suo dumtaxat monasterio, sed de caeteris quoque suae Congregationis asceteriis sperare iusserunt. utinam restarent penes me dictae epistolae exemplaria plura! plane non deforet mihi occasio ea per Bojariam Sueviamque ulterius disseminandi. ad Schyrenses iam misi tres epistolas, promissiones retuli, sed praeterea nihil. interea tamen spem nondum abieci, sed ab iisdem Schyrensibus ut iam a Weihenstephanensibus etiamnum aliqua promittere posse videor. ad caetera inferioris potisimum Bavariae monasteria ego hactenus nihil scripsi, persuasus firmiter Paternitatem Vram dudum suas illuc epistolas direxisse et votis abunde damnatam fuisse. Sed haec cum ita sint, quid optare denique aliud possumus quam ut Clarma Pat. indulgeat nobis quoque Bavaris cum Suo Suavissimo Hieronymo praesentiam Suam. utique itineris suscepti nunquam poenitebit. Sed hac de re mea consilia forte aperiam alias nec mea dumtaxat, sed alterius quoque viri[8], qui studiis vestris imo nostris egregie favet.

Inter me et R. P. Thomam Wessofontanum[9] /: cui negotium Ptis Vrae per

literas bis et bis coram commendavi :/ vertuntur hoc tempore quaedam amicae controversiae inter quas est illa lubrica de Sanctificatione S. P. N. Benedicti in utero materno. Vir ille optimus non videtur esse ex eorum numero qui sunt nimis tardi sed qui sunt nimis faciles ad credendum Scriptoribus etiam apocryphis: hacque imbutus indole cogitat plura volumina edere de Gloria S. P. Nostri[10] iisque inserere talia quae ab eruditissimo Mabillonio inter somnia merito referuntur. Afflixit ea res animum meum iustusque dolor me tandem permovit ut scriberem eo super negotio non solum ad ipsum P. Thomam, sed etiam ad Rmum Praesulem Wessfontanum[11] literas valde energicas, conatus R. P. Thomam ad nostrum hoc monasterium pertrahere, ubi cum ipso coram disserere possem. Spopondit ille quidem suum ad me adventum, sed hactenus non stetit promissis. ego interim vehementer doleo, quod videam passim e nostris aliquos inveniri, qui Historiam ordinis scribere et scripta sua propalare studeant, qui tamen de critica aut prope aut plane nihil sciunt, eaque ratione rebus nostris non gloriam, sed confusionem pariunt et tamen patronis etiam mytratis non destituuntur.

Paternitatem Vam itinere tam fortunato[12] et aliis postea in transferenda tota Bibliotheca[13] molestissimis laboribus feliciter defunctam esse toto corde congratulor; tantorum vero laborum condignam mercedem quis praeter Deum retribuet? Redii et ego his diebus /: sed fere ex otio :/ ad Musaeum meum. Serma Electrix Bavariae ad Suos rediit die 12. elapsi mensis Septembris. ego interim in hoc Musaeo meo praestolor opus de bello illo Bavarico-Tyrolensi[14], quod utique magis arridebit quam Tabulae[15] de quibus nuper. Bibliothecae Maurianae[16], ut video, inscribi ex mente vestra posset titulus *Gallus iacentes excitat et somnolentos increpat* ad quam increpationem utinam exclament omnes *pulsis procul torporibus surgamus omnes ocyus* et a superfluis Scholarum Metaphysicabilitudinationibus[17]. Convertamur ad seria studia praeclaris ductoribus doctoribusque Bernardo et Hieronymo. quibus Deus vitam viresque in seros annos proroget, ut sicut gloriosae Aquilae Austriacae de Turcis, ita de expugnato multorum veterno triumphum ipsi reportent immortalitate nominis feliciter impetrata. commendat sese meus Rmus D. Abbas et ego me in omnia Sancta me (!) commendo impensissime ac maneo

Plur. Rae et Clarmae Dnaois Vrae

In Monasterio BBurano 4. Oct. 1716

devotissimus famulus
P. Carolus

Beilage zu Nr. 25

Beilage ebenfalls von M. selbst geschrieben, halbbrüchig auf große Bogen.

Melk II f. 698/703

D II (f. 283v): 20. 9.: Exhibeo Rmo conscriptos scriptores nostros P. Pezio mittendos

Saec. XI Gottschalcus Monachus Benedictoburanus[18]

A puero inter plures alios selectos iuvenes optimis disciplinis a Gott-

helmo[19] Abbate /: cui nonnulli codices *Beati* titulum adiciunt :/ institutus Monasticam tandem amplexus est in dicto illo Superioris Bojariae Monasterio, cum illud authoritate Conradi II Imperatoris ao 1032 restitutum esset[20], primaevo Divi Benedicti Instituto Clericis Saecularibus qui locum post Hunnorum tempora occupaverant, quo sese recipere nollent, dimissis: eorum vero Magistro seu Praeposito Reginberto II in eodem Monasterio Regulae S. Benedicti sese mancipante. Fuit Gottschalcus noster Magistro suo Gotthelmo longe clarissimus; cui is etiam praecipua Monasterii negotia commisit. Veronam missus ab eodem suo praeceptore ob annuae penuriam, qua monasterium et tota late Bojaria laborabat, non cibaria solum, verum etiam peculiari Dei bonitate ita disponente maximum thesaurum inde retulit D. Anastasiae Sacras Reliquias maximis ac manifestis in mortales beneficiis posthac exibitas. (!) Scripsit Gottschalcus iussu Magistri sui breve Chronicon Monasterii sui ab anno 740 usque ad Sua tempora,cuius diem annumque obitus documenta ex pluribus incendiis et direptionibus adhuc residua non indicant.

Opera

Passio et Translatio S. Anastasiae V. et M.[21] quod opusculum postea saec. 17 et 18 ex diversis Scriptoribus Ecclesiasticis additis D. Anastasia beneficiis auxere posteri, ut suis locis dicetur. *Cronica Monasterii* nempe Benedictoburani exstant in Bibliotheca et Tabulario Benedictoburanis[22]

Ad idem Saec. XI

Anonymus Monachus BB.

Compilavit post Gottschalcum Supradictum aliud breve Chronicon Monasterii sui in quo tum res quasdam a Gottschalco brevitatis studio omnissas / posterorum memoriae commendavit et alia quaedam acta usque ad initium Episcopatus Ellenhardi Episcopi Frisingensis hoc est ad annum Christi 1052 subjunxit. est opusculum eruditis, qui viderunt, viris in magno pretio habitum extat in Archivo seu Tabulario BB[23].

Ad s. XIII

Anonymus Monachus BB.

Scripsit Historiam Fontis Salutis vulgo Hailbrunn, quem scilicet in vicinia Monasterii BBni ingenti labore Waltherus[24] abbas a. 1159 tandem restituit[25] cum tempore, immo furore Hunnorum tristibus ruinis una cum Monasterio esset involatus. Hanc historiam posteris temporibus nonnemo Ascetarum BBanorum in idioma vernaculo transtulit[26] ac demum ao. 1636 D. Malachias Geiger, celeberrimus Urbis Monacensis Medicus adjecta saluberrimi Fontis descriptione Typis Monacensibus vulgavit[27]. autographum primaevi autoris extat in Bibliotheca BBana.

ad idem Saec. XII

Anonymus Monachus BB.

Produxit Chronicon Monasterii sui usque ad tempora abbatis Waltheri qui obiit ao Christi 1168[28]. extat in Bibl. BBana.

ad saec. XIII

Anonymus Monachus BBanus

Conscripsit librum Traditionum seu oblationum factorum Monasterio BBano. a tempore restaurationis scil. ab ao 1032 ferme usque ad finem saec. XIII. inseruit etiam quamplurima nomina nobilium et ignobilium qui ab Abbatibus dicti Monasterii praedia in feudum seu /: uti ea aetate vocabant :/ beneficium acceperunt. unde eruditi facile intelligent ex hoc codice non minimum antiquae nobilitatis Bavariae catalogum texi posse. extat in Archivo BBno[29].

ad Saec. XVI (!)

P. Antonius Funda

Patria Landspergensis, Bojus, per vota Solemnia Deo Divoque Benedicto in Monasterio BBano ao. Christi 1498 Cal. Julii mancipatus praeclaram operam impendit rebus monasterii sui conscribendis. reliquit posteris Chronicon Monasterii sui usque ad annum Christi 1504 productum, quod servatur in Tabulario dicti Coenobii[30].

ad idem Saec. XVI

P. Florianus Treflerus[31]

Anno Christi 1503, aetatis vero suae vigesimo in verba Magistri Monachorum Benedicti iurat factus Coenobita in Monasterio BBano in quo humillimi et Religiosissimi Ascetae munia 62, zelosissimi vero Sacerdotis 57 annis cum mira laude explevit. Vir fuit in omni prope modum literarum genere diligentissime versatus. illiterati otii inimicus inexorabilis, illud saepe saepius repetens: ociositas inimica animae. fuit idcirco non solum a domesticis, sed etiam extraneis, ipsisque Principibus in magna veneratione habitus atque in rebus causisque abhibitus. Lutheri et aliorum Sectariorum dogmata, quae ea aetate contra Religiosorum Coetuum instituta serebantur, praeclara facundia sua validissime repressit ac / praecipue in quibusdam Superioris Bojariae partibus praefocavit. Cum in volvendis Codicibus et ordinandis vicinorum Monasteriorum Bibliothecis totus esset, illud omnibus persuadere studuit *nullum inter religiosa aedificia post aedem Divinitati Sacram solertius excolenda esse quam quod est librorum receptaculum.* hinc evenit ut saepenumero interpellaretur etiam ab aliis magni nominis viris ut methodum exhiberet quam ipsi aliique sequerentur in disponendis suarum Bibliothecarum codicibus commodo scilicet in universam rem literariam redundaturo. et vero posuit religiosissimus Coenobita methodumque Bibliothecae ordinandae

typis publicis edidit Ottoni S.R.E. Cardinali et Episcopo Augustano Diligensis[32] tum typographiae tum Academiae per ea ipsa tempora Maecenati praecipuo nuncupavit. Cum denique totam vitam suam Monasticam sanctis operibus sudoribusque consecrasset, anno tandem suae aetatis 82, Christi vero 1565 requievit a laboribus suis tanto etiam post funera in pretio habitis ut non solum epicedio publico Monachii typis Adami Montani ab J. Castner celebri illius temporis Poeta edito, verum etiam insigni epitaphio picturae praecipui artificis inscripto ad tumbam honoraretur a Wolfgango Montivillano.

Opera

Methodus exhibens per varios indices et classes subinde quorumlibet librorum cuiuslibet Bibliothecae brevem, facilem, imitabilem ordinationem prodiit Augustae typis Philippi Ulhardi a. 1560 4⁰. Sex et triginta Declamationes de praecipuis Ecclesiae Catholicae feriis atque Religionis Christianae capitibus tractandis post duplicem editionem addita Monastices Defensione et Christiana Athlesi recusae Augustae formis Philippi Ulhardi ao. 1550 et posthac rursus Coloniae apud Maternum Cholinum ao. 1565 sub titulo Conciones Ecclesiasticae triginta sex etc 4⁰.

Vita et miracula Ss. Patris Benedicti calamo Scriptoris faberrime picta et carminibus illustrata opus hoc ineditum extat in Bibliotheca BBana folio. Orationes Miscellaneae ad monachos Benedictoburanos dictae 4 extat in Bibliotheca BBana cum multis aliis Trefleriani laboris reliquiis.

ad saec. XVII

P. Aemilianus Biechler[33]

Natione Suevus, patria Sigmaringanus, Divi Benedicti legibus sese mancipat in Monasterio BBano ao. Christi 1632 29. Sept. Vir fuit studii indefessi quod ingens eorum, quae post se reliquit doctissimorum scriptorum cumulus demonstrat. Is hortatrice Serenissima Bavariae Electrice nata Archiducissa Austriae Maria Anna Divae Anastasiae Vitam Passionem et collata in suos clientes beneficia Germanico idiomate conscripsit, semel iterumque typis Monacensibus posthac recusa; diem exremum obiit ao 1668 4. Julii. Libellus titulum praefert : Bayrischer Pharos oder Gnadenlicht Anastasia etc

ad saec. XV

P. Christianus Tesenbacher[34]

Natus Salisburgi mundo, posthac vero renatus religioni in Monasterio BBano per vota solemnia, tantos in virtutum et literarum studio progressus fecit ab ao. Christi 1448 (!) per Ducem Bojariae Albertum abbas praeficeretur Monasterio Superioris Altaich, ubi disciplinam monasticam laudabiliter iam introductam continuaret id quod /: teste Gewoldo in additionibus ad Hundii Metropolim :/ singulari industria perfecit nec non rem familiarem multimodis auxit, optime tandem de monasterio illo deque re monastica meritus obiit ao 1502 in Festo Ss. Joannis et Pauli.

Opus

Expositio perutilis Super Regulam Ss. Patris Benedicti, monachorum Patris eximii quam autor se desumpsise testatur ex Bernardo Cassinensi, Stephano Parisiensi, Heldemaro, Dno Rmo Cardinali dicto de Turre cremata nec non Magistris Johanne Kek Tegernseensi, Joanne Castellensi et Joanne Schlipacher Mellicensi etc. extat hic codex in Bibliotheca BBna fol.

NB

Ad Henricum, Clarissimum potentissimumque Galliae Regem caeterosque Reip. Christianae Principes Joachimi Perionii Benedictini Comeriaceni in Petrum Aretinum oratio. Eiusdem Perionii oratio de Joanni qui βαπτίστης dicitur laudibus oratio Coloniae apud Maternum Cholium 1565 4^0 inter Conciones Ecclesiasticas Florian. Trefleri Monachi BBani[35].

1) Christian Tesenpacher war nie ein Mönch von BB, sondern von Tegernsee (1462—1484), dann Abt von Oberaltaich (1484—1502) cf V. Redlich, Tegernsee u. die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jhd. (1931), besonders S. 55—66; dort wird auch vermerkt (S. 57 A. 243), daß in Clm 4423, einer BB-Hs, das Gedicht des Hieronymus v. Mondsee auf Tesenpacher erhalten ist, ebenso daß in Clm 4684, ebenfalls BB-Hs, die Regelerklärung Tesenpachers von P. Sigmund von München um 1495 abgeschrieben wurde (S. 60 und A. 258).
2) P. Sigmund Wiest cf Li PrBB nr. 190, wo außer dem A. 1 genannten Clm 4684 noch Clm 4770 (aus dem Jahr 1499) u. Clm 4693 (von 1483) als von ihm geschrieben angegeben werden. In Clm 4770 ist f. 1 von M.s Hand vermerkt: F. Sigismundus Presbyter hic professus scripsit anno 1499"; dabei bezieht sich M. offenbar auf den eigenhändigen Schreibervermerk f. 76v: Expliciunt consuetudines sive caeremonialia de monasterio Tegernsee quae et hic practicamus in monasterio Benedicten Pewrn per me Frem Sigismundum presbiterum et monachum professum ididem anno salutis 1499.
3) P. Florian Treffler, geb. ca. 1483, Prof. 1503, † 8. 5. 1565 cf LiPrBB nr. 18., wo verschiedene Stellen aus Chron. BB zitiert und verschiedene gedruckte Ausgaben seiner Declamationes (Predigten) aufgeführt werden, worunter sich auch historisch gewiss interessante finden; die von M. erwähnten carmina auf P. Florian stehen ebenfalls im Chr. BB I, 242 f (nicht 247, wie es bei Li heißt) und I, 250 und unter den „Instrumenta" Nr. 337 (II, 233/35).
4) P. Gregor Zödl cf Nr. 17. A 25; von ihm findet si chauch ein Brief an P. Pez in der Melker Sammlung als Begleitbrief für die Übersendung eines „fasciculus authorum Benedictinorum, quem et Bibliotheca nostra collegi . . . minima etiam collegi et notissima non raro, saepe si non plerumque superflua" (f. 696); der fasciculus ist leider verschollen. Der Brief ist nicht datiert, dem Inhalt nach aber muß er um Neujahr 1718 liegen.
5) Ist die von Pez geplante allgemeine „Sammlung der Schriftsteller des Benediktinerordens", die freilich nie zustande kam; cf Katschthaler S. 10 ff. u. S. 44 f.
6) D II (f. 284): 29. 9. 1716: servio duobus Neresheimensibus et P. Pezii Encyclicam do. eo ipso tempore accipio literas suaves ab eodem P. Pezio.

7) Ist die Congregatio S. Spiritus des Bistums Augsburg (gegründet 1685); dazu gehörten: Deggingen, Elchingen, Fultenbach, Füssen St. Mang, Neresheim, Ottobeuren, Irsee, Hl. Kreuz in Donauwörth. (Nicht waren dabei S. Lorenz Kempten u. St. Ulrich u. Afra Augsburg).
8) Wer ist damit gemeint?
9) cf Nr. 17. A 23.
10) Das Werk erschien tatsächlich in 6 ll. 1718—1722 unter dem Titel: Gloria Ss. Protoparentis Benedicti in terris adornata seu vita, virtutes et prodigiose gesta et cultus Ss. Patriarchae; selbst das ist nur der 1. Teil eines auf 4 Teile geplanten Riesenwerkes cf LiPrW S. 29.
11) Abt Thassilo Boelzl cf Nr. 16. A 7.
12) Ist die Reise im Sommer 1716 in die oberösterreichischen Klöster cf Nr. 24. A 1 u. 2.
13) War offenbar veranlaßt durch den Neubau des ganzen Klosters in diesen Jahren unter Abt Berthold v. Dietmayr (1700—1739)
14) cf Nr. 24. A 5.
15) Die von P. Felix Egger gemeint cf Nr. 24. A 4.
16) cf Nr. 24. A 2. Was hier M. als passenden Titel für die Bibl. S. Mauriana angibt, ist genommen aus dem Hymnus der Sonntagslaudes des monast. Breviers.
17) „Eigenbau" M.s um die Schulphilosophie abzuwerten in ihrer Methode.
18) Über ihn cf Chron. BB I, 43 f. und Li PrBB nr 92. 93
19) l. c. 36 ff und Li PrBB nr 10
20) l. c. 34 f.
21) Eine Ausgabe davon mit vielen Annotationes und langen Observationes praeviae l. c. 44—72; ein neuer Abdruck der Translatio allein MGScr IX, 224/229 (v. Wattenbach). In der Hss 33 (olim 1023) der Bibliothek in Melk findet sich f. 34—84 ein Heft mit alter Paginierung 1—51: Passio et Translatio S. Anastasiae Authore Gotschalco mit observationes praeviae, Passio und Notae ad Gotschalcum, also ganz in derselben Art wie Chr BB 44 ff. Wieweit die Übereinstimmung geht, wäre noch festzustellen. Am Rand steht von Pez vermerkt: „Acta haec accepi a Cl. P. Carolo Meichelbeck, cuius etiam sunt criticae observationes praeviae". Der Tect der Passio ist wohl nicht von M. selbst geschrieben, wohl aber einige Verbesserungen am Rand.
22) Näheres darüber MGScr IX, 211, der Text p. 221/24.
23) l. c. p. 211: B. Continuatio und der Text p. 217/21.
24) 1138—1150 cf Chr BB I, 91—105; u. Li PrBB nr. 17
25) l. c. p. 103 f.
26) l. c. p. 103, wo der Übersetzer genannt wird: P. Johannes Schelzius anno 1504, u. Li PrBB nr. 192; ebenso wird darauf verwiesen, daß Pez, Thes. anecd. III die lateinische Fassung veröffentlicht ist (III, 3 p. 647/656). Diese hatte P. Gregor an Pez übersandt cf Nr. 29. A 8. Der lat. Text der „hystoria de fonte salutis i. e. hailprun" steht in Clm 4621 (alte BB-Bibliotheksnummer: 121) f. 225—232 s. XII; es findet sich darin aber keine Notiz von M. Die deutsche Übersetzung steht in Clm. 5037 f. 151 ff. (1504 a Fr. Joanne Schelze); hier hatM. f. 150^{v} vermerkt: Codicem latine scriptum vulgavit typis P. Bernardus Pezius Mellicensis. Pro memoria. Folgendte Historia von dem Hailbrunn ist entnommen aus einem gar alten M. S. Codice in welchem dieselbe lateinisch beschriben worden stilo respondente simplicitate Majorum nostrum. gemelter in Membrana geschribener Codex ist annoch vorhandten, haltet in sich (es wird der Inhalt von Clm 462 aufgezählt) demum ultimo loco continet Historiam

sequentem. Gleich am Anfang der Hs steht auf einem kleinen aufgepappten Zettel von M.s Hand: Nota F. Joannis Schelze.

27) Chr BB I, 304 u. II, 257 f.

28) MGScr l. c. 211 u. 229/237.

29) cf F. L. Baumann, Das BB Traditionsbuch in Arch. Zeitschr. 20 (1914), 1 ff. Darnach ist der liber traditionum (mit Fortsetzungen der Chronik) Jetzt: ASAM KL BB 9.

30) cf Chr BB I, 202 u. II p. 195 (Doc. Nr. 297 b) und Li PrBB nr. 186.

31) cf oben A 3

32) Dillingen gemeint, wahrscheinlich aus der Widmung übernommen

33) cf Chr BB I, 316, wo auch P. Aemilian steht; Li Pr BB nr. 291 hingegen schreibt P. Aurelian!

34) cf oben A1! im Chr BB taucht P. Christian Tesenbacher nicht mehr auf; offenbar hat M. inzwischen seinen Irrtum entdeckt: er gehört zu den „Melkern" in Teg., ebenso wie Joh. Keck u. auch im weiteren Sinn Joh. Schlitpacher. cf V. Redlich, l. c. im Register unter den betr. Namen. Abt v. Oberaltaich wurde er 1484, nicht 1448! Zu der merkwürdigen Zahl 1448, die deutlich bei M. steht, ist zu bedenken, daß bei Hund-Gewold, worauf M. sich doch ausdrücklich beruft und dessen Text er fast wörtlich anführt (Hund-Gewold II, 56: Tesenbacher Salisburgen ... praeficitur Monasterio An. 1484 per Ducem Boiariae Albertum, ut disciplinam monasticam ibi introductam continuaret: id quod singulari industria perfecit nec non rem familarem multimodis auxit. Ob. An. 1502 in festo Ss. Joannis et Pauli . .) die richtige Zahl 1484 steht. Liegt also nur ein Schreibfehler M.s vor? Seltsamerweise steht die Zahl 1448 aber auch am Rand f. 199 von Clm. 4684, dem BB Text von Tesenbachers Regelkommentar. Dort heißt es im Explicit ... reverendus in Xo pater et D. Cristannus olim nostre congregationis exns monachus professus factus postea abbas in altach superiorn .. und es folgt der Name des Schreibers Fr. Sigismundus usw. Am Rand ist zu „nostre" vermerkt: ubi? (weiter unten von einer sicher späteren Hand: (Tegernsee), dann zu „exns": existens und zu „postea": a. 1448; die Randnoten scheinen mir von der Hand M. zu stammen. Im Explicit von Clm 18 149 f. 194^{v}, dem Tegernseer Exemplar Tesenbachers und sicherlich der Vorlage für Clm 4684, steht im Text zunächst ganz wie im BB ... Cristannus, dann aber olim nostra congregatione existens prior (und am Rand von anderer Hand: et monachus professus factus postea abb. in altach superiori) quam scripsit fr. stephanus ... 1488 (demnach wäre P. Redlich l. c. S. 60 Anm. 257 zu ergänzen).

35) Ist also noch ein Nachtrag zu Trefler oben; aber wie kommen diese beiden Predigten des berühmten Pariser Theologen und Übersetzers griechischer Kirchenväter in diese Sammlung? Über Joachim Perion von Cormery (Comeriacum) en Touraine, ebendort in S. Paul OSB Profeß am 22. 8. 1517, † 1559, cf Ziegelbauer III, 348/351.

Nr. 26

M. erklärt: die Nachlässigkeit der Boten war schuld an der langen Unterbrechung des Briefwechsels; er berichtet von seiner ernsten Erkrankung, der glücklichen Beilegung des langwierigen Streitfalles BB — Schlehdorf und muntert Pez auf zur Fortführung seines großen Planes; er bedauert die Haltung der Mauriner gegenüber der Bulle „Unigenitus"; er hofft doch

noch auf ein Einlenken bei P. Thomas Erhard und freut sich auf das Kommen der Brüder Pez.

BB 9. Februar 1717 VIII an P. Pez

Melk f. 690/92 VIII
D – –

Plurimum Reverende, Religiosissime, Clarissime D. P. Bernharde, Fautor et amice Colendissime.

Ad penultimas P. Vae die 11. Oct. datas respondi die 28. eiusdem mensis literisque meis adjeci Codicum nostrorum initia prout fueram monitus[1]. addidi postea alia quaedam quae vel nuncianda vel interroganda pro tempore videbantur.

Interim dum non sine ingenti admiratione responsorias mensibus Novembri, Decembri, et Januario frustra opperiebar, nesciebam quid denique cogitandum esset? num fortassis P. Pezius rursus faceret excursionem ad Bibliothecas perlustrandas? num potius male haberet ob susceptos labores nimios? an certe alio et ad urgentiora negotia distractae essent viri eruditissimi curae? sed ecce! inanibus uterque curis exagitabamur, sola Tabellariorum aut aliorum ineptorum hominum sive negligentia sive incuria commercium nostrum literarium turbante.

Interim tamen, mi Bernarde, non prorsus vanae erant vestra de mea sinistra valetudine somnia. Cum enim mense Octobri post phlebotomiam adhibitam, ex consilio medici, adhibuissem etiam acidulas Egrenses, ingentem primum virium debilitatem contraxisse me persensi : cui paulo post aliud gravius malum /: tunc nobis ignotum :/ accessit, ita ut omnium iudicio ingens fierit necessitas adhibendi alteram novamque Sectionem venae utut tempore valde iniquo scil. mense Novembri et profuit quidem misisse bis sanguinem: interea tamen nullum viribus vigorem accedere videbam. quare mense Decembri Monachium ad medicos missus, statum meum omnem ipsis candidissime aperui; qui post multas repetitasque interrogationes, responsiones et experientias vix aegre tandem deprehenderunt radicem mali, quam demum ex conspicuis indiciis non aliam esse concluserunt quam acidum quoddam, ex multo tempore in stomacho contractum, promoventibus illud archivi pulveribus perniciosis, vita sedentaria, rariori corporis motu, ciborum acidorum et similium usu && pro cuius mali depulsione certae mihi medicinae praescriptae et a me adhibitae adeo fuere salubres, ut hodie /: Deo sind laudes aeternae! :/ calamum quem antea una et altera die vix ad bene formandum characterem tractare poteram, hodie fere tractem absque difficultate, hac propemodum sola pristini mali memoria in corpore relicta, quod vox quae antea credebatur acuta et clara, hactenus interciderit et hodie sonat longe obscurius, fractius, luridiusque. Verum Dominus dedit, Dominus abstulit. sit nomen Domini benedictum!

Interea tamen non omnes dies duxi otiosos. et adfuit bonus Deus laboribus meis, ut hoc eodem tempore, quo dictum in modum infirmabar, res ageretur Monasterio nostro non parum proficua.

Gravissima iam ab annis omnino 616 dissidia erant inter hoc nostrum et vicinum Monasterium Schlechdorffense. vix erat, qui ullum tot et tantorum litigiorum finem sperare auderet praeter me et Decanum[2] dicti Monasterii: voluit autem Deus ut nos duo anno superiori in locis tertiis bis conveniremus deque pace ineunda consilia private inire possemus et ecce! cum circa articulos fere omnes quantumvis difficillimos, quid statui posset, dante Numine nobis brevi occurrisset, erupere tandem in apricum consilia nostra quae eousque secreta tenebamus. et sano placuit Rmo meo D. Praesuli me, Schlechdorffensi autem Praeposito[3] suum illum Decanum ad locum tertium mittere et pacis articulos, si fieri posset, cudere. dictum factum. bis in loco tertio, demum in hoc Monasterio convenimus et pacem invenimus, a nostris superioribus et Religiosis Sodalibus statim solemniter approbatam et firmatam, tota late vicinia in admirationem et gratulationem ingentem effusa. ita Deus voluit consolari meam infirmitatem: qui sit iterum benedictus. Sed haec incidenter, nunc ad literas vestras.

Vidi in paenultima epistula Sua Bernardum verbis sane gravissimis invehi in *δαθυμίαν* multorum, *ἀβλεψίαν* plurimorum: quibus et ego /: fateor enim :/ sane non raro soleo iuste indignari. Sed posterior epistola longe aliter loquentem inducit Bernardum, videoque veternum iamiam multis fuisse excussum ab aculeata ape Mellicensi : id quod optaveram maxime, et dudum ad caelos suspiraveram. Ita fac mi Bernarde! excute intimos Bibliothecarum recessus, profer in lucem quae erant abscondita a multis saeculis, perge pulcherrimo tuo exemplo vocare operarios in Societatem laboris tui praestantissimi. ita solis instar inter stellas minores fulgebis in Austria et ardor tuus accendet etiam proximos Bojos, Carinthios, Styros, omnes.

Gratias maximas dico ob relationes ex Gallia factas quas cum ingenti solatio legit Rmus meus. sed quid hoc aliunde audio de Gallis nostris, quod scil. notae Pontificis Constitutioni[4] sese inter primos opponant? certe hactenus in Ecclesia Dei et in ordine S.P.B. praestabat adhaerere Pontifici quam Regibus. repereruntne nostri illi Domini Galli in suis Codicibus quidquam contrarium? Quid, si Rex iuvenis[5] cum tempore faveret Hugonotis et eiusmodi hominum supra sobrietatem sapientium faeci, quid inquam, de Paedagogo, quid de Ordine nostro sentirent Ecclesiae Capita? faxint Superi, ut res eveniat bene et Rex ad salutaria consilia dirigatur! certe alias non tantum sentient Galli nostri, sed etiam Itali caeterique, quorum rebus et fortunis nunquam non insidiantur rapaces Harpyae, etiam quando neminem laesimus, neminem corrupimus, neminem circumvenimus. obsecro quis hoc supra negotio sensus est Bernardi mei?

Mea et P. Thomae Wessof. controversia[6] hodie est nulla. si is mentem mutavit, bene est; si non mutavit, altercari non iuvat cum homine quibusvis libellulis tenaciter fidente. interim cum non ita pridem hac transirent duo Wessofontani[7], mihi dudum familiares, exhibui illis gravia quaedam momenta rationum mearum rogans, ut rem referrent Rmo Suo D. Abbati, et P. Thomam ad saniora pertraherent. condixere illi operam suam: neque ullum est dubium, quin P. Thomas ab iis sit religiose exagitandus. Volebat is ante-

hac dedicare primam Operis sui partem Romano Pontifici. ego periculum ob oculos posui. nunc quid sit demum tentaturus, ignoro. hoc scio, quod urgeat modis omnibus editionem. tempus dabit, quid pariturus sit homo adeo parturiens. De vestro ad nos futuro itinere primus me monuit Rmus D. abbas Tegernseensis[8], qui gratius ex Austria poterat referre nihil. bene habet. Spero me in amplexus ruiturum virorum eruditissimorum et demonstraturum paratam, licet debilem serviendi voluntatem. ad desideratissimum illud tempus multa refero. faxit Deus, ne ullus obex ponatur itineri, ex quo tanta bona integris Provinciis imminent!

Alphonsus noster Tegernseensis[9] ut mihi narrant nostri vivit et valet optime. sed video me iam dudum excessisse limites epistolae. hinc ex abrupto finio et post mei humillimam commendationem maneo qui semper
P.V.A.R.dae
BBuri hac die Cineros
praecedente 1717 9. Febr.

servus obligatmus uti paratissimus
P. Carolus

1) Dieser Brief findet sich leider nicht in der Melker Sammlung, ebensowenig wie „die Fragen" und die initia Codicum, aber D II (f. 285): 27. 10. scribo P. Pezio, wie auch schon 17. 10. (f. 284v): accipio literas a P. Pezio und wieder zum 6. 2. 1717 (f. 293v): literae a P. Pezio.
2) P. Augustin v. Schlechten; darüber geben nähere Auskünfte die Archivalien ASAM KL 27 1/4 u. 27 1/5 u. KL Schlehdorf 89,90,92 u. 95.
3) Bernhard II Bogner, Propst vom 22. 1. 1674 — 15. 4. 1724. Sein Nachfolger wurde der Dekan Augustin (1724/26)
4) Die Bulle Unigenitus Clemens XI vom 8. 9. 1713 mit der Verurteilung der 101 Sätze Quesnels; über die ganze Frage vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste XV (1930), 155 ff.
5) Ludwig XIV war am 1. 9. 1715 gestorben; Ludwig XV war noch unmündig (geb. 15. 2. 1710), wurde erst 1723 mündig.
6) cf Nr. 25.
7) Im D findet sich kein Eintrag darüber.
8) Petrus Guetrather, geb. 29. 9. 1672 in Salzburg, Profeß in Teg. 13. 11. 1689, Primiz 25. 8. 1697; Professor für Kirchenrecht im Studium Commune (1698—1712), Prior (1712—1715), Abt (20. 8. 1715—19. 12. 1725) cf Li FSQ nr. 715.
9) cf Nr. 19. A 6.

Nr. 27

M. hofft, daß die Reise der Brüder Pez durch Bayern erfolgreich war; Hundius-Gewold wird er ihnen alsbald schicken, wenn er auch speziell über BB nicht viel bietet. Er wünscht, daß Pez alsbald Schreibkräfte bekommt, wenn das auch eine Neuerung bedeutet. Der Hofbibliothekar in München ist gemaßregelt worden wegen seines Verhaltens gegenüber Pez, der seine Notizen wohl verwerten darf, aber ohne die Hofbibliothek zu nennen. Den Wessobrunnern wurde der wirkliche Kritiker benannt, nicht P. Karl M., sondern der Kongregationssekretär v. Weihenstephan. M. ist begierig die

neueren Ergebnisse über die Gründung Wessobrunns von Pez zu erfahren.
BB 20. Oktober 1717 an Pez

Melk f. 693/95 IX
D II (f. 307): 19. 10.: scribo P. Pezio responsum.

Plurimum Rde Rlgme et Clarme D. P. Bernarde, D. Colme.

Incolumes vos et felices rediisse Mellicium et messem praepinguem intulisse horreis vestris literariis[1] cum ingente cordis solatio accepimus Benedictoburani omnes et Deo ac Custodibus itineris vestris Angelis gratias agimus, maxime Rmus meus D. Abbas, P. Prior[2] et cum Carolo Gregorius[3]. Hundium a Gewoldo auctum[4] impetrato iam dudum eiusdem Rmi D. Abbatis mei assensu adijciam proxima, quae evenerit, occasione, ut quod minus apud nos apparebat in chartariis, tabulariis et pluteis nostris, liber ille suppleat: qui quidem licet aliubi sit admodum foecundus, circa quasdam tamen Ecclesias valde est ieiunus, praesertim circa Monasterium nostrum, de quo non nisi paucissima Documenta refert. cuius rei mysterium mihi non est absconditum[5]. interim gaudebimus, siquid commodi afferre poterit usibus vestris hoc qualecumque donum.

De iuvene antehac a me commendato, non simus soliciti, mi suavissime Bernarde. is iam est mortuus, mundo scilicet, non vero Sacrae Religioni nostrae, quippe atra veste nuperrime donatus in Monasterio Rottensi[6]. O quanto nos sumus solicitiores de Clarmo P. Bern. Pezio, qui pro gloria Ordinis nostri tam arduos labores suscipit et quidem absque amanuensium opera! Certe candidissime fateor mihi futurum impossibile prosequi labores meos nisi ad manum haberem qui compositiones meas exscriberent: quales habeo tres Saeculares homines[7], quibus forte brevi quartus accedat ex Regularibus nostris[8]. et esto: sit haec aliqua novitas in Monasterio. certe etiam extraordinarius eiusmodi labor est quaedam singularis novitas, cum antehac eius generis negotium nemini fuerit impositum, a nemine susceptum. Profecto si contingeret, ut Mellicium ego venirem, provolverer ad genua Rmi Perill. et Amplmi DD. Praesulis vestri[9], ut Bernardo suo pro gloria Benedictinae Familiae vix non fatiscenti adiutores quosdam adiungeret virumque ad Ordinis nostri vindicias gloriamque natum ab aliis Monasticis functionibus eximeret, imo imposito praecepto arceret. quod quidem omnino eventurum spero, ubi sapientissimi Superiores vestri plenius perspexerint, quantum laboraveritis quemque fructum reportaveritis vel e sola Bojaria pro solatio totius eruditi orbis, pro ordinis nostri incremento gloriaque Monasterii vestri immortali. Bibliothecario Monacensi[10] caro stetit ineptia sua, quippe qui abunde sensit, quam male acceperit rusticitatem illam, in viros tam praeclaros exercitam, Excellmus de Unertl[11]. audio etiam Sermum Electorem homini fuisse indignatum, cum dictam eius stoliditatem intellexisset. Sane Excellmus de Unertl ea, quae in Bibliotheca Electorali poteratis excerpere intra tantas temporis angustias mihi per D. Josephum[12] nostrum misit vobis propediem remittenda: quod quidem hisce exsequor et addo optare dictum Excellmum ne quae exscripsistis de Marchionibus etc scribatis desumpta esse ex *Bibliotheca*

Electorali. caeterum non prohibet, ne rem ipsam propaletis, dummodo locus, unde notitia hausta fuerit, sileatur. id ipsum ego in quadam materia nota vos obtestatus sum et obestor etiamnum. sed de his satis.

Vix sine cachinno legi motas Wessofontanorum de me iudicioque meo querelas sane inofficiosas. credebant viri illi boni lituras quas in lucubratione R. P. Thomae[13] conspexerant fuisse illatas a Carolo BBurano et ideo vapulabam ego nescio quam acerbis censuris ab ignorantibus. Sed errorem fideliter dedocuit ipse Rmus D. Praeses[14] Congregationis, cum nuper Visitationem instituisset[15] et motam contra me lepidam querelam illam audisset. indicavit enim P. Thomae et eius Abbati[16] lituras illas fuisse factas iussu suo et quidem a Secretario Congregationis[17], non a P. Carolo, cuius annotationibus et monitis quoad caetera omnino standum esset. ita aliter sentire debuerunt Wessofontani: quos ego post obsequia vere fraterna ipsis exhibita suo tempore rogabo, ut deinceps cautius agant maxime apud rei gestae ignaros, nisi me velint adigere ad famam propriam sartam tectamque servandam, literis ipsorum, quas ad me in hoc ipso negotio a biennio plures dederunt exhibitis, quibus edocere possum, quam parum hactenus responderint obsequiis a me fidelissime praestitis. certe Rmus meus D. Abbas totius rei scientissimus, aliud exspectasset a vicinis illis nostris. verum dum haec scribo iterum vix contineo risum. vatem enim me fuisse intelligo, dum mente candida dudum praedixi scriptori illi et scriptoris abbati brevi fore, ut P. Thomam lucubrationis adeo deproperatae paeniteat. Cur Censoris nomen innotuerit viro illi, alia, mi eruditissime Bernarde, ratio non est quam quia ipse exoptabat censuram meam, uti datis ad me literis fuit testatus. itaque votis ipsius factum est satis: imo meis qui vehementer optabam, ne in publicum prodiret, unde eruditi homines Ordini nostro insultarent. dicam paucis. ambo potiti sumus votis nostris, sed nempe diversa ratione. erit. tamen, cum et ipse P. Thomas sibi gratulabitur, quando scil. suo tempore intelliget opus tanti momenti indiguisse maiori iudicio, lima, experientia, meditatione, imo /: si de ipso P. Thoma loquamur :/ etiam aetate[18].

Interim cum ingenti aviditate exspecto, quid mecum communicatura sit P.V. Clarma de Fundatione Monasterii Wessofontani ex Codice ad S. Emmeramum, ut audio, reperto[19]. ego his ipsis diebus quaedam mihi hactenus incognita aliunde accepi, sed quae firmant nostrorum Codicum narrationes. Verum quidquid mihi aperuerit Clarmus P. Pezius, legam cum ingenti voluptate et animo ad veritatem amplexandam comparatissimo.

Gregorius noster[20] Bernardum Hieronymumque eminus veneratur corde quo solet germano et optimo et quidem velut Magistros suos, e quorum allocutione plurimum profecerit. cum quo nisi et ego faterer ingentem obligationem mihi impositam ex eruditissimis vestris discursibus, hominem ignavum et ingratissimum me fateri necessum esset. R. P. Prior noster[21] suos ipse sensus vobis explicat adiuncta epistola. Valete Clarissima Austriae lumina et Carolum BB habete vobis semper commendatum. ita vos obtestor et maneo Clarmae Paternitatis Vrae Clarissimique D. P. Hieronymi

In Mnrio Benedictoburano devotissimus et humillimus servus
20. oct. 1717 P. Carolus

P. S.

Contigit ut priusquam hasce clauderem, eas legeret Rmus meus DD. Abbas: qui iussit, ut annecterem commendationem Sui plurimam, utrique Clarmo D. P. Pezio faciendam. Adm. R. P. Prior subito negotio interpellatus, non potest hodie absolvere epistolam suam: quam idcirco mittet alio commodiore tempore una cum aliis imaginibus S. Anastasiae

R. P. Gregorius[20] itidem brevi satisfaciet suae promissioni in describendis Scriptoribus etc.

1) Es ist die 4. Bibliotheksreise zu den bayerischen Klöstern vom 3. Mai bis 22. September 1717, worüber Pez selbst ausführlich berichtet (Thes. Anecd. I p III—LIII); dort werden von 28 Klosterbibliotheken die für die Gebrüder Pez interessantesten Hss mehr oder weniger ausführlich beschrieben.
2) Ist P. Bernhard Groß cf Nr. 22. A 12.
3) P. Gregor Zödl cf Nr. 17. A 25.
4) Metropolis Salisburgensis ... collecta a Wig. Hund a Sultzenmos cum notis Chr. Gewoldi 3 Tomi Monachii 1620
5) Offenbar meint er die frühere Unordnung im Archiv, aufgrund der man keine Dokumente mitteilen konnte; BB ist behandelt l. c. II, 139—146 „Beurn".
6) Der Name konnte nicht festgestellt werden; aber vielleicht ist es der Nr. 31 genannte Fr. X. Zechetmayr, der freilich wieder austrat.
7) Mindera l. c. S. 37 f nennt für diese Zeit (1717/18) zwei mit Namen: Lorenz Benedict Fischaber u. Jakob Trautsch. Am 6. 9. 1717 (D II f 271v) spannt M. auch den Ludimagister ein und schon am 3. 4. 1716 (D II f 271v) hatte er gesagt: relicto domi pro custodia Jacobo Franz futuro meo famulo; letzterer hat auch fast das ganze Exemplar der ABB geschrieben, das heute in Kloster Fiecht liegt (Nr. 285—288). Aus dem D und den Meichelbeckiana könnte sicher ein viel größeres Arbeits-Team festgestellt werden, auch z. T. namentlich; denn in der Team-Arbeit war M. ein Meister.
8) Der Name konnte noch nicht festgestellt werden.
9) Berthold v. Dietmayr cf Nr. 25. A 13.
10) Die ausführlichen Angaben über den damaligen Bibliothekar finden sich in SAOM HR 366/241: Darnach (Decretsabschrift Brüssel 23. 11. 1695) war der Geheime Rats-Registrator Johann Kändler dem damaligen „Hofrats-Secretario Johann Georg Pfister in der Bibliothek adiungiert, dergestalt, daß er nach dessen Abgang ihm in der Stelle bei der Bibliothek succedieren sollte". Die Einanthwortung und die Verwaltungsübernahme wurde am 18. 4. 1705 befohlen (Sign. an die Hofcammer von Franz Jos. Unertl eigenhändig unterzeichnet) und sollte am 4. 5. 1705 geschehen (HR 292/1/1/8). Am 2. 3. 1710 war Pfister gestorben, und daher bat Kändler, von diesem Termin ab die 150 fl als Bibliothecarius zu bekommen. Kändler selbst starb am 5. 10. 1718. Aber schon im April 1716 war ihm wegen Alters der Secretarius in der Hofrats-Kanzlei Philipp Alois Ferb als Bibliothecarius gefolgt. Nach den Besoldungsbüchern (HR II 257) 1716 f. 70: „nach Ordinanz vom 20. 4. dieses Jahres ist dem Ferb die inspection yber die churf. Bibliothek zu Altenhoff beigelegt und derentwegen vom 1. 4. 150 fl. angeschafft worden". Die gleichen 150 fl. bekam Ferb auch in den folgenden Jahren (HR 258 1717/1720). Nach einer kurzen Notiz Schmellers über „Angestellte und Verwendete der Münchener Hofbibliothek" (CbmC) wäre Johann Kandler 1710—1717 Bibliotekar gewesen, dem 1717 Ferk folgte. — Was M. mit „caro stetit ineptia sua" meint, ist vorläufig nicht zu klären.

11) cf Nr. 9. A 4. Pez selbst schreibt darüber l. c. p. XXXI (er befindet sich in Scheyern, es ist der 11. 8.; in München war er 31. 7.—3. 8. gewesen; dann in Freising): Sub coena Monachio adfuit A. R. P. Josephus Coenobita BB ab illustrissimo Barone de Unertl, qui totius Bavariae rationes cum summae prudentiae laude moderatur, ad nos missas cum mandato, ut Monachium rediremus. Eum,addebat, magnopere dolere, quod, cum veterum codicum gratia omnem late Bavariam percurreremus, ad se in cuius potestate lectiores Electoralis bibliothecae codices essent, non invisissemus. Itaque remenso itinere, ut tanti viri favorem ne recusaremus, amicissimus nos Josephus hortabatur. Aber die beiden Brüder fahren weiter nach Augsburg am 12. 8. Wenn Pez richtig unterrichtet ist, handelt es sich hier um Johann Benno v. Unertl, Hofrat u. Hofzahlmeister seit 10. 1. 1712, den Bruder von Franz Joseph Unertl; ihr Vater Georg Unertl hatte das Amt des Hofzahlmeisters schon inne gehabt (1681—1712) cf Ferchl S. 1118. M. hingegen meint offensichtlich Franz Joseph v. Unertl.
12) P. Joseph Zallinger, geb. 23. 7. 1666 in Bozen, studiert in München, Profeß in BB 1. 1. 1688, Primiz 20. 4. 1692, ab 1697 Oekonom und Zellerar fast bis zu seinem Tod am 20. 8. 1718.
13) cf Nr. 25. A 10.
14) Abt Ildephons Huber v. Weihenstephan war auf dem GK 1717 in Weihenstephan am 26. 4. das erstemal zum Präses gewählt worden; er wurde noch sechsmal gewählt und blieb Praeses bis 25. 4. 1732 cf auch Nr. 12. A 15.
15) In BB war sie 6./7. 9. 1717, in Wessobrunn kurz vorher oder nachher
16) Abt Thassilo Boelz cf Nr. 16. A 7.
17) P. Corbinian Junghans war Congregationssekretär 1717—1723
18) P. Thomas Erhard war immerhin schon 42 Jahre alt.
19) Konnte nicht festgestellt werden
20) cf Nr. 17. A 25.
21) P. Bernhard Gross cf Nr. 22. A 12

Nr. 28

M. schickt an den Sekretär der CBB seine Stellungnahme zum Verbot des Kurfürsten Max Emanuel, daß die Benedictiner seines Landes keine Zahlungen leisten dürften für das bischöfliche Gymnasium in Freising.

BB 20. Oct. 1717 an P. Corbinian Junghans

SAOM GR 70/54 f. 49 (Abschrift)

D II (f. 307): 19. 10.: Scribo P. Secretario Corbiniano Weihensteph., quid possit responderi ad mandatum inhibitorium ratione Gymnasii Frisingensis.

Plur. R. Rlgme et Clarme D. P. Secretarie D. Colme[1].

Calendis huius mensis Octob. emanavit e Consilio Electorali Eccl. mandatum quoddam inhibitorium, ne meus Rmus D. Abbas[2] citra consensum Sermi Electoris quidquam conferret ad Seminarium Frisingense: qualis inhibitio absque omni dubio etiam Rmo Perillustri et Amplmo D. D. Praesidi[3] facta fuerit.

Litteras illas Electorales dignatus est mihi legendas dare Idem Rmus meus

D. Abbas. quas cum meditarer sequentia mihi occurrebant animadvertenda. 1⁰ Monasteria nostra utique nihil contribuunt ad *Seminarium*, sed ad *Gymnasium* Frisingense. Neque conferimus ad Gymnasium fundandum, sed verius ad Gymnasium ordini nostro arctius illigandum: ex quo plurima bona accedunt Monasteriis, nempe subiecta praestantia, Hominum nostrorum applicatio, exercitatio profectus etc. quae omnia ipsis Terrae Principibus sunt valde exoptabilia. Sane seminarii Episcopalis alimentatio ad Episcopum et Clerum praecise pertinet: cui an se opponere velit Sermus, ad nos non attinet examinare; nos ad illud nec obulum contribuimus.

2⁰ Monasteria nostra plurimum et vix non totum conferre compulsa sunt ad Scholas et Collegia Jesuitarum erigenda, aedificanda, fundanda, dotanda. Cui enim alii usui dicunt se socii[4] impendere Eberspergam, Biburgum, Pfaffenmunster, Monasterium S. Pauli Ratisbonae, Castellense?[5] Taceo de aliis expensis et contributionibus pro societate ditanda a nobis factis. Cur ergo non liceret etiam conferre aliquid pro honore et incremento ordinis nostri, ab aliis tanta damna passi idque absque Monasteriorum nostrorum damnificatione, ne dicam exstinctione?

3⁰ Jesuitae non censebantur praeiudicare Principi terrae, etsi et pecuniis Bavaricis longissimo tempore aluerint Collegia extranea, nempe Oenipontanum, Tridentinum et alia etiam in extrema Helvetia[6], imo et in Belgio, quod hodieque fit. Item alunt in Bavaria etiamnum totum frequentissimum Tyrocinium seu Novitiatum non pro Bavaria tantum, sed et pro tota Suevia, Helvetia, Tyroli etc. /: Idem est de amplissimo sociorum studiosorum Convictu Ingolstadiano :/ et quidem et mediis potissimum Benedictino-Bavaricis. Cur ergo Benedictini praeiudicare dicuntur Principi Terrae, dum exiguam illam contributionem solum ad Triennium faciunt in medio Bavariae et quidem in commodum et emolumentum popularium? /

4⁰ Bavariae Duces, licet neutiquam fundarint Episcopatum Frisingensem nihilominus tamen plerumque gaudent Cathedra Frisingensi, a Monachis Benedictinis primitus erecta. Itaque patientur libenter ea quae Frisingam exornant: inter quae absque omni dubio est Gymnasii et Scholarum Frisingensium incrementum, praecipue si a Monasteriis Bavariae procuretur.

5⁰ Benedictini extra Boiariam constituti valde liberaliter ad hoc Gymnasium conferunt[7]. Itaque nostris per Bavariam Monasteriis honorificum non esset, si omnino nihil conferremus. Sane prodigalitas Abbatum nostrorum /: quae in Principum praeiudicium cederet :/ timenda, hoc maxime tempore, non est.

6⁰ Qui utitur iure suo, nemini facit iniuriam. Benedictini iam ante 1000 annos docuerunt et quidem fere soli in Bavaria: itaque habent ius antiquum docendi; et dum docent, nemini faciunt iniuriam. nec argui possunt, si etiam dato aliquo exiguo pretio ius illud sartum tectum servare studeant.

Haec fere mihi occurebant in lectione dicti mandati Electoralis. Ex quibus si aliqua fortassis possent servire in futuros usus pro stabiliendo Gymnasio dicto et ad Vexationes tollendas, utique mihi gratulabor plurimum. Verum haec scripsi festinando: et meliori trutinae omnia humillime commendo.

Commendo me etiam Paternitati Vrae Clarmae et cumprimis Rmo Perill. et Amplmo DD. Praesidi, D. Gratioso manens Plur. R. ac Clarmae Paternitatis Vrae.
In Monasterio BB 20. oct. 1717

Servus in Christo obstrictissimus
P. Carolus

1) P. Corbinian Junghans cf Nr. 27. A 17.
2) Abt Magnus Pachinger. D II (f 306v) 15. 10: ille (= Abt Magnus) monstrat prohibitionem Electoralem dandi pecunias ad Gymn. Frising. Den Wortlaut dieser prohibitio gibt M. in den Annales CBB zum Jahr 1717; sie ist datiert vom 1. 10. 1717; ebendort wiederholt M. fast ad verbum auch die Stellungnahme.
3) Abt Ildephons Huber cf Nr. 27. A 14.
4) Häufig bei Meichelbeck für die Jesuiten.
5) Sind die nach der Reformation aufgehobenen Benediktinerklöster, die dann den Jesuiten übergeben wurden: Ebersberg (1595), Biburg (1589), Münchsmünster (1599), St. Paul Regensburg (1588), Kastl (1636) cf Duhr I, 62 f u. 375 ff; II 2, 343 A. St. Paul in Regensburg war kein Benediktinerkloster mehr, sondern ein Kanonissenstift; die übrigen Klöster, ausgenommen Ebersberg, waren auch schon seit längerer oder kürzerer Zeit von den Mönchen verlassen worden.
6) Die Kollegien S. J.: Innsbruck, Trient, Freiburg i. d. Schweiz, Luzern, Grundtra
7) Inzwischen war eine größere Confoederation geschlossen worden, zu der auch schwäbische Klöster gehörten.

Nr. 29

M. beglückwünscht Pez zur Kontroverse mit Fonteius (Gentilotti), klärt einige chronologische Dinge aus der BB-Geschichte, empfiehlt ihm das Studium der Sendung von P. Gregor Zödl und wünscht Erfolg mit dem „Anastasiahäubchen".
BB 5. Jan. 1718 an P. Bernh. Pez

Melk f. 696/7 (mit Adresse)
D II (f. 309v): 5. 1.: Scribo P. Pezio cum nostro Gregorio

Plurimum Revde et Clarme D. P. Bernarde, Domine et amice Colme!

Debebat non ab obscuri nominis homine, sed a Viro Regiis Caesareisque Codicibus praeposito[1]provocari Bernardi Mellicensis eruditio ut sciret orbis monachos non torpere inerti otio, sed cum iis etiam qui inter eruditiores aulicos primum sibi locum tribuunt conflictum literarium neutiquam detrectare. Gratulor itaque Tibi, mi eruditissime Bernarde, quod Angelum Fonteium[2] /: alio veriore nomine mihi non ignotum :/ nactus sis aemulum, qui si scripsit quae mihi perscribis nescio an sit tantus quantus fortassis sibi aut aliis ob Officii splendorem videri queat. Sed amabo quid memoras? etiamne alii cum Fonteio adversus Te intumescunt? imo triumphum canunt, dum vix

classicum ad pugnam insonuit? Lepidi sane homines: quibus ego, bona utique tua venia, imprecor, ut a Te in triumphum tuum quantocyus ac postea in Scholam tuam ducantur et discant non iudicare ante tempus. Utinam Regum NB Principumque Bibliothecae haberent praesides qualem Mellicensis habet! quam melius consuleretur literario orbi? / De Metropoli Hundii atque Gewoldi nuper scripsi[3]. nec aliud scribere in praesens possum, non sine acerbo animi dolore. patientia usque ad tempus! Tuum illud *A* indicat Abbatem nostrum Albertum, eo nomine primum, qui Monasterio nostro praefuit ab ao 1183 usque 1203[4] facile credo res illius Viri fuisse turbidas. nam sub nullo Abbate nostro legimus tantas strages fuisse illatas tabulario nostro ac sub hoc Alberto. quid tuae illae Alberti epistolae contineant, audiemus cum tempore non sine voluptate. *Antiquum Chronicon* Monasterii nostri exstat manu recenti descriptum, si Hundio fides. verum Hundius hoc per errorem credidit et in errorem ipse ductus quoque praecipitavit, Schediasma est Wilhelmo abbati[6] circa Medium Saeculum 15um dedicatum, quod fabulas illas continet, quas retuli in mea Exercitatione III Theologica[7] fol. 10 et sequenti folio confutavi. quo te mi Bernarde, remitto imo otium Tibi indulgeo, ut Gregorio quoque nostro vacare possis[8].

Scripsisset etiam ven. P. Prior noster, sed noluit abuti patientia vestra, ne nimium simus importuni. interea mittit Tibi tuoque Hieronymo galeam Anastasianam[9], qua capita vestra pro totius Ordinis nostri honore muniat Patrona nostra tribuatque virtutem ex alto: quam vobis exorant Benedictoburani omnes in strenam et se mecum impensissime commendant.

Ego maneo
Paternitatis Vrae Clarmae — servus devotissimus obligatissimus
In Murio BBurano 5. Jan. 1718 — P. Carolus Meichelbeck

1) Es ist der bisherige Freund von P. Bernhard Pez, Gentilotti, der Bibliothekar der Hofbibliothek in Wien cf Katschthaler S. 42.
2) Gentilotti hatte unter diesem Pseudonym einen Brief gegen die Arbeit von Pez und seinen großen literarischen Plan veröffentlicht: Angeli Fontei Veronensis epistola ad V. Cl. J. B. Menkenium Lipsiensem Veronae 1717.
3) cf Nr. 27. A 4.
4) cf Chron. BB I, 105/8, wo aber nichts vermerkt ist über die hier genannten Briefe.
5) Hund — Gewold l. c. II, 139: tametsi in libello quodam de fundatione huius monasterii ad Abbatem Wilhelmum Dieperskircher circa annum 1466 germanice scripto.
6) Nach Chron. BB I, 179/199 regiert er von 1440—1483; dort aber ist von der angeblichen Chronik nicht mehr die Rede, aber in der Dissertatio II Prolegomina p. LXXXIII war sie erwähnt, wo M. aber nur straffer wiederholt, was er schon 1707 erkannt und bewiesen hatte cf folgende A.
7) Exercitatio tertia menstrua theologico-Historica seu Positiones ex tractatu de iure et iustitia S. Corbiniani virtutibus et mertitis interpolatae, die am 4. 5. 1707 im Studium Commune in BB verteidigt wurden; von der Übersendung dieser Thesen an Abt Ämilian existiert kein Brief cf Nr. 8. A 1. In dieser Exercitatio kommt M. also schon im Jahre 1707, auf diese falsche chronikalische Nachricht zu sprechen p. 10: Hanc narrationem (über die Gründung von

BB) suppeditat quidam Bibliothecae nostrae BB Codex ad Guilelmum Abbatem quondam nostrum a nescio quo Authore Germanico idiomate scriptus, res etiam in Historicorum quorundam codices, imo etiam in quorundam animos potuit irrepere et typis publicis referri. Auf den nächsten Seiten weist M. dann nach, daß diese Form der Gründungsgeschichte offenkundig sicheren historischen Daten widerspricht.

8) Hier gehört offenbar der Brief P. Gregors Zoedl her mit dem Verzeichnis „authorum Benedictinorum, quem ex Bibliotheca nostra collegi ... minima etiam collegi et notissima non raro, saepe si non plerumque superflua; et hoc de industria ... Legendam de fonte nostro ex antiquo illo codice fideliter descripsi ... auspicatissimum anni exordium animitus apprecor ... P. Gregorius Zödl BB" (Melk II f 676 f). Der Brief ist zwar nicht datiert, muß aber um Neujahr 1718 geschrieben sein. Von dem mitgeschickten Verzeichnis konnte bis jetzt keine Spur gefunden werden; denn das f 698/703 anschließende Verzeichnis ist nicht von P. Gregor, sondern von M. geschrieben und gehört zu Nr. 25.

9) Darüber Schmeller, Bayer. Wörterbuch (1872), 86: „schwarztufftene Häubchen, die während einer Messe dem Schedel der in BB mit ihren Reliquien verehrten hl. Anastasia waren aufgesetzt worden". M. berichtet Chron. BB I, 285 von einer österreichischen Erzherzogin Maria Christiana, die am 13. 2. 1621 ein solches Galericulum (schwarz tuffetes heibl) atactu Reliquiarum sacrandum schickte; das Documentum Nr. 367 steht l. c. II, 250 f. Das scheint die erste Erwähnung zu sein für die Heilkraft solcher Häubchen gegen „Kopfweh" aller Art.

Nr. 30

M. dankt Pez für die Zusendung seines neuen Werkes gegen Gentilotti, rät ihm dann entschieden ab Gerhohs de aedificio Dei zu veröffentlichen; Hunds Metropolis Salisb. wird Pez in nächster Zeit zugeschickt bekommen.

BB 22. März 1718 an P. Bern. Pez

Melk f. 704/5.
D II (f. 314): 22. 3.: Scribo P. Pezio.

Plurimum R. Rlgme et Clarme D. P. Bernarde, amice Colme

Ipsa hesterna die Bmo P. N. Benedicto sacra, Rmus meus D. Abbas tradidit mihi duo exemplaria eruditissimae apologiae tuae[1], quae hodie bibliopego commisi et ab ipsius manibus modo impatienter exspecto. quid vero porro facturus sum, Vir Clarissime, cum opus tam longis suspiriis exoptatum a bibliopego recepero? certe irruam avidissime et legam a capite usque ad calcem sepositis omnibus laboribus qui seponi possunt. mire enim inescatum me video et uno tantum et altero oculi in hanc tuam lucubrationem conjectu. Vive Bernarde et dominare in medio inimicorum tuorum, si quos habere possunt mella tua.

Brevi ad Te Deo dante perveniet Metropolis Hundii[2] a Rmo meo D. Abbate Tibi donata. iam enim sum monitus a negotiatoribus, ad Vos hoc tempore secundo Danubio venturis, ut siquid in Austriam velim mittere in singulas horas paratum habeam.

Sed quid de opere illo praestantissimo, quod Gerochus ille scripsit de aedificio Dei[3]? Parce, prudentissime Vir, non veniet cum Metropoli. communis enim nostrum omnium et plurium aliorum doctorum virorum, etiam Canonicorum Regularium opinio est opus istud nequaquam in lucem edi posse absque gravissima offensione hodiernorum Pontificum, Regum, Principum uti etiam Episcoporum, Canonicorum quos vocamus Saecularium et omnium Clericorum extra communitatem viventium, vel certe non depromptorum e Clericali quodam contubernio. Scis, eruditissime Bernarde, quantis persecutionibus exagitatus fuerit Gerochus; neque causas persecutionum nescire potes. nempe Gerochus, zelo entheo plenus, corruptos profanorum sacrorumque hominum mores ferre non valens calamum acerrimum strinxit in eos omnes, qui disciplinam ab Apostolis introductam suo aevo depravarant aut antehac depravatam sequebantur. Quantae in libro hoc declamationes in prandia Episcoporum, in Canonicos Acephalos, nempe vitae communis et domestici Rectoris impatientes, quos vir igneus vocare non dubitat *Scoriam* et hos inter Salisburgenses maxime Canonicos /: qui ante Conradi I archiepiescopi[4] aetatem vixerant :/ complectitur, quos Pseudo-Canonicos vocare non dubitat. Deinde boni Superi! quam est severus in caeteros Prebyteros, quos Petrinos hodie /: inepto sane vocabulo iuxta Gerochum :/ vocitamus! hos ille vocat Sectatores non vitae apostolicae, sed *apostaticae* quippe qui non relinquentes cum Petro *omnia*, sed *sectantes* *proprium* etc etc. Taceo ea quae de Principibus habet qui in Ecclesiasticorum bona tot et tanta sibi iura usurpant etc. De monachis quidem passim adducit, quae in commendationem illorum cedere videri possint, ast alibi scribit quae /: hoc maxime tempore :/ Monachorum iura, nempe decimas, proventus etc etc profanorum hominum licentiae possint exponere etc etc.

Hunc tu, Vir prudentissime, librum numquam dabis in lucem. itaque quod Metropoli non adiungatur, feres, uti speramus, pro tua notissima prudentia patienter. Taceo codicem illum nostrum[5] apparere valde mendosum et identidem hiulcum. interim ego adlaborabo ut alium codicem castigatiorem / et forte autographum reperiam apud Raittenbuchenses[6], inter quos vota sua Gerochus nuncupavit[7], ut codex ille noster reddi possit emendatior. facturus sum operae pretium, si id Deo propitio exequi potuero. Codex enim est qui ab homine erudito et veteris disciplinae Ecclesiastiae conspiciendae amante legi et aestimari maxime mereatur. haec de Gerocho satis in praesens.

Metropolim, uti spero, accipies paulo post istas literas quam Ypsium[8] mittam uti iussisti. Salutem tibi mecum precantur devotissimi Bernardus noster /: nunc Subprior :/ Gregorius[9] et Benedictoburani omnes una cum Capite Suo, Rmo D. Magno Abbate. Vale cum Hieronymo tuo et mei ad aram esto memor.

B-Buri 22. Martii 1718 post discessum plerorumque hospitum
Paternitatis Tuae Clarmae Rigmae

Servus in Christo
P. Carolus

1) Offenbar die Gegenschrift gegen Fonteius (Gentilotti): Dissertatio Apologetico-Literaria ad Perill. J. Bened. Gentilottum ab Engelsbrunn Bibliothecarium eo tempore caesareum pro editione integri syntagmatis Diplomatico-Historico-Epistolaris Udalrici Babenbergensis ex Codice Zwetlensi impugnata a. V. Cl. Angelo Fonteio Veronensi. Aug. Vindel. 1717. Wie bald M. die Metropolis abschicken konnte, ergibt sich aus D II (f. 314): 24. 3.: Misi in cistula Metropolim Hundii in Habach, portandam rate in Mölkh P. Pezio, cui iterum scribo. Hodie etiam absolvi legendo eiusdem Apologiam.
2) cf Nr. 27. A 4. Interessant der Eintrag D II (f. 315): 3. 4. 1718: in Wessobrunn Rmo dono Apologiam P. Pezii, de qua nuper nihil sciebant Augustani nostri ad S. Udalricum, und 4. 4.: etiam unum exemplar dono P. Priori loci (P. Meinrad Frank), qui me circa multa interrogat.
3) Hier tritt zum erstenmal Gerhoh v. Reichersberg in Erscheinung, von dem nun eine Reihe von Briefen handeln wird. Über Leben und Wirken am besten jetzt Mois, J.: Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI—XII. Jhrh. (Deutinger Beitr. 19 (1953), bes. 114—141 u. 260 ff.) Das Opusculum de aedificio Dei, das Erstlingswerk Gerhohs, entstand in Regensburg 1127/28 „auf streng spiritualistischem Kirchenideal aufgebaut, enthält es Gerhohs ganzes Reformprogramm im Zusammenhang mit den wichtigsten Zeitfragen" l. c. S. 31.
4) Konrad I (1106—1147), ein besonderer Förderer der vita canonica cf Mois l. c. S. 144 ff.
5) Ist Clm 4556 (alte BB Nr. 56); gleich auf dem Inhaltsblatt steht von M. s Hand: Opus de aedificio Dei fuisse exscriptum ex Codice Beurbergensi (= Clm 5129) videor posse colligere ex iis quae habentur in nostro libro traditionum fol. G 10 verso, ubi recensetur catalogus librorum nostri Monasterii et quidem manu saeculi decimi quarti. noster autem hic codex fuit exscriptus saec. decimo quinto et quidem ao 1460 uti scriba monet in fine huius eiusdem Codicis fol. — 124. Auch sonst noch finden sich verschiedene interessante Bemerkungen von der gleichen Hand. Die Bücherliste, auf die M. sich beruft, ist in MBK III, 1 S. 74/77 unter Nr. 23 veröffentlicht, wo auch der Liber traditionum verwertet ist. Die betreff. Stelle lautet: (S. 77, 6): Liber de edificio Dei qui pertinet Puerberc. Es ist doch sehr bezeichnend für die Methode M. s, wie er die ihm zu Gebote stehenden Quellen benützt. Darauf wurde in MBK III, 1 S. 65[1] nicht hingewiesen.
6) Aus Rottenbuch ist kein Gerhoh-Codex bekannt. Aus M. s Vermutung läßt sich aber mit Sicherheit schließen, daß ihm die Zusammenhänge, wie sie in der A. 5 gesehen werden, damals (1718) noch nicht bekannt waren.
7) cf Mois l. c. S. 119; gibt aber kein genaues Datum an, jedenfalls erst nach seinem ersten Aufenthalt in Rottenbuch (1121—1123), nachdem er seine Lehrtätigkeit in Augsburg endgültig aufgegeben hatte (nach 1123, wohl 1124).
8) Ist die Heimat von P. Pez cf Nr. 24. A 5.
9) Weitere Rück-Verweise auf diese nun längst bekannten Patres erübrigen sich.

Nr. 31

M. legt Fürsprache ein bei Abt Ämilian, um Aufnahme eines nahe Verwandten (Sohn seiner Schwägerin) auf drängendes Bitten der anderen Verwandten.

BB 24. Mai 1718 an Abt Ämilian in Rott

SAOM KL 102/17a f. 84
D II (318v): 24. 5.: Scripsi Rmo Rottensi supplicando pro Sigismundo

Reverendissime, Perillustris et Amplme Domine
D. Praesul, Domine Gratiose.

Perculit me equidem data olim ab Adm. Ro et Ven. D. P. Priore Rottensi Ildephonso responsio[1], cum vota mea circa Affinem meum Franciscum Sigismundum Luz obiter eidem insinuassem. at postquam infelix ille Novitius Franc. Xav. Zechetmayr[2] Sacrae Religioni nuncium misit, resumo animum ratus hunc locum digniori et meliori Juveni caelitus esse relictum.

Est Franciscus Sigismundus Luz moderni Rmi D. D. Praepositi Beyhartingensis[3] ex sorore /: defuncti mei germani uxore :/ nepos: cognatus R. F. Antonii Mayr[4], nati apud Mispacenses, apud Rottenses vero florente aetate pie defuncti: R. P. Thiemonis[5] ad S. Petrum Salisburgi frater germanus: homo annorum 23, 2i anni Theologus Salisburgi[6]: in choro Musico ad chelyn maxime maiorem adhiberi aptus: caetera optimae indolis, staturae procerae, valetudinis integerrimae. Hunc filium suum mater sua /: apud Raittenbuechenses commodissime vivens :/ sexcentis votis cuperet suffici in locum praedicti fratris quondam sui Rottensis Antonii. hinc assiduae ad me veniunt literae, ut gratiam Rmae Dnaois Vrae Sigismundo conciliare studeam neque mater sola aut Sigismundus solus aut solus R. P. Thiemo me urgent, sed etiam duo praeclarissimi Viri Raittenbuechenses Ildephonsus et Gaudentius[7], praedictae matris itidem germani fratres, identidem instant, ut tandem aliquando ad Rmam Dnaoem Vam literas supplices mittam rati Sigismundum omnino ad Celeberr. Monasterium Rottense esse vocatum. Tot igitur arietibus tandem cedere coactus Rmae Dnaoi Vae hisce humillime supplico, ut vocationem dicti Sigismundi sibi habere dignetur gratiose commendatam: eique tribuere gratiosam facultatem vota sua in Celeberr. Monasterio Rottensi coram humillime exponendi. dubium non est, quin etiam preces suas sit additurus Rmus D. Cognatus Beyhartingensis Praepositus. certe ego me existimabo felicissimum, si eo in loco, ubi tot olim gratias indignus accepi, habuero affinem hominem, qui pro me Deo et Rmae Dnaoi Vae fideliter serviat debitaque mea expungat: quamquam interim non ignorem etiam hoc maxime pacto gravissimum auctarium adiici obligationibus meis, pro quibus tamen ego ipsemet pro mea tenuitate conabor me semper exhibere gratissimum, ubicumque occasio sese obtulerit. commendo me spe plenum humillime et maneo

Rmae Perill. et Amplmae Dnaois Vae — Servus obligatissimus
In Monasterio B-Burano — paratissimus humillimus
24. Maii 1718 — P. Carolus

1) Die Responsio ist nicht bekannt; das war offensichtlich die Antwort auf eine Empfehlung vonseiten M.s, wovon er D II (f. 310v) zum 18. 1. 1718 schreibt: insero literis (an den Secretarius CBB — nicht erhalten) aliam schedam ad P. Priorem Rottensem commendando illi affinem Luzium. Bei P. Ildephons Gross stehen in einem catalogus votantium anläßlich der Abtwahl am 3. 6. 1726 folgende Angaben: geb. 1669 (in Erding), Profeß in Rott 1694, Priester 1696, (ASAM KL Rott 84 f. 174), gestorben ist er am 9. 10. 1740.

2) Nichts weiter bekannt; auf ihn ist wohl zu bezeichnen Nr. 27. A 6.
3) Gregor II Mayr, geb. 24. 1. 1668 in Miesbach, ind. in Beyharting 24. 4. 1686, Priester 1694, zum Propst gewählt 8. 2. 1718, † 30. 9. 1740.
4) Über ihn war nichts festzustellen aus Rotter Aufzeichnungen.
5) P. Thiemo Luz, geb. 17. 8. 1691 in Habach als Sohn des dortigen Hofrichters Tobias Luz, Profeß in St. Peter Salzburg 13. 11. 1710, Primiz 24. 9. 1714, † 4. 6. 1743 cf Li SP nr. 289.
6) In der Matrikel von Salzburg konnte aber sein Name in der fraglichen Zeit nicht festgestellt werden.
7) Die beiden konnten nicht festgestellt werden.

Nr. 32

M. überschickt an seinen Abt nach München eine Eingabe nach Rom um die Index-Erlaubnis, die der Abt fertig machen und weiterbefördern soll; er teilt auch Nachrichten aus St. Peter Salzburg mit.

BB 26. 5. 1718 an Abt Magnus in München

SAOM KL BB 111/43 f. 75

D II (f. 318v): 26. 5.: Scribo Rmo P. Alexio Mariae Procuratori Generali Carmelitarum. totum istud mitto Monachium ad Rmum, ut is apponat manum et sigillum et sic mittat Romam.

Rme et Amplissime D. D. Praesul, D. Gratiose[1].

Schon vergangenen mittwoch 8 Täg habe ich nit allein von dem Hochwürdigst. H. Bischof zu Lipora[2], sondern auch von Rmo P. Alexio Maria[3] iezigen Procuratore Generali PP. Carmelitarum Discalceatorum brieff erhalten: so ich seiner Zeit Ihro Hochw. und Gnaden gezimmendt negsten wirdt vorlegen sambt einer Copia dessen, was hochgedachter Bischoff an die Gdge Frau Abbtissin zu Closter Holzen[4] mir sub Sigillo volante dar dankhnemlig beygeschlossen.

Aus des P. Alexii Mariae Brieff ersiche ich, daß ich mich wohl understehen derfte, bey demselben ferners anzuklopfen. dahero weilen es in der wahrheit eine nothwendgikheit ist, daß licentia absolvendi ab haeresi auf ein neues begehrt werde, also habe nit ermanglen wollen, das gehörig memorial zu schreiben. und weilen weiters his stantibus ohnmöglich gewesst Ihro Hochw. und Gnaden zu befragen, quorumnam ex nostris nomina essent inserenda! als bin ich bey denen alten geblieben, die mindeste maas nit gebend, ob Ihro Hochw. und Gnaden besagtes memorial wollen ändern und anderst abschreiben lassen.

R. P. Elilandus[5] were zweifelsohne ebenfahls gern beygesetzt wie auch R. P. Bonifacius[6]. es stehet aber alles zu gdg. disposition. Nur dises bitte diemietigst Ihro Hochw. und Gnaden wollen sodann das memorial gewohnlicher massen mit Sigill und handschrifft fertigen: meinen brieff sodann pitschieren: und das paquetl dem H. Richter schikhen oder sogleich dem Postknecht geben.

Rmus S. Petri Salisburgi[7] hat seinen R. P. Placidum Böck[8] U. J. D. ob sua negotia nacher Rom geschikht: mir aber solches durch seinen R. P. Rupertum[9] wissen lassen, mit ersuchen demselben nacher gedachtem Rom zu schreiben, was ich ihm in einem und anderen möchte rathsamb befinden. ich wirdt hieruber zu schuldigen respect hochgedacht. H. Praelathens thun, was mir in meiner wenigkheit dienlich und thunlich wirdt vorkommen. Mithin befelche mich diemietigst und verbleibe

Ihro Hochw. und Gnaden obedientissimus
BBeuren 26. Mai 1718 f. Carolus[10]

1) Abt Magnus v. BB cf Nr. 8. A. 2.
2) Tedeschi cf Nr. 17. A 14.
3) Über ihn war nichts zu finden.
4) M. hatte für dieses Kloster eine besondere Vorliebe u. verschiedenes dafür schon in Rom besorgt; Äbtissin war damals Hildegard I Freiin von Hasslang, geb. 8. 9. 1644, gewählt 1677, † 15. 9. 1721 cf Lindner,Monasticon Episcop. Augustani antiqui p. 121 nr. 25.
5) Eliland Bayer geb. 1. 9. 1688 in Rhain a. Lech, Profeß in BB 28. 10. 1708, Primiz 2. 4. 1714, später Novizenmeister der CBB 1729/36; Superior der Mission in Schwarzach im Pongau 1736/43 (sein ausführliches Tagebuch darüber in Clm 2910), † 21. 6. 1749 cf Li PrBB nr. 349.
6) P. Bonifaz Oppenrieder geb. 15. 9. 1678 in München, Profeß in BB 27. 10. 1697, Primiz 15. 4. 1703, damals Pfarrvikar in BB, später Prior, † 23. 10. 1743 cf Li Pr BB nr. 336.
7) Abt Plazidus Mayrhausen cf Nr. 9. A 3.
8) P. Placidus Boeckn, geb. 13. 7. 1690 in München, Profeß in St. Peter Salzburg 18. 7. 1706, Primiz 24. 9. 1713, Dr. iuris 1716, später Professor an der Universität Salzburg, † 9. 2. 1752; ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; die Romreise fand statt vom 25. 4. 1718 bis 20. 5. 1720 cf Li SP nr. 282.
9) P. Rupert Presinger, geb. 30. 12. 1688 in Aussee, Profeß in S. Peter 11. 11. 1707, Primiz 21. 12. 1711, Dr. theol. 1722, ein sehr aszetischer Mann u. geistlicher Schriftsteller cf Li SP nr. 287.
10) Es ist noch die erteilte Orginal-Lizenz erhalten, datiert vom 30. 6. 1718 für den Abt und die Patres Leopold Reiffenstuel, Bernard Groß, Marian Faistenauer, Maurus Santorius, Angelus Rehling und M. mit der Recognoscierung aus Augsburg: ut haec gratia Apostolica secundum tenorem insertum in usum deduci possit, concedimus ex Vicariatu Augustae die 3. Junii 1719 Joann. Jacobus Episc. Pergamensis Suffrag. Vic. Gl.; ebenso ist erhalten der Begleitbrief des P. Alexius aus Rom vom 9. 7. 1718. Auf den 3 Dokumenten stehen auch die roten Nummern nach dem ABB: 43 H 4 (unser Brief Nr. 31), 43 H 5 (Brief P. Alexius aus Rom), 43 H 7 (Lizenz) d. h. Schublade 43 „Gratiae Pontificiae" Abteilung H, Nr. 4, 5 und 7. Diese Abteilung H hat bei der 1. Abfassung des ABB (1716/18) noch nicht bestanden; daher ist H ein eigenhändiger Nachtrag, der in ASAM KL BB 2/I f. 191 lautet: 43 H Facultas legendi libros prohibitos et absolvendi ab Haeresi: allwo auch zu ersehen die formula petendi, singulis quinqueniis abhibenda. Die letzte concessio ist geschehen hoc anno 1730 (Zusatz am Rand: 10. Aug. zu Augspurg recognoscieret 22. Septembris) Muß also die Renovatio begert werden ao 1735. 1740. 1745 etc.

Nr. 33

M. erklärt, warum er erst so spät antwortet: er war auf den BB Weingütern in Tirol nach dem Tod des Oekonomen P. Joseph und fand eine Heidenarbeit vor. Es folgen kurze Bemerkungen literarischer Art; dann die Bitte für M. Briefe an polnische Mitbrüder zu vermitteln.

BB 6. 12. 1718 an P. Bernh. Pez

Melk f. 706/7. XII

D II (f. 337v): 3. 12.: P. Pezius interrogat nostrum Gregorium quid circa me agatur? Scribam Deo dante.

Plur. Rde et Clarme D. P. Bernarde, amice Colme.

Quam ad me 3. Non. Sept. misisti epistolam, ea una cum alia posterius exarata tandem 11. Kal. Oct. mihi est reddita. Sed ubi gentium, Bernarde?

Nosti, amice integerrime, R. P. Josephum[1] nostrum oeconomum Monasterii nostri supremum post acerbissimos capitis dolores 5 Septimanarum spatio patenter toleratos denique desiise in caput mortuum et quidem ea die mensis Augusti, qua Sanctum tuum Euergetam Bernardum venerabamur: cuius animam tibi Germanoque tuo Hieronymo, fautori meo, impensissime commendo.

Interim aestus huius anni urgebat, ut e nostris in regionem Athesinam mitteretur, qui vices obiret Josephi et vineis nostris ac vindemiis iuribusque invigilaret. ea sors 6. Id. Sept. /: quo die alii studiis et laboribus nuncium tantisper mittunt :/ in me cecidit, sed sors sane dura et laboribus refertissima. quantumvis enim in omnibus nostris 3 vineis, Bulsanensi, Maiensi et Terlanensi[2] vindemiam viderim felicem: vidi tamen etiam, pro dolor tantam rerum nostrarum in ea provincia confusionem ab annis fere 120 sive introductam sive introgressam, ut vel meminisse acerbo dolore non careat. non hic multa retexo, sed certum Te esse iubeo, Vir optime, me vix alias unquam uno eodemque tempore tot curis fuisse obrutum: e quibus hodiedum me nondum potui expedire: imo video his laboribus finem nonnisi post multas septimanas posse imponi. interim dico gratias benignissimo Deo, qui noluit curas et labores meos esse inutiles, sed abundantem ac luculentam in plerisque negotiis conficiendis benedictionem mihi e caelo suppeditavit, cui soli honor et gloria!

In eo rerum articulo constitutus literas illas tuas una cum integro alio epistolarum ad me aliunde datarum fasciculo accepi Terlani, qui pagus est 3 fere horarum spatio distans Bulsano versus Meraniam. accepi inquam literas tuas aliasque aliorum non paucas. Sed quis ego eram, ut inter tot illas curas responderem tot amicis ac fautoribus meis? certe multitudine et varietate idearum fatigatus constitui denique nemini alteri e regione illa scribere praeterquam soli meo Rmo D. Praesuli. et hinc Tu, Vir eruditissime, nihil a me literarum poteras hactenus accipere. sed hem! nunc tandem ad tuas illas suavissimas quamquam nonnisi cursim respondeo.

De opere Gerhohiano[3] forte cum tempore plura licebit conferre. Trevirensis Abbatis[4] opusculum Gregorius noster suscepit tibi exscribendum. De Gwelfis nuper aliqua hactenus ni fallor inedita vidi in Monasterio Steingadensi[5]. verum quia Vir eruditissimus Schraderus[6] minister Hannoveranus ea ante pauculos annos et quidem me monstrante viam iam exscripsit, nullus dubito quin brevi sint proditura in lucem sive Schraderi sive Eccardi[7] opera. Si alibi invenero, unde tuis pro amico votis possim servire, habes me, Bernarde servum paratissimum, qui tibi regium illud ex Anglia numisma /: qualia utique non multa reperiuntur in Monasteriis Germaniae :/ et animo gratulor.

Est vero, amice integerrime, quod etiam ego contendam abs Te. literas ego imposterum constitui scribere ad Rmum Abbatem Alexandrum Monasterii S. Crucis prope Cracoviam ord. nostri Praesulem[8]. sed amabo! qua via illuc pervenient? ego fiduciam in Te colloco meam, qui nosti totum orbem Benedictinum uti toti Benedictino orbi iamiam ipse innotuisti. Literas itaque meas includam aliis ad Te dandis. Tu viam porro monstrabis: sed tamen interim mihi nunciabis, si quid ex Polonia nostra Benedictina tibi nunciatum fuerit. Gnesnensis Archiepiscopus[9] /: cuius mens mihi ex quodam consanguineo[10] est perspecta :/ omnia auferet, maxime si Rex Augustus[11] sua cum illo vota et consilia communicaverit. o si mihi detur ad unius horae spatium vivere in angulo quodam Palatinatus Cracoviensis! quam utilia conferrem cum fratre Germano Episcopi Leopolitani[12], viro in paucis insigni et Polonis nostris addictissimo! sed committamus ista serio Superum curis. ego si quid virium in me foret et Superiores annuerent usque in Poloniam excurrere paratus essem ut amicis praesto forem. Tu Bernarde vale et res Polonorum nostrorum Deo mecum commenda. Salutat Te Bernardus noster, tuus mecum ad aram amicus. Gregorius ipsemet suos tbi sensus exprimet. Rmus meus D. abbas non habet optime. et hinc cumulantur mihi labores adeo, ut dum has ipsissimas ad Te scribo iubear alias literas ad quendam Principem Serenissimum exarare && quod etiam iamiam est mandatum executioni. Vale Bernarde iterumque vale. maneo ego cum mei devotissima commendatione in

Benedictbeuren 6. Dec. 1718

Paternitatis Tuae Clarmae

idem qui semper
obligatissimus in Christo servus
P. Carolus

1) P. Joseph Zallinger cf Nr. 27. A 12.
2) Es sind die hauptsächlichsten Weingüter bei Bozen, Mais und Terlan; die Reise vom 8. 9. — 9. 11. 1718 cf D II (f. 327—337).
3) Nr. 30. A 3.
4) cf Pez, Thesaur. anecd. III, 3, 627 berichtet Pez über ihren Besuch in BB: Porro dum nobis copia fieret huius amplissimi Monasterii tum editos tum ineditos libros perlustrandi, praeter iam notata etiam alia occurrerunt, quae viris eruditis scitu nec inutilia nec iniucunda videbantur. En ea igitur ... III. Insignis liber Abbatis S. Matthiae Treviris, qualiter se Abbas regere debeat. Incipit: quoniam ab alto procedit etc. Codex chartac. manu saec. XV quo

auctor Johannes Rode floruit. Opusculum hoc manu Adm. R. et Cl. D. Patris Gregorii Zödl, Burensis, amici nostri descriptum in sequentibus voluminibus publici iuris faciemus. Die Edition erfolgte in Bibliotheca Ascetica I, 157/204; in der Praefatio (vom Jahre 1723) heißt es: quem (librum) ex Codice Inclyti Monasterii Benedicto-Burani in Bavaria eruit Clarissimus mihique dum viveret, amicissimus P. Gregorius Zödl, eius loci doctissimus Asceta, cui editionem ... dudum adpromiseram. P. Virgil Redlich, Johann Rode von St. Mathias bei Trier (Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens H. 11 (1923) kommt nur ganz kurz auf dieses Werk zu sprechen S. 97 f.

5) cf Chr BB I, 368: respondit sodalis (damit meint M. sich selbst) non alibi certius reperiri posse antiqua Guelphorum (e quibus Hannoverani Duces originem trahunt) Insignia quam in inclyto Monasterio Steingadensi, quippe cuius Fundatores fuissent Guelphones.

6) Über die Begegnung mit Schrader am 1. 7. 1709 in München cf Chr. BB l. c. und D II (f. 107), freilich auch Baumann l. c. S. 34.

7) Über Johann v. Eckhart ausführlich Katschthaler l. c. S. 57 ff., damals noch in Hannover als Bibliothekar u. Historiograph, später am fürstbischöfl. Hof in Würzburg † 1730.

8) Über die polnischen Benedictiner finden sich sehr wenige Nachrichten in Phil. Schmitz, Histoire de l'ordre de S. Benoit IV (1948), 159 f.; eine Liste der Klöster bei Br. Albers, Zur Geschichte des Ben.-Ordens in Polen SM 15 (1894), 196 f.; darnach wird M. das Kloster Monasterium S. Crucis in ora Clepardiae (= Krakau) meinen. Im Jahre 1709 hatte sich in Polen eine Congregatio S. Crucis gebildet nach dem Vorbild der CBB und hier liegen doch wohl die Anknüpfungspunkte für M.; auffallend aber bleibt, daß er in den Annales CBB davon keine Erwähnung macht.

9) Stanislaus Szembek 7. 6. 1706 — 2. 8. 1721 cf Eubel V, 210 u. 185.

10) Verwunderlich, daß M. in Polen Verwandte hat! Aber wer war das?

11) Friedrich August II (als König von Polen).

12) Wird Joannes Skarbek sein, Bischof von Lemberg 30. 1. 1713—1733 cf Eubel V, 243 u. 257.

Die Meichelbeckiana der Bayerischen Staatsbibliothek

Von Karl Dachs — München

Eine Zusammenstellung der Manuskripte Carl Meichelbecks hat bereits Pirmin Lindner[1] geboten. Sie ist allerdings in knappster Form gehalten und beschränkt sich — ohne auch hier Vollständigkeit zu erreichen — auf die ungedruckt gebliebenen Werke. Der Forscher wird es daher vielleicht begrüßen, hier eine ausführlichere Katalogisierung des schriftlichen Nachlasses Meichelbecks und sonstiger von ihm stammender oder auf ihn bezüglicher Manskripte in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek zu finden. In dieser Sammlung hat sich ja der größte Teil der literarischen Hinterlassenschaft des großen Historikers aus Benediktbeuern nach der Säkularisation schrittweise zusammengefunden.

Der eigentliche Nachlaß mit den verschiedenen Fassungen der veröffentlichten und unveröffentlichten Werke kam ursprünglich in das Allgemeine Staatsarchiv München und wurde 1874 im Zuge des gegenseitigen Austausches archiv-bzw. bibliotheksfremden Gutes an das Schwesterinstitut, die Bayerische Staatsbibliothek, extradiert[2]. Er ist hier unter der Signatur Meichelbeckiana 1—20 aufgestellt. Unmittelbar in die Staatsbibliothek kamen alle die Manuskripte, die vermutlich schon in die Benediktbeurer Bibliothek nach ihrem Einband zu schließen eingeordnet waren, so die ganze Gruppe der Vorlesungen und ein Exemplar des Archivum Benedictoburanum. Sie wurden mit Clm — und Cgm — Signaturen in die Codexfächer aufgenommen.

Nicht alle Manuskripte Meichelbecks gelangten nach der Aufhebung von Benediktbeuern in Staatsbesitz. Im Jahre 1846 schenkte Pfarrer Gaudenz Adlgasser von Haunshofen bei Weilheim die ihm von heute unbekannter Seite als Geschenk übergebenen Handschriften des Necrologium und Biologium Benedictoburanum[3] an das Benediktinerstift Fiecht in Tirol[4], in dessen

---

1) Pirmin Lindner: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern. Kempten und München 1910. S. 70—73.

2) Im Archiv verblieb das Benediktbeurer Standardexemplar der Annales Congregationis Benedicto-Bavaricae. KL Benediktbeuern 125, I—II.

3) Lindner a. a. O., S. 71—73. Diese Manuskripte waren nach Lindner in Benediktbeuern zuletzt in der Hand des P. Aegidius Jais († 1822).

4) Laut Mitteilung von Pater Maurus Kramer aus Fiecht an Pater Albert Siegmund, dem ich die Vermittlung dieses Hinweises verdanke.

Bibliothek sie heute liegen. Das vierbändige Widmungsexemplar des Archivum Benedictoburanum für Abt Magnus Pachinger tauchte im Nachlaß des Historikers Johann Nepomuk Sepp auf und wurde 1910 von seinen Erben der Bayer. Staatsbibliothek vermacht (Meichelbeckiana 21). Ein abschriftliche „Histori deß Eremitori oder Clausnerey am Wallersee" konnte schließlich von der Staatsbibliothek 1930 aus dem Münchner Antiquariatsbuchhandel erworben werden (Meichelbeckiana 16a).

Lehrreich ist ein Vergleich des noch bekannten Bestandes an Meichelbeck-Manuskripten mit dem von P. Alphons Heydenfeldt 1751 veröffentlichten[5] „Catalogus operum tum editorum, tum ineditorum R. P. Caroli Meichelbeckii". Er zeigt, daß sich die literarischen Manuskripte Meichelbecks, mit Ausnahme kleiner aszetischer Gelegenheitsarbeiten, vollständig über die Säkularisation hinweg gerettet haben. Trotzdem bleibt ein großer Verlust zu beklagen: Unbekannt ist das Schicksal des Briefnachlasses, das heißt der *an* Meichelbeck adressierten Schreiben, die er als geborener Historiker natürlich sorgsam gesammelt hat. Dem Bericht Heydenfeldts ist zu entnehmen, daß die Zerstreuung dieses Bestandes bereits nach dem Tode Meichelbecks eingesetzt hat[6].

In der folgenden Beschreibung der Handschriften wurde jeweils auch der Grad der Eigenhändigkeit bzw. das Vorliegen von Abschriften vermerkt. Aus der Literatur ist bekannt, daß Meichelbeck bei der Erstellung des Manuskriptes der Historia Frigsingensis von P. Leonhard Hochenauer unterstützt wurde. Meichelbeck hat aber bei allen seinen großen historischen Arbeiten systematisch und ausgiebig die Hilfe von Mitarbeitern und Schreibern — amanuenses — in Anspruch genommen. Das schmälert seine Leistung nicht, ja man kann sagen, daß sie zum Teil gerade darin besteht, den Wissenschaftsbetrieb seines Klosters sinnvoll und rationell organisiert zu haben. Ohne diese Fähigkeit wäre auch das Zustandekommen so umfangreicher historischer Quellenwerke ohne geeignete Vorarbeiten und in kurzer Zeit nicht möglich gewesen. Im vorliegenden Verzeichnis kann bei dem gegenwärtigen Stand der Erforschung des literarischen Lebens der Meichelbeckzeit der Nachweis der Schreibernamen nur in vereinzelnten Fällen durchgeführt werden[7]. Es durfte aber der Hinweis auf dieses Problem nicht fehlen.

---

5) In: Chronicon Benedictoburanum . . . opera et studio P. Caroli Meichelbeck . . . opus posthumum, quod nunc demum praemissa authoris vita in lucem prodit, curante P. Alphonso Heidenfeld. 1751. S. LXVI—LXVIII.

6) Eine Zusammenstellung und Edition der an verschiedenen Stellen erhaltenen Briefe *von* Meichelbeck übernimmt Albert Siegmund. Aus diesem Grunde erübrigt es sich, Einzelbriefe Meichelbecks im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek hier nochmals nachzuweisen.

7) Für die Hilfe bei der Identifizierung einzelner Schreiber und sonstige gern gespendete Hinweise bin ich Pater Albert Siegmund von Scheyern zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Historische Werke

Historia Frisingensis. Tom. I, pars 1.2. Tom. II, pars 1.2. Augustae Vindelicorum 1724–29.

Meichelbeckiana 1
Historia Frisingensis. Tomus I, pars prima historica.
2 Bände in Folio. Moderner Einband.
Eigenh. roher Entwurf des Werkes mit zahlreichen Korrekturen und Streichungen. Die Kapitelgliederung bereits wie in der endgültigen Fassung.
Bd. a. Lage 1– 95 (Entsprechend im Druck: S. I – S. 166).
Bd. b. Lage 96–195 (Entsprechend im Druck: S. 166–400).

Meichelbeckiana 2
Historia Frisingensis. Tomus I, pars prima historica.
2 Bände in Folio. Moderner Einband.
Eigenh. ausgearbeitetes Manuskript. Vorlage für den Druck, der dem Manuskript in großer Treue folgt.
Bd. a. Lage 1–194 (Entsprechend im Druck: S. II–216).
Bd. b. Lage 195–333 (Entsprechend im Druck: S. 216–400).
Beigefügt Ms. der Vorrede zu Tomus I, pars altera instrumentaria.

Meichelbeckiana 3
Historia Frisingensis. Tomus II, pars prima historica.
2 Bände in Folio. Moderner Einband.
Eigenh. roher Entwurf des Werkes mit zahlreichen Korrekturen und Streichungen. Die Kapitelgliederung bereits wie in der endgültigen Fassung.
Bd. a. Bl. I–XXVI. Lage 1–102 (Entsprechend im Druck: Widmung – S. 268).
Bd. b. Lage 103–207 (Entsprechend im Druck: S. 268–503).
Beigefügt Ms. der Vorrede zu Tomus II, pars altera instrumentaria.

Meichelbeckiana 4
Historia Frisingensis. Tomus II, pars prima historica.
4 Bände in Quart. Moderner Einband.
Zum Teil eigenhändiges Manuskript. Soweit eine Abschrift vorliegt, ist der jeweilige Text von Meichelbeck eigenh. überarbeitet und korrigiert.
Vorlage für den Druck, der dem Manuskript in großer Treue folgt, mit Ausnahme der Stellen, die der protestantische Korrektor abgeändert hat.

Bd. a, 1. Bl.	1–314	(Druck: Titel – S. 147). Weitgehend Abschrift von verschiedenen Händen.
Bd. a, 2. Bl.	315–503	(Druck: S. 148–239). Weitgehend Abschrift von verschiedenen Händen.
Bd. b, 1. Bl.	1–280	(Druck: S. 240–374 bzw. 377). Großteils Autograph, daneben verschiedene Hände.
Bd. b, 2. Bl.	281–503	(Druck: S. 374–503). Mit Ausnahme einiger Urkundentexte von verschiedenen Händen Autograph Meichelbecks.

Meichelbeckiana 5
Historia Frisingensis. Tomus II, pars altera instrumentaria.
3 Bände in Quart. Moderner Einband.
Mit Ausnahme von 12 von Meichelbeck eigenh. übertragenen Urkunden Abschriften von verschiedenen Händen. Alle Texte von Meichelbeck überkorrigiert und durch eigenh. Noten, Überschriften und Zählung zum Druckmanuskript zusammengefügt.
Bd. a. Nr. I–CXCVIII.
Bd. b, 1. Nr. CXCVIIII–CCCXXXVIII a.
Bd. b, 2. Nr. CCCXXXVIII b–CCCCXXXVI.

2⁰ L. impr. c. n. mss. 43
Historia Frisingensis. Tomus I, pars 1.2. Augustae Vindelicorum 1724. [Druck]
Handexemplar Meichelbecks mit eingenh. Nachträgen.
Pars 1. Mit leeren Blättern durchschossen, auf denen zahlreiche Korrekturen und Nachträge (Hinweise auf neue Literatur und Quellen) vom Autor eigenh. eingetragen sind.
Pars 2. Mit einigen hs. Korrekturen.

Kurtze Freysingische Chronica. Freising 1724. [deutsch]

Meichelbeckiana 6
Kurtze Freysingische Chronica.
Ein Band in Folio. 6 Blätter. 159 Lagen. Moderner Einband.
Eigenh., nicht ganz vollständiges Manuskript (bis S. 357 des Druckes reichend), das mit vielen Korrekturen, Streichungen und Neufassungen das Entstehen der endgültigen Fassung zeigt. Druckmanuskript? Im letzten Kapitel stärkere Abweichungen vom Druck. Im ganzen stärker dialektverhaftet als der Druck.

4⁰ L. impr. c. n. mss. 12
Kurtze Freysingische Chronica. Freising 1724. [Druck]
Mit leeren Blättern durchschossenes Handexemplar Meichelbecks mit zahlreichen eigenh. Korrekturen und Nachträgen (Hinweise auf neue Literatur und Quellen), besonders für die späteren Jahrhunderte, die für die wesentlich breitere Fassung des gleichen Stoffes im 2. Teil der lateinischen Ausgabe (1729) verwertet wurden.

Benedictbeurische Chronic [deutsch]

Meichelbeckiana 7
Benedictbeurische Chronic.
Ein Band in Folio. 296 Blätter. Moderner Einband.
Eigenh. Manuskript der gekürzten deutschen Fassung des Chronicon Benedictoburanum, bis zum Jahre 1730 reichend (das entspricht S. 399 der gedruckten lateinischen Ausgabe). Ungedruckt.

Meichelbeckiana 20
P. Caroli Meichelbeckh Benediktbeurische Chronic oder Geschicht-Buech. Von dem Autore oder Anfänger selbsten in die Kürtze zusamen gezogen und aus dem Lateinischen in daß Teutsche übersetzet. 1731.
Ein Band in Folio. 904 Seiten. Zeitgenössischer Schweinsledereinband mit Blindprägung. Auf dem Rückdeckel Supralibros des Abtes Magnus Pachinger von Benediktbeuern.
Abschrift von fremder Hand nach dem Autograph (Meichelbeckiana 7) mit eigenh. Korrekturen und Zusätzen von Meichelbeck. Reicht bis 1730.
Widmungsexemplar für Abt Magnus Pachinger.

Chronicon Benedictoburanum. Pars I. II. Monachii 1751 [auch 1752 und 53]

Meichelbeckiana 8
Chronici Benedictoburani pars I historica [u. a.]
Ein Band in Folio. 447 Blätter. Moderner Einband.

Bl. 1r–390r Chronici Benedictoburani pars I historica. Eigenh. roher Entwurf mit erheblichen Abweichungen vom späteren Druck, auch in der Kapitelgliederung, und zahlreichen Streichungen und Änderungen. Reicht bis zum Jahre 1729. (Entsprechend im Druck: S. LXXIII–S. 328)

Bl. 391r–431r Vorstudien und Exzerpte zum 2. Teil des Werkes, der Urkundensammlung, nur z. T. von Meichelbecks Hand.

Bl. 432r–439r Apologia adversus libellum supplicem, Reverendissimo ac Celsissimo S.R.I. Principi et Episcopo Frisingensi etc. in causa Ellenhardi Episcopi a quodam Domino Procuratore Ellenhardino porrectum, in quo graves injuriae inferuntur tum Historico Frisingensi, tum Illustrissimis DD. Censoribus, a Sua Celsitudine deputatis. Eigenh. ungedrucktes Manuskript.

Bl. 440r–447r Der gleiche Text in Abschrift von anderer Hand mit eigenh. Korrekturen Meichelbecks.

Meichelbeckiana 9
Chronici Benedictoburani pars I historica.
2 Bände in Folio. Halbpergamenteinbände der Zeit.
Sorgfältige Abschrift einer Hand von der Fassung, die das Manuskript Meichelbecks im Jahre 1733 erreicht hat. Reicht bis 1730 und enthält keinen Text der posthumen Überarbeitung. Ob diese Abschrift noch zu Lebzeiten Meichelbecks gefertigt wurde, ist fraglich, da keine Korrektur von seiner Hand begegnet. Vielleicht handelt es sich um ein Normalexemplar für die Benediktbeurer Bibliothek, das nach dem Tode Meichelbecks, als keine Hoffnung auf eine rasche Drucklegung mehr bestand, geschrieben wurde.

Bd. a. 408 Bl. (Entsprechend im Druck: Anfang – S. 160, ohne Approbatio, S. I–LXXII, Praefatio editoris und Vita autoris).

Bd. b. 426 Bl. (Entsprechend im Druck: S. 160–403).

Meichelbeckiana 10

Chronici Benedictoburani pars I historica.
3 Bände in Quart. Moderner Einband.
Großteils eigenh. Manuskript mit zahlreichen Strichen, Änderungen und Korrekturen. Soweit Abschriften von fremden Händen vorliegen, sind sie von Meichelbeck eigenh. korrigiert und überarbeitet. Das Ms. reicht bis 1730 und enthält keinen Text der posthumen Überarbeitung. Grundlage für die Herstellung der Reinschrift (Meichelbeckiana 9) und des Druckmanuskriptes (Meichelbeckiana 11).

Bd. a, 1. Bl. I–CII. Lage 1–94 (Entsprechend im Druck: Dedicatio. S. LXXIII – S. 72).
Bd. a, 2. Lage 95–225 (Entsprechend im Druck: S. 72–224)
Bd. b. Lage 226–395 (Entsprechend im Druck: S. 224–403)

Meichelbeckiana 11

Chronici Benedictoburani pars I historica.
4 Bände in Quart. Moderner Einband.
Druckmanuskript. Es ist eine unter der Aufsicht Meichelbecks von verschiedenen Händen gefertigte Abschrift, die eigenh. von Meichelbeck korrigiert wurde. Die Abschrift wurde zur Vorbereitung für den Druck von 1751 einer erneuten Bearbeitung unterzogen. Die neuhinzugekommenen Texte (Approbatio, Praefatio editoris, Vita autoris und die Fortführung des Werkes für die Jahre 1731 ff. rühren von der Hand des Schreibers, der auch Meichelbeckiana 9 (s. o.) geschrieben hat. Diese neuen Texte sowie die alten sind einheitlich bearbeitet und überkorrigiert von einer Hand, die vermutlich die des Herausgebers Alphons Heydenfeldt ist.

Bd. a, 1. S. I–XII. S. 1–181. S. 1–88. S. 1–102 (Entsprechend im Druck: Titel – S. 27)
Bd. a, 2. S. 103– 536 (Entsprechend im Druck: S. 27–128)
Bd. b, 1. S. 564–1163 (Entsprechend im Druck: S. 128–291)
Bd. b, 1. S. 1166–1629 (Entsprechend im Druck: S. 292–410)

Meichelbeckiana 12

Chronici Benedictoburani pars II instrumentaria.
3 Bände in Quart. Moderner Einband.
Manuskript, z. kleineren Teil eigenh. von Meichelbeck, z. größeren Teil in Abschrift von verschiedenen Händen. Alle Abschriften von Meichelbeck korrigiert. Das ganze Manuskript nachträglich nochmals überkorrigiert von der Hand des Alfons Heydenfeldt.

Bd. a. Praefatio – Nr. CCXXXIX (Entsprechend im Druck: S. 3–131)
Bd. b, 1. Nr. CCXL–CCCVII (Entsprechend im Druck: S. 131–202. Zählung vom Ms. z. T. abweichend).
Bd. b, 2. Nr. CCCVIII–CDXIV (Entsprechend im Druck: S. 202–287. Zählung vom Ms. z. T abweichend).

Meichelbeckiana 13
Chronici Benedictoburani pars II instrumentaria.
2 Bände in Folio. Moderner Einband.
Druckmanuskript. Nach Meichelbeckiana 12 gefertigte Abschrift von verschiedenen Händen. Bes. häufig begegnet die Hand des Schreibers von Meichelbeckiana 9. Das Ganze korrigiert von Alphons Heydenfeldt.
Bd. a. S. 1–308 (Entsprechend im Druck: S. 1–123).
Bd. b. S. 309–690 (Entsprechend im Druck: S. 123–288).

Meichelbeckiana 14
Indices varii ad Chronicon Benedictoburanum spectantes.
3 Bände in Folio. Moderner Einband.
Manuskript für gedruckte und ungedruckte Indices zum Chronicon Benedictoburanum von verschiedenen Verfassern und Händen. Nach einem Eintrag im Ms. angeblich von Bonifacius Riedl (1725–1769) und Carolus Klokker (1748–1805).

Bd. a, 1. Bl. 4^r– 9^r Elenchus Abbatum Benedictoburanorum.
Bl. 10^r–95^r Index primus generalis rerum, personarum, locorumque notabilium in toto opere contentorum. Grundlage für den Druck des Index auf 25 ungezählten Blättern am Schluß der Edition. Großteils von der Hand des Alphons Heydenfeldt.
Bl. 98^r–233^r Index secundus personarum praecipuarum, quarum in toto opere fit mentio. Ungedruckt.
Pars prima ordinis ecclesiastici secundum gradus dignitatis. (Bl. 98^r–145^r).
Pars secunda ordinis politici sive saecularis. (Bl. 147^r–157^r).
Pars tertia continens nomina ... ordine alphabetico digesta. A–H. (Bl. 158^r–233^r).

Bd. a, 2. Bl. 234–481 Fortsetzung von: Pars tertia continens nomina ... ordine alphabetico digesta. I–Z.

Bd. b. Bl. 1– 95 Index tertius georgraphicus seu locorum quorum in antiquis monumentis nostris tum in prima, tum secunda parte adductis, mentio fit. Ungedruckt.
Bl. 96–301 Entwürfe für andere Fassungen des Index secundus und tertius von 2 verschiedenen Händen.

Meichelbeckiana 15
Varia editionem Chronici Benedictoburani concernentia.
1 Faszikel in Folio.
I. Eingaben Meichelbecks, um den Druck des Chronicons durchzusetzen.
1. Quaestio an Chronicon novissimum sit edendum. Eigenh. Ms., 3 Bl. 2^0, und eine Abschrift, 1 Bl. 2^0.
2. Meichelbecks Eingabe an den Convent von 1731: Motiva generalia, motiva privata. Eigenh. Ms., 2 Bl. 2^0, und eine Abschrift, 2 Bl. 2^0.

3. An Chronici Benedictoburani editio ulterius sit differenda? Eingabe an die Benediktinerkongregation, konzipiert 1731, überreicht 1733. Eigenh. Entwurf, 2 Bl. 2°, und eigenh. Ms., 3 Bl. 2°.
4. Objectiones contra Chronicon Benedictoburanum Censoris P. Ruperti Carl Secretarii almae Congregationis Benedictino-Bavaricae. [Und:] Responsiones Caroli Meichelbeckij ad objectiones Censoris Weichenstephanensis [d. i. P. Rupert Carl]. 4 Bl. 2°.

II. 18 eigenh. Briefentwürfe Carl Meichelbecks an verschiedene Empfänger, 1729–1734, zumeist die Herausgabe des Chronicon Benedictoburanum betreffend.

III. 16 eigenh. Briefe an Carl Meichelbeck, 1727–1732, von Ildefons Huber (2), Johannes Gastl (1), Magnus Pachinger (1), Johannes Conrad Pertz (5), Martin Voith (1), und Landfrid Wiest (1), die Herausgabe des Chronicon Benedictoburanum betreffend.

IV. Schriftstücke, die posthume Herausgabe des Chronicon Benedictoburanum durch Alphons Heydenfeldt (1751) betreffend.

1. Dubia circa Chronicon Benedictoburanum a censore proposita. Thesen (1 Bl.) und Beantwortung (2 Exemplare in Abschrift, der ersten liegt ein Fragment des Autographs von Alphons Heydenfeldt ein. 9 und 8 Bl. 2°).
2. Motiva pro editione Chronici Benedictoburani. Abschrift mit eigenh. Unterschrift und Zusatz von Alphons Heydenfeldt. 1749. 16 Bl. 2°.
3. Notizen zur Herstellung der letzten Fassung des Werkes. Beiliegen 3 eigenh. Briefentwürfe von Alphons Heydenfeldt und 1 Brief von Johannes Gastl. 28 Bl.

Archivum Benedictoburanum

Meichelbeckiana 21
Archivum Benedictoburanum.
4 Bände im Folio. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung. Auf den Rückdeckeln Supralibros des Abtes Magnus Pachinger. Widmungsexemplar. Abschrift nach dem Autograph von der Hand des äbtlichen Kammerdieners Lorenz Vishaber. Mit eigenh. Ergänzungen und Zusätzen von Meichelbeck. Vorwort und Widmung ebenfalls von Meichelbecks Hand. Ungedruckt.

Tomus I. VII. 397 Blätter. 1.–89. Schüblad ... die gerechtsambe und handlungen, daß Closter unmittlbar betreffent. 1730.

Tomus II. 519 Blätter. 91.–196. Schüblad. Die Unterthonen, so in unseren Gefreuthen Gericht, und sonsten in unserer Jurisdiction: dann auch die ienige, so in dem Weilheimischen Gerichts-Zwang entlegen, betreffent. 1731.

Tomus III. 327 Blätter. 199.–304. Schüblad. Unsere Jura in dem Landgericht Töltz: in der Grafschafft Werdenfels: in dem Gericht

Murnau: Hof-March Illstadt: Gericht Wolfertshausen: Aibling: Schwaben: Erding: Dachau: Landsperg: Starnberg: wie auch in Schwabenlandt. 1731.

Tomus IV. 334 Blätter. 307.—419. Schüblad. Unsere Jura in Tyrol, alß im Innthal, Ellbögen und Etschland. Item Mandata Generalia: Landtschafft- und Steyrsachen: Unsere Beambte, und Diener: Kürchen und andere Rechnungen. 1731. Bl. 317—34. Index 4 tomorum.

Cgm 2637
Archivum Benedictoburanum.
4 Bände in Großfolio. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung. Abschrift von 2 Händen nach dem Exemplar Meichelbeckiana 21 mit Übernahme der eigenh. Nachträge Meichelbecks.

Tomus I. III. 377 Blätter. 1.— 89. Schüblad.
Tomus II. 315 Blätter. 91.—196. Schüblad.
Tomus III. 264 Blätter. 199.—304. Schüblad.
Tomus IV. 292 Blätter. 307.—419. Schüblad.
Bl. 275—292. Index 4 tomorum.

Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae. 1698—1732

Clm 27162
Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae 1672(84) — 1748.
2 Bände in Folio. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung. Aus Kloster Wessobrunn.
Abschrift von zwei Händen (der 1. Band geschrieben 1756 von P. Ulrich Mittermayr aus Wessobrunn) nach dem Original der von Meichelbeck und seinen Nachfolgern hergestellten Standard-Ausgabe der Annales[8]. (Allgemeines Staatsarchiv München, KL Benediktbeuern 125, I—II.)
Ungedruckt.

Pars I. 360 Blätter. Annales . . . incohati a Gregorio Kümpfle, deinceps a Petro Guetrather usque ad annum 1698 protracti, demum a Carolo Meichelbeck usque ad annum 1719 continuati.
[Die Jahre von 1772(84)—1698 sind von Meichelbeck überarbeitet.]

Pars II. 343 Blätter. Annales . . . usque ad annum 1748 inclusive.
[Meichelbeck ist Verfasser der Jahre 1720—32.]

Memoirenwerke

Meichelbeckiana 16
Histori deß Eremitori oder Clausnerey am Wallersee, Welche von dessen Anfang bis auf das Jahr Christi anno 1713 inclusive Aus denen Actis und eigner erfahrung beschriben [von] P. Carolus Meichelbeck . . . Anno Christi 1714.

---

8) Die komplizierte Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte hat aufgehellt: Albert Siegmund: Die Annales Congregationis Benedictiono-Bavaricae (1684—1772). In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens. 78. 1967. S. 144—167.

Ein Quartband. XII Blätter. 1024 S. Brauner ungeschmückter Kalbsledereinband der Zeit. Von Meichelbeck gebilligte Abschrift. Die Widmung auf Bl. II^{v} eigenh. unterzeichnet. S. 1023 der eigenh. Eintrag: NB dises Exemplar hat geschriben Jacobus Trautsch, dazumahl Reverendissimi [Abbatis] Camerbub. Ungedruckt.

Meichelbeckiana 16a
Histori deß Eremitori oder Clausnerey am Wallersee.
Ein Quartband. XII Blätter. 1023 Seiten. Brauner Kalbsledereinband der Zeit mit Rücken- und Stehkantenvergoldung und Goldschnitt. Die Spiegel sind mit Bronzefirnispapier (ca. 1710—20) bezogen.
Abschrift, die Meichelbeckiana 16 sklavisch bis in die Zeilenteilung folgt, gefertigt vom ätblichen Kammerdiener Lorenz Vishaber.

Meichelbeckiana 17
Das danckbahre Freysing
Ein Folioband. 40 Blätter. Moderner Einband.
Eigenh. Manuskript für die Herausgabe der anonym erschienenen Festschrift zum tausendjährigen Bistumsjubiläum von Freising 1724:
Das danckbahre Freysing. Freising 1725.

Bl. 1^{r}—7^{v} Descriptio oratoria jubileae insignis ecclesiae Cadethralis Frisingensis Renovatae 1724. Nicht von Meichelbecks Hand. Nicht in der Festschrift gedruckt.

Bl. 11^{r}—22^{r} Eigenh. roher Entwurf der von Meichelbeck verfaßten einleitenden und verbindenden Texte zu den acht Festpredigten der Festschrift.

Bl. 23^{r}—40^{r} Eigenh. ausgearbeitetes Manuskript der gleichen Texte. (Entsprechend in Druck: Titel und Widmung. S. 1—4, 24 f., 44, 73 f., 116 f., 143, 160, 209, 233 f., 278 f.).

Meichelbeckiana 18
Diaria
3 Bände in Quart. Einband Ende 19. Jahrhundert.
Eigenh., z. T. in sehr flüchtiger Schrift niedergelegte Tagebuchaufzeichnungen Meichelbecks in lat. Sprache. Die Bände 1 und 2 wurden später (von Meichelbeck ?) überarbeitet, wobei viele Stellen gestrichen wurden. Ungedruckt.

Bd. a. 338 Blätter.
Bl. 2^{r}—38^{r} Reinschrift von fremder Hand der Einträge von April 1692 — September 1693 (falsch gebunden)
Bl. 39^{r}—338^{v} Diaria ab anno 1692 usque ad annum 1704.
Bd. b. 373 Blätter. Diaria ab anno 1705 usque ad annum 1719.
Bd. c. 368 Blätter. Diaria ab anno 1720 usque ad annum 1734.
Bl. 2^{r} Pater Carolus in honorem S. Anastasiae. Eigenh. Zusammenstellung der Bemühungen Meichelbecks um den Kult der hl. Anastasia.

Meichelbeckiana 19
Nucleus memorabilium gestorum P. Caroli Meichelbeckij quae manu propria annotavit.
Ein Faszikel in Oktav. 26 Blätter.
Eigenh. Lebensabriß, in Auswahl ediert von Pirmin Lindner[9], vollständig von P. Ägid Kolb in diesem Heft.

Beilagen:

1. 7 gemalte Heiligenbilder (6 auf Pergament) mit Widmungen von Benediktinern an Meichelbeck auf der Rückseite.
2. 5 gedruckte Heiligenbilder und Gebete.
3. Eigenh. Brief von Carl Meichelbeck an Abt Magnus Pachinger. München 15. 4. 1710 (10 S. Folio).
4. Eigenh. Entwurf Meichelbecks für ein Prooemium des Archivum Benedictoburanum (2 Bl. Folio).
5. Eigenh. Manuskriptfragment Meichelbecks zur Benedictbeurischen Chronic. (2 Bl. Folio).
6. Historische Notizen zur Geschichte der Benediktbeurer Äbte, von der Hand eines Nachfolgers ca. 1750 geschrieben. (19 Bl. Quart).

Vorlesungen

Clm 4851
Vorlesungen von Coelestin Baumann, nachgeschrieben von Carl Meichelbeck.
Ein Quartband. 661 Seiten. Pergamenteinband der Zeit.

S. 1–517 Physica seu cursus philosophici tractatus secundus. Traditus ab ... P. Coelestino Baumann ... Exceptus a Fr. Carolo Meichelpöckh ... in communi studio S. Congregationis Benedictino – Bavaricae in Scheyrn anno 1690 (–1691)
S. 1–58 Cursus philosophici pars tertia sive physica particularis. (13. August – 5. Sept.) 1691.
S. 1–78 Compendium librorum de generatione et corruptione.
S. 1–15 Annotationes in methaphysicam, seu compendium eorum, quae in metaphysica tractantur.

Clm 4906
Vorlesungen von Honorius Aigner und Edmund Ruedorffer, nachgeschrieben von Carl Meichelbeck.

---

9) Lindner a. a. O., S. 152–160.

2 Bände in Quart. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung.

Bd. a. S. 1—103 Tractatus de vitiis et peccatis dictatus in ... universitate Salisburgensi ab P. Honorio Aigner ... exceptus a Carolo Meichelboeckh anno 1692 (—12. 1. 1693).

S. 1—256 Disputatio de vitiis et peccatis, tam inter se, quam cum natura et virtute comparatis (12. Jan. — 8. Juli) 1693. Tractatus tertius de legibus in communi et particulari. (8. Juli — 29. August) 1693.

S. 1—341 Tractatus de sacramentis in genere dictatus in ... universitate Salisburgensi ab P. Edmundo Ruedorffer ... exceptus a Fr. Carolo Meichelböckh. 1692— (12. Mai 1693).

S. 1—106 Tractatus de baptismo et confirmatione. (16. Mai—3. Juli) 1693.

S. 1—123 Tractatus de Eucharistia (— 29. August 1693).

Bd. b. S. 1—358 Tractatus de gratia divina dicatus ... in universitate Benedictino — Salisburgensi a P. Honorio Aigner exceptus a Fr. Carolo Meichelböckh. 7. Nov. 1693 — 21. Mai 1694.

S. 1—179 Tractatus de virtutibus theologicis, fide, spe et caritate. 21. Mai — 24. August 1694.

S. 1—439 Tractatus de virtute et sacramento poenitentiae dictante P. Edmundo Ruedorffer conscriptus a Fr. Carolo Meichelböckh. 1693 — 19. Jan. 1694.

S. 1—175 Tractatus de sacramentis extremae unctionis, ordinis et matrimonii. 19. Juni 1694 — [defekt].

Clm 4907

Vorlesungen von Edmund Ruedorffer und Carl Schrenckh, nachgeschrieben von Carl Meichelbeck.

Ein Quartband. S. 26—662. Schweinsledereinband der Zeit mit Blindprägung. Tractatus de deo uno et trino dictatus a P. Edmundo Ruedorffer [ab 13. April nach dem Tode Ruedorffers fortgeführt von P. Carolus Schrenckh] conscriptus a P. Carolo Meichelböckh. 1694 — 26. August 1695.

Clm 4853

Cursus philosophicus in communi studio Congregationis Benedictino-Bavaricae in Monasterio Rottensi dictatus a P. Carolo Meichelbeckh. Exceptus a F. Anselmo Winckhler. 1702—1703.

3 Bände in Quart. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung.

Bd. a. 1042 S. Cursus philosophici pars prima sive logica. 1701—1702

Bd. b. 811 S. Cursus philosophici pars secunda sive physica generalis. 1702—1703.

Bd. c. 422 S. Cursus philosophici pars tercia seu physica particularis. 1703.

78 S. Cursus philosophici pars quarta seu metaphysica. 1703.

Eingebunden 10 Druckschriften Meichelbecks[10]:

Nach S. 255 in Bd. a:

Exercitatio prima menstrua, sive positiones ex institutionibus logicae, quas in communi studio exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae, in ... monasterio Rottensi instituto, Praeside P. Carolo Meichelbeckh ... defendendas suscepit F. Gregorius Zödl ... ad diem [2.] Januarii 1702. Monachii 1702: Jäcklin. 4 Bl. 4°.

Nach S. 427 in Bd. a:

Exercitatio secunda menstrua, sive positiones de nomine, divisione, et objecto logicae, quas etc. ... defendendas suscepere F. F. Quirinus Schelkopf et Gotthardus Wagner, ad diem [17.] Februarii 1702. Monachii 1702: Straub. 4 Bl. 4°.

Nach S. 502 in Bd. a:

Exercitatio tertia menstrua, sive postiones de natura et proprietatibus logicae, quas etc. ... defendendas suscepit F. Anselmus Winckhler ... ad diem 27. Martii 1702. Augustae 1702: Utzschneider. 10 Bl. 4°.

Nach S. 626 in Bd. a:

Exercitatio quarta menstrua, sive positiones de ente rationis, quas etc. ... defendendas suscepit F. Columbanus Unger, ad diem [28.]Aprilis 1702. Monachii 1702: Straub. 6 Bl. 4°.

Nach S. 720 in Bd. a:

Exercitatio quinta menstrua, sive positiones de unitate, identitate et distinctione, quas etc.... defendendas suscepere Josephus Holzmiller et Joachimus Vishaber, ad diem [22.] Maij 1702. Monachii 1702: Straub. 1 Bl., 10 S. 4°

Nach S. 788 in Bd. a:

Exercitatio sexta menstrua, sive positiones de universalibus in genere, quas etc. ... defendendas suscepit F. Narcissus Fesl, ad diem 30. Junij 1702. Monachii 1702: Straub. 8 Bl. 4°.

Nach S. 236 in Bd. b:

Exercitatio septima menstrua, sive positiones ex libro primo physicorum, quas etc. ... defendendas suscepit F. Udalricus Siess, ad diem [29.] Decembris 1702. Monachii 1702: Straub. 1 Bl., 21 S. 4°.

---

10) Linder a.a.O., S. 65 f., Nr. 1—10. Da die bibliographische Beschreibung der Drucke bei Lindner irreführend ist (acht Drucke erscheinen unter dem falschen Ordnungswort), werden sie hier nochmals genau verzeichnet.

Nach S. 548 in Bd. b:

Exercitatio octava menstrua, sive positiones ex libro secundo physicorum, quas etc. . . . defendendas suscepit F. Gregorius Taurnhauser, ad diem [25.] Maij 1703. Monachii 1703: Straub. 1 Bl., 14 S., 1 Bl. 4°.

Nach S. 279 in Bd. c:

Exercitatio nona menstrua, sive positiones ex libris de mundo, coelo, ortu et interitu, quas etc. . . . defendendas suscepit F. Benedictus Paumann, ad diem [13.] Junij 1703. Monachii 1703: Straub. 1 Bl., 21 S. 4°.

Nach S. 78 der pars IV. in Bd. c:

Exercitatio decima et finalis, exhibens duodecim disquisitiones totidem controversiarum, Thomistas inter et Scotistas nuperrime ventilatarum, quas etc. . . . defendendas suscepit Josephus Maria Perckhofer, ad diem [4.] Septembris 1703. Monachii 1703: Straub 7 Bl., 144 S., 1 Bl. 4°.

Clm 4854
Cursus philosophicus professore P. Carolo Meichelbeckh et a Joachimo Vishaber exceptus Rottae. 1702–1703.
2 Bände in Quart. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung. Mit der Diktatnachschrift Clm 4853 wörtlich übereinstimmend. In gleicher Weise sind die „Exercitationes" eingebunden.

[Bd. a. ist nicht erhalten]
Bd. b. 825 S. Cursus philosophici pars secunda seu physica generalis. 1702 — 14. März 1703.
Bd. c. 300 S. Cursus philosophici pars tertia seu physica particularis. März — 16. Juli 1703.
82 S. Pars quarta seu metaphysica. Juli — 4. August 1703.

Clm 4855
Cursus philosophicus authore P. Carolo Meichelbeckh. Der Nachschreiber ist nicht bestimmt. 1703–1705.
3 Bände in Quart. Schweinsledereinbände der Zeit mit Blindprägung.
Mit den Vorlesungsdiktaten Clm 4853 und Clm 4854 in der Stoffgliederung übereinstimmend, aber in völlig abweichender Formulierung.

Bd. a. 551 Blätter. [Cursus philosophici pars prima seu] Logica maior. [1703?] — 5. Juli 1704
Bd. b. 465 Blätter. Cursus philosophici pars secunda seu physica generalis. [1704?] — 14. März 1705
Bd. c. Bl. 464–630 Cursus philosophici pars tertia seu physica particularis. [Fragment, mit der 4. Disputation beginnend] — 21. Juli 1705.

Bl. 1–28 Cursus philosophici pars quarta seu metaphysica. Angebunden die Druckschrift Meichelbecks[11]: Exercitatio undecima philosophica, seu controversia unica, de logica docente et utente habituali, quam ... sub Praeside P. Carolo Meichelbeckh ... publicae concertationi exposuere Gallus Eder et Benedictus Joner ... ad diem [?] Septembris 1705. Monachium 1705: Straub. 2 Bl., 35 S. 4°.

Clm 4908
Tractatus de sacramentis authore P. Carolo Meichelbeck exceptus a Fr. Gallo Eder. 1705–1706.
Ein Quartband. Schweinsledereinband der Zeit mit Blindprägung.
Bl. 1–173 Tractatus de virtute et sacramento poenitentiae. 1705 – 28. Juni 1706.
Bl. 1–71 Tractatus de sacramentis ultimae unctionis, ordinis et matrimonii. Juni 1706 – 28. August 1706.

Eingebunden zwei Druckschriften Meichelbecks[12]:
Exercitatio prima menstrua theologico-historica sive positiones ex tractatu de virtute poenitentiae ... quas in communi exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae studio, Benedictoburi instituto, praeside P. Carolo Meichelbeck publice defendendas suscepit F. Wicterpus Dyrr. Ad diem 17. Martij 1706. Monachium 1706: Straub. 2 Bl., 20 S. 4°.

Exercitatio secunda menstrua theologico-historica sive positiones ex tractatu de sacramento poenitentiae ... quas ... praeside P. Carolo Meichelbeckh publice defendendas suscepit F. Johannes Baptista Mayr. Ad diem 30. Junij 1706. Monachium 1706: Straub. 2 Bl., 26 S. 4°.

Clm 4909
Tractatus de jure et justitia autore P. Carolo [Meichelbeck], a. Fr. Gallo [Eder] exceptus. 1706 – 22. August 1707.
Ein Quartband. 198 Blätter. Schweinsledereinband der Zeit mit Blindprägung.

---

11) Lindner a. a. O., S. 66, Nr. 11. Lindner konnte den Druck nicht nachweisen.
12) Linder a.a.O., S. 66 f., Nr. 14 und 15. Lindner konnte keinen Druch nachweisen.

Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern

Von Andreas Kraus — Regensburg

Der 300. Geburtstag des bedeutendsten neuzeitlichen Geschichtsschreibers unter den bayerischen Benediktinern wäre ein begründeter Anlaß zu einer Besinnung auf seine Leistung für seine Epoche und auf seine Wirkung über seine Zeit und die Grenzen seines Standes hinaus. Eine solche Besinnung kann zur Zeit noch nicht geboten werden, doch soll ein Versuch, der zu anderem Anlaß bestimmt war*, den Rahmen schaffen für die grobe Einordnung der Werke Meichelbecks in die große Tradition der benediktinischen Geschichtsschreibung Bayerns in der Neuzeit, vom Humanismus bis zur Säkularisation, dem Ende der alten Bavaria Sancta.

Die benediktinische Geistigkeit des neuzeitlichen Bayern ist in einem geradezu befremdenden Ausmaß unbekannt geblieben. Das hängt damit zusammen, daß die Kultur der Neuzeit immer mehr zu einer Laienkultur wird; auch in der Geschichtsschreibung gewinnen Laien einige Zeit das Übergewicht, in Bayern Aventin, Wolfgang Hunger, Wiguleus Hundt, Christoph Gewold, aber auch als das Gewicht der Laien im 17. Jahrhundert, auch noch im 18. wieder abnahm, blieb das Interesse für die gelehrten Mönche weitgehend stumpf. Das hängt zusammen mit Faktoren, die mein Lehrer Spindler vor 15 Jahren in seinem berühmten Vortrag über den „Ruf des barocken Bayern[1]" herausgearbeitet hat; sie sind allgemein bekannt und rühren besonders von dem Streben der Aufklärung nach Überwindung des Barock und von der fortschrittsfreudigen Verachtung des industriellen Zeitalters für die Geisteswelt einer Eepoche ohne Sinn für materiellen Fortschritt her. Bei Riezler werden nur noch wenige Gelehrte aus dem Benediktinerorden genannt[2], bei Doebler fehlen die wichtigsten Namen[3], nur einzelne Spezialuntersuchungen haben das unerforschte Gebiet vor allem der bayerischen

*) Der Aufsatz stellt die erweiterte Fassung eines Vortrags auf der Sitzung der Bayer. Benediktinerakademie am 31. Okt. 1968 in St. Bonifaz dar. — Die Titel der Werke und die wichtigste bio-bibliographische Literatur sowie das Abkürzungsverzeichnis finden sich im Anhang.

1) M. Spindler, Der Ruf des barocken Bayern, in: Erbe und Verpflichtung (München 1966) 55—77.

2) Riezler VI 389 ff., VIII 585 ff.

3) M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II (München ^{3}1928) 254 ff.

Barockkultur in neuem Licht zu sehen gelehrt. Noch sind ihre Ergebnisse nicht so zusammengefaßt, wie das P. Romuald Bauerreiss für Humanismus und Späthumanismus[4] bereits getan hat; er wird es in den folgenden Bänden ebenfalls versuchen, auch im „Handbuch der Bayerischen Geschichte", das Max Spindler[5] herausgibt, sollen wenigstens die Grundzüge in neuer Sicht geboten werden. Es wird sich zeigen, daß vieles bedeutender war, als man es bisher sah, auch der Anteil der bayerischen Benediktiner an der Entwicklung der Geschichtswissenschaft.

Wenn im folgenden nicht nur Altbayern behandelt wird, der Raum des ehemaligen Herzogtums, das infolge der planmäßigen kulturpolitischen Initiative seiner Fürsten schon seit dem ausgehenden 16. Jahrundert ein geschlossenes Kulturfeld darstellte, sondern auch die Klöster in Franken und im bayerischen Schwaben, so geschieht das weniger, weil angenommen würde, daß durch die von Schwaben und Bayern gemeinsam beschickte Benediktineruniversität Salzburg ein commercium litterarium ins Leben gerufen worden wäre, das eine gleichartige Entwicklung zur Folge gehabt hätte — zu einem Teil ist eine solche Annahme sicher berechtigt — sondern weil versucht werden soll, die Verhältnisse der Gegenwart, des gegenwärtigen Bayern, mit der Vergangenheit im gleichen Raum zu konfrontieren. Gleichzeitig wird durch den Vergleich der verschiedenen Kulturräume eine Reihe von bestimmten Zügen deutlicher, als es durch die Analyse völlig gleichartiger Kulturkörper möglich wäre. Der Überblick wird freilich sehr gedrängt ausfallen, man möge das nachsehen.

1. Zeitalter des Humanismus

Die neuzeitliche Geschichtsschreibung setzt weder in Bayern noch anderswo zu irgendeinem Epochejahr pünktlich ein, eine breite Zone des Übergangs, die in Italien schon tief im 14. Jahrhundert beginnt, ist überall in Rechnung zu stellen. Bayern wurde vom neuen Geist, den wir abkürzend mit Humanismus benennen, erst verhältnismäßig spät ergriffen, über Prag und Wien. Vor allem die Klöster verhielten sich zögernd und abwartend, auch jene Benediktinerklöster, die sich der Reform des Cusanus erschlossen hatten und mit dem Reformprogramm die Pflege der Wissenschaften übernommen hatten. Erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wirkt die Begeisterung für Geist und Form der Antike von den Humanistenkreisen an Bischofshöfen und Reichsstädten auch auf eine Reihe von Benediktinerklöstern ein. Literarisches Leben war hier, jedenfalls in so bedeutenden Stätten alter Kultur wie Tegernsee[6] oder St. Emmeram[7], auch im ausgehenden Mittelalter

4) Bauerreiß V und VI

5) M. Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte II (München 1969)

6) V. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9 (München 1931); Lindner F; Bauerreiß V 130 f.
B. Bischoff, Mittelalterliche Studien II (Stuttgart 1967) 115—155.

7) B. Bischoff, Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324—1525), StM 65 (1953/4) 152—194; ergänzt wiederabgedruckt in:

nie versiegt, es wandelt sich jetzt nur allmählich die Form, seltener der Geist. Das zeigt sich nicht nur in der klösterlichen Dichtkunst der Jahrundertwende, die jetzt wieder Vergil oder Horaz nachahmt statt die mittelalterlichen Hymnendichter, sondern noch mehr in der Geschichtsschreibung. Die berühmten Geschichtsschreiber des italienischen Humanismus, Leonardo Bruni oder Poggio Bracciolini, haben bereits im 15. Jahrhundert die antike Geschichtsschreibung wieder zum Leben erweckt, die Sprachgewalt des Livius mit seiner Fähigkeit der kunstvollen Erzählung und der spannungsreichen Verbindung der Ereignisse zu sinnvollen Ketten von Ursache und Wirkung. Aber es war nicht bei der formalen Nachahmung geblieben, die antike Pragmatik war nicht nur Stiltmittel; durch die Suche nach der innerweltlichen Kausalität war auch die Verantwortung für die Geschichte auf den Menschen übertragen worden, der Ort seiner Bewährung war vor allem der Staat, die Geschichte also des Gemeinwesens war das Thema der humanistischen Geschichtsschreibung jenseits der Alpen. Unter den Händen der zweiten Generation der florentinischen Historiker, eines Machiavelli und Guicciardini, war dann die Analyse der bewegenden Kräfte in der Geschichte ungleich schärfer geworden, gleichzeitig hatte sich aber auch der Staat vom wichtigsten Gegenstand der Geschichtsschreibung zum einzigen Maßstab sittlichen Lebens überhaupt entwickelt; der autonome Mensch war, vor allem im „Principe" Machiavellis, zum Sklaven der Staatsidee geworden.

Diese Entwicklung hat die deutsche Geschichtsschreibung erst im 19. Jahrhundert nachgeholt; die Humanisten unter den deutschen Historikern wurzelten mit ihrer Seele, wie sich das besonders eindrucksvoll bei einem ihrer größten zeigt, bei Aventin, noch tief in der Welt des Glaubens, auch wenn sie um die Formen der Religiosität bereits rangen; nicht Mensch und Gemeinschaft, nicht Mensch und Schicksal, sondern Mensch und Gott waren ihr wichtigstes Thema. Nur einzelne Elemente der humanistischen Geschichtsauffassung übernahm man auch in Deutschland, vor allem die ciceronianische Begründung der Geschichte als magistra vitae und ihre Rolle als Richterin über Wert und Unwert von Königen und Völkern. Vor allem übernahm man die sprachliche Form und die gelehrte Methode. Hier waren letztes Vorbild nicht die Florentiner, sondern die Humanisten der Mitte des 15. Jahrhunderts, Enea Silvio Piccolomini, als Papst Pius II., und einer seiner Sekretäre Flavius Blondus aus Forlí. Seither gehörte es zum Handwerk des Historikers, alle erreichbaren Quellen zusammenzutragen, kritisch zu sichten und dann in freier Entscheidung über die Geltung der Überlieferung zu bestimmen. Diese Methode war besonders wichtig für den gelehrten Erforscher der grauen Vorzeit, wie es Blondus sein wollte; für die Darstellung der Ereignisse, die der Geschichtsschreiber selbst erlebt, für die Zeitgeschichte also, wiegt schwerer die Beherrschung der Sprache und die Kunst der Darstellung, abgesehen von der Fähigkeit zu sehen und Zusammenhänge zu begreifen. In diesen beiden Punkten ist der entscheidende Fortschritt der humanistischen gegenüber der mittelalterlichen Geschichtsschreibung zu sehen. Im 15. Jahrhundert nun waren zumeist — Pius II. ist eine Ausnahme — beide Bereiche der Geschichtsschreibung noch getrennt, im 16. wurde der Historiker im-

mer öfter zum Historiographen, der in fürstlichem Auftrag die gesamte Geschichte eines Landes oder fürstlichen Hauses zu schreiben hatte; er hatte also beide Errungenschaften der humanistischen Historiographie in gleicher Weise zu beherrschen. Die gleiche Forderung galt in der Regel auch für den Historiographen eines Klosters. Unter die humanistischen, damit neuzeitlichen Geschichtsschreiber ist also nur zu rechnen, wer wenigstens einem dieser Ansprüche an Form und Inhalt eines Geschichtswerkes genügt.

Die Voraussetzungen dafür waren in den bayerischen Benediktinerklöstern und in denen des verwandten Ordens der Zisterzienser um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in überraschender Breite geschaffen worden. Vielfach hatte man die begabtesten Mönche auf Universitäten geschickt, die Bibliotheken wurden mit den wichtigsten neu erschienenen Druckwerken versehen[8], die Wertschätzung geistiger Leistung, die in den Zeiten vor der Reform allgemein gesunken war, stieg wieder an und entwickelte sich vielerorts zu jener humanistischen Begeisterung, die ein Chrarakteristikum der ganzen Bewegung darstellt. Mittelpunkte dieser Bewegung im Range der oberdeutschen Reichsstädte, mancher Fürstenhöfe oder der bischöflichen Residenzen zu Passau oder Augsburg wurden Benediktinerklöster im allgemeinen auch jetzt noch nicht, Ausnahmen bildeten Ottobeuren[9] und St. Emmeram[10], vielleicht auch noch St. Ulrich und Afra in Augsburg[11]. In der Regel empfingen auch jetzt noch die Klöster Anregungen von außen, wenn auch nicht selten gerade an kleinen Konventen Persönlichkeiten von außerordentlicher Gelehrsamkeit zu finden waren, die für kurze Zeit den Namen ihrer Klöster weithin berühmt machten.

Das war vor allem — soweit es die Geschichtsschreibung angeht — dort der Fall, wo nicht nur die Geschichte des eigenen Klosters in eine neue, den humanistischen Ansprüchen an die Eleganz der Latinität genügende Form gebracht wurde, wie in Ottobeuren um 1540 durch den berühmten Humanisten Nikolaus Ellenbog und im Schottenkloster St. Ägidien zu Nürnberg durch den Dichter P. Benedikt Chelidonius, der 1521 als Abt des Wiener Schottenklosters starb[12]; auch die Fortführung älterer Klosterannalen bis zur Gegenwart, oder auch die Abfassung selbständiger Darstellungen der jüngsten Geschichte ihrer klösterlichen Gemeinwesen machte die Autoren nicht berühmt — von Castorius Buech aus Tegernsee, von Gallus Knöringer aus Füs-

8) G. Leyh, Handbuch der Bibliothekswissenschaft III (Wiesbaden 1955) 223; zur Ottobeurer Bibliothek zur Humanistenzeit s. F. Zoepfl, Kloster Ottobeuren und der Humanismus, in: Ottobeuren 187—268; zu den anderen schwäbischen Abteien ebenda; zu St. Emmeram in Regensburg s. J.B. Kraus, Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii ord. S. Benedicti ad S. Emmeramum Epis. et Martyr., 4 Bde. (Regensburg 1748)

9) Zoepfl (s. Anm. 8)

10) Bischoff (s. Anm. 7)

11) Bauerreiß V 126—128

12) E. Reicke, Willibald Pirckheimers Briefwechsel I (München 1940) 146; Th. Hillmann, Benedikt Chelidonius von St. Ägidien in Nürnberg, StM 58 (1940) 139 ff.; NDB III 195 f.

sen, von Johannes Nibling aus dem Zisterzienserstift Ebrach[12a] meldet die Geschichte nichts. Abt Andreas Lang vom Michelsberg wurde weniger bekannt mit seinem Katalog der dortigen Äbte als durch seine Vita des heiligen Bischofs Otto[13], Christoph Hoffmann von St. Emmeram in Regensburg, genannt Ostrofrancus, nicht so sehr durch seine Klosterchronik, durch seinen Katalog der Bischöfe von Regensburg und Äbte von St. Emmeram oder durch sein Chronicon generale, obgleich er noch im 18. Jahrhundert dafür einen Herausgeber fand, sondern durch seine Geschichte der Judenverfolgung in Regensburg 1519[14]. Auch der berühmte Zisterzienserabt Wolfgang Marius aus Aldersbach verdankt seinen Ruhm nicht den „Annales ecclesiae Alderspacensis", sondern seinen Gedichten, darunter den Hexametern des „Bellum Noricum", und seiner Geschichte der Passauer Bischöfe[15]. Echte Humanisten waren aus dieser Reihe nur Ellenbog, Chelidonius und Marius, nur bei ihnen ging die Hinwendung zur Antike über die bloße Aneignung des Wortschatzes der lateinischen Klassik hinaus. Wo das nicht der Fall war, wo die Gedankenwelt des ausgehenden Mittelalters weiterhin die Darstellung beherrschte wie bei Georg Hauer von Niederalteich[16], genügte auch die Behandlung eines allgemeinen Themas wie der „Gesta illustrium ducum Bavariae" nicht, auch nicht die Bekanntschaft mit der Methode des Blondus, um Werk und Autor bekanntzumachen.

Berühmte Historiker kennt der Orden innerhalb der Grenzen des heutigen Bayern damals nur drei, Angelus Rumpler, den Abt von Formbach[17],

---

12a) Zu Nibling vgl. P. Wittmann, Johannes Nibling, Prior in Ebrach und seine Werke, StM 17 (1896) 583—609; 18 (1897) 68—79, 286—293; 19 (1898) 100—108, 271—278.

13) F. Dressler, in: LThK VI 782; J. Faßbinder, Der catalogus Sanctorum OSB. des Abtes Andreas (Bonn 1910).

14) Riezler VI 419; O. Kronseder, Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrancus, Progr. d. Kgl. Maximilians-Gymnasiums (München 1899); L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I (München 1936) (Reg.); Bauerreiß V 156; Bischoff (s. Anm. 7), Mittelalterliche Studien II 146 ff.

15) Riezler VI 363; Bauerreiß V 165; J. Oswald, Der Humanistenabt Wolfgang Marius von Aldersbach (1469—1544), in: Bayerische Kirchenfürsten, hg. v. L. Schrott (München 1964), 149—159; ders., Die Gedichte des Abtes Wolfgang Marius von Aldersbach, Ostbairische Grenzmarken 7 (1964/65) 310—319; ders., Abt Wolfgang Marius von Aldersbach. Leben und Geschichtliche Schriften, in: Speculum Historiale, hg. von Cl. Bauer, L. Boehm und M. Müller (Freiburg 1965) 354—374.

16) H. Waltzer, Georg Hauer von Niederalteich, ein bayerischer Chronist des XV. Jahrhunderts, Archivalische Zeitschrift NF 10 (1902) 184—310; G. Strauss, Historian in an age of crisis. The life and work of Johannes Aventinus 1477—1534 (Cambridge/Mass. 1963) 79.

17) Wegele 163 f.; Bauerreiß V 164; E. S. Dorrer, Angelus Rumpler, Abt von Formbach (1501—1513) als Geschichtsschreiber, München Hist. Studien, Abt. Bayer. Gesch. Bd. I (München 1964).

der eine Geschichte seines Klosters verfaßte, der in seinem „Carmen de calamitatibus Bavariae" in ergreifenden Versen die Verwüstung Bayerns, das Leid und die Not des Landshuter Erbfolgekriegs beklagte und der schließ-Erbitterung und des moralischen Zorns", wie Wegele sagt, die Leser hin. Das war humanistische Haltung, wie sie auch Aventin auszeichnet und zum Ruhm führte; das Geschichtswerk war nicht dazu bestimmt, Gelehrte zu unterhalten, sondern mitzuhelfen, das Leben zu meistern.

Geschichte in diesem Sinn gestalteten die Werke des bedeutenden Geschichtsschreibers von Augsburg und Nürnberg nicht, des Benediktiners von St. Ulrich und Afra in Augsburg Sigismund Meisterlin[18], dessen Werke noch heute hohen Quellenwert besitzen. Sie sind genaue, bewegte Schilderungen der Zeitereignisse, zur Hauptsache freilich, und deshalb für ihre Zeit hoch angesehen, gelehrte Bemühung um die Geschichte der älteren Zeiten, reich an Zitaten und Anleihen aus der antiken Literatur, aber auch unkritisch und, wie selbst die besten Werke der Zeit, voll kurzschlüssiger Kombinationen und Hypothesen, die zudem nicht selten in Form sehr bestimmter Aussagen erscheinen. Diesen Charakter tragen vor allem die zahlreichen Geschichtswerke des berühmtesten deutschen Benediktiners seiner Zeit, des Abtes von Sponheim, seit 1506 Abt von St. Jakob in Würzburg, Johannes Trithemius[19]. Bewundert von seinen Zeitgenossen und umworben von den mächtigsten deutschen Fürsten, hat er in neuester Zeit wie kein anderer deutscher Benediktiner die Gelehrten beschäftigt. Er gehörte zu den erfolgreichsten und eifrigsten Sammlern, vergleichbar darin nur noch den italienischen Humanisten oder

---

18) Wegele 49—51; P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I (Leipzig — Berlin 1910) 37—79; H. Rupprich, Humanismus und Renaissance II (Leipzig 1935) 18, 22f., 110—116; Th. Freudenberger, Der Würzburger Domprediger J. Reuß (Münster 1954) 33 f.; J. Kist, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400—1556 (Würzburg 1955) 281 nr. 4264; Bauerreiß V 126—128; K. Schnith, Die Augsburger Chronik des Burkhard Zink. Eine Untersuchung zur reichsstädtischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts (Diss. München 1958), 7.

19) Wegele 67—84; W. Wattenbach — W. Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger (Weimar 1952/7), 4 und 9; Bauerreiß V 158; H. v. Jan, Johannes Trithemius, ein Historiker und Geschichtsfälscher, Blätter f. Pfälz. Kirchengesch. 18 (1951) 33—43; H. Büttner, Abt Trithemius und das Privileg Honorius' II. für Sponheim, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 107 (1959) 496—501; P. Volk, Abt Johannes Trithemius, Rhein. Vierteljahrsblätter 27 (1962) 37—49; P. Lehmann, Merkwürdigkeiten des Abtes Johann Trithemius, SB Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1961; P. Chacornac, Grandeur et advertisé de Jean Trithème (Paris 1963); Kl. Schreiner, Abt Johannes Trithemius (1462—1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den „Annales Hirsaugienses", Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) 72—138.

unter den deutschen Aventin; er hat den Widukind von Corvey wieder entdeckt und als erster verwertet, aber er hat auch, den dunklen Geheimnissen der Natur und des menschlichen Daseins nicht weniger zugewandt als der Klarheit der historischen Wirklichkeit, viel Verwirrung in die Geschichte gebracht durch geschickte Fälschung von einzelnen Urkunden und durch Erfindung ganzer angeblich frühmittelalterlicher Geschichtsschreiber. Das hat er nicht getan, weil es ihm Vorteil gebracht hätte; das geniale Spiel einer überaus fruchtbaren Phantasie wirkt sich hier aus, die auch in der Erfindung noch lich die beste Geschichte dieses Krieges hinterlassen hat. Das war keine teilnahmslose Chronik, sondern riß gerade durch sein „Pathos der patriotischen ihre moralischen Zwecke zu erreichen versteht, wie die Erzählungen der gleichzeitigen Volksbücher. Trotz aller hohen Beteuerung steht die Geschichte um diese Zeit dem Roman näher als je, wie sie denn, wie ihre antiken Stilgesetze zeigen, bei den Alten nicht nur bestimmt war zu belehren, sondern auch zu unterhalten. Von dieser Charakterisierung betroffen sind vor allem die „Annales Hirsaugienses" und die Darstellung des angeblichen Hunibald vom Ursprung der Franken. Die Chronik der Herzöge von Bayern schließt sich eng an Andreas von Regensburg an, der vorzügliche Quellen benutzt hat, und der „Liber de scriptoribus ecclesiasticis", eine Übertragung der von den Humanisten eingeführten Literaturgattung der Lebensbeschreibung berühmter Männer nach Deutschland, hat trotz vieler Flüchtigkeiten, Ungenauigkeiten und Irrtümer große Verdienste.

2. *Reformation und Gegenreformation (1550 – 1650)*

Die Bedeutung eines Aventin oder eines Cuspinian, um nur die größten in Bayern geborenen Historiker ihrer Zeit zu nennen, hat kein benediktinischer Geschichtsschreiber im Zeitalter des Humanismus in Bayern erreicht, auch Hartmann Schedel, Konrad Peutinger oder Willibald Pirckheimer waren berühmter als Rumpler, Marius oder Meisterlin. Aber von den zahlreichen Städten Bayerns hätten sich fast alle glücklich geschätzt, Geschichtsschreiber ihres Ranges zu besitzen, wie denn Meisterlin von der Stadt Nürnberg zur Abfassung seines Geschichtswerkes ausdrücklich beauftragt wurde. Die allgemeine Begeisterung für die Geschichte erfuhr jedoch durch die ungeheure Steigerung des theologischen Interesses im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation einen Rückschlag, der vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts außerordentlich spürbar ist. In ganz Deutschland findet sich in dieser Zeit kein Geschichtswerk vom Rang der besten aus der ersten Jahrhunderthälfte mehr, die Werke Sleidans ausgenommen, die kurz nach der Jahrhundertmitte erschienen. Die Magdeburger Centurien, die viele Vorzüge haben, waren doch zu sehr von ihrer antikatholischen Tendenz bestimmt. Erst um 1600 erwacht allmählich das historische Interesse erneut. Den neuen historischen Stil in Deutschland repräsentiert die Augsburger Chronik des Markus Welser (1595), noch mehr seine bayerische Geschichte von 1602, beides Werke von hoher humanistischer Formkunst; in die Zunkunft wies jedoch vor allem der scharfe kritische Geist, der sich in

der Auseinandersetzung mit der vorausgehenden historischen Literatur und den späten Quellen zeigte. Auch die Themen, die sich Welser wählte, sind symptomatisch für seine Zeit; sie greifen nicht aus auf die Weite der Geschichte, wie die großen Weltchroniken Carions, Melanchthons oder Sleidans, sondern handeln in einer eng begrenzten, vor allem in einer nahen und vertrauten Welt. Die Geschichte der unmittelbaren Heimat ist, wie zu allen Umbruchzeiten, das einzige noch lockende Thema. So ist auch die benediktinische Geschichtsschreibung ausnahmslos beschränkt auf die Geschichte des eigenen Klosters, bestenfalls, wie bei der einzigen Ausnahme während dieser Epoche, auf die Geschichte des eigenen Ordens. Ohne historisches Denkmal blieb kaum ein bayerisches Kloster auch in dieser Drangzeit, wenngleich viele der Annalen nur ohne Verfasser überliefert sind[20] und viele andere nur bescheidenen Ansprüchen genügen. Noch aus humanistischem Geist stammt die gereimte Chronik von Irsee, die Abt Thomas Hofmann vor 1595 verfaßte, Weihenstephan hatte seinen Tanner († 1645), das Zisterzienserkloster Fürstenfeld seinen Georg Weinberger († 1660), die Geschichte Oberalteichs schrieben Dominikus Kloepfer, dann Johann Pliemel, der sich an Aventin bildete und sein Werk auf die sichere Chronologie der Urkunden aufbaute, der große Bauherr Abt Vitus Höser, der bis 1630 die Chronik seiner Regierungszeit selbst führte, wie auch der Abt des Zisterzienserklosters Ebrach, Johann Dressel[20a], oder die Äbte Heinrich Ammann und Martin Stempfle von Füssen, von denen die Geschichte Füssens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt. Zum Druck gelangte keines dieser Werke, von Stempfle nur die Lebensbeschreibung des Hl. Magnus. Im allgemeinen waren die Klosterchroniken wohl auch kaum für die Öffentlichkeit bestimmt, doch gab es nicht unbedeutende Ausnahmen. Am besten fundiert dürfte die Geschichte Prüfenings von Melchior Weixer sein, das „Fontilegium sacrum" von 1626, das bereits die Urkunden des Klosterarchivs gründlich auswertet. Im Druck erschienen ferner die Gründungsgeschichte des Klosters Niederalteich von P. Matthias Aubele (1585), die Gründungsgeschichte von Weltenburg vom dortigen Abt Matthias Abelin(1643), und die Chronik von Seeon, die von Abt Honorat Kolb[21] stammt. Die Wallfahrtskirche zu Andechs durfte für ihre Geschichte mit weitem Interesse rechnen, sie erschien 1595 in Druck; ihr Verfasser, P. David Aichler[22], kam aus Ottobeuren, er war dort Bibliothekar gewesen, ehe er die Administration von St. Magnus in Füssen bekam und schließlich 1588 Abt von Andechs wurde. In Ottobeuren hatte er eine „Chronologia miscellanea" verfaßt, die ebenfalls 1595 in Druck erschien. Dort war die historische Tradition nie abgerissen,

20) Zu finden bei Lindner B; an Klöstern kommen in Frage Benediktbeuern, Attel, Wessobrunn, St. Veit, Ettal, Kempten, Plankstetten, St. Jakob in Würzburg.

20a) Zu Dressel vgl. F. Hüttner, Memoiren des Cistercienserabtes Johann Dressel von Ebrach aus den Jahren 1631—1635, StM 26 (1905) 76—85, 294—305, 551—573; 27 (1906) 102—114, 368—399.

21) V. Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1603—1670, StM Erg. Heft 13 (München 1937)

22) NDB I 116 f.; M. Sattler, Chronik von Andechs (Donauwörth 1877) 280—316.

gerade um 1600 blühte sie besonders lebendig[23]: Christian Franz, Georg Baumheuer, Gallus Sandholzer und zuletzt Jakob Molitor, gefeierter Professor der Philosophie an der Universität Salzburg. Mit Ottobeuren wetteiferte das Reichsstift St. Ulrich und Afra zu Augsburg, dessen Geschichte in kurzer Zeit zweimal veröffentlicht wurde, mit der „Chronologica descriptio" (1613) von Carl Stengel und dem kurzen Abriß, den Abt Bernhard Herdtfelder 1627 seiner Beschreibung der Kirche des Hl. Ulrich beigab. Ein anderer Mönch von St. Ulrich fällt völlig aus dem Rahmen, Reginpald Möhner. Er trat der Augsburger Chronik des protestantischen Arztes Pirmin Gaßner mit seinen zweibändigen „Annales Augustani" entgegen, auch befaßte er sich mit der Genealogie der Augsburger Geschlechter, stellte ein Verzeichnis der Augsburger Beamten zusammen, arbeitete eine Beschreibung der Klöster und Pfarreien der Augsburger Diözese aus und hinterließ schließlich als Wertvollstes seine Tagebücher aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Möhner war sicher kein großer Gelehrter, der Vorzug seiner Schriften liegt in ihrer lebendigen Anschaulichkeit, doch das wußten die Zeitgenossen noch nicht zu schätzen. So erschien keines seiner Werke in Druck, den Ruhm St. Ulrichs begründete deshalb das reiche Werk eines seiner größten Söhne, des späteren Abtes von Anhausen, Carl Stengel. Er verfaßte an die neunzig selbständigen Werke, von Bedeutung sind seine Geschichte von St. Ulrich, die Lebensbeschreibung einiger Augsburger Bischöfe, weithin bekannt ist vor allem seine „Monasteriologia" von 1619, eine historische Beschreibung der berühmtesten deutschen Klöster seines Ordens.

Nur mit Werken dieser Art kam man einem allgemeinen Bedürfnis entgegen, nur sie verhalfen auch zu weitrechendem Ansehen. Es ist also nicht verwunderlich, daß der Ruf benediktinischer Geschichtsschreibung in dem einen Jahrhundert von 1550 bis 1650 nicht bedeutend war, zu einer Zeit, wo die Jesuiten gerade in Bayern ihre größten historiographischen Trümpfe feierten[24]. Die zweite Jahrhunderthälfte stand dafür umso mehr im Zeichen des benediktinischen Geistes, es war das Zeitalter der Mauriner. Der größte unter ihnen, Jean Mabillon, hat 1681 mit seinem Werk „De re diplomatica" für die Geschichtswissenschaft eine nicht weniger folgenreiche revolutionäre Wendung herbeigeführt als Kopernikus für die Astronomie und Newton für die Physik. Mabillon und seine Mitbrüder vollbrachten noch im Verlauf des 17. und im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts historiographische Leistungen, die auf ihrem Gebiet, dem der gelehrten Forschung, erst im 19. Jahrhundert übertroffen wurden. Ihr Einfluß ergriff freilich Deutschland bereits um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert. Zu einer neuen Einstellung zur Geschichte kam es jedoch, auch unter den bayerischen Benediktinern, nur all-

23) Ottobeuren 267, 275, 289 und öfter.

24) B. Duhr, Die alten deutschen Jesuiten als Historiker, Zeitschr. f. kath. Theologie 13 (1889) 57—89; G. Westermayer, Jakobus Balde, sein Leben und seine Werke (München 1868); A. Kraus, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung, Hist. Jahrb. 88 (1968) 67.

mählich. Die selbstgenügsame Annalistik lief noch lange weiter, ihr bekanntestes Beispiel ist vielleicht das „Mausoleum S. Emmerami", des Fürstabts von St. Emmeram in Regensburg und Initiators der bayerischen Benediktinerkongregation, Cölestin Vogel von 1661[25]. Das Werk ist nicht nur unkritisch, sondern ignoriert auch den Großteil der urkundlichen Quellen des eigenen Archivs. Aber auch das Mausoleum Vogels — als Quelle für unbekannte Vorgänge in Regensburg selbst lange Zeit sehr geschätzt — verrät doch auch, wie die gesamte Klosterannalistik, ein zähes Weiterleben des historischen Sinns, dem noch immer daran lag, die Verbindung mit der Vergangenheit bewußt zu erhalten. Auch in Ettal empfand man dieses Bedürfnis, hier war es der berühmte Philosoph Ludwig Babenstuber[26], der seinem Büchlein „Fundatrix Ettalensis" (1694) auch eine kurze Geschichte des Klosters beigab. Intensiver war die Pflege der Klostergeschichte vormaurinischer Art in der Zisterzienserabtei Fürstenfeld, wo der Prior Simon Nusser († 1688), sein Nachfolger Edmund Leberer († 1689), dann der langjährige Superior von Waldsassen Nivart Christoph († 1693), und weit hinein ins 18. Jahrhundert Heinrich Haider († 1732) die Klosterchronik führten und auch Versuche zur wissenschaftlichen Durchdringung der Klostergeschichte unternahmen. Mehr als eine bloße Chronik wollten dann die Kompendien der Geschichte des unterfränkischen Benediktinerklosters Münsterschwarzach[27] sein, die von Prior Leopold Wohlgemut, († 1686) um 1680 und seinem Nachfolger Burkhard Bausch († 1715) um 1700 verfaßt wurden. Besonders Bausch bemühte sich bereits ausdrücklich um eine breite urkundliche Grundlage, war also vielleicht doch schon von maurinischem Geist berührt.

Das läßt sich auch bei einem Teil jener Werke zur Klostergeschichte vermuten, die im südlichen Bayern nach der berühmten Bibliotheksreise Mabillons von 1683[28] entstanden sind. Besonders in Tegernsee blühte seit der Jahrhundertwende wieder eine reiche Annalistik; Roman Krinner gab in seinem „Florilegium sacrum" die Lebensgeschichte der Tegernseer Mönche bis 1725, Nonnos Pämer veröffentlichte 1746 die Geschichte der Tegernseer Äbte, Alphons Hueber verfaßte um 1725 die Chronik des Klosters und stellte die Biographien und Werkverzeichnisse der berühmtesten Tegernseer Gelehrten zusammen. Herkömmliche Klosterannalen verfaßten um 1725 in Seeon der Abt Columban Freidelsperger, in Oberalteich Jakob Perger, wenig später in Niederalteich Placidus Heidn, in Frauenzell Corbinian Kugler, in Rott/Inn Wolfgang Dullinger, der auch die Traditionen von Rott zusammenstellte,

---

25) W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation, StM Erg. Heft 9 (Metten 1934) 28 ff.

26) Ziegelbauer III 444 ff.; L. Glückert, P. Ludwig Babenstuber. Ein Gelehrtenleben, Benedikt. Monatsschrift 8 (1926) 141—148; NDB I 480.

27) A. Kaspar, Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach am Main (St. Ottilien 1930); S. Heß, Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg und Würzburg unter Abt Johannes Burckhard (München 1935) 95—99.

28) J. Mabillon, Iter Germanicum, in: Vetera Analecta IV (Paris 1685).

in Ottobeuren Theodor Schilz und Magnus Merrat († 1744); historischen Sinn verrät auch das Diarium des großen Bauherrn Abt Rupert Ness († 1740). Werke der großen Geschichtsschreibung waren diese Versuche, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur dazu dienten, die Tradition im eigenen Kloster lebendig zu erhalten, freilich so wenig wie die Geschichte Oberalteichs, die 1731 zum angeblichen tausendjährigen Jubiläum aus der Feder Aemilian Hemauers erschien, oder auch die Geschichte des Klosters Michelsberg von Anselm Geißendorfer, die 1741 als Grundlage für einen Prozeß beim Reichsvikariatsgericht diente. Den Druck verdient hätten die Annalen von Plankstetten aus der Feder des Priors Willibald Schreiner († 1758), der auch das Archivrepertorium verfaßte.

Noch lange nach der Jahrhundertwende war der maurinische Einfluß unter den Benediktiner Bayerns nicht so mächtig, daß er zu einer allgemeinen Steigerung des wissenschaftlichen Lebens geführt hätte. Es bedurfte jahrzehntelanger Vorbereitung, um die großen Geschichtswerke aus maurinischem Geist heranreifen zu lassen, die das frühe 18. Jahrhundert auch auf bayerischem Boden entstehen sah. 1702 veröffentlichte Ulrich Staudigl von Andechs die lateinische Übersetzung von Mabillons „Traité des études monastiques", um die gleiche Zeit weilte der Emmeramer Benediktiner Johann Baptist Kraus zur Ausbildung in Saint-Germain-des-Prés, dem Mutterkloster der Mauriner. Die Verbindung war von Bernhard Pez aus Melk hergestellt worden, der zusammen mit seinem Bruder Hieronymus als erster auf deutschem Boden die methodischen Grundsätze Mabillons in seinen historiographischen Arbeiten übernahm. Einer seiner Korrespondenten, Abt Benedikt Cherle von Thierhaupten, veröffentlichte 1702 die Geschichte seines Klosters, 1714 ein „Martyrologium Benedictinum[29]". Ein weiterer Korrespondent von Pez, P. Albert Kretz († 1713) aus Ottobeuren, verfaßte die erste kritische Geschichte seines Klosters — die leider unveröffentlicht blieb. Dem einzigen unmittelbaren Schüler der Mauriner auf deutschem Boden, Fürstabt Johann Baptist Kraus[30] von St. Emmeram in Regensburg, ist die 1752 erfolgte Veröffentlichung der Urkunden des Reichsstifts zu verdanken, ein Verdienst, das auch durch die unglückliche Auseinandersetzung mit dem Jesuiten Markus Hansiz über die Echtheit der wichtigsten Emmeramer Exemptionsprivilegien[31] nicht geschmälert werden kann. Für die historische

29) N. Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten (Donauwörth 1908/12); F. Machilek, Abt Benedikt Cherle, in: Der Landkreis Friedberg. Ein Grundriß der Heimatgeschichte (Friedberg 1967) 329 f., Liste der Werke 457 (Hier ist der Nachtrag des Verfassers zu beachten, in welchem die Angaben ergänzt und berichtigt werden).

30) J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern (Stuttgart 1899); ders., Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrhunderts, Hist. pol. Bll. 123 (1899) 81—96; P. Muschard, Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern, StM 47 (1929) 494 ff.

31) J. B. Kraus ließ gegen Hansiz folgende Schriften anonym erscheinen: a) Excussio valoris disquisitionis R. P. Marci Hansizii de valore privilegiorum Libertatis Monasterii S. Emmerami ... (Regenburg 1755) b) Illustratio pro com-

Durchdringung des Kirchenrechts wichtig sind seine Arbeiten über den Westfälischen Frieden. Kraus hatte es nicht gewagt, selbst eine Geschichte seines Klosters zu schreiben, er hatte nur das von seinen Vorgängern immer wieder aufgelegte „Mausoleum" Cölestin Vogels mit einem gründlichen Kommentar versehen. Wertvoller für die Entwicklung der Klostergeschichtsschreibung ist deshalb die „Historia monasterii Wessofontani" des Wessobrunner Geschichtsschreibers Cölestin Leutner[32] von 1753. Sein Werk ist keine oberflächliche Kompilation, wie die Mehrzahl ähnlicher Versuche vor ihm in Bayern, sondern eine selbständige kritische Verarbeitung der Wessobrunner Quellen. Er war nicht bahnbrechend, aber seine Methode kennt bereits abgeleitete Qellen, den Vorrang der Urkunden vor den erzählenden Quellen, auch war er bereits imstande, eine handschriftliche Überlieferung nach formalen Kriterien zu beurteilen.

Das ist der Stand der Geschichtsforschung in Bayern um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Von Werken wie dem Leutners gingen dabei auch starke Anregungen auf die Behandlung der profanen Geschichte aus, freilich längst nicht in einem Maße, wie die kritische Leistung Leutners es verdient hätte. Das liegt vor allem am Stoff. Die Geschichte eines Klosters ist für die allgemeine Geschichte in der Regel von geringem Interesse. Selbst weiter angelegte Werke zur Ordensgeschichte erregten wenig Aufsehen; das „Monasticon Scoticum" aus der Feder des Regensburger Schottenmönches Marianus Brockie[33], oder seine Neuauflage des „Codex regularum monasticarum" von Lukas Holstenius machten ihn nicht allgemein bekannt. Tiefer im Zentrum der geschichtlichen Auseinandersetzungen standen im Mittelalter die Bischöfe des Reiches, ihre Geschichte, die bisweilen zur Geschichte ganzer Reichsteile wurde wie die „Commentarii de rebus Franciae orientalis, et episcopatus Wirceburgensis" (1729) von Johann Georg von Eckhardt, hatte Anspruch auf weite Beachtung. Berühmt wurde, wer wie Eckhardt die universale Weite des Standpunkts auch mit umfassender Kenntnis der Quellen und mit vollendeter Beherrschung der Methode verband. Die „Historia Salisburgensis" (1692) des Salzburger Benediktiners Josef Mezger[34], eines gebürtigen Bayern, stand trotz persönlicher Bekanntschaft mit Mabillon noch nicht auf dem historiographischen Stand der Epoche; sie war stoffreich und

---

modo R. P. Marci Hansizii S. J. veritatem de prima ecclesia cathedrali Ratisbonensi minus assequentis et errorem suum necdum agnoscentis . . . (Regensburg 1755) c) Eaedem Marci Hansizii de sede monastica ad S. Emmeramum naeniae . . . (Regensburg 1756).

32) A. Kraus, Die bayerische Historiographie zur Zeit der Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1759), ZBLG 21 (1958) 103—107 (Lit. 78 Anm. 30).

33) L. Hammermayer, Marianus Brockie und Oliver Legipont — aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des 18. Jahrhunderts, StM 71 (1961) 69—121.

34) M. Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg (Kempten 1890) 212—218; B. Probst, Die drei Brüder Mezger . . ., Studia Anselmiana 27/28 (1951) 443—452.

gelehrt, aber nicht kritisch genug gegenüber der Salzburger Überlieferung. Ohne Anspruch auf den Ruhm des Geschichtsschreibers, aber gerade deshalb mit umso dauerhafterem Erfolg beschäftigte sich wenige Jahre später Pater Corbinian Khamm[35] von St. Ulrich in Augsburg mit der Vergangenheit der Augsburger Diözese. Seine fünfbändige „Hierarchia Augustana" (1709/19) war die erste umfassende Bewältigung des Themas einer Geschichte aller kirchlichen Institutionen einer Diözese, bei allem Mangel an Kritik, trotz vieler Schwächen der Gliederung eine bewundernswerte Leistung. Der einzige fränkische Benediktiner, der noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts dem Vorbild der Mauriner Historiker nacheiferte, war Ignaz Gropp von St. Stephan in Würzburg[36]. Er hat ein reiches historiographisches Lebenswerk hinterlassen, die Geschichte verschiedener Klöster, die Lebensbeschreibung einer Reihe von Würzburger Bischöfen, doch von allgemeiner Bedeutung sind seine Sammlung der Würzburger Geschichtsquellen (1741/49) und seine „Würzburgische Chronik" von 1748/50.

Was Gropp, der reiche Kenntnisse und kritischen Sinn besaß, bei aller Begeisterung für die Geschichte fehlte, zeichnete den größten benediktinischen Geschichtsschreiber seines Jahrhunderts in Bayern, einen der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit in Deutschland, in besonderem Maße aus, P. Karl Meichelbeck[37] von Benediktbeuern. Gropp fing zu vieles an, war zu wenig gründlich, zu rasch fertig; Meichelbeck beschränkte sich auf zwei große Werke, zu denen noch die für den internen Gebrauch verfaßten Annalen der bayerischen Benediktinerkongregation kamen. Sein zweibändiges „Chronicon Benedictoburanum" erschien erst 1751/52, nach seinem Tod, das reifste Werk der bayerischen Klostergeschichtsschreibung. Trotz seines umfangreichen Quellenanhangs, seiner beispielhaften Kritik, war es aber nicht annähernd so berühmt wie die große „Historia Frisingensis" von 1724/29. Sie ist nicht frei von Flüchtigkeiten, aber das mindert ihren Ruhm als der ersten kritischen Bistumsgeschichte des deutschen Südens nicht. Bestaunt wurde schon zu seiner Zeit der Reichtum an ungedruckten Quellen, die Nachwelt bewunderte ihre umsichtige Benutzung: das stete Zurückgehen auf die jeweils älteste Bezeugung, die Prüfung von Aussagen der Geschichtsschreiber durch das Zeugnis der Urkunden, die umfassende Zusammenschau der Quellen. An Quellenreichtum übertraf das Werk Meichelbecks sogar das

---

35) F. A. Veith, Bibliotheca Augustana (Augsburg 1785—1796) VII 125 ff.; Braun IV 641 f.

36) M. Stöger, Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp, 2 Tle. (1891/2); J. v. Hart, Lebensbild des fränkischen Geschichtsschreibers und Pfarrherrn zu Güntersleben P. Ignatius Gropp OSB (1930).

37) F. L. Baumann, Der bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1669—1734 (1879); W. Wühr, Meichelbecks Bedeutung für die deutsche Geschichtsschreibung, in: Festschrift Kardinal Faulhaber (1949) 219—240; J. A. Endres, Die Annalen der ehemaligen bayerischen Benediktiner-Concregation, Hist. pol. Bll. 126 (1900) 106—113; A. Siegmund, Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684—1772), StM 78 (1967) 144—167.

des kritischeren Eckhardt, an universaler Weite der Betrachtung kam es jenem gleich: die Geschichte des Hochstifts Freising wurde unversehens zu einer Geschichte des Herzogtums Bayern. Durch die Stoffülle wie durch die Universalität des Standorts ist das Werk Meichelbecks typisch für seine Epoche; der Reichtum der barocken Formen ist nie chaotisch, er unterliegt mathematischen Gesetzmäßigkeiten, die nur der Eingeweihte erkennt, sie gipfeln in unverrückbarem Streben nach der Rückführung der Vielheit zur letzten Einheit. Wenn dieses Streben wesentlich zum Zeitalter gehört, dann verwundert aber doch der nahezu gänzliche Verzicht auf die wirklich universale Geschichtsbetrachtung in der Weltgeschichte. Die Mauriner hatten mit Bossuet nichts gemein, der 1681 mit seinem „Discours sur l'histoire universelle" den letzten katholischen Versuch eine universalen Deutung der Geschichte machte. Ihre Einstellung war viel enger verwandt der Weltsicht Newtons, der nicht vom allgemeinen Gesetz aus die Einzeldinge zu deuten versuchte, sondern induktiv von der Summe der Einzelerfahrungen aus zum allgemeinen Gesetz aufstieg; er verzichtete nicht auf die Erkenntnis dessen, „was die Welt im Innersten zusammenhält", sondern kam nur auf einem anderen Weg dazu als die Philosophen und Historiker seiner Zeit[38]. Maurinische Geschichtsschreibung war genaueste Eruierung der einzelnen Fakten; die Erkenntnis der Wirklichkeit vollzog sich in wachsendem Überblick über die Vielzahl der Tatsachen der Geschichte.

In diesem geistigen Zusammenhang standen auch die bayerischen Benediktiner fast ausnahmslos, nur ein Dichter und Philosoph schloß sich an jene Tradition an, die von Eusebius an das ganze Mittelalter durchzieht und in den Protestanten Carion, Melanchthon und Sleidan auf deutschem Boden, bei Bossuet in Frankreich ihre letzten großen Triumphe feierte. Wissenschaftlich ist die Weltchronik alten Stils seit Bodin oder seit Hornius überwunden[39]; deshalb war Otto Aicher von St. Veit, Professor für Philosophie in Salzburg[40], ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller, auch der letzte, der 1691 mit einer „Historia quartae monarchiae sacra et profana" ans Licht trat. Die „Einleitung zur Universalgeschichte" des Ettaler Histori-

---

38) Zum Zusammenhang der Geschichte und der Naturwissenschaften im Zeitalter des Barocks s. Kraus (s. Anm. 24), HJB 88 (1968) 55 f.; J. Huizinga, Parerga hrsg. v. W. Kaegi (1945) 152; R. G. Collingwood, The Idea of History (1946) (Philosophie der Geschichte, 1955) 70 ff.; A. Kraus, Vernunft und Geschichte (Freiburg 1963) 106. Zur Theologie Newtons vgl. neuerdings F. Wagner, Kirchengeschichte und Profanhistorie im Spiegel Newtons und seiner Zeit, Saeculum 17 (1966) 193—204.

39) A. Klempt, Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung. Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert, Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft (Göttingen 1960).

40) Sattler (s. Anm. 34) 255—258; A. Kutscher, Das Salzburger Barocktheater (1924); Muschard (s. Anm. 30) 247; NDB I 116; noch 1766 erschien ein universalhistorischer Überblick aus seiner Feder, ein Auszug aus seinem großen Werk.

kers Edmund Pock[41] von 1737 hat mit dieser großen Sicht der Geschichte nichts mehr gemein, sie ist nichts als eine Zusammenstellung der wichtigsten Fakten der allgemeinen Geschichte, keine Zusammenschau der Dinge selbst. Auch das reiche historiographische Lebenswerk des Polyhistors Anselm Desing[42], des Abts von Ensdorf, der neben Meichelbeck wohl der berühmteste Historiker unter den bayerischen Benediktinern war, ist nicht mehr von der Zielsetzung eines Bossuet bestimmt, obgleich er eine „Universalhistori" verfaßte, die von 1731 bis 1808 dreizehn Auflagen erlebte, und obwohl sein wichtigstes Werk, die „Historica Auxilia", die umfassendste Geschichtsbetrachtung eines deutschen Benediktiners der Neuzeit bietet. Er steht mit diesem Werk, einer Geschichte der deutschen Territorien und aller europäischen Staaten, aber nicht in der Tradition der Weltchronik, sonden in jener der europäischen Staatengeschichte, wie sie von den norddeutschen Juristen begründet und vom Göttinger Historiker Johann David Koehler systematisch gepflegt wurde[43]. Anders als Pock hat er auch den geistigen Gehalt dieser Tradition übernommen. So scharf Desing auch gegen Rationalismus und Naturrecht aufgetreten ist, er gehört längst zu einer neuen Generation, ist dem Zeitalter der Aufklärung weit eher zuzurechnen als dem des Barock. Seine Werke haben nicht gelehrte Untersuchung, quellenkritische Erörterungen zum Inhalt, sondern stehen bewußt im Dienst des Erziehungsprogramms der Epoche; ohne ausgesprochene Schulbücher zu sein, versuchen sie im Sinne des Pragmatismus der Aufklärung tugendhafte, nützliche Staatsbürger zu erziehen und gleichzeitig die rechtlichen Ansprüche des eigenen Staates zu beweisen — ein Erbe der deutschen Reichsgeschichte des beginnenden 18. Jahrhunderts, zu dessen letzten Ausläufern auch das Alterswerk Desings von 1768, „Teutschlands untersuchte Reichsgeschichte" gehört. Was Desing von der Aufklärung trennt, ist der Verzicht auf die Säkularisierung der Geschichte, auf die Überantwortung der Geschichte ausschließlich an den Menschen. Dazu kommt es bei den bayerischen Benediktinern erst in der nächsten Generation.

3. Das Zeitalter der Aufklärung

Es ist keinem Menschen möglich, sich den unzähligen Einflüssen jener Strömungen zu entziehen, die ein Zeitalter beherrschen. Die Aufklärung hatte auch vor den heiligen Mauern nicht Halt gemacht, und wie wir heute, nüchterner und vielleicht auch ehrlicher als die Generation vor uns, deutlich

---

41) Cl. A. Baader, Lexikon verstorbener Bairischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts II (Augsburg u. Leipzig 1825) 256.

42) I. Stegmann, Anselm Desing (München 1929); J. B. Schneyer, Die Rechtsphilosophie Anselm Desings OSB (1699—1722) (Kallmünz 1932); ders., Der Benediktinerabt Anselm Desing, ein bedeutsamer Pädagoge im 18. Jahrhundert, StM 51 (1933) 56 ff.; Kraus (s. Anm. 32) 80—89; L. Hammermayer, Anselm Desing, Abt von Ensdorf (1699—1772), in: Bayerische Kirchenfürsten (s. Anm. 15) 238—247.

43) H. Gollwitzer, Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (München 1951), 63 f.

sehen, war vieles von den Programmpunkten, die bayerische Benediktiner aus dem Aufklärungsangebot übernahmen, notwendig und berechtigt[44]. Vor allem im Bereich der Wissenschaft kommt es, selbst in der Theologie, zu einer außerordentlich fruchtbaren Entwicklung. Die Geschichtswissenschaft erfuhr zwar keine so radikale Umgestaltung wie manche Zweige der Theologie, aber auch hier bahnten sich folgenschwere Wendungen an. Die Kirchengeschichte verlor ihren Bezug zum übernatürlichen Heilsgeheimnis, sie wurde ein Wissen von den Fakten einer äußeren Institution[45], die Profangeschichte wurde zur reinen Wissenschaft vom Menschen, Gott hatte mit der Geschichte nichts mehr zu tun. Diese Entwicklung hatte bereits bei den Florentiner Humanisten eingesetzt, welche die pragmatische Geschichtsauffassung eines Polybius und Livius wiederentdeckt hatten, sie war dann in der Glaubensbegeisterung des folgenden Jahrhunderts wieder verschüttet worden, aber im Denken der Aufklärung nahm diese Sicht der Geschichte geradezu den Rang eines weltanschaulichen Systems an[46]. Sein Einfluß war so mächtig, daß auch bei den gelehrten Mönchen Bayerns das Wunder aus der Geschichte verschwand.

Das bedeutet noch keinen Einbruch des Unglaubens in die bayerischen Klöster, es bedeutet nur, daß die wissenschaftliche Kritik keinen der bequemen Auswege mehr zuließ, wenn es galt, die Ursachen der Ereignisse zu klären. Die eigentliche Welt benediktinischer Geschichtsschreibung war aber nicht die aufgeklärte Universalgeschichte, die eine Geschichte der Triumphe des menschlichen Geistes sein sollte, sondern nach wie vor die vertraute Welt der heimischen Klöster und ihrer Schicksale, die Genealogie ihrer Gründer, der weitere Rahmen, in dem sie standen, der sie schützte oder auch bedrängte. Es war nach wie vor die Thematik der gelehrten Barockhistoriographie, die jetzt, in kritischerer Grundhaltung, mit geschärfterem Blick für die Quellen und die allgemeine historische Problematik, die Benediktiner der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzog. Unübersehbar war allerdings die unglaublich gesteigerte Intensität der wissenschaftlichen Bemühungen; die pädagogischen Impulse, die von der Aufklärungsbewegung ausgingen, waren wohl ihre bedeutendste Frucht.

Unter all den denkbaren Institutionen, welche im Gefolge der Aufklärung ins Leben traten, nimmt in Bayern den ersten Rang ein die 1759 gegründete

---

44) S. Merkle, Die kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters (Berlin 1909); ders., Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland (Berlin 1910); J. B. Sägmüller, Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung ca. 1750—1850 (Essen 1910); F. Zoepfl, Benedikt Peuger (1933); LThK I 1056—1063; L. Hammermayer, Europäische Akademiebewegung und italienische Aufklärung, Hist. Jahrb. 81 (1962) 260 ff.

45) H. Jedin, Kirchengeschichte als Heilsgeschichte?, Saeculum 5 (1954) 119—128.

46) Kraus, Vernunft und Geschichte (s. Anm. 38) 27 ff.

47) M. Spindler, Electoralis Academiae Scientiarum Biocae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hg. unter Mitarbeit von G. Diepolder, L. Hammermayer, A. Kraus (München 1959); A. Kraus, Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der

Bayerische Akademie der Wissenschaften[47]. Die Wirkung, welche diese Gründung auch auf die Pflege der Geschichtswissenschaft unter den bayerischen Benediktinern ausübte, ist nicht zu ermessen. Die Akademie reizte durch Stellung von Preisaufgaben, deren Lösung mit hohen Summen honoriert wurde, zu intensivem Studium der heimischen Geschichtsquellen an, die Themen führten hinein in den weiten Bereich der mittelalterlichen Geschichte und schulten den Blick für historische Zusammenhänge aller Art, die kritische Behandlung der Quellen war unerläßliche Voraussetzung für einen Erfolg, sie wird damit Gemeingut einer ganzen Generation von Historikern, und schließlich bringt die Leitung der Akademie eine ganze Reihe von bayerischen Klöstern dazu, auch bei der Gesamtedition der bayerischen Geschichtsquellen mitzuarbeiten. Die von München ausgehenden Anregungen berührten nicht nur die Mönche innerhalb des Kurfürstentums, sie wurden durch die Publikationen der Akademie über die Grenzen hinausgetragen und wirkten, wie sich an Beispielen einzelner Benediktiner zeigt, auch dort nicht selten unmittelbar weiter; die indirekten Wirkungen sind überhaupt nicht zu ermessen.

Umgekehrt wären aber auch die Ziele, die sich die Gründer der Akademie gestellt hatten, ohne die breite Schicht gelehrter Historiker, wie sie die bayerischen Klöster seit jeher herangezogen hatten, nie zu verwirklichen gewesen. Die wichtigste Aufgabe der historischen Klasse dieser Akademie war die Edition der bayerischen Geschichtsquellen, der „Monumenta Boica"[48]. Bei der Sammlung der ersten zehn Bände wirkten die Archivare von Tegernsee und Benediktbeuern maßgebend mit, und die Sammlung der zweiten Serie, der Bände elf bis sechzehn, lag allein in den Händen eines Benediktiners, des Oberalteichers Hermann Scholliner, der auch als Forscher Bedeutendes leistete. Einzelne Klosterarchivare standen ihm bei der Herausgabe der jeweiligen Bestände zur Seite. Auch die Fortführung der Edition lag noch Jahrzehnte nach der Aufhebung des Ordens in den Händen von Benediktinern, von Josef Moritz von Ensdorf und Placidus Braun von Augsburg. In der Öffentlichkeit fiel jedoch am stärksten ins Gewicht der Ruhm, den die siegreiche Lösung der akademischen Preisfragen brachte. Auch hier standen die Benediktiner in der ersten Reihe der bayerischen Historiker. Von 1759 bis 1806 wurden 32 Preisaufgaben ausgeschrieben, 23 davon wurden mit dem Preis gekrönt, 12 Preisträger waren Benediktiner. Den

---

Wissenschaften 1759—1806, Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 59 (München 1959); L. Hammermayer, Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 4 (Kallmünz 1959); ders., Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720—1770), StM 70 (1960) 45—146; A. Kraus, Vernunft und Geschichte (Freiburg 1963).

48) L. Hammermayer, Sammlung, Edition und Kritik der Monumenta Boica (1765—1768), Oberbayerisches Archiv 80 (1955) 1—44; Kraus, Historische Forschung (s. Anm. 47) 173—195.

Anfang machte 1763, mit einer Untersuchung zur Geschichte Herzog Arnulfs, Hermann Scholliner von Oberalteich, Professor der Dogmatik zuerst in Salzburg, dann bis 1780 zu Ingolstadt, gleich bedeutend als Dogmatiker, Kanonist und Historiker. 1780 erhielt er noch einmal den Akademiepreis für die Genealogie der ersten Äbtissin von Geisenfeld, eine Arbeit, die große methodische Schwierigkeiten bereitete, die aber Scholliner dank seiner umfassenden Quellenkenntnisse hervorragend löste. Wertvoll waren auch seine genealogischen Untersuchungen zu den Grafen von Bogen oder zur Abstammung Heinrichs von Kärnten, seine Genealogie der Wittelsbacher war jedoch nichts als ein Gebäude aus Hypothesen. Methodische Schwächen und Vorzüge hielten sich bei ihm die Waage, doch fand der Umfang seines historischen Werkes, seine Arbeitskraft und sein patriotischer Sinn weiteste Anerkennung. Ohne besondere Bedeutung, weder inhaltlich noch methodisch, war die Preisarbeit Beda Apells aus Oberalteich von 1770 „Über die Grenzen Bayerns unter den Agilolfingern", musterhaft, wenngleich ohne Bedeutung für die allgemeine Entwicklung der historischen Methode, war die Preisschrift des Ensdorfer Benediktiners Josef Moritz von 1798 über „die Genealogie der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten", doch die Preisschriften Koloman Sanftls von St. Emmeram von 1783 und Carl Klockers von Benediktbeuern von 1790 gehören zu den vorzüglichsten rechts- und verfassungsgeschichtlichen Studien ihrer Zeit in Deutschland. Beide, Sanftl bei der Behandlung der Land- und Hoftage im Herzogtum Bayern, Klocker bei seiner Untersuchung der Barschalken in Bayern, haben unter Verzicht auf die übliche rechtsgeschichtliche Methode der Deduktion allein in exaktem Urkundenbeweis die historischen Phänomene herausgearbeitet, eine methodische Leistung, die erst im nächsten Jahrhundert allgemeinen Forderungen entsprochen hätte. Sanftl zeichnete sich außerdem durch seine Bearbeitung der Emmeramer Handschriften aus, Klocker, der letzte Abt von Benediktbeuern, war ein bekannter Kanonist. Beide übertraf der Archivar von St. Emmeram in Regensburg, Roman Zirngibl[48a]. Er war das erfolgreichste und arbeitsamste Mitglied der Akademie bis zu seinem Tod. Von den 43 Abhandlungen der Akademie von 1779 bis 1818 haben sechzehn ihn zum Verfasser, mit 3900 Seiten bestritt er mehr als die Hälfte des Umfangs aller Bände. Keiner wurde so oft mit dem Preis der Akademie ausgezeichnet wie er. 1775 verfaßte er seine grundlegende Arbeit über die Geschichte der Agilolfinger in Bayern, den Preis von 1777 gewann er mit einer Studie über die Grafen und Markgrafen im karolingischen Bayern, 1778 lieferte er der Akademie eine erschöpfende Systematik des mittelalterlichen bayerischen Vogteirechts, 1779 versuchte er sich an der Genealogie der Grafen von Abensberg, 1782 verfaßte er seine beste Arbeit, die Geschichte des Übergangs der Herrschaft in Bayern von den Welfen an die Wittelsbacher. Hier

48a) A. Kraus, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg, ein Historiker der Alten Akademie, StM 66/67 (1955/56); Die Briefe Roman Zirngibls, hg. von A. Kraus, Verhandlg. d. hist. Ver. für Oberpfalz u. Regensburg, 103/05 (1963/65).

entwickelte er erstmals jene Methode, mit der dann Sanftl und Klocker so erfolgreich waren. Als erster bayerischer Historiker hat er schließlich 1805 eine Wirtschaftsgeschichte des Landes verfaßt, als Preisschrift der Akademie. 1811 war er noch einmal erfolgreich mit einer Biographie Ludwigs des Bayern. Auch die Geschichte St. Emmerams verdankt ihm mehr als jedem anderen, auch wenn er seinen Plan einer umfassenden Darstellung nicht ausführen konnte.

Die Preisschriften, dazu bestimmt, einen neuen wissenschaftlichen Grund für die bayerische Geschichte zu legen, stellten die höchsten methodischen Anforderungen, ihre Verfasser durften sich aber auch unter die bekanntesten Historiker rechnen. Die Arbeiten Zirngibls etwa wurden in Berlin oder in Göttingen nicht weniger anerkannt wie in Banz oder in Regensburg. Neben Zirngibl und Scholliner sahen die Abhandlungen, welche die Akademie regelmäßig herausgab, noch eine Reihe anderer Autoren unter den bayerischen Benediktinern, ihre Themen waren allerdings von weit geringerer Bedeutung. Ildephons Ruedorfer arbeitete 1763 über sein Heimatkloster Rott und über die Stifterfamilie des nahen Berchtesgaden, Magnus Schmid von Rott schickte 1789 an die Akademie einen Aufsatz über die Stifter von Rott und über die Stifter von Attel, Angelus März von Scheyern lieferte 1776 eine gut fundierte Abhandlung über Ilmünster, Gregor Geyer aus Metten versuchte sich 1772 an einem Problem der Diplomatik, Benno Ganser von Oberalteich, der sich auch als Naturforscher auszeichnete, legte 1781 eine umfangreiche Untersuchung zur Geschichte der Grafen von Bogen vor. Akademieabhandlungen erschienen auch von Gelehrten, die weit über den Rahmen der Bayerischen Akademie hinaus bekannt waren, 1763 von Frobenius Forster, dem Fürstabt von St. Emmeram, 1798 von Rupert Kornmann, dem Abt von Prüfening. Forsters Bedeutung für die Geschichtswissenschaft beruht auf seiner vierbändigen Edition der Werke Alkuins von 1777, ein Werk, das ihn unter die führenden Gelehrten Europas stellte[49], Kornmann hat durch seine beiden „Sibyllen", geschichtsphilosophische Werke großen Stils mit einer Begründung der Politik auf religiöser Verantwortung, nicht geringen Einfluß auf die Bildung der konservativen Staatsidee in Bayern genommen[50].

Außer Kornmann und Forster haben nur wenige Historiker unter den bayerischen Benediktinern von sich aus, außerhalb der bayerischen Akademie, die Initiative zu geschichtlichen Werken von allgemeiner Thematik ergriffen. Dazu gehört Georg Schneller von Oberalteich, der seit 1790 als Theologe zu Ingolstadt wirkte; er ließ neben zahlreichen theologischen Ar-

---

49) J. A. Endres, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram (Freiburg 1900); A. Kraus, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg (1709—1791), in: Bayerische Kirchenfürsten (s. Anm. 15) 248—258.

50) H. Lang, Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften des Abtes Rupert Kornmann (1757—1817) (Nürnberg 1947); Kraus, Historische Forschung (s. Anm. 47) 136; H. Lang, Das Leben des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening (1757—1817), in: Bayerische Kirchenfürsten (s. Anm. 15) 269—278.

beiten auch eine Kirchengeschichte des Mittelalters und Untersuchungen zu bayerischen Synoden erscheinen. Auch sein Nachfolger, Dominikus Gollowitz, ebenfalls aus Oberalteich, verfaßte eine Kirchengeschichte des frühen Mittelalters, Augustin Schelle aus Tegernsee, dreißig Jahre lang Professor für Ethik und Geschichte zu Salzburg, gab neben zahlreichen philosophischen Schriften 1780 auch einen Abriß der Universalhistorie heraus. Zu nennen ist auch noch Johann Baptist Roppelt[51] aus Banz, Professor zu Bamberg, der 1801 eine „Historisch-topographische Beschreibung" des Hochstifts Bamberg veröffentlichte. Sie alle überragt bei weitem an Bedeutung Gregor Zallwein aus Wessobrunn[52], der als Kanonist in Salzburg eine Edition kirchenrechtlicher Quellen veranstaltete und besonders in seinem „Ius ecclesiasticum particulare Germaniae" von 1757 nicht nur eine Geschichte des deutschen Kirchenrechts, sondern in vieler Hinsicht geradezu der gesamten neueren deutschen Verfassungsgeschichte geschrieben hat.

Es gibt wohl keine Epoche in der Geschichte des Benediktinerordens in Bayern, in welcher die Wissenschaft in ähnlicher Intensität gepflegt worden wäre. Die gleiche Epoche leitete auch den Höhepunkt der Klostergeschichtsschreibung ein. Trotz der Absorption der rührigsten Kräfte durch die Arbeit für die bayerische Akademie der Wissenschaften blieb auch vor der Jahrhundertwende, als die Benediktiner noch in Staat und Gesellschaft in höchstem Ansehen standen und für vielfältige Aufgaben außerhalb ihrer Klöster herangezogen wurden, noch genug Interesse für die Geschichte des eigenen Klosters lebendig, sodaß eine Reihe von tüchtigen Werken entstand. Veremund Gufl von Prüfening, der einen bedeutenden Namen als Philosoph und als Vorkämpfer der kirchlichen Immunität hat, veröffentlichte 1755 eine Lebensbeschreibung der Heiligen seines Klosters, Placidus Scharl von Andechs[53] bearbeitete im gleichen Jahr die Geschichte seines Klosters neu, Maurus Fischer stellte die wichtigsten Daten der Geschichte seines Profeßklosters Weihenstephan zusammen, Bernhard Zimmermann legte den Grund für die Klostergeschichte von Deggingen, Kolumban Sallinger und Michael Krazer hinterließen eine Chronik des Klosters Hl. Kreuz zu Donauwörth, Johann Baptist Lackner von Niederalteich, der auch die Urkunden seines Klosters für die Monumenta Boica bearbeitet hatte, veröffentlichte 1779 die Geschichte dieses Klosters, die zu den best fundierten ihrer Zeit gehört. Auch Lackner war Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,

---

51) W. Heß, Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt, StM 36 (1915) 403—481; ders., Joh. B. Roppelt, Lebensläufe aus Franken I (1919) 386—394.

52) J. Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert, StM 64 (1952) 58—65; H. Raab, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts (Wiesbaden 1956), 116 ff.

53) M. Sattler, Ein Mönchsleben aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nach dem Tagebuch Scharls (1868); Siegmund (s. Anm. 37).

ebenso wie Bernhard Stocker von Hl. Kreuz in Donauwörth, der ein Wörterbuch der deutschen Urkundensprache und ein mittellateinisches Lexikon herausgab und eine „Diplomatische Geschichte" seines Klosters hinterließ. Selbst Mallersdorf, dessen Mönche bis dahin in der Geschichtsschreibung keinen Namen besaßen, erhielt durch P. Emmeram Frings um 1790 eine handschriftliche Chronik.

Diese Zeit höchster Blüte benediktinischer Gelehrsamkeit weckte verständlicherweise in den führenden Persönlichkeiten der bayerischen Benediktinerkongregation den Wunsch, die besten Kräfte der Kongregation für eigene Aufgaben gewinnen zu können. Das dafür geeignete Mittel schien, nach dem erfolgreichen Beispiel der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die Gründung einer eigenen Benediktinerakademie[54]. Auf dem dreiunddreißigsten und vorletzten Generalkapitel der Kongregation 1796 zu Wessobrunn trat tatsächlich die„ Societas litteraria" der Kongregation ins Leben, alte, bis vor die Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zurückreichende Pläne Oliver Legipонts und Anselm Desings gingen in Erfüllung[55]. Nur wenige Jahre waren dieser Vereinigung von 1796 gegönnt, aber schon die ersten Früchte auf historischem Gebiet waren vielversprechend. Die Preisfrage von 1796 bearbeitete Josef Moritz[56] von Ensdorf, seine methodisch vorzügliche Arbeit über die Genealogie des Pfalzgrafen Rapoto erschien 1798 in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1797 wurde eine Geschichte der mittelalterlichen Klosterschulen verlangt. Sieger wurde Sebastian Günthner von Tegernsee, in letzter Gestalt erschien seine Preisschrift 1810/15 als „Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern", eine heute noch wertvolle Zusammenstellung aller Nachrichten über das wissenschaftliche Leben aus den bayerischen Klöstern. Günthner war bis zu seinem Tode 1818 auch eine wertvolle Stütze der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; er hat das Register der ersten sechzehn Bände der Monumenta Boica verfertigt und ist mit klugen Argumenten gegen die Hyperkritik an dieser Edition aufgetreten. Auch Moritz hat später seine beste Kraft der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewidmet. Von ihm stammen die besten Bände der Monumenta Boica im 19. Jahrhundert[57], er hat vor allem als erster die Unechtheit des privilegium maius wirklich nachgewiesen[58].

Josef Moritz war einer der größten bayerischen Gelehrten seiner Zeit, aber nach guter benediktinischer Tradition blieb er stets, auch als Mitarbei-

---

54) St. Kainz, Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation, StM 53 (1935) 344—375; Fink (s. Anm. 25) 236 f.; A. Kraus, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg, StM 67 (1956) 48 f.

55) Hammermayer, Die Benediktiner (s. Anm. 47).

56 M. D. Kagermeier, Josef Moritz (1934); Kraus, Historische Forschung (s. Anm. 47) 159 ff.; zu Günthner ebd. 191 ff.

57) M. Heuwieser, Freiherr von Hormayr und die Monumenta Boica, ZBLG 4 (1931) 57.

58) A. Lhotsky, Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde (Wien 1957) 64 f.

ter der Bayerischen Akademie, bescheiden im Hintergrund. Das war das allgemeine Los der Ordensangehörigen seit der Säkularisation überhaupt. Ihre Verdienste, ihre Leistungen waren vergessen, man brauchte sie nicht mehr. Und doch sind gerade nach 1800 die besten Werke der Klostergeschichtsschreibung in Bayern entstanden, dazu in einer Leistungsdichte, die mehr als alles andere die Schäden für das geistige Leben Bayerns ahnen läßt, die durch die Vernichtung so zahlreicher Zentren hohen geistigen Strebens hin über das ganze Land entstanden sind. Manche Klöster, die bisher im wissenschaftlichen Wettstreit keine Rolle gespielt hatten, traten erstmals mit anerkennenswerten Leistungen hervor, andere wieder boten eine letzte großartige Steigerung ihres alten Ruhms — jedenfalls herrschte blühendes literarisches Leben, wohin man auch blicken mochte, auch wenn dann meist die Mittel fehlten, die entstandenen Werke noch in Druck zu geben.

Es fällt schwer zu entscheiden, welchem bayerischen Stamm in diesen Jahren der Preis gebührt, den Altbayern, den schwäbischen oder den fränkischen Benediktinern. Der Zahl nach führten sicher die Benediktiner, die im Umkreis der alten bayerischen Benediktinerkongregation groß geworden waren. Das kleine Prüfening, das unter Rupert Kornmann große geistige Energien entfaltet hatte, besaß in Johann Evangelist Kaindl und Edmund Walberer noch einmal tüchtige Historiker. Walberer hinterließ eine ausgearbeitete Geschichte des Klosters, die auf sicherem urkundlichen Grund ruhte, Kaindl, der für die Monumenta Boica den Band Prüfening bearbeitet hatte, stellte einen Sammelband mit wertvollem Material zur Geschichte Prüfenings zusammen. Umfangreiche Sammlungen zur Geschichte seines Klosters, die heute noch große Dienste leisten, haben wir auch von Amandus Höcker aus Niederalteich; Höcker übersetzte auch die barocke Klosterchronik ins Deutsche. Auch die Klöster Mallersdorf, Attel, Michelfeld und Weltenburg, die bisher wenig hervorgetreten waren, erhielten durch ihre letzten Äbte, Maurus Deigl, Dominikus Weinberger, Maximilian Prechtl und Benedikt Werner zum Teil hervorragende Geschichtswerke. Die „Historia monasterii Michelfeldensis" Prechtls, der zahlreiche Werke zur allgemeinen Geschichte veröffentlicht hatte, wurde 1802 im Band Bamberg der berühmten St. Blasianischen Germania Sacra veröffentlicht, die Geschichte Weltenburgs von Werner, die an Umfang auch den großen Werken von Feyerabend und Königsdorfer nicht nachstand und für die Werner in jahrelangen Studien und Vorarbeiten das Material bereitgestellt und kritisch gesichtet hatte, blieb leider ungedruckt. Das umfänglichste Lebenswerk hinterließ jedoch Maurus Gandershofer aus Metten, der bedeutendste Gelehrte dieses Klosters. Metten selbst schenkte er eine kurze Gelehrtengeschichte, seine übrigen Arbeiten beschäftigten sich mit allen denkbaren historischen Themen, darunter mit der Geschichte Altomünsters, Asbachs, St. Klaras in Regensburg, Pettendorfs und Ilmünsters. Ein großes Werk ist ihm nicht gelungen, die Mehrzehl seiner etwa fünfzig Arbeiten stellen Materialsammlungen, kritische Notizen oder ergänzende Bemerkungen dar. Erwähnt werden darf auch das Zisterzienserkloster Fürstenfeld, das gerade jetzt seine besten Geschichtswerke erhielt, die Denkwürdigkeiten des Klosters von Bernhard Steinle, die

Gründungsgeschichte mit der Abtreihe von Alberich Schmelcher und die „Chronik von Fürstenfeld" des letzten Abtes Gerhard Führer.

Das fränkische Schwesterkloster Ebrach erlebte ebenfalls eine letzte historiographische Blüte zur Zeit der Säkularisation. Der gelehrte Abt Eugen Montag[59] trat in historisch-juristischen Streitschriften für die Reichsunmittelbarkeit und Exemtion seines Klosters ein, versuchte in seiner „Geschichte der teutschen staatsbürgerlichen Freiheit" von 1801 die Öffentlichkeit für die Erhaltung der Reichsverfassung zu interessieren und verfaßte schließlich eine Geschichte Ebrachs, die ungedruckt blieb. Erst 1834 erschien die Geschichte des Klosters von einem der letzten Ebracher Zisterzienser, von P. Weigand Wigand aus Bamberg. An allgemeiner Bedeutung übertraf sie weit die „Diplomatische Geschichte der Benediktiner-Abtei Banz" von 1803 aus der Feder des berühmten Herausgebers der „Litteratur des katholischen Teutschland", Placidus Sprenger aus Banz[60], deren erster Band bis 1250 reicht; der zweite blieb ungedruckt, ein außerordentlicher Verlust, da die Geschichte dieses geistig regsten fränkischen Benediktinerklosters exemplarische Bedeutung hat wie wenige sonst. Umso dankbarer dürfen wir sein, daß die Geschichte zweier Klöster von ähnlicher Ausstrahlung noch in den Jahren nach der Säkularisation bedeutende Bearbeiter gefunden hat, St. Ulrich in Augsburg und Ottobeuren. Auch andere schwäbische Klöster haben bis zuletzt ihre große historiographische Tradition hochgehalten, wie Füssen, dessen letzter Prior Magnus Placidus Keller 1807 eine „Kurze Chronik" seines Klosters veröffentlichte, während Franz Sales Endres, nach der Säkularisation Bibliothekar des Fürsten zu Oettingen, über die Geschichte des fürstlichen Hauses arbeitete. Auch die Geschichte des kleinen Reichsstifts Irsee erfuhr noch eine letzte Bearbeitung in der Chronik von Maurus Schleicher, die Chronik Deggingens von Bernhard Zimmermann wurde von den letzten beiden Äbten Placidus Dinger und Willibald Zinsmeister zu Ende geführt. Eine große historiographische Leistung ist, im Gegensatz zu diesen Aufzeichnungen, die vierbändige Geschichte des Klosters Hl. Kreuz in Donauwörth von dessen letztem Abt Cölestin von Königsdorfer. Sie steht auf der Höhe der Zeit und nötigte auch einem Friedrich Böhmer Hochachtung ab. Das Hauptverdienst Königsdorfers, der für die ältere Zeit weitgehend auf der diplomatischen Geschichte Stockers fußt, liegt vor allem in der zuchtvollen Anordnung des Stoffes und seiner lebendigen, an großen historiographischen Vorbildern geschulten Darbietung. Diese Vorzüge entbehrt die groß angelegte Geschichte Ottobeurens von Maurus Feyerabend, dem letzten Prior des Reichsstifts. Sie enthält jedoch, nicht immer mit überzeugender Kritik gesichtet, eine dankenswerte Fülle von Nachrichten, die aus denkbar gründlicher Ausschöpfung der Hauschronik stammt. Sie ist

---

59) J. Jaeger, Eugen Montag, Lebensläufe aus Franken II (1921) 297—312.

60) LThK IX 987; W. Forster, Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772 bis 1798 herausgegebenen Zeitschrift, StM 63 (1951) 172—233 und 64 (1952) 110—233.

erschienen in vier Bänden 1813 bis 1816, das Werk eines fleißigen, auch kenntnisreichen, aber doch wenig geschulten Dilettanten.

Einen in jeder Hinsicht untadeligen Meister der historischen Forschung besaß dagegen das Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg in seinem letzten Bibliothekar und Archivar Placidus Braun[61]. Er war Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bibliothekarisch vorzüglich geschult, wie seine Beschreibung der Inkunabeln und der Handschiften von St. Ulrich zeigt, er hatte aber auch Studien über mittelalterliche Traditionsbücher angestellt und die Bände XXI und XXII der Monumenta Boica bearbeitet. Er war aufs beste mit den Quellen zur Geschichte seines eigenen Klosters vertraut, aber berühmt wurde er nicht durch die Geschichte des Reichsstifts St. Ulrich von 1817, auch nicht durch die teilweise veröffentlichte Geschichte der Augsburger Klöster wie der Domkirche oder durch seine Lebensbeschreibungen der Heiligen und Seligen der Diözese, sondern durch die vierbändige „Geschichte der Bischöfe von Augsburg" von 1813/15. Er stellte sich und sein Werk bewußt in die Tradition der St. Blasianischen Germania Sacra, wie er denn auch Vorarbeiten benützen konnte, die in diesem Rahmen geleistet worden waren. Die „Historia Frisingensis" Meichelbecks konnte jedoch nicht sein Vorbild sein; zwischen beiden Werken lag nicht nur fast ein Jahrhundert, der Geschmack hatte sich gewandelt, Braun war aber vor allem behindert durch den völligen Mangel an urkundlichen Quellen für die Zeit vor 1100. Angesichts des gewaltigen Themas und des Mangels an kritischen Vorarbeiten war Braun deshalb weitgehend von der älteren Literatur abhängig, aber er hat sich nicht ohne kritisches Bemühen auf sie gestützt, und er hat das Thema erstmals vollständig behandelt. Sein Werk war für die Entwicklung seit dem hohen Mittelalter grundlegend. Braun war zwar kein Meichelbeck, ihm fehlten Interesse und Verständnis auch für die Verflechtung der Kirche mit den politischen Mächten, für die fürstliche Rolle seiner Bischöfe; er schrieb freilich auch bereits in einer Zeit, in der diese Rolle ausgespielt war, und auch vor 1802 war Augsburg keine politische Potenz mehr gewesen, wie es Freising innerhalb Bayerns zur Barockzeit immer noch war. Braun besaß jedoch Sinn für das Gewicht des Geistigen in der Geschichte; seine Kapitel über „Gelehrte und verdienstvolle Männer" sind uns heute noch wichtig. Das war alte Augsburger Tradition, im 18. Jahrhundert hatten neben anderen der große Philosophiehistoriker Johann Jakob Brucker und der Buchhändler und Verleger Franz Anton Veith Gelehrtenleben verfaßt, Braun konnte sich nicht nur auf sie stützen, er hat auch Geist von ihrem Geist aufgenommen.

Vieles hat so zusammengewirkt, den letzten großen Historiker der alten benediktinischen Welt in Bayern zu bilden. Am schwersten wog jedoch die benediktinische Tradition, der Sinn für den Ort der Gegenwart in der lan-

61) LThK II 655 f.; A. Schroeder, Die Aufhebung des Benediktinerreichsstifts St. Ulrich und Afra (1929); Kraus, Historische Forschung (s. Anm. 47) 102; F. Zoepfl, P. Placidus Braun (1756—1829), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hg. v. G. v. Pölnitz, 8 (1961) 349—376.

gen Reihe der Jahrhunderte, für die Verbindung mit den Anfängen, für die Verpflichtung, den Sinn der frommen Stiftung zu erfüllen. Aus dieser Auffassung flossen die immer neuen Versuche jeder Generation, die Geschichte des eigenen Klosters, Aufblühen, Wachstum und Reife festzuhalten und die Begründung der eigenen Haltung weiterzugeben, stets eingedenk auch des Platzes in der großen Gemeinschaft der Kirche, der oft, durch die größten Vertreter der neuzeitlichen Geschichtsschreibung unter den Benediktinern Bayerns, außerdem noch bestimmt wurde durch weit gespannte Geschichtswerke. Den größten Rang in diesem Kreis besaß, bis herein ins 19. Jahrhundert, unbestritten Karl Meichelbeck.

Alphabetisches Verzeichnis der Bayer. Benediktiner-Historiker und ihrer wichtigsten Werke

Von W. Ziegler und P. Schmid, Regensburg

Abkürzungsverzeichnis

AbAW	Abhandlungen der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften, 10 Bde. (München 1763–1772)
Bauerreiß	R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, 6 Bde. (St. Ottilien und Augsburg 1949/65)
Braun	Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (Augsburg 1815)
Feyerabend	M. Feyerabend, Des ehemaligen Reichtsstiftes Ottobeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher . . ., Bd. I von 764–1106 (Ottobeuren 1813)
Krausen	E. Krausen, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern, Bayerische Heimatforschung 7 (München 1953)
Leistle	D. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen, StM 17 (1896) 14–29, 223–229 392–398, 639–650; StM 18 (1897) 75–86, 281–286, 419–429, 589–608; StM 19 (1898) 56–60
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. J. Höfer und K. Rahner, 10 Bde. (Freiburg ^{2}1957/64)
Lindner A	P. Lindner, Monasticon Episcopatus Augustani antiqui (Bregenz 1913)
Lindner B	A. Lindner, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahr 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde. (Regensburg 1880) Nachtrag s. Lindner N
Lindner F	P. Lindner, Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Abtei Fürstenfeld, 2 Tle. (Bregenz 1905/6)

Lindner N	Nachträge zu Bd. 1 und 2 von Lindner B (Regensburg 1884)
Lindner S	P. Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae (Salzburg 1908)
Lindner T	P. Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee, Oberbayer. Archiv 50 (1898) 18–130 und im Erg.bd. von 1898, 1–318 (Erg.bd. mit E bezeichnet)
NDB	Neue Deutsche Biographie (Berlin 1953 ff)
NhA	Neue Historische Abhandlungen der Churfürstlich Baierischen Akademie der Wissenschaften, 5 Bde. 4° (München 1779–1798) 2 Bde. 8° (München 1804)
Ottobeuren	Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. v. Ä. Kolb und H. Tüchle (Augsburg 1964)
Riezler	S. Riezler, Geschichte Bayerns, 8 Bde. (Gotha 1878/1914)
Schlecht	Fr. X. Schlecht, Wissenschaftliche und künstlerische Betätigung der Benediktiner Oberaltachs bis 1630 mit quellenkritisch untersuchter Abtliste, StM 54 (1936) 311–341
StM	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (München 1880 ff.)
Wegele	F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München u. Leipzig 1885)
ZBLG	Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte (München 1928 ff.)
Ziegelbauer	M. Ziegelbauer u. O. Legipont, Historia rei litterariae OSB, 4 Bde. (Augsburg u. Würzburg 1754)

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Abelin Matthias Abt 1626—1659	† 1659	Weltenburg	Lindner B I 42; Lindner S 447, 450	Chronographica instructio de fundatione monasterii Weltenburgensis (Straubing 1643), abgedr. in: Bibl. d. baier. Staatsgesch. III, hg. v. P. P. Finauer (München 1773)
Aicher Otto	ca. 1628—1705	St. Veit	Ziegelbauer III 435; Lindner B II 6; vgl. auch Anm. 40	Epitome chronologica Historiae Universalis sacrae et profanae (Salzburg 1689) Historia quartae monarchiae sacra et profana, 2 Bde. (St. Gallen 1691)
Aichler David	1545—1596	Andechs	Lindner A 29 ff; Lindner B I 292; Ziegelbauer I 561 f., 616; LThK I 225; vgl. auch Anm. 22	Chronicon Andecense (München 1595) Chronologia miscellanea, Ms. 1595
Ammann Heinrich Abt 1604—11	1569—1615	Füssen	Leistle, StM 17 (1896) 223; Lindner A 73	Weltchronik, Ms. Acta Abbatum von St. Mang, Ms.
Apell Beda	1744—1773	Oberalteich	Lindner B I 112	Hist. Abhandlung der Gränzen, Gaue und Ortschaften des Herzogtums Baiern ... (unter den Agilolfingern), AbAW 7 (1772) 353—464 Kurze Abhdlg. von der Ankunft und Wanderung in's Norikum und Vindelizien, AbAW 10 (1776) 91—136
Aubele Matthias		Niederalteich	Lindner B II 23	Fundatio coenobii Altachae inferioris, Ms. 1585
Babenstuber Ludwig	1660—1726	Ettal	LThK I 1167; NDB I 480; Ziegelbauer III 444; vgl. auch Anm. 26	Fundatrix Ettalensis (München 1694)
Baumhauer Georg	† 1600	Ottobeuren	Lindner B II 72; Ottobeuren 267	Collectanea, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Bausch Burkhard	† 1715	Münster-schwarzach	Kaspar (s. Anm. 27) 22 ff.	Platanus exaltata (Gesch. des Kl. bis 1713), Ms. Felicitas rediviva sive historia, Ms. 1701 Compendium Historiae monasterii Schwarzacensis, Ms. 1714
Bayrhamer Augustin		Ottobeuren	Ottobeuern 62; Lindner A 88	Kurze Beschreibung der Stiftung ... des uralten und befreyten reichstifts Ottobeuren (Ottobeuren 1766)
Braun Placidus	1756—1829	St. Ulrich u. Afra in Augsburg	Lindner B II 124—131; Lindner A 37; LThK II 655f.; vgl. auch Anm. 61	Notitia historico-litteraria de Codicibus MSS. in Bibliotheca... (in St. Ulrich), 6 Bde. (Augsburg 1791—96) Abhdlg. über die Traditiones und Codices Traditionum, in: Westenrieders Beyträge zur vaterl. Gesch. IX (1812) 185—217 (Lindners Angabe B II 130 nr. 7 ist zu berichtigen) Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 4 Bde. (Augsburg 1813/15) Geschichte der Kirche und des Stifts der Heiligen Ulrich und Afra (Augsburg 1817) Herausgabe der Mon. Boica XXII und XXIII Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg, 2 Bde. (Augsburg 1823) Codex diplomaticus episcopatus Augustani, 2 Bde., Ms.
Bernard Johann		Oberalteich	Schlecht 328	Fragmentum Historicum (16. Jh.), Ms.
Brockie Marianus	1687—1755	St. Jakob in Regensburg	Lindner B II 235; L. Hammermayer, ZBLG 22 (1959) 60 A. 71; vgl. auch Anm. 33	Codex regularum monasticarum (Neuausgabe des Werkes von L. Holstenius), 6 Bde. (Augsb. 1759) Monasticon Scoticum, Ms. 1781
Buech Castorius	† 1541	Tegernsee	Lindner T 112	Calendarium et Chronicon anno 1540 collectum, Ms.
Chelidonius Benedikt	† 1521	St. Ägidien in Nürnberg	Ziegelbauer IV 568; Bauerreiß V 149 f.; LThK II 1042; vgl. auch Anm. 12	Poema de Passione D.N.J.C. (Text zu Dürers kleiner Passion) De fundatione et abbatibus monasterii sui, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Cherle Benedikt Abt 1714—19	1670—1719	Thierhaupten	Ziegelbauer IV 525; Lindner A 93, 95; Machilek (s. Anm. 22)	Iudicium humanum (Augsburg 1700) Chronologia monastico-philosophica celeberrimi monasterii ... Thierhaupten (Augsburg 1702) Mendicabulum felix (Kempten 1713) Martyrologium Benedictinum (Augsburg 1714)
Deigl Maurus	1766—1826	Mallersdorf	Lindner B I 289; Lindner S 426	Chronicon monasterii Mallersdorfensis OSB in Bavaria inferiori, 3 Bde., Ms.
Desing Anselm Abt 1761—72	1699—1772	Ensdorf	Ziegelbauer IV 335 f.; Lindner B I 275—282; Lindner S 415; LThK III 251; vgl. auch Anm. 42	Methodus contracta historiae ... (Amberg 1725) Kürzeste Universalhistori ... (Freising 1731, bis 1808 13 Auflagen) Auxilia historica ... (Sulzbach 1733, vermehrt Stadtamhof 1741/48) Teutschlands untersuchte Reichsgeschichte I (Regensburg u. München 1768) Deutsche Reichshistorie II—IV, Ms. 1768—1772
Dinger Placidus Abt 1778—1798	1729—1798	Deggingen	Lindner B II 169; Lindner A 54	Fortsetzung der Chronik von B. Zimmermann (bis 1798), Ms.
Dressel Johann Abt 1618—37	† 1637	Ebrach		Diarium 1631—1635, StM 26 (1905) 76—85, 294—305, 551—573; 27 (1906) 102—114, 368—399
Dullinger Wolfgang		Rott/Inn	Lindner B I 217	Traditiones Rottenses (1073—1681), 3 Bde., Ms. Acta domestica monasterii Rottensis ab anno 1717—1722, Ms.
Ellenbog Nikolaus	1481—1543	Ottobeuren	Lindner B II 72; Lindner A 89; LThK III 824 f.; Ottobeuren 233 ff.; Ziegelbauer III 338 f.	Chronicon ab origine monasterii usque ad annum 1470, Ms. 1510 Chronica Ottoburana, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Endress Franz Sales	1771—1831	Füssen	Lindner B II 67; Leistle, StM 18 (1897) 596	Beiträge zur Gesch. und Genealogie der fürstl. Häuser Öttingen 1444—1827, 2 Bde., Ms.
Fasmann Clarus		Formbach	Ziegelbauer I 558, IV 563; Lindner B II 57	Chronicon Formbacense, 2 Bde., Ms. 1718
Feyerabend Maurus	1754—1818	Ottobeuren	Lindner B II 103—107; Ottobeuren, Reg.	Des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuren ... sämtliche Jahrbücher, 4 Bde. (Ottobeuren 1813/16) Corpus traditionum Ottoburensium, Ms.
Fischer Maurus	1725—1788	Weihenstephan	Lindner B I 202	Synopsis historica monasterii Weihenstephanensis (bis 1787), Ms.
Forster Frobenius Abt 1762—91	1709—1791	St. Emmeram	Lindner B I 56—62; Lindner S 411; LThK IV 218; NDB V 302—303; vgl. auch Anm. 49	Beati Flacci Albuini seu Alcuini Abbatis ... opera, 4 Bde. (Regensburg 1777) Abhdlg. von dem zu Aschheim in Oberbayern im Jahr 763 gehaltenen Conzilio, AbAW 1 (1763) 39—60
Franz Christian	† 1599	Ottobeuren	Lindner B II 72; Ottobeuren 264, 266 f.	Fragmenta historica, Ms.
Freidelsperger Columban Abt 1701—27	1651—1727	Seeon	Lindner B II 2; Lindner S 80	Annales autographi monasterii (1701—25), Ms.
Frings Emmeram	1735—1791	Mallersdorf	Lindner B I 288 f.	Chronicon Mallersdorfense, Ms.
Führer Gerhard Abt 1796—1803	1745—1820	Fürstenfeld	Lindner F 17, 42 (Nr. 40)	Chronik von Fürstenfeld, von der Erstellung dieses Klosters bis zu dessen Aufhebung, Ms.
Furtenbach Benedikt Abt 1480—1524		Füssen	Ottobeuren 207 ff Lindner A 72	

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Gandershofer Maurus	1780—1843	Metten	Lindner B II 39—47	Verdienst der Benediktiner von Metten um die Pflege der Wiss. und Künste (Landshut 1841) Des Johann Aventin Haus- und Hofkalender, Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regbg. 3 (1836) 1 ff. Beyträge zur Literatur in Baiern . . . (anonym), passim in Lit. Zeitg. f. Kath. Rel.lehrer 1—24 (1810—1834) Necrologium monasterii Mettensis 1616—1803, Ms.
Ganser Benno	1728—1779	Oberalteich	Lindner B I 112—114	Historia illustrissimorum et antiquissimorum comitum de Bogen . . ., NhA 2 (1781) 411—508
Geißendorfer Anselm	1689—1773	Michelsberg b. Bamberg	Lindner B II 188 f.	Entwurf der kaiserlichen Stiftung und Abtey Michelsberg . . . (Augsburg 1741)
Geyer Gregor	1742—1772	Metten	Lindner B II 31 f.	Abhandlung über ein seltenes Siegel Kaiser Ludwig des Teutschen, AbAW 7 (1772) 307—352
Gollowitz Dominikus	1761—1809	Oberalteich	Lindner B I 124	Historiae ecclesiasticae, 2 Tle. (1791/8)
Gropp Ignaz	1695—1758	St. Stephan in Würzburg	Lindner B II 197; Ziegelbauer I 615, IV 411; vgl. auch Anm. 36	Würzburgische Chronik deren letztern Zeiten . . ., 2 Bde. (Würzburg 1750) Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium . . . (1495—1742) (Frankfurt 1741/42) Vita St. Bihildis, ducissae Franciae orientalis . . . (Würzburg 1727)
Günthner Sebastian	1773—1820	Tegernsee	Lindner B I 169—172 Lindner T (E) 227 ff.	Vom Prinzip und den rechtlichen Folgen der Landstandschaft in Baiern (Landshut 1802) Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern, 2 Bde. (München 1810/15) Was hat Baiern für Künste und Wiss. getan? (München 1815) Regesten der Monumenta Boica I—XVI Die Monumenta Boica 1—16 vor dem Richterstuhl der Kritik verteidigt (München 1815) Aus welchem Geschlecht war Pfalzgraf Rapoto?, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Gufl Veremund	1705—1761	Prüfening	Lindner B I 243 f.	Vitae div. Priflingensium B. Erminoldi et S. Eberhardi (Regensburg 1755)
Haider Heinrich	1670—1732	Fürstenfeld	Lindner F 29, 43 (Nr. 448)	Fortsetzung der Chronik des Klosters von Ed. Leberer
Hauer Georg	† ca. 1490	Niederalteich	Bauerreiß V 133 f.; vgl. auch Anm. 16	Gesta illustrium ducum Bavariae, teilw. gedruckt bei P. P. Finauer, Hist.-lit. Magazin I (München 1782)
Heidn Placidus	†1739	Niederalteich	Lindner B II 22; Ziegelbauer IV 537	Des Klosters Niederaltaich kurze Chronik (Regensburg 1732) Das tausendjährige Jubelfest des Klosters Niederaltaich (Regensburg 1732)
Hemauer Aemilian	1691—1755	Oberalteich	Lindner B I 110; Ziegelbauer IV 557	Historischer Entwurf der im Jahre 1731 1000-jährigen Obern-Alten-Aich . . . (Straubing 1731)
Herdtfelder Bernhard Abt 1635—64	1587—1664	St. Ulrich u. Afra in Augsburg	Lindner B II 118; Lindner A 43	Basilica S. Udalrici . . . historice descripta cum brevi chronico . . . (Augsburg 1627, 1653, 1657)
Höcker Amandus	1764—1836	Niederalteich	Lindner B I 110, 131	Memorabilia Oberaltacensia saec. XVI et XVII, Ms.
Höser Vitus Abt 1614—34	1577—1634	Oberalteich	Lindner B I 110; Lindner S 436; Schlecht 328 ff.	Annales Oberaltacenses 1614—1630 et ultra, Ms. Monomonasticon, Ms.
Hoffmann Christophorus	ca. 1465—1534	St. Emmeram	Lindner S 402; Ziegelbauer I und IV passim; Bischoff; vg auch Anm. 14	De Ratispona metropoli Bavariae et subita ibidem Judaeorum proscriptione (Augsburg 1519) Catalogus episcoporum Ratisbonensium . . ., in: A. F. Oefele, Rerum boic. Script. I. (Augsburg 1763) 543—578 Chronicon generale (bis 900), Ms. 1516 Chronicon de monasterio s. Emmerami, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Hofmann Thomas Abt 1565—96	1520—1596	Irsee	Lindner A 79	Reimchronik, Ms.
Hueber Alphons	1668—1734	Tegernsee	Lindner T (E) 84 ff.; Ziegelbauer IV 562	Chronicon monasterii Tegernseensis (bis 1721), in: B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III, 3 (Augsburg und Graz 1721) 498—594 Specilegium variarum rerum memorabilium monasterii Tegernseensis, Ms. De viris illustribus monasterii Tegernsee (vgl. Lindner T 89 Anm. 2), Ms. Materiale zu einer Gelehrtengesch. Tegernsees, Ms.
Kaindl Joh. Ev.	1744—1823	Prüfening	Lindner B I 259	Herausgabe von Bd. XIII der Monumenta Boica Subsidia historica ad res Priflingenses (1107—1822), Ms.
Keller Magnus Placidus	1754—1831	Füssen	Lindner B II 66; Leistle, StM 18 (1897) 595 f.	Kurze Chronik des ehemaligen Benediktinerklosters zu St. Mang in Füssen (Füssen 1807) Chronicon monasterii S. Magni ad Fauces Julias, Ms. 1818
Khamm Corbinian	1645—1730	St. Ulrich u. Afra in Augsburg	Lindner B II 118; Ziegelbauer III 457 f.; vgl. auch Anm. 35	Hierarchia Augustana, 3 Tle. (Augsburg 1709/19)
Klocker Karl Abt 1796—1803	1748—1805	Benediktbeuern	Lindner B I 141—143; Lindner A 51	Antiquitates ecclesiasticae ex legibus Bajuvariorum selectae (Regensburg 1793) Abhdlg. über die Barschalken in Bayern, NhA 5 (1798) 387—506
Kloepfer Dominikus		Oberalteich	Lindner B I 110	Epitome Historica (1192—1634), Ms.
Knöringer Gallus	† 1532	Füssen	Leistle 17 (1896) 16 f.; Ottobeuren 207 f.	Annales Faucenses 1515—1531, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
v. Königsdorfer Cölestin Abt 1794—1803	1756—1840	Hl. Kreuz in Donauwörth	Lindner B II 143—149; Lindner A 58; LThK VI 451	Geschichte des Klosters zum hl. Kreutz in Donauwörth (Donauwörth 1819/29)
Kolb Honorat Abt 1634—52	1603—1670	Seeon	Lindner S 80; V. Wiest (s. Anm. 21) 128 ff.	Bayerische Land Tägs Wissenschaften 1556—1612, Ms. 1654 Chronicon (994—1647), 2 Bde., Ms. 1647
Kornmann Rupert Abt 1790—1803	1757—1817	Prüfening	Lindner B I 252—259; Lindner S 442; LThk VI 557 f.; vgl. auch Anm. 50	Die Sybille der Zeit . . ., 3 Bde. (Regensburg ^{3}1825) Die Sybille der Religion (Regensburg ^{3}1843)
Kornmüller Uto	1824—1907	Metten	Lindner B II 53 f.; Lindner N 47; LThK VI 558	Die Pflege der Musik im Benediktinerorden, StM 1 (1880) Lexikon der kirchl. Tonkunst, 2 Bde. (Regensburg ^{2}1891/95)
Kraus Joh. Bapt. Abt 1742—62	1700—1762	St. Emmeram	Lindner B I 52—55; Lindner S 402, 411; LThK VI 596 f.; vgl. auch Anm. 30 u. 31	Catalogus religiosorum professorum monasterii s. Emmerami, anonym (Regensburg 1744) Ratisbona monastica (Neuauflage des Mausoleums von C. Vogl) (Regensburg ^{4}1752) Liber probationum (Urkunden zum Vorgenannten), anonym (Regensburg 1752) De ortu et libertate monasterii s. Emmerami (Regensburg 1755) De exemptione et libertate . . . dissertatio altera (Regensburg 1755) Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii . .. ad s. Emmeramum . . ., 4 Bde. (Regensburg 1748)
Krazer Michael	1714—1772	Hl. Kreuz in Donauwörth	Lindner B II 136	
Kretz Albert	1643—1713	Ottobeuren	Lindner A 88; Lindner B II 72; Feyerabend I p.XXVII; Ziegelbauer II 219	Annales Ottoburani (764—1710), 6 Bde., Ms. Series abbatum (764—1710), Ms. Chronologia Ottoburana (1600—1640) 3 Bde., Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Krinner Roman	1678—1738	Tegernsee	Lindner T (E) 102—115	Florilegium sacrum (Professen 1636—1725), Ms. 1736 Memorabilia de s. Quirino et de regimine abbatum . . ., Ms. 1714 Series . . . abbatum ex . . . Tegernsee postulatorum, Ms.
Kugler Corbinian		Frauenzell	Lindner B I 290	Compendium Annalium Cellae Marianae
Lackner Joh.	1735—1781	Niederalteich	Lindner B II 25 f.	Memoriale seu Altahae inferioris memoria superstes (Passau 1779) Herausgabe der Niederalt. Urk. im Band XI der Monumenta Boica
Lang Andreas Abt 1483—1502	ca. 1450—1502	Michelsberg b. Bamberg	Bauerreiß V 163 f.; vgl. auch Anm. 13	Vita s. Ottonis Bambergensis, hg. v. S. Gretser (Ingolstadt 1611) Catalogus sanctorum ordinis s. Benedicti, Ms. Catalogus pontificium Bambergensium, Ms. Catalogus abbatum monasterii s. Michaelis, Ms.
Leberer Edmund	† 1689	Fürstenfeld	Lindner F 26, 43 (Nr. 448)	Chronicon monasterii campi Principis, Ms.
Leutner Cölestin	1695—1759	Wessobrunn	Lindner B I 178 f.; Lindner A 96; vgl. auch Anm. 32	Historia monasterii Wessofontani, 2 Tle. (Augsburg 1753)
März Angelus	1731—1784	Scheyern	Lindner B I 225—227	Abhdlg. von dem uralten Benediktinerkloster . . . Ilmmünster, AbAW 10 (1776) 307—372
Maier Bernard Abt 1527—41	† 1541	Oberalteich	Schlecht 328 Lindner S 435	Fortsetzung des Fragmentum Historicum von J. Bernard, Ms.
Marius Wolfgang Abt 1514—44	1469—1544	Aldersbach	Lindner S 333; vgl. auch Anm. 15	De bello Norico, Ms. 1508 Geschichte der Passauer Bischöfe, Ms. Annales ecclesiae Alderspacensis, hg. vom M. Hartig, in: Verhdlg. d. hist. Vereins f. Niederbayern 42 (1906) 1—112; 43 (1907) 1—114

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Meichelbeck Karl	1669—1734	Benediktbeuern	Lindner B I 133 f.; LThK VII 240 f.; Ziegelbauer III 458—465, IV 336; vgl. auch Anm. 37	Historia Frisingensis, 2 Bde. (Augsburg 1724/29) Chronicon Benedictoburanum, hg. v. A. Haidenfeld, 2 Tle. (Augsburg 1751/3)
Meisterlin Sigismund	ca. 1434—1489	St. Ulrich u. Afra in Augsburg	LThK VII 246 f.; Bauerreiß V 125 ff.; Ziegelbauer IV 438	Nieronbergensis Chronica und deren Verdeutschung, hg. v. K. Hegel, in: Chronicon der dt. Städte III (Leipzig 1864) 32—256 Chronographia Augustensium, Ms.; dte. Übersetzung z. T. gedruckt (Augsburg 1522) Augustanum Chronicon ecclesiasticum, in: J. Pistorius — G. B. Struve, Rer. Germ. SS III (Regensburg 1726) 657—683 Chronicon ecclesiae Augustensis, Ms. 1483 Index monasterii SS. Udalrici ex Afrae, Ms. 1483/4
Merrat Magnus	1701—1744	Ottobeuren	Lindner B II 73; Ottobeuren 218 Anm. 67	Chronologia ecclesiastica liberi et exempti monasterii Ottoburani, Ms. 1742
Mezger Josef	1635—1683	St. Peter in Salzburg	Lindner S 67; LThK VII 389; Ziegelbauer II 364, IV 365; vgl. auch Anm. 34	Historia Salisburgensis (Salzburg 1692)
Möhner Reginpald	1602—1672	St. Ulrich u. Afra in Augsburg	Braun IV 640 f.; Ziegelbauer I 563 f.; Lindner B II 118	Iter Bavaricum . . ., hg. v. L. Brunner in: Reise des P. Reginbald Möhner . . . in die Niederlande, Zschr. d. hist. Ver. v. Schwaben und Neuburg 35 (1869/70) 90—208 Annales Augustani, 2 Bde., Ms.
Molitor Jakob	† 1676	Ottobeuren	Lindner B II 72; Ottobeuren 289, 293, 303	Chronologia monasterii (bis 1640), 2 Bde., Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Montag Eugen Abt 1791—1803	1741—1811	Ebrach	Krausen 37; LThK VII 575; vgl. auch Anm. 59	Disquisitio de ducatu et iudicio provinciali episcopatus Wirceburgensis (Nürnberg 1778 unter dem Pseudonym Bargildus Franco) Geschichte der teutschen Staatsbürgerlichen Freiheit . . ., 2 Bde. (Bamberg 1812/14) Historia diplomatica Ebracensis, Ms.
Moritz Josef	1769—1834	Ensdorf	Lindner B I 284 ff.; vgl. auch Anm. 56	Wer und von welchem Geschlecht war . . . Pfalzgraf Rapoto . . .?, NhA 5 (1798) 507—639 Kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten (München 1803) Commentarius diplomatico-criticus super duplex Privilegium Austriacum . . . (München 1831)
Ness Rupert Abt 1710—40	1670—1740	Ottobeuren	Lindner B II 73; Lindner A 92; Ottobeuren passim, Reg.	Diara ab anno 1710—1740, 14 Bde., Ms.
Nibling Johannes	† 1526	Ebrach	P. Wittmann, StM 18 (1897) 68	Chronik in 4 Bänden, Ms.
Nivart Christoph	† 1693	Fürstenfeld	Lindner F 27, 43 (Nr. 453)	Chronicon monasterii campi Principis, Ms.
Nusser Simon	† 1688	Fürstenfeld	Lindner F 26, 43 (Nr. 447)	De vita, moribus et regimine Abbatum, Ms.
Pämer Nonnos	1714—1772	Tegernsee	Lindner T (E) 155 f.	Redivivus e funere Phoenix seu gesta . . . Abbatum Tegernseensium (Tegernsee 1746)
Perger Jakob		Oberalteich	Lindner B I 110	Annales Oberaltacenses 1701—1725, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Pliemel Johann	1564—1626	Oberalteich	Schlecht 329 f.	Chronik seines Klosters, Ms.
Pock Edmund	1691—1737	Ettal	Ziegelbauer I 276, IV 336; vgl. auch Anm. 41	Historico-chronologica-geographicae Tabellae (bis 1736) (Augsburg 1736)
Prechtl Maximilian Abt 1800—02	1757—1832	Michelfeld	Lindner B I 269—272	Historia monasterii Michelfeldensis OSB, erschienen in der Germania Sacra (St. Blasien 1802) Material zu einer Reformationsgeschichte der Oberpfalz, Ms.
Roppelt Joh. Bapt.	1744—1814	Banz	Lindner B II 217 f.; vgl. auch Anm. 51	Historisch-topographische Beschreibung des ... Hochstifts und Fürstentums Bamberg, 2 Tle. (Bamberg 1801)
Ruedorfer Ildephons	1726—1801	Rott/Inn	Lindner B I 220 f.	Zuverlässige Nachricht von den alten Erbhofämtern des ... Klosters Rott ..., AbAW 2 (1764) Abhandlung von den Stiftern der fürstlichen Propstei Berchtesgaden, AbAW 3 (1765)
Rumpler Angelus Abt 1501—13	ca. 1460—1513	Formbach	Riezler III 901—906; Lindner S 275; LThK IX 100; vgl. auch Anm. 17	Gestarum in Bavaria libri VI, in: F. A. Oefele, Rer. Boicarum SS I. (Augsburg 1763) 99—139 Carmen de Calamitatibus Bavariae, in: Oefele I 139—147 Historia monasterii Formbacensis, in: B. Pez, Thesaurus anecd. nov. I, 3 (Augsburg 1721) 419—482
Sallinger Kolumban		Hl. Kreuz in Donauwörth	Lindner B II 134 f.	Kurzgefaßte Geschichte des Klosters zu hl. Kreuz und d. ehem. Reichsstadt Donauwörth (o. O. 1844)
Sandholzer Gallus	† 1619	Ottobeuren	Lindner B II 72; Ottobeuren 267, 275	Chronologia a fundatione monasterii usque ad annum 1600, Ms. Compendium maioris chronologiae cum variis appendicibus, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Sanftl Coloman	1752—1809	St. Emmeram	Lindner B I 65 ff.; LThK IX 313 f.	Dissertatio in aureum et pervetustum . . . Codicem monasterii . . . (Regensburg 1786) Von den Land- und Hoftagen in Baiern, NhA 4 (1792) 387—548 Katalog der Emmeramer Handschriften, hs. Nachlaß
Scharl Placidus	1731—1814	Andechs	Lindner B I 298—300	Historia montis sancti Andecensis (Augsburg 1755, auch deutsch, ebenda)
Schelle Augustin	1742—1805	Tegernsee	Lindner B I 164—166; Lindner T (E) 184—187	Abriss der Universalhistorie, 2 Tle. (Salzburg 1780/82)
Schifferl Joh. Ev.		Oberalteich	Lindner B I 110	Synopsis historica (1758—1769), Ms.
Schilz Theodor	1678—1737	Ottobeuren	Lindner B II 72 f.; Ottobeuren 218	Chronicon divisum in partes duas, Ms. Chronicon maius Ottoburanum, Ms.
Schleicher Maurus	1753—1822	Irsee	Lindner B II 175	Chronik des Klosters Irsee (bis 1809), Ms.
Schmelcher Alberich	1769—1807	Fürstenfeld	Lindner F 36, 43 (Nr. 614)	Origo fundationis monasterii Fürstenfeld cum serie Abbatum (bis 1714), Ms.
Schmid Magnus	1737—1803	Rott/Inn	Lindner B I 220 f.	Von den Grafen von Rot, in: Westenrieders Beyträge zur vaterl. Hist. I (München 1788) 76—95 Abhdlg. von Engelbert, erstem Grafen von Wasserburg und Stifter der Abtei Attel, Ms.
Schneller Georg	1746—1804	Oberalteich	Lindner B I 123 f.	Historia ecclesiastica (Straubing 1778) Historia Conciliorum ab 716—1770 in Bojoaria (Ingolstadt 1797)
Scholliner Hermann	1722—1795	Oberalteich	Lindner B I 117—122; LThK IX, 449	Herausgeber der Bände XI—XVI der Mon. Boica Stemmatographia . . . comitum de Bogen, NhA 4 (München 1792) 1—386 De Gebirge Geisenfeldae sepulta . . ., NhA 4 549—700

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Schreiner Willibald	1703—1798	Plankstetten	Lindner B II 230	Annales monasterii Plankstettensis, Ms. Repertoria Archivii Plankstenttensis, Ms.
Sprenger Placidus	1735—1806	Banz	Lindner B II 214—216; LThK IX 987	Hrsg. der „Litteratur des kath. Teutschland" ab 1775 Diplomat. Gesch. der Benediktinerabtei Banz ... 1050—1251 (Nürnberg 1803) Geschichte der Abtei Banz 1251—1803, Ms. Geschichte der gelehrten Conventualen zu Banz, Ms.
Staudigl Ulrich		Andechs	Ziegelbauer II 312 f., IV 610	Übersetzung von J. Mabillons Traité des Etudes monastiques ins Latein (Kempten 1702)
Steinle Bernhard	1730—1799	Fürstenfeld	Lindner F 35, 43 (Nr. 600)	Varia memorabilia de monasterio Fürstenfeld, Ms.
Stempfle Martin Abt 1614—1661	1580—1665	Füssen	Lindner B II 60 f.; Leistle, StM 17 (1896) 393 ff.; Lindner A 73	Vita et miracula S. Magni (Augsburg 1621, ²1631) Diarium 1614—1661, 2 Bde., Ms. Abb. Continuatio Actorum M. S. Magni in Füssen, 1651—1661, Ms.
Stengel Carl Abt v. Anhausen 1630—48	1581—1663	St. Ulrich u. Afra in Augsburg	Ziegelbauer II 219, 406 f., III 387—389	Chronologica ex compendiosa descriptio ... monasterii SS Udalrici et Afrae (Augsburg 1613) Monasteriologia (Augsburg 1619) Der Statt Augsburg Kurtze Kirchen Chronik ... (Augsburg 1620) Commentarius rerum Augustanarum ... (Ingolstadt 1647)
Stocker Bernhard	1744—1806	Hl. Kreuz in Donauwörth	Lindner B II 141 f.	Diplomatische Erklärung altteutscher Wörter vom XII bis in das XVII Jahrhundert (Donauwörth 1798) Vocabularium latinitatis antiquioris et medii aevi diplomaticum (Nördlingen 1805) Dipl. Gesch. des Klosters Hl. Kreuz, Ms.
Tanner G.	† 1645	Weihenstephan	Lindner B I 197	Annales monasterii Weihenstephanensis, Ms.

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Trithemius Johannes Abt v. Sponheim und St. Jakob in Würzburg	1462—1516	Sponheim, St. Jakob in Würzburg	Ziegelbauer passim; LThK X 366 f.; vgl. auch Anm. 19	Catalogus scriptorum ecclesiasticorum (Mainz 1494) De viris illustribus OSB (Köln 1575) Annales Hirsaugienses (St. Gallen 1690) Chronicon successionis ducum Bavariae et comitum Palatinorum (Frankfurt 1544, 1549, 1616) Opera historica, hg. v. M. Freher, 2 Bde. (Frankfurt 1601)
Vogl Coelestin Abt 1655—91	1614—1691	St. Emmeram	Lindner S 402, 411	Mausoleum oder herrliches Grab dess bayerischen Apostels und Blutt-Zeugen Christi S. Emmerami ... (Straubing 1661, ^{2}1672, Regensburg ^{3}1680)
Walberer Edmund	1768—1842	Prüfening	Lindner B I 260	Historia monasterii Priflingensis, Ms.
Weinberger Dominikus Abt 1789—1803	1754—1831	Attel	Lindner B I 208—210; Lindner S 179	Chronik der Benediktinerabtei Attel, Ms. Geschichte der Grafen von Wasserburg, Ms.
Weinberger Georg	† 1660	Fürstenfeld	Lindner F 43 (Nr. 429)	Chronik des Klosters, Ms.
Weixer Melchior		Prüfening	Ziegelbauer IV 559; Lindner B I 243	Vita S. Erminoldi Abb. Priflingensis (Ingolstadt 1624) De ecclesia s. Crucis in Pruggdorf supra Ratisbona eiusque miraculosa dedicatione (Ingolstadt 1625) Fontilegium sacrum (Ingolstadt 1626)
Werner Benedikt Abt 1786—1803	1748—1830	Weltenburg	Lindner B I 44—49; Lindner S 451	Geschichte des Klosters Weltenburg, Ms. Historia monasterii Weltenburgensis bis 1538, Ms.
Weigand Wigand	1749—1837	Ebrach	J. Wirth, Die Abtei Ebrach (1928) 236 f.	Gesichte der fränkischen Cisterzienser-Abtei Ebrach (Würzburg 1834)
Wohlgemut Leopold	1639—1686	Münsterschwarzach	Kaspar (s. Anm. 27) 21	Diarium sive genealogia Abbatum Monasterii Schwarzacensis, Ms. Tractatus Theologico-Schwarzacensi historicus

Name	Lebenszeit	Kloster	Belege	Wichtigste Geschichtswerke
Zallwein Gregor	1712—1766	Wessobrunn	Lindner B I 181 f.; LThK X 307; vgl. auch Anm. 52	Fontes originarii iuris canonici, adjuncta historia eiusdem iuris per priora quattuor ecclesiae saecula (Salzburg 1752, 1755) Jus ecclesiasticum particulare Germaniae (Salzburg 1757) Principia iuris ecclesiastici universalis et particularis Germaniae, 4 Bde. (Augsburg 1763, ^{3}1831)
Zimmermann Bernhard	1713—1764	Deggingen	Lindner B II 168	Kloster Degging'sche Chronik (bis 1764), Ms.
Zinsmeister Willibald Abt 1798—1802	1759—1824	Deggingen	Lindner B II 169; Lindner A 54	Kloster Degging'sche Chronik (1778—1801), Ms.
Zirngibl Roman	1740—1816	St. Emmeram	Lindner B I 69—80; LThK X 1382; vgl. auch Anm. 48 a	Abhandlung von der Lage der Mark- und Grafschaften des karolingischen Baierns . . ., NhA 2 (1781) 1—314 Abhandlung von den Rechten, Vorzügen, Vortheilen, Verrichtungen des Mundiburdiums . . . NhA 5 (1798) 1—378 Über die Preisfrage: Wie, aus welchen Ursachen und an wen sind die Lande zu Baiern nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zerfallen?, NhA 3 (1791) 379—612 Abhandlung über den Exemptionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram . . ., NhA Oktav 1 (1803) 1—176 Geschichte des baierischen Handels . . ., Hist. Abhdlg. der kgl. b. Akad. d. Wiss. 4 (1818) 281—792, Sonderdruck 1817

Zeittafel

zu Leben und Werk des P. Karl Meichelbeck

1669 29. 5. geboren zu Marktoberdorf, getauft: *Johann Georg.*

1674 einige Jahre bei den Großeltern in Stötten (Auerberg) mit Grundschulunterricht.

1677 an die Klosterschule Benediktbeuern.

1681 Fortsetzung der Studien am Jesuitengymnasium zu München.

1687 Abschluß mit Auszeichnungen. Rückkehr nach Benediktbeuern. 24. 11. Einkleidung und Beginn des Noviziates.

1688 Ablegung der Ordensgelübde mit dem Ordensnamen: *Carolus.*

1689 Beginn des Studiums der Philosophie, zuerst in Benediktbeuern, später in Scheyern.

1692 3. 11. Ankunft in Salzburg zum Beginn des Studiums der Theologie an der Benediktiner-Universität.

1693 7. 3. Weihe zum Subdiakon, 21. 3. zum Diakon. Erste Reise durch Österreich bis Wien.

1694 18. 9. Priesterweihe in Augsburg; 17. 10. Primiz zu Benediktbeuern. Rückkehr nach Salzburg als Kaplan im Stift Nonnberg, zugleich Fortsetzung der Studien.

1695 Rückberufung nach Benediktbeuern.

1696 Zunächst Seelsorger, ab 20. 3. Bibliothekar.

1697 Erste Reise zu den Weingütern in Südtirol. Ab 31. 10. Professor am neu errichteten Benediktinergymnasium zu Freising, wo er den Griechisch-Unterricht einführt.

1698 Beginn der Verbindung mit dem Freisinger Fürstbischof Johann Franz Eckher von Kapfing.

1700 8. 9.—4. 10. erste Reise auf Bitten des Fürstabtes Rupert von Bodmann nach Kempten.

1701 Abschied vom Freisinger Gymnasium. Ab 29. 9. Beginn der Lehrtätigkeit am gemeinsamen Studium der Bayer. Benediktiner-Kongregation im Kloster Rott (Inn) als Professor der Philosophie.

1703 Verlegung dieses Studiums nach Benediktbeuern. Fortführung der Professur.

1705 Professor der Theologie. Beginn der Erledigung vielfacher Rechtsgeschäfte.

1708 Zum Historiograph der Kongregation bestellt. Entlastung vom Lehramt. Ernennung zum Archivar seines Klosters.

1709 Ernennung zum „Apostolischen Notar" und Veröffentlichung in München. 9. 9. erste Beratung des Fürstbischofs Johann Franz mit Meichelbeck über die Abfassung einer „Geschichte von Freising".

1711 Abfassung der „Annalen" der Bayer. Benediktiner-Kongregation von 1698—1709.

1712 Reise nach Rom.

1713 Gespräch mit Papst Clemens XI. am 2. 2.

1714 Vollendung der „Histori des Eremiterii oder Clausnerey am Wallersee" und des „Necrologium Benedictoburanum".

1717 Besuch der Gebrüder Pez aus Melk in Benediktbeuern 12.–19. 7.

1718 In Marktoberdorf Jubelmesse anläßlich der Goldenen Hochzeit der Eltern am 28. 6.

1719 Ordnen und bearbeiten der fürstl. Kemptischen Archivalien zu Schloß Wageck. Rechtsgeschäfte in Tirol und Terlan, auch in den folgenden Jahren.

1722 Berufung nach Freising zur Abfassung der „Historia Frisingensis". Ernennung zum „Geistlichen Rat" der Fürsten von Freising und Kempten.

1723 Erhält er in Freising als Mitarbeiter den P. Leonhard Hochenauer aus Benediktbeuern. Erstellung des Programms für die Ausgestaltung der Freisinger Domkirche mit dem Gemäldezyklus über das Leben des Hl. Corbinian (Gebrüder Asam).

1724 „Geheimer Rat" des Fürstabtes von Kempten. Vollendung des 1. Bd. „Historia Frisingensis" und Arbeit an einer deutschen Ausgabe. Vorbereitung und Durchführung der 1000-Jahrfeier zu Freising (30. 9. – 8. 10.)

1725 Arbeit am 2. Bd. der „Historia Frisingensis". Erscheinen des Berichtes über die Jubelfeiern: „Das dankhbare Freysing". Anfang der Krankheit: „Meine Kräfte beginnen zu schwinden".

1727 Beistand beim Tod des Fürstbischofs Johann Franz. 8. 5. mit P. Leonhard Rückkehr nach Benediktbeuern. Beginn der Arbeit am „Chronicon Benedictoburanum" und „Archivum Benedictoburanum".

1729 Erscheinen des 2. Bd. der „Historia Frisingensis".

1730 Vollendung des „Chronicon Benedictoburanum".

1732 Dessen deutsche Fassung.

1733 Bemühungen um Druck des „Chronicon". (Erschien erst 1752!) Kleiner Schlaganfall.

1734 Empfang der Sterbsakramente am 27. 2. Nach schwerer Krankheit, doch bei vollem Bewußtsein bis zum letzten Atemzug, erlösender Tod am 2. 4. im 65. Lebensjahr, im 46. der Mönchsprofess und 40. des Priestertums. Begräbnis in der Gruft von Benediktbeuern.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978
HEFT III–IV

OTTOBEUREN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GMBH AUGSBURG

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 80
JAHRGANG 1969
HEFT III - IV

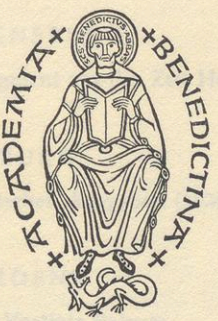

OTTOBEUREN 1969
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter: Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1969. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM
Studien zur Vermögensbildung und Vermögensverwertung der Kirche im Merowingerreich (6. Jh.) 7

BARBARA FRANK, GÖTTINGEN
Ein Entwurf zu einer Kapitelansprache des Abtes Johannes Trithemius aus dem Jahre 1496 145

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Die Schweizer Benediktinerkongregation und ihr geistesgeschichtlicher Standort 205

KORBINIAN GINDELE, BEURON
Kanonische Hore oder immerwährendes Gebet? 215

KLAUS GAMBER, REGENSBURG
Ein Regensburger Kalendarfragment aus der Zeit Herzogs Tassilo III. 222

BERND JASPERT, MARBURG
Regula S. Benedicti — Die deutschen Ausgaben (1930—1965) 225

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Stephan Schaller OSB, Ettal — Vestigia Patrum 231
Albert Siegmund OSB, Scheyern — Gedenkfeier für P. Karl Meichelbeck in Benediktbeuern 238

LITERARISCHE UMSCHAU 240

Studien zur Vermögensbildung und Vermögensverwertung der Kirche im Merowingerreich (6. Jh.)

Von Augustinus Thiele OSB — Neresheim

Einleitung:

Die Lage um die Jahrhundertwende.

Im 5. Jh. fand die römische Herrschaft in Gallien ihr Ende; die Niederlage des Syagrius bei Soissons (a. 486/7) war die letzte äußere Bestätigung dieser Tatsache. Nun begannen die Franken, etwa aus dem Raum zwischen Maas und Somme kommend, unter König Chlodwig das Land bis zur Seine, bald auch bis zur Loire, sich zu unterwerfen. Es vollzog sich das in einem allmählichen Durchdringen, ohne große Kampfhandlungen; die gallisch-romanische Bevölkerung blieb an ihren Plätzen, die Franken schoben sich dazwischen ein. „Alles blieb beim Alten" meint Pirenne[1]. Chlodwig hatte zunächst andere Sorgen. Er war noch nicht mehr als einer der verschiedenen fränkischen Gaukönige, dessen Befehlsgewalt auf die kriegerischen Aktionen beschränkt war[2]. Daß seine Stellung und Autorität aber doch anerkannt wurde, zeigt die Tatsache, daß der Westgotenkönig Alarich II. den zu ihm geflüchteten Syagrius an Chlodwig auslieferte, der ihn hinrichten ließ[3]. Mit der ihm eigenen Skrupellosigkeit, die vor keinem Mittel zurückschreckte, befestigte Chlodwig seine Stellung durch Beseitigung lästiger Rivalen, wobei er auch nächste Verwandte nicht verschonte. Nachdem er von deren Seite nichts mehr zu befürchten hatte, konnte er sich mit den äußeren Gegnern beschäftigen. Hier waren es zunächst die Alamannen, die aus dem Elsaß nach Norden und Nordwesten drängten und auch von den ripuarischen Franken in der Schlacht bei Zülpich (um 496) nicht entscheidend zurückgeschlagen worden waren. Chlodwig schlug sie nach einem Aufstand endgültig erst um 506. Damit hatte er sich die Herrschaft am linken Rheinufer und darüber hinaus am Neckar und unteren Main gesichert und konnte sich nun seinen Nachbarn im Süden und Westen zuwenden. Mit den Burgundern im Raum von Dijon bis südlich Lyon kam es bald zu einer Verständigung. Er vermählte sich mit einer Nichte des Burgunderkönigs

1) Mahomet und Karl d. Gr., Fischer-Taschenausgabe S. 67/8; gegenteiliger Auffassung ist Dannenbauer, H.: Die Entstehung Europas, 1962 II S. 175.

2) Andere Könige waren: Sigibert, Chararich und Ragnachar; Gregor von Tours: Historia Francorum, hier in der Neubearbeitung von R. Buchner, Darmstadt 1959; zitiert Hfr. II, 40—42.

3) Hfr. II, 27.

Gundobald und konnte diesen von der Verbindung mit dem Westgotenkönig Alarich II. lösen und für sich gewinnen. Dann griff er die Westgoten an und schlug sie in der Schlacht bei Vouillé (507). Nur das Eingreifen des Ostgotenkönigs Theoderich verhinderte die volle Ausnutzung dieses Sieges. Die Westgoten behielten Septimanien, die Landschaft um Narbonne; die Ostgoten blieben in der Provence; die Mittelmeerküste verblieb also den beiden Gotenreichen. Chlodwig hatte noch einige wenige Jahre, sein Reich, das im Süden über Bordeaux hinaus ging[4], zu ordnen und zu befestigen. Er starb schon im Jahre 511 im Alter von etwa 40 Jahren. Einer seiner letzten Regierungsakte war die Berufung der Synode von Orléans (511), die die Bischöfe seines Machtbereiches vereinigte, die Bischöfe der röm.-kath. Kirche, zu der er sich selbst wahrscheinlich im Jahr 498 bekannt hatte[5].

Über die Gründe seiner Taufe ist viel geschrieben worden; wer will seine letzten Motive erforschen? Daß er mit seinem Bekenntnis einen politischen Akt vollzog, war ihm selbst sicher ebenso klar wie, daß er damit auch zugleich die Bedeutung der Kirche, soweit er sie erkannte, öffentlich bestätigte. — Bei dem Gebrauch des Wortes „Kirche" ist eine gewisse Mehrdeutigkeit nicht zu vermeiden. Für die Menschen im damaligen Gallien war die Kirche zunächst einfach das konkrete Gotteshaus, das für viele an die Stelle ihres gewohnten Tempels oder sonstigen Heiligtums trat. So begegnet uns ecclesia in den Urkunden der Zeit, z. B. in den Vermächtnissen und Testamenten, wobei ecclesia in der Regel die Bischofskirche, basilika andere Kirchen bezeichnet. Wie weit mit einer solchen Kirche auch die zugehörigen Menschen, die Gemeinde, verstanden wurde, ist schwer zu sagen. Näher liegt der Gedanke an den zugehörigen Patron, den Kirchenheiligen, der vielfach als in „seiner" Kirche verkörpert gesehen und angeredet wird[6]. Sicherlich war bei einem Teil der Bischöfe noch ein Rest klassischer Bildung vorhanden; man hatte auch noch Verbindungen nach Rom und somit einen Begriff von der Kirche als Organisation. Es fällt auf, daß Radegundis, Witwe König Chlotar I. — sie starb um 587 — in ihrem Brief an die Bischöfe, der als ihr letzter Wille anzusehen ist[7], den Wunsch ausdrückt, daß ihre „supplicatio in universalis ecclesiae archevo servetur". Hatte sie dabei über die Grenzen Galliens hinaus gedacht?

Was wußte Chlodwig von der Kirche? Er hatte Verbindung zu Ostrom, zum Kaiser in Konstantinopel, wobei letzterer wahrscheinlich das größere Interesse hatte, den Frankenkönig im Blick auf Italien an sich zu binden. Einige Zeit nach dem Sieg von Vouillé erhielt Chlodwig vom Kaiser Atha-

4) Higounet Ch., Bordeaux pendant le Haut Moyen Age, 1963 S. 17, bezweifelt, daß Chlodwig auch den Landstrich zwischen Garonne und den Pyrenäen beherrschte.

5) So die Auffassung von W. von den Steinen: Chlodwigs Übergang zum Christentum, in: MIÖG 12. Erg. Bd. 1933, S. 417 ff., der man heute fast allgemein zustimmt; vgl. Dict d'Hist. et de Géogr. eccl. XIII 1956, Sp. 26 ff. und LThK² II, 1958, 1073 f.; vgl. auch Hfr. II, 31.

6) S. Testament des Aridius, S. 46.

7) Hfr. IX, 42.

nasius die feierliche Ernennung zum römischen Konsul, eine Ehrung, durch die er sich kaum sonderlich belastet gefühlt haben dürfte. Was wußte Chlodwig von Rom, vom Heiligen Stuhl[8]? Der Politiker auf dem Bischofsstuhl, Avitus von Vienne (494—518)[8a], hatte dorthin seine Fäden, ebenso wie nach Konstantinopel. Mit Avitus hatte Chlodwig Verbindung aufgenommen, wie aus dem Brief des Avitus an ihn[9] deutlich hervorgeht. Avitus war zwar Chlodwigs Einladung zu seiner Taufe nicht gefolgt, aber er nahm an ihr freudigen Anteil, zumal ihm der König „schon längst seine Demut in Ergebenheit gezeigt hatte". Da diese Verbindung in den Machtbereich seines burgundischen Rivalen Gundobald führte, dürfte sie für Chlodwig besonders wertvoll gewesen sein. Ob dieser Draht bis nach Rom reichte? In den päpstlichen Regesten und Briefen jener Zeit ist über eine Verbindung zu Chlodwig nichts zu finden[10]. Rom hatte auch guten Kontakt zu Arles, obwohl politisch hier die arianischen Goten herrschten. Aber wie weit gingen diese Verbindungen nach dem mittleren und nördlichen Gallien? Chlodwig dürfte an ihnen kein besonderes Interesse gehabt haben.

Wie sah er die Kirche in seinem Machtbereich, wie trat sie ihm gegenüber in Erscheinung? Die Franken kamen aus dem Raum zwischen Maas und Somme; wie weit Chlodwig schon hier zu einem persönlichen Eindruck von der Kirche gekommen sein mag, ist schwer zu sagen. Wenn sich dort nach Abzug der Römer christliche Reste erhalten hatten — etwa im Raum von Tournai —[11] waren es gewiß nur bescheidene Gruppen. Zu einer engeren Berührung mit der Kirche kam es wohl erst nach dem Kampf bei Soissons in dem bis dahin von Syagrius beherrschten Gebiet von Rouen, Reims, Sens

---

8) Dopsch, A., Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, 1920, I, S. 280, nimmt eine solche Verbindung an und verweist in Anm. 403 auf das Schreiben Chlodwigs an die zum Konzil von Orléans, 511, versammelten Bischöfe. (MGLl sect II, Capit. I, 2), deren Gebet er gewünscht habe. Die Anrede: „domini sancti et apostolica sede dignissimi papae" hat aber kaum etwas mit dem Hl. Stuhl in Rom zu tun. Ähnliche Formen waren damals gegenüber den gallischen Bischöfen üblich und finden sich in zahlreichen Briefen, so MGAA VIII, lib 6, Nr. 1, 2 usw.; in MG Epp III I, 10 heißt es: „sancto ac preferendo patre... Dadoni papae Desiderius servus servorum Dei; in II, 3: apostolico sede dignissimo ... ähnlich II, 1 u. 5. Ebensowenig kann eine unmittelbare Verbindung von Chlodwig zum Papst bewiesen werden, wenn es heißt, daß beim Hl. Stuhl eine kostbare Krone vom Frankenkönig Chlodwig eingegangen sei. Es wird dies für das Pontifikat von Hormisdas, 514—522, berichtet; Chlodwig war aber bereits 511 gestorben. (MG Gesta pont. Rom. I, 130; vgl. dazu auch Ewig, Eu., Königsgedanken in: „Vorträge u. Forschungen", hgg. vom Institut f. Landesforschung im Bodenseegebiet, 1956, Bd. III, „das Königtum", S. 19, Anm. 46.)

8a) Duchesne, L., fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, 1907 T. I, 206 Nr. 17; nachfolgend zitiert „fastes".

9) MG AA VI₂ S. 75 Nr. 46.

10) Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum² 1885 Nr. 745 spur.

11) fastes III, 115 datiert den ersten Bischof von Tournai, Eleutherius, um 511; vgl. auch S. 23.

und Tours. Hier war Remigius Bischof von Reims[12] zugleich Metropolitan der alten Belgia secunda[13]. Er zog nach der Niederlage und dem Tod des Syagrius die Konsequenz, nun Chlodwig als legitimen Nachfolger in der Reihe der bisherigen Machthaber anzusehen; sein Brief an Chlodwig bringt das deutlich zum Ausdruck[14]. Chlodwig erfaßte seinerseits, daß sich ihm hier ein Bundesgenosse anbot, den er brauchen konnte. Er, der gerade zwanzigjährige, war doch nur ein „roitelet"[15], seine eigenen Kräfte und Hilfsmittel waren gering. Unterstützt von Stammesverwandten hatte er mit gewiß tapferen, wilden, aber nicht sehr zahlreichen Kriegern die Truppen des Syagrius, vermutlich meist gallische und germanische Söldner, über den Haufen gerannt. Aber wie sollte es nun weitergehen? Im ehemaligen Bereich des Syagrius fielen Chlodwig die großen römischen Fiskaldomänen in die Hand, mit deren Land er seine Krieger belohnen konnte. Es wird ihm auch gelungen sein, die Reste der Syagrius-Truppen an sich zu ziehen; sie hatten gewiß keine Neigung, für eine aussichtslose Sache weiterzukämpfen, zumal wenn für sie die Aussicht bestand, ein Stückchen Land zum Bebauen zu bekommen.

Was konnte die Kirche Chlodwig bieten? Daß er von ihrem Aufbau, ihrem weltweiten Zusammenhängen keine rechte Vorstellung hatte, ist wahrscheinlich; wie schon gesagt, waren damals die Verbindungen nach Rom sehr lückenhaft geworden. Die kirchlichen Gebäude, die Gotteshäuser, denen man begegnete, waren noch nicht sehr zahlreich, noch weniger imponierend oder prunkvoll[16]. Immerhin lohnte es sich für die Chlodwigs Krieger, diese Kirchen zu plündern[17]; Altargefäße waren begehrte, für mancherlei Zwecke brauchbare Stücke. Sonst wird man keine großen Schätze vorgefunden haben; etwaiger Grundbesitz war schwer zu realisieren. Aber da waren die Bischöfe: Mit ihnen wird Chlodwig sehr bald in Verbindung gekommen sein; sie verkörperten für ihn die Kirche. Soweit sie dem senatorischen Adel entstammten — auf diesen Punkt wird später einzugehen sein —, prägte sich das gewiß auch in ihrem Lebensstil aus. Sie waren meist Großgrundbesitzer, vielleicht früher in römischen Staatsämtern oder Verwaltungsstellen geschult[18], Männer, die etwas darstellten, deren überlegene Bildung und Kultur auf Chlodwig ihren Eindruck sicher nicht verfehlte. Wenn Rom damals als Kraftzentrum für die gallische Kirche nicht in Betracht kam, was Chlodwig gespürt haben kann, lag da nicht für ihn

---

12) Fastes III, 81, Nr. 15; näheres S. 19 f.

13) Nesselhauf, H., Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, in: Abh. d. Pr. Akad. d. Wiss. 1938 phil.-hist. Kl. S. 20.

14) MG Epp III, 113.

15) Dict. d'Hist. et de Géogr. eccl. XIII, Sp. 26.

16) Erst im Lauf des Jahrhunderts entwickelten sich hier und da die von Ewig geschilderten Kathedralgruppen (Kirche u. Civitas in d. Merowingerzeit in: Settimane del Centro italiano die studi sull' alto Medievo VII, 1959, S. 48 ff. — nachfolgend zitiert „Settimane".

17) Hfr. II, 27.

18) Berühmtes Vorbild Ambrosius von Mailand!

der Gedanke nahe, sich selbst an die Stelle des abgesunkenen Rom zu setzen, sich mit diesen Bischöfen enger zu verbinden, sie an sich zu ziehen und sie zu beherrschen? Hinter diesen Bischöfen stand die Masse der gallisch-romanischen christlichen Bevölkerung[19], zahlenmäßig den eindringenden Franken gewiß überlegen, zumal diese die Bewohner nicht gewaltsam verdrängten. Diese Menschen waren zweifellos das bedeutendste Aktivum der Kirche. Zudem hatte diese offenbar auch ihren Besitz an Grund und Boden durch alle Unruhen und Stürme hindurch erhalten können. Mochten von durchziehenden Heerhaufen Ausstattungen und Einrichtungen geplündert, Gebäude zerstört worden sein, der Boden war geblieben; er trug weiter seine Frucht und ermöglichte es der Kirche, in den Nöten des Alltags helfend einzugreifen und damit zugleich ihre Machtposition zu stärken. All das wird Clodwig erkannt haben; sein politischer Instinkt zeigte ihm hier ein wertvolles Instrument, einen Machtfaktor. Er wird auch manches von dem Verhältnis der arianischen Könige der Burgunder und Goten, seiner Nachbarn, zu ihren Kirchen gewußt haben. Dort gab es keine höhere Instanz über den Bischöfen und Metropoliten als den König; diese Kirchen waren Landeskirchen. Im übrigen war die Verbindung von Herrschergewalt und Gottesdienst, die sakrale Bedeutung des Königsgeschlechtes und seine besondere Ausstattung mit Heilskräften den Germanen keineswegs fremd[20]. So war also auch von hier aus gesehen die Verbindung des Frankenkönigs mit der Kirche oder, besser gesagt, mit den Bischöfen durchaus naheliegend. Vielleicht hatte der Heide Chlodwig in ihnen zunächst hochgestellte Gefolgsleute in einem besonderen Treueverhältnis erwartet.

Nach Chlodwigs Tod kam das junge Frankenreich noch nicht zur Ruhe. Die Aufteilung unter seine vier Söhne führte zu mancherlei Auseinandersetzungen. Größere Kämpfe entwickelten sich mit den Burgundern, die ihre Selbständigkeit nicht behaupten konnten, sobald ihnen die Ostgoten nach Theoderichs Tod die Hilfe versagten. Als sich dann die Ostgoten auch aus der Provence zurückzogen (537) und diese den Franken überließen, hatten letztere den begehrten, wichtigen Zugang zum Mittelmeer erreicht. Der jüngste der Chlodwigsöhne, Chlotar, konnte für einige Jahre (558—561) das Reich unter seinem Zepter vereinigen; aber nach seinem Tod wurde

---

19) Lot, F.: La fin du monde antique et le début du moyen âge, Paris 1927, S. 368: Par les evêques le roi des Francs s'assurait la soumission des populations gallo-romaines. Dans le désarroi universel au milieu d'écroulement des institutions politiques et administratives du monde romain l'épiscopat demeurait la seule force morale et grâce à ses richesses en terres la seule ressource économique pour les populations.

20) Voigt, K., Staat und Kirche, S. 118: „Die Verknüpfung von staatlichem und religiösem Leben bestand bei den Germanen schon in heidnischer Zeit; sie dürfte für die Bildung germanischer Landes- und Staatskirchen von besonderer Bedeutung gewesen sein." Vgl. auch Bosl, K., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, 1964, S. 62f.; Schubert, H. v., Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, S. 183; Mitteis-Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte[7], S. 21.

das Land wieder durch endlose Streitigkeiten zwischen seinen vier Söhnen zerrissen. Inmitten dieser Kämpfe schreibt Gregor, von 573–594 Bischof von Tours[21], seine Historia Francorum[22], die ein mitunter wohl gefärbtes, aber im ganzen doch äußerst anschauliches, wertvolles Bild von der Bedeutung der Kirche in jenen unruhigen Zeiten gibt. So sehr wächst ihr Besitz und ihre Macht, daß die Begierlichkeit der Könige und der Großen, die sie zunächst gefördert und reich beschenkt hatten, wach wird. Scheut man sich im allgemeinen noch vor gewaltsamem Zugriff auf ihren Besitz, so weiß man doch besonders aus der Besetzung der Bischofssitze Nutzen zu ziehen. Mit der Schwächung der staatlichen Macht gegen Ende des 6. Jh., je mehr sich diese in Bruderkriegen auflöste, desto stärker wurde das Gewicht der Kirche, besonders wenn ihr Päpste wie Gregor d. Gr. (590–604) einen Rückhalt boten, umso stärker aber auch der Anreiz, sich der reichen Kirchenmittel zu bemächtigen.

I. Die Vermögensbildung

Wie kam die Kirche in diesen unruhigen Zeiten zu einer solchen Stellung, zu dieser Stärke? Aus welchen Quellen flossen ihr die Mittel zu? Welchen Gebrauch machte man von ihnen; gab es eine kirchliche Vermögenspolitik? Diesen Fragen soll die nachfolgende Untersuchung gewidmet sein. Sie wird sich im wesentlichen auf das 6. Jh. beschränken. Im 7. tritt mit dem irischen Abt Columban und seinen Klöstern ein neuer Faktor in Erscheinung[23]. Hier drängen junge Kräfte in den Vordergrund, die vielfach neben der Bischofskirche ihre eigenen Wege zu gehen suchen. Während bei letzterer Zeichen des Niederganges nicht zu übersehen sind, entstehen im 7. Jh. eine große Anzahl bedeutender Klöster von bleibender Bedeutung[24].

Die Quellen

Will man über die Lage der Kirche in Gallien zu Beginn des 6. Jh. etwas aussagen, dann sind einige Worte über die Quellen nicht zu entbehren. Von diesen haben leider nur wenige die Stürme der Völkerwanderung überstanden und die Klage über die schlechte Quellenlage ist allgemein. (Giesebrecht, Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit, Bd. 4, 1851, S. XIII; Ganshof, Quelques aspects principaux de la vie économique dans la monarchie franque au VIIe siècle, Settimane V1, S. 175: „Les sources misérables.") Neben dem schon genannten Gregor von Tours, dessen Historia Francorum durch seine weiteren Werke ergänzt wird, (Miraculorum libri duo; De gloria confessorum; De miraculis S. Martini; Vitae patrum,- PL 71) sind vor allem die Niederschriften der zahlreichen gallischen Konzilien

21) LThK IV², 1194; fastes II, 304 Nr. 22.
22) s. S. 1, Anm. 2.
23) LThK VI², 403; geb. um 543, gest. 615. Wann Columban nach Gallien kam, ist unsicher; „à une date encore discutée, vers 590 ou un peu avant cette date" Dict. d'Hist. et Géogr. eccl. XIII, 313.
24) Vgl. Imbart de la Tour, Les paroisses rurales du IVe au VIe siècle, en Revue historique, t. 60 (1896) t. 68 (1898) ou Paris 1900, S. 89. Prinz, Friedr.: Zur geistigen Kultur des Mönchtums, in: Zschrf. f. Bayer. Landesgeschichte, Bd. 26 (63), S. 70 f. und „Frühes Mönchtum im Frankenreich," 1965, S. 126 ff.

und Synoden von Bedeutung. (Die Bezeichnung wechselt bei gleicher Bedeutung; beim Aurelianense, 533, heißt es z. B. „sinodale concilium". Zitiert wird hier nach MG Ll sect III, Conc I; Mansi, Ampl. coll. concil, Reprod. 1901; Hefele, Konziliengeschichte[2] 1873 ff.) Der Kreis ihrer Themen ist naturgemäß begrenzt; sie enthalten vieles über die Probleme der Kirche in dieser Zeit, leider wenig über die handelnden Personen. Sie geben ein nüchternes Bild und spiegeln wieder, was sich in, zum Teil auch außerhalb der Kirche abspielte. Wo die Kirche mahnt und warnt, spürt man Unordnung. Ergänzt werden diese Unterlagen durch einige leges und diplomata der Merowingerkönige, sowie durch eine Anzahl von Briefen, besonders von solchen, die von Rom, vom Hl. Stuhl, an gallisch-fränkische Empfänger gingen. (MG Dipl. I; Ll sect. II Capitularia I; Sect, V, Formulae; Epp I—III) Hinzu kommen einige Privaturkunden, meist Testamente, die Pardessus-Bréquiny, Diplomata, Chartae et Instrumenta aetatis Merovingicae, Paris 1843/49 oder Migne, Patrologia Latina, Paris 1844/68 entnommen wurden. Schließlich wurden noch Viten romanisch-gallischer Heiligen herangezogen, zitiert nach SS Mer II, III u. VII, z. T. auch nach AASS Boll., Antwerpen 1695. (Über deren Bewertung vgl. v. d. Steinen a.a.O. 417; Weber, Kath. Kulturgeschichtliche Probleme der Merowingerzeit in St. u. Mitt. d. Ben. Ord. 1930, Bd. 48, S. 347; Bergengruen, A., Adel u. Grundherrschaft im Merowingerreich in VSWG, Beiheft 41, 1958, S. 21 f.)

Die Anfänge

Seit Konstantins Toleranzedikt von 313 war die Kirche erwerbsfähig. Zwar hatten auch schon vor seiner Zeit nach dem römischen Vereinsrecht organisierte christliche Gemeinschaften (collegia), Besitz gehabt, bebaute oder unbebaute Grundstücke, die dem Gottesdienst und für Bestattungen dienten; aber diese Vermögenswerte waren ständig dem Zugriff des Staates ausgesetzt gewesen[25]. Ein Fortschritt bedeutete es für die Kirche, daß ihr nach einigen Jahren auch die Erbfähigkeit zugesprochen wurde, ein wichtiges Privileg, da im allgemeinen Korporationen erbunfähig waren[26]. Ferner sollte Vermögen, das in der Zeit der Verfolgung den Christen entzogen worden war, an die Kirchen zurückfallen. Mit diesen Bestimmungen war für die Bildung kirchlichen Vermögens der Grundstein gelegt; die Kirche konnte erwerben und erben.

Jetzt gingen ihr Geschenke und Stiftungen in steigendem Umfang zu. Daß der zunehmende Besitz erhalten und nicht verschleudert wurde, dafür sorgte ein Grundsatz, den die Kirche sehr klug vom römischen Staat übernahm, nämlich, daß ein zum Tempel geweihtes Gebäude Eigentum des Gottes und damit der menschlichen Verfügung entzogen sei[27]. Von den römischen Kaisern wurde später die Veräußerung von Kirchengut allgemein

25) Kaps, Joh., Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und der Ordenspersonen, 1958, S. 23 ff.

26) Cod. Theod. XVI 2, 4: habeat unusquisque licentiam sanctissimo catholicae venerabilique concilio decedem bonorum quod optavit relinquere; non sint cassa iudicia.

27) Gaii Inst. II, 3, 4, 9; Martian D 1, 8, 6: Semel autem aede sacra facta, etiam diruto aedficio locus sanctus manet.

untersagt bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet[28]. Gelegentliche Einschränkungen waren ohne besondere Bedeutung; der Grundsatz blieb bestehen, und die Kirche traf ihrerseits Vorkehrungen, die Verfügung über das Kirchengut möglichst zu begrenzen. Grundsätzlich bestimmt allein der Bischof über alle Vermögenswerte der Diözese; er ist dafür Gott verantwortlich[29].

Die Synoden

Konkret erklärte die 6. Synode von Karthago (401), daß ohne Zustimmung des Primas der Provinz (Metropolitan) kein Kirchengut verkauft werden dürfe[30]. Im cod. can. eccl. afr., in dem die Beschlüsse verschiedener karthagischer Synoden zusammengefaßt wurden — für die gallische Kirche rechtlich unverbindlich, aber moralisch wegweisend — heißt es[31] dann ausführlicher: „Priester dürfen ohne Wissen des Bischofs von den Gütern der Kirche, bei der sie angestellt sind, nichts verkaufen, wie auch die Bischöfe keine Kirchengüter verkaufen dürfen, ohne Wissen des Konzils [Diözesansynode?] oder ihrer Priester."

Die römische Synode unter Papst Symmachus (502) hatte wegen eines Streites mit der kaiserlichen Verwaltung besondere Veranlassung, sich mit der Übertragung von Kirchengut zu befassen. Sie verbot ausdrücklich die Abgabe irgendeines Landgutes; auch die Überlassung zu Nießbrauch wurde untersagt, es sei denn an Kleriker, Gefangene oder Fremde (peregrini)[32]. Galten diese Bestimmungen zunächst auch nur für den Bereich der römischen Synode, so finden wir doch schon wenige Jahre später ganz ähnliche in den Beschlüssen der Synode von Agde (506). Hier hatten sich im westgotischen Machtbereich mit Erlaubnis des arianischen Königs Alarich II. 35 römisch-katholische Bischöfe versammelt, an ihrer Spitze Caesarius von Arles. Ob die Grundsätze, die hier niedergelegt wurden, von Rom oder Afrika/Spanien nach Gallien gekommen waren, ist nicht wesentlich; ausdrücklich wird auf „prisca canonum . . . auctoritas" hingewiesen.

Für viele weitere Synoden wurden die Beschlüsse von Agde richtungweisend, besonders der wichtige c 7, Mansi VIII, 325: casellas vero vel mancipiola ecclesiae, episcopi, sicut prisca canonum praecipit auctoritas, vel vasa ministerii quasi commendata, fideli pro posito integro ecclesiae jure possideant: id est, neque vendere, neque per quoscumque contractus *res, unde pauperes vivunt*, alienare praesumant. Quod si necessitas certa compulerit, ut pro ecclesiae aut necessitate aut utilitate vel in usufructu vel indirecta venditione aliquid distrahatur, apud duos vel tres comprovinciales, vel vicinos episcopos, causa, qua necesse sit vendi, primitus comprobetur: et habita discussione sacerdotali, eorum subscriptione quae facta fuerint, venditio roboretur. Hefele II, S. 652, gibt den Kanon wie folgt wieder:

---

28) 21 Cod. Just. I, 2: cum etiam veteres leges ea quae juris divini sunt, humanis nexibus non illigari sanxerunt.

29) BKV, Apost. Konst. II, 25; vgl. Hefele I², 234, Conc v. Ancyra-314-cXV.

30) Hefele² II, 83, c. 5.

31) Hefele² II, 128 c. 33.

32) Mansi VIII, 265.

Kein Bischof darf die der Kirche gehörigen Gebäude, Sklaven und Gerätschaften veräußern, weil es Armengut ist. Gebietet aber die Notwendigkeit, so etwas im Interesse der Kirche entweder zu verkaufen oder in Nutznießung zu geben, so kann er dies nur mit Zustimmung und Mitunterschrift von zwei oder drei benachbarten Komprovinzialbischöfen tun.

C 22 ergänzt obigen c 7 für diejenigen Priester und Kleriker, denen Kirchengut überlassen ist. Sie haben die Nutzung der ihnen überwiesenen Stücke, Verkauf jedoch wird ausgeschlossen.

Von vermögensrechtlicher Bedeutung ist auch c 6, in dem es heißt, daß, was dem Bischof geschenkt wird, als Kirchengut, nicht als sein Privateigentum, zu betrachten ist, und der ebenso wichtige c 33, der sich mit dem Nachlaß von Bischöfen befaßt[33].

Der Synode von Agde wurden noch weitere Kanones zugeschrieben, die aber wahrscheinlich von anderen Synoden herrühren, jedoch schon früh mit denen von Agde verbunden wurden. So erweiterte c 45 c7 dahin, daß bei kleinen Stücken der Bischof selbständig handeln kann. (Mansi VIII, 332 f.) Ferner sagt c 48 in Erläuterung zu c 6, daß der Bischof seinen Erben hinterlassen darf, was ihm als Privateigentum gehört; was er aus dem Kirchengut erhielt, muß der Kirche verbleiben. c 49 ergänzt c 22 für Diakone und Priester, die nicht an der Bischofskirche sind. c 53: Wenn ein Pfarrpriester etwas vom Kirchengut veräußert, so ist das ungültig; c 54: Wenn ein Priester innerhalb seiner Verwaltungstätigkeit etwas kauft, soll er es auf den Namen der Kirche schreiben lassen. c 59 besagt, daß, auch wenn ein Kleriker Kirchengut noch so lange besitzt, es nicht in sein Privateigentum übergeht. Am Schluß des c 41 wird hier der alte Grundsatz ausgesprochen: ut qui altari deserviunt, de altari pascantur; d. h. daß die Amtsträger von den Erträgen ihres Amtes leben sollen (vgl. 1 Kor. 9, 13). Auch die sog. Apostolischen Kanones (Hefele I, 800) sind zu beachten, eine Sammlung, die um 500 nach Chr. zusammengestellt wurde. Wenn auch an dem apostolischen Ursprung dieser Bestimmungen schon damals gezweifelt wurde, so gaben sie doch die Tradition der alten Kirche in der Fassung des späten 5. Jh. wieder und wurden hoch geachtet. Hier heißt es in cXLI: praecipimus, ut in potestate sua episcopus ecclesiae res habeat ... ita ut potestate eius indigentibus omnia dispensentur (Hefele, I, 813).

Aus diesen zahlreichen und detaillierten Bestimmungen geht hervor, daß die Kirche, genauer die Bischofskirchen, zu Beginn des 6. Jh. Vermögen besaßen und daß für dessen Verwaltung feste Grundsätze bestanden. Die Minderung dieses Vermögens war verboten, seine Erhaltung durch Schutzvorschriften gesichert. Gewiß gab es auch weniger begüterte Kirchen; Gregor v. T. bringt Beispiele[34]; auch die Verhältnisse in Tours selbst scheinen um die Jahrhundertwende noch bescheiden gewesen zu sein[35]. Es zeichnen sich auch Konfliktsmöglichkeiten ab: Viele Bischöfe hatten aus ihrem Laienstand her Privatvermögen, und es mußte, wenn sie starben, eine saubere

33) Hefele II, 655: „Wenn ein Bischof keine Söhne oder Enkel hat und jemand anderen als die Kirche zum Erben einsetzt, so soll alles, was er von den Einkünften seiner Kirche nicht für kirchliche Zwecke verwendet — also erübrigt — hat, von seiner Hinterlassenschaft abgezogen werden. Hat er aber Söhne hinterlassen, so sollen diese von der Erbschaft die Kirche schadlos halten."

34) Hfr. II, 14; 21; VI, 20.

35) Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands, 1922 I, S. 126.

Trennung zwischen diesem und dem vom Bischof verwalteten Kirchenvermögen stattfinden. Daß die Ansprüche der Familie, der Sippe, besonders soweit sie germanische Auffassungen vertraten, über die noch zu sprechen sein wird, nicht gering waren, liegt auf der Hand.

Der Linie der Synode von Agde folgten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zahlreiche andere Synoden, wobei die jeweilige politische Zugehörigkeit der beteiligten Bischöfe im allgemeinen keine besondere Rolle spielte. Hatte die Synode von Agde im Bereich der Westgoten stattgefunden, so die von Orléans (511) im fränkischen Herrschaftsgebiet. Sie erließ in den c 5, 14,15 über die früheren Bestimmungen hinaus Weisungen für die Verwendung des Kirchengutes. Von den Opfern am Altar bei der Bischofskathedrale soll der Bischof die eine Hälfte, die andere der Klerus bekommen. Bei den übrigen Kirchen[36] erhält der Bischof ein Drittel der Opfer am Altar. Was an Grundstücken, mancipia und Vieh geschenkt wird, bleibt zu seiner Verfügung. Wie weit der Klerus unterhalb des Subdiakonats an den Einkünften beteiligt war, ist unsicher[37]. Daß hier Unterschiede bestanden, zeigt die Synode von Narbonne[38]. Die Synode von Epao (517), auf Veranlassung des Königs Sigismund von Burgund durch Bischof Avitus von Vienne einberufen, schloß sich eng an Agde an: c 7 = Agde c 53; c 8 = Agde c 54. Neu ist in c 12: Kein Bischof darf ohne Vorwissen des Metropolitan etwas vom Kirchengut verkaufen; nützlicher Tausch ist erlaubt. c 51: Wenn ein Bischof testamentarisch über Kirchengut verfügt, so ist das ungültig, falls er nicht von seinem Privatgut entsprechenden Ersatz gegeben hat. Die Synode von Carpentras (527) führt die Güterverteilung zwischen dem Bischof und dem Landklerus etwas weiter[39]. Ihr einziger Kanon besagt, daß, falls die Kathedralkirche vermögend genug ist, alles, was den Pfarrkirchen geschenkt wird, für deren Kleriker oder für die Instandhaltung dieser Kirchen selbst verwendet werden soll. Hat aber die Bischofskirche große Ausgaben und zu wenig Vermögen, soll den Pfarreien nur das für ihren Bedarf Ausreichende überlassen werden; was darüber ist, soll der Bischof an sich ziehen. Carpentras lag damals noch im gotischen Bereich, aus dem wohl auch die meisten der teilnehmenden Bischöfe kamen. Daß der obige Beschluß auch auf das übrige Gallien weiter wirkte, ist wahrscheinlich. Die Synode von Orléans (533)[40] bestimmt, daß der Bischof, der zum Begräbnis eines Kollegen kommt, in dessen Wohnung Priester mitnehmen soll, die mit ihm zusammen ein Inventar des Vorhandenen aufstellen; ferner soll er für sachgemäße Verwahrung der Werte sorgen. Die weitere Synode von Orléans (538)[41] wiederholt, daß, was in den Städten geschenkt wird, zur Verfügung des Bischofs bleiben soll, und zwar für Instandhaltung der Kir-

36) Über ihre Entwicklung und Stellung innerhalb der Diözese s. S. 17.
37) Viollet, P., Histoire des institutions politiques et administratives de la France, 1890, S. 361.
38) Mansi, IX, 1017 c. 13.
39) Mansi, VIII, 707.
40) Mansi, VIII, 836 c. 6.
41) Mansi, IX, 13, c. 5.

che und Unterhalt des Klerus; bei den Landkirchen soll es bei der Gewohnheit der Gegend bleiben. Das kann wohl nur heißen, daß dem Bischof die Verfügung über die Güter der Landkirchen mehr und mehr entgleitet und diese allmählich zu selbständigen Vermögensträgern[42] werden. Aus den angeführten Bestimmungen der Synoden von Orléans, 511, Carpentras, 527, und Orléans, 538, ist zu ersehen, daß die rechte Verteilung der kirchlichen Einnahmen zwischen der Bischofskathedrale und den übrigen Kirchen der Diözese zu einer immer wichtigeren Aufgabe der Bischöfe wurde. Schon die Beschlüsse der Synode von Arles, 314,[43] zeigen das Vorhandensein mehrerer Kirchen innerhalb des Bistums, deren Priestern, Diakonen und niederen Klerikern das eigenmächtige Wechseln ihrer Stellen verboten wird; in c 18 ist von diaconis urbicis, Stadtdiakonen, im Gegensatz zu solchen, die auf dem Land tätig waren, die Rede. Vielfach waren diese gewiß sehr bescheidenen Gotteshäuser privater Initiative zu verdanken. Es waren Kapellen (oratoria), die sich besonders in den südlichen Provinzen die Grundherren innerhalb ihrer villae eingerichtet hatten oder Andachtsstätten an den Gräbern von Martyrern, die das gläubige Volk erbaut hatte[44]. Der eigentliche Gottesdienst, die Feier des Meßopfers, fand zunächst nur in der Bischofskirche statt[45]. Daran wurde von der Kirche bis in das 6. Jh. hinein festgehalten, obwohl um diese Zeit schon zahlreiche Landkirchen bestanden[45a]. Gregor v. T.[45b] verdanken wir einige Einzelheiten aus seiner Stadt. Ihr erster Bischof Catianus (nach 250) konnte mit den wenigen Christen nur im Verborgenen den Gottesdienst feiern; nach seinem Tod blieb das Bistum 37 Jahre unbesetzt. Als nächster Bischof konnte Litorius zur Zeit des Kaisers Constantius sein Amt antreten; er baute die Bischofskirche und richtete außerdem das Haus eines Senators zur ersten Stadtkirche ein, da schon viele Christen da waren. Gregor führt dann die Reihe seiner Vorgänger auf, die innerhalb der Stadt und in ihrer Umgebung viele Kirchen gründeten; im ganzen sind es 34[45c]. Die c 17 und 18 von Orléans (538) zeigen, wie der

42) Pöschl, A., (Bischofsgut und Mensa episcopalis, Bonn, 1908, I, S. 30, 31, 49) bezweifelt, daß eine zentrale Verwaltung des Kirchengutes auf dem Land durchführbar war. Trotz des Bemühens der Bischöfe, ihre Rechte zu wahren, wuchs für sie mit zunehmender Zahl der Landkirchen die Schwierigkeiten, die Verhältnisse zu übersehen und sich dann durchzusetzen, zumal wenn der Landklerus sich auf mächtige Schutzherren stützen konnte, wovon noch die Rede sein wird.

43) Hefele I, 205 ff. c 2 u. 21.

44) In der Mitte d. 5. Jh. wird die Kirche des Hl. Julianus zu Brioude als ein besuchter Wallfahrtsort erwähnt, Hfr. II, 11 u. III, 12; dazu auch PL 71, glor. mart. II, 13; Mirac. I, Nr. 56, 64, 66, 72,

45) Imbart a.a.O. S. 245.

45a) Imbart a.a.O. S. 242 u. 246.

45b) Hfr. X, 31.

45c) Daß auch in den Bischofsstädten neben den Kathedralen weitere Kirchen, z. T. in erheblicher Zahl entstanden, zeigt Ewig, der u. a. für Reims bis zum Ausgang der Merowingerzeit 22, in Lyon 18, in Arles 14 Kirchen zählt. (Kirche u. civitas in der Merowingerzeit, Settimane VII, 1959, S. 53 ff.)

Klerus sich um Mehrung seiner eigenen Einnahmen bemüht; nach c 18 gab es auch damals Doppelverdiener, Kleriker, die von zwei verschiedenen Stellen Einkünfte bezogen. Wenn es in c 23 heißt, daß kein Abt, Priester usw. ohne Genehmigung des Bischofs über Kirchengut verfügen darf, so kann unter Abt auch der älteste Priester an der Bischofskirche zu verstehen sein[45d]. c 35 sucht die Kontinuität in der bischöflichen Vermögensverwaltung dadurch zu sichern, daß er es dem Bischof überläßt, ob er den letzten Willen seines Vorgängers anerkennen will, auf Grund dessen bereits während der Sedisvakanz sich ein Kleriker in den Genuß eines ihm vermachten Kirchengutes gesetzt hat. Die Synode von Orléans (549)[45e] erklärt, daß Kleriker Kirchengut, das sie vom Bischof bekommen haben, nicht verkommen lassen dürfen. Wer es tut, wird nach alter Auffassung als „necator pauperum" angesehen[45f]. Von der Pariser Synode, 556/7[45g] ist c 1 außerordentlich vielsagend. An erster Stellte steht eine Warnung vor unrechtmäßigem Besitz von Kirchengut; der Bischof soll gegen solche „Mörder der Armen" nach vorheriger Mahnung einschreiten. Daß solches Gut in einem anderen Königreich liege — bei den ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den merowingischen Königssöhnen und -Vettern wurden auch die Landesgrenzen gelegentlich hin und hergeschoben — dürfe keine Entschuldigung sein; „denn die Gewalt Gottes kennt keine Reichsgrenze". Gegen solche Leute hätten die Bischöfe, auf die Canones gestützt, sich schon früher erheben sollen; aber jetzt, vom Schaden fast erdrückt, müßten sie es endlich tun. Diese Sprache ist deutlich und läßt vermuten, daß die Könige in erheblichem Umfang Kirchengut in Anspruch nahmen, um es selbst auszunutzen oder an ihre Günstlinge zu vergeben. Dopsch[45h] weist daraufhin, daß entgegen der Theorie von Brunner nicht erst z. Zt. der Arabereinfälle, sondern schon in der 2. Hälfte des 6. Jh. das Aufgebot von Vasallen hier eine Rolle gespielt und also für die Könige die Notwendigkeit bestanden habe, ihre Gefolgschaften für den Kriegsdienst durch Landverleihungen zu entschädigen; dazu sei das Kirchengut unbedenklich herangezogen worden. Selbst wenn dies in erheblichem Umfang geschah, waren es doch Einzelaktionen[45i]; als Staatsaktion für das ganze Frankenreich erscheint dieser Zugriff erst unter den Karolingern. Auch der Schlußsatz des Kanon, daß es nicht genüge, über das Kirchengut eine Kartei zu führen, sondern das Gut auch energisch verteidigt werden müßte, ist bemerkenswert. Welche Not ein so umsichtiger und geschäftskundiger Bischof wie Bertrand von Le Mans hatte, den Besitz-

---

45d) Siehe S. 48.

45e) Mansi IX, 131 c. 13.

45f) Ein Ausdruck, der erstmalig im Protokoll von Orléans (549) c 13 erscheint und sich dann vielfach wiederholt; schon früher Mansi, VIII, 311 b (Rom).

45g) Mansi IX, 743.

45h) Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, Wien 1918, II S. 299 f.;305. Vgl. Dannenbauer, a.a.O. II S. 194 u. Mitteis-Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte[7] 16 II 2 b.

45i) So auch Brunner DRG II, 246, Anm. 17.

stand seiner Kirche zu wahren, ergibt sich aus seinem Testament[45k]; er erfreute sich der Gunst und Hilfe seines Königs; wer diese nicht genoß, wird wohl schwerlich solche Erfolge erzielt haben. Aus den c 2 und 3 dieser Pariser Synode geht ferner hervor, daß persönliches Eigentum des Bischofs als zulässig angesehen wird; andererseits darf auch er fremdes Gut weder erstreben noch behalten, selbst wenn er es vom König bekommen hatte; hier muß er mit gutem Beispiel vorangehen und es dem rechtmäßigen Eigentümer zurückstellen. Die Synode von Lyon (567) verschaffte Klerikern, denen frühere Bischöfe Güter verliehen hatten, sei es von der Kirche zu *Nutzung* oder aus eigenem zum *Besitz* größere Rechtssicherheit, indem ihnen solche Güter von den späteren Bischöfen nicht willkürlich genommen werden durften[45l]; ähnliche Beschlüsse[46].

1. *Die Stifter*

Das Vermögen, mit dem die Kirche in das 6. Jh. eingetreten war, erfuhr in dessen Verlauf eine erhebliche Vermehrung, an erster Stelle durch die fränkischen Könige. Neben den Königen erscheinen als Stifter auch deren Frauen oder andere Glieder des königlichen Hauses, die Großen des Hofes, der Adel, die Bischöfe, aber auch zahllose Große und Kleine aus dem Volk.

Die Könige

Es war nur natürlich, daß der Konvertit Chlodwig der Kirche durch reiche Gaben seinen Dank zum Ausdruck brachte. Gregor berichtet von seinen Geschenken an die Kirche des hl. Martin in Tours[47]. In der Hinkmar-Vita[48] findet sich nur die sehr allgemeine Angabe, daß Chlodwig, wie auch seine Großen, dem Remigius in den verschiedenen Provinzen Besitzungen geschenkt hätten, die dieser dann auf verschiedene Kirchen verteilte; namentlich wird nur Laon aufgeführt. Nachdem Chlodwig die Bedeutung der Kirche, bzw. der Bischöfe, für seine Politik und seinen werdenden Staat erkannt hatte, mußte ihm daran liegen, dieses wertvolle Werkzeug zu stärken, zumal zwischen ihm und dem Metropolitan, Bischof Remigius von Reims, ein gutes persönliches Verhältnis bestand, wofür der Beileidsbrief spricht, den der Bischof beim Tod der Schwester des Königs, Albochledis, an diesen richtete[48a]. Daß die Taufe die persönlichen Beziehungen verstärkt hatte, liegt nahe[49]; Remigius scheute sich nicht, dem König pastorale Ratschläge zu geben, die eines väterlichen Tones nicht entbehren[50]. Ob der Brief

45k) Siehe S. 49 ff.
45l) Die klare Unterscheidung ist beachtlich; Mansi IX, 788 c 5.
46) Orléans (538) c 12; Orléans (541) c 9, 11 u. 14; Arles (554) c 6; Tours (567) c 26; Macon (583) c 4.
47) Hfr. II, 37 u. 38.
48) SS Mer III, 300, Nr. 16.
48a) MG Epp III, S. 112.
49) Darauf, daß Wohltätigkeit auch mit der religiösen Auffassung der Germanen vom Königtum verbunden ist, verweist Bosl, K., a.a.O. S. 28.
50) Mansi VIII, 345/6.

Chlodwigs an die Bischöfe[51] als die Antwort auf den Brief von Remigius anzusehen ist, kann man nur vermuten; er zeigt in seinen Bestimmungen über die Freilassung von Kirchenleuten, die in Gefangenschaft geraten waren, das Bemühen des Königs, der Kirche und ihren Leuten nicht weh zu tun, sondern ihnen zu helfen. Es beginnt eine Entwicklung, die Waitz[52] dahin charakterisiert, „daß die Kirche auf den König, der ihr Herr und Gebieter ist, die Vorstellungen der Hl. Schrift von der Obrigkeit überträgt, und die Könige selbst bezeichnen ihre Herrschaft als eine von Gott übertragene, die eben deshalb Ehre und Gehorsam zu fordern hat." Dem entspricht es durchaus, wenn Remigius, dem zwei andere Bischöfe Bestechlichkeit vorgeworfen hatten, weil er Claudius zum Priester geweiht hätte, darauf antwortete: „Ego Claudium presbyterum feci, non corruptus praemio, sed praecellentissimi regis testimonio"[53]. Chlodwig zu idealisieren, besteht gewiß keine Veranlassung. Seine hemmungslose Herrschsucht und Goldgier kommen bei Gregor v. T. klar zum Ausdruck, der deutlich schildert, wie Chlodwig gegen seine Verwandten vorging und ihre Schätze an sich riß[54].

Auch die Söhne Chlodwigs blieben der Kirche zugetan. Vor allem wird Childebert als Freund der Kirche gelobt; er hatte Verbindung mit den Päpsten.

Aus zwei Briefen von Papst Vigilius an die Bischöfe von Arles, Auxanius bzw. Aurelianus, (MG Epp III, Nr. 39 u. 44) geht hervor, daß der König interessiert daran war, daß diesen der Rang des päpstlichen Vikars für Gallien, mit dem erstmals Caesarius v. A. ausgezeichnet worden war, nicht verloren ging und auch sie mit dem Pallium bekleidet würden. (Ursprünglich wohl ein vom römischen Kaiser verliehenes Abzeichen, das in Form einer weißwollenen Binde um die Schulter getragen, vom 6. Jh. an vom Papst an die Metropoliten bzw. Erzbischöfe verliehen wurde; LThK² VIII, 8). Mit dem Vikariat ist dieses nicht notwendig verbunden, es wird aber in den beiden Briefen an die beiden Bischöfe verliehen. Childebert gründete in Verbindung mit Bischof Aurelianus in Arles auch ein Kloster. Er scheint dafür vom Papst Reliquien erbeten zu haben, die dieser an Bischof Sapaudus schickte. (MG Epp III, Nr. 48). Bestätigt wurde diese Gründung in einem Brief Gregor d. Gr. an Bischof Virgilius, Arles; er weist hier auf die von Papst Vigilius an Aurelianus für dieses von Childebert gegründete Kloster erteilten Privilegien hin. (MG Epp II, Reg. IX, 216). Childebert verteilte die kostbare Beute eines Spanienfeldzuges an die Kirchen und Gotteshäuser (Hfr. III, 10: 60 Kelche, 12 Patenen, 20 Evangelienbehälter, alles aus lauterem Gold mit kostbaren Edelsteinen geziert.) Von ihm wird weiter berichtet, daß er dem Bischof Germanus von Paris 6000 sol. für die Armen stiftete. (SS Mer VII, 382 c 13) Die Synode von Orleans, 549, beschäftigte sich mit dem von Childebert und seiner Gattin Ultrogotha in Lyon gestifteten Xenodochium. (Hfr. IV, 20; Mansi IX, 132, c 15; über Xenod. s. 97) Bei Paris (St. Germain-des-Prés) baute er eine Kirche zu Ehren des hl. Vincentius, in der er später selbst begraben wurde. (Hfr. IV, 20)

---

51) Mansi, VIII, 346

52) Deutsche Verfassungsgeschichte Sonderaufl. 1953, II₁ 202 f.

53) MG EPP III, 114, Nr. 3.

54) Hfr. II, 40, 41, 42.

Zusammenfassend heißt es über Childebert bei Gregor[55]: „Er regierte sein Reich mit Gerechtigkeit, ehrte die Bischöfe, beschenkte die Kirchen, half den Armen und erwies vielen viele Wohltaten aus einem frommen und liebevollen Herzen; alle Abgaben, welche dem königlichen Schatz (fisco) aus den Kirchen von Clermont bisher gegeben wurden, erließ er ihnen in Gnaden." Von Chlotar I., einem Bruder Childeberts, hören wir, daß er sehr beeindruckt von dem mutigen Einspruch des Bischofs Injuriosus, Tours, gegen eine Steuerverfügung, diesen Erlaß zurückgenommen und dem unerschrockenen Bischof Geschenke gesandt habe[56]. Über dem Grab des Hl. Médard in Soissons begann er den Bau einer prächtigen Kirche, die später sein Sohn Sigibert vollendete[57]. Gegen Ende seiner 51jährigen Herrschaft und seines Lebens zog er mit vielen Geschenken zum Grab des Hl. Martin, um diesen als Frürsprecher beim himmlischen Herrn zu gewinnen[58 59]. Aus der nächsten Generation der Chlodwig-Nachkommen erfahren wir über Theudebert I., 534—548 König von Austrasien, „dessen Gnade und Güte jedermann kannte"[60], daß er auf Bitten des Bischofs Desideratus von Verdun der Stadt 7000 Goldgulden zur Förderung des Handels geliehen habe. Als der Bischof den Betrag später zurückbrachte, verzichtete der König auf die Summe, zufrieden, daß mit dem Geld die Not der Armen gelindert und der Wohlstand gehoben worden war. Theudeberts Vetter Guntram (561—592), einer der Söhne Chlotar I., dessen Herrschaftsbereich sich bis zum Mittelmeer östlich von Arles erstreckte, bekommt von Gregor eine sehr freundliche Note[61]; er berichtet unter anderem von einer Einladung beim König, der in froher Stimmung ständig von Gott, vom Bau von Kirchen und vom Schutz der Armen gesprochen habe[62].

Der Basilika St. Bénigne, Dijon, schenkte Guntram die Villa Ellariacum. (Dipl. I, 38, Nr. 41; Bestätigung durch Chlotar III, a 663) Eine Stiftung des Godinus „ex primatibus Burgundiae" und der Lautrudis, die an St. Bénigne das alodium Albiacus übertragen — Pard. I, Nr. 186 — gilt als verdächtig. Ferner stiftete Guntram in Chalon eine dem hl. Marcellus geweihte Kirche, die er ebenso wie das damit verbundene Kloster reich beschenkte. (Fredegar Chron. lib IV, 1; Pard. I, Nr. 191; Fred. berichtet hier auch, daß der König mit Geistlichen wie einer ihresgleichen verkehrte.) Bei diesem Kloster ließ der König auch noch ein „hospitale" bauen. Eine Aufteilung der Bauarbeiten innerhalb des Klosterkomplexes auf die zur Kirche gehörenden Ortschaften enthält die zitierte Pardessus-Urkunde. (Charta Guntramni regis pro fundatione abbatiae S. Marcelli Cabilonensis: Ibi manentes servi hospitale construant; solarium vero cum caminata illi de Georgeiacu et de

55) Hfr. III, 25.
56) Hfr. IV, 2.
57) Hfr. IV, 19.
58) Hfr IV, 21.
59) Zur Zeit der Chlodwigsöhne stiftete Sigismund, der zum katholischen Glauben übergetretene König von Burgund, das später sehr berühmte Kloster Agaunum (St. Maurice); Hfr. III, 5.
60) Hfr III, 34.
61) Hfr VIII,2.
62) Hfr IX, 20, S. 268/270.

Alciato faciant, illi autem de Mercureis et de Canopis lobiam aedificent. De Floriaco quoque introitus Ecclesiae et secretarii atque thesauri, monachi ibidem demorantes, operatores mittant. Illi der Vermiaco ad claustri introitum praeparandum dirigantur; porticum S. Petri illi de Roriaco dimidiam, illi de Berneis et de Tapariaco et de Blaico dimidiam partem, cellarium illi de Areo et de Ogniaco et de Liliaco construant. Qui vero Frenis et Lingis habitant, refectorium facient; et de Sociolis et de Oriengiis et de Aquis cetera peragant necessaria. Haec autem sic disponimus, ut quicumque ea turbaverint de vitae libro deleantur. Amen. Nach Dipl. I, 128 ff. Nr. 12, ist die Urkunde als verdächtig anzusehen; sie gibt aber ein im ganzen wohl zutreffendes Bild über die Heranziehung der abhängigen Leute zu den Bauarbeiten der Kirche. Die 18 Ortsbezeichnungen lassen auf einen nicht unbedeutenden, auf Guntram zurückgehenden Besitz des Klosters schließen, wenn natürlich auch über die Größe dieser Siedlungen nichts gesagt werden kann.

Guntrams Bruder Chilperich, König in Neustrien, war kein Freund der Kirche, worauf noch zurückzukommen sein wird. Als aber in seinem Gebiet eine schwere Seuche viele Opfer forderte und auch seine beiden jüngsten Söhne im Knabenalter hinwegraffte, packte ihn Angst und Reue. Gedrängt von seiner Gattin Fredegunde „machte er große Geschenke an die Haupt- und die anderen Kirchen und bedachte reichlich die Armen"[63]. Bei solchen Geschenken ist nicht immer deutlich, ob sie an die einzelne Kirche oder an den Bischof persönlich gegeben sind. Die Synode von Agde[64] hatte seinerzeit festgestellt: „Wenn dem Bischof etwas geschenkt wird, so ist es als Kirchengut zu betrachten, nicht als Privatgut". In den Beschlüssen der fränkischen Synoden findet diese Bestimmung sich nicht; wenn sie aber in Orléans (541, c 11) für Äbte und Priester getroffen wurde, sollte man annehmen, daß der Grundsatz auch für die Bischöfe galt. Aus dem später zu behandelten Testament des Bischofs Bertrand von Le Mans[65] gewinnt man allerdings den Eindruck einer gegenteiligen Handhabung. Weiter ist zu unterscheiden zwischen Gaben für den eigentlichen Kirchendienst (Altargeräte, Schmucksachen, Edelmetall, Geld) und Grundstücken. Daß erstere ohne Vorbehalt gegeben wurden, ist anzunehmen; bei letzteren muß aber mit der besonderen germanischen Auffassung von der Schenkung gerechnet werden, d. h. daß 1. die Gabe eine Gegengabe bzw. -Leistung erwartet, und 2. daß der Schenker eine gewisse Verfügungsgewalt über das geschenkte Gut behält[66]. Über Dinifius, den elften in der Reihe seiner Vorgänger, berichtet Gregor[67], daß ihn die Königin Chrodehilde aus dem Staatsschatz beschenkte und ihm erlaubte, darüber zu verfügen, wie er wollte. Sie sah also diese Gaben als ihm persönlich gegeben an. Dinifius hinterließ den größten und besten Teil

63) Hfr V, 34.

64) C 6; s. S. 15.

65) Siehe S. 49 ff.

66) Levy, E., West-Roman vulgar law, 1951, S. 167: original german law did not know of a completily gratuitous transfer of property and nor did it (the donee) include the right to alienate the gift without the approval of the donor.

67) Hfr X, 31, S. 408.

seiner Kirche, das Übrige ihm Nahestehenden. — Ein weiteres Beispiel bietet das schon erwähnte Bertrand-Testament: Bertrand fühlte sich dem König Chlotar II. und auch der Königin Bertrude durch die reichen Geschenke, die er beiden verdankte so verpflichtet, daß er beiden je eine villa als Gegengabe zusprach[68]. Zu dem obigen Punkt 2 macht H. Brunner[69] darauf aufmerksam, daß bei Schenkungen an die Kirche die freie Verfügungsberechtigung manchmal versagt, manchmal ausdrücklich bestätigt wird, also offenbar nicht selbstverständlich ist. Der Unterschied zwischen der römischen und der germanischen Auffassung ist nicht zu übersehen. Nach jener will der Schenker das Vermögen des Beschenkten vermehren, während dem germanischen Denken mehr das Geben „ob causam", unter Umständen mit Auflagen entspricht. Die Qualität des Besitzrechtes hängt von dem Willen des Schenkers ab. Stirbt der Beschenkte, so ist der Übergang auf Erben nicht selbstverständlich; er müßte in der Urkunde ausdrücklich festgelegt worden sein. Formeln wie die bei Marculf[70] bekommen so ihre besondere Bedeutung. Bezüglich königlicher Landschenkungen meint Brunner[71], daß sie wahrscheinlich als beschränkte Entäußerung wirksam waren, wenn nicht anderes ausdrücklich bestimmt wurde. Für den Rückfall einer Zuweisung an den Schenker bietet Gregor ein Beispiel[72]: Wandelen, der Erzieher des späteren Königs Childebert, war gestorben; was er vom Staat erhalten hatte, vermutlich ein Landgut als Existenzgrundlage, fiel an den Fiskus zurück. Unmittelbar im Text anschließend der andere Fall: Das Vermögen des Herzogs Bodegisil blieb nach seinem Tod „ungeschmälert seinen Kindern". Wäre es selbstverständlich gewesen, hätte Gregor es kaum besonders bemerkt. —

Die königlichen Frauen

Neben den Königen erscheinen die Frauen des königlichen Hauses als Gönnerinnen der Kirche. Von der Gattin Chlodwigs Chrodehilde, werden Wohltätigkeit und gute Werke gerühmt[73]. Mehr vernehmen wir über Radegundis, die Gattin Chlotars I., über die Gregor wiederholt berichtet und der Venantius Fortunatus eine eigene Vita widmet[74].

Nachdem sie sich ganz vom Hof zurückgezogen hatte, war ihr Leben der Frömmigkeit und der Wohltätigkeit gewidmet. Bei Venantius heißt es: „Von dem, was ihr an öffentlichen Einkünften zufiel, verteilte sie zunächst den zehnten Teil; was sonst noch übrig blieb, gab sie an Klöster. — Was sie zu Fuß nicht erreichen

68) PL 80, 393 A; siehe auch S. 57.
69) Die Landschenkungen der Merowinger und Agilofinger, Sitzungsber. d. kgl. Pr. Akad. d. Wiss., Berlin 1885, S. 1192 f.
70) Leges sect. V. form. I, 16, 17.
71) a.a.O., S. 1202.
72) Hfr VIII, 22.
73) Hfr. II, 43; III, 18 S. 174; IV, 1; X, 31, S. 408. In Paris hatte sie die St. Peterskirche, später St. Genoveva, gebaut.
74) MG AA IV$_2$, S. 38; andere Vita Mer. II, 377 ff.

konnte, dorthin schickte sie ihre Gaben durch Boten. Vor ihrer Freigebigkeit konnte sich nicht einmal ein Einsiedler verbergen. Sie ließ ein Heim für Pflegebedürftige bauen, für die sie selber sorgte. Sie stiftete ihre kostbaren Gewänder für den Altardienst, legte allen Schmuck ab und verwendete ihn für die Armen." Ihre Wohltätigkeit erfolgte offenbar ganz planmäßig; nach genauen Listen wurden tägliche Mahlzeiten an Arme verteilt. Zunächst hatte sie selbst auf dem ihr vom König geschenkten Gut Saix (MG AA IV_2, 42 Nr. 15) gelebt; schließlich zog sie sich in das von Chlotar gegründete und reich ausgestattete Nonnenkloster in Poitiers zurück.

Alle Schenkungen, die ihr der König hatte zukommen lassen, vermachte Radegundis ihrem Kloster und richtet darüber einen Brief an die Bischöfe, darunter auch Gregor v. T. selbst, der ihn im Wortlaut wiedergibt[75]. Einzelheiten über ihren Besitz enthält der Brief nicht. Es spricht aber aus ihm die große Unsicherheit der damaligen Rechtsverhältnisse, wenn Radegundis die Bischöfe beschwörend bittet, ihre von vier Königen bestätigte Stiftung zu schützen und gegenüber ihrem Kloster nicht zuzulassen: daß ein Bischof oder Beauftragter des Königs das Kloster durch bösen Rat oder Richterspruch beunruhige; daß jemand eine andere Äbtissin einsetzen wolle; daß die Nonnen selbst eine Änderung anstreben sollten; daß jemand, und sei es der Bischof der Stadt selbst, im Kloster oder auf seinen Gütern ein neues, bisher nicht gehabtes Vorrecht beanspruchen sollte; daß der Besitz, den der König und seine Söhne ihr geschenkt, den sie mit ausdrücklicher Erlaubnis dem Kloster vermacht habe, angetastet oder als Eigentum beansprucht werde. — Eine Königin Theudehilde aus dem 6. Jh., über deren Herkunft und Stellung die Meinungen auseinander gehen, deren Existenz aber durch Venantius Fortunatus[76] und Gregor v. T. bestätigt wird, gründete und beschenkte das Kloster St. Pierre le Vif bei Sens. — Von Stiftungen der Witwe König Chariberts, Ingoberga, berichtet Gregor[77]; bei der Aufstellung ihres Testamentes wirkte er persönlich mit; besonders bedacht wurden die Hauptkirchen in Tours und Le Mans. — Aus dem Briefwechsel von Papst Gregor d. Gr. mit der Königin Brunhilde ersieht man, daß diese von ihm wegen verschiedener frommer Stiftungen in Autun gelobt wurde. Es handelte sich um die dortige Martinskirche, die Frauenabtei St. Maria und das Hospiz, das mit der Abtei St. Andoche identisch sein dürfte[78].

Die Großen und die Bischöfe

Daß auch die Franci potentes, durch königliche Beispiele angeregt, sich der Kirche gegenüber freigebig zeigten, hören wir gelegentlich. So hatte Warnachar, Theuderichs Hausmeister, der Kirche von Genf den größten Teil seines Vermögens hinterlassen[79].

---

75) Hfr IX, 42.
76) MG AA. IV_1, XXV, S. 94, Epitaph; vgl. PL 71, col. 290 Note 1; vgl. auch Ueding, L., Gesch. d. Klostergründungen d. frühen Merowingerzeit, 1935, S. 198 ff.
77) Hfr IX, 26.
78) MG EPP II, Reg. XIII, 7; Ueding a.a.O. S. 224; Bondroit, A., De capacitate possidendi ecclesiae aetate merovingia Lovenii, 1900, S. 68 ff.
79) Fredegar, Chron. IV, 18 und 22 (vom König nur z. T. bestätigt).

Der Präfekt und Patricius Liberius, der das Protokoll der Synode von Orange (529)[80] mitunterschrieb, hatte die Basilika von Orange erbaut; mit ihrer Einweihung wurde diese Synode verbunden. — Von Marachar, der in Angoulême Graf gewesen, später Priester und Bischof geworden war, wird berichtet, daß er „mit unermüdlichem Eifer Kirchen und Kirchengebäude errichte"[81]. Als weiteren großen Wohltäter der Kirche nennt Gregor einen gewissen Chrodin: „Er richtete oft ganz neue Höfe ein, legte dort Weinberge an, baute Wohnhäuser, bestellte die Äcker; dann lud er Bischöfe, deren Kirchen nur ein geringes Vermögen hatten, zu einem Mahl ein und verteilte unter sie die Häuser mit den Bauern und den Äckern, dem Silber, den Wandbehängen, dem Hausgerät, den Dienstleuten und den Knechten[82].

Er war ein fränkischer Großer, in Gregors Kapitelübersicht als „dux" bezeichnet, dem vielleicht eine ehemalige römische Fiskaldomäne zugeteilt worden war mit allem Personal und auch mit reichlichem Wald oder Ödland, um weiteres Kulturland gewinnen zu können. Das waren gewiß Sonderfälle, aber auch aus einer anderen Gruppe erfuhr die Kirche laufenden Vermögenszuwachs: von den Bischöfen, die zu einem erheblichen Teil dem romanisch-senatorischen Adel entstammten[83]. Als die Franken nach Gallien kamen, stand dieses, besonders der Süden, schon fast 6 Jahrhunderte unter römischer Herrschaft. Wohl kein anderes Land des Imperiums war im Laufe der Zeit so „römisch" geworden, — Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, überall römische Formen und Vorbilder. Schon Cäsar hatte Gallier zu Senatoren ernannt; dieser Brauch wurde fortgesetzt im Interesse einer immer engeren Verbindung der gallischen Aristokratie, besonders des Südens, mit dem Römertum. Gleichzeitig wurde ihr auch der Weg in die römische Verwaltung geöffnet[84]. So bildete sich im Lauf der Jahrhunderte eine Oberschicht von Großgrundbesitzern und Verwaltungsbeamten, der Senatorenstand, der mit dem römischen Senat allerdings nur noch den Namen gemeinsam hatte[85], sich aber durch Erblichkeit über die Wirren der Völkerwanderung hinweg erhielt. Als die römische Herrschaft ins Wanken kam, die Posten in der Verwaltung und der Justiz nicht mehr so reizvoll waren, hatten Angehörige dieser Schicht ihr besonderes Interesse der Kirche zugewandt und waren auf zahlreiche gallische Bischofsstühle gelangt[86]. Die Verbindung von Gal-

---

80) Mansi VIII, 719 A: Petrus Marcellinus Felix Liberius vir clarissimus et inlustris praefectus praetorii Galliarum atque patricius consentiens suscripsi.
81) Hfr V, 36; fastes II, 69, Nr. 5.
82) Hfr VI, 20; es handelt sich wohl um demselben, von dem es bei Fredegar, Chron. III, 58 heißt: „in cunctis strenuus et Deum timens" und daß er es ablehnte, bei König Sigibert maior domus zu werden.
83) Zum folgenden siehe besonders Stroheker, K. F., Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948.
84) Nesselhauf, H., a.a.O. S. 84.
85) Nesselhauf, a.a.O., S. 86: „mehr Rang- als Standesbezeichnung".
86) Prinz, Fr., „Entwicklung d. altgallischen u. merowingischen Mönchtums" in: Das erste Jahrtausend Kultur u. Kunst im werdenden Abendland an Rhein u.

lien zum Hl. Stuhl in Rom war damals zeitweise unterbrochen; (In den Papstbriefen zeigt sich eine deutliche Lücke zwischen 464—494) die Kirchen konnten nicht verwaist bleiben, und so war es ganz natürlich, daß sich die Gläubigen an Männer hielten, die in jenen unruhigen, schwierigen Zeiten aufgrund ihrer Erziehung und Bildung, auch ihrer Verwaltungspraxis und sonstiger Erfahrung befähigt waren, die Kirchen zu leiten und zu vertreten. Dabei handelte es sich wohl weniger um dogmatische Dinge, als um Möglichkeiten und Rechte des täglichen Lebens. Es kommt hinzu, daß diese Männer aus den senatorischen Familien meist auch über Grundbesitz verfügten, der ihnen nicht nur eine gewisse materielle Unabhängigkeit, sondern auch die Möglichkeit gab, ihrer Anhängerschaft in Notlagen zu helfen, ja sie wohl auch mit bewaffneter Hand gegen räuberische Überfälle und Angriffe zu verteidigen[87]. Die Herkunft aus senatorischen, meist begüterten Familien wird von Gregor v. T. in zahllosen Personalnotizen betont. Einer der prominentesten Vertreter war Sidonius[88] „ex praefecto substituetur, vir secundum saeculi dignitatem nobilissimus et de primis Galliarum senatoribus"; es ist der als Sidonius Apollinaris berühmte Schriftsteller, dessen Geltung in der Welt so groß war, daß er die Tochter des Kaisers Avitus zur Ehe erhielt.

Auch der Sohn des Sidonius Apollinaris wurde Bischof. Von einem Verwandten des Sidonius, dem Senator Ecdicius, berichtet Gregor, daß er bei einer großen Hungersnot die Armen aus der Umgebung zu seinem Haus holte, sie dort lange Zeit ernährte und erst nach der Notzeit wieder an ihre Orte brachte; es sollen ca. 4000 gewesen sein. (Hfr II, 24) Ecdicius war nicht Bischof oder Kleriker, aber gewiß von christlichem Geist erfüllt, was der Abschluß der Erzählung andeutet. Von Venerandus heißt es: „ex senatoribus episcopus ordenatur". (Hfr II, 13) Marachar war lange Graf gewesen, ehe er Bischof wurde. (Hfr. V, 36) Agroecula, Bischof von Chalon, war „genere senaturio". (Fastes II, 193 Nr. 5; Hfr. V, 45) Domnulus hatte den Bischofsstuhl von Avignon abgelehnt: „ne permittere simplicitatem illius inter senatores sophisticos ac iudices philosophicos fatigari." (Hfr. VI, 9) Offenbar spielten im Süden Galliens um die Mitte des 6. Jh. die alten Senatorenfamilien noch eine erhebliche Rolle.

In Vienne wird der Priester Virus „de senatoribus" Bischof (Hfr. VIII, 39). Von Sulpicius heißt es: „est enim vir nobilis et de primis senatoribus Galliarum, in litteris bene eruditus rethoricis, in metribus vero artibus nulli secundus." (Hfr VI, 39) Unter den Bischöfen von Tours, seinen Vorgängern, die Gregor in Hfr. X, 31 aufführt ist Eustochius, der fünfte in der Reihe, von senatorischer Herkunft; sein Nachfolger war Perpetuus, von dem es heißt, daß er sehr reich war und im Bereich vieler Städte Besitzungen hatte. Er ließ über dem Grab des hl. Martin eine neue prächtige Kirche bauen, ferner baute er eine Petruskirche, außerhalb von Tours außerdem eine Laurentiuskirche in Montlouis und weitere Kirchen in 5

Ruhr, 1962, Textband I, S. 228 ff., der dem zusammen mit der römischen Verwaltung um 400 aus Trier weichenden gallischen Adel eine besondere Rolle in der gallischen Kirche zuspricht; vgl. auch Frühes Mönchtum im Frankenreich, 1965, S. 48 ff.

87) Siehe Dannenbauer, a.a.O. II, 152.

88) Hfr II, 21.

Ortschaften. Was er in einzelnen Städten besaß, ließ er den dortigen Kirchen zukommen; auch die Kirche von Tours bedachte er mit einem nicht unbedeutenden Vermögen. Auf ihn folgte als achter Volusianus aus senatorischen Geschlecht. Über die Herkunft seines Nachfolgers Verus verlautet nichts, aber es wird berichtet, daß er sein Vermögen den Kirchen vermachte. Sein Nachfolger war Licinius; er besaß ein Landgut, auf dem er, ehe er Bischof wurde, ein Kloster gründete und als dessen Abt wirkte. Von Omnatius, dem zwölften in der Reihe, hören wir ebenfalls, daß er aus senatorischem Geschlecht stammte; seinen großen Landbesitz verteilte er durch sein Testament an die Kirchen der Städte, wo er begütert war; den begonnenen Bau einer Marienkirche konnte er vor seinem Tode nicht vollenden. Der vierzehnte, Francilio, „ex senatoribus substituito"; er wie auch seine Frau hatten großen Grundbesitz, den sie hauptsächlich der Kirche des hl. Martin, daneben auch Verwandten vermachten. Der sechzehnte war Baudin, ein ehemaliger Referendar des Königs, in Hfr IV, 3 wird als domesticus bezeichnet; senatorische Herkunft wird von ihm nicht berichtet, wahrscheinlich war er Franke. Wir hören auch nichts von großem eigenem Vermögen; aber er verteilte mehr als 20000 Goldstücke, die ihm sein Vorgänger Injuriosus hinterlassen hatte, an die Armen. Es ist müßig, die Kaufkraft dieser enormen Summe in heutiger Währung auszudrücken. Da Injuriosus von einfacher Herkunft war und eigenes Vermögen nicht erwähnt wird, müßten der Kirche während seiner 17-jährigen Amtszeit sehr erhebliche Mittel zugeflossen und trotz des Baues von Kirchen und Ortschaften übriggeblieben sein.

Es wurde schon oben[89] darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Familienbeziehungen der Bischöfe, die aus dem Laienstand kamen, — das waren fast alle — sich Schwierigkeiten wegen des Nachlasses ergaben. Die Synoden mußten sich mehrfach mit diesen Fragen beschäftigen[90]. Die Synode von Orléans (533) ordnete für den Fall des Todes eines Bischofs in seinem Haus eine besondere Bestandsaufnahme an, „ut res ecclesiae ullorum improbitate non pereant[91]. Aus dem Protokoll von Lyon (567)[92] ist zu schließen, daß Vermächtnisse von Bischöfen und anderen Personen an die Kirche nicht immer der von der weltlichen Ordnung vorgeschriebenen Form entsprachen. Die Kirche nahm für sich in Anspruch, daß auch in den Fällen der Wille des Verstorbenen geachtet werde, wenn die Form zu wünschen übriglasse. Die Synode von Paris (614) hatte sich in den c 7—10 auch mit dem Nachlaß

89) Siehe S. 15/16.

90) Der cod. can. eccl. afr. — das fränkische „Reichskonzil" Orléans 511 betont ausdrücklich in c 14 u. 15 die Wichtigkeit der antiquos canones et antiquorum canonum statuta — enthält folgenden c 32: Wenn Bischöfe, Priester, Diakone oder irgendwelche Kleriker, die z. Z. ihrer Ordination kein Vermögen gehabt haben, sich während ihres geistlichen Amtes Äcker oder Felder anschaffen, so sind sie als Räuber am Kirchengut zu betrachten, wenn sie nicht auf geschehene Ermahnung hin diese Güter der Kirche überlassen. Ist ihnen aber durch Schenkung oder Erbschaft Eigentum zugefallen, so können sie damit gemäß ihrem Vorsatz verfahren. Offenbar war man der Auffassung, daß eigene Erwerbungen der Bischöfe nur aus Einnahmen der Kirche als solcher herrühren konnten und deshalb unzulässig waren.

91) Mansi VIII, 836, c6.

92) Mansi IX, 787, c 2.

der Bischöfe beschäftigt. Zu c 7 machte Chlotar II.[93] den Zusatz, daß, falls jemand ohne Testament gestorben ist, nach dem Gesetz die Verwandten erben; in der Synodalfassung wäre der Kirche der Zugriff möglich gewesen.

Das Volk

Es bleibt noch die Frage, ob auch die Masse des Volkes ihrer Anhänglichkeit gegenüber der Kirche materiellen Ausdruck gab. Hier kann man im gallischen Raum zwei Zonen unterscheiden: den Raum südlich der Loire, vor allem die seit mehr als 500 Jahren römische und nun seit mindestens 200 Jahren christianisierte provincia (Provence) und den nördlichen Teil, in dem noch längere Zeit heidnische Einflüsse spürbar waren[93a]. Dopsch[94] meint, daß die germanischen Eroberer die kirchliche Organisation, die sie vorfanden, nicht zerstört haben; das kirchliche Leben sei von ihrem Einbruch kaum berührt worden; Lehre, Verfassung, gottesdienstliche Formen, auch die religiösen und sittlichen Anschauungen seien gleich geblieben und wie ein Erbe der unterliegenden Römerwelt von den Germanen übernommen worden. In dem Bestreben, auch auf diesem Gebiet die Kontinuität (im Sinne von D. verstanden als Weiterleben römischer Überlieferung) festzustellen, kommt Dopsch zu Behauptungen, die einer näheren Nachprüfung nicht standhalten. Die Kontinuität der Siedlungen, auf die er sich bezieht, ist so natürlich und beinahe selbstverständlich[95], daß sie nicht zum Beweis herangezogen werden kann. Gewiß lagen die Verhältnisse in den gallischen Landschaften sehr verschieden. Im Norden, wo die Franken wohl am frühesten eingedrungen waren, ist das Verschwinden des Christentums, das Dopsch[96] auf das Vorhandensein sächsischer Volksteile zurückführen möchte, am deutlichsten. Die Tatsache wird erhärtet durch die Bischofslisten der dortigen Diözesen[97]. Die Anfänge der kirchlichen Organisation zu Beginn des 4. Jh. stehen fest; dann kommt fast überall eine lange Zäsur bis zum Beginn des 6. Jh. Imbart[98] spricht von einer „periode troubleé par l'anarchie et les invasions, qui ruinaient le Nord et le centre de la Gaule". Auch die Umgebung von Trier war nach Imbart[99] im 6. Jh. noch heidnisch, und die Mehrzahl der Landkirchen konnte erst im 7. Jh. gegründet werden. Ewig[100] macht darauf aufmerksam, daß noch Einhardt die heidnisch-archaischen For-

93) Leg. sect. II Capitularia I, 21 n. 6.
93a) Synod. Tours. 567, c 23; Autun, 573, c 3; SS Mer. I, 681.
94) Grundlagen II, 199.
95) Aubin, H., Vom Altertum zum Mittelalter, 1949, S. 60.
96) Grundlagen I, 220 ff.; II, 202
97) fastes III, 110, *Cambrai*-Arras: 1. Bischof Superior, 346; 2. Vedastus, 1. Hälfte 6. Jh.; III, 114 f. *Tournai:* 1. Ceutherius um 511; III, 127, *Amiens:* 1. Eulogius um 346, 2. Editius 511; III, 133, *Morini-Terouanne:* 1. u. 2. ?, 3. Audomar 642; II, 205, *Rouen:* 1. ? 2. Avitianus, 314; 4. Eusebius, 344; 7. Victricius um 400; 14. Gildaredus, 511.
98) a.a.O. S. 246
99) a.a.O. S. 255.
100) Königsgedanken, S. 24.

men des merowingischen Königtums (Ochsenkarren) ironisiert habe. Lange Zeit hätten die Merowinger noch mit der heidnischen Germanenwelt rechts des Rheins in Verbindung gestanden und garnicht das Bedürfnis nach einer neuen Grundlage empfunden.

Im Süden Galliens ist die christliche Substanz besser erhalten geblieben. Daß aber auch hier der Einbruch der germanischen Stämme an den christlichen Gemeinden nicht spurlos vorüber ging, zeigt die bekannte Äußerung von Sidonius[100b].

Auf die Haltung der breiten Volksschichten waren die Lehren von drei Männern — Augustinus, Bischof von Hippo, Pomerius, Lehrer, vielleicht Abt in Arles und Salvian, Priester in Lyon — von maßgebendem Einfluß. Sie lebten im römischen Kulturbereich, und ihre Auffassungen waren, was das Eigentum angeht, von römischem Rechtsdenken geprägt. Der römische Eigentümer war in der Ausübung seiner Rechte nahezu unbeschränkt; er hatte volle Testierfreiheit. Mit dem Vermächtnis oder Testament verzichtete er auf jede weitere Einwirkung auf den Beschenkten oder die Gabe. Auf den Gegensatz zur Auffassung der Germanen wurde bereits hingewiesen[100c]. Augustinus hatte sich während seiner Bischofszeit in Predigten mehrfach mit Besitzübertragungen an die Kirche beschäftigt. Daß er auf die Vergänglichkeit der irdischen Güter hinwies, war nicht neu, beim Tode würde man diese hier verlieren, man solle sie deshalb dorthin voraussenden, wohin man ihnen folgen wolle, zu Christus[101].

Sein weiterer Gedankengang, Christus als Bruder in die Zahl der erbberechtigten Kinder aufzunehmen, hat sich in der Kirche bei der Gewinnung der Germanen als fruchtbar erwiesen und weit in das Mittelalter hinein gewirkt[102]. Er hat dazu beigetragen, die germanische Auffassung, für die es ein besonderes Erbrecht nicht gab, weil das Gut der Hausgemeinschaft bzw. der Sippe gehörte, aufzulockern. So ergab sich ein Weg, die zahllosen Einwände und Widerstände, die bei Übertragungen von Gütern des Stifters seitens der Sippe erhoben wurden, wenn nicht ganz zu vermeiden, so doch zu mildern. Für die Kirche ergab sich mit der Umwandlung der alten heidni-

---

100b) MG AA VII, 6 §7 u. 8; vgl. dazu auch Loening, E., Geschichte d. dtsch. Kirchenrechts, II, 58 f. und Fliche-Martin, Histoire de l'Eglise, 1937, t. IV, 394: „it est manifeste, que la vie religieuse y était interompue et la hiérarchie disperseé ou pis encore."

100c) Siehe S. 22.

101) PL 39, 1519, sermo 345; In dem sermo 86, 10 PL 38. 528, sagt er einem Vater, der seinen Sohn verloren hat: mittatur ergo illic quo praecessit ille; ad rem suam venire non potest, res eius ad eum ire potest. Dominus ... eget in terra; hic vult accipere, quod dat in caelis. Diesem Gedanken gibt er in 86, 13 eine neue Wendung: fac locum Christo cum filiis tuis accedat ad numerum filiorum tuorum frater tuus ... Dabis autem portionem unam qam aliis filiis deputasti ... duos filios habes, tertium illum computas ... decem habes, undecimus sit.

102) s. Schultze, Alfred: Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechtes in Bd. XXXVIII, Abh. d. philos.-hist. Kl. d. sächs. Akad. d. Wiss., 1928.

schen Totenbeigabe in das christliche „Seelgerät"[103] und der weiteren Abschichtung des „Seelteils" aus dem Nachlaß ein erheblicher Zuwachs an Vermögenswerten aller Art. — Pomerius stammte aus Mauretanien; den größten Teil seines Lebens verbrachte er in Südgallien, wo er Anfang des 6. Jh. starb[104]. Um 497/8 unterrichtete er in Arles den späteren dortigen Bischof Caesarius. Man hat bei Pomerius manche Anklänge an Augustinus feststellen können. In seinem Werk „de vita contemplativa[105] spricht er auch über die Güter der Kirche und ihren rechten Gebrauch. Sein strenges Denken zeigt schon die Überschrift lib. II cap. IX[106]; der Priester habe unter Verzicht auf eigenes Vermögen nur Verwalter und Verteiler des kirchlichen Vermögens zu sein. Als Beispiel führt er Paulinus von Nola[107] an, der in Gallien geboren und dort begütert seine „ingentia praedia" verkauft und den Erlös den Armen gegeben habe. Auch der hl. Hilarius, der spätere Bischof von Arles[108], habe es ähnlich gemacht[109]. Die wirklich Jünger Christi sein wollen, müssen sich nicht als possessores, sondern als procuratores der Kirchengüter fühlen; denn letztere sind die „vota fidelium, pretia peccatorum et patrimonia pauperum ... quod habet ecclesia, cum omnibus nihil habentibus habet commune"[110]. Daraus folgt für Pomerius, daß Priester, die eigenes Vermögen haben, für ihre Dienste keine Vergütungen von der Kirche annehmen dürfen. Hat ein Priester nicht genug zum Leben, soll er nicht auf ein „praemium" rechnen; die Kirche wird ihm das Notwendige geben; die Belohnung für seine Arbeit soll er im Jenseits erwarten[111]. Er dehnt dann seine Forderung auf alle Glieder der Kirche aus: Der Verzicht auf die irdischen Güter führt näher zu Gott. Pomerius betont, daß diejenigen, die der Kirche gespendete Güter verwalten, im Dienst Gottes handeln, und er erinnert an den alten römischen Grundsatz, daß den Göttern geweihte Dinge nicht wieder für den weltlichen Gebrauch zurückgenommen werden sollen[112]. Daß Pomerius über Arles hinaus Gehör fand, beweisen Briefe, die die Bischöfe Ruricius von Limoges und Gunodius von Pavia an ihn richteten[113]. — Salvian[114] wurde wahrscheinlich um die Wende des 5. Jh. im Rhein-Mosel-Gebiet geboren und erzogen.

---

103) Vgl. statuta eccl. ant., Munier, Paris 1960, Z. 86: qui oblationes defunctorum aut negant ecclesiis aut cum difficultate redunt, tamquam egentium necatores excommunicentur.
104) LThK V² 1960, 1199.
105) PL 59, col. 415—520.
106) quod sacerdotes nihil proprii habere debeant, et ecclesiae facultates quasi communes, pro quibus Deo rationem reddituri sunt, suscipiant.
107) LThK VIII², 208 f.
108) Fastes I, 256, n. 11.
109) PL 59, 453 B/C quod ille tunc habebat ecclesia non solum possedit, sed etiam acceptis fidelium numerosis haereditatibus ampliavit.
110) 454 A; vgl. auch Lesne, E., Histoire de la propriété ecclésiastique en France, 1910, I, S. 24.
111) lib. III, cap. XVI.
112) S. S. 13. 113) CSEL XXI, 369 und 385; PL 63, 39. 114) LThK IX², 283.

In seinem Werk „De gubernatione Dei" (CSEL VIII, cap. VI, 8; 13; 15.) berichtet er über persönliche Eindrücke in dem mehrfach erwähnten Trier; auch Mainz und Köln werden genannt. Später hielt er sich längere Zeit auf der Insel Lérins auf (Prinz, Entwicklung ... S. 230 ff; Kultur ... S. 33) und scheint das Leben der dortigen Mönche geteilt zu haben. Hier kam er zu seiner Verbindung mit Eucherius, dem späteren Bischof von Lyon, (Fastes II, 163, n. 19) dessen Söhne Salonius und Veranus — später wurden sie Bischöfe von Genf und Vence (Fastes I, 227, n. 2; I, 294, n. 2) — von Salvian erzogen wurden. Nach einigen Jahren verließ Salvian Lérins und ging nach Marseille, wo er zum Priester geweiht wurde (PL 53, 169) und nun durch Wort und Schrift vorbildlich wirkte.

Für die Kirche wurde sein Werk „Timothei ad ecclesiam libri IV", vielfach auch „adversus avaritiam" genannt[115] von besonderer Bedeutung. Hier mahnt er die Christen eindringlichst, spätestens auf dem Sterbebett ihre Güter der Kirche zu vermachen. In einem erläuternden Brief zu diesem Werk an Bischof Salonius[116], seinen früheren Schüler, schreibt Salvian, was ihn zu der unter dem Decknamen Timotheus veröffentlichten Schrift veranlaßt habe. Er bedauert, daß entgegen dem Gebot Christi die meisten Christen nicht nur Gott hinter anderen Gütern zurückstellen, sondern ihm fast alle irdischen Dinge vorziehen. Die Sünder denken nicht daran, für ihre Vergehen Genugtuung zu leisten, weder in guten noch in schlechten Zeiten; so groß ist ihr Unglaube, ihre Gleichgültigkeit, daß sie ihre oft beträchtlichen Güter den Erben, auch ferner stehenden, hinterlassen, anstatt an ihr eigenes Seelenheil zu denken. Besonders beklagt Salvian, daß solche Auffassungs- und Handlungsweise nicht nur bei den Weltleuten, sondern auch bei den Frommen, „qui sibi nomen religionis usurpant" — weit verbreitet seien, bei Büßern und Neubekehrten, bei Witwen und geweihten Jungfrauen, bei Leviten — wir würden Kleriker sagen — bei Priestern, und, was das Schlimmste sei, auch bei Bischöfen. Selbst wenn sie keine Familie oder sonstige Verpflichtungen hätten, gäben sie ihre Güter nicht den Armen, nicht der Kirche, noch — was mehr wert sei als alles andere — Gott, sondern irgendwelchen, vielfach reichen Leuten in der Welt. Salvians Gedankengang ist ebenso einfach wie eindringlich: „Von Gott ist die Welt und alles, was in ihr ist, geschaffen, also: nemini dubium est, quod ea quae Dei dono accepimus, ad Dei cultum referre debeamus et in eius opere consumere, quae eiusdem sumpsimus largitate". Nur den Gebrauch, die Nutzung der Dinge, haben wir von Gott erhalten[117]. Salvian denkt in den ihm geläufigen römischen Formen; der Prekarist hat auf dem ihm geliehenen Boden eine Existenzgrundlage, meist für die Dauer des Dienstverhältnisses oder des Lebens; über das Land

115) CSEL VIII, S. 224—316.

116) CSEL VIII, 217 ep. VIII.

117) A.a.O., 232, n. 26: Commodatis enim a Deo facultatibus utimur et quasi precarii possessores simus ... possessores fructuarii simus. Nach Bayer, Wörterbuch zur Geschichte, S. 394 precaria = röm. rechtliche Leihform für Grund und Boden; ausführlicher Lütge Fr., Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1960², S. 66; vgl. auch S.

verfügen darf er nicht, bei seinem Tod muß es an den Herrn zurückfallen. So sah Salvian das Verhältnis der Besitzenden zu Gott: „Wenn wir also nur Nutznießer sind, wollen wir dann Gott sein Eigentum vorenthalten oder entfremden? Es gibt doch nichts Vernünftigeres, als das Gut zu dem zurückkehren zu lassen, von dem es ausgeht." Ein weiterer Gedanke: Gott hat die Menschen an Gütern reich gemacht, damit sie von diesen einen rechten Gebrauch machen. Die Reichtümer sind nicht an sich böse, aber „mentes male utentium criminosae"[118]. Wenn wir unser Leben selbst nicht heilen können – Salvian verwirft keineswegs den Gebrauch und Genuß der weltlichen Güter –, sollen wir dann nicht versuchen, uns den Tod leicht zu machen, – in extremis bonum viaticum comparare?[119] In diesem Zusammenhang bringt Salvian auch jenes Bibelzitat, das in den folgenden Jahrhunderten immer wieder als Motiv von Stiftungen erscheint: „sicut aqua exstinguit ignem, sic eleemosyna exstinguit peccatum"[120] Salvian beugt aber sofort einer falschen, äußerlichen Auffassung dieses Wortes vor; niemand sollte glauben, er werde davonkommen, weil er reich, nicht aber, weil er gut sei, als wenn Gott nicht das Leben, sondern nur das Geld der Menschen wolle, „et corruptorum judicium more argentum exigat, ut peccata vendat"[121]. Auf die rechte Bußgesinnung kommt es an: „nec enim animus dantis datis, sed animo commentantur data." Die beste Verwendung der Güter ist, sie für die Armen zu hinterlassen; Christus ist „der Arme, die Armen sind Christus; was Christus, d. h. der Kirche gegeben wird, kommt den Armen zugute, Christus wird den Geber mit den Früchten belohnen[122]. Salvian wird nicht müde, mit immer neuen Wendungen zu betonen, daß der Mensch nichts Eigenes gibt, sondern Gott das Seine zurückerstattet; der Mensch schenkt nicht, sondern zahlt eine Schuld zurück. Niemand soll auch zweifelnd fragen, ob er denn Gott alles geben müsse; wer könne wissen, ob die Gabe die Masse der Sünden aufwiege[123]? Nachdrücklich warnt Salvian vor einer falschen Rücksicht auf die zurückbleibenden Angehörigen; sie kämen erst in zweiter Linie, zuerst solle man an die eigene Seele, das eigene Heil denken[124]. Im letzten Gericht werden weder die Väter für ihre Söhne, noch diese für ihre Eltern abgeurteilt, sondern jeder Mensch wird durch seine Rechtschaffenheit gerettet, oder durch seine Schlechtigkeit untergehen. Deshalb nütze es im Gericht niemand, daß er einen reichen Erben zurückläßt[125]. Es ist besser, wenn den Zurückbleibenden in dieser Welt etwas fehlt, als wenn die Seele im Jenseits notleidet. Am besten ist es also, „ut unusquisque sibi consulat et animae ac saluti suae omnia derelinquat"[126].

---

118) I, 235, n. 35.
119) I, 236, n. 38.
120) I, 237, n. 39;Eccli. III, 33.
121) I, 237,n. 42; I, 241, n. 53.
122) IV, 308, n. 23.
123) I, 242, n. 56.
124) III, 283, n. 44.
125) III, 270, n. 6.
126) lib. III, 274, n. 18.

Die Wirkung von Salvians sehr eindringlichen Mahnungen muß erheblich gewesen sein; sie hat sich bis weit in das Mittelalter erstreckt. Für die damalige Zeit lassen sich die Auswirkungen bei der bekannten Knappheit des historischen Materials nicht dokumentarisch oder statistisch belegen. Ein Beispiel einer größeren Testamentsaktion — eine Reihe von Einzeltestamenten werden noch behandelt — finden wir bei Gregor[127]: Chilperich wollte seine Tochter Rigundis nach Spanien verheiraten; ein großes Gefolge und eine Kolonne von Fahrzeugen mit Schätzen aller Art sollte sie begleiten. Diese Expedition scheint bei den Betroffenen keine Begeisterung geweckt zu haben; Gregor schreibt: „Viele aber, die von vornehmer Herkunft waren und die man mitzuziehen zwang, machten ihr Testament und hinterließen alle ihre Habe den Kirchen mit der Bestimmung, daß ihr Testament eröffnet werden sollte, gleich als ob sie tot und begraben seien, sobald nur des Königs Tochter die Grenzen Spaniens überschritten habe." Hier ist bemerkenswert, daß das Testament, eine den Germanen fremde römische Rechtsform, sich in wenigen Jahrzehnten offenbar in weiten Kreisen der Franken eingeführt hatte[128]. Dazu ist weiter zu sagen, daß die Bußgesinnung und Opferbereitschaft jener Zeit außerordentlich groß und der Gedanke an die Wiederkunft des Herrn lebendig war wie auch die Furcht vor dem Gericht; Salvians Mahnungen fielen also auf einen empfänglichen Boden[129].

Auf einem Gebiet hatte der Glaube der Neubekehrten besondere Gelegenheit sich zu betätigen: In der Verehrung der Heiligen, von der uns Gregor vor allem in seinen libri miraculorum ein lebendiges Bild gibt. Wenn, wie Bernoulli[130] ausführt, durch die Taufe für den Kelten oder Germanen sein bisheriger Götterglauben zum Dämonenglauben wurde, entstanden ihm nun in den Heiligen starke Helfer, deren Wirken ein sehr lebendiger Wunderglaube an vielen Stellen wahrnahm[131]. Hier steht die Gestalt des hl. Martin an erster Stelle; sein Grab wie auch sonstige Martin-Heiligtümer wurden Wallfahrtsziele[132]. Über das Grab und seine Kirche hinaus wurde der Heilige

127) Hfr VI, 45.

128) Schultze, a.a.O., S. 33 bemerkt dazu, daß die Germanen, die Christen geworden waren, nicht hinter ihren römischen Glaubensgenossen zurückstehen wollten, eine Gedankenrichtung, die die Kirche gewiß unterstützt habe.

129) Lesne, a.a.O., I, 23: Le temporel ecclésiastique n'a pas été constitué tout d'une pièce des dépouilles des temples paiens, ou au frais des cités et des empéreurs. Il est né et s'est nourri des apports spontanés de nombreuses générations de pieux fidèles. — Bernoulli, C. A., Die Heiligen der Merowinger, 1900, S. 211 sagt: „Nie ist in der abendländischen Geschichte eine Volksmasse religiös so imprägniert gewesen wie die Franken unter den Merowingern."

130) Bernoulli, a.a.O., S. 327.

131) Imbart, a.a.O., S. 265 — macht darauf aufmerksam, daß vielfach christliche Heiligtümer auf heidnischem Grund errichtet wurden; die possession du sol galt als Glaubenszeichen; der „alte" Platz erleichterte den Übergang zur neuen Religion.

132) Oratorium u. Verehrung d. Hl. Martin erwähnt in SS Mer I, 598 u. 17; Hfr. VIII, 13, S. 210.

für die Masse des Volkes zu einer durchaus konkreten, greifbaren Vorstellung. Man redete ihn an, wie z. B. aus dem Testament des hl. Aridius hervorgeht[133]. Für ganze Gruppen der Bevölkerung, wie befreite Gefangene oder aus der Knechtschaft entlassene Hörige wurde es selbstverständlich, daß sie ihrem Heiligen dafür Dank schuldeten. Nach dem Sieg über Alarich bei Vouillé zog Chlodwig nach Tours zum Grab des hl. Martin und weihte ihm viele Geschenke[133a]. Auch irgendwelche Dienste am Grab des Heiligen waren eine übliche Form der Verehrung; eine am Martinsgrab geheilte Frau gelobte, monatlich eine Woche am Grab Gott und dem Heiligen zu dienen[133b]. In einem anderen Fall berichtet Gregor, daß Geheilte sich am Grab des hl. Junianus diesem tributpflichtig machten und alljährlich eine Dankgabe darbrachten[133c]. — Der Gedanke, dem Heiligen Martin, dem für die gallisch-fränkische Bevölkerung heldisch — sympatische Züge beigelegt wurden, durch eine Gabe Verehrung zu beweisen und sich damit vom eigenen dumpfen Schuldbewußtsein zu befreien, führte so zu einem ununterbrochenen Strom von Gaben aller Art, kleiner und großer, die nicht nur die Unterhaltung der einzelnen Kirchen und die Existenz der an ihnen tätigen Priester und Kleriker ermöglichten, sondern auch das kirchliche Vermögen immer weiter anwachsen ließen. Daß außerdem zahlreiche Gläubige aus freier Initiative eigene Gotteshäuser errichteten, wurde bereits oben berichtet[133d]. Über den inneren Wert dieser Schenkungen soll hier nicht geurteilt, ein oft recht primitives, materielles Denken nicht in Frage gestellt werden; die Tatsache, daß die Kirche reich wurde, bleibt.

Die Testamente[134]

Erfreulicherweise sind durch die Jahrhunderte hindurch wenigstens einige Testamente besonderer Persönlichkeiten erhalten geblieben, die uns in diese Zusammenhänge weiteren Einblick gewähren. Eines der ältesten Testamente — auf die Authentizität kommen wir noch zurück — ist das des Bischof Caesarius von Arles[134a]. Senatorische Herkunft wird nicht von ihm berichtet, aber er stammte aus einer angesehenen Familie und hatte zweifellos eine Erziehung nach römischer Art genossen; zu Bischof Eonius von Arles stellten sich später verwandtschaftliche Beziehungen heraus[135].

---

133) S. S. 48; PL 71, 1143 C: te sancte Martine ...; Bertrand in PL 80, 402 A: basilica s. P. et P., quam in honore Vestro aedificavi.

133a) Hfr II, 37.

133b) Virt. Mart. III, 56 (SS Mer. I, 645 f.).

133c) Glor. conf. 103 (SS Mer. I, 813 f.).

133d) S. S. 17. Nach Christiani, L., Liste chronologique des Saints de France, in: Revue de l'Eglise de France, T 31, 1945, gibt es in Frankreich mehr als 5400 Gemeinden, die den Namen eines Heiligen tragen (ohne Wiederholungen 2800) und etwa 1300 mit einiger Sicherheit festgestellte heilige Persönlichkeiten. (S. 7 bzw. 86)

134) Zum Begriff vgl. Levison, W., Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte in: NA 27 (1902), S. 340.

Caesarius v. Arles

In der ersten Hälfte des 6. Jh. war Caesarius eine der markantesten Gestalten unter den gallischen Bischöfen, der in seiner Stadt und Diözese alle Wirren dieser unruhigen Zeit, das Hin und Her zwischen West- und Ostgoten, Burgundern und Franken mit Anklagen, Haft, Verbannung usw. über sich ergehen lassen mußte und dabei der anerkannte Führer der südgallischen Kirche blieb. Bedürfnislosigkeit und Mildtätigkeit waren schon bei dem Knaben zu beobachten und blieben hervorragende Eigenschaften des Bischofs. Als nach der siegreichen Schlacht bei Vouillé, 507, gegen die Westgoten die verbündeten Franken und Burgunden nach dem Mittelmeer drängten, warfen sich ihnen die Ostgoten entgegen. Die Belagerung von Arles mußte aufgegeben werden; zahllose Gefangen, darunter die ganze Bevölkerung von Orange, gerieten in die Hände der Ostgoten und füllten die Straßen und Plätze ebenso wie die kirchlichen Gebäude[136]. Caesarius scheute sich nicht, den von seinem Vorgänger Eonius gesammelten Kirchenschatz, sei es zum Loskaufen von Gefangenen, sei es zur Beköstigung der Massen zu verwenden[137]. Dazu wurden goldene und silberne Kirchengefäße verkauft. Als Dank für seine Sorge für die burgundischen Gefangenen und zur Unterstützung bei seiner Wohltätigkeit ließen die burgundischen Könige Gundobald und Sigismund später dem Bischof drei Rhoneschiffe mit Getreide zukommen[138]. Politisch verdächtigt und zum Gotenkönig Theoderich zitiert, macht Caesarius auf ihn einen solchen Eindruck, daß jener den Verdacht fallen läßt und ihm eine 60 Pfd. schwere silberne Schale und 300 sol. schenkt. Caesarius läßt die Schale sofort verkaufen und den Erlös zur Auslösung von Gefangenen verwenden. Die Kunde von seinem Handeln lief ihm voraus nach Rom, von wo er später weitere 8000 sol nach Arles mitnehmen konnte[139]. Das war ein Bischof, der nichts für sich, alles für seine Armen und Bedürftigen suchte; die Mahnungen seines Lehrers Pomerius[140] waren bei ihm auf fruchtbaren Boden gefallen. Von Caesarius wissen wir, daß er auf materielle Unterstützung seitens seiner Eltern verzichtet hatte. Was er als Bischof von Arles schuf, stammte also nicht aus Familienerbe, sondern war auf Schenkungen zurückzuführen, die er durch seine Tätigkeit angeregt hatte. Es wird berichtet, daß „in domo ecclesiae suae" — im Pfarrhaus oder in einem Gästehaus? — stets für Kleriker oder sonstige Ankömmlinge ein gastlicher Tisch bereit war[141]. Ferner gründete er ein Haus für Kranke, dessen Einrichtung gelobt wird[142]. Ferner baute er vor der Stadt

---

134a) Vita PL 67, 1001 ff.

135) Fastes I, 257, n. 14; PL 67, 1005 B/C.

136) PL 67, 1012 B/C.

137) Die große andauernde Notlage von Arles wurde auch vom Kaiser Theoderich anerkannt und durch besondere Zuweisungen und Steuernachlaß berücksichtigt; MG AA XII, Var. III, 32 und 44.

138) PL 67,1028 C.

139) PL 67, 1016 C

140) Siehe S. 30.

141) PL 67, 1024 B/C

142) PL 67, 1008 B: spatiossimam deputavit domum sine trepitu ... cum persona quae obsequi et mederi posset.

ein Frauenkloster, das aber bei dem Kampf um Arles größtenteils zerstört wurde[143]. Sobald es die politischen Verhältnisse gestatteten, baute er ein neues, dem hl. Johannes gewidmetes Frauenkloster, dieses Mal innerhalb der Stadt, in der Nähe der Hauptkirche. Die Leitung des Klosters übernahm seine Schwester Caesaria, die inzwischen in einem Kloster zu Marseille ausgebildet worden war[144]. — Das Testament des Caesarius ist umstritten, nicht zuletzt wegen seiner ungewöhnlichen Form[145]. Caesarius wendet sich nämlich in Briefform, was gerade im alten römischen Rechtsbereich als ungewöhnlich auffällt, an die Priester und Diakone, an die Äbtissin Caesaria und deren klösterliche Gemeinschaft. An erster Stelle setzt er das von ihm begründete Frauenkloster, das unter bischöflichem Recht stehen soll, als seinen Erben ein; als Miterben bestimmt er den Bischof. Den von ihm Freigelassenen wird die Freiheit bestätigt. Er betont, daß sein Besitz nicht von seinen Eltern stammt, sondern aus den Spenden frommer Leute; deshalb bestehe keine Veranlassung zu späteren Auseinandersetzungen mit der Familie und zu Zurückforderung von Kirchengut. Sein Nachfolger soll über alles verfügen; ihm werden auch die österlichen Festgewänder zugesprochen, die übrigen soll er unter die Kleriker und Laien verteilen. Besonders besorgt ist Caesarius um seine Klostergründung; er fürchtet, daß man von den Nonnen[146] irgendwelche Vermögenswerte zurückfordern könnte. Ausdrücklich versichert er, Kirchengut an Laien nur mit äußerster Zurückhaltung abgegeben zu haben und auch nur, wenn es für die Kirche weniger nutzbringend und unfruchtbar war[147]. Zuweisungen an die Nonnen erfolgten mit Zustimmung oder Unterschrift der „Brüder"[148]. Diese Ausführungen und die dringende Bitte an seinen Nachfolger, die Klosterfrauen gut zu behandeln und keine Schädigung zu dulden, hatten ihren besonderen Grund. Für die Gründung des Klosters hatte Caesarius einige Grundstücke aus dem Eigentum seiner Bischofskirche abgegeben. Das stand in Widersprch zu den Beschlüssen einer römischen Synode von 502 unter Papst Symmachus[149]. Diese betraf zwar ausdrücklich den Hl. Stuhl und die römischen Priester und Diakone; der sonstigen Kirche wurde es überlassen, bei ihrer bisherigen Gewohnheit zu bleiben. Schon einige Jahrzehnte vorher hatte Papst Hilarius, 461—68, in einem Brief an die südgallischen Bischöfe vor einer Übertragung kirchlicher Güter auf fremde Rechte gewarnt[150]. Ob dieser Brief in

---

143) PL 67, 1011 A.
144) col 1013 B/C
145) col 1139 f.; Krusch, Br., SS Mer III, 450 u. NA 20, 539 hat es scharf angegriffen; D. Morin, G., 1937 S. Caesarii Arelatensis opera omnia II, S. 281 f. verteidigt es trotz mancher Bedenken; in SS Mer IV, 770 lenkt Krusch ein. Havet, J. Oeuvres I, S. 27 zählt es zu den authentischen des 6. Jh.; LThK² II, 964: „sein Testament ist authentisch."
146) Nach col. 1041 B waren es über 200.
147) col 1140 B/C.
148) Der Synode oder des bischöfl. Kapitels?
149) Mansi VIII, 265.
150) Mansi VII, 936, 5: „nisi prius ...

den unruhigen Zeiten, die Arles zu Anfang des 6. Jh. durchgemacht hatte, in den bischöflichen Akten erhalten geblieben war, ist eine offene Frage. Die Beschlüsse von Agde 605[151] gaben dem Bischof etwas größeren Spielraum. Nun hatte Caesarius den Papst Symmachus um Klärung verschiedener Punkte, darunter auch über die Ausstattung seines Nonnenklosters gebeten. Das Schreiben selbst ist uns nicht mehr erhalten, aber in der entsprechenden Antwort des Papstes[151a] heißt es, daß der Papst die Entfremdung kirchlichen Gutes unter irgendeinem Titel oder irgendeiner Begründung nicht dulde, es sei denn, es handele sich um verdiente Kleriker oder Klöster „religionis intuitu"; aber auch dann nur „ut haec ipsa non perpetuo, sed temporaliter donec vixerint perfruantur". Wörtlich genommen war der Nachsatz auf die Kleriker zu beziehen, sachlich sollte wohl auch das Kloster nur ein Nutzungs-, kein Besitzrecht erhalten. Caesarius war sich seiner Sache nicht sicher, er wandte sich auch an den nächsten Papst, Hormisdas, 514—22, der ihm die Schenkung an das Nonnenkloster bestätigte, aber gleichzeitig die Übertragung weiterer Güter, die der christlichen Liebe und der Gesamtheit der Diözese dienen sollen, verbot[152]. Schließlich wandte sich Caesarius auch noch an Papst Agapitius, der sehr nachdrücklich auf „priscae definitionis constituta vel regulas" und „quidquid sancta synodalis decrevit auctoritas" hinwies. Im Gegensatz zu Hormisdas billigte Agapitius die Übertragung kirchlichen Gutes an das Kloster nicht[152a]. Diese Verfügung des Jahre 535 hat Caesarius letzte Jahre offenbar überschattet und die etwas unsichere Sprache seines Testamentes veranlaßt. Er erklärt in diesem, daß er durch seinen Eifer das Vermögen der Kirche erheblich vermehrt, fast verdoppelt habe; er verweist auch auf die ihm für seinen Besitz in und außerhalb der Stadt bewilligte Immunität[153].

Die Immunität

Immunität war ein römischer Begriff und bedeutete damals zunächst Freiheit von öffentlichen Leistungen und Lasten, wie sie besonders die kaiserlichen Domänen genossen[154]. Die Einrichtung wurde von den merowingischen Königen übernommen und bald nicht nur den weltlichen Großen,

151) S. oben S. 14 f., c 7 bzw. c 45.
151a) Mansi VIII, 212.
152) PL 67, 1286 B/C.
152a) Mansi VIII, 855.
153) PL 67, 1141 A und 1142 B: immunitatem tributorum, tam iuxta urbem et infra, quam etiam in suburbanis et villis. Den auf die Immunität hinweisenden Satz — sie wird hier auf Alarich II. zurückgeführt — hält Krusch, Br., Mer III, 464, Anm. 6 für einen späteren Einschub.
154) Bayer, a.a.O., S. 225; H. Brunner, RG II, 288 f. bemerkt hierzu, daß bis 441 sämtliche Kirchengüter die Immunität genossen; Valentian III. setzte sie außer Kraft; unter Justinian lebte sie wieder auf. Daß sie den Kirchen von den Merowingerkönigen gewährt wurde, steht außer Zweifel; durch die Verleihung wollten die Könige aber nur die Amtsbefugnis ihrer Beamten, nicht ihre eigene königliche Gewalt einengen (a. a. O., S. 291 u. 293).

sondern auch der Kirche zugestanden. Im 6. Jh. taucht das Wort zuerst wohl bei der Synode von Orléans (511) auf[155]. Wir finden den Ausdruck außer in der Vita und dem Testament des Caesarius auch in dem Diplom König Childeberts für die Abtei Anisola (St. Calais), in dem es heißt: „sub omni immunitate"; diese wie die übrigen Urkunden für dieses Kloster aus jener Zeit sind aber als fragwürdig auszuschalten. Es wurde damals unter immunitas in erster Linie Befreiung von Steuern und Abgaben und für die Kleriker die Freiheit von persönlichen öffentlichen Diensten verstanden. Diese Freiheit sollte dadurch gesichert sein, daß den Grafen und anderen königlichen Beamten das Betreten des immunen Bereiches verboten wird[156]. Die Urkunde Chlotars I. für das Kloster Reomanseus[157] ist verdächtig; sie enthält aber den bemerkenswerten Passus: „Abbatem ex suis constituant", der für die Klöster immer wichtiger wurde. Das Zugeständnis der freien, selbständigen Abtswahl bedeutete in jener Zeit, in der die Könige über die Bischofssitze nach Belieben verfügten, eine wichtige Sicherung und einen Schutz vor äußeren Eingriffen in die klösterliche Vermögenssubstanz von Seiten der Bischöfe, über deren Verhältnis zu den Klöstern noch gehandelt werden wird. Als zuverlässig gelten die Schutzbriefe für die Klöster St. Denis und Rebais[157a]. Hier werden dem Kloster „sub omni immunitate" Abgaben an den Fiskus erlassen; es kann aber selbst diese von seinen Leuten einziehen und für eigene Zwecke verwenden. Es ist anzunehmen, daß solche Immunitätsrechte auch schon im ausgehenden 6. Jh. in Geltung waren. Einzelheiten sind strittig, so z. B. die Heerespflicht der Klosterleute[158]. Gregor berichtet[158a], daß die Leute eines Kirchengutes von St. Martin sich geweigert hätten, an einem Feldzug teilzunehmen. Nun sollte von ihnen der Bann, ein Bußgeld, eingetrieben werden. Der Verwalter widersprach den Leuten des Grafen mit den Worten: „Diese Männer gehören dem hl. Martin ... es ist nicht Brauch, daß sie bei solchen Gelegenheiten zu Felde ziehen"[159]. — Von

155) Mansi VIII, 352 c 5. Vgl. Marculf I, S. 44, Nr. 4 u. II, S. 72, Nr. 1.

156) MG leg. sect. II, capit. I, 19. praeceptio Chlotarii regis: agraria, pascuaria, vel decimas porcorum, ecclesiae per fidei nostrae devotione concedimus: ita ut actor aut decimator in rebus ecclesiae nullus accedat, ecclesiae aut clericis nullam requirant agentes functionem, qui avi vel genitores aut germani nostri immunitatem meruerunt.

157) MG Dipl. I, 125 n. 9.

157a) MG Dipl. I,17 n. 15. nulla publica judicaria potestas, nec praesens nec succidua, ad causas audiendum aut aliquid exactandum ibidem non praesumat ingredi, sed sub omni immunitate hoc ipsum monasterium vel congregatio sua sibimet fredos concessos debeat possidere vel quidquid exinde fiscus forsitan de eorum hominibus aut de ingenuis aut de servientibus aut in eorum agris commanentibus vel undecumque poterat sperare . . in luminaribus ipsius s. loci vel stipendia servorum Dei debeant cuncta proficere. Vgl. Loening II, 725, Anm. 3.

158) Loening II, 721, Anm. 3.

158a) Hfr VII, 42.

159) Vgl. Hfr V, 26: non enim est consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem.

der Entwicklung einer besonderen Immunitätsgerichtsbarkeit, wie sie sich als Folgeerscheinung aus der Ausschaltung der Grafen später ergab, ist in den Quellen des 6. Jh. noch nichts festzustellen. —

Caesarius führt dann in seinem Testament den agellus Aucharianus an, von dem er einen kleinen Teil dem Kloster abgab, den größeren aber, ca. 100 aripennas Weinland und 300 modiatas Ackerland, behalten hatte[159a]. Das Kloster hatte von dem Land, das Caesarius selbst bebaut hatte, nur 40 modiatas, also nur etwas über ein Zehntel bekommen, außerdem 30 arip. Weinland[159b]. Da die damalige Bodenbeschaffenheit, Qualität des Saatgutes und Sätechnik unbekannt ist, kann auf die Größe der Fläche nicht geschlossen werden. Sieben weitere Höfe — auf einem befindet sich auch eine Kirche[159c] S. Maria de Ratis, was eine größere Bewohnerzahl dieser agelli vermuten läßt — werden der Bischofskirche reserviert. Der Zusatz „cum stagnis et paludibus" läßt auf Lage der agelli in der Rhoneniederung schließen. Nach nochmaliger Mahnung an den Nachfolgerbischof, sich nicht am Gut der Nonnen zu vergreifen, schließt Caesarius diesen Abschnitt mit der Bestimmung ab, daß, falls sich der Nonnenkonvent auflösen, zu bestehen aufhören werde, dessen Vermögen an die Kirche zurückfallen soll. Die Vorgänge um die Gründung seines Frauenklosters sind in Caesarius' Testament am interessantesten, der sonstige Inhalt ist wenig bemerkenswert. Über die Bewirtschaftung des Kirchengutes sagt Caesarius fast nichts; einmal spricht er von den von ihm Freigelassenen; sonst werden weder servi noch mancipia erwähnt. Die einzelnen agelli dürften nach römischem Brauch von Kolonen bewirtschaftet worden sein. Es wird berichtet[160], daß auf diesen Äckern Wildschweine ihr Unwesen trieben; die Leute werden versucht haben, sich ihrer zu erwehren, sie zu vertreiben. Dadurch kamen sie in Konflikt mit den „comites civitatis et reliqui militantes", die sich in ihrer Jagdpassion gestört fühlten und nun die Kirchenleute beschimpften und schlugen, so daß diese nicht ruhig arbeiten und leben konnten. — Seinen Priestern und Klerikern empfahl Caesarius weise Beschränkung ihrer landwirtschaftlichen Arbeit zu Gunsten der Seelsorge, die für ihn durchaus im Vordergrund stand[160a].

159a) Die Angaben über die Größe des aripennis schwanken zwischen 240:220 Fuß — (Ducange I, 351) — u. 120 Fuß im Quadr. (Forcellini I, 377).

159b) Modiata terra = Ackerfläche die 1 mod = 72 l Saatgut aufnimmt, Thes. Ling. Lat. VIII, 1227, 3.

159c) Daß hier von einer ecclesia die Rede ist, zeigt ebenso wie die Erwähnung des presbyter Catarascensis ecclesiae (PL 67, col 1033 B) und der Citaristana parochia (col 1033 C) daß in dieser wohl dicht besiedelten Gegend nicht nur Oratorien, sondern ordentliche Landpfarreien bestanden. (vgl. auch Imbart, a.a.O., 258).

160) PL 67, 1024 B/C.

160a) In „Admonitio vel suggestio humilis", die Malnory, M. A: „Saint Césaire, évêque d'Arles", 1894 als apendice C seinem Werk auf S. 294 ff. anfügt, heißt

Remigius

Gehen wir zu Remigius, dem Bischof von Reims, über[160b], so wird von ihm adelige Herkunft aus dem Senatorenstand nicht berichtet; aber die Verfasser seiner Viten, Venantius Fortunatus, Hinkmar und Flodoard bekunden[160c] übereinstimmend seine Herkunft aus vornehmem Geschlecht. Dazu paßt auch, daß Sidonius Apollinaris[160d] ihm wegen seiner Gewandtheit im Schreiben Komplimente macht; römische Bildung ist also bei ihm anzunehmen. Vom Besitz der Eltern erfahren wir nichts, außer daß einmal von Kolonen „de substantia paterna maternaque" die Rede ist. Auch das Testament des Remigius ist umstritten; es liegt in zwei Fassungen vor. Die längere, die Flodoard[160e] bringt, ist wahrscheinlich stark überarbeitet; die kürzere[160f] hält Duchesne[160g] trotz anzunehmender Änderungen durch Hinkmar für glaubwürdig. Havet[161] zählt den kürzeren Text zu den authentischen; anderer Ansicht ist Krusch[162]. Das Testament ist an erster Stelle an die Bischofskirche von Reims gerichtet, danach an Bischof Lupus[163] und an einen Neffen, den Priester Agricola.

Im Einzelnen spricht Remigius der Bischofskirche zunächst die Kolonen zu, die er auf dem Gebiet von Porcien hat, und andere, die zum Teil aus elterlichem Erbe stammen, zum Teil sonst erworben wurden. Es folgen deren zehn Namen; dann noch ein Sklave Amorinus. Schließlich werden die Äcker, die Remigius im Bezirk von Porcien hat, nebst Wiesen, Weiden und Wäldern der Kirche übereignet. Seinem künftigen Nachfolger überläßt Remigius seinen weißen Osterchormantel, ferner einige Decken und Teppiche. Silberne Gefäße im Gewicht von 18 Pfd. hat Remigius zwischen der Kirche in Reims und der in Laon geteilt; ein silbernes Gefäß wird als Geschenk König Chlodwigs, an dessen Taufe der Bischof erinnert, besonders aufgeführt. Unter die Priester und Diakone von Reims sollen 25 sol. verteilt werden; ferner sollen sie auch eine Rebenanpflanzung — es handelt sich wohl um eine Neuanlage, die deutlich von der sonst üblichen vinea unterschieden wird — bei der Vorstadt bekommen; dazu den Winzer Melanius, den

---

es: „Nam qui agros possunt ordinare vel colere multi inveniuntur; qui vero animarum pabulum providere, valde pauci et rari ... Hoc enim solum per se sacerdos agere debet, quod sine ipso fieri non potest ... Sed dicit aliquis: unde facturus sum eleemosynam si per me ipsum in agro sollicitus non fuero? Esto duabus vel tribus horis ordinando, non semper ipsum assidue exercendo ..." Diese Gedanken würden auch zu Caesarius' Lehrer Pomerius passen.

160b) S. S. 10.

160c) MG AA IV$_2$, 64; SS MER III, 260; MG SS XIII, 421.

160d) MG AA VIII ep. lib IX, 7.

160e) MG SS XIII, 428 ff.

160f) Pard. I, nr. 118; PL 65, 970 f.

160g) Fastes III, 81 nr. 15, Anm. 6.

161) Oeuvres I, 27.

162) SS Mer III, 336 ff. und NA XX, 538 ff.

163) Fastes II, 165, nr. 25. Nach fastes III, 89 u. 90 nr. 7 bzw. 6 soll Lupus Neffe des Bischofs Principius in Soissons und dann dessen Nachfolger gewesen sein. Nach PL 65, 971 A und 972 B ist Principius leiblicher Bruder des Remigius.

Remigius hier statt Alborichius, der ganz frei sein soll, einsetzt. (PL 65, 972 A) Dann werden die Subdiakone, die Lektoren, Ostiare und Kirchendiener mit Geldgeschenken bedacht; ebenso erhalten die Armen, die listenmäßig geführt an der Kirchenpforte auf ihre Gaben warten, 2 sol. Von dem Gut Vaculiac werden 8 mit Namen aufgeführte Leute freigelassen. Dem Bischof Lupus wird Nifastes mit seiner Mutter zugesprochen, ferner ein Stück Weinland, das der Winzer Enias und sein Sohn in Freiheit bearbeiten sollen. — Weitere Leute, darunter der Schweinehirt Mellovicus, werden dem Lupus zugeteilt; einer, Widrigasius, wird freigelassen. Den Teil an einem Gut mit Weide, Wald und Wiesen, den Bischof Principius (Fastes II, 89 n. 6, col. 972 B) im Besitz hatte, soll Lupus an sich ziehen, ebenso einen Anteil Wiese bei Laon. Schließlich werden Lupus noch weitere freie und mehrere unfreie Leute zugeteilt. Im ganzen handelt es sich bei ihm um etwa 14 Leute, dazu global erwähnte filii und cognatio. Dann wird der eingangs genannte Priester Agricola, der im Haus des Remigius aufgewachsen war (col. 973 A) bedacht. Ihm werden etwa 17 Männer und Frauen, meist namentlich, zugeteilt; es sind Freie und servi. In vier Fällen werden die Kinder von unfreien Eltern freigelassen (col. 973 A/B). Dem Agricola werden auch zwei Weinberge, davon einer bei Laon zugesprochen, mit der Auflage, daß Agricola von dem Weinberg bei Reims an allen Sonn- und Festtagen für den Erblasser am Altar eine Weingabe darbringt und jährlich einmal den Priestern und Diakonen von Reims ein Mahl gibt. Weiter werden bedacht der Neffe Praetextatus, eine Remigia und die Diakona Helaria teils mit servi, teils mit Haushaltungsgegenständen, die letztere auch mit einem Stück Weinland und einem Anteil vom Gut Talpuciaco. (Zur Namensbildung vgl. Bergengruen a.a.O., S. 128 u. 138) Dem Neffen Aetius überträgt Remigius seinen Anteil an den Gut Cessurnico. Der Neffe Agathimerus erhält einen Weinberg mit der gleichen Auflage wie Agricola, hier gegenüber dem Klerus von Laon; außerdem werden Agricola und Agathimerus noch Leute zugewiesen. Dann denkt Remigius an die Kirche von Laon; sie erhält 18 sol., die gleichmäßig auf Priester und Diakone aufgeteilt werden sollen; außerdem partem de Secia (col. 973 D); über die Art dieses Besitzes verlautet nichts. Nun zählt Remigius eine Reihe von Leuten auf, die er freigelassen hat und dem Schutz des Lupus besonders empfiehlt. Dann geht er wieder zu seiner eigenen Kirche in Reims zurück und verfügt noch über einige Leute, die zum Teil dieser, zum Teil den Priestern und Diakonen bzw. dem Neffen Aetius zugeteilt werden. Letzterem wird zusammen mit dem Neffen Agathimerus auch die colonica Passiacum zugesprochen. Nach einer Verfügung über drei weitere Leute bedenkt Remigius wie in Reims so auch in Laon die niederen Kleriker mit 4 sol., die dortigen Matriculararmen mit 1sol. Weitere Geldspenden erfolgen an die Kirchen von: Soissons 8 sol., Chalons 6 sol., Mouson 5 sol., Catarigan und Porcien je 4 sol; Voncq bekommt einen Acker, der bei der Mühle liegt. Der Archidiakon Ursus bekommt Gewänder und sonstige Textilien. Lupus und Agricola sollen sich in die Schweine des Bischofs teilen. Schließlich sollen dem Friaredus, den Remigius mit 14 sol. durch Freikauf vor dem Tod bewahrte, 2 sol. erlassen werden, die übrigen 12 soll er der Basilika der Martyrer Thimotheus und Apollinaris zum Bau einer camera — wohl eine Wohnung — zukommen lassen. (Für den Freikauf eines christlichen Sklaven von einem Juden setzte die Synode von Macon 583 c 16, 12 sol. fest; vgl. Waitz, II_1, 279.)

In dem ganzen Testament ist die Sorge des Bischof für die bei und unter ihm tätigen Menschen bemerkenswert; ihnen ist der größere Teil der bischöflichen Bestimmungen gewidmet. Demgegenüber treten die materiellen Güter, besonders der Grundbesitz, zurück. Hier werden der Besitz bei

Porcien, einige Anteile[164] ein paar Stück Weinland und die colonica Passiacum, diese wie beiläufig in einem Nebensatz aufgeführt[165]; von wem sie bewirtschaftet wird, ist nicht zu erkennen. Überhaupt ist im allgemeinen nicht ersichtlich, in welchem Dienstverhältnis oder Zusammenhang die aufgeführten Personen zu irgendwelchen Objekten stehen. Lediglich die Winzer werden hervorgehoben. Da fast jedes Stück Weinland seine durch Bodenbeschaffenheit und -gestaltung bedingte Eigenart hat, ist es wichtig, wenn bei einem Wechsel des Besitzers der bearbeitende Winzer bei diesem Stück bleibt und seine Erfahrungen dort weiter ausnutzen kann. An sechs Stellen des Testaments wird bei Zuteilung von Weinland der zugehörige Winzer mitgenannt. Bei den im Anfang genannten Kolonen, die zum Teil aus dem elterlichen Erbe stammen, handelt es sich wohl um Leute, die selbständig einen ager, ein kleines Anwesen — von mansus ist noch nicht die Rede — bewirtschaften[166]. Es ist anzunehmen, daß hinter den 80 Leuten, die Remigius seinen Erben mit Namen übergibt, noch eine Anzahl nichtgenannter servi oder mancipia steht. Der Umfang des gesamten Bischofsgutes läßt sich nicht schätzen, zumal zu den bebauten Acker und Weinland noch eine entsprechende Fläche an Wald und Wiese hinzukommt. Bis auf die colonica[166a] Passiacum fehlen größere geschlossene Einheiten; auch diese colonica dürfte wohl ursprünglich nicht mehr als der Hof eines Kolonen gewesen sein. Als Großgrundbesitzer wird man Remigius kaum einschätzen dürfen.

Domnulus

Über die kirchlichen Besitzverhältnisse in und um Le Mans sind wir durch die Bischöfe Domnulus und Bertichramnus (Bertrand) unterrichtet. Über Domnulus berichtet Gregor von Tours in Hfr VI,9; außerdem bestehen 2 Viten[167]. Ferner bringt Pardessus 2 Testamente von Domnulus[168]. Bei Gre-

164) Fünfmal führt Remigius in seinem Testament „partem", Anteile auf, die ihm im Laufe der Jahre zugefallen sind; bei einem „agrorum partem" wird die Herkunft vom Bruder Principius, 972 B direkt ausgesprochen.

165) col. 974 A.

166) Nach col 973 B hat Profuturus originarius — von Geburt an die Scholle gebundener Dienstpflichtiger, Med. lat. min. lex.,1954, 748 — an Remigius den servum Innocentium abgegeben; in 974 A bekommt Prof. von Rem. den puer Leudocharius; sind die beiden Prof. identisch, handelt es sich gewiß um einen Kolonen, der selbst Sklaven hat.

166) Zu Bergengruen a.a.O., S. 39, Anm. 36 wäre diese weit in das n.ö. Gallien vorgeschoben colonica als Ausnahme zu registrieren.

167) AASS Mai III, 606; PL 72, 637 ff.

168) I nr. 178 u. 189. Zu diesen Quellen sagt M. L. Celier, Analecta Bollandiana 24, 1905, S. 515 nr. 247, daß das Kapitel bei Gregor und die beiden Urkunden ausgezeichnet, die anderen weniger gut seien. Havet, S. 317, bemerkt: „les deux chartes de Dom. appartenant à un siècle, dont il nous est parvenu très peu de documents, auront droit à une place d'honneur dans le recueil des chartes authentiques de la période merovingienne". Er weist auch darauf hin, daß die Anführung von Namen von Sklaven, von Hütejungen, als spätere Fälschung völlig sinnlos sei.

gor lesen wir, daß Domnulus zunächst einen Mönchskonvent an der Kirche des hl. Laurentius zu Paris geleitet habe. König Chlotar I. war ihm wegen seiner Treue sehr gewogen und wollte ihn zum Bischof von Avignon machen[169]. Als ihn Domnulus gebeten hatte, davon abzusehen, bestellte er ihn zum Bischof von Le Mans, wo er sich, lt. Gregor, in 22jähriger Amtszeit voll bewährte. Aus der Vita, die nach Angabe des ungenannten Autors auf Veranlassung des Bischofs Haduinus, 626–650[170], geschrieben wurde, geht hervor, daß Domnulus in der Vorstadt ein Kloster zu Ehren der hl. Vincentius und Laurentius gegründet hatte[171]. Zu seiner Weihe kam auch Bischof Germanus von Paris, mit dem er von seiner Pariser Zeit her freundschaftlich verbunden war. Seiner Gründung vermachte Domnulus unter Beteiligung von Germanus, mit Genehmigung des Königs Childebert und der Zustimmung sonstiger Bischöfe, des Klerus und des Volkes Güter aus dem Vermögen der Bischofskirche[172]. Außerdem vermachten viele Vornehme ihr Vermögen (hereditates) dieser Gründung. Sie wurde mit allem Zubehör von Domnulus seiner Bischofskirche unterstellt; zur Leitung des Klosters bestellte er einen Abt Leusus. Die Vita berichtet weiter, daß Domnulus eine Mönchsgemeinschaft, die am Grab des hl. Julianus neben dem Kloster des Victorius an der Sarthe lebte, so reichlich beschenkt habe, daß dort 50 Mönche ihr reguläres Leben führen und außerdem die Fremden und Pilger versorgen konnten[173]. Ein weiteres Kloster und Hospiz baute Domnulus jenseits der Sarthe zu Ehren der Gottesmutter Maria[174]; es hatte 24 Mönche unter dem Abt Paduinus und sollte zur Aufnahme von Fremden und Armen dienen, die in der Stadt aus Sicherheitsgründen nicht aufgenommen werden konnten. Auch diese Gründung stattete Domnulus mit Gütern seiner Bischofskirche aus. Das Hospiz sollte immer den Bischöfen der Stadt Gastfreundschaft erweisen und der Bischofskirche unterstellt sein[175]. Nach der alia vita hatten der Priester Eulalius und die Deo sacrata Bodomalla die St. Martinuszelle nebst Kirche innerhalb der Stadt neben der Bischofskirche errichtet[176] und mit kleinen Gutshöfen in Morniaco, Levaste, Popiliaco, Aciaco, Verriciaco[177], Potius und Cipidus ausgestattet[178]. Diese Schenkung wird bestätigt durch eine Urkunde von Theudebert I., 534–548[179]. Diesen ganzen Besitz hatten die beiden Stifter dem Bischof Domnulus für seine

169) s. o. S. 26.
170) fastes II, 338. nr. 11.
171) PL 72, col 640 A/B.
172) col 648 B.
173) col 640 C/D
174) col 641 A
175) col 641 A/B.
176) 650 A/B.
177) Zur Namensbildung vgl. Bergengruen a.a.O., S. 128 u. 138.
178) Ergänzung gem. Havet, a.a.O. S. 423.
179) Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France, Paris, 1757, IV, 620; nach MG Dipl. I, 122, nr. 6 ist die Urkunde verdächtig, während Havet sie für echt hält.

Kirche vermacht. Außerdem kaufte Domnulus zur Hälfte aus Mitteln seiner Kirche, zur Hälfte aus eigenen die villa Canon und vermachte sie mit Zustimmung seiner Kanoniker seiner Gründung St. Vinzenz und Laurentius. Gegenüber den mitteilsamen Viten ist der Inhalt der beiden Testamente etwas spärlich; in dem ersten übermacht Domnulus ohne weitere Einzelheiten sein Vermögen seiner Gründung. Eine erweiterte Fassung veröffentlicht Mabillon aus den acta episc. Cenom[180]. Sie ist nur an die ecclesia domn. Vincentii gerichtet und behandelt im wesentlichen drei in der ersten Vita genannte Objekte: Für die villa Tritone, die früher Abundantius hatte, zusammen mit dem, was der Diakon Mallaricus für die Dauer seines Lebens hatte, wird eine genaue Abgrenzung im Gelände gegeben[181]. Zu der villa gehören 8 namentlich aufgeführte mancipia, ferner eine Pferdeherde, die Allomerius hütet. Es folgt die villa Fraxinetum, die der Priester Aper hatte, mit Acker, Wiesen, Weinland usw. und 10 dort wohnenden accolae, darunter der Hütejunge Pupilonius mit seinen Schweinen. Ferner verfügt Domnulus über den locellus ad Bucens (villula) mit den zugehörigen manicipia, — bisher Benefiz des Priesters Eutherius. Auch der Hütejunge Childegisilus mit seiner Kuhherde wird aufgeführt, sowie die mancipia Sescimundus und Viciliare. Dieses Testament ist außer von Domnulus „rogante clero" auch von Bischof Germanus, Paris, unterzeichnet. 15 Jahre später verfaßt Domnulus sein zweites Testament unter Beiziehung des Bischofs Audoveus, Angers[182]. Es ist an die Basilica der hl. Vincentius und Laurentius gerichtet, während es im ersten in der Fassung von Mabillon nur ecclesia domn. Vincentii hieß[183]. Als neues Objekt erscheint jetzt die villa Canon mit allem Zubehör an Äckern, Wiese, Wald, Wasser usw. nebst zwei mancipia. Dem Diakon und Rechtswahrer der Kirche wird die ordentliche Durchführung des Testamens zur Pflicht gemacht. Im Text ist der Ausdruck „ad stipendia fratrum" bemerkenswert. Der Abt von St. Vincentius und Laurentius wird verpflichtet, die Erträge der villa Canon für die fratres, den Konvent, zur Verfügung zu halten. Im allgemeinen beginnen erst in der Karolingerzeit sich bezüglich der Nutzung kirchlichen und klösterlichen Vermögens zwischen den Äbten und den Konventen Spannungen zu entwickeln, die dann zur Absonderung bestimmter Vermögensteile führen[184]. Da hier ein Grund für die Betonung besonderer Interessen der fratres nicht erkennbar ist, kann eine spätere Korrektur vermutet werden. — Nimmt man die Angaben der Testamente und der Viten zusammen, so ergibt sich, daß die Kirche von Le Mans dem Bischof viel verdankte. Er gründete selbst die zwei genann-

---

180) Analecta p. 252; Pardessus bringt diese Fassung im Bd. I, S. 134, Anm. Nr. 2.

181) Ledru, A. errechnet in „La Province du Maine", T XV, 1907, .S 262, für die villa einen Umfang von 6500 ha!

182) Pard. I, nr. 189; fastes II, 358, nr. 12.

183) Havet, a.a.O., S. 309, führt den Unterschied darauf zurück, daß in der Zwischenzeit Reliquien des hl. Laurentius nach Le Mans überführt worden seien.

184) Vgl. Thiele, A., Echternach und Himmerod, 1964, S. 49 f.; vgl. auch Ueding, a.a.O., S. 145 ff.

ten Klöster, außerdem stattete er das Kloster am Grab des hl. Julianus und die Mönchszelle St. Martin reichlich aus, zum Teil aus eigenem, mehr noch aus dem Besitz seiner Bischofskirche. Er hielt es für notwendig, für diese Abweichung von den kirchlichen Grundsätzen[184a] die Zustimmung König Childeberts und seiner Großen, sowie des hl. Germanus und sonstiger Bischöfe anzuführen[184b]. Dieses Vorgehen wird von seinem späteren Nachfolger Bertrand beanstandet werden[184c]. Über den Umfang der einzelnen Güter sind weitere Angaben nicht möglich; auch ist nicht klar, ob es sich bei den villae episcopii um Gutsbezirke, die im allgemeinen mit Eigennamen aufgeführt werden, oder nur um einzelne Gehöfte und Höfe, wie sie in der Stiftung des Eulalius und der Bodomella erscheinen, handelt [184d]. An Personal wurden drei größere Gruppen von je 8—10 Leuten übertragen, wohl nur ein Teil der dort wohnenden und arbeitenden Menschen. Bei der colonica Canon wird nur ein Ehepaar mit Kindern genannt; es wird sich um den Hof eines Kolonen handeln. — Domnulus stammte nicht aus Le Mans; er hatte seine Tätigkeit dort zweifellos ohne großen eigenen Grundbesitz begonnen. Daher konnte er seine Gründungen auch nicht aus eigenen Mitteln, sondern nur aus dem Vermögen seiner Bischofskirche ausstatten. Diese Stücke waren bisher kirchlichen Personen zur Nutzung überwiesen gewesen. Schenkungen hatten das Kirchenvermögen vermehrt. Von Eigenwirtschaft der Bischofskirche hören wir nichts. Es bestanden also wohl, abgesehen von den drei Viehherden, die besonders aufgeführt werden, grundherrliche Verhältnisse; die actores ecclesiae hatten die Aufsicht über die Leistungen und Abgaben der Kolonen und accolae. Für eine nur geringe Eigenwirtschaft spricht auch die im Vergleich zu Reims und Limoges (Aridius) mäßige Zahl von Freilassungen; diese dürften im wesentlichen im Bereich der Hauswirtschaft und der terra indominicata in Betracht gekommen sein. —

Aridius

Der Abt Aridius wird von Gregor v. T. mehrfach erwähnt[185]; in Hfr X,29 wird ihm ein eigenes Kapitel gewidmet und auch von seinem Testament gesprochen. Gregor kannte ihn wohl persönlich; in seiner Vita des Bischofs Nicetius von Trier[186] nennt er ihn als Quelle seines Berichtes. Auch der Mutter Pelagia hat er einen kleinen Abschnitt gewidmet[187]. Aridius entstammte einer guten Familie aus Limoges. Er wurde Edelknabe des Königs Theudebert[188], dann Schüler des Bischofs Nicetius von Trier[189]. Nach dem Tod seines Vaters kehrte er zu seiner Mutter zurück nach Limoges und grün-

184a) S. S. 14.
184b) col. 640 B.
184c) PL 80, 390 B.
184d) col. 648 B.
185) Hfr VIII, 15 S. 178; VIII, 27, Bd. II S. 320.
186) PL 71, 1078 A; 1081 B.
187) SS Mer I, 813. Glor. conf. 102.
188) PL 71, 1120 B.
189) fastes III, 37, nr. 24.

dete auf dem väterlichen Erbe mit seiner Familie ein Kloster, das später seinen Namen St. Yrieix bekam. Das Testament[190] wurde von Aridius zusammen mit seiner Mutter nach römischer Form aufgesetzt. Gegen seinen Text sind von Krusch Einwendungen erhoben worden[191]. Die wesentlichste ist, daß Gregor ausdrücklich von einem Testament zu Gunsten der beiden heiligen Bischöfe Martinus und Hilarius spricht[192]. Das uns erhaltene Testament ist aber ganz eindeutig auf den hl. Martin ausgerichtet; Hilarius wird nur nebenbei als Inhaber eines Oratoriums, vielleicht einer Seitenkapelle an der Martinsbasilika erwähnt. Das legt die Vermutung nahe, daß die materielle Substanz des Testamentes wohl richtig überliefert, von interessierter Seite aber später die Verteilung und das Abhängigkeitsverhältnis zu Gunsten von St. Martin beeinflußt worden ist[193]. Aridius' Testament richtet sich an den hl. Martin von Tours; der Vorsteher seiner Basilika soll die Durchführung nach dem Willen des Erblassers übernehmen. Je eine Hälfte der Besitzung Gricensis wird dem hl. Martin, die andere den Mönchen des Klosters Attanum — Aridius bezeichnet sie als „monachi nostri", er ist der Abt dieses Hauses — für immer zugesprochen; „te sancte Martine defensante", ganz persönlich wird der Heilige angesprochen, er steht gewissermaßen als Oberhoheit über dem Bischof. Das zweite Objekt, die „portio", die Aridius an dem ager Sisciacensis hat, wird ebenfalls zwischen der Martinsbasilika und den Mönchen geteilt, wobei diese wiederum dem hl. Martin besonders empohlen werden. Dieser ager[194] ist eine Besitzung mit den erforderlichen Gebäuden, ein Gut mit Äckern, Wiesen, Wald, Weide und auch einem zugehörigen Oratorium; von den mancipiola werden 3 aratores offenbar als Facharbeiter namentlich aufgeführt[195]. Das dritte Objekt ist die dem hl. Medard geweihte cella Exidolium; sie soll den Mönchen zufallen. Diese cella war gewiß noch klein, ihr Besitz gering; deshalb wird sie nicht mit der Basilika geteilt. Die Mönche bekommen noch die Gehöfte Nonniacum, Luciaco und Marcomonte sowie einige zugehörige mancipia, die namentlich mit Frauen und Kindern aufgeführt werden[195a]. Eine weitere Besitzung, Scauriniacum — Aridius hat auch hier nur eine „portio" — wird wieder zwischen St. Martin und den Mönchen geteilt. Zwei namentlich

190) Pard. I, Nr. CLXXX; PL 71, 1143 f.
191) SS Mer III, 577 f.
192) Hfr X, 29, S. 396.
193) Uedings Auffassung a.a.O., 265 f., daß Gregors sehr eingehende Angaben über die Klostergründung und das Testament kaum zu bezweifeln sind, ist zuzustimmen, wobei textliche Änderungen am Testament gewiß nicht ausgeschlossen werden sollen. Zum Thema Fälschungen s. Bresslau, H., Handbuch der Urkundenlehre I, 11 ff., wo er unter besonderem Hinweis auf Le Mans sagt, daß die geistlichen Fälscher bestrebt waren, „die Kirche, der sie persönlich verbunden waren, zu heben, zu bereichern, an Macht und Ehre zu erhöhen." Vgl. auch Havet, Oeuvres S. 103 ff.; 271 ff.; vgl. Fuhrmann, H., Die Fälschungen im MA in HZ 197, 1963, S. 529 ff.
194) 1144 A/B.
195) 1144 B.
195a) 1144 C.

aufgeführte Winzer werden der Martinsbasilika zugeteilt. Ein weiteres Objekt ist der Anteil des Aridius an der Gemarkung Rofiaco[195b], das Gehöft Juliaco. Es wird der Basilika übereignet. Die Besitzung Genuliacum dagegen mit ihrem Zubehör an Wiesen, Wald usw. wird an St. Martialis übertragen[196]. Von der schon oben genannten Besitzung Scauriniaco sollen 5 arip. und von dem Gut Nogiaco ein weiteres Stück Weinland als Gabe für die Diener des hl. Martialis und die Armen dieser Kirche dienen. Ein Grundstück mit Haus in der Stadt Limoges wird der Martinsbasilika und den Mönchen „aequali successione" zugesprochen, ebenso ein Haus mit Grundstück innerhalb des castrum Issandone. Seinen Anteil an dem Besitz Eustriaco vermacht Aridius der Florentia und ihren Söhnen. Was an Reit- und Zugtieren vorhanden ist, wie an Schweinen, Schafen und Kühen, sowie das Haus- und Kellerinventar, soll durch den „ordinator" von St. Martin je zur Hälfte an die Armen und die Mönche verteilt werden[197].

Aridius geht nun zum Kirchenschatz über und führt folgende Gegenstände auf: 4 turmförmige Hostiengefäße, 3 ganzseidene Kelchtücher, 4 silberne Kelche, davon 2 mit Henkel; weiter zählt er auf: seidene Decken, zum Teil golddurchwirkt, 1 schwere silberne Schale, sonstige Decken, Pallen, Leinenzeug und anderen Sakristeibedarf. Als besondere Kostbarkeit in der Kapelle des hl. Hilarius erwähnt Aridius eine Krone mit silbernen Kreuz, mit kostbarem Gemmen geschmückt; auch für dieses Oratorium wird die weiter Ausstattung aufgeführt. Dann wird noch je ein Heiligtum des hl Maximinus und des hl. Julianus genannt und bedacht. Für fast alle Objekte gibt Aridius den Preis bzw. Wert an; wenn man diese Angaben zusammenstellt, ergeben sich für die bedachten Kirchen und sonstigen Heiligtümer im ganzen ca. 630 sol.

Bemerkenswert ist, daß Aridius, anders als Remigius oder Domnulus, kein Bargeld verteilen läßt; vielleicht weil er als Mönch und Abt solches nicht besaß? Der gesamte Bestand wird der Obhut des Diakon Nicetius von St. Martin überwiesen zur zweckentsprechenden Verwendung in der Basilika und den anderen Gotteshäusern. Mit beschwörender Aufforderung an den Oberen von St. Martin und die Mönche von Attanum, das Gebet an seinem Grab nicht zu vergessen und überhaupt die heiligen Stätten nicht zu vernachlässigen, schließt Aridius das Testament. Ein Nachsatz[198] betrifft die Mönche des Klosters Vosidens (Vigeois). Mit ihnen fühlte sich Aridius wohl verbunden, weil nach Mabillon[198a] Sebastianus, der Abt von Vosidens, früher

---

195b) col 1145 B; Montegut, M. de, Cartulaire de l'abbaye de Vigeois en Limousin, Limoges, 1907, XXXI, sieht in Juliaco ein selbständiges Objekt außerhalb des Bereiches von Rofiaco. Es ist nicht einzusehen, weshalb es nicht innerhalb des ehemaligen spätrömischen fundus liegen soll, zumal auch die sonst genannten Gehöfte mit der ... iacus-Endung auf römische Siedlungen hindeuten.

196) Der hl. Martialis galt als der erste Bischof von Limoges; fastes II, 50, nr. 1.

197) col. 1146 D/47 A; man hat unter dem ordinator wohl den Leiter des Wirtschaftsbetriebes, heute Zellerar genannt, zu verstehen.

198) Krusch, NA 34, 1909, S. 294 f. nr. 175 sieht ihn als eine Fälschung an.

198a) Mab. Ann. OSB I, 144: Sebastianus abbas Vosidensis seu Vosiensis Aridii praeceptor fuerat.

sein Lehrer gewesen war. Diesen Mönchen wird ein Anteil am Gut Fexitoialo und 100 arip. — wohl Weinland — vom Gut Sisciaco zugesprochen, falls sie den Attanenser Mönchen „solatia praebuerint[199]; falls sie diese verweigern, sollen die Martinsbasilika und die Attanenser Mönche darüber verfügen. — Abgesehen vom Wert der Altargeräte und der Kirchenausstattung ist eine Abschätzung des Vermögens vom Abt Aridius nicht möglich. Bei dem Landbesitz fehlt jede Größenangabe. Einen gewissen Anhalt könnten vielleicht die Angaben über die Besetzung der Güter mit Freigelassenen oder mancipia bieten. Es handelt sich um 32 Ehepaare, dazu weitere etwa 32 Einzelpersonen und die Kinder. Aridius hat wohl alle seine Untergebenen aufzählen wollen; er schließt aber Auslassungen nicht aus, wenn er sagt „si mancipiola remanserint et inventa fuerint foris testamentum."[200] Es ergibt sich dann eine Anzahl von etwa 100 Erwachsenen und wohl mindestens 100—150 Kindern. Rechnet man nun mit 32 Familien und nimmt man Lamprecht und Stutz folgend[201] an, daß im 6. Jh. je Familie 30 Morgen nicht zu wenig zu sein scheinen, so ergibt sich hier ein Gebiet von mindestens 32 Mansen — etwa 1 000 Morgen, ca 300 ha, der Umfang eines kleinen Weilers, hier auf die 4—5 genannten Hofgruppen verteilt. Daß es sich um keinen Großgrundbesitz handelt, ist auch daraus zu schließen, daß Aridius mehrfach nur über seine „portio", seinen Anteil verfügt, nicht über die geschlossene Besitzung (so vom ager Sisciacum, dem fundus Rofiaco, Scauriniacum und Eustriaco). Von dem väterlichen Erbteil[202] werden nur die Freigelassenen erwähnt; hier hören wir auch von Aridius' Bruder Eustadius. Über die weitere Verteilung des Familienbesitzes verlautet nichts. Bemerkenswert ist, daß nicht nur die Durchführung des ganzen Testamentes dem hl. Martin und dessen Basilika bzw. ihrem Ordinator oder Praepositus übertragen ist, sondern daß auch an verschiedenen Stellen die beherrschende Stellung der Basilika gegenüber den Mönchen von Attanum deutlich zum Ausdruck gebracht wird bis zur Androhung des Anathema bei Ungehorsam[202a]. Auch die ständige Wiederholung des „te defensante, sub defensione tua, tibi defensandos" erweckt den Eindruck, es handle sich um spätere Einschübe, um die Oberhoheit der Basilika über das Kloster zu dokumentieren. Aber im 6. Jh. ist die enge Bindung der Klöster an den Bischof, ja ihre Unterstellung, die Regel. Auch die Bezeichnung „Abt" besagt nicht unbedingt Selbständigkeit, sie ist vielfach nur ein Titel für einen der ältesten Priester neben dem Bischof[203]. (Auf die Klöster im allgemeinen wird noch zurückzukommen

---

199) PL 71, 1148 C; solatium, meist gastliche Bewirtung, eventuell auch Leistung von Diensten, hier wohl als Zeichen einer gewissen Unterordnung anzusehen; vgl. Bertrands Testament PL 80, 406 B.

200) col. 1148 D/49 A.

201) Lamprecht, K., Deutsches Wirtschaftsleben im MA, 1886 I, 352 ff.; Stutz, U., Benefizalwesen, 1895, S. 278, bes. Anm. 65.

202) genitor noster Jucundus heißt es in 1146 C.

202a) col. 1149 A.

203) Vgl. dazu: Buchner, Hfr IV, 11, Anm. 6; ebenso Hfr IV, 18, Anm. 3 u. VI, 37, Anm. 3; Hfr IX, 43, Anm. 3; PL 80, 401 B.

sein.) Außer den Mönchen in Attanum und Sisciaco, den Freigelassenen und den Unfreien werden noch accollae — Beisassen — erwähnt[203a], die auch bei der Unterhaltung der Gotteshäuser mitzuwirken haben.

Assemundus

Kein Testament, mehr eine Art von Stiftungsurkunde, führt nach Vienne[203b]. Assemundus, den Ado in seiner Chronik von Vienne als dux bezeichnet, und seine Gattin Assemunda schreiben ihrer Tochter Remila — ihr Klostername ist Eugenia — einen Brief. Sie erwähnen, daß sie schon außerhalb der Stadt in Bellocampo ein St. Peterkloster gegründet hätten und wünschen nun, daß ihre Tochter ein weiteres Kloster als Begräbnisstätte für die Eltern errichten soll. Dafür schenken ihr diese ein Gartengelände in der Nähe des Marsplatz und weiteres Erbgut inner- und außerhalb der Stadt; es soll ein Frauenkloster werden und der Mutterkirche von Vienne, also dem Bischof, unterstellt werden. Daß die Eltern gleichzeitig bestimmen, das neu zugründende Kloster solle die Regel des hl. Leonianus übernehmen[204], ist ungewöhnlich, aber dadurch zu erklären, daß Remila in einem Kloster in Vienne lebte, das bereits unter der Leitung der soror Eubona diese Leonianus-Regel befolgte. Der Schenkungsbrief enthält leider keine Einzelheiten; er belegt aber die Schenkungsfreudigkeit der damaligen Großen, denen es offenbar nicht schwer fiel, 2 Klöster zu errichten und außerdem noch die mater ecclesia und leibliche Erben zu bedenken[205].

Bertichramnus

Bischof Bertichramnus (Bertrand) von Le Mans war der übernächste Nachfolger von Domnulus[206]. Über seine Person erfahren wir von Gregor[207]

203a) col. 1148 C.

203b) Pard. I, prol. Chap. II, § 1, 3 u. Dipl. Nr. CXL, S. 107; vgl. auch Ueding, a.a.O., S. 261.

204) Leonianus lebte 40 Jahre in seiner Zelle eingeschlossen zunächst in Autun, dann in Vienne. Hier lenkte er nur durch die Kraft seines Wortes viele Mönche und etwa 60 Nonnen des Frauenklosters St. Andreas (Mabillon Ann. OSB I, 28 f.). In und um Vienne scheint damals eine größere Anzahl von Klöstern gestanden zu haben. In der Vita des Abtes Clarus (AASS Jan. I, 55) werden nicht weniger als 10, außer weiteren im Raum der Diözese, aufgezählt. Addiert man die für die einzelnen angegebenen Ziffern, so mögen damals in Vienne etwa 1000 Mönche gelebt haben. Auf diesem Hintergrund ist die Stiftung des Assemundus durchaus glaubhaft.

205) Nach dem Namen und der Bezeichnung „dux" handelt es sich wohl nicht um eine romanisch-senatorische, sondern eine burgundische oder fränkische Adelsfamilie. Allerdings können die Namen trügen; germanische Namen werden Mode; vgl. Roth, Benefizialwesen S. 101 u. Ewig, Trier, S. 68. Dazu auch Hfr VI, 11, S. 26: Gundulf, aus senatorischem Geschlecht mit Gregor v. T. verwandt, Haushofmeister u. Herzog bei Childebert, hatte seinen Namen offensichtlich „germanisiert".

206) fastes II, 338, Nr. 10.

207) Hfr VIII, 39.

daß er, damals Archidiakon von Paris, als Nachfolger von Bischof Badigisil[208] in Le Mans eingesetzt wurde (586). Er hatte viele Streitigkeiten mit der Witwe des Badigisil[208a], weil sie die Güter, die während dessen Amtszeit der Kirche gegeben worden waren, für sich zurückbehielt, als wären sie eine Dienstentschädigung für ihren Mann gewesen[209]. Endlich gelang es Bertrand, die Herausgabe durchzusetzen. Später gehörte Bertrand[210] zu einer Gesandtschaft, die König Guntram nach Nantes geschickt hatte, weil die Machthaber der Bretagne auf die Stadt einen räuberischen Überfall unternommen hatten. Schließlich wird — 589 — Bertrand noch als Mitglied eines Ausschusses von Bischöfen genannt[211], der sich mit der Rebellion der Nonnen von Poitiers zu befassen hatte. Aus der Vita des Bertrand[212] ist zu entnehmen, daß er um 550 bei Rouen geboren, aus vornehmem Geschlecht stammte. Sein Vater war Franke, im Seinebecken begütert; seine Mutter, wohl der gallisch-romanischen Bevölkerung zuzurechnen, stammte aus Aquitanien und hatte dort Besitz. In Tours erhielt Bertrand die Tonsur und wurde dann in Paris vom hl. Germanus erzogen und wahrscheinlich auch zum Priester geweiht[213]. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich für Bischof Bertrand, als nach dem Tod von König Guntram, 593, der als Vormund seines minderjährigen Neffen Chlotar II. (geboren 584)[214] auch Neustrien regiert hatte, sich Streitigkeiten über die Erbfolge ergaben. Sie verschärften sich, als nach dem Tod Childebert II. († 595) dessen Söhne Theudebert II und Theuderich II. ihre Ansprüche erhoben. 597 war Fredegunde, die Witwe Chilperichs und Mutter Chlotars II., gestorben; die Vita nennt sie „Berthichramni fautrix praecipua"[214a]. Jetzt wurde Bertrand, der immer treu zu seinem jungen König Chlotar II. gehalten hatte, zeitweise von seinem Bischofsstuhl vertrieben und mehrmals seiner Güter beraubt[215]. Des Bischofssitzes bemächtigte sich ein Usurpator namens Bethigisilius[216], der von König Theuderich gestützt wurde; zeitweise war Bertrand in Gefangenschaft[217].

Damals regierte auch in Bordeaux ein Bischof Bertrand (Fastes II, 61, nr. 10; Dict. d'hist. et de Géogr. VIII, 930: Bert. assista en 585 au concile de Macon et mourut peu après.) Gregor berichtet, daß er mit König Guntram verwandt war,

---

208) Gregor bezeichnet Badigisil als einen Mann, der mit Raub und Händeln aller Art gegen die Bürger wütete; vgl. auch fastes II, 338. nr. 9.
208a) In Hfr. X, 5 wird sie Magnatrudis genannt.
209) s. S. 55.
210) Hfr IX, 18.
211) Hfr IX, 41, S. 308.
212) AASS Jun. I, 710 ff.; Dict. d'hist. et géogr. eccl. VIII, 930 f.
213) PL 80, 393 D und 401 C; siehe auch S.
214) Hfr VII, 7, S. 100.
214a) AASS a.a.O., 715 C/D.
215) PL 80 col. 399 C; über die wechselvollen Kämpfe — die Vita a.a.O., S. 715 E spricht von „lucida intervalla" — zwischen Chlotar und seinen Vettern Theudebert und Theuderich s. Fredegar, Chron. IV, cap. 17, 20, 26.
216) AASS a.a.O., 716, Nr. 25.
217) AASS a.a.O., 716,Nr. 26.

aber mehrfach mit ihm Streit hatte. (Hfr VIII, 2; VIII, 22; IX,33) Weiter erfahren wir, daß er nach Rückkehr von einer Synode, wohl der von Macon, 585, erkrankt, den Diakon Waldo, der in der Taufe auch den Namen Bertrand erhalten hatte, zu sich kommen ließ und ihm die Vertretung im Bischofsamt und die Durchführung seines Testamentes übertrug. An diesen Satz Gregors knüpft Marquise de Maillé an; sie bemüht sich in einer scharfsinnigen Untersuchung nachzuweisen (Berthechramnus de Bordeaux et Berthechramnus du Mans dans: Mémoires de la soc. nat. des Antiquaires de France, 9. série, t. III Paris 1955, p. 123 s.), daß dieser Waldo/Bertrand mit dem späteren Bischof von Le Mans identisch sei. Daß die Mutter des letzteren aus Aquitanien stammte und auch in Bordeaux Besitz hatte, ist bekannt; eine Verbindung beider Familien wäre also durchaus möglich. Daß jener Waldo auch Diakon in Paris war, schließt Verf. aus Fortunatus IX, 13: ad Lupum et Waldonem diaconos." Nun hatte Bertrand von Bordeaux den Diakon Waldo zum Nachfolger gewünscht; dieser war auch mit der Wahlurkunde der Bürgerschaft eilig zum König Guntram gereist. Sein Bemühen war aber erfolglos; der König ernannte den Graf Gundegisil von Soissons. (Fastes II, 62, n. 11) Die sehr bald folgende Ernennung des Pariser Archidiakon Bertrand zum Bischof von Le Mans sieht Marquise de M. als eine Entschädigung für die Abweisung in Bord. an. Hier sind Zusammenhänge möglich, ein Beweis für die Identität des Waldo/Bertrand von Bord. mit dem späteren Bischof von Le Mans ist jedoch nicht erbracht. Eine weitere Unklarheit ergibt sich wegen der Weihe von Bertrand. Sie müßte spätestens im Frühjahr 576, mehrere Jahre vor dem Tod des Bertrand von Bord. erfolgt sein; Bischof Germanus von Paris, der ihn weihte, starb am 29. 5. 576, — LThK IV², S. 756.

Die Schwierigkeiten nahmen für Bertrand erst ein Ende, als Chlotar II. nach dem Tode seiner beiden Vettern, Theudebert und Theuderich († 612 bzw. 613) die Herrschaft antreten konnte, und zwar im gesamten Frankenreich. In seinem Testament, das nun zu behandeln ist, betont Bertrand immer wieder seine Treue gegenüber dem König und zugleich dessen großzügige Freigebigkeit; er wurde von ihm reichlich entschädigt. — Bertrands Testament aus dem Jahre 616 ist zunächst wegen seines Umfanges einmalig[218]. Es umfaßt im AASS Jun. I ca 9 Seiten, im Migne PL 80 23 Spalten. Bemerkenswerter ist noch die Tatsache, daß die Echtheit des Testamentes ernstlich nicht in Frage gestellt, es vielmehr allgemein als eines der wertvollsten Zeitdokumente gewerter wird[219]. Höchst wertvoll ist, daß Bertrand sich nicht mit

218) Es wird hier nach PL 80 col. 387 ff., meist nur mit Angabe der col. zitiert. Der Text ist fast identisch mit Pard. I, nr. 230, S. 197. In col. 402/B erwähnt Bertrand ein früheres Testament, das errichtet wurde, ehe Chlotar 613 die Herrschaft im gesamten Frankenreich antrat. Daß die Aufzählung der Objekte nicht ganz glatt verläuft und immer wieder durch Einschübe unterbrochen wird, ist wohl hierauf zurückzuführen.

219) Krusch, N. A., 20, 1895, S. 539 f. stellt Fälschungen und echte Testamente der Merowingerzeit, darunter das von Bertrand, gegenüber; er bemerkt besonders, daß Bertrand sich auf die römische lex beruft, col. 388 D: jure civile aut jure praetorio vel alicuius novae legis und dementsprechend 7 Zeugen unterschreiben läßt, — 410 A. Weitere Äußerungen: Pardessus I S. 197: praestantissimum hoc antiquariae supellectilis nostrae monumentum. — Cartulaire gén. d. Paris S. 8, Anm.: Cet acte a été incriminé par Launoy

einer nüchternen Aufzählung der Objekte begnügt — es sind etwa 132 Positionen —, sondern neben biographischen Angaben auch meist die Herkunft der einzelnen Güter bezeichnet und damit einen Eindruck von der Entstehung und der Entwicklung des Besitzes ermöglicht.[220] Da in dem Testament neben der Bischofskirche und der Peter- und Paul-Basilika Bertrands Familienverhältnisse einen erheblichen Raum einnehmen, ist es notwendig, auch diese Beziehungen entsprechend zu behandeln.

Einleitend gibt er eine gewisse Disposition, indem er unter Hinweis auf eine besondere Verfügung des ihm wohlgeneigten Königs Chlotar II. erklärt, völlig frei über alle seine Güter bestimmen zu dürfen und zwar die er als Erbe der Eltern und Verwandten empfangen, ferner die er durch des Königs „munere" erhalten und schließlich, die er aus Eigenem erworben habe oder noch erwerben würde[221], — klar sind diese 3 Quellen seines Vermögens unterschieden, und es wird möglich sein, dieses entsprechend aufzuteilen. Er gibt auch die Hauptzwecke an, denen bei der Verteilung der Güter entsprochen werden soll: sein eigenes Seelenheil soll gefördert werden, dazu dienen die Stiftungen für die Kirchen und Klöster; dann denkt er an seine Angehörigen und Nächsten, schließlich an seine sonstigen Getreuen; damit ist der große Rahmen abgesteckt. Man kann fragen, ob Bertrands eindringliche Berufung auf die königliche Genehmigung der freien Verfügung über den Besitz notwendig war. Nach römischen Recht — nach diesem ist das Testament abgefaßt — war sie das nicht. Vielleicht spielen hier germani-

---

et défendue par Bourdonnet. Mabillon, Bréquiny, le Cointe ont admis son authenticité. Il a dû subir cependant certaines interpolations. — Actus pont. Cenom. par Busson-Ledru, S. 101, Anm. 4 Document d'une incontestable authenticité. Anal. Boll 26 C 1907 / Nr. 184: Le testament du st. évêque du Mans, qui nous a été conservé intégralement dans les Actus ... permettent de compléter, de contrôler et de rectifier au besoin les indipermettent de compléter, de contrôler et de rectifier au besoin les indications des Gesta domni Bert. Diese Bemerkung bezieht sich offensichtlich darauf, daß die Gesta über das lange Exil des Bischofs und sein Verhältnis zu Chlotar II. und dessen Geschenke nichts enthalten, dagegen die Unterstellung seiner Kirchen und Klöster stark betonen. — Dict. d'hist. et géogr. eccl. VIII col 930 f.: le testament, dont on ne savait suspecter l'authenticité, est un des documents les plus précieux de l'époque mérovingienne, l'évêque n'oublie rien. Celier, L. Cataloque des actes des évêques du Mans, 1910, XLVI sqq: Dès l'abord, un observateur même superficiel est prévenu en faveur de l'authenticité du testament de s. Bert.; il semble impossible, qu'un faussaire ait pris la peine de forger une pièce de cette longueur, d'inventer tous ces legs, de noter tous ces noms propres pour beaucoup étrangers au diocése, alors que plus de la moitié des dispositions du testament était sans intérêt pour le but que l'auteur des Actus poursuivit ... — Ueding, a.a.O., S 151: Das Testament ist nur durch die Actus überliefert, aber beinahe scheint es, als sei dem Verfasser bei der Abschrift dieses Riesenopus der Mut ausgegangen Fälschungen hineinzuarbeiten; in der vorliegenden Fassung ist es kaum zu beanstanden.

220) Siehe Anlage 1.

221) col. 389 A.

sche Auffassungen hinein, das Treueverhältnis zwischen Herr und Gefolgsmann[222], das für Bertrand bestimmt nicht äußerlich war, und ein Recht des Schenkers gegenüber dem Beschenkten, bzw. nach seinem Tod gegenüber dem Objekt. Schließlich wird Bertrand bei dem gewaltigen Umfang seines Testamentes mit Reibungen und Schwierigkeiten im Kreise der Beteiligten gerechnet haben; der Hinweis auf den königlichen Willen war also immer nützlich. — Für seine Familie hatte Bertrand offenbar ein lebendiges Gefühl; er hält mit ihr gute Verbindung. Die Eltern und Verwandten sind ihm kein leerer Begriff, seine Sorge für die Schar seiner Neffen und Großneffen ist offenkundig. Wir begegnen folgenden Gütern aus dem Familienkreis und zwar zunächst von seiten des Vaters: Die villae Botilo und Crisiago[223]. Diese villae waren das Erbe des Vaters, in das sich Bertrand mit seinen Brüdern hätte teilen müssen, wenn diese nicht schon der Tod ereilt hätte. Die Güter verblieben in der Familie; Bertrand vererbte sie seinem Lieblingsneffen Sigechelmus und seinem Großneffen Thoringus[224]; beiden sollen gleiche Teile zukommen. Familienbesitz war auch die villa Briomilia[225]; sie war „per interregna" längere Zeit entfremdet, später aber durch Einwirkung von König Chlotar zurückgegeben worden. Hier teilen sich die Großneffen Leutramnus und Sichramnus. Vom Vater stammte ferner die villa Murocincto[226]. Hier hatte Bertrand seinen Anteil schon früher seinem Neffen Sigechelmus geschenkt; später nach dem Tod seines Bruders Bertulfus war auch dessen Anteil auf Bertrand übergegangen; auch dieser Teil soll nun dem Sigechelmus zufallen. Den dritten Anteil an diesem Gut, den Bertrands zweiter Bruder Erminulfus gehabt und ebenfalls Bertrand vermacht hatte, soll sein Großneffe Leofredus bekommen. — Von Verwandten stammt die villa Castalione[227]; auch sie war verloren gegangen und wurde durch König Chlotar an Bertrand zurückgegeben. Wenn der letzte Besitzer, ein Verwandter namens Sigelmus, Bertrand überlebt, soll er das Gut erben, andernfalls dessen Söhne Sichelecus und Berchelaicus. Aus väterlichem Besitz stammt noch das Gut Carenteno (Cramteno)[228]; es bleibt nicht in der Familie; Bertrand teilt es der Basilika Peter und Paul zu zur Förderung seines Seelenheils. — Die mütterliche Seite der Familie war in Aquitanien beheimatet; hier finden sich

---

222) Siehe oben S. 23.

223) PL 80, 393 C, heute la Bouille, Seine inf., bzw. Croisset oder Crissé dans le Maine; die neuzeitlichen Ortsangaben sind größtenteils entnommen aus: Ledru, A., s. Bertrand, évêque du Mans (586—626) in: La Province du Maine, T. XV.

224) Thoringus wird in 393 B und 394 B als pronepos, in 393 C und 404 D als nepos bezeichnet; man möchte eher eine Nachlässigkeit von Schreibern als eine Unsicherheit des sonst so sorgfältigen Bertrand annehmen.

225) col. 393 B Brieuil-Char.

226) col. 396 C/D; Marsau?. Seinen *Erb*anteil bezeichnet B. hier zweimal mit „portio", während „pars" einen beliebigen Teil bedeutet, so z. B. in col. 398 D.

227) col. 393 B Chatelaillon, Chart. inf.

228) col. 394 A Charenton sur les hauteurs de Vincennes.

ihre Güter, so die villa Blaciago[229]. Der alte Familienbesitz war in den unruhigen Zeiten, vor allem wohl wegen der Jugend der Mutter — an anderer Stelle[230] schreibt Bertrand, sie sei früh Waise geworden — verloren gegangen. Der unrechtmäßige Usurpator Aunulfus hatte zwei Drittel des Gutes — zur Beruhigung seines Gewissens? — den Bischofskirchen von Bordeaux, Tours und Angoulème vermacht; das restliche Drittel besaß sein Bruder Arnulfus. Von ihm hatte Bertrand dieses Drittel zurückbekommen, weiter hatte er den Teil des Bischofs von Tours für 60 sol. zurückgekauft. Nun vermacht er das ganze Objekt seiner Bischofskirche von Le Mans und stellt ihr anheim, auch die restlichen Teile, also die der Bischofskirchen von Bordeaux und Angoulème zurückzugewinnen. Ein weiteres Gut, das der Mutter verloren gegangen war, ist die villa Floriaco „sita inter duo maria"[231]. Die Hälfte dieses Gutes hatte Bertrand von den unrechtmäßigen Besitzern zurückgekauft; er übereignet sie zugleich mit dem Rechtsanspruch auf das Ganze der Basilika P. u. P. Aus mütterlichem Besitz stammt weiter die collonica Vincentiana[232]. Bertrand überweist sie ebenfalls der Basilika P. u. P. Im gleichen Abschnitt verfügt Bertrand über ein „domus cimencitia", ein gemauertes, offenbar stattliches Haus innerhalb der Stadt Bordeaux. Er und sein Bruder Ermenulfus haben es „nostro opere" zurückgeholt; wahrscheinlich gehörte es auch zu dem entfremdeten Besitz der mütterlichen Linie. Jetzt soll das Haus in der Familie bleiben und dem mehrfach genannten Neffen Sigechelmus zufallen und, was besonders bemerkt wird, auf seine Nachkommen übergehen. Das Haus wird mit der Auflage belastet, daß es den Abgesandten der Bischofskirche oder der Basilika P. u. P., die zur Besorgung von Fischen nach Bordeaux kamen — der Bedarf für die verschiedenen Fastenzeiten des Jahres war wahrscheinlich beträchtlich —, als Absteigequartier dienen soll[233]. Unmittelbar an dieses Objekt anschließend behandelt Bertrand ein weiteres im Raum von Bordeaux „locus Bresetum"[234], eine Siedlung von Pechsiedern. Bertrand hat diese Anlage — daß sie vielleicht auch einmal zum mütterlichen Familienbereich gehört hat, macht ihre Aufführung an dieser Stelle des Testamentes wahrscheinlich — von Arenoaldus gekauft und vermacht sie der Basilika, damit diese von dort ihren jährlichen Pechbedarf decken kann. — Verwandtschaftliche Beziehungen scheinen auch bei der villa Comancio[235] vorzuliegen; Bertrand kaufte sie „de parento meo Ebroaldo", baute sie aus und legte Weinberge an. Auch dieser Besitz wird

229) col. 398 C Plassac, arr. de Blaye.
230) col. 399 B.
231) col 399 A/B; Floriac, Gironde; „entre deux-mers", ein Landstrich östlich Bordeaux zwischen Garonne und Gironde.
232) col. 399 A; St. Vincent, prés de Plassac, Gironde, — also in der Nähe der villa Blaciago.
233) col. 399 B/C.
234) col. 399 C.
235) col 402 A; heute St. Bertrand de Comminges, Armagnac; hier wurde offenbar der alte Name an die zweite Stelle und der des neuen Herrn an die erste gesetzt, vgl. Bergengruen a.a.O., S. 130.

der Basilika überschrieben. Auch ein größerer Erwerb in anderen Teilen Galliens, im Gebiet von Bourges, Cahors, Albi und Agen, den Bertrand der Herrschaft Chlotars über ganz Gallien verdankt[236], hat verwandtschaftlichen Hintergrund. Avitus, Sohn eines Bischofs Felix von Bourges[237] war mit einer nahen Verwandten Bertrands verheiratet gewesen und hatte seinen ganzen Besitz an Bertrand und den Maiordomus Gundolandus verteilt; Bertrand überschreibt seinen Anteil der Basilika P. u. P. Die sehr unbestimmten Angaben über diese Güter — der sonst so genaue Bertrand beschränkt sich darauf, die 4 Städte zu nennen — lassen seine Rechte als etwas problematisch erscheinen; er überläßt es auch hier der Basilika, sie durchzusetzen. Zusammen mit dem obengenannten Gundolandus besaß Bertrand eine villa Nogiogilo[238], die einer Verwandten Dundena zu Nießbrauch (usu fructus) überlassen war; nach deren Tod[239] sollen die Bischofskirche und die Basilika sich in diese precaturia teilen. Etwas undurchsichtige Verhältnisse lagen wohl bei Besitzungen vor, die von Nuntiana auf Bertrand übergingen. Sie wird an drei Stellen des Testaments erwähnt: 1. Im Zusammenhang mit den villae Rufiniaco und Marigilo, bei denen es sich wohl um Güter der ecclesia handelte[240]. Nach dem Tode der Nuntiana bekam sie Bertrand durch Chlotar zurück und vermachte sie der Kirche. 2. Nuntiana hatte auch eine portio der villa Tauriaco, die ebenso wie die genannten Rufiniaco und Marigilo durch den König an Bertrand zurückkamen[241]. Den anderen Teil von Tauriaco hatte Bertrand von Andericus und dessen Neffen gekauft und nun die Einheit des Besitzes wieder hergestellt; auch diesen Besitz bekommt die ecclesia. 3. Hatte Nuntiana Besitzungen im Bereich von Poitiers und Herbange, bei Cahors, Limoges und im Gotengebiet[242]; Anrecht an ihnen hatte außer Bertrand auch Ghiso, ein entfernter Verwandter Bertrands. Diese Güter waren wohl schon zurückgegeben worden. Nun soll der Besitz zwischen Ohiso und Thoringus, der zugleich (Groß-)Neffe von Gh. u. B. ist, gleichmäßig geteilt werden[243]. Handelte es sich bei den Positionen 1 und 2 offenbar um Kirchengut, scheint bei 3 Nuntiana auch auf Familiengüter übergegriffen zu haben, die nach Rückgabe — im Gegensatz zu 1 und 2 — dann in der Familie bleiben.

Überblickt man, was Bertrand aus dem Besitz von Familie und Verwandten zukam, so ergibt sich die beachtliche Zahl von 9 villae (einschließlich je

236) col 402 B/C.
237) fastes II², 28 Nr. 25; nahm 573 an der Synode von Paris teil, was zeitlich mit den Angaben von Bertr. in Einklang zu bringen ist.
238) col 402 D; Noyelle.
239) vgl. Anm. 343.
240) col 403 A/B, res s. eccl. quod multum devastavit.
241) col 403 B/C.
242) col 404 C/D.
243) Über die offenbar recht begüterte Nuntiana findet sich in AASS Jun. I, 719 A die Bemerkung: „fuit haec forte Bertigisili mali episcopi peior uxor, qualem Gregorius describit". — Greg. Hfr. VIII, 39 nennt den Vorgänger von Bertrand Badegisilus und berichtet über die Schwierigkeiten, die Bertrand mit seiner Witwe hatte; siehe oben S. 50.

1 villare und colonica). Die 5 villae von der Vaterseite beläßt Bertrand in der Familie, nur villare Caranteno geht an die Basilika. Über die Entstehung oder Herkunft dieses nicht unbedeutenden väterlichen Besitzes verlautet leider nichts; es kann nur vermutet werden, daß Bertr. Vorfahren bewährte Gefolgsleute der Könige waren und durch mehrere Generationen hindurch von diesem für ihre Dienste entsprechend ausgestattet wurden. Die Basilika erbt auch die Güter aus dem mütterlichen Besitz. Mit diesen waren gewisse Schwierigkeiten verbunden. Glaubte Bertrand, daß die Kirche damit besser fertig werden würde als seine Verwandten? Waren für diese die Güter im Raum von Bordeaux zu abgelegen? Anderseits hatte Bertrand doch die recht entfernte villa Commanicio[244] erweitert und ausgebaut. Die unterschiedliche Behandlung des väterlichen und mütterlichen Erbes ist deutlich; der väterliche Besitz bleibt der Familie erhalten; die germanische Auffassung von Anrecht der Sippe kommt hier zum Ausdruck. Darüber hinaus sorgt Bertrand aber noch weiter für seine Neffen und Großneffen und zwar keineswegs schematisch, sondern durchaus überlegt. So vermacht er die villa Idguino[245] seinem Neffen Sigechelmus; nach dessen Tod sollen sie dessen Söhne aus der Ehe mit Bertichildis erben, die übrigen Brüder aber ausgeschlossen sein. Die villa Berulfus[246] bestimmt er für seine Großneffen, Leutfridus und Thoringus. Die villa Bualone[247] hatte Bertrand seinem Neffen Leuthramnus zur Hochzeit geschenkt; jetzt bestätigt er diese Schenkung testamentarisch. Die villae Pannonio und Marcirias[248] – beide hatte Bertrand gekauft, erstere für 140 sol. – überschreibt Bertrand wieder dem Sigechelmus; nach dessen Tod sollen sie seine Söhne – im Gegensatz zu der Regelung bei Idguino hier keine Beschränkung – sich teilen. Die villa Pauliacum[249], die Bertrand von Abt Bobelenus der Basilika S. Albini für 30 sol gekauft hatte, bestimmt er für seinen Großneffen Leodochramnus. Hier scheint Bertrand Schwierigkeiten von der Basilika S. Albini oder den Nachfolgern des Abtes, mit dem er den Kauf getätigt hatte, in Betracht zu ziehen; mit mehrfach wiederholten „sic" und „in perpetuo" sucht er das Recht des Großneffen zu unterstreichen, auch für den Fall, daß die Gegenseite mit dem doppelten Preis den Kauf rückgängig zu machen versuchen sollte. Dem Großneffen Sigramnus wird die villa secus Pocilenum vicum[250], die Bertrand gekauft hatte, zugeteilt, dem Großneffen Thoringus die colonica Villa Nova[251], ebenfalls von Bertrand angekauft. Sigechelmus und seinen Söhnen werden nicht näher bezeichnete villae zugesprochen, die Bertrand von Bischof Dracoaldus gekauft hatte[252]. Besondere Fürsorge für seinen Neffen bzw. Großneffen

244) Siehe S. 54.
245) col 394 B; Enghien?
246) col 401 C; Bérus, Sarthe.
247) col 393 C; Valon d'Etampes.
248) col 403 C; Panon en Dunois, bzw. Mézières.
249) col. 401 B; Poillé oder Poulay-Mayenne.
250) col. 401 B; Polin, Sartre.
251) col. 394 B; Villeneuve.
252) col. 404 D; fastes[2] II/96, Nr. 6 (Auch).

spricht daraus, daß er bei dem Gut Fontanido[253] das er der P. u. P.-Basilika vermacht hatte, dem Leuthramnus und seiner Frau die Hälfte der Weinberge, „perpetualiter" vorbehielt. Leuthramnus erhält auch die villa Marciliaco[254], die Bertrand gekauft, ausgebaut hatte und wohl noch auszubauen beabsichtigte. Sigechelmus und sein Sohn Thoringus sollen die villa Seuva mit dem villare Ripariola[255] sich teilen; ein Zusammenhang mit dem mütterlichen Erbe ist bei der Nähe von Bordeaux zu vermuten. —

Nächst dem Familienbesitz stellten die Schenkungen des Königs Chlotar II. einen höchst bemerkenswerten Teil des Bertrand-Vermögens dar. An erster Stelle ist hier die villa Ninione mit den Weinbergen von Fontanito (Fontenay) im Gebiet von Paris, ein Platz, an dem Gipsarbeiter und Winzer wohnten, zu nennen[256]. Bertrand berichtet, daß er sie vom König bekam, als er noch Laie war. Hier stehen wir vor der schon S. 51 erwähnten Schwierigkeit. An zwei Stellen seines Testaments[256a] sagt Bertrand, daß er vom Bischof Germanus von Paris zum Priester geweiht worden sei. Bei einem so einmaligen Akt sollte ein Irrtum wohl ausgeschlossen sein. Nun ist Germanus bereits 576 gestorben. In diesem Jahr spätestens wurde also Bertrand Priester[256b]. Eine Schenkung durch König Chlotar I. kommt kaum in Betracht; er war bereits 561 gestorben, als Bertrand vielleicht 9 Jahre alt war; daß sie aber durch Chlotar II., bzw. seine Mutter Fredegunde erfolgte, ist außerordentlich wahrscheinlich und naheliegend. Chilperich war 584 ermordet worden; seine Witwe Fredegunde ging nun mit ihrem wenige Monate alten Söhnchen Chlotar nach Paris und suchte in der Bischofskirche Zuflucht[257]. In jenen Jahren war Bertrand Archidiakon von Paris, also an der Bischofskirche. Die Verbindung zu Fredegunde war gegeben und die Schenkung, ein Gut mit Weinbergen bei Paris, ist einleuchtend; um diesen Besitz konnte sich der Archidiakon kümmern und ihn erweitern[258]. Hat Bertrand sich mit dem Wort „laicus" geirrt oder wollte er damit vielleicht zum Ausdruck bringen, daß er damals noch nicht Bischof war, was er erst 1 bis 2 Jahre später wurde? Diese Unklarheit bleibt. Daß er das Gut, um das gleich hier zu sagen, in seinem Testament der Bischofskirche von Paris vermacht, ist natürlich. — Eine besondere Rolle in Bertrands Testament spielen die villae Neolone und Walionno[259]. Sie waren Geschenke des Königs Chlotar; nun gibt sie ihm Bertrand als Zeichen seiner großen Dankbarkeit zurück. Die villa Penpinas, „quae appelatur Cella"[260], auch ein Geschenk des Königs, vermacht Bertrand der Königin Berchetrudis. Auf die grundsätzlich verschie-

253) col. 393 D; eines von den vielen Fontenay.
254) col. 401 A; Marcillé.
255) 393 B; La Sauve, Gir. bzw. Rivarol, pays de Bord.
256) col. 390 D; Nijou.
256a) col. 393 D und 401 C.
256b) Erklärungsversuche in AASS Jun. I, S. 711, E, F.
257) Hfr VI, 46 Ende und VII, 4; Hfr VIII, 39.
258) col. 390 D.
259) col. 393 A; Neulon bzw. Gaillon.
260) col 393 A/B; la Celle, der Nachsatz läßt eine mönchische Niederlassung vermuten.

dene Auffassung der Schenkung im römischen Recht und bei den Germanen wurde bereits hingewiesen[261]. Nach römischem Recht steht dem Beschenkten die Verwendung der Gabe völlig frei; die Formel „quidquid exinde facere volueris, liberam in omnibus habeas potestatem" ist nicht altrömisch. Bei Bertrand lag eine Verpflichtung zur Rückgabe zweifellos nicht vor, sonst hätte sich die starke Betonung seiner großen Ergebenheit erübrigt. Die Wendung, daß die Kirche das Gut für alle Zeit besitzen soll, kann – nach Brunner – als Veräußerungsverbot aufgefaßt werden. – Ein Geschenk des Königs war auch die villa Bonalfa[262]; da zusammen mit dem König auch seine Mutter Fredegunde erwähnt wird, ist diese Schenkung noch zu deren Lebzeit, also vor 596, erfolgt. Ein weiteres Königsgeschenk sind die villae Buresaco und Thedone und die colonica Telate[263]. Es bleibt offen, ob es sich um Restitution früheren Besitzes – darauf deutet der hier erwähnte Tausch mit dem Majordomus Warnacharius von „mansiones in Wastinense" gegen die villa Columbaria hin – oder um freie Schenkung des Königs handelt; Bertrand betont auch hier die freie Verfügungsgewalt über die vom König verliehenen Güter. – Ein Geschenk des Königs ist ferner der locellus Fontanido[264], wohl ein kleines Weingut vom Vorbesitzer Eusebius angelegt; Bertrand hatte dort Leute angesiedelt und ein grundherrschaftliches Verhältnis geschaffen. Vom König stammte noch die villa Bobane[265]. In einzelnen Fällen wirken königliche Freigebigkeit und eigener Erwerbsinn zusammen, so bei den villae Campocunanae, Ludina, Comariago, Cambariaco[266]. Die villae Rufiniaco und Margilo gelangten aus dem Besitz der mehrfach erwähnten Nuntiana durch den König an Bertrand[267]. Bei diesen Gütern handelte es sich[267a] wohl um Fiskalgut, das Chlotar bewährten Gefolgsleuten aus seiner Umgebung, darunter auch Bertrand zukommen ließ; wahrscheinlich geschah es nach 613; Bertrand hatte offenbar noch keine Gelegenheit gehabt, sich von diesen Liegenschaften einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, daher seine nur sehr allgemeine Ausdrucksweise[267b]. Auch ein Haus in Paris mit tabernias ver-

---

261) Dazu Brunner, Landschenkungen S. 1191 f., vgl. o. S. 22, Anm. 66.

262) col. 389 B; Bounelles, arr. Rambouillet; diese Schenkung am Ende d. 6. Jh. bestätigt die von Bergengruen a.a.O., S. 104 vorgetragene Auffassung, daß die fränkischen Könige Güter aus ihrem Kernbesitz in der Ile de France erst etwa 100 Jahre nach der Eroberung an den Adel bzw. die Kirche abgegeben haben.

263) col. 391 B; Bournay, Thionville? Taille?

264) col. 393 D; Fontenay.

265) col. 394 A; Boinville.

266) col. 392 A; La Chouanne?, Le Lude, Camgray/Sarthe.

267) col. 403 A/B; vgl. S. 55.

267a) Prinz beschäftigt sich mit ihnen in: „Frühes Mönchtum" S. 31.

267b) Ob man nach der Auffassung von Prinz Bertrands Testament „wegen der ausführlichen Beschreibung der kirchlichen Tätigkeit des Bischofs" mehr als einen offiziellen Rechenschaftsbericht als ein Testament ansehen soll, bleibe dahingestellt. Abgesehen von seinen Gründungen in und um Le Mans läßt Bertrand sein bischöfliches Amt ziemlich im Hintergrund; bei seiner Erwerbs-

bunden[268], das Eusebius[269] gebaut und besessen hatte, wurde Bertrand vom König zugebilligt, der rechtliche Zusammenhang ist undurchsichtig. Ein anderes königliches Geschenk, die villa Vocriomno[270], spielt bei einem Handel zwischen Bertrand und Bischof Arnulf von Metz eine Rolle. Sie war vom König Bertrand als Ausgleich für von Egulfus und Arnoaldus zugefügte Schäden zugewiesen worden. Da diese Schenkung den Umfang des Schadens wohl überstieg („plus jam nobis exinde rex dederat"), hatte Bertrand auf Empfehlung des Königs die villa an die Metzer Bischofskirche zu Ehren des hl. Stephan übertragen; er überließ es Bischof Arnulf, die von Egulfus und Arnoaldus okkupierten Güter zurückzugewinnen. Dann ist ihm wohl eingefallen, daß die villa Vocriomno, die offenbar einen größeren Weinbergbesitz hatte, besser für de Basilika P. u. P. in Le Mans passe; er überträgt sie also dieser. Wenn nun Bertrand die villae Cresciaco und Vallis[271] der Metzer Kirche überträgt und sich hierbei auf einen früheren Briefwechsel mit Arnulf bezieht, könnte es sich um einen Ausgleich für die Entziehung der villa Vocriomno handeln. Gerade von ihr hatte Bertrand betont, daß er sie „in perpetuo" behalten und über sie mit Willen des Königs frei verfügen könne. Das obige Beispiel zeigt, daß der König unter Umständen auf die Verwendung seines Geschenkes Einfluß nimmt. — In Burgund schenkte der König Bertrand zusammen mit Bradone und Warnecharius, angesehenen Hofleuten, mehrere villae[272]. Bertrand bekam von diesem nicht näher bezeichneten Objekt ein Drittel. Ähnlich war es in der Provence, wo er mit Gondolaidus und Chugo einen Besitz von mehreren villae aus dem Besitz der Aureliana zu teilen hatte[273]. Auch Schenkungen von Freunden erscheinen in Bertrands Testament; so eine villa Brea[274] die ihm Daulfus schenkte und die er selbst erweiterte. Von der villa Celonica[275] hatte Bobelenus die Hälfte der Bischofskirche in Le Mans übertragen. Es war Bertrand nur schwer möglich gewesen, diesen Besitz, der weit entfernt an der Küste im Norden lag, der Kirche zu erhalten; später gelang es ihm aber doch, auch die andere Hälfte noch von den Erben des Bobelenus käuflich zu erwerben; er überträgt den ganzen Besitz seiner Bischofskirche. Ähnlich lagen vielleicht die Verhältnisse mit der villa Umbriaco, einem Besitz, den Basilius und

---

politik nehmen dem Umfang nach die familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen den größeren Raum ein.

268) col 394 C/D; der Plural läßt an Läden denken, oder sollte der in 393 D als Weinbergbesitzer erwähnte Eusebius hier einen Ausschank betrieben haben?

269) In Hfr. X, 26 wird der syrische Kaufmann Eusebius, später Bischof von Paris, erwähnt.

270) col. 402 D; Voiron arr. Grenoble.

271) col. 404 B; Crecy bzw. Laval.

272) col. 404 B/C.

273) col. 404 C.

274) col. 389 D; Brée dans la Mayenne?

275) col. 389 C/D. Kelennec près de Tréguier.

Baudegundus früher der Bischofskirche geschenkt hatten[276]. Auch dieses Objekt war gefährdet gewesen, Bertrand hatte Mühe gehabt, es der Kirche zu erhalten; man wird hier kaum von persönlichem Besitz Bertrands sprechen können.

Zum Zusammenhang: Die Auseinandersetzungen um das Gebiet von Le Mans zwischen Chlotar II. und Childeberts II. Söhnen, Theudebert II. und Theuderich II., begannen nach dem Tode Guntrams, 593, und dauerten mit Unterbrechungen bis 613, als Chlotar die Herrschaft über das ganze Frankenreich zufiel. In diese Jahrzehnte fällt in Le Mans das Zwischenspiel mit dem Usurpator Berthegisilus, der „inlicito ordine contra decreta canonum„ (col. 395 B; in der Vita a.a.O., S. 716 f. heißt es: clerico Berthegisilo) sich des Bischofsstuhls bemächtigte und willkürlich über die Güter der Kirche und von Bertrand verfügte. Bertrand, der offenbar mehrfach versucht hatte, sich in Le Mans zu behaupten, — zwei oder dreimal erlitt er Beraubung und Gefangenschaft (col. 395 B; 399 C/D; 392 D), — hatte eine Verständigung mit Berthegisilus angestrebt und einen Tei der Güter Bariaco und Vivale käuflich von ihm zurückerworben („locella cum carta venditionis dedit"). Ein Wechsel der politischen Situation zwang dann Chlotar und mit ihm Bertrand, Le Mans wieder aufzugeben. Der Usurpator setzte sich abermals auf den Bischofsstuhl, und als er im Archiv der Kirche den Vertrag fand, den er über diese Güter mit Bertrand abgeschlossen hatte, ließ er ihn verbrennen (col. 395 C). Nach endgültiger Rückkehr gelangten die Güter an Bertrand zurück.

Unklar sind die Verhältnisse, wenn Bertrand von einem „locello, qui appelatur Lucianus quidquid inibi debet Hisigilo" spricht[277]. Die reicolae — kleinere Besitzungen[278] — Luciniaco und Monte waren ein Geschenk der Suadria, der Schwester eines Bischof Theodor[279] an die Bischofskirche von Le Mans gewesen. Auch hier scheint es Schwierigkeiten gegeben zu haben; Bertrand schreibt: „meo opere vindicavi". Die colonica Satovera[280] war die Schenkung einer Aiga; kann man, wenn Bertrand hier „nobis dedit" schreibt, annehmen, daß es eine an die Kirche, nicht an ihn persönlich gerichtete Schenkung war?

---

276) col. 390 C; Bertrand gibt „unum locellum de ecclesiae conditione", der nicht weiter benannt wird, an seine Gründung, die P. u. P.-Basilica als sein Geschenk ab. Unmittelbar anschließend spricht er von der villa Umbriaco, die Basilius und Baudegundus früher der ecclesia geschenkt hatten; er bringt sie in Verbindung mit seiner Gründung, „quia in suburbano basilicae P. et P., quae meo opere aedificata esse dignoscitur." Sie lag also in der Nachbarschaft von P. u. P., vielleicht war sie das locellum, das Primizgeschenk, von dem Bertrand nun aber feststellt, daß es der „ecclesiae debeat in perpetuum pertinere."

277) col. 403 B. Der Satz hängt in der Luft; 16 Zeilen weiter heißt es dann: „Locello quae appelatur Luciacus, quidquid inibi de Berthigisillo comparavi"; die Ähnlichkeit der Eigennamen läßt vermuten, daß beide Sätze den gleichen Gegenstand betreffen. Ähnlich verhält es sich wohl mit Bariaco und Vivale und nur wenig weiter Compariaco, vero Aestivale; es handelt sich wohl um ein und dasselbe Objekt.

278) col. 403 D; Lucé und Mont.

279) Vielleicht von Marseille, fastes I, 275, nr. 8.

280) col. 394 B/C; Souvre près du Mans.

Auf diesen Punkt wird noch zurückzukommen sein. Fontanas[281] war eine Schenkung des Baudegisilus und der Saucia an Bertrand persönlich; Hiliaco[282] eine solche des Babiso, Nociogilos[282a] eine Schenkung des Beato. Bei dem Gut Piciniaco[283], das früher ein Diakon Gundobaldus gehabt hatte, handelt es sich wohl um früheres Kirchengut. Die colonica Vatilonno[284] hatte die ehrwürdige Matrone Egydia zur Hälfte der Basilika P. u. P. geschenkt; die andere Hälfte erwarb Bertrand im Namen der Kirche von Bero, — einer der ganz seltenen Fälle, wo Bertrand sich als im Auftrag der Kirche handelnd bezeichnet. —

Vergleicht man die Zahl der durch königliche Zuweisung, der aus Familienbesitz, von Schenkungen Dritter und aus eigenem Erwerb stammenden größeren Objekte, — es sind etwa 82 — so ergibt sich folgendes Bild: Vom König Chlotar stammen 15; 9—10 sind Schenkungen Dritter; aus der Familie stammen 9, davon vom Vater sechs, die, soweit feststellbar, in dem bevorzugten fränkischen Siedlungsraum östlich und westlich von Paris lagen. Leider fehlen, wie schon oben bemerkt, über Bertrands Vorfahren jegliche Angaben; über etwaige Ämter oder Verdienste wissen wir nichts, aber solche dürften wohl die Ursache für eine besondere Berücksichtigung bei der Landschenkung gewesen sein[284a]. Von den 6 für die väterliche Seite angeführten Namen werden 4 ausdrücklich auf den genitor zurückgeführt. Selbst wenn der Vater nicht zum Adel gerechnet wurde, mußte solch Besitz für ihn doch Ansehen und Einfluß beim König bedeuten. 31 entstanden durch Eigenerwerb; bei manchen ist die Herkunft gemischt oder unklar. Das Überwiegen des Eigenerwerbs ist bemerkenswert; etwa 41mal erscheint das Wort comparavi oder Ausdrücke wie adiunxi, adquisivi, emi u. dgl.[285]; dabei denkt Bertrand auch an zukünftigen Erwerb[286]. Eine ganz bewußte Erwerbspolitik ist nicht zu verkennen. Wo Bertrand durch Erbschaft oder Schenkung nur einen Teil erhält, sucht er auch den Rest zu bekommen[287]. Bei der Fülle der Grundstücksgeschäfte von Bertrand möchte man von beachtlicher Mobilität des Grundstücksmarktes sprechen. Bertrand begnügt sich aber nicht mit dem Besitz allein, sondern ist bemüht, ihn pfleglich zu behandeln und zu entwickeln[288]. Nicht nur über den Familienbesitz, sondern auch über sonst im Zug der unsicheren Zeiten entfremdete Besitzteile erscheint Bertrand sehr gut unterrichtet; er ist bemüht, nichts verloren

281) col 402 A; Fontaines/Sarthe.
282) col. 392 B; Illac.
282a) col 403 A; Neuil-sur Dive.
283) 392; Peigne.
284) col 395 A; Gannelon/Sarthe.
284a) vgl. Dopsch, Grundlg. I, 230.
285) Typische Wendungen: col 391 D quod meo opere construxi et meo ingenio undique ad me pervenit . . . 392 C quod inibi possedere videor quae mihi L. per donationis titulum contulit cum id quod inibi postea undique comparavi.
286) col 389 A u. D; 398 A; 406 B.
287) col 389 D: Brea; 395 A Vatilomno; 403 B/C Tauriaco.
288) z. B. col 397 C: cultoribus eorum et familias, quae ibi stabilivi; 393 D: mancipia posuimus.

gehen zu lassen und mindestens für seine Kirchen Ansprüche offen zu halten. Preisangaben sind selten[289] und dann ohne große Bedeutung, da die entsprechenden Größenangaben fehlen. Die Bezeichnung der Grundstücke und Liegenschaften ist vielfältig. Die villa erscheint 60mal, oft mit dem üblichen Zusatz „cum domibus, mancipiis, vineis, campis[290] oder cum pratis, cultis et incultis"[291]; gelegentlich heißt es auch „cum aquis, aquarum decursibus"[292]; solche Verschiedenheiten in den Formeln zeigen, daß diese nicht schematisch verwendet, sondern den örtlichen Verhältnissen angepaßt wurden. Villa ist offenbar die übliche Bezeichnung für einen umfangreichen, kompletten Gutsbezirk, der zu einer Grundherrschaft, später vielfach zu einem Dorf wird[293]. Vereinzelt findet sich die Bezeichnung villare[294], ein Diminutiv meist ohne sonstige Zusätze. Als Bezeichnung von Haus und Grundbesitz finden sich auch casa und casella[295]. Bei der Willkür, mit der der Schreiber die Syntax handhabt, wird man von ihm auch keine besondere Systematik bezüglich der Bezeichnung von Grundstücken und Höfen erwarten dürfen. Ager läßt vielfach nicht nur auf einen Acker, sondern auf einen Hof oder Gut schließen[296]. Ähnliches gilt auch für das agellum, besonders wenn es einen Namen hat[297]. Auch unter locus und locellus[298] ist eine kleine Besitzung, ein Hof anzunehmen, besonders wenn Namen angeführt oder zugehörige mancipia erwähnt werden. Eine sicher gar nicht ungewöhnliche Entwicklung zeigt der locellus Fontanido[299]. Chlotar hatte ihn Bertrand geschenkt; früher hatte Eusebius dort Weinberge angelegt; dann hat Bertrand dort mancipia eingegsetzt, was ein Haus erfordert; so entsteht ein kleines Weingut, dessen Ertrag immerhin eine Teilung zwischen der P. u. P. Basilika und Leuthramnus gestattet[300]. Etwas unbestimmt in seiner Bedeutung ist reicola[301]. Eine Kleinigkeit bedeutet es vielleicht in 403 D, aber in 403 B ist die reicola benannt, Bauciallo; Bertrand vermacht sie mit mancipiis und der von ihm angeschafften Einrichtung der Basilika St. Victuri in Le

---

289) col 404 A Kairaco 300 sol.; 403 C Pannonio 140 sol.; 403D villa de Dudone 100 sol.; 401 B Pauliacum 30 sol.
290) col. 389 B.
291) col. 391 D.
292) col. 395 C.
293) vgl. S. 68, Anm. 344.
294) col. 392 B, 393 B und 394 A.
295) col. 396 B, 397 A und 408 C/D.
296) Von dem „ager ad culturam" (col 389 C; AASS a.a.O. S. 213 A/B)bekam die an Stelle der zerstörten P. u. P. Basilika erbaute neue Kirche die heutige Bezeichnung: Notre Dame de la Couture; ager ist vielfach zugleich Wohnstätte für mancipia; vgl. auch col. 397 B: ager parum habebat vineolas.
297) col. 396 C agellum nomine Timiago.
298) col. 399 C loc. Bresetum; 403 C locello . . . Luciacus; 297 D locella his nominibus. . . .
299) col. 393 D.
300) vgl. oben S. 57.
301) Du Cange VII, 63 = parva res.

Mans. Etwas weiter im Text[302] spricht Bertrand dann von den villae Pannonio und Marcirias, die er beide gekauft hatte, und faßt zusammen, daß „ipsas reicolas" — 2 villae! — dem Sigechelmus gehören sollen. Eine gewisse Neigung zum Diminutiv, zum „understatment" ist bei Bertrand unverkennbar; von agellum und locellus war oben die Rede; es finden sich ferner vineola, posteriola[303], oratoriulus, monasteriolum, sepulturola, usw. Hatte Bertrand vielleicht das Gefühl, den Eindruck von dem gewaltigen Umfang seines Besitzes etwas abschwächen zu sollen? Einmal stellt er sich als armen Mann dar, der weder Gold noch Silber hat[304]. Verschiedentlich erscheint das Wort colonica, zweifellos ein Überbleibsel aus römischer Zeit[304a], ein Zeichen früherer römischer Grundherrschaft, jetzt wohl meist ein Wohnbezirk von Kolonen oder auch ein Vorwerk; ein Charakteristikum dieser Siedlungen ist nicht zu erkennen. Manchmal hat die colonica einen Eigennamen[305]; an anderen Stellen ist sie selbst zum Eigennamen geworden[306]. In 397 A erscheinen mehrere colonicae als Zubehör der villa Patriliaco und eine colonica bei der villa Monciaco. — Die Verfügungen über den Grundbesitz nehmen den bei weitem größten Raum in Bertrands Testament ein[307]. Dann folgt eine Reihe mehr persönlicher Bestimmungen; Freunde und treue Diener werden bedacht, die Bestattung geordnet und das Gedenken über den Tod hinaus soweit als möglich sichergestellt[307a]. Dann zählt Bertrand zwei Gruppen von 11 bzw. 12 Leuten auf, die frei sein sollen[307b]. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um famulos, die noch dienen, und zwar solche „tam natione Romana quam et barbara", ein Zeichen, daß im alltäglichen Leben die beiden Volksgruppen nach fast 150 Jahren noch unterschieden wurden, wohl im Hinblick auf ihre Rechtsstellung (lex sal.). Bei der ersten Gruppe dürfte es sich um Leute gehandelt haben, die schon frei waren und denen dies bestätigt wurde. Die Leute sollen ihr Eigentum — omni peculiari, wahrscheinlich etwas Vieh — behalten; sie können auch bei der Basilika P. u. P. weiter arbeiten; es war ihnen freigestellt, im Dienst des Abtes und der Basilika zu bleiben und von diesen unterhalten zu werden[308]. Bertrand verbindet damit für sie eine besondere Verpflichtung: sie sollen am Tag seiner Beisetzung, dem Jahrtag, zusammen kommen, am Altar zu seinem Gedächtnis ihre Gabe darbringen und an diesem Tag den Dienst, den sie früher verrichteten, nun zur Ehre Gottes leisten. Auch der Abt soll von ihnen ein solatium, wahrscheinlich eine Abgabe, eine Art Anerkennungsgebühr, be-

---

302) col. 403 C.
303) col. 395 C/D; 406 C.
304) col. 392 D, 393 A.
304a) vgl. Bergengruen a.a.O., S. 39, Anm. 36.
305) col. 391 B: Telate.
306) col. 392 A: id est Gaviaco, Colonica, Landollenas.
307) col. 389 — 404.
307a) Diesem Zweck soll auch seine Gründung in Ponteleuga dienen; col 397 C/D, 398 A/C.
307b) col 406 A.
308) col 406 B.

kommen. Dafür wird er ihnen am nächsten Tag eine würdige Verpflegung[309] bieten, und dann sollen sie heimkehren[310]. Im Verhältnis zum Umfang seines Besitzes ist es nur eine kleine Schar, der Bertrand die Freiheit schenkt. Offenbar handelt es sich um Leute aus seiner nächsten Umgebung, die wohl meist im Dienst der P. u. P. Basilika standen und bei denen er auch eine gewisse persönliche Verehrung über das Grab hinaus erwarten konnte.

An Einzelheiten verfügt Bertrand[311] noch über seidene Meßgewänder; die Bezeichnung „damea" deutet wohl auf Herkunft aus Damaskus bzw. aus dem Orient. Ferner verteilt er seine Pferde; in einer Zusammenstellung von Zuweisungen wird dreimal ein Pferd mit 5 sol. gleichgesetzt[312], was offenbar der übliche Marktpreis war. In diesen Pferdeherden könnte ein ansehnlicher Wert gesteckt haben, zumal wenn, wie es scheint, die Zucht planmäßig betrieben wurde.

Nun hat Bertrand noch Geldbeträge zu verteilen. Am Tag der Testamentseröffnung sollen durch den Archidiakon, dem die Vollstreckung anvertraut ist, 100 sol nach Tours an das Grab des hl. Martin geschickt werden[313]. Hier hatte sich Bertrand vor Jahrzehnten seines Haarschmuckes entledigt und damit die Abkehr von der Welt, den Übergang zum geistlichen Leben zum Ausdruck gebracht; alljährlich hatte er zur Erinnerung an diesen Tag dieser Kirche einen Tribut geleistet. Ferner sollten dem Bischof von Angers zu Ehren des hl. Albinus 50 sol zukommen. Diese beiden Beträge hatte Bertrand in besonders versiegelten Päckchen bereitgelegt. Eine weitere Anzahl von Kirchen und Oratorien in und um Le Mans werden mit Geldbeträgen von 5—20 sol bedacht[314]. Für die Kleriker an seiner Kirche setzt Bertrand 50 sol. aus; für die matricularii der Bischofskirche[315] und der übrigen Kirchen der Stadt sollen durch den Archidiakon 5 sol. verteilt werden[315a]. In allen Kirchen, die bedacht wurden, wünscht Bertrand in das Buch des Lebens eingetragen zu werden, damit er an den Festen genannt und nicht vergessen wird. Zur weiteren Sicherung seines Andenkens sollen auch die Leute von den villae, die er der Basilika überträgt, herangezogen werden. Von den Männern und Frauen, die dort arbeiten, sollen „qui nitidiores esse noscuntur" (die „besseren Leute") freigelassen werden; ihre Namen will Bertrand noch

309) col 406 B: dignissimam refectionem.
310) vgl. bei Aridius, PL 71, 1146 B/C: eulogias vicissim ad missas nostras revocent.
311) col 400 B.
312) col 407 B/C; Vergleichswerte s. Waitz II_1 279.
313) col 407 A.
314) col 407 B/C.
315) col. 408 A; auf diese Institution wird noch eingegangen.
315a) In dieser Zusammenstellung (407 B/C) erscheint unter basilicas quae circa civitatem nostram esse noscuntur auch die Basilika St. Mariae vel s. Crucis mit 10 sol. Es kann sich nicht um die Bischofskirche handeln, die hier nur so nebenbei erwähnt würde, sondern um die in col. 391 C erwähnte „ad s. crucem quam postea aedificavi", wohl eine Kapelle im Außenbereich, die sonst nicht weiter erwähnt wird. Vgl. dazu Pard. I S. 25 prol. chap. II, 2: le petit monastère de S. Marie proche les murs de la ville Le Mans.

in einem Schreiben zusammenfassen und eigenhändig bestätigen. Auch sie sollen in ähnlicher Weise, wie die oben angeführten Gruppen, sich zusammen mit dem Abt an der Pflege von Bertrands Grabstätte, besonders an deren Beleuchtung, beteiligen, und zwar soll diese Verpflichtung für sie und nach ihrem Tod auch für ihre Nachkommen "in perpetuo" gelten[316]. Bertrand möchte keinen seiner Leute vergessen haben; sollte es doch geschehen sein, so bestimmt er vorsorglich, daß diese Diener, auch solche seines verstorbenen Bruders Bertulf, soweit sie im Bereich von Le Mans wohnen, vom Knechtsdienst frei und unter dem Schutz der Basilika sein sollen. Solche, die er aus der Gefangenschaft loskaufte, die vorher Freie waren und nun für diesen Kaufpreis arbeiteten, Männer wie Frauen, sollen von allem Dienst frei sein. Der Loskauf bestand offenbar darin, daß diese Leute von einer Gefangenschaft in die wahrscheinlich leichtere Bindung an die Kirche übergingen, wo sie vielleicht die Chance hatten, den Kaufpreis abzuarbeiten. Schließlich fällt ihm noch ein Besitz in und um Diablentes[317] ein. Hier hat er Haus und Hof, Ställe und „colonicas" angelegt. Er hat noch mehrere Grundstücke dazugekauft; es scheint ein größerer Besitz entstanden zu sein, der auch noch durch eine Schenkung des Gunther vermehrt wurde; er überträgt ihn der Bischofskirche, mit Ausnahme eines kleineren Teiles, den früher ein Diakon Domnigiselus ausgebaut und nach dessen Tod Bertrands Neffe Leodochramnus bekommen hatte. Er soll ihn bis zu seinem Tod (Leod.) behalten, dann soll auch dieser Teil an die Bischofskirche fallen. — Es folgt die beschwörende Bitte an seinen Nachfolger im Bischofsamt, sein Testament zu beachten und den Anteil seiner Gründung, der P. u. P. Basilika, der er die Sorge um sein Seelenheil anvertraut hat, nicht zu beeinträchtigen. Den Beschluß bilden die Unterschriften der 7 vom römischen Gesetz vorgeschriebenen Zeugen.

Wie hat nun Bertrand die Fülle seiner Güter verteilt? Haupterben sind die beiden großen Kirchen von Le Mans, die Bischofskirche (heute St. Julien), meist nur ecclesia, gelegentlich auch capitalis genannt[318] und die Basilika P. u. P., seine eigene Gründung, die später seine Grabkirche werden sollte, in deren Krypta sein Sarkophag noch heute verehrt wird[318a]. Vielfach werden die beiden Kirchen nebeneinander aufgeführt[319], mehrmals auch als gemeinschaftlich erbend genannt[319a]. Wenn man davon absieht, daß über die Größe der einzelnen Besitzungen nichts gesagt wird, ist die stärkere Berücksichtigung der P. u. P. Basilika nicht zu verkennen; sie erhält etwa 28 villae und sonstige größere Objekte, die Bischofskirche 21. Die von Bertrand ausgedrückte Sorge, die ecclesia möchte der Basilika den größeren

316) col. 407 D.
317) col. 408 C; Iublains.
318) col. 408 A; Bertrand ist nicht ganz konsequent, in 396 B nennt er P. u. P. auch ecclesia, in 402 A ecclesia ac basilica.
318a) col. 391 A.
319) col. 390 D / 391 A.
319a) col. 392 B; 394 C und D; 399 D; 400 A/B; 402 D; 404C.
320) col. 408 B.

Besitz neiden[320], war wohl nicht ganz unbegründet; die Bischofskirche wollte nicht nur durch ihre bevorzugte Lage dominieren. Neben den beiden Hauptkirchen werden einzelne Kirchen dort, sowie in Paris und Metz bedacht. Besonders zu erwähnen ist das Armenhaus und Hospiz des hl. Martin in Ponteleuga[321], das der Basilika gehört, aber doch eine gewisse Selbständigkeit hat. Bertrand hatte es zu Ehren des hl. Martin, dem er sich besonders verpflichtet fühlte, gegründet. Es sollte seinem persönlichen Gedächtnis dienen und war von ihm mit Gütern ausgestattet worden. Außerdem sollte es an den Erträgen der Güter Telate, Criscianense und Cambariacense beteiligt sein; Bertrand erinnert an seine schon an anderer Stelle ergangene Verfügung[322]. Dort hieß es zum Teil mit denselben Worten, daß die eine Hälfte der Abgaben, sei es in Bekleidung oder in Geld — in 398 B wird aufgezählt: Bekleidung, Bettzeug, Schuhwerk — den Armen zukommen, die andere für die Beleuchtung der Apostelkirche und anderer Kirchen in Le Mans dienen sollte. Der Abt von P. u. P. sollte für die gerechte Verteilung der Erträge der genannten Güter sorgen. An St. Martin überschreibt Bertrand auch die locella Longiagas[323], Noginto und Novavilla, ferner dem von ihm gekauften Teil von Monasteriolo und Avanto[324]; auch was er hier noch dazu erwerben würde, eine Wendung, die sich an anderen Stellen wiederholt und für Bertrands auf die Zukunft gerichtete Erwerbspolitik bezeichnend ist, soll dem Hospiz gehören. Er selbst bezeichnet seine Zuweisung im Verhältnis zu seinen Verfehlungen in dieser Welt als armselig[325], aber Gott wird dafür sorgen, daß die Armen ihre Kost bekommen und alle Freunde und Fremde dort Aufnahme finden. Wir erfahren, daß in dem Armenhaus ständig 16 Arme, Blinde, kranke Männer unterhalten werden sollen[326]. Bemerkenswert ist die Zahl 16, während sonst im Anklang an die Apostelrunde 12 Gäste aufgenommen wurden, was nach Waitz[327] auch germanischer Übung entsprach. Für dieses Haus fordert Bertrand nicht nur die besondere Fürsorge der Äbte von P. u. P., sondern er warnt auch seinen Nachfolger auf dem Bischofssitz, diese Stiftung irgendwie zu schädigen. Außer einer Bewirtung des Bischofs und seines Klerus am Fest des Heiligen hat die Bischofkirche hier keine weiteren Rechte[328]. Eine weitere Kirche, die Bertrand bedenkt, ist die des hl. Vincentius in Paris, in der

---

321) col. 397 C/D; 398 A/B, matricula et synodochium.
322) col. 391 B/C, hier werden außer Telate Thedone u. Buresaco genannt.
323) col. 397 D; Les Loges; Nogent de Bernard; Neuville Sarthe.
324) col. 397 D, Montreuil, Arnage.
325) col. 398 A; „dum parvum ibi intulimus".
326) Schönfeld, W., ZRG Kan. Abtl. XII Bd. 43, S. 53, meint, daß solche Leute nicht ständige Nutznießer des Hospizes gewesen, sondern nur bis zur Heilung dort geblieben, sonst üblicherweise nur etwa 3 Tage der Woche versorgt worden seien. Aus unserer Stelle ist eine solche Handhabung nicht zu schließen.
327) a.a.O., Beilage II zu Bd. I, S. 497 ff.
328) col. 398 B/C.

der Leib des von ihm so hochverehrten Bischofs Germanus ruhte[329]. Bertrand fügt aber hinzu, daß sobald der Bischof nach der neuen Basilika, die Chilperich für ihn gebaut hatte (St. Germain-des-Prés) überführt werden würde, sollte das Gut dieser Kirche gehören. — Zu Ehren des hl. Germanus hatte Bertrand auch in Le Mans eine Kirche gebaut[330], sie mit Gebäuden (casas) ausgestattet und dort Mönche untergebracht, die ständig die Verehrung des Heiligen pflegen sollten. So entstand also an dieser St. Germanus-Gedächtniskirche ein Klösterchen, dem Bertrand auch eine entsprechende Ausstattung zukommen ließ, und zwar: die villa Charisago, die reicola Stirpiaco, weitere Gehöfte Landolenas, Graciaco und Manciaco[331] und Weinberge bei Rouillon. Die St. Viktorkirche in Le Mans bekommt die reicola Bauciallo[332]. Die Basilika St. Petri et Medardi[333] erhält 3 Teile der Colonica. — Bei der Verteilung der Familiengüter steht der Lieblingsneffe Sigechelmus ganz offensichtlich an der Spitze, er erscheint achtmal[334]. Was geschehen soll, wenn die Nachfolge der Söhne nicht ausdrücklich bestimmt ist, bleibt offen; manchmal wird ihnen der Besitz durch den Zusatz „perpetua dominnatione" oder „in perpetuo" gesichert[335]. In einzelnen Fällen bestimmt Bertrand den späteren Übergang an die Kirche[336]. Auch die Neffen und Großneffen Leodefredus, Thoringus, Leuthramnus, Sichramnus usw. werden bedacht; bei ihrer Versorgung beschränkt sich Bertrand nicht immer auf Familienbesitz, zum Teil hat er diesen durch Zukäufe erweitert. Daß Bertrand seine Verwandten mit Gütern, die er geschenkt bekommen, ausgestattet hat, ist nicht festzustellen; diese hat er doch wohl als Kirchengut angesehen. Andererseits hat er auch Erbgut an die Kirche übertragen[337]. Dem Verwandten Berulfus wird der Hof Timiago[338] zum Nießbrauch übertragen, aber nur so lange Bertrand lebt; dann soll ihn die Basilika einziehen. Das Erbrecht ist unterschiedlich formuliert; in 393 B erben Sigechelmus und Thoringus, sein Sohn, zusammen, ohne daß etwas über die Erbfolge gesagt ist. In 394 B bestimmt Bertrand, daß das Erbe von Sigechelmus auf dessen Söhne aus erster Ehe übergehen soll, die anderen Söhne werden ausgeschlossen; dagegen wird in 403 D und 404 D kein Unterschied gemacht. In 399 B steht Sigechelmus „et posteris", in 396 C/D Sig. „ipse et soboles perpetualiter. — Cotta, eine Getreue, die Bertrand schon früher mit dem von ihm erworbenen Hof Condomas beschenkt hatte, soll mit ihren Söhnen diesen

329) col. 393 D / 394 A.
330) col. 401 C/D.
331) col. 401 D, Cherizay, Etriché, Champolin, Grazay, Minzé.
332) col. 403 B; Boisseau.
333) col. 404 B; Coulogne, Char. inf., nach AASS Jun. I, 722 St. P. et Med. in Soissons.
334) col. 393 B; 393 C; 394 B; 396 C/D; 397 A; 399 B; 403 C/D; 404 D.
335) col. 401 A; 394 B; 396 D; 405 B; Waitz, a.a.O., II, 254, Anm. 1 betont die Wichtigkeit solcher präzisierender Zusätze.
336) col. 396 C; 408 D.
337) Vom Vater: Cramteno, 394 A; von der Mutter: Blacciaco, 398 C; Floriaco und colonica Vincentiana 399 A/B.
338) col. 396 C.

Besitz für immer behalten[339]. Zieht man noch die Ausstattung einiger Freunde und Getreuer zum Vergleich heran, ergeben sich weitere Formeln. Für Warnechario und Walcone[340] wird bestimmt, daß sie und ihre Söhne und Töchter das Gut besitzen sollen, „quam diu vixerint", danach soll es offenbar an die Kirche, in deren Dienst sie standen, zurückfallen. Dagegen wird für Chadeleno[341], der sich um die Bischofskirche besonders verdient gemacht hatte, festgelegt, daß er und seine Kinder das Gut „in perpetuo" behalten sollen. Wie genau Bertrand über die Familienverhältnisse seiner Getreuen unterrichtet war, zeigt die für Betolenus[342] getroffene Regelung. Sein Vater, Gundelenus, hatte von Bertrand früher ein nicht näher bezeichnetes Anwesen bekommen; später, wahrscheinlich nach dem Tod des Vaters, hatte es Bertrand auf Betolenus übertragen mit der Bestimmung, daß es ihm, seiner Frau und seinen Kindern für immer geschenkt sein solle, aber mit dem Zusatz, daß solange die Mutter, die Witwe des Gundelenus noch lebe, sie einen entsprechenden Nießbrauch haben und erst nach ihrem Tod der Sohn mit seiner Familie in den uneingeschränkten Besitz kommen solle. Eine andere Regelung wurde mit der Verwandten Dundana[343] getroffen; sie soll die Nutznießung der villa Nogiogilo auf Lebenszeit haben; danach sollen sich die ecclesia und die basilica das Gut teilen.

Über Preise und Größen angekaufter Güter wurde schon gesprochen[344]. Der Umfang der verschiedenen Güter wie auch ihr Wert dürfte recht unterschiedlich gewesen sein. — Wie weit Bertrand bei seiner Erwerbspolitik persönliche Ziele oder die Interessen seiner Bischofskirche oder auch seiner Gründung, der Basilika, im Auge hatte, ist schwer zu unterscheiden. Die Fälle, in denen er ausdrücklich für seine Kirche handelnd auftritt, sind selten[345]; manchmal werden die Interessen beiden Seiten identifiziert[346]. In 400 C unterscheidet Bertrand deutlich zwischen Besitzstücken, die teils aus seinem *Dienst*, teils aus dem *Privatvermögen* stammend, nach seinem Tod in seinem „regesturiolo"[347] vorgefunden werden. Mit Ausnahme dessen, was der ecclesia gehört, soll das Übrige mit je einem Drittel seinem bischöflichen Nachfolger, der P. u. P. Basilika und den Armen zufallen.

---

339) col. 394 C.
340) col. 404 D / 405 A.
341) col. 405 A.
342) col. 405 B.
343) col. 402 D; sicut precatoria jam dictae matronae convenit.
344) S. o. S. 62; Fustel de Coulange, L'alleu et le domaine rural pendant l'époque mérovingienne, S. 231, stellt 19 der bei Bertrand genannten villae und loci mit den später daraus entstandenen Gemeinden zusammen, so colonica-Coulaines; Dolus- Dolon; Moniciacus-Moncé; Floriacus-Floriac u. a. Der Umfang dieser Dörfer schwankt zwischen 358 und 2500 ha.
345) z. B. col. 395 A; 397 A.
346) col. 392 C: ad dominationem s. Eccl. vel meam; ganz allgemein sagt er in 390 A: quam plurima ... tibi meo studio adquisivi.
347) Kasten, Truhe, Schrank.

Etwas unklar sind folgende Fälle:

Der Archidiakonus Chaimoaldus (Fastes II², 345, nr. 6; col. 397 A), später Bischof von Rennes hatte in der Stadt Le Mans ein Haus gebaut, der Diakonus Malaricus hatte eine casella hinzugefügt; dieses Anwesen, das doch wohl mit der kirchlichen Stellung der beiden in Verbindung stand, spricht Bertrand seinem Neffen Sigechelmus und dessen Söhnen zu, weil sie auf dem Gelände — der Kirche? — neu gebaut hatten. — Von der villa Celonica (col. 389 C/D) sagt Bertrand, daß Bobelenus der ecclesia die Hälfte übertragen hatte; Bertrand hatte viel Mühe gehabt, daß sie der Kirche nicht verloren ging. Die andere Hälfte hatte Bertrand dann von den Erben des Bobelenus erworben und in seinen Besitz überführt; die Unterscheidung ist nicht zu verkennen; nun überschreibt Bertrand das ganze Objekt der ecclesia, d. h. er übermacht der Kirche, was dieser schon zum Teil gehört. — Das besondere Interesse und Recht der ecclesia betont er mit dem Hinweis (col. 390 A/B), daß er aus dem Besitz der Bischofskirche dem Klerus, Angehörigen und Freunden Nutzungen zugewiesen, das Eigentum der ecclesia aber nicht geschädigt, sondern sie als Erbin der Substanz eingesetzt habe.

Innerhalb der Stadt, auf der rechten Seite der Hinterpforte, hatte Bertrand ein Haus gebaut[348] und dort auch eine Kapelle zu Ehren des hl. Michael errichtet. Beide übereignete er der Basilika.

Vor diesem Haus war nun während der unfreiwilligen Abwesenheit des Bertrand die Bäckerei der ecclesia gebaut worden. Bertrand hatte dann das erwähnte Haus als Lager für die Naturalabgaben, besonders zur Versorgung der Armen bestimmt, zugleich sollte es als Gästehaus für durchreisende Bischöfe dienen. Bertrand legt seinem Nachfolgerbischof dringend ans Herz, daß das Haus des hl. Michael seine Bestimmung behält und daß von allen Gütern, die Bertrand der Bischofskirche testamentarisch übermacht hat oder die ihr zu seiner Zeit durch Erwerb oder Schenkungen zufielen, der zehnte Teil aller jährlichen Abgaben, besonders von Wein, Käse und Speck, dort zur Ausgabe an die Armen gelagert werde.

Dieses Haus sollte nach Bertrands Bestimmung, trotzdem es anscheinend Eigentum der Basilika bleibt, eine ähnliche Aufgabe haben, wie das Xenodochium St. Martin in Ponteleuga[349]. Es sollte zur Aufnahme von bischöflichen Gästen und zur Unterkunft für die Religiosen dienen, die den Dienst in der Kapelle versehen; von dem Haus sollten die matricularii der Bischofskirche versorgt werden, so wie es bisher gehandhabt wurde. Man muß sich fragen, weshalb das Haus und die Kapelle, die völlig den Zwecken der Bischofskirche dienen und weiterhin dienen sollten, und wohl auch in der Nähe der bischöflichen Residenz lagen, nicht der ecclesia selbst, sondern der Basilika übertragen werden, wodurch Reibungen fast unvermeidlich wurden. Nutzungsrechte wurden hier offenbar für wichtiger als Eigentumsrechte gehalten. — In manchen Fällen erscheint das Testament als eine Bestätigung schon bestehender Verhältnisse. So hat Bertrand die villa Condaco[350] von einer Witwe käuflich erworben, er hat den Besitz durch Zukauf

348) col. 395 C/D.
349) Siehe oben S. 66.
350) col. 396 C.

der villa Colicas erweitert und – unklar, ob den Zukauf oder das Ganze – bereits der Herrschaft der Basilika unterstellt; nun soll dieser das Gesamtobjekt endgültig und uneingeschränkt geschenkt werden. Dazu kommt noch das agellum Timiago, das dem Verwandten Berulfus zum Nießbrauch überlassen war, aber nach Bertrands Tod von der Basilika zurückgefordert werden soll.

Fassen wir zusammen, so erscheint Bertrand in seinem Testament als ein großer Feudalherr, der über sein ansehnliches Vermögen[351] frei, man möchte sagen souverän, verfügt. Seine Übersicht über den ausgedehnten Besitz, seine Beherrschung vieler personeller und sachlicher Einzelheiten ist erstaunlich. Patriarchalische Gesichtspunkte, wie sie etwa bei Remigius oder Aridius im Vordergrund standen, spielen bei ihm eine untergeordnete Rolle. Von einer besonderen Ausnutzung seines Vermögens, etwa zu politischen Zwecken, ist nichts bekannt; auf diesem Gebiet scheint sich Bertrand, wenn man von seinem persönlichen Treueverhältnis zu Chlotar absieht, nicht betätigt zu haben. Für Besitz oder Wirtschaft hatte er offenbar einen besonderen Sinn; es genügte ihm wohl, hier unermüdlich tätig zu sein.

II Verwaltung und Verwertung des kirchlichen Vermögens.

Daß schon in der alten Kirche der Bischof nicht nur für die geistliche Führung seiner Diözese, sondern auch für die materiellen Dinge, die Vermögensverwaltung, die alleinige Entscheidung hatte, darauf wurde bereits hingewiesen[352]. Zur Apostelzeit waren als Hilfsorgane Diakone bestellt. Das Konzil von Chalcedon bestimmte später (451), daß jede Bischofskirche einen Ökonomen aus dem eigenen Klerus haben müsse[353], der im Auftrag des Bischofs das Kirchenvermögen zu verwalten habe. In der gallischen Kirche treten Ökonomen nicht in Erscheinung, auch in Konzils- oder Synodalbeschlüssen werden sie nicht erwähnt, was nicht besagt, daß die Bischöfe für diese Aufgabe nicht Unterstützung zuzogen. Daß der Archidiakonus mit Aufgaben der Verwaltung betraut wurde, geht aus einem Beschluß von Agde, 506, hervor[354], wo die besondere Eignung für die Verwaltung gefordert wird. Im Konzil von Orléans, 548[355], werden „actores", bischöfliche Verwalter, erwähnt, ebenso bei Gregor[356], leider wissen wir über ihren eigentlichen Aufgabenbereich wie auch den von „ordinatores"[357] nichts Näheres. In vielen Fällen werden die Bischöfe, besonders am Ende des 5., Anfang des 6. Jh., die einzigen gewesen sein, die z. T. mit römischer Verwaltung vertraut, organisatorisch und ökonomisch zu handeln wußten. Auf

351) Schätzungen seines Vermögens seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt: Hauck, A., 1922[1], I, S. 127, Anm. 3 spricht von einer Million ha, Ledru, A., a.a.O., S. 265: von 300000 ha.
352) Siehe oben S. 14 f.
353) Hefele II, 508 c 26.
354) Mansi VIII, 328 c 23.
355) Mansi IX, 133 c 17.
356) Hfr VII, 22, S. 118.
357) Hfr IV, 5.

dieser Fähigkeit beruhte ein großer Teil ihrer Autorität. Daß die Kirche in jenen unruhigen Zeiten ihre Organisation nicht nur erhalten, sondern sich auch für die ihr anvertrauten Menschen einsetzen konnte, spricht für die Qualität ihrer Bischöfe. Immer wieder haben die Synoden die Rechte und Pflichten der Bischöfe bezüglich der Vermögensverwaltung betont und erläutert. Mit dem Recht, allein über das Kirchengut der Diözese zu verfügen, hatte der Bischof auch die Pflicht, den Priestern und dem übrigen Klerus an den sonstigen Stadt- und Landkirchen eine ihren Dienstleistungen entsprechende Versorgung zukommen zu lassen[358]. Es lag nahe, und bei der weiteren Ausdehnung der Diözesen in die ländlichen Gebiete hinein wurde es notwendig, den Priestern an Landkirchen, die im allgemeinen mit Boden ausgestattet waren, diesen zur Bewirtschaftung und Nutzung zu überlassen[359], aber auch für diese Gruppe besteht ein ausdrückliches Verkaufsverbot. Mit dem zunehmenden Kirchenvermögen, besonders an Grundstücken wuchs aber für die Bischöfe die Schwierigkeit, die Verwaltung in eigener Hand zu behalten. Eine Auflockerung, die sich in der Praxis gewiß längst vollzogen hatte, ist von der Synode von Paris, 614[360], sanktioniert worden, wenn es heißt, daß nicht nur Bischöfe und Priester, sondern nach dem Willen der Stifter auch Kleriker solches Gut verwalten dürfen; das wird vor allem der größeren Selbständigkeit von Armenhäusern, Hospitälern und ähnlichen Instituten gedient haben. — Welchen An- und Eingriffen die Kirche sich ausgesetzt sah, zeigt der folgende c7 der gleichen Synode; hiernach darf beim Tod eines Bischofs oder Klerikers das hinterlassene Kirchen- oder Privatvermögen nicht vor Öffnung des Testamentes angetastet werden, auch nicht kraft königlichen oder richterlichen Befehls; es ist Sache des Archidiakons darüber zu wachen[361]. Den Zeitverhältnissen entsprach es, wenn in Ergänzunge des früheren Kanon 1 von Paris, 556, jetzt[362] den Bischöfen untersagt wird, unter dem Vorwand von Veränderung der Provinz- oder Landesgrenzen, Güter von Bischöfen, Priestern oder Laien aus anderen Diözesen an sich zu ziehen, auch nicht unter dem Vorwand des Schutzes. Die ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen erschwerten den Bischöfen die Kontrolle über eine ordnungsgemäße Verwaltung des kirchlichen Vermögens erheblich. Eigenmächtigkeiten des Klerus[363] und Übergriffe weltlicher Machthaber waren häufig, zumal mit dem stärkeren Eindringen germanischer Elemente auch in den höheren Klerus von einer einheitlichen Ausrichtung der kirchlichen Verwaltung im Sinne der römischen Zentrale kaum die Rede sein konnte.

Das Fundament des Kirchlichen Vermögens war der Grundbesitz. In der Zeit des römischen Imperiums unterschied sich die Grundherrschaft

---

358) Mansi VIII, 332 c 36.
359) Agde c 7; c 22; c 53.
360) Mansi X, 540 c 6.
361) Mansi X, 541 c 7.
362) Mansi X, 541 c 9.
363) z. B. Hfr V, 5 Diakon Lampadius.

in Gallien kaum von der in Italien. Die Eroberung Galliens durch die Franken änderte daran zunächst wenig, da diese bei ihrem Eindringen davon absahen, die einheimische Bevölkerung zu verdrängen[364]. Zahlenmäßig waren die Eroberer durchaus in der Minderheit; ihr Landbedarf konnte wohl durch die großen, von ihren Pächtern meist verlassenen römischen Staatsgüter gedeckt werden. Diese Ländereien waren offenbar so umfangreich, daß aus ihnen auch die Stiftungen an die Kirche erfolgen konnten. Der Privatbesitz blieb unangetastet; die Franken schoben sich dazwischen ein und trieben zunächst die ihnen gewohnte eigene Gutswirtschaft[365]. Durch königliche Zuweisungen weiteren Bodens wie durch Abhängigwerden kleinerer Bauern (inferiores, minores) konnte sich diese leicht zur Grundherrschaft, die den Germanen nicht neu war[366] ausweiten. Es ist einleuchtend,daß sie sich entsprechend der fortschreitenden Landnahme und Seßhaftwerdung entwickelte. Anfangs wird wahrscheinlich, wie v. Below[367] meint, der kleinere Grundherr in den Lieferungen abhängiger Leute einen Zuschuß zu seiner eigenen Wirtschaft empfangen haben. Mit Ausdehnung seines Besitzes konnte die eigene Gutswirtschaft zurücktreten und die Erweiterung durch mit der Grundherrschaft verbundene Rechte wichtider werden, so daß sich im Frankenreich eine allmähliche Annäherung an die im Süden und der Mitte üblichen Formen der römischen Grundherrschaft vollzog.

Südlich der Loire, besonders im Stammgebiet des senatorischen Adels, stand die Grundherrschaft nach römischen Muster ohnehin im Vordergrund. Die Eigenwirtschaft spielte eine geringere Rolle, da schon die römischen Steuerverhältnisse längst dem kleinen Besitzer ein selbständiges Wirtschaften fast unmöglich gemacht und ihn in die Abhängigkeit von einem Großen, in ein Kolonenverhältnis gedrängt hatten. Die in den Quellen häufig auftauchenden Bezeichnungen wie coloni, colonia, colonica u. dgl. weisen auf diese ehemaligen römischen Grundherrschaftsverhältnisse hin. Die Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden gingen weiter; stand dort die eigene Bedarfsdeckung im Vordergrund, so war der Süden stärker durch das Mittelmeer und den Handel beeinflußt. Gegenüber seinen Gütern war aber auch das nördliche und östliche Gallien nicht unempfindlich, so daß sich der Einfluß des Südens weiter ausdehnte. Auch was Bildung und

---

364) Goten und Burgunder hatten bei ihrem Eindringen in den Raum des Imperiums für die Verwaltung als „foederati" gegolten, und als solche Anspruch auf die hospitalitas, die Landzuteilung gehabt. Vgl. Dopsch, A., Grundlagen a.a.O., I, S. 218. Im Durchschnitt dürfte die Landnahme ein Drittel, stellenweise bis zwei Drittel des Bodens ins Anspruch genommen haben; dazu Mitteis-Lieberich, a.a.O. 11 II d; Stroheker, a.a.O., S. 78; Bayer, a.a.O., S. 299.

365) Lütge, Fr.: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte[2] 1960, S. 52.

366) Dopsch, Grundlagen I, 388.

367) von Lütge, Fr., in: Die Agrarverfassung d. frühen Mittelalters[2] 1966, S. 97 zitiert.

Kultur angeht, bildete die Loire eine gewisse Grenze. Im Süden saßen die Senatorenfamilien, die mindestens zum Teil noch spätrömische Bildung genossen hatten; das empfand man auch im Norden. Daß Domnulus, der Priester in Paris war, König Chlotar I. bat, ihn nicht zum Bischof von Avignon zu machen, wurde oben berichtet[368].

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kirche

Um die Wende zum 6. Jh. war für den Priester die Handarbeit auf dem Feld oder in einem Handwerk noch üblich[369]. Erst mit den Synoden von Agde, 506, Orleans, 511 und Carpentras, 527[370], begann der Gedanke, daß sie vom Kirchengut zu unterhalten seien, sich durchzusetzen. Es ist wahrscheinlich, daß Caesarius von Arles, Praeses der Synoden von Agde und Carpentras, der selbst viel in seinem Bereich reiste und predigte und von daher auch die Schwierigkeiten des Landklerus kannte, sich persönlich um dessen Versorgung gekümmert hat.

Eigenwirtschaft und Grundherrschaft

Beim Bischof lag von amtswegen die Verwaltung und Verfügung über den gesamten Kirchenbesitz, einschließlich der Landgemeinden; er war also auch Gutsbesitzer oder Grundherr. Eine strenge Trennung von Eigen- und Kirchenbesitz scheint dabei nicht immer beobachtet worden zu sein; vielleicht war sie auch in der Bewirtschaftung unzweckmäßig. Das Problem waren die Arbeitskräfte, die servi oder mancipia. Bestand an ihnen Mangel, waren die Herren genötigt, ihren eigenen Gutsbetrieb (terra indominicata) einzuschränken und sich im wesentlichen auf Kolonenwirtschaft einzustellen, d. h. mit Halbfreien zu arbeiten, die vom Grundherrn Haus, Acker usw. als Existenzgrundlage hatten, an die Scholle gebunden waren, aber sonst ziemlich selbständig arbeiten konnten und nur zu Abgaben, meist in Naturalien, in begrenztem Umfang auch zu Diensten verpflichtet waren. Wie der Bischof von Arles den nach seinem Testament[371] mäßigen Besitz bewirtschaftete, ist nicht genau ersichtlich. Es heißt von ihm in der Vita[372], daß er die Sorge für den Landbau den ordinatoribus et diaconibus zuteilte, um sich selbst ganz dem Dienst am Wort Gottes widmen zu können. Nach der Ausstattung des Nonnenklosters[374] waren noch 100 arip. = 50 Morgen (wahrscheinlich Weinland) und 300 mod. Ackerland übrig geblieben. Auf eigene Tätigkeit der bischöflichen

368) Siehe oben S. 43; Hfr. VI, 9.
369) Statuta eccl. ant., ed. Munier: 29 (LII) victum et vestimentum sibi artificiolo vel agricultura absque officii sui detrimento paret und 45 (LIII) Omnes clerici qui ad operandum validiores sunt, et artificiola et literas discant. 79 (LI) Clericus quantum libet verbo Dei eruditus artificio victum quaerat.
370) c 7 und 22; c 15.
371) Siehe oben S. 36.
372) PL 67, 1007 A.
374) Siehe oben S. 36.

Verwaltung deutet das „ego plantavi"; hier hatte man offenbar terra inculta unter den Pflug genommen, während „de vetere vinea" auf Abgabe aus altem Bestand schließen läßt[375].

Auch im Testament des hl. Remigius[376] ist von einem großen Eigenbetrieb des Bischofs nichts zu spüren. Es wurden ein paar Schweine gehalten[377], die offenbar der namentlich aufgeführte porcarius Mellovicus zu betreuen hatte[378]. Daß mehrfach Weinberge mit ihren namentlich bezeichneten Winzern angeführt werden, läßt auf ein besonderes Interesse an diesem Wirtschaftszweig schließen; die bischöfliche Verwaltung wird ihren Bedarf für Altar und Tisch aus eigenem Wachstum gedeckt haben. Wenn andererseits im Raum von Porcien[379] von Kolonen die Rede ist und es später heißt: „Ad te huius testamenti auctoritate revocabis", so ist daraus zu schließen, daß dieser Besitz vergabt war. — Die im bischöflichen Bereich tätigen Menschen sind teils colones, teils Freigelassene, bzw. solche, die mit der Testamentseröffnung frei werden sollen, außerdem servi. Daß die Freiheit nicht ohne Bindung war, beweist folgender Satz: „Vitalem liberum esse voleo, et familiam suam ad nepotem meum Agathimerum pertinere[380]".

Das Vermächtnis des Bischofs Domnulus[381] bringt eine umfangreiche Aufzählung von Namen. Eigenbesitz tritt hier nicht besonders in Erscheinung; die namentlich aufgeführten Güter Tricione, Fracineto und Bucces sind Kirchengut, das an Priester und Kleriker zur Nutzung (usu fructuario) ausgegeben wurde; die alia vita[382] spricht viermal von „beneficium", das Testament stellt die Rechtsverhältnisse klar. Ein besonderes Interesse des Bischofs gilt der Pferdeherde, die nebst ihrem Hirten Allomeris aufgeführt wird. Daß sie vergeben war, ist unwahrscheinlich; sie diente gewiß dem persönlichen Bedarf des Bischofs und seiner Umgebung. Daß im Gegensatz zu den Testamenten von Remigius und Aridius von Freilassungen ebensowenig die Rede ist wie von Abgaben oder Diensten der Freigelassenen bestätigt den Eindruck, daß hier der Bischof wohl selbst die Bewirtschaftung des kirchlichen Gutes regelte. Der Umfang des ganzen Besitzes erscheint mäßig, besonders wenn man ihn mit dem vergleicht, was später bei seinem übernächsten Nachfolger Bertrand in Erscheinung tritt. — Über die Bewirtschaftung eines größeren Besitzes erfahren wir aus dem Testament des Aridius[383] einige Einzelheiten. Der väterliche Grundbesitz wurde in ein Kloster

375) PL 67, col 1141 B.
376) Siehe oben S. 40.
377) PL 65, 974 B.
378) Schweinezucht und -handel betrieb Mapinius (um 550), ein Nachfolger des Remigius (fastes III, 83 nr. 18), der sich in einem Brief an seinen Kollegen Villicus von Metz erkundigte, wieviel Schweine er zur Aufzucht in das ihm dort zur Verfügung gestellte Gebiet schicken könne; offenbar stand bei Metz mehr Nährwald als bei Reims zur Verfügung; MG Epp. III, 129, nr. 15.
379) PL 65, 971 A/B.
380) PL 65, 973 C.
381) Siehe oben S. 44
382) PL 72, 649 A.
383) Siehe oben S. 46

umgewandelt. Dabei wird sich in der Form der Bewirtschaftung zunächst nicht viel geändert haben; die Menschen blieben dieselben, und ihre Beschäftigung blieb es wohl auch. Aridius selbst übernahm als Abt die geistliche Leitung des Hauses, d. h. er wird für Gebet und Gottesdienst gesorgt haben. Daß das Familiengut schon vorher ein eigenes oratorium hatte, darf angenommen werden[384]. Wenn Gregor[385] berichtet, daß Aridius sich den Bau von Kirchen vorbehalten habe, wird er auch für das eigene Kloster eine würdige Kirche gebaut haben. Leuten von seinem Gesinde ließ er das Haar scheren; so wurden sie seine Mönche. Die Sorge für das Haus, für den Lebensunterhalt der Mönche wie auch des sonstigen Gutspersonals behielt seine Mutter Pelagia ebenso wie auch die Aufsicht über die Äcker und die Weinberge. Als nun Aridius sein Testament machte, ergab sich eine grundsätzliche Umstellung. Das Familienkloster konnte in der bisherigen Weise nicht weitergeführt werden; wie lange Mutter Pelagia die wirtschaftliche Leitung gehabt hatte, ist nicht ersichtlich. So nahm Aridius eine Teilung vor zwischen dem hl. Martin, dem er sich besonders verbunden fühlte, und seiner Klostergründung Attanum. Es scheint, daß dieses Kloster mit einer genügenden Zahl von Mönchen besetzt war, um mit einigen zusätzlichen Arbeitskräften die Eigenwirtschaft weiterführen zu können. Wie weit das bei der Martinsbasilika möglich war, ist nicht klar. Die ihr von Aridius überwiesenen Leute hatten größtenteils genau begrenzte Verpflichtungen an Abgaben und Leistungen; sie traten zu der Basilika in ein grundherrschaftliches Verhältnis. Über allen Leuten schwebte das „te defensante, s. Martine" d. h. seiner Kirche, — sie standen unter ihrem Schutz und waren damit von ihr abhängig, gleichgültig welchen Freiheitsgrades sie sich erfreuten. Sollten sie versuchen, sich dieser Bindung zu entziehen, so werden sie als „extranei" angesehen[386].

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Testament des Bischofs Bertrand[387]. Hier tritt der Übergang zu grundherrschaftlichen Formen, der in dem Aridius-Testament schon eingeleitet war, voll in Erscheinung. In den dazwischen liegenden Jahrzehnten hatte sich offenbar eine Wandlung in der Bewirtschaftung kirchlichen Besitzes vollzogen.

Waren bei Aridius, Remigius und Domnulus die auf den einzelnen Höfen tätigen Leute namentlich aufgeführt worden, zum Teil mit Einzelangaben über den Familienstand, so fehlt das bei Bertrand fast völlig; meist heißt es nur „cum mancipiis" oder ähnlich; selten spricht er von coloni, ein- oder zweimal von servi. Er hat eine gutgeführte Kartei[387a] und weiß über die Orte, wo er Rechte wahrnehmen kann und über die Menschen, die dorthin gleichfalls rechtliche Beziehungen haben, besonders seine Verwandtschaft, ausgezeichnet Bescheid. Für eine persönliche Kenntnis der beschäftigten Leute war der Kreis zu groß geworden. Gegen Ende seines

384) Vgl. Hfr VIII, 15, S. 178, Z. 15.
385) Hfr X, 29.
386) PL 71, 1148 C.
387) Siehe oben S. 51 ff.
387a) Vgl. Conc. Paris 556, c 1 am Schluß: custodes cartarum.

Testamentes führt er 23 Männer namentlich auf, die frei sein sollen, dazu deren Frauen und Kinder[388]. Im Verhältnis zu Bertrands enormen Besitz ist die Zahl der Menschen, denen gegenüber er durch die Freilassung ein gewisses persönliches Interesse bekundet, außerordentlich gering. Man wird daraus auf einen nur kleinen Bereich von Selbstbewirtschaftung mit eigenen Leuten schließen dürfen. Vom Weinbau abgesehen, der bei Le Mans wohl keine überragende Rolle spielt, ist noch an die Pferdezucht zu denken, die auch bei seinem Vorgänger Domnulus schon erwähnt worden war[389]. Daß die Familiengüter, die im wesentlichen auf die Neffen, Großneffen und sonstige Verwandte übergehen sollen, in einer Form geführt wurden, die einen solchen Übergang ohne weiteres, d. h. ohne auf Rechte anderer Rücksicht nehmen zu müssen, ermöglichte, ist anzunehmen. Bei den sonstigen Gütern ist Bewirtschaftung durch Kolonen wahrscheinlich. Zwei Formen lassen sich unterscheiden: Wenn von der Ablieferung von tributum und suffragium die Rede ist[390], scheinen die Kolonen im übrigen für sich gewirtschaftet zu haben, so wohl auch, wenn von „cultoribus et familias" gesprochen wird[391]. Wenn es aber von colonis et servis heißt „integra portione eorum[392]", so geschieht die Bewirtschaftung offenbar für Rechnung des Eigentümers, den Bearbeitern bleibt lediglich ihre portio, ein Anteil am Boden oder am Ertrag. Einmal erwähnt Bertrand einen locarius[393], den Pächter der Pariser tabernae, der — durch Wachslieferung? — für die Beleuchtung der Ecclesia und der Basilika in Le Mans zu sorgen hat. Im ganzen wird man bei Bertrands Grundbesitz drei Zonen annehmen dürfen; die Nahzone um Le Mans, wo seine Güter wohl zum Teil von eigenen Leuten oder solchen der ecclesia bewirtschaftet wurden, Güter, die der Bischof bei seinem unverkennbaren Interesse für wirtschaftliche Dinge gelegentlich auch einmal persönlich besuchen konnte. In einer weiteren Zone, z. B. im Seine-Becken, liegen hauptsächlich die Familiengüter, vor allem die vom Vater; zum Teil waren sie von Bertrand schon zu Lebzeiten seinen Verwandten zugesprochen worden. Das letztere an diesen Gütern ein besonderes Interesse hatten, sich um sie kümmerten, zum Teil schon dort wohnten, ist naheliegend. In die 3. Gruppe, in die Fernzone gehören Güter, die Bertrand als Anteile aus entfernter Verwandtschaft zufielen, und die er meist nur mit allgemeinen Wendungen anführt[394], ferner Besitzungen in Burgund und in der Provence[395], die Chlotar ihm zusammen mit anderen Günstlingen zugewiesen hatte. Welcher Art solche Güter waren, wissen wir nicht, vermutlich doch altes Kultur-, nicht Ausbauland. „Wir erfahren von ihnen erst in dem Augenblick etwas, in dem sie in die geistliche Hand übergehen." (W. Schlesinger)

388) PL 80, col 406 A; bei Aridius waren es 100, bei Remigius ca 50.
389) Siehe oben S. 74.
390) col. 391 C, 398 B und Hfr VI 45, S. 80, Z. 22.
391) col. 397 C.
392) col. 392 A.
393) col. 394 C; siehe oben S. 58 f.
394) z. B. PL 80, col. 402 C: in Biturivo, in Albiense, Caduricino et Agennense.
395) col. 404 B/C.

Auch das mütterliche Erbgut im Raum von Bordeaux ist zu dieser Zone zu rechnen. Die Verbindung zu diesen Besitzungen ist wohl nur lose; Bertrand überläßt es seinen Erben, im allgemeinen der Ecclesia oder der Basilika, hier ihre Rechte durchzusetzen. So entstanden Schwierigkeiten und Probleme, die für grundherrschaftlichen Besitz durch Jahrhunderte hindurch typisch sein werden. Dieser Fernbesitz, nicht durch persönliche oder geographische, oft nur durch papierene Bindung gesichert, ist der Entfremdung am ehesten ausgesetzt, besonders wenn, worauf A. Waas[396a] hinweist, benachbarte Große durch ein Schutzrecht die Handhabe zu materiellen Eingriffen geboten wurde.

Die Arbeitskräfte und ihre Leistungen

Über die Leistungen der von der Kirche abhängigen Leute an Diensten sowie Abgaben in Naturalien oder Geld sagen die spärlichen Unterlagen außerordentlich wenig. Aus dem mehrfach erwähnten Testament des Aridius[396] läßt sich folgendes entnehmen: Die vorgenommene Aufteilung seiner Besitzungen zog erhebliche personelle Veränderungen nach sich. Den größeren Teil der vorhandenen Leute ließ Aridius dem hl. Martin bzw. dessen Basilika zukommen. Die dabei gewählten Formen sind unterschiedlich; Aridius selbst spricht in seinem Testament von monachi, liberi, servi und accolae[397]. Im einzelnen: Die 3 Pflüger werden der Martins-Basilika namentlich übertragen. Von einer weiteren Gruppe, die der Basilika übertragen wird, heißt es, daß sie je 4 arip. Weinland bearbeiten soll[398]. Mit der Übertragung von Exidolium werden auch den Mönchen einige Leute mit ihren Frauen und Kindern überwiesen; die Männer sollen für die Mönche je 4 arip. Weinland bearbeiten, die Frauen ihnen jährlich 4 Silberlinge (argentos) zahlen[398a]. Von dieser Gruppe heißt es, daß sie ihr Vieh, Feld- und Weinlandstücke unter Ausschluß von Weiterverkauf behalten dürfen; offensichtlich handelt es sich um Hörige mit kleinem Besitz. Mit dem Gut Scauriniacum, das Kloster und Basilika sich teilen sollen, werden 2 Winzer der Kirche zugeteilt, wieder mit der Auflage, je 4 arip. zu bearbeiten. Valentianus wird den Mönchen zugeteilt und hat auch 4 arip. zu bearbeiten; seine Frau und etwaige Söhne sollen frei sein[399]. Der Winzer Provincianus, der zum Gut Scauriniacum gehört, hat 5 arip. zu bearbeiten, der Ertrag soll den Leuten von St. Martialis zukommen[400]. Aridius' Anteil am Gut Eustriaco wird der Florentia und ihren Söhnen übertragen, und dann werden 37 Leute, liberi nostri, dem Schutz des hl. Martin unterstellt; bei ihnen ist weder von Leistungen noch Abgaben oder Besitz die Rede. Hildemodus, seine Frau und

396) Siehe oben S. 46.
396a) Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter, Nachdruck Darmstadt, 1965, S. 293/4.
397) PL 71, 1148 C.
398) PL 71, 1144 B.
398a) Vermutlich die siliqua = 1/8 triens = 1/24 sol; vgl. unten S. 86.
399) col. 1145 B.
400) Siehe oben S. 47.

die Kinder werden für frei erklärt; was sie an Land und Vieh haben, wird ihnen mit der obigen Klausel überlassen. — Procula und Macedonia sollen im Dienst bleiben, ebenso eine anschließend mit 21 Namen aufgeführte Gruppe. Von einer weiteren Gruppe heißt es dann[401], daß sie ihre Land- und Weinbergstücke behalten können, — ohne die wohl selbstverständliche Einschränkung bezüglich Verkauf — und daß sie jährlich „terna pondo carrae inferant nostro[402]"; außerdem haben sie monatlich an (Gedächtnis-) Messen teilzunehmen, dabei am Altar 5 Silberlinge und ein ihrer „paupertas" angemessenes Geschenk darzubringen[402a]. Als Gegenleistung haben sie auf „eulogias" Anspruch, vermutlich nicht nur gute Worte, sondern eine kleine materielle Gabe[403]. Daß für Männer und auch Frauen Geldleistungen gefordert werden, setzt Handel und Geldwirtschaft voraus; die Leute mußten die Möglichkeit haben, außer ihrem Unterhalt etwas zu verkaufen und zu verdienen. Von den freien Leuten, die Aridius von seinem Vater überkommen und anderen, die er für das Seelenheil seines Bruders freigestellt hatte, heißt es nur, daß sie dem Schutz des hl. Martin empfohlen werden. Das gilt auch für eine Gruppe von Frauen, die jährlich den Mönchen einen triens zu leisten haben. Mehrfach betont Aridius, daß die von ihm aufgeführten Leute über die angegebenen Abgaben hinaus weder von der Basilika noch von den Mönchen weiter belastet werden sollen, eine offenbar begründete Sorge. Wer — außer dem hl. Martin — schützte die kleinen Leute? Dann spricht Aridius noch von „mancipia, quae colonaria appellantur" die „tributaria"

---

401) col. 1146 B.

402) Zu dem schwer verständlichen Text bemerkt Mabillon, PL 71, 1146 j, daß man vielleicht terna pondo cerae lesen müsse; dann hätte man hier eine frühe Bestätigung des später sehr üblichen Wachszinses; vgl. dazu Marculf Form. I. nr. 11.

402a) Über die im Merowingerreich während des 6. Jh. umlaufenden Silbermünzen besteht wenig Klarheit. Zunächst hat man sich, wie bei den Goldmünzen, an römische Vorlagen gehalten und diese imitiert; von Theodebert I ist eine siliqua und eine ½ sil. bekannt. (Dict. d'archéol. 2331 f.). Da es zahllose Münzstätten — königliche, kirchliche, private — im Frankenreich gab, (Hoop, Reallex. III, 267 f. spricht von 800) liefen auch zahlreiche kleine Silbermünzen von 0,60—0,80 gr. um, deren Wert im einzelnen kaum zu bestimmen ist; vielleicht wurden sie mehr gewogen als gezählt. (vgl. Werner, Fernhandel u. Naturalwirtschaft im östl. Merowingerreich, Settimane VIII, 1961 S. 590) Was bei Gregor v. T. oder anderen zeitgenössischen Autoren, z. B. Aridius, unter argentus zu verstehen ist, bleibt unsicher, wahrscheinlich die siliqua. Dopsch (Grundlagen II, 528 f.) erwähnt auch eine ¼ sil.; der Denar kommt erst im 7. Jh. etwa ab 630 auf. Daß in der auf S. 79 wiedergegebenen Guntram-Urkunde der Denar vorkommt, kann auf einen späteren Abschreiber zurückzuführen sein, der die ihm geläufigere Währung einsetzte.

403) Eine Parallele bei Bertrand PL 80,406 B „et abbati loci illius solatium praebeant, et postea in crastinum abbas det illis dignissimam refectionem"; was bei Aridius angedeutet wird, ist bei Bertrand deutlich ausgesprochen, — Leistung und Gegenleistung.

sind; sie haben jährlich je ein triens zu leisten[404]. Daß auch die „Freien", die sich des Schutzes von St. Martin erfreuen, zu Arbeiten herangezogen werden, ergibt sich aus 1148 C; hier erinnert Aridius daran, daß die Dächer der Heiligtümer instandzuhalten sind, und daß hierzu monachos et liberos et servos et accolas herangezogen werden sollen[405].
Bei Bischof Bertrand erfahren wir über die Leistungen seiner Gutsleute fast nichts. Einen gewissen Anhalt bietet aber ein annähernd gleichzeitiges Dokument aus Macon[406].

Die Leute vom Gutsbezirk sind verpflichtet, die Dächer von St. Vincent und Gervais instandzuhalten, ebenso die Säulenhalle von St. Johann und die Hälfte des Söllers. Sie haben ferner in Romenay die Peterskirche vollständig wieder aufzubauen außer den Mauern, [die wohl bei einer Zerstörung stehen geblieben waren], ferner die zum Hof gehörenden Wohngebäude, den Kornspeicher, den Stall und die Küche; außerdem haben sie 2 Ackerstücke zu bearbeiten, das eine mit Weizen und Roggen, das andere mit Hafer zu bestellen und schließlich den Ertrag bis zum Kornspeicher zu führen. Die Arbeitsgänge werden im einzelnen bezeichnet. (Vgl. dazu Cucherat, R., De l'origine et de l'emploi des biens écclesiastiques au moyen-âge, Rev. du Lyonnais, t. XVIII/XX, préf. LXXIV, 9). Ferner haben sie 2 Sumpfstücke trocken zu legen, Heu zu machen und es schließlich einzufahren. Anfang Mai hat jeder ein Maß Hafer abzuliefern und 25 Ruten, um daraus Faßreifen zu machen; im 3. Jahr haben sie alle zusammen 2 Fuderfässer zu liefern, und im Jahr am Fest von St. Andreas 2 den. pro porcis [wohl Ablösung einer früheren Naturalleistung oder ein Zins für Waldnutzung]. Zwischen St. Martin und Mitte März ist ausreichend Brennholz zu liefern, zu Weihnachten außerdem ein hölzerner Nachen, ein Tisch nebst Schemel. — Daß die Bischöfe ihre Leute zu ähnlichen Leistungen heranzogen, ist anzunehmen.

Die Arbeitskräfte innerhalb der Gutswirtschaft bzw. Grundherrschaft waren sehr verschiedener Art. Im kleinen Eigenbetrieb kommen zunächst natürlich die Mitglieder der Familie selbst in Frage. Mit der Ausdehnung der Güter wächst der Bedarf an familienfremden Kräften von unterschiedlichen Freiheitsgraden. An unterster Stelle stehen die mancipia, nach römi-

404) PL 71, 1147 A; im allgemeinen gelten mancipia als Sachwerte, denen Personenrechte nicht zukommen. Diese hier als colonaria bezeichneten mancipia scheinen im Zuge eines auch sonst festzustellenden Annäherungsprozesses einen den Kolonen ähnlichen Freiheitsgrad erreicht zu haben, wenn sie nur noch einen jährlichen Tribut von 1 Drittelstück (triens) = ca 7 DM zu zahlen haben.

405) col. 1148 C; Von accolae ist sonst nicht die Rede; Lex. med. lat. min. 11,1 will in ihnen Pächter sehen. Im 6. Jh. ist die Vokabel noch selten; anders bei Marculf, Form S 7, Z 11; S 38, Z 6. Du Cange I, 83 sagt: Accola non propriam colit terram; damit dürfte auch hier der Status dieser Leute gekennzeichnet sein.

406) Cartulaire de S. Vincent de Macon, publié par M. C. Ragut, Macon, 1864, nr. 493.

scher Auffassung eine Sache[407]. Gregor v. T. spricht teils von mancipia, teils von servi, letztere werden immerhin als Personen gewürdigt[408]. Zu unterscheiden sind noch mancipia non casata, Personal ohne eigene Behausung, das in irgendwelchen Gebäuden des Hofes untergebracht war, von den servi casati, Leuten, die eine bescheidene Hütte und ein Stückchen Land hatten, dazu etwas bewegliches Eigentum, das sie wohl mitnehmen konnten, Leute, deren Freilassung uns in den Testamenten von Remigius oder Aridius mehrfach begegnet. Die Freiheit bestand in der Regel in einem geringeren Grad von Abhängigkeit. Wie aus den Testamenten von Domnulus und Bertrand deutlich hervorgeht, blieben diese Leute wohl meist in ihrem bisherigen Bereich, vielleicht als freies Gesinde oder in einem gehoberen Status mit etwas mehr Land, wodurch sie sich der Gruppe der Kolonen näherten. Wie diese blieben sie rechtlich und praktisch an die Scholle gebunden[409]. Wo hätten sie andere Existenzmöglichkeiten finden sollen? Der schon zitierte c 7 von Agde enthält folgende Bestimmung: Schenkt der Bischof einigen servis, die sich verdient gemacht haben, die Freiheit, so muß sein Nachfolger diese respektieren und ihnen auch das lassen, was ihnen jener sonst noch geschenkt hat an Feldern, Weinbergen und Wohnung, nur darf es nicht über 20 sol wert sein." Aus dieser Regelung spricht die richtige Erkenntnis, daß dem Sklaven die Freiheit wenig nützt, wenn er nicht gleichzeitig eine neue Existenzgrundlage bekommt. Eine abweichende Auffassung vertrat wenige Jahre später die Synode von Epao[410]: mancipia, die den Mönchen gehören, dürfen vom Abt nicht frei gelassen werden; denn es ist unbillig, daß, während die Mönche täglich das Feld bebauen, ihre servi in Freiheit müßig gehen[411]. Ohne Anlehnung an einen Herrn, ohne Eintritt in eine irgendwie geartete Herrschaft, war dem einzelnen die Existenz kaum möglich[412]. Vom Herrn war Unterstützung in der Not und Schutz ebenso zu erwarten wie Vertretung vor Gericht; ggf. stellte der Herr auch die erforderliche Kriegsausrüstung. So kam es damals schon zur Selbstergebung (traditio)[413]. Salvian[414] charakterisiert

---

407) Agde, c 7 bringt folgende Reihenfolge: „casellas vero, vel mancipiola vel vasa ministerii als „res, unde pauperes vivunt."

408) Hfr. V, 20 bezeichnen sich die familiares König Guntrams als seine servi; Hfr. III, 15: als Geiseln gestellte Senatorensöhne werden „servi".

409) Mitteis-Lieberich, a.a.O., 11 I 2; Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 1928/29, S. 35.

410) Mansi VIII, 560 c 8.

411) Dazu u. S. 107.

412) Fustel de Coulanges, a.a.O., IV, 374: La protection entraînait inévitablement la subordination du protégé.

413) Kulischer, a.a.O., I, 42 f.

414) CSEL VIII, de gub. Dei V, 38/39: „agellos ac tabernacula deserant, tradunt se ad tuendum et protegendum maioribus, dediticios se divitum faciunt et quasi in ius eorum dicionemque trascendunt." Er verurteilt die Bedrückung der Armen bei den Römern; Franken und Hunnen kennten diese Verbrechen nicht, auch nicht Goten und Vandalen.

sie deutlich in einer seiner Schriften. Gregor v. T.[414a] berichtet von ihr anläßlich einer schweren Hungersnot. Daß es sich dabei nicht immer um ausgesprochene Notfälle, sondern um eine um sich greifende soziale Umschichtung handelte, zeigen Erwähnungen an anderen Stellen[415]. Buchner[416] nennt als einen wichtigen Grund für die Selbsttradition das Nachlassen der Sippenfürsorge, wodurch sich der einzelne verlassen fühlte. Bei der Besprechung einzelner Testamente wurde bereits auf die Nennung zahlreicher Personennamen hingewiesen und daraus auf ein patriarchalisches Verhältnis zwischen dem Testator und seinen Leuten geschlossen. Es ist dabei wohl auch zu berücksichtigen, daß damals der Boden noch reichlich, die Menschen dagegen knapp waren und daraus eine höhere Bewertung der menschlichen Arbeitskraft entsprang. Außerdem prägte sich damals Herrschaft vielfach mehr in dem Verhältnis zum Menschen als in dem zu Sachen aus[417].

Schließlich ist festzustellen, daß die Kirche, besser die Bischöfe, nicht nur ein meist humaner Arbeitgeber und Grundherr waren, sondern auch der einzige Halt und Stütze für die kleinen Leute[418]. Über die Wohltätigkeit der Kirche, über ihre soziale Funktion wird noch zu sprechen sein; hier nur soviel, daß diese unter den verschiedenen Titeln von der Kirche abhängigen Menschen für diese keineswegs eine einseitige Belastung, sondern auch einen politischen Wert bedeuteten; in den meisten Fällen stand das kleine Volk hinter seinem Bischof.

Leihformen

Im Laufe der Jahrhunderte bildeten sich Leihformen aus, das beneficium und die precaria, ersteres vielfach ein Nutzungsrecht als Entschädigung für eine Dienstleistung[419], aber auch ohne eine derartige Bindung[420]. Die Precarie ist zunächst Bitte um Überlassung eines Gutes, mit oder ohne Pachtzins, aus dem Eigentum des Herrn; später wird auch die Überlassung bzw.

414a) Hfr. VII, 45: subdebant pauperes servitio, ut quantulumcumque de alimenta porregerent.

415) Mansi X, 548 c 14; vgl. Marculf Form. II, Nr. 28; Andeg. Nr. 25.

416) Settimane VI S. 242: nach v. Below (Probleme d. Wirtschaftsgesch.[2] 1926, S. 33) konnte die Selbstergebung durchaus mit wirtschaftlichem Vorteil verbunden sein und deshalb gewählt werden. Von größerem Gewicht war aber wohl das Schutzbedürfnis, das Imbart betont: „Besoin de protection dans cette société troublée, anarchique ... ou l'homme cherche à vivre en renonçant à vivre libre." (a.a.O. t. 67, p. 10).

417) Lütge, Fr., a.a.O., S. 51 f.

418) Macaigne, R., L'Eglise mérovingienne et l'Etat Pontifical, 1929, S. 97: L'évéque ... propriétaire de milliers de colons, soutien des pauvres, patron des affranchis, appui des faibles; vgl. auch Hofbauer, S., Die Ausbildung der großen Grundherrschaften im Reich der Merowinger, in: Veröfft. d. Sem. f. Wirtsch. u. Kulturgesch. d. Univ. Wien 1927, S. 80.

419) Ähnlich wohl commendatum, Hfr. VII, 22, S. 114.

420) Fustel de Coulanges V, 195 „absence d'obligation, de droit et de mérite".

das Gut selbst darunter verstanden[421]. Levy, E.[422] führt aus, daß das römische precarium ursprünglich ein Begriff des Besitzrechtes gewesen sei, sich dann aber mehr der locatio und conductio genähert habe; im 6. Jh. sei dann der Begriff von den Germanen mit neuem Inhalt gefüllt, zum Ausdruck für Landleihe auf Zeit geworden, ein Geschäft, durch das jemand auf sein Ersuchen zeitweiliger Besitz zugewiesen wurde (S. 35). Von den verschiedenen Precarie-Formen wird uns die *precaria verbo regis* noch beschäftigen[423]. Wenn mit dem Wort vielfach auch das Gut selbst bezeichnet wird, so ist doch nicht jegliche kirchliche Landzuweisung eine Precarie. Eine Precarie ohne berufliche oder institutionelle Bindung, lediglich aufgrund persönlicher Beziehungen, bedeutet gewiß die Verleihung eines Landgutes von Gregor v. T. an Venantius Fortunatus, wofür sich dieser bedankt und seine Rückgabeverpflichtung bestätigt[424]. Bei der Precarie bestand für die Kirche die Gefahr, daß nach dem Tod des Precaristen das Gut in dessen Familie blieb und schließlich durch Verjährung – dem römischen Recht entsprechend nach 30 Jahren – der Kirche endgültig verloren ging. Diese hat sich deshalb schon frühzeitig bemüht, diese Frist auszuschließen[425], stand damit aber meist im Gegensatz zur weltlichen Gewalt.

Größe und Produkte der Güter.

Über die Größe der einzelnen Güter wurde, soweit nach den spärlichen Unterlagen möglich, schon auf S. 68 einiges gesagt. Die Entwicklung von einfachen, überschaubaren Verhältnissen wie sie z. B. in den Testamenten von Caesarius und Remigius aus dem Anfang des 6. Jh. vorliegen, zur Großgrundherrschaft, wie sie uns bei Bertrand entgegentritt[426], ist unverkennbar. Über die Produkte des Bodens verlautet sehr wenig; gelegentlich wird von Weizen, Hafer oder Roggen gesprochen. Eine größere Rolle spielte der Weinbau, im Süden gewiß noch mehr als im Norden. Im Testament des Aridius erscheint die vollständige Bearbeitung von 4 arip.[427] als die landesübliche Leistung des Winzers für den Herrn; von einer entsprechenden Leistung im Feldbau ist nicht die Rede. Im Bereich von Le Mans deckte der Weinbau

421) Haberkern-Wallach, Hilfswörterbuch, 1964, S. 490: Ursprünglich römische, dann von Germanen übernommene Form der Landverteilung gegen Zins, zuerst auf unbestimmte Zeit, später vielfach auf 5 Jahre oder auf Lebenszeit.

422) „Vom römischen precarium zur germanischen Landleihe", in: ZRG. 66. Bd. Roman. Abt. 1948, S. 1 ff.

423) Siehe S. 129. Wenn Loening II, 289 in Agde c 22 Precarie-Verhältnisse annimmt, so handelt es sich hier wohl um den Lebensunterhalt, den der Bischof dem Priester schuldet, also um Abgeltung von Dienstleistungen; die entsprechende Zuweisung erfolgt auch nicht aufgrund einer Bitte, die nach Lütge, Fr. a.a.O., S. 66 für die Precarie wesentlich ist.

424) MG AA IV1 carm. VIII, 19,20.

425) Loening II, 292; Orléans, 511. c 23; Epao, c 18; vgl. Mansi, X, 594 c 11.

426) Ein ähnliches Bild gewinnt man aus dem Testament des Bischofs Desiderius v. Cahors, SS Mer IV, 586 sqq.

427) S. o. S. 77.

der Basilika Peter u. Paul offenbar nicht deren Bedarf; Bertrand überweist ihr deshalb Weinland an der Mosel bei Metz[428]. Vielleicht hat dabei auch das Sortenproblem eine Rolle gespielt; sicher hat das Kloster doch auch aus seinem Besitz um Bordeaux[429] Wein bekommen. Der Unterhalt einer auf S. 54 bereits erwähnten Pechsiederei war gewiß ein ausgesprochener, aber für die Kellerei der Kirche und den Schiffbau sehr nützlicher Sonderbetrieb[429a]. An Haustieren werden Schweine, Rinder und Pferde erwähnt. Die Pferdezucht, die auch Bertrands Vorgänger, Domulus, betrieben hatte[430], war offenbar nicht unbedeutend; Bertrand widmete ihr in seinem Testament einen besonderen Absatz. Zunächst teilte er seiner Dienerschaft, der weltlichen wie der geistlichen, den Freigeborenen, den Freigelassenen und sonstigen Dienstleuten Reitpferde zu. Eine andere Gruppe, die der Wassono betreut, Wallache und Fohlen, die den Brand der Kirche tragen, sollen ganz dem Bischof oder seiner Kirche zufallen[431]. Die Pferde, die seinen Privatbrand tragen, Geschenke von Verwandten oder Freunden, sollen auf die Ecclesia und Basilika verteilt werden. Dann ist noch von Pferdeherden die Rede ‚die Bertrand hier und da planmäßig zusammengebracht hat; sie haben ihre Weide auf Land der Ecclesia; Bertrand verteilt sie auf die Bischofskirche und die Apostel-Basilika. Schließlich ist da noch eine Herde, die auf Gelände der Viktorsbasilika unterhalten wird; sie soll dieser Kirche geschenkt werden. Endlich wird noch ein Gespann angeführt, das der Gallimere pflegte – bei den Zuweisungen an die Kirchen hatte Bertrand „jumenta antiqua" ausgenommen – es soll seiner Getreuen Elopodia zukommen. Persönliches Interesse des Bischofs an den Pferdebestand ist unverkennbar; vermutlich wurden alle Pferde in der Nähe von Le Mans auf Gelände der verschiedenen Kirchen gehalten und von eigenen Leuten des Bischofs betreut[431a].

Geld und Gold.

Neben den Liegenschaften verfügten die Kirchen bzw. die Bischöfe noch über nicht unerhebliche Geldmittel und Kostbarkeiten, die weniger persönlichen Zwecken als der Ausstattung der Kirchen und des Gottesdienstes dienten. Goldene und silberne Schalen, Gefäße, Platten u. dgl. werden oft erwähnt. Nach dem Sieg über die Westgoten ließ Chlodwig den ganzen Schatz des Alarich aus Toulouse fortschaffen[432]. Wenn er dann bei der

428) S. o. S. 59.
429) col 399 A/B
429a) Bouquet III S. 378 berichtet, daß Bischof Remigius, Reims, in den Vogesen ebenfalls eine Pechhütte für den Bedarf seiner Kirche eingerichtet hatte.
430) s. o. S. 76.
431) PL 80, 400 D: pontifex vel ecclesia – sieht Bertrand hier deren Besitz als identisch an?
431a) Dopsch. Grundlg. II, 293 f bemerkt gegen Brunner, daß die Franken schon vor Karl Martell Reiterei in ihren Kriegen verwendeten; auch dies vielleicht ein Grund für planmäßige Pferdezucht.
432) Hfr. II, 37.

Rückkehr in Tours dem hl. Martin viele Geschenke darbrachte, werden sie gewiß aus dieser Siegesbeute gestammt haben. In Tours feierte er seine Ernennung zum römischen Konsul unter anderem dadurch, daß er auf seinem Weg Gold und Silber unter das anwesende Volke ausstreute[433]. Von der wertvollen Beute, die Childebert aus Spanien mitbrachte und dann an die Kirchen verteilte, war schon oben die Rede[434].

Nach Chlotar I. Tod wird berichtet, daß Chilperich die Schätze, die der Vater auf dem Hofgut Berny-Rivière angehäuft hatte, an sich nahm und durch Geschenke die vornehmen Franken gewann (Hfr. IV, 22). Ein Schatz des Mummolus fiel König Guntram in die Hände (Hfr. VII, 40), 250 Pfd. Silber und mehr als 30 Pfd. Gold. Der König teilte diesen Schatz mit seinem Neffen Childebert und schenkte von seinem Anteil das meiste den Armen. Der Kronprätendent Gundowald führte auf Kamelen eine ungeheure Menge Gold und Silber mit (Hfr. VII, 35). Auch in der Schatzkammer des abgesetzten Bischofs Egidius von Reims fand man eine große Menge von Gold und Silber. Was davon zu Unrecht erworben war, verfiel dem König, was als rechtmäßiges Kirchengut angesehen wurde, verblieb der Kirche. — König Charibert bestrafte den Bischof Leontius mit einer Buße von 1000 Goldstücken, was offenbar als tragbar angesehen wurde (Hfr. IV, 26 S. 230). Ferner wird berichtet (Hfr. X, 31), daß Bischof Baudin v. T. 20 000 sol., die sein Vorgänger hinterlassen hatte, an die Armen verteilte. Von dem Archidiakon Vigilius hören wir (Hfr. IV, 43, S. 258), daß er zu einer Geldstrafe von 4000 sol verurteilt wurde; da die Strafe von König Sigibert als ungerechtfertigt angesehen wurde, mußte laut Gregor v. T. der Statthalter Albinus, der sie verhängt hatte, dem König die vierfache Summe erlegen. — Weiter erzählt Gregor (Hfr. IV, 24) von Andarchius, der auf eine Brautgabe von 16 000 sol aus war.

Man mag solche Zahlen, wie die auch sonst von Gregor berichteten, für übertrieben halten; sie zeigen jedenfalls, daß im damaligen Gallien noch erhebliche Geldmengen im Umlauf waren bzw. gehortet wurden. Das zeigen auch die verschiedenen Testamente der Bischöfe, durch die Freunde und Mitarbeiter mit Geldbeträgen erfreut wurden, die bei Aridius ca. 630, bei Bertrand 290 sol. ergeben. In Bertrands Testament[436] lesen wir noch, daß die üblichen Abgaben von einigen villae — tributum aut suffragium — den Armen „in vestimentum aut in aurum" zukommen sollte, wobei aurum wohl mit Geld übersetzt werden darf. Daß Geld nicht nur bei den Großen, sondern auch bei kleinen Leuten vorausgesetzt wurde, ist gleichfalls aus jenen Testamenten ersichtlich, wenn z. B. für die freigelassenen Frauen eine jährliche Abgabe von 1 triens = 1/3 sol. festgesetzt wurde. Diese Freigelassenen mußten also die Möglichkeit haben, aus ihrer kleinen Landwirtschaft

---

433) Siehe oben S. 9; Hfr II, 38; Dict. d. arch. chrét. et lit. XI, 2, col. 2263; C'est de l'or romain, qu'il aurait distribué à Tours, lorsqu'il fit son entrée sous la pourpre consulaire.

434) Siehe oben S. 20; Hfr. III, 10.

436) PL 80, 391 C.

Produkte (z. B. Tierhäute, Wolle[437] an fahrende Händler zu verkaufen[438]. — Auf normale Geldwirtschaft deutet es auch, wenn Bischof Desideratus, Verdun[439], vom gesetzlichen Zins spricht, mit dem er den empfangenen Kredit von 7000 sol. zurückzahlen will. Der Text weist einige interessante Nuancen auf. In seiner Eingabe an König Theudebert verweist der Bischof nicht ohne Neid auf den Handel, „wie ihn andere Städte haben". Die empfangenen 7000 sol. verteilte er unter die Bürger, die damit Geschäfte machten, reich wurden und sich einen großen Namen machten („magni habentur". Der König sagt dann bei seinem Verzicht auf die Schuldsumme, es genüge ihm, daß die Armen, die von der Not bedrückt waren, Entlastung gefunden hätten. Ob wirklich „die Armen" so geschäftstüchtig waren und so schnell reich wurden? Es ist noch auf einen Beschluß von Orleans, 538[440], hinzuweisen, wonach Klerikern vom Diakon aufwärts Geldgeschäfte gegen Zins verboten waren[441]. — Die Frage nach der Herkunft der offenbar erheblichen Edelmetallschätze bei den Königen und Großen, die dann von diesem zum Teil zur Kirche gelangten, ist naheliegend. Sicher waren die Landsitze vornehmer Römer aufs beste eingerichtet gewesen; diese kostbare Ausstattung war die Beute der eindringenden Germanenstämme geworden. So mag der erwähnte Schatz Alarichs entstanden sein. Im Zuge der nicht endenden inneren Kämpfe wechselten solche Horte schnell ihre Besitzer. Prou, M.[442] meint, Chlodwig und seine Söhne hätten durch ihre Kriege genug Gold und bewegliche Werte gewonnen, um damit durch Kauf ihr Eigentum zu vermehren. Das mag für Luxusgüter gelten; sonst bedienten sie sich wohl meist handgreiflicherer Methoden. Wenn Gregor berichtet[443], Childebert habe vom Kaiser Mauricius 50 000 sol. für eine Hilfeleistung in Italien gegen die Langobarden erhalten und Kaiser Tiberius habe Chilperich schwere Goldmünzen von Pfundgewicht geschickt[444], dann darf man annehmen, daß solche Subsidien nicht ganz selten waren; auch die Schätze des Kronprätenden Gundobald[445] dürften hierhin gehören. — In einem Brief von Papst Pelagius an Bischof Sapaudus/Arles[446] findet sich die Bemerkung, daß bei der wiederholten Bedrohung der Stadt Rom römische Bürger nach der Provence ausgewichen seien. Es werden nicht gerade kleine Leute gewesen sein; viel Gepäck konnten sie gewiß nicht mitnehmen, aber etwas Gold könnte auch auf diesem Wege nach Gallien abgeflossen sein. —

---

437) Wollbearbeitung in Hfr IV, 26 u. VII, 10.
438) Gregor berichtet von einer oft in Anspruch genommenen Wahrsagerin, die „täglich viel Gold und Silber" zusammenbrachte." (Hfr. VII, 44).
439) fastes III, 70, nr. 9; Hfr. III, 34.
440) Siehe Mansi Bd. IX, 18 c 27
441) Vgl. Valent. nov. XXXV, 4 (452): jubemus ut clerici nihil prorsus negotiationis exerceant.
442) La Gaule mérovingienne 1897, S. 164.
443) Hfr. IV, 42 und VIII, 18.
444) Hfr IV, 2.
445) Hfr. VI, 42 und 44.
446) Jaffé 947.

Gregor erzählt[447], daß die Sachsen, die mit den Langobarden nach Italien gezogen waren und von dort zurückkamen, goldfarbige gestempelte Bronzebarren für Gold ausgaben und damit die Bevölkerung betrogen, — ein Zeichen, daß es nicht nur fachkundige Münzmeister, sondern auch geschickte Fälscher in Gallien gab und daß es anscheinend auch nicht ungewöhnlich war, Gold in Barren oder Riegeln (regulae) zu handeln.

Über den Wert des gallischen Geldes finden sich bei den Päpsten Pelagius und Gregor d. Gr. gelegentlich skeptische Bemerkungen s. u. S.). Im 6. Jh. konnte in Gallien von einem geordneten Münzwesen nicht die Rede sein. Nach der Eroberung begnügten sich Chlodwig und seine Söhne zunächst mit der Nachahmung römischer Goldmünzen, des solidus und des triens. Der römische sol hatte ein Sollgewicht von 4,55 gr, der triens von 1,51 gr; danach ergibt sich dem heutigen Goldpreis entsprechend für den sol ein Wert von 22,— DM, für den triens von 7,50 DM, für die siliqua ca. 0,80 DM. Ausführlich bei Suhle, A.: „Die Münzprägung der Franken unter den merowingischen Königen." in Trierer Zeitschrift 1929 I, S. 9 ff., der auch die nachfolgenden Angaben entnommen sind. Die erste bekannte Eigenprägung ist ein sol. von Theodebert I. Von den verschiedenen Münzstätten wie Laon, Metz, Vienne und Marseille ist wohl letzterer die bedeutendste gewesen. Erst von Chlotar II. und Dagobert an scheinen Merowingerkönige Münzen nicht nur gelegentlich, sondern laufend planmäßig geprägt zu haben. Der hl. Eligius war Leiter der publica fiscalis monetae officina in Limoges und Verwalter einiger anderer königlicher Münzstätten. Neben den ständigen Münzen betätigten sich Monetare, private, vielfach wandernde Münzmeister, die zugleich Goldschmiede waren. (Werner, J., Fernhandel und Natrualwirtschaft in: Settimane VIII, 1960, S. 72.) Münzen kirchlicher Stellen sind aus dem 6. Jh. nur ganz wenige bekannt. Suhle führt einen triens von Bischof Stephan (Fastes II, nr. 17, gegen Ende d. 9. Jh. [!] von Chalon und einen triens von Le Mans — nicht vor 6. Jh. — an; im 7. Jh. waren dann von Bischöfen und Abteien ausgegebene Münzen häufiger. Bei Gregor (Hfr. VII. 24) heißt es vom Bischof Marovech/Poitiers, daß er in einer Bedrängnis einen Kelch von den heiligen Gerätschaften nahm und daraus Münzer schlagen ließ. Es machte offenbar keine große Schwierigkeit, aus dem „Schatz" gängige Münzen zu schlagen, also zu enthorten. — Die oben erwähnte Minderbewertung des gallischen sol war wohl auf wiederholte Gewichtsminderungen zurückzuführen.

Zehnt

Welche Rolle damals der Zehnt als Geldquelle spielte, wann er wirklich für die Kirche von Gallien von Bedeutung wurde, ist schwer zu sagen. In Anlehnung an alttestamentliche Bestimmungen wird er bei den Kirchenvätern empfohlen. Pomerius[448] erwähnt ihn; Caesarius von Arles[449] fordert ihn von den Gläubigen in seiner Predigt; nicht nur von den Früchten des Ackers ist der Zehnt zu entrichten, sondern von jeder ertragbringenden Tätigkeit, „de militia, de negotio, de artificio." Fortunatus bezeugt, daß die hl. Radegundis von allen ihren Einnahmen, besonders denen, die ihr der König zukommen ließ, vorweg den Zehnt entrichtete, ehe sie über das

447) Hfr IV, 42
448) Siehe oben S. 30; PL 59, 437 A.
449) PL 67, 1078 f. hom. XVI de decimis.

Übrige verfügte[450]. Von dem schon erwähnten Einsiedler Hospitius berichtet Gregor[451], er habe den Einbruch der Langobarden in Gallien vorausgesagt und diese damit charakterisiert, daß sie „keinen Zehnten geben", was sonst also üblich gewesen sein muß. Im Allgemeinen spürt man aber vom Zehnt wenig. Im Anschluß an die Synode von Tours 567 hatten 4 Bischöfe in einem Hirtenbrief an ihre Gläubigen gefordert[452], daß im Hinblick auf das bevorstehende Gottesgericht Zehnt vom gesamten Vermögen (omni facultate), auch von den Bestand an servi, gegeben werde; wer keine habe, solle für jeden seiner Söhne, falls er 2 oder 3 habe, einen triens abgeben. Dieser Zehnt wurde wohl nicht als ständige Einkommenssteuer, sondern als außerordentliche Vermögensabgabe aufgefaßt. Einige Jahre später beschäftigte sich die Synode von Macon 585[453] mit diesem Thema und stellte fest, daß das alte Gesetz, wonach der Kirche Zehnt zu entrichten sei, vielfach vernachlässigt werde; es sei künftig sorgfältig zu beobachten, der Zehnt solle für die Armen und für den Loskauf von Gefangenen bestimmt sein.

Wie bereits oben bemerkt (s. S. 18) glaubt Dopsch (Grundl. II 319 ff.) schon im 6. Jh. erhebliche Säkularisationen von Kirchengut durch die Frankenkönige feststellen zu können. In Verfolg dieses Gedankens will er schon für jene Zeit im Zehnt eine Entschädigung der Kirche erblicken. Für seine Kombination zieht er nicht nur den bekannten Beschluß der Synode von Macon (585, c 5) heran, sondern auch das Schreiben, das nach der Synode von Tours, 567, einige der beteiligten Bischöfe an ihr Kirchenvolk richteten (MG Conc I, S. 136 f.). Diesen Hirtenbrief sollte man nicht überbewerten. An dieser Synode im Bereich König Chariberts, († 567/8) hatten nur 9 Bischöfe teilgenommen, vier von ihnen schrieben hinterher diesen Brief. Es war keine Staatsaktion, der für das Frankenreich größere Bedeutung zukäme. Ob König Charibert mit diesem Brief, der ja keinen offiziellen Akt der Synode bedeutete, irgend etwas zu tun hatte, ist unbeweisbar, aber auch nicht von Bedeutung, da Dopsch den Text kaum richtig interpretiert hat. Wenn in dem Brief von „clades quae imminet" die Rede ist, will Dopsch nicht wie Loening (II, 677), den er kritisiert, ein bevorstehendes göttliches Strafgericht, sondern eine drohende größere Enteignung von Gütern verstehen. Dopsch übersah wohl, daß auch im ersten Teil des Bischofsbriefes „cladis gravissimae necessitas imminere" angeführt wird (S. 137, Z. 10), und zwar sollen deshalb die Verlobten ihre Hochzeit verschieben, teils um durch Gebet und Keuschheit Gott zu erweichen, teils, wenn sie in dem bevorstehenden Elend umkommen, „mit reiner Seele abscheiden." Loening dürfte das Anliegen der Bischöfe doch richtiger gesehen haben. Was nun die weiterhin angeführte Synode von Macon angeht, so ist bei dem starken Interesse König Guntrams für kirchliche Angelegenheiten anzunehmen, daß er auch von dem c 5 über die Zehntzahlung Kenntnis hatte. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Synode ließ er ihr seine an die Bischöfe und Richter seines Reiches gerichtete praeceptio folgen (Mansi IX, 962 f.). Durchdrungen von dem Gedanken an die göttliche Strafgewalt hält er sich für verpflichtet die Bischöfe an die Bedeutung ihres Amtes zu erinnern, die Wichtigkeit der Predigt zu betonen,

450) MGAA IV2, S. 39.
451) Hfr. VI, 6. S. 15.
452) Mansi IX, 808 f.
453) Mansi IX, 951 c 5.

besonders die Einhaltung der Sonntagsruhe einzuschärfen und hier keine Übertretungen zu dulden. Wo das Wort der Priester nicht ausreicht, soll die Hand der Richter eingreifen, denen der zweite Teil des Briefes gilt. Von der Zehnterhebung findet sich in dem ganzen Schriftstück auch nicht eine Andeutung; mehr als eine schweigende Billigung ist ihm also nicht zu entnehmen. Auch sonst fehlt in der folgenden Zeit ein Hinweis, daß sich die Könige mit dem kirchlichen Zehnt beschäftigt hätten.

In der praeceptio Chlotarii II[454] ist von decimas die Rede und vom decimator, der zu kirchlichen Grundstücken keinen Zugang haben soll. Aus dem königlichen decimator, dem Zehnt-Einziehungsbeamten, kann man wohl schließen, daß auch der König neben der Kirche Zehnt erhob; Doppelzehnt (decima et nona) gab es erst unter den Karolinger[455]. Auch in Bertrands Testament wird der Zehnt erwähnt, wenn es heißt[456], daß die jährlichen Zehnten an Abgaben von Wein, Käse, Speck usw. die für das Haus von St. Michael bestimmt sind, wie bisher, zum Unterhalt der Armen und Pilger verwendet werden sollen. Wenn überhaupt, dann wird der Zehnt im wesentlichen in Naturalien, was für die Versorgung der Armen am einfachsten war, zum kleinern Teil in Geld an die Bischöfe geleistet worden seien. Erst in Jahr 779 wurde die kirchliche Zehnforderung staatlicherseits anerkannt[457].

Handel und Kaufleute.

Geld, Gold, vollwertige Valuta, waren für den Außenhandel, besonders für den Import wertvoller Waren aus dem Osten[458], nicht zu entbehren. Neben den Königshöfen wird die Kirche zur Ausstattung ihrer Gotteshäuser und zur Ausgestaltung ihrer Liturgie auf Orientgüter Wert gelegt haben. Was hatte aber Gallien selbst zur Bezahlung seiner Importe zu bieten? Als Ausfuhrgut kamen zunächst wohl handwerkliche Glas- und Keramikwaren und germanische Metallarbeiten in Frage. Auch Wollstoffe konnten angeboten werden; Wolle war neben Leinen der wichtigste einheimische Textilrohstoff. Von Wollbearbeitung hören wir bei Gregor mehrfach ;in Hfr IX, 38 ist von einem Frauenhaus (Genitium) die Rede; daß die Mägde dort nicht nur das Mehl bereiteten, sondern auch mit Spinnen und Weben beschäftigt wurden, liegt nahe. Als Ausfuhrgut kam vielleicht auch Schiffbauholz in Frage, das Gregor d. Gr. dem Bischof Eulogius/Alexandrien besorgte[459].

454) MG LL sect. II Capit. I, S. 19, 11.
455) Mitteis-Lieberich 16 II 2 b.
456) PL 80, 396 A.
457) MG LL sect. II Capit. I, S. 48, 7: ut unusquisque suam decimam donet.
458) Hfr VI, 10 und 35: Seide; weitere Beispiele bei Pirenne a.a.O. S. 258, Anm. 92; von syrischen Weinen liest man in Hfr VII, 29, S. 127, Anm. 3; Papyrus war nach Pirenne, a.a.O., S. 79, ein Massenverbrauchsartikel, im 6. Jh. allerdings wohl noch nicht in dem Umfang wie in den späteren, als die klösterlichen Schreibstuben arbeiteten. Zum Papyrus vgl. auch die bissige Bemerkung Gregors v. T. gegenüber Bischof Felix (Nantes) Hfr V, S. 287, Z. 22.
459) MG Ep I, VI, 58 und Ep. II, XIII, 45.

Das kostbarste Ausfuhrgut für den Osten waren zweifellos die Sklaven. Bei dem Umfang, den Berichte über den Loskauf von Sklaven in den zeitgenössischen Quellen, besonders in den Viten einnehmen, ist deutlich, daß diese „Ware" nicht nur aus den innergallischen Auseinandersetzungen stammte, sondern von außen, aus England, Germanien und den slawischen Ländern zur weiteren Ausfuhr nach Gallien gebracht wurde[460]. Daß die Kirche sich selbst aktiv am Handel beteiligt hätte, ist nicht festzustellen. Von besonderer wirtschaftlicher Tätigkeit der Bischöfe hören wir nur gelegentlich. Öfters handelt es sich dabei um eine Betätigung im öffentlichen Interesse, worüber noch gesprochen werden wird[461]. Dagegen hat der niedere Klerus durch Geld- und Handelsgeschäfte seine gewiß nur mäßigen Bezüge zu verbessern gesucht, wie sich aus Orléans, 538, c 27 ergibt; vor allem war der Wucherzins verboten. Wenn kirchlicher Bedarf über die Eigenwirtschaft hinausging, standen Mittelsleute zur Verfügung, besonders Syrer, ein Sammelbegriff für orientalische Händler der verschiedensten Nationen und Rassen, und Juden. Diese waren offenbar wegen ihrer Herkunft besonders geeignet, die Verbindung mit den östlichen Ländern zu pflegen.

Über ihre Tätigkeit bringt Gregor zahlreiche Beispiele: Von dem allerdings keineswegs vorbildlichen Bischof Cautinus, fastes II, 36, nr. 17; Hfr. IV, 12, heißt es, daß er mit den Juden freundschaftliche Beziehungen unterhielt, nicht wegen ihres Seelenheiles, sondern weil er Waren von ihnen erhandlete, die sie ihm aber über ihrem wahren Wert verkauften. Nach dem Tod des Cautinus bemühte sich u. a. der Priester Eufrasius, ein Senatorensohn, um die Nachfolge, „er kaufte von den Juden Kostbarkeiten (Hfr. IV, 35), die er durch einen Verwandten dem König zuschickte, um diesen für sich zu gewinnen. In Clermont waren damals viele Juden tätig; es kam zu Zwischenfällen mit der Bevölkerung; die Synagoge wurde zerstört (Hfr. V, 11). Bischof Avitus bemühte sich um Bekehrungen, etwa 500 wurden getauft, der Rest zog aus und begab sich nach Marseille, wo der Hafenverkehr vielleicht noch bessere Geschäfte versprach. — Gregor (Hfr. VII. 23) berichtet von einem Juden Armentarius ‚der Schuldverschreibungen geltend machen wollte, die ihm zwei königliche Beamte über öffentliche Abgaben (tributa publica) ausgestellt hatten. Auch in Orléans gab es viele Syrer und Juden (Hfr. VIII. 1), die sich bei einem Empfang König Guntrams aus der Volksmenge durch ihre Stimmen bemerkbar machten. — In Paris wurde der syrische Kaufmann Eusebius Bischof, „nachdem er viele Geschenke gegeben hatte" (Hfr X, 26; fastes II, 467, nr. 22; vgl. auch oben S. 62). Wie Gregor weiter berichtet, entließ er die ganze Dienerschaft seines Vorgängers und setzte statt ihrer seine Stammesgenossen ein.

Die bedeutende Rolle der Juden im Wirtschaftsleben Galliens geht nicht zuletzt aus Beschlüssen von Synoden hervor. So beschäftigte sich die von Macon, 581, in nicht weniger als 5 canones mit ihnen[462]. Wenn es in c 13

460) Fredegar IV, cap. 35 berichtet, daß Theudebert Bilichilde zur Gemahlin hatte, die Brunhilde einst von Händlern gekauft hatte. Im Handel von den slavischen Ländern über Regensburg spielte wohl Verdun eine bedeutende Rolle; — vgl. dazu auch Aubin, A. in VSWG. Bd 42, 1955, S. 18.

461) s. u. S. 98.

462) Mansi IX, c 2, 13, 14, 15, 16; vgl. Coville, A.: Recherches sur l'histoire de Lyon du Ve siècle au IXe siècle, 1928, S. 538 f.

heißt, daß Juden nicht Richter noch Steuereinnehmer über Christen sein sollen, so zeigt dies, daß es sich bei dem oben erwähnten Juden Armentarius nicht um einen Einzelfall handelte, sondern daß die königlichen Beamten, denen der Einzug der Steuern oblag, bei diesem unerfreulichen Geschäft sich gern die Hilfe der geschäftsgewandten Juden bedienten. Die Synode stellte fest, daß Juden keine christlichen mancipia haben sollten, was auch schon frühere Synoden beanstandet hatten[463]. — Das schon erwähnte Marseille war einer der bedeutendsten Handelshäfen, nicht nur im Verkehr mit dem Osten, sondern auch nach Spanien[464]. Als ankommende Güter werden besonders Papyrus und Öl genannt[465].

Wenn von Zinn die Rede ist[466], mit dem die Kirchendächer gedeckt wurden, dann kam dieses Gut sicher von England, wohin Wein und Weizen ausgeführt werden konnten. Daß Orléans ein großer Handelsplatz für Wein war und daß der Transport auf dem Wasserweg erfolgte, wird ebenfalls berichtet[467]. Nutznießer des Handels mit exotischen Gütern waren übrigens nicht nur die Großen; Gregor v. T. berichtet von dem Einsiedler Hospitius, der in der Nähe von Nizza ein strenges Büßerleben führte[468]. Er aß nur trockenes Brot, dazu einige Datteln; in der Fastenzeit nährte er sich von den Wurzeln ägyptischer Kräuter, wie sie dort die Einsiedler genießen; Kaufleute brachten sie ihm mit. Die Kontakte, auch die geistigen, von den großen und kleinen Mittelmeerhäfen zum Orient darf man sich wohl als recht lebhaft und vielseitig vorstellen[469]. Von Märkten berichten die Quellen nur andeutungsweise; in der Vita des Gaugericus wird einmal Cambrai als ein weit und breit bekannter Markt gerühmt[470]. Man hört auch nichts von Zoll und Handelsprivilegien für Transit, Aufenthalt, Verkauf am Ort usw. Daß Zölle im 6. Jh. erhoben wurden, ergibt sich aus Chlotars Edictum, 614, Zf. 9, wo dieser die von den Königen Guntram, Chilperich und Sigibert

---

463) c 16: „Der Christ ist berechtigt, den christlichen Sklaven eines Juden für 12 sol auszulösen und ihn dann ganz frei zu lassen oder zu behalten." Dazu Gregor d. Gr. an Brunhild, Jaffé 1743; er beauftragte auch persönlich den Candidus, 4 christliche Sklaven, die bei Juden in Narbonne in Dienst waren, loszukaufen, Jaffé 1467. Im übrigen wünschte der Papst, daß man die Juden „mansuetudine et benignitate, non minis et terroribus" behandeln solle — Jaffe' 1104

464) Hfr IX, 22: „negotio solito."

465) Hfr. IV, 43, Anm. 4: mit Recht hält Buchner die Übersetzung von liquamen-Schmalz für unsicher; Schweine gab es in Gallien gewiß reichlich. In Boon, A., Pachomiana Latina, Louvain 1932, S. 23, Nr. 44/45 u. S. 30, Z 6 handelt es sich um etwas Trinkbares, das mit vinum zusammen genannt wird.

466) Hfr. IV, 20; X, 31, S. 412.

467) Hfr VII, 46.

468) Hfr. VI, 6, S. 14; vgl. S. 87.

469) Die Vita Genovefae, SSMer III, S. 226, Nr. 27 berichtet von Kaufleuten, die nach dem Orient hin und her reisten.

470) SSMer III, 657, S. 25.

festgesetzten Zölle ausdrücklich bestätigt; es läßt sich ferner aus einer Verfügung Dagoberts über Zolleinnahmen von Marseille schließen und auch aus Marculf[471], wo eine ganze Reihe von Zollstätten aufgeführt wird, darunter Marseille, Fosse, Arles, Avignon, Vienne, Lyon usw. Diese Organisation, die sicher fiskalischen, weniger wirtschaftlichen Zwecken diente, war gewiß nicht in wenigen Jahren aufgebaut worden, sondern bestand schon im 6. Jh. besonders, im Süden.

Aus den verstreuten Bemerkungen über die Tätigkeit von Kaufleuten ist auf eine durchaus rege Handelstätigkeit zu schließen. So hören wir von einer Kaufmannstraße in Paris. Hfr. VI, 32: Leudast ging die Häuser der Kaufleute ab, durchstöberte die Waren, ließ Silber abwägen, besah verschiedene Schmucksachen ... In Bordeaux hatte ein syrischer Kaufmann aus seinem Haus eine Kirche gemacht und dort eine Reliquie des hl. Sergius aufbewahrt, die er auch für 200 sol. nicht zeigen wollte, — ein kleiner Krämer war dieser Eufronius sicher nicht (Hfr. VIII, 31). Gregor erwähnt Salzhandel und Schiffahrt auf der Mosel; am Grab des hl. Amantius wurde mit Wein gehandelt (Mir. S. Martini IV, 29; MG AA IV_2, S. 60). Daß auch damals die Kaufleute sich nicht scheuten, Notlagen des Volkes durch Überpreise auszunutzen, kann kaum überraschen (Hfr. VII, 45); anderseits waren Kaufleute, die mit ihren Gütern oder Geld durch das Land zogen, auch Raubüberfällen besonders ausgesetzt (Hfr. VII, 46 u. X, 21).

2. *Die sozial-caritative Verwendung des Kirchenvermögens*

Mit der rechten Verwendung der kirchlichen Einnahmen, seien es Spenden oder Vermögenserträge, beschäftigte sich schon das Konzil von Chalcedon, 451, wo von Armen- und Fremdenhäusern und von der Sorge für die Armen die Rede ist[472]. Später heißt es in einer Verfügung von Papst Gelasius, 496, daß je ein Viertel der kirchlichen Einkünfte für den Bischof, den Klerus, die Armen und den Kirchenbau zu verwenden sei[473]. Liermann, H.[474] bemerkt, daß sich „schon früh in der Kirche das Wohltätigkeitsvermögen gegenüber dem reinen Kultvermögen abgrenzte und zitiert dazu noch Knecht[475]: „Die altchristliche Auffassung, daß das Kirchenvermögen zu zwei großen Zwecken verwendet werden müsse, den Gottesdienst und die Pflege der Armen, durchzieht die ganze Gesetzgebung Justinians." Die Synode von Orléans, 511,[476] bestimmt, daß der Ertrag aus den königlichen Schenkungen für die Instandhaltung der Kirche, zum Unterhalt der Geistlichen, für die Armen und für den Loskauf von Gefangenen zu verwenden sei. Eine weitere Aufteilung gab Gregor d. Gr.[477]. Drei- und Vier-

471) SSMer II, 406, nr. 18 u. Marculf, Form. suppl. S. 107, 1.
472) Hefele II, 496 f. c X und XI.
473) Mansi VIII, 35 c 27.
474) Hdb. d. Stiftungsrechtes 1960, Bd. I, S. 30.
475) System des justinianischen Kirchenvermögensrechtes in: Kirchenrechtl. Abh. Hf. 22, 1905, S. 102.
476) Hefele II, 644 c 5.
477) PL 77, Ep. XI, 64.

teilung finden sich nebeneinander[478]. Über den Unterhalt der Geistlichen ist nichts Besonderes zu sagen; daß es Unterschiede gab nach der Stellung der Einzelnen, wie nach ihrem Charakter und Temperament, ist selbstverständlich. — Die Bautätigkeit innerhalb der Kirche war wohl erheblich. Die Bevölkerung nahm zu; besonders auf dem Land wuchs das Bedürfnis nach Kirchen. Papst Pelagius II. sprach in einem Brief an Bischof Aunarius, Arles, diesem für seine Kirchenbauten seine besondere Anerkennung aus[479]. Gregor v. T. führt einige besondere Bauten auf[480]. Die Synode von Arles, 524, stellte fest[481], daß die wachsende Zahl der Kirchen auch eine größere Zahl von Priestern erfordere und verkürzte deshalb die Konversionszeit, den Übergang vom weltlichen zum geistlichen Leben, auf 1 Jahr. Neben dem Bedarf an zusätzlichen Kirchen wurden an vielen Stellen Ersatzbauten notwendig. Bescheidene Oratorien und Kapellen waren nun zu klein geworden oder sie wurden baufällig. Holz als Baumaterial war leicht dem Feuer und sonstiger Zerstörung ausgesetzt. Gregor gibt eine genaue Beschreibung der Basilika, die Perpetuus anstelle der alten kleinen Kapelle am Grab des hl. Martin errichtete[482].

Die Gefangenen.

Infolge der kaum abreißenden kriegerischen Auseinandersetzungen, vor deren Auswirkungen niemand gesichert war, empfand man in Gallien die Not der Gefangenen sehr stark; sie stand für die Kirche neben der Sorge für die Armen unbedingt im Vordergrund. Es wird berichtet[483], daß Senatorensöhne als Geiseln ausgetauscht wurden; ergaben sich zwischen den Königen neue Streitigkeiten, wurden sie zum servitium publicum herangezogen; wem sie zugeteilt wurden, für den wurden sie servi. Auch auf die Formulierung des concilium inc. loc. post a. 614[484] wäre hinzuweisen. Es gab verurteilte Verbrecher, an denen die Strafen wohl meist körperlich vollzogen wurden. Unter den servi standen die mancipia; sie waren, wie schon bemerkt, Sachen, Vermögensobjekte. Die Masse der Gefangenen, wie sie uns in den Viten oder bei Gregor v. T. entgegentreten, war Kriegsbeute; ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter schleppte man die Bevölkerung ganzer Landstriche mit[485]. Die Kriegsgefangenen spielen schon in den Beziehungen zwischen Caesarius von Arles und König Ala-

478) Vgl. dazu Clerq, C. de: La législative religieuse franque de Clovis à Charlemagne, Paris, 1936, S. 12.
479) MG Ep. III, 449, Nr. 10
480) Hfr II, S. 98.
481) Mansi VIII, 626 c 2.
482) Hfr II c 14
483) Hfr III, 15, S. 164
484) Mansi X, 548 c 14: de ingenuos, qui se pro culpa aliqua vindederint vel oppugnaverint.
485) Fredegar Chron IV c 20, c 37, c 87; vgl. MG SS Langobard., S. 48: ab hac ergo populosa Germania saepe innumerabiles captivorum turbae abductae meridianis populis pretio distrahuntur.

rich II. eine Rolle[486]. Bischof Avitus, Vienne, versäumt in seinem berühmten Brief an Chlodwig[487] ebenfalls nicht auf das Los der Gefangenen hinzuweisen. Ebenso nimmt sich Remigius in seinem Schriftwechsel mit Chlodwig der Gefangenen an[488]. Die Gefangenen waren als Arbeitskräfte ebenso begehrt wie als Handelsobjekte.

Ein sehr lebendiges Bild von diesem Handel gibt uns die Vita des Eligius (SS Mer IV, 676, 10). Wenn dieser hörte, daß ein Sklave zum Verkauf stehe, eilte er voller Mitleid hin, zahlte den Preis und befreite den Gefangenen, gelegentlich einen ganzen Haufen bis zu 20, 30, 50 oder auch 100 Seelen, so wie sie aus dem Schiff kamen, Männer, Frauen aus allen Völkern, Römer, Gallier, Briten, auch Mauren, vorzüglich aber Sachsen, welche zu jener Zeit häufig wie Herden ihrer Heimat entrissen und nach allen Seiten verkauft wurden. Wenn zuweilen bei der großen Zahl der Preis zu hoch wurde, gab er alles hin, was er am Leib trug, selbst Gürtel und Mantel. Die Befreiten führte er sofort vor den König, warf den Pfennig für sie und gab ihnen den Freiheitsbrief (Freilassung durch Schatzwurf u. Urkunde s. Mitteis-Lieberich[7] 12 II, 4 a und b; vgl. Hfr X, 9, S. 364 Z. 28: „cum cereis et tabulis"; Bertrand PL 80, 406 D: „per epistolas".). Dann ließ er sie wählen: 1. Ob sie heimkehren wollten, wobei er sie unterstützte. 2. Ob sie bei ihm bleiben wollten, indem er sie nicht wie Knechte, sondern wie Brüder hielt. 3. Ob sie das Mönchsleben ergreifen wollten; diese verehrte er ganz besonders.

Von dem Einsiedler Eptadius[489] wird berichtet, daß er eine große Menge von Gefangenen, welche die Burgunder nach Italien gebracht hatten, von dort zurückgekauft und frei in ihrer Heimat entlassen habe; von König Sigesmund habe er weitere 3000 Gefangene erbeten und mit geeigneten Betreuern in ihr Herkunftsland zurückgeführt. Gregor berichtet[490], wie sich Eusicius gegenüber Childebert eingesetzt habe; er habe 50 sol., die Childebert ihm anbot, zu Gunsten der Armen zurückgewiesen und der König habe gelobt, nach glücklicher Rückkehr von seinem Spanienfeldzug später über dem Grab des Heiligen eine Kirche zu bauen, was auch geschehen sei. Vom Einsiedler und Abt Senoch heißt es[491], daß er mehr als 200 Leute aus der Knechtschaft befreit habe. Weiter berichtet Gregor[492] von dem Einsiedler Eparchius, daß er Gold und Silber, das ihm gebracht wurde, für die Armen und zur Auslösung von Gefangen verwendet habe. Vom Bischof Salvius[493] vernehmen, wir, daß er die Gefangenen, die der Patricius Mummolus aus der Stadt Albi fortgeschleppt hatte, alle auslöste; das hätte auf die Bewacher solchen Eindruck gemacht, daß sie ihm nicht nur das Lösegeld erlassen, sondern ihn auch noch beschenkt hätten. In der Vita des Gaugericus[494] lesen wir, daß er sich besonders gegenüber dem Grafen für die Befreiung der Gefan-

486) Mer III, 646; Vita I, 20.
487) MG AA VI$_2$, nr. 46.
488) MG Epp III, 113 Nr. 2
489) Mer III, 189—191; Bouquet III, 381 A/B.
490) PL 71, 891 A, glor. conf. 82.
491) PL 71, 1072 A, VPP XV, 1.
492) Hfr VI, 8.
493) Hfr VII, 1, S. 95.
494) Mer III, 653, Zf. 8, 9, 12.

genen eingesetzt, etwa 200 befreit habe und einem Sklavenhändler gegenübergetreten sei.

Wundergeschichten, wonach den Gefangenen im Kerker die Ketten zersprungen seien, enthalten als Kern offensichtlich die dankbare Anerkennung der Fürsorge der Kirche für die Gefangenen (MG AA IV2, 25 c 66: quia beato viro nullum obstitit metallum; Hfr X, 6.). — In der Sklavenfrage ergab sich noch eine besondere Schwierigkeit, die ein Beschluß der römischen Synode von 595 (Mansi IX, 1227 D/E) beleuchtet. Dort heißt es, daß oft Sklaven von Weltleuten ins Kloster gehen wollen; gäbe man das zu, würde schließlich auch die Kirche ihre Sklaven verlieren; gestatte man aber den Eintritt nicht, verweigere man Gott ein Opfer; es sei notwendig, in jedem einzelnen Fall den Betreffenden genau zu prüfen, besonders ob sein Betragen den Eintritt ins Kloster rechtfertige. Zu bedenken ist auch, daß eine Entlassung aus den überlieferten Bindungen ohne die Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten zerstörend hätte wirken können. Die Kirche scheute sich auch nicht, für Verbrecher einzutreten, ja sie vom Galgen zu befreien. (Eparchius Hfr VI, 8; Gregor selbst Hfr VI, 10; Bischöfe Hfr IX, 38; Caesarius v. A. PL 67, 1009 C).

In engem Zusammenhang mit dem Problem der Gefangenen und Sklaven stand das Asylrecht der Kirche, das auf zahlreichen Synoden behandelt wurde[495], weil hier die Kirche mit den Großen des Landes leicht in Konflikt geriet. Sie bot dem Flüchtigen nur begrenzten Schutz; Orlèans bestimmte, daß er seinem Herrn zurückgegeben werden sollte, wenn dieser sich eidlich verpflichtet, ihn keiner schweren körperlichen Strafe zu unterziehen. Weigerte sich der Sklave auch dann noch, die Kirche zu verlassen, durfte der Herr ihn mit Gewalt wegführen. Nach der Synode von Epaon[496] war der den in die Kirche geflüchteten Sklaven gewährte Schutz noch geringer[497].

Die matricularii

Unter den von der Kirche betreuten Armen nehmen die matricularii eine besondere Stelle ein; von ihnen ist bei Gregor v. T. an zahlreichen Stellen die Rede. Sie waren eine besondere Gruppe von Unterstützungsempfängern, zum Teil Unterstützungs*berechtigten*, die für die Kirche Hilfsdienst leisteten, ja eine gewisse Hilfstruppe darstellten[498]. Der Unterschied zu den sonstigen Armen tritt vielfach deutlich in Erscheinung[499]. Die matricula ist zunächst nur ein Verzeichnis, eine Liste[500]. Dann bezeichnet matricula das Haus oder

---

495) Orléans 511 c3; Epaon 517, c 39; Orléans 549, c 22; Macon 585, c 8.
496) c 39.
497) Arnold, a.a.O., S. 138 meint in Epaon einen wenig sozialen, aristokratischen Zug feststellen zu können; von den Armen sei in den 40 can. der Synode nicht die Rede.
498) Hfr IV, 11; Imbart a.a.O., S. 63, p 35.
499) Hfr. VII, 29; Mer II, 438 Vita Arnulfi c 14, matricularii seu ceteri pauperes; 416, Z 6 matriculariis ac servitoribus
500) Orléans 541 c 13; Mer III, 556 und 561 matriculi et pauperes; Mer III, 375: pauperibus in matricula positis ante fores ecclesiae exspectantibus stipem.

den Raum, der der Speisung der Armen diente[501] oder überhaupt die Einrichtung als solche[502]. Aufgrund ihrer Eintragung hatten die matricularii[503] das Vorrecht, sich an den Kirchentüren aufzuhalten, wo sie wohl auch sonstige Almosen erwarten konnten. Gegenüber den „ceteris pauperibus" scheinen sie sich vielfach genossenschaftlich abgeschlossen zu haben[504]. Aus den betreffenden Formeln bei Marculf[505] spricht deutlich das Bewußtsein einer geschlossenen Genossenschaft. Eine Sonderstellung nahmen die matricularii in bezug auf ausgesetzte Kinder ein. Sie hatten das noch auf die römische Gesetzgebung[506] zurückgehende Sonderrecht, ausgesetzte Kinder (Findlinge aufzunehmen und gegen bestimmte Gebühren zu verkaufen. — Uhlhorn[507] nennt die matricularii eine Aristokratie unter den Bettlern[508]. Zur Fürsorge für die Armen gehörte auch deren Schutz vor den Richtern. Vielleicht hatten besondere Vorkommnisse die Synode von Macon 585 veranlaßt, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen[509]. Es wird hier die besondere Verantwortung der Kirche für die Witwen und Waisen ausgesprochen, die von den Richtern oft aus geringfügigem Anlaß, da sie niemand haben, der sie verteidigt, „irremediabiliter affligantur". Deshalb bestimmt die Synode, daß die Richter, ehe sie sich mit Witwen und Waisen befassen, den Bischof benachrichtigen, unter dessen Schutz sie stehen. Dann soll, wenn nicht der Bischof selbst, der Archidiakon oder einer seiner Priester mit dem Richter gemeinsam beraten, damit jene nicht zugrunde gerichtet werden. Im c 14 weist die Synode darauf hin, daß Männer aus der Umgebung des Königs und andere, die sich weltlicher Macht rühmen, ohne irgendeinen Rechtsgrund gegen arme Leute vorgehen und sie nicht nur von ihren Äckern, sondern auch aus ihren Häusern verdrängen. Dazu ist nie-

501) Mer II, 254, 25: ante ecclesiae matricolam in medio pauperum consedit; Mer III, 580, 6: pauperibus, qui ad matriculam illam erant.

502) Mer II, 370, Z 7 praeter cotidianam mensam, qua refovebat matriculam.

503) Vgl. PL 71, 434, not. d.

504) PL 71, 934, de mir. S. Mart. I, 31; Loening II, 243; vgl. Weyl, R.: Das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merowinger, in: Untersuchungen zur dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. hgg. v. O. Gierke XXVII Breslau 1888, S. 44.

505) Ll sect. IV form. And. 49 u. Tur. 11.

506) Vgl. Cod. Theod. V, 8, 1 de expositis.

507) Die christliche Liebestätigkeit, Neudruck 1959, S. 253.

508) Wenn Clerq a.a.O., S. 29 unter Bezug auf Orléans 541 c 13 unter matricularii die Gesamtheit der von den einzelnen Kirchen unterhaltenen Diener und Familiaren verstehen will, so kann das aus der zitierten Stelle wohl nicht geschlossen werden. Dort handelt es sich um den Schutz der in der matricula = canon eingetragenen Kleriker vor ungebührlicher Inanspruchnahme zu öffentlichen Diensten durch die Richter. Loening II, 333, Anm. 3 führt weitere Stellen an, nachdem alle Geistlichen in die Matrikel = canon ihrer Kirche eingetragen waren. Daß die erwähnte Synode versucht, den Kreis ihrer Schutzbefohlenen möglichst weit zu ziehen und in diesem Fall auch die eingetragenen Armen vor dem richterlichen Zugriff zu schützen, wäre verständlich.

509) Macon, 585, c 12 u. 14.

mand berechtigt; ein Vorgehen ist nur aufgrund der Gesetze möglich; kein Armer darf mit Gewalt oder durch erzwungene Zustimmung um seinen Besitz gebracht werden. Ob die von der Synode gegenüber den Richtern und den Großen angedrohten Kirchenstrafen abschreckend wirkten, ist eine besondere Frage. Im weltlichen Bereich hatten solche Beschlüsse, abgesehen von ihrer moralischen Bedeutung, schließlich nur Wirkung, wenn sie vom König bestätigt und anerkannt wurden. So hatte im Anschluß an diese Synode von Macon König Guntram in seiner praeceptio[510] nicht nur den Priestern, sondern auch den Richtern einen besonderen Abschnitt gewidmet und ihnen ein gerechtes Urteil zur Pflicht gemacht, vor allem dürften sie nicht durch Leute aus ihrer Umgebung als Stellvertreter ihre eigenen Befugnisse wahrnehmen lassen und deren bösen Treiben ihre Zustimmung geben. Ebenso war Chlotar II. in seinem edictum auf die Beschlüsse der Pariser Synode von 614 eingegangen[511]. Aus Synodalbeschlüssen ist, soweit nicht schon berichtet, hervorzuheben, daß Orlèans, 511, c 16 den Bischöfen zur Pflicht macht, Arbeitsunfähige und Kranke mit Nahrung und Bekleidung zu versorgen. Ferner sollten die Gefangenen alle Sonntage vom Archidiakon oder Propst besucht werden und der Bischof sollte eine tüchtige Person bestimmen, die für die Bedürfnisse der Gefangenen, insbesondere für die nötige Kost zu sorgen hat[512]. Eine ähnliche Bestimmung bezieht sich auf die Aussätzigen; auch für ihre Kleidung und Ernährung hat der Bischof zu sorgen[513]. Aus den Beschlüssen der Synode von Tours[514] ist festzuhalten, daß jeder Stadt (civitas) zur Pflicht gemacht wird, für ihre Armen zu sorgen; diese sollen nicht in fremden Städten herumziehen. Wenn servi oder ihre Nachkommen unter den Schutz der Kirche kommen und diese sie von öffentlichen Dienstleistungen (fisci functionibus) freistellt, so haben sie der Kirche ein Schutzgeld oder eine Abgabe (occursum) zu entrichten[515]. — Von den Geschichten über Befreiung von Gefangenen oder Hilfe gegenüber Armen mag manches übertrieben erscheinen; sie zeigen aber wie das Volk über den Einsatz seiner Bischöfe für die sozial unterste Schicht dachte. Das Gebot Christi, sich gerade der Elenden ‚der Verlassenen anzunehmen, hat die Kirche weitgehend erfüllt; sie arbeitete dabei in zweifacher Hinsicht: sie hat die Gefangenen soweit als möglich zu befreien versucht und auch die Freigelassenen weiterhin in ihrem Einflußbereich zu halten sich bemüht. —

Sonstige Fürsorge.

Es sind noch die besonderen Wohltätigkeitseinrichtungen der Kirche: Xenodochien, Krankenhäuser, Hospize u. dgl. zu behandeln. Aus der Vita

---

510) Ll. sect II, Capit I, Nr. 5; siehe oben S. 87.
511) Ll. sect. II, Capit. I, Nr. 7.
512) Orléans, 549, 20.
513) Orléans, 549 c 21; Lyon 583 c 6.
514) a. 567 c 5.
515) Mansi IX, 747, IX.

des hl. Caesarius[516] ist bekannt, daß er in Arles ein Haus für Kranke errichtet hatte, in dem diese nicht nur einen ruhigen Aufenthalt, sondern auch Heilbehandlung fanden; sicher war das nicht alltäglich. Auch von der hl. Radegundis[517] wissen wir, daß sie in Athies ein Krankenhaus für Frauen eingerichtet hatte, in dem sie selbst gelegentlich Dienste leistete. — Mehrfach begegnet das Wort Xenodochium, wörtlich Aufnahme für Fremde und Pilger, die zahlreich im frühen Mittelalter das Land durchzogen. Man gewinnt den Eindruck, daß diese Häuser nicht nur für Fremde, für Durchziehende da waren, sondern in ihnen überhaupt Kranke, Alte und Hilfsbedürftige Aufnahme fanden[518], natürlich nur in sehr begrenztem Umfang. Bei Stiftungen für diese Zwecke spielte die Zahl 12 gemäß der Apostelrunde eine Rolle[519]. Von Atholus, einem Schüler von Remigius von Reims berichtet Flodoard[520], daß dieser „xenodochia duodecim rebus e propriis struxit". Über Agricola von Chalon[521] heißt es bei Gregor: aedificato xenodochio leprosorum sacerdos suburbano. Zu nennen ist auch die Stiftung der Königin Brunhilde, das Xenodochium in Autun, dessen Leiter, dem presbyter und abbas Senator Gregor d. Gr. besondere Privilegien bewilligte[522]. Die Synode von Orléans, erwähnt das xenodochium zweimal: in c 15 wird es als Stiftung von König Childebert und seiner Gattin in Lyon genannt, und in c 13 heißt es ganz allgemein, daß neben Kirchen und Klöstern auch Xenodochien zum Empfang von Geschenken berechtigt sein sollen, wohl ein Zeichen, daß diesen Häusern nicht nur Vermögenswerte zuflossen, sondern daß sie nun Selbständigkeit anstrebten und von der Kirche oder dem Kloster, dem sie ursprünglich als Organ angehörten, sich zu lösen trachteten; Bertrands Testament[523] zeigt das bei Ponteleuga deutlich. Im 6. Jh. ist gewiß noch nicht von einem System bei der Schaffung solcher sozialer Institute die Rede; aber man kann feststellen, daß die Kirchen, besonders die in den Städten, meist eine matricula, eine Einrichtung zur Versorgung der Armen hatten; die Bischofskirchen hatten wohl auch, vielfach außerhalb der Stadt, ein Xenodochium, das in der Regel von Mönchen betreut wurde; ohne deren Dienste wäre es kaum denkbar. Die Klöster waren von alters her[524] zur Aufnahme von Gästen und Fremden verpflichtet; es entsprach der Eigenart des Klosters, daß dafür ein besonderes Gebäude bestimmt wurde, auch wenn die Bezeichnung xenodochium noch nicht erscheint. Vom Volk wurden diese Häuser sehr geschätzt; es gingen ihnen kleinere und größere Stiftungen, darunter auch

516) Siehe oben S. 35.
517) MG AA IV2, 39 Nr. 4.
518) In der fragwürdigen Urkunde MG Dipl I, 2 heißt es: receptaculum pauperum in elemosina.
519) Siehe oben S. 66.
520) MG SS XIII, 442.
521) fastes II, 193, Nr. 6; Gregor PL 71, 893, glor. conf. 86.
522) PL 77, col. 1262 Ep. lib. XIII, 8.
523) Siehe oben S. 66.
524) Siehe Boon, A., Pachomiana latina, Louvain 1932, S. 26 u. 27; Regel St. Benedikti c 53.

beachtlicher Grundbesitz zu. Mit dessen Zunahme wuchs auch die Aufmerksamkeit und der Neid der Kirchen, besonders der Bischöfe. Von der oben erwähnten Synode von Orléans[525] wird das Xenodochium, das König Childerich und seine Gattin in Lyon gegründet hatten, ausdrücklich vor Ansprüchen des Bischofs oder seiner Kirche in Schutz genommen. Wenn die Synode von Macon, 585[526], den Bischöfen die Gastlichkeit (hospitalitas) empfiehlt, so wird man darunter auch die Schaffung von Xenodochien verstehen dürfen. Im übrigen werden die Bischöfe oft Gelegenheit gehabt und sie auch genutzt haben, sich für das Gemeinwohl zu betätigen, zumal die Einnahmen der Bischöfe im allgemeinen die einzigen öffentlichen Mittel waren, mit denen Bauten und andere Arbeiten im Gemeininteresse durchgeführt werden konnten[527]. Bemerkenswert ist z. B., daß es vom Bischof Arnulf von Metz heißt: „urbem ad gubernandum suscepit"[528], daß er also neben dem Bischofsamt auch die Stadt leitete. — Bischof Felix von Nuntes[529] wird von Venantius Fortunatus gelobt, weil er die Loire ableitete und damit Boden für die Ernährung des Volkes gewann. Auch Bischof Sidonius von Mainz wird von Fortunatus (IX, 9) gerühmt, weil er die Fluten des Rheins gebändigt habe. Auch der Priester Romanus scheint sich um Flußregulierungen verdient gemacht zu haben, da er bei Seenot und Schiffbruch angerufen wurde[530]. Desiderius von Cahors bat Caesarius von Clermont um Spezialisten für den Bau einer hölzernen Röhrenleitung für die Wasserversorgung seiner Stadt[531]. Bischof Nicetius von Trier ließ sich von seinem Kollegen Rufus, Turin, italienische Handwerker schicken; zu welchem Zweck ist leider nicht ersichtlich[532]. Eine recht lebhafte wirtschaftliche Tätigkeit entfaltete Bischof Nicetius von Lyon. Gregor erzählt von diesem seinem Vorfahren mütterlicherseits[533], daß er ein tüchtiger Arbeiter (strenuus in labore) gewesen sei; sein eifrigstes Bestreben sei gewesen, Kirchen zu errichten, Häuser zu bauen, Äcker zu bestellen, Weinberge zu bearbeiten und Unterkünfte für Gäste einzurichten. Weiter wird berichtet, von persönlichen Feinden sei er nach seinem Tod beschimpft worden[534], weil er in seinem Testament seiner Grabkirche nichts hinterlassen habe. Das erwartete man also vom Bischof auch damals schon; wahrscheinlich hatte Nicetius seine Mittel für Bauten und Liegenschaften investiert.

525) Mansi, IX, 132 c 15.
526) Mansi IX, 954, c 11.
527) Prou, M., la Gaule merovingienne, Paris S. 121.
528) SS Mer II, 432 f. c 7.
529) fastes II, 366, Nr. 16; A. A. IV1, lib. III, 10.
530) PL 71, 863 glor. conf. 45.
531) MG Epp III, 200.
532) MG Epp III, 133, Nr. 21.
533) Hfr. IV, 36.
534) PL 71, 1044 B/C.

3. *Das Patrimonium Petri*

Eine besondere Stellung im gallischen Raum nehmen die Besitzungen des Bischofs von Rom, das sogenannte Patrimonium Petri ein. Der römische Stuhl besaß damals nicht nur in Italien selbst, sondern auch in Sizilien Sardinien, Gallien und anderen Gegenden des Imperiums umfangreiche Liegenschaften, deren Substanz den Völkersturm des 5. Jahrhunderts offenbar überstanden hatte und deren Erträge die Päpste für römische Zwecke zu nutzen bestrebt waren. Diese Bemühungen laufen gelegentlich parallel mit der allgemeinen Tendenz, die in der 2. Hälfte des 5. Jh. sehr locker gewordenen Verbindungen mit der gallischen Kirche, bzw. mit einzelnen ihrer Bischöfe, wieder zu straffen. Hierzu gehört an erster Stelle die Einrichtung eines päpstlichen Vikariats und seine Übertragung auf den Bischof von Arles[535]. Die Sorge für die päpstlichen Güter gehörte aber nicht zu dessen eigentlichen Aufgaben, die mehr organisatorischer und politischer Art waren. — In dem vom 5. bis in das 6. Jh. andauernden Streit um den Vorrang des Bischofs von Arles, der besonders von Vienne heftig bestritten wurde, werden die päpstlichen Güter nicht erwähnt. In einem vom Papst Gelasius I. an Bischof Aeonius nach Arles gerichteten Schreiben[536] wird zwar Dank für nach Rom geleistete Hilfe zum Ausdruck gebracht; es dürfte sich aber um freiwillige Leistungen, nicht um die Erträge der Güter gehandelt haben. Auch der Brief von Gelasius an Rusticus, Bischof von Lyon[537], in dem er für dessen und des Aeonius von Arles tatkräftige Hilfe für Rom dankt, betrifft offenbar freiwillige Spenden. Auch in dem Brief von Papst Symmachus an Caesarius[538], in dem der Papst mehrere Einzelfragen behandelt, ist von den Patrimonialgütern nichts gesagt, was naheliegend gewesen wäre, da andere Fragen wirtschaftlicher Art behandelt wurden. Erst in der Korrespondenz von Papst Pelagius I. (555—560) taucht das Problem dieser Güter auf. Der Papst schreibt an Bischof Sapaudus von Arles[539], er möge dem Patricius Placidus, seinem Vater, sagen[540], daß er die Einkünfte aus den kirchlichen Besitzungen nach Rom schicke, da die italienischen Güter derart verkommen seien, daß sie niemand wieder in Ordnung bringen könne. Wenn es möglich sei, von diesem Geld Mäntel, Alben, Tuniken oder was sonst in dieser Art zu bekommen sei, für die Verteilung an die Armen zu beschaffen, dann möge man es mit der nächsten Schiffsgelegenheit schicken; dafür sei ihm lebhaftester Dank gewiß. In einem weiteren Brief[541] bestätigt der Papst Bischof Sapaudus ausdrücklich als Vikar des päpstlichen Stuhles Bemerkenswert ist, daß damals das hohe weltliche Amt

535) Papst Zosimus hatte schon 417 die Stellung des Metropoliten von Arles gegenüber den Bischöfen von Vienne und Narbonne ausdrücklich bestätigt, Jaffé 328.
536) Jaffé 640, Mansi VIII, 48.
537) Mansi VIII, 121; Jaffé 634.
538) Jaffé 764; Mansi VIII, 212.
539) fastes I, 259, Nr. 18.
540) Jaffé 943; Mansi IX, 724.
541) Jaffé 944; Mansi IX, 725.

des patricius[542] und das geistliche des Bischofs in einer Familie vereinigt waren, die vielleicht der alten Senatorengruppe nicht fern stand. Einem weiteren Brief des Papstes[543] ist zu entnehmen, daß Römer sich wegen der wiederholten Bedrohung der Stadt durch die Germanen nach der Provence, wo sie ruhigere Verhältnisse erwarteten, geflüchtet hatten[544]; der Papst empfiehlt sie seinem Vermögensverwalter und auch dem Bischof, damit sie einigermaßen versorgt werden. Gleichzeitig erinnert er den Bischof an die schon früher erbetene Beschaffung von Kleidungsstücken für die römischen Armen, „tanta egestas et nuditas in civitate ista est." Danach wird dieses Thema nicht mehr behandelt und erst von Gregor d. Gr. (590—604) wieder aufgenommen. Dieser bestätigt dem Dynamius, patricio Galliarum"[545], daß er durch Hilarius von Einkünften der gallischen Güter 400 gallische sol. erhalten habe; man kann in dem Zusatz „gallicanos" eine gewisse Minderbewertung erblicken gegenüber dem vollgültigen Goldsolidus, die in einem späteren Brief noch deutlicher ausgesprochen wird. Ein Brief aus dem Jahre 595 ist an die „conductores massarum sive fundorum per Galliam[546] gerichtet, also an die örtlichen Verwalter der Liegenschaften und Güter; sie sollen Weisungen eines patricius Arigius folgen. Außerdem wird die Ankunft eines noch ungenannten Sonderbeauftragten angekündigt, dessen Reise durch das Winterwetter zunächst verhindert wurde. Inzwischen sollen die Verwalter die herkömmlichen Erzeugnisse mit Ausnahme von dem, was Arigius zukommt, einbringen, die Abgaben einziehen und bei einem aus ihrem Kreise deponieren, bis sie der Beauftragte in Empfang nehmen kann. Noch im gleichen Jahr folgen an mehrere Bischöfe[547] Briefe, welche die angedeutete Neuregelung klären. Der patricius Symmachus kann die Verwaltung des Patrimoniums nicht mehr ausüben; der römische Priester Candidus ist zu seinem Nachfolger bestimmt. Er wird vom Papst durch besondere Briefe an die Königin Brunhilde und die Könige Childebert, Theodobert und Theoderich bei diesen eingeführt und empfohlen[548]. Es folgt die Weisung, die Candidus auf den Weg mitbekommt[549]: Er soll die Gelder einziehen und dann Kleider zur Verteilung an die Armen von Rom kaufen, — der gleiche Wunsch, den schon ca. 40 Jahre zuvor Papst Pelagius mehrfach geäußert hatte. Ferner soll er 17—18jährige englische Jünglinge, die als Sklaven angeboten würden, loskaufen, damit sie nach Erziehung in Klöstern später für die Seelsorge in ihrer Heimat eingesetzt werden könnten. Der Papst mahnt, die gallischen solidi, die in Italien nichts wert sind, möglichst an Ort und Stelle zu verwenden. Der Auftrag des Can-

542) lex. min. S. 774, Zf. 5: Gouverneur de province du plus rang ... en particulier pour les gouverneurs de Bourgogne et de Provence.
543) Jaffé 947; Mansi IX, 727.
544) Vgl. S. 85.
545) Jaffé 1237.
546) Jaffé 1346; PL 77 Ep lib. V. 31.
547) PL 77, Ep. lib. VI, Nr. 52, 53, 54, 55.
548) PL 77, Ep. lib. VI, Nr. 5, 6, 58, 59.
549) PL 77, Ep. lib. VI, Nr. 7.

didus ist für Gregor sehr wichtig; in verschiedenen Briefen anderen Inhaltes empfiehlt er ihn an Mitglieder der königlichen Familie oder an Bischöfe, wobei Candidus als rector ecclesiae Romanae patrimonii oder als gubernator bezeichnet wird[550]. In einem solchen Brief an Bischof Virgilius, Arles[551], empfiehlt diesem der Papst auch das patrimoniulum ecclesiae Romanae, ein Hinweis, wo diese päpstlichen Güter eigentlich lagen, und er fügt noch hinzu, daß des Virgilius Vorgänger[552] dieses Gut viele Jahre hindurch verwaltet und die Erträge für sich reserviert habe[553]. Virgilius möge bedenken, wem diese Einkünfte eigentlich gehören und wem sie zugute kommen sollen; dann werde er sie sicher dem angemeldeten Priester Candidus zur Weiterleitung an den Papst übergeben. Auf die Zuverlässigkeit des Virgilius scheint Gregor nicht sehr vertraut zu haben; der größeren Sicherheit halber schreibt er auch an Protasius[554], Bischof von Aix, er möge den Virgilius an die Abgabe dieser früher eingezogenen Erträge erinnern; er sei dazu am besten in der Lage, da er s. Zt. als Vicedominus die Verwaltung dieser Dinge gehabt habe und die Angelegenheit also genauestens kenne; Virgilius solle also das Eigentum des hl. Petrus und der Armen nicht länger bei sich behalten. — Aus einem gleichzeitig an Stephan, den Abt von Lérins[555], gerichteten Brief ist zu entnehmen, daß dieser für die Armen in Rom Löffel und Schüsseln geschickt hatte, wofür sich der Papst bedankt; Gregor, der in Wirtschaftsfragen erfahrene Verwaltungsmann, kümmerte sich um sehr viele Einzelheiten. In einem weiteren Brief an Bischof Virgilius[556] ist nur von den Privilegien die Rede, die das von König Childebert in Arles gestiftete und mit Gütern ausgestattete Männerkloster dort besaß; Virgilius soll sie beachten; die Erträge des Patrimoniums werden nicht erwähnt, die Angelegenheit scheint in Ordnung gekommen zu sein. Einige Jahre später empfiehlt Papst Bonifatius IV. dem Bischof Florianus, Arles, wieder einmal das patrimoniulum eccl. Rom.; dem Brief ist zu entnehmen, daß nach fast 20 Jahren der Priester Candidus noch als päpstlicher Güterverwalter tätig war[557]. Offenbar hatte Gregor d. Gr. in ihm den rechten Mann für die Verwaltung der Güter gefunden; so wie dieser Papst hatte sich wohl kein anderer für die Erhaltung und Nutzung des Patrimonium eingesetzt. Die päpstlichen Güter im südlichen Gallien blieben in ihrer Substanz erhalten und bildeten Jahrhunderte später für die Päpste einen Rückhalt, wenn sie aus Rom nach Frankreich auszuweichen genötigt waren. — Die innerkirchlichen Beziehungen der gallischen Kirche zum römischen Stuhl liegen am Rand unseres Themas; sie waren sehr unterschiedlich und

550) Jaffé 1432 und 1435.
551) Jaffé 1437.
552) Virgilius: fastes I, S. 259, Nr. 20; Licerius Nr. 19.
553) PL 77, 838, Ep. VI, 53, nam valde est exsecrabile ut quod a regibus gentium servatum est, ab episcopis dicatur ablatum.
554) PL 77, Ep. VI, 55.
555) PL 77, Ep. VI, 56.
556) PL 77, Ep. IX, 111.
557) Jaffé 2001.

schwankend. Im Anfang des 6. Jh. waren die Verbindungen von den südlichen Diözesen wie Arles, Vienne, Marseille u. a. nach Rom noch sehr lebendig; Männer wie Avitus von Vienne oder Caesarius von Arles lebten mit der römischen Kirche. Von der Synode in vico Vasensi, der Provinz Arles, 529, wurde unter dem Vorsitz des Bischof Caesarius der Beschluß gefaßt, in der Liturgie den Namen des jeweiligen Papstes zu nennen[558]. In den Beschlüssen der Synode von Orléans, 538[559] wird einmal auf Dekrete des apostolischen Stuhles Bezug genommen; sonst spielt Rom in den Synodalprotokollen keine Rolle. Die nächste Bischofsgeneration war wesentlich romfremder, das landeskirchliche Denken wurde stärker; die Könige waren nah, die Päpste fern. Bestimmend für diese Beziehungen war natürlich auch die Persönlichkeit des jeweiligen Papstes. Eine Herrschernatur wie Gregor d. Gr. suchte durch kluge Einwirkung auf die führenden Kräfte wie Brunhilde, Theudebert und Theuderich — an sie sind 10 Briefe erhalten — den Einfluß der Kirche, der Zentralgewalt, zu stärken, aber schließlich waren seine Bemühungen um ein Reformkonzil, zu dem er einen Legaten für Gallien bestimmt hatte[560], völlig ergebnislos[561]. Auch um die Erhaltung der Diözese Turin in ihrem ursprünglichen Umfang hatte sich Gregor gegen die Könige nicht durchsetzen können[562].

4. Die Klöster

Im Verlauf unserer Darlegungen wurden verschiedentlich Mönche, Äbte und Klöster erwähnt. Ihre Stellung innerhalb der Kirche in Gallien bedarf der Erläuterung, da die Verhältnisse hier sehr in der Entwicklung und keineswegs einheitlich waren. Im Kapitel I seiner berühmten Ordensregel[563] spricht der hl. Benedikt von den vier ihm bekannten Arten von Mönchen, denen 1. die in einem Kloster unter einem Abt und einer Regel Gott dienen, 2. die auf die eigene Kraft vertrauend, sich in die Einsamkeit zurückgezogen haben, 3. die ohne Regel in kleinen Gruppen nach eigenen Wünschen leben und 4. die unruhig und unstet immer von Kloster zu Kloster, von Land zu Land ziehen. Wenn man Gregor v. T. oder die Viten der damaligen Mönche liest, ist es schwer zu sagen, welche der vier Arten uns hier begegnet, am wenigsten, wohl die erste, die unter Abt und Regel in einem Kloster lebt. Es ist auch vielfach nicht deutlich, was Gregor unter Kloster versteht; ob

---

558) Hefele II, 720 c 4; auch in c 5 wird der apostolische Stuhl erwähnt; Conc. I, S. 57.

559) c 29 (26).

560) PL 77, Ep. lib. VII, Nr. 63; lib. XIII, Nr. 6.

561) Wenn Langgärtner, Gg.: Die Gallienpolitik der Päpste, 1964, S. 189 daraus folgert: „Der Untergang der fränkischen Kirche war nicht mehr abzuwenden", so geht allerdings diese Formulierung wohl zu weit; der Fortbestand der gallischen Kirche stand nicht in Frage; dazu aus Mer IV, 71 Vita Columbani c 5: religionis virtus pene abolita, fides tantum manebat christiana.

562) Näheres unten S. 119.

563) Hrsg. Erzabtei Beuron[9], 1959.

der räumliche und innere Abschluß von der Welt, wie er für ein Kloster erforderlich ist, immer gegeben war, ist fraglich. Noch weniger kann eine Regel als maßgebende Lebensgrundlage vorausgesetzt werden. In Gregors Werken ist häufig von Klöstern die Rede; Longnon[564] stellt aus ihnen 31 zusammen. Die Entstehung dieser „Klöster" spielt sich recht unterschiedlich ab; selten handelt es sich um planmäßige Gründungen, oft um die fast zufällige Entwicklung aus der Klause eines Einsiedlers. Unterschiedlich war demgemäß auch ihre Ausstattung mit irdischen Gütern und ihre wirtschaftliche Betätigung.

Da berichtet Gregor (Hfr VI, 8) von dem Einsiedler Eparchius; um ihn sammelten sich einige Mönche; Gregor nennt ihn dann Abt, später ist von dem an seinem Grab entstandenen Kloster die Rede. (PL 71, 902, glor. conf. 101). Ähnliches hören wir von dem schon erwähnten Einsiedler Hospitius (s. S. 87). Auch um ihn sammelten sich einige Mönche, und es entstand etwas abseits von seiner Zelle ein Kloster, das auch zum vorübergehenden Aufenthalt für die vielen diente, die sich von der Wunderkraft des Einsiedler Heilung versprachen. Wir hören noch von einem anderen Eparchius, Bischof von Clermont. (Hfr II, 21). Nach Gregor baute er auf dem Berg Chanoin ein Kloster, wohin er sich während der Quadragesima-Fastenzeit von der Welt zurückzuziehen pflegte. Es dürfte sich nicht um ein reguläres Kloster, sondern um eine Reklusenzelle gehandelt haben. Dafür spricht auch, daß, wie Gregor schreibt, hier später ein Oratorium, eine Kapelle entstand. Von Abt Patroclus heißt es (Pl 71, 1053 f.), daß er zunächst in der Einsamkeit lebte. Als ihm viele Kranke zuströmten, überließ er seine Zelle frommen Jungfrauen; es entstand ein Nonnenkloster. Er selbst suchte sich eine andere, einsamere Zelle. Später gründete er in einer Entfernung von 5 Meilen ein neues Kloster, bestimmte ihm einen Abt, blieb aber selbst bis zu seinem Tod in seiner Klause. Auch vom hl. Paternus (MG AA IV, 33 f.) wird berichtet, daß er zunächst mit einem Gefährten ein Einsiedlerleben führte; dann gründete er mehrere Klöster, blieb aber bis zu seinem Tod in der Einsamkeit. Von Brachio hören wir, (PL 71, 1062 f XII) daß er zunächst beim Einsiedler Aemilianus gelebt und nach dessen Tod seine Zelle übernommen habe. Es kamen Mönche hinzu, und es entstand ein Kloster. Dann ging er in die Gegend von Tours, gründete dort zunächst Oratorien und noch zwei Klöster. Vom hl. Paduinus berichtet seine Vita (Mab. AASS I, 256 f.; vgl. S. 42), daß er sich von dem mehrfach erwähnten Bischof Domnulus einen Platz anweisen ließ, auf dem ein Kloster entstand, und daß er im Bereich von Le Mans weitere 24 cellae gebaut und mit frommen Männern besetzt habe. Hier wurden also cellae, sonst meist als individuelle Niederlassungen von Einzelgängern erwähnt, in größerem Umfang planmäßig, offenbar für kleine Mönchsgruppen angelegt. Vom Abt Senoch hören wir bei Gregor (PL 71, 1071 c XV, 1), daß er sich im Gebiet von Tours in alten Ruinen ein

564) Longnon, Aug., Géographie de la Gaule au VIe siècle, 1878, S. 21; Prinz, Fr. in: Das erste Jahrtausend, 1962, S. 245, Karte 5 zählt für das 6. Jh. etwa 220; Loening II, 367 gibt 325 bzw. 224 an; Ueding, a.a.O., S. 269/71 nennt 111 Klosternamen. Die großen Unterschiede ergeben sich wohl daraus, daß z. T auch die cellae, kleine Gemeinschaftshäuser von vielleicht 3 Mönchen mitgezählt wurden. Zum Vergleich: Claude, D., Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reich, in ZRG can. Abt. 49. 1963, S. 4 gibt für die damalige Zeit in Gallien 100—110 Bistümer an; nach Duchesne, fastes III, S. 260 f. ergeben sich etwa 140.

monasterium einrichtete, in dem er später 3 Mönche aufnahm. Die angeführten Beispiele — Hospitius, Eparchius, Patroclus, Brachio usw. — zeigen wohl, daß Klostergründungen im Anschluß an die Zellen von Einsiedlermönchen garnicht so selten waren, wie Dopsch meint. (Grundl. II, 202).

Von der hl. Monegundis heißt es, (PL 71, 1090, c XIX, 2), daß sie jahrelang in einer Zelle ein Einsiedlerleben führte, dann „paucas colligens monachas". Aus Amiens, wo der hl. Martin für einen Armen seinen Mantel geteilt haben soll, berichtet Gregor, (PL 71, 928 f. c XVII), daß an jener Stelle ein Oratorium errichtet wurde, eine Kapelle, an der einige „puellae religiosae ihren Dienst verrichteten. Sie hatten nur sehr geringen Besitz, ein paar Bienenstöcke, mit denen ein Wunder geschah, — im übrigen lebten sie von Almosen. In diesen beiden Fällen wird man von einem regelrechten Kloster kaum sprechen können.

Daß aber auch kleinste Gemeinschaften, die ebenso wie die Einsiedler von der Hand in den Mund lebten, von der Bevölkerung geachtet, aufgesucht und unterstützt wurden, geht aus nicht wenigen Berichten deutlich hervor. — Eine weitere Entwicklung läßt sich aus Gregors Nachricht über eine Gründung bei Brives ablesen[565]. Dort hatte ein Augustinus nach einer glücklichen Heilung zu Ehren des hl. Martin ein Oratorium gebaut, einige Mönche um sich gesammelt und nach einer Klosterregel gelebt. Dann sei er vom Bischof von Bourges zum Abt der S. Symphorien-Basilika ordiniert worden, habe aber seine Mönche nicht verlassen, sondern „utrasque cellulas [beide Gemeinschaften?] weitergeleitet. Oratorium — monasterium — cellula, wir dürfen Gregors Vokalen nicht auf die Goldwaage legen; aus seinen Worten ist aber die allmähliche Entwicklung einer spontanen, individuellen Gründung zu einer mönchischen Gemeinschaft unter bischöflicher Obhut deutlich zu entnehmen. Gerade letzteres ist von Bedeutung. Es ist verständlich, daß die Einsiedler weitgehend von östlichen Vorbildern beeinflußt, die Einsamkeit suchten; was dort die Wüste war, wurde ihnen die Tiefe der Wälder. Dem entspricht es, wenn noch im 6. Jh. die Zahl der ländlichen Gründungen gegenüber den städtischen weit überwog[566]. Wenn die städtischen Gründungen nicht, wie es vielfach der Fall war, von den Bischöfen selbst ausgingen, so unterstanden sie doch deren Aufsicht und Einfluß. Domnulus[567], der bei der Kirche des hl. Laurentius zu Paris zunächst einer Mönchsschar vorstand, wird von Gregor nicht als Abt bezeichnet, wie man es an den größeren Kirchen vielfach antrifft. Bestand bei St. Laurentius ein Kloster oder hatte sich nur eine Anzahl frommer weltabgewandter Männer zu gemeinsamen religiösen Leben zu Ehren des hl. Laurentius zusammengefunden? — Bertrand sagt in seinem Testament[568] daß er in Le Mans zu Ehren des von ihm so hochverehrten Bischof Germanus eine Gedächtniskapelle errichtet habe, dazu „casas inibi aedificavi et moniculos institui". Zugleich

565) PL 71, 887, nr. 80.

566) Graus, Fr., Volk, Herrscher und Heilige im Reich der Merowinger, Prag 1965, S. 112 nennt ein Verhältnis von 3:1. Higounet, Ch., Le problème économique, l'église et la vie rurale pendant le très haut moyen âge, Settimane VII, 1960, S. 784 f. gibt für den Anfang des 9. Jh. 2:1 an.

567) Siehe oben S. 43.

568) Siehe oben S. 67.

wird auch die Aufgabe dieser Mönche klar bezeichnet: officium et servitium, d. h. ständiges Gebet und Dienst am Heiligtum, die Sorge für Sauberkeit, Ordnung und, was oft besonders betont wird, die Beleuchtung. Die Kirche wird von Bertrand mit einigen Gütern ausgestattet, womit auch der Unterhalt der Mönche gesichert sein sollte. Ob man von einem Kloster sprechen kann, ist fraglich. —

Um eine Gründung mit ähnlichem Zweck handelt es sich wohl bei dem Frauenkloster, das von Ingetrude (Hfr IX, 33, S. 285) , einer Verwandten König Guntrams, im Vorhof von St. Martin in Tours gegründet worden war. Hier wird aber mehrfach von monasterium unter Leitung einer abbatissa gesprochen; Aufgabe der Gemeinschaft war der Gottesdienst am Grab des hl. Martin. — Von Klostergründungen von Königen und ihren Frauen wurde schon berichtet (s. S. 21 u. 24.); sie dachten daran, durch diese Gründungen ihrem Seelenheil zu dienen. Das Gebet der Mönche, dessen Fortsetzung sie nach ihrem Tod an ihrem Grab erwarteten, sollte ihnen den Weg zum Himmel bereiten. Bei den königlichen Frauen (Chrodehilde, Radegundis) stand wohl der Wunsch nach eigenem klösterlichen Leben im Vordergrund. Daß Radegundis sich für ihr Kloster in Poitiers die Nonnenregel (Hfr IX, 40, S. 304; vgl. oben) des hl. Caesarius besorgte, zeigt, daß sie dieses wichtige Element monastischer Ordnung richtig erkannt hatte. Hier handelte es sich nicht nur oder mehr um das Zusammenleben gleichgestimmter Seelen, sondern um eine unter Führung der Äbtissin geordnete Gemeinschaft. Es ergibt sich aber aus Gregors Berichten ebenfalls, daß diese Ordnung nicht selbstverständlich war, sondern auf Widerspruch, ja stärksten Widerstand stieß (Hfr IX, 39 u. 41, S. 306). Materiell waren solche Klöster königlicher Frauen sicher nicht schlecht gestellt; daß auch sie mit Angriffen zu rechnen hatten, ergibt sich aus dem schon erwähnten Testament der Radegundis (Siehe oben S. 24). Von der Beobachtung einer Regel lesen wir auch in der Vita des hl. Ursus (PL 71, 1085, XVIII). Im Bereich von Bourges gründete er zunächst 3 Klöster; dann zog er in das Gebiet von Tours, wo er zwei weitere Klöster gründete, im letzten, bei Loches am Indre, blieb er und entschloß sich, mit einer Gemeinschaft „manibus propriis operari et victum e terra in sudore vultus exigere." Die Wendung zur Arbeit ist bedeutungsvoll; sie tritt auch in einer Erzählung der Vita von Abt Ursus zu Tage: Als er sah, wie seine Mönche sich mühten, die tägliche Weizenmenge in einer Handmühle zu mahlen, leitete er vom Fluß einen Kanal ab und legte an ihm eine Mühle an, deren Rad sich so fleißig drehte, daß nun nur noch ein Mann zur Bedienung erforderlich war. Diese Anlage muß etwas Besonderes gewesen sein; sie erregte die Aufmerksamkeit eines Goten aus der Umgebung König Alarichs, der dem Kloster die Anlage abzukaufen suchte. Als ihm das verweigert wurde, lenkte er oberhalb das Wasser ab, um eine eigene Mühle zu betreiben. Der wunderbare Ausgang der Geschichte kann übergangen werden; die Rolle des Klosters als Förderer des technischen Fortschritts ist deutlich. — Von sonstigen Mühlenbetrieb hören wir in Hfr, VII, 14 u. 25 und Mer. III, 142, 307, 339. Von einem besonderem Mühlenrecht- oder Bann findet sich noch keine Spur. (vgl. Conrad, a.a.O., S. 124)

Etwas Unstetes liegt über vielen Gründungen jener Jahrzehnte; die Gründer konnten sich schwer zu einem geordneten Gemeinschaftsleben entschließen und überließen ihre Gründungen vielfach sich selbst, um weiterziehend ihren eigenwilligen Neigungen leben zu können. Die Verpflichtung unter eine Regel, die Stabilität an einem Ort und die Handarbeit, um sich den eigenen Unterhalt zu verschaffen, das waren Grundsätze, die der benediktinischen Regel

entsprachen, die in der ersten Hälfte des 6. Jh. entstanden, um unsere Zeit in Gallien allerdings noch nicht festgestellt wurde[569]. Es war oben bereits von der Klostergründung des Aridius die Rede[570]; Gregor berichtet über dieses Familienkloster noch einige Einzelheiten und bemerkt ausdrücklich, daß dem klösterlichen Leben hier die Regeln des hl. Basilius[571] und des Cassianus sowie anderer Äbte, die Klöster gründeten, zugrunde gelegt worden seien. Der Wille zu einem regeltreuen Gemeinschaftsleben ist nicht zu verkennen. Der Übergang vom Individualismus zur geordneten Gemeinschaft bildete die Voraussetzung für wirtschaftliches Arbeiten. Die mönchische Arbeit war nicht rational orientiert; Produktion war nicht ihr Hauptziel, sondern Nebenwirkung; ihr eigentlicher Sinn war, wie bei dem orientalischen Mönchtum, das auch für das gallische vorbildlich wurde, Aszese und Gottesdienst. Jede äußere Tätigkeit, auch die Feldarbeit, erschien als eine unerwünschte Ablenkung von der notwendigen inneren Sammlung[572]. Das sich allmählich entwickelnde Gemeinschaftsleben in Klöstern erforderte nun Arbeit im Dienst des Ganzen, aber sie wurde nicht als ein Wert an sich, sondern als Mittel zur Überwindung des Müssigganges betrachtet[573]. Ein Beispiel für diese Richtung sind die Juraklöster der hl. Romanus, Lupicinus und Eugendus zwischen Burgund und Alemanien[574]. Nachdem die beiden Erstgenannten zunächst die großen Schwierigkeiten der Einöde allein überwunden hatten, liefen ihnen Gefährten zu; es kam zu einer Klostergründung (Condadisco, heute St. Claude). Im Walde schafften sie sich durch Rodung etwas Ackerland. In der Rodung bestand eine wichtige Kulturleistung der Mönche[575]. Zum Ackerbau kam Mühlenbetrieb, Fischzucht und auch Imkerei[576]. Der Andrang Gleichgesinnter wurde so groß, daß ein zweites Kloster gebaut werden mußte. Bald folgte ein drittes; Lupicinus behielt über alle drei die Oberleitung. Wenn man Gregors Ausschmückungen beiseite läßt, ergaben sich für die gewachsene Gemeinschaft Ernährungsschwierigkeiten; 12 Mönche verließen aus Protest das Haus. Später, als die Nahrungsnot in der Einöde sich noch nicht gebessert, ging Lupicinus zum König Chilperich und bat ihn um einen Beitrag zur Ernährung und Bekleidung seiner Mönche. Der König bot ihm Äcker und Weinberge an; Lupicinus lehnte sie ab, da es sich für Mönche nicht zieme, sich um weltliche Güter zu bemühen, sie hätten die göttliche Gerechtigkeit zu erwarten. Daraufhin

569) Im ersten Drittel des folgenden Jahrhunderts wird die Benediktinerregel erwähnt in: Pard. I, Nr. 231, S. 216; Bd II, nr. 254, S. 12 und 275, S. 40.
570) Siehe S. 44; Hfr X 29.
571) LThK² II 33 ff., LThK² V, 1016.
572) BKV II, Cassian Collect. XXIV, 4.
573) Reg. St. Ben. c 48 „otiositas inimica est animae"
574) SS Mer III, 131 ff., 164 (23); PL 71, 1011 ff.
575) Ein Beispiel für intensive Rodungsarbeit bietet die Vita des Abtes Launomarius von Corbien, Mab. AASS I, 336 c 5 und 338 c 15; ferner Vita Columbani Mer IV, 81, nr. 15; Mer V, 36. Conc. Orléans 538 c 18 verbietet Rodungsarbeit an Sonntagen.
576) Mer III, 141 c 17.

setzte der König für sie eine jährliche Rente aus von 300 Maß Weizen, ebensoviel Wein und 100 Goldstücke für die Bekleidung[577]. Hier liegt die Auffassung zugrunde, daß größerer Besitz an Land oder Weinbergen die Mönche von ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Gottesdienst ablenkt. Etwa 100 Jahre später lesen wir in der Vita des Abtes Sigramnus[578], daß er keine Nahrung zu sich nehmen wollte, wenn sie nicht in eigener Arbeit erworben worden war. Schärfer als in diesen Äußerungen kann die gegensätzliche Auffassung der beiden Richtungen kaum zum Ausdruck gebracht werden. Andere Äußerungen unterstreichen diese Entwicklung, so ein Bericht über den Abt Theodulf[579]. Von der Äbtissin Rusticula heißt es[580], sie habe beim Bau einer neuen Kirche den Handwerkern die Steine zugereicht. Vom Bischof Nicetius, Lyon, lesen wir[581], daß er nach 30jähriger Priesterschaft „nequaquam se a labore operis quod prius gessit, abstinebat, sed semper manibus propriis operabatur cum famulis." In St. Benedikts Regel spielt bekanntlich neben dem „ora" das „labora" eine große Rolle; wenn er in Kap. 66 fordert, daß das Kloster so angelegt werde, daß innerhalb seiner Mauern alles Notwendige, d. h. Wasser, Mühle, Garten, Handwerksbetriebe usw. vorhanden sein sollen, so ist diese Anordnung aber keinesfalls wirtschaftlich-autarkisch zu verstehen, sondern ethisch; die Mönche sollen von der Verbindung mit der Außenwelt ferngehalten werden. Einige Einzelheiten entnehmen wir einer gallischen Regel der damaligen Zeit, die der Bischof Ferreolus von Uzès verfaßte[582]. Diese Regel, von Migne nicht ohne kritischen Vorbehalt wiedergegeben[583], stellt in c XXVIII den Grundsatz der täglichen Arbeit an die Spitze. Der Verfasser rechnet mit Einwänden und Entschuldigungen und fordert diejenigen, denen die Feldarbeit zu schwer ist, auf zu lesen oder zu schreiben, den Fischfang vorzubereiten, Netze zu flicken, das Schuhwerk der Brüder instandzuhalten und ähnliches; wem auch das zuviel ist, soll den Hunger spüren. Daß größere Landwirtschaft betrieben wurde, geht unter anderem aus c XI hervor, wo es heißt, daß auch diejenigen „qui pastores pecorum, ut est moris, de congregatione mittentur" das übliche Psalmengebet nicht vernachlässigen sollen. Die Herden wurden als nicht von fremden Kräften, sondern von Mönchen betreut. In dieser Regel findet sich auch eine Bestimmung, welche die Entlassung von Sklaven (mancipium) außerordentlich beschränkt[584]; der Abt soll einen solchen nur bei Zustimmung aller Mönche freigeben und nur bei gleichwertiger Ersatzgestellung. Es wäre unangemessen einen Einzelnen ohne diese Zustimmung freizugeben, da er ja so viele Herren hat wie Mönche. — Eine geradezu modern anmutende Tätigkeit

577) PL 71, 1014 D/1015 A B.
578) Mer IV, 612.
579) Flodoard, MGSS XIII c 25: ultimae servitutis famulatui se subjugavit, humum rastro fodiens et aratri vomere telluris terga scindens.
580) Mer IV, 337 f.
581) PL 71, 1042 A.
582) fastes I, 315, nr. 4.
583) PL 66, 959 ff.
584) c XXXVI

berichtet uns die Vita des hl. Leonardus. In den Wäldern von Limoges, wo er zunächst als Einsiedler lebte, hatte ihm der König ein größeres Gebiet zugewiesen. Hier strömten ihm Freigelassene, zum Teil Verbrecher zu, denen er Waldstücke zur Siedlung anweist und sie so vom Straßenraub zum Ackerbau hinführt[585]. — Was wir über wirtschaftliche Betätigung von Mönchen im 6. Jh. erfahren, ist nicht allzuviel. Die Klöster traten in keiner Hinsicht sonderlich hervor. Zwischen ihnen bestanden keine organisatorischen Verbindungen; jedes lebte und arbeitete für sich nach eigenem Ermessen. Deshalb sollte auch ihre kulturelle Bedeutung, die Graus a. a. O. S. 209, betont, für das 6. Jh. nicht überschätzt werden. Gewiß brachten gerade die abgelegenen Gründungen weltflüchtiger Einsiedler in manche Gegenden die ersten Muster besserer Arbeitsmethoden und Beispiele christlicher Lebensführung; so wurden die mönchischen Niederlassungen wertvolle Ansatzpunkte für die später kulturelle[586] und religiöse Entwicklung.

Einen besonderen Platz innerhalb der gallischen Klöster nehmen die vier Abteien Lérins, Agaunum, St. Marcelle/Chalon und Luxeuil ein. Zum erstenmal erscheinen sie in dieser Zusammenstellung in einer königlichen Urkunde von 635[587], die unter Berufung auf früher an die genannten Klöster erteilte Privilegien solche auch für Rebais ausspricht[588]. Die Privilegien der der vier Abteien sind uns nicht im einzelnen überliefert; vom 7. Jh. an liegen solche in größerer Zahl vor. Sie betreffen vor allem das Verhältnis der Abteien zu den Bischöfen, denen gegenüber sie eine größere Selbständigkeit in Anspruch nahmen, als es damals üblich war. Dieser Punkt wird anhand der Synodalbeschlüsse des 6. Jh. noch behandelt werden. Lérins, bereits um 410 von Honoratus von Arles gegründet,[589] geriet schon im 5. Jh. in Streit mit dem Bischof von Fréjus[590], der seine Zuständigkeit durchsetzen wollte. Agaunum (St. Maurice)[591] nahm als Königsgründung besondere Rechte in Anspruch. Die enge Verbindung König Guntrams mit der Marcellus-Kirche in Chalon erwähnt Gregor mehrfach[592]. Die vierte der genannten Abteien, Luxeuil, ist Gründung des Abtes Columban[593], der nun ganz bewußt die Selbständigkeit seiner Klöster gegenüber den Bischöfen behauptete. Dazu

---

585) Mer III,396 ff.; „Potius ex agricultura quam saecularibus rapinis inhiantes inreciarentur.

586) Andeutung von Schreibkultur in PL 71, col 1094 B: propriis manibus membranas faciens, ad scribendum aptavit.

587) MG Dipl I, 16 f., nr. 15; Loening II, 381, Anm. 2.

588) Die Privilegien für R. betreffen hauptsächlich folgende Punkte: 1. Kein Bischof hat das Recht, in die materielle Substanz des Klosters einzugreifen. 2. Eigene Abtswahl. 3. Ausschluß der Befugnis von Richtern. 4. Immunität, Freiheit von Abgaben.

589) LThK² VI, 975; vgl. Prinz, Mönchtum S. 44 ff.

590) Dict. d'arch. chrét. VIII, 2599.

591) Gründung Hfr III, 5; LThK² IX, 163. Mansi VIII, 531 f.

592) Hfr V, 27; IX, 3 und 27; Fredegar IV, 1 der die Gründung des Klosters ausdrücklich erwähnt, dazu Ueding, a.a.O., S. 191 ff.

593) LThK², VI, 403.

paßt es, wenn er zu einer Synode von den Bischöfen eingeladen, die Teilnahme ablehnt[594]. Über den Besitzstand der 4 bevorzugten Klöster liegen authentische Nachrichten nicht vor. Der Bericht über eine Bischofsversammlung in Agaunum[595] ist fragwürdig. Es erübrigt sich, auf die hier gegebene Aufzählung von Schenkungen König Sigismund einzugehen, die Liste stammt wahrscheinlich aus einem späteren Jahrhundert; daß reiche Schenkungen erfolgten, bestätigt Gregor v. T.[596] Ebenso sind großzügige Schenkungen von König Guntram an seine Kirche in Chalon und das zugehörige Kloster anzunehmen. Die 2. Synode von Valence, 585[597], bringt nur eine childis und der beiden Töchter Chlodebergis und Chlodehilde, die Klosterfrauen waren. Columban forderte eine strenge Klosterzucht; die Verbindung mit der Außenwalt sollte aufs äußerste eingeschränkt werden. Seine allgemeine Bestätigung seiner Schenkungen, sowie die seiner Gattin Austre-Klöster sollten auf die äußere Welt nicht angewiesen, d. h, auch wirtschaftlich selbständig und unabhängig sein. Mit Columban entsteht ein neuer Klostertyp, dem Benedikts Regel bald die endgültige Form gibt, und der dann für Jahrhunderte auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Ein Umschwung zeigt sich schon an, wenn Columban bei einem Besuch des Klosters in Fontanas 60 Mönche bei schwerer Ackerarbeit antrifft[598].

Die Haltung der Kirche gegenüber den Klöstern wurde schon berührt. Ein Beispiel bringt uns Gregor v. T.[599], wenn er berichtet, wie die Beziehungen der Radegundis und ihrer Nonnen, die seit Bestehen des Klosters den Bischöfen untertan und ergeben gewesen waren, sich zusehends verschlechterten. Die abweisende Haltung des Bischofs Marowech[600] dürfte letztlich darauf zurückzuführen sein, daß Radegundis und ihr Kloster an der königlichen Familie Rückhalt hatte und der Bischof darin eine Beeinträchtigung seiner Autorität sah[601]. Sehr viele Differenzen zwischen Klöstern und Bischöfen entstanden aus Besitzfragen; so haben die zahlreichen Urkundenfälschungen des Mittelalters[602] meist den Zweck, Herrschaftsansprüche des Bischofs oder Privilegien der Klöster in eine möglichst frühe Zeit zurückzuverlegen. Die Synode von Agde[603] wiederholt die alte Bestimmung von Chalcedon[604], daß ein neues Kloster nicht ohne Erlaubnis des Bischofs gegründet oder gebaut werden soll. Wenn, wie oben dargestellt, sich Zellen von Einsiedlern durch Zustrom von Gesinnungsgenossen allmählich zu

---

594) Mansi X, 483 f.
595) Mansi VIII, 531 f.; Ueding a.a.O., S. 172.
596) Mer I, 538, glor. mart. 75.
597) Mansi IX, 945 f.
598) SSMer IV, S. 84 c 17.
599) Hfr IX, 40.
600) Vgl. dazu Hfr Bd. II, S. 303 Anm. 3.
601) Hfr. IX, 40, S. 304, Z. 12: ut ei liceat hoc monasterium sicut reliquas parrochias regulariter gubernare.
602) Siehe oben S. 46.
603) Mansi VIII, 329 c 27.
604) Hefele II, 490 c 4; vgl. Epaon c 10.

Klöstern auswuchsen, wird kaum vorher eine Erlaubnis des Bischofs eingeholt worden sein, und letzterer wird an den eigenwilligen Individualisten nicht immer Freude gehabt haben. Auch die Bestimmung, daß, wenn ein Abt etwas ohne Vorwissen des Bischofs verkauft, es ungültig sei[605], wird nicht immer durchzusetzen gewesen sein, jedenfalls nicht in abgelegenen Landklöstern (sie bezog sich wohl auch auf die „Äbte" an den Bischofskirchen, die bei Abwesenheit des Bischofs leicht eigenmächtig handeln konnten[606]). Daß andererseits kein Bischof oder Laie das Eigentum eines Klosters beeinträchtigen dürfe, verkündet erstmals die Lateransynode von 601 unter Gregor d. Gr., ebenso wenig dürfe ein Bischof ein Inventar des Klostergutes aufnehmen. Solche Bestimmungen waren von einer gallischen Synode im 6. Jh. nicht zu erwarten, und auf die gallischen Verhältnisse wird dieser Beschluß wenig Einfluß gehabt haben; er ist aber ein Symptom dafür, daß in Rom die Not der Klöster erkannt und ihre Lage gegenüber den Bischöfen gewürdigt wurde[607]. Verständnis für die Lage klösterlicher Institute gegenüber dem Bischof spricht auch aus dem Privileg[608], in dem Gregor d. Gr. ausdrücklich bestimmt, daß kein Abt des Xenodochium oder Klosters in Autun Bischof werden soll, ehe er das klösterliche Amt niedergelegt hat und ein anderer an seiner Stelle berufen wurde, damit nicht „res xenodochii vel monasterii iniqua erogatione consumens, gravissimam egestatis necessitatem pauperibus ac peregrinis vel ceteris exinde viventibus generet."

Auch die disziplinare Unterstellung der Äbte und Mönche unter dem Bischof war in Chalcedon geregelt worden; sie wurde von verschiedenen gallischen Synoden wiederholt[609]. Sie wird unterstrichen durch die Bestimmung, daß der Bischof die Äbte jährlich zu einer Versammlung einzuberufen hat[610]. Nach einem Beschluß von Auxerre[611] konnte der Bischof einen Abt, der sich in bestimmten disziplinaren Dingen gleichgültig verhalten hatte, in ein anderes Kloster versetzen, — zweifellos ein schwerer Engriff in die klösterliche Selbständigkeit. Ähnlich ist es zu beurteilen, wenn Klöster vom Bischof als Straf- oder Besserungsanstalt benutzt wurden[612]. Unbeschadet ihrer Untersterllung unter die Bischöfe wurden die Klöster von der Menge des gläubigen Volkes nicht vernachlässigt, auch ihnen gingen Gaben und Stiftungen in größerem Umfang zu, viele erfreuten sich vielleicht besonderer Sympathien wegen ihrer einfachen Lebensweise, die nicht ohne Eindruck blieb. Die einfache Lebensweise hatte noch eine weitere Folge. Da die klösterlichen Arbeitskräfte mehr arbeiteten, als ihr Unterhalt kostete, besonders

605) Mansi VIII, 334 c 56; Epaon c 8; Orléans, 538, c 26.
606) Vgl. oben S. 48, Anm. 203.
607) Mansi X, 486 ff.
608) Jaffé 1992/4; Ep. XIII, 8 hierzu kritische Anmerkung in MG Epp II, 376 zu XIII, 11.
609) Orléans, 511, c 19: Orléans, 533, c 21; Arles, 534, c 2 und 3; Auxerre, c 7.
610) Orléans, 511, c 19: Auxerre, c 7.
611) Auxerre, c 23.
612) Hefele II, 731; Narbonne 589 c 6; Hfr V, 21, S. 327.

nachdem der Gedanke der Selbstversorgung sich durchgesetzt hatte, sammelte sich der „Mehrwert" beim Kloster an und konnte zur Ausdehnung des Besitzes verwendet werden[613]. In dem Maße wie in den Klöstern ein geordnetes Gemeinschaftsleben gepflegt wurde, wuchs im allgemeinen auch ihr Wohlstand.

5. Gegenkräfte

Das Verhältnis zwischen den merowingischen Königen und der durch die Bischöfe repräsentierten Kirche gestaltete sich anfangs ausgezeichnet. Vielleicht war es eine besonders glückliche Fügung, daß die beiden Persönkeiten, die diese Beziehungen einleiteten, König Choldwig und Bischof Remigius, die Notwendigkeit und Nützlichkeit ihres Zusammenwirkens frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt haben. Auf den Briefwechsel der beiden wurde schon hingewiesen[614]. Auch die Stellungnahme von Remigius gegenüber Vorwürfen aus dem Kreis seiner Amtskollegen ist bezeichnend; er stand ergeben zu seinem König. Bemerkenswert ist auch eine Äußerung von Bischof Avitus in einem Brief an König Gundobald[615]. Ohne die dankbar ergebenen Worte von Avitus überbewerten zu wollen — er wußte seine Worte, wie nicht zuletzt aus seinem klugen Brief an Chlodwig[616] hervorgeht, zu setzen und hatte gewiß immer das Ziel vor Augen, Gundobald sich wohlgeneigt zu erhalten, ihn schließlich doch zum rechten katholischen Glauben zu führen, — wird man eine ähnliche Auffassung wohl bei den meisten Bischöfen annehmen dürfen. Die Behauptung des kirchlichen Besitzes hing von der Gunst der Könige ab; den Wünschen dieser Gewaltmenschen sich nicht zu fügen, dazu gehörte viel Mut. Chlodwig sah in den Bischöfen die Vertreter der romanisch-gallischen Bevölkerung. zugleich auch die geeignetsten Vermittler seines Herrscherwillens[617]. Anderseits gewann auch die Kirche „faisant des recrues en captant la confiance des rois barbares et de leur entourage"[618]. Die enge Verbindung zwischen König und Kirche kommt in der Niederschrift der Synode von Orléans 511[619], deutlich zum Ausdruck. Die Synode war auf Befehl des Königs zusammengetreten, er hatte auch, wie aus einem Brief hervorgeht, der wohl nach Abschluß dem Protokoll beigefügt war, die Beratungspunkte be-

---

613) Vgl. Macaigne, R., l'Eglise mérovingienne et l'Etat pontifical, 1929, S. 100.
614) Siehe oben S. 10.
615) MG AA VI$_2$, S. 74, Nr. 44: Quidquid habet ecclesiola mea, immo omnes ecclesiae nostrae verum est de substantia quam vel servastis hactenus vel donastis hactenus. Quod inspirante Deo praeceperitis, in quantum habuerim vires, parere conabor.
616) Siehe oben S. 9; AA VI$_2$ S. 75, Nr. 46.
617) Prou, M., a.a.O., S. 106 „De toutes les institutions de l'Empire l'Eglise était la seule, qui fut restée debout dans son integralité, l'église nationale, dont le roi était le chef temporel."
618) Lot, a.a.O., Fin. S. 57.
619) Mansi VIII, 530 praef.

stimmt[620]. Ihm wurden auch die Beschlüsse zur Genehmigung vorgelegt. Die Landeskirche war schon so konstituiert, daß Lot[621] von „l'alliance du trône et de l'autel" glaubt sprechen zu können. Einige Jahrzehnte später bezeichnete Gregor v. T. Chlodwig als „novus Constantinus" und sprach damit gewiß die Auffassung seiner Zeitgenossen aus[622]. — In dem Protokoll von Arles, 507, wird eingangs die Genehmigung des Königs und das Gebet für seine Herrschaft erwähnt[623], bedeutungsvoll, weil es sich ja um den arianischen Gotenkönig handelte. Im Protokoll von Epaon fehlt jede Erwähnung des Königs; die Beziehungen des Bischof Avitus zu dem arianischen Königshaus waren gut, aber die Verbindung zu Rom noch stärker und entsprechend die Zurückhaltung gegenüber der weltlichen Macht. Von dem Chlodwigsohn Theoderich I. berichtet Gregor besonderes Interesse für die Kirche von Trier, zu deren Unterstützung er aus dem Bereich von Clermont viele Kleriker kommen ließ[624]. Ein enges persönliches Verhältnis zwischen König und Bischof läßt auch der Bericht Gregors über den Besuch König Childeberts bei dem kranken Bischof Sacerdos, Lyon, erkennen[625]. Ganz besonders scheint König Guntram sich mit der Kirche verbunden gefühlt zu haben. Allerdings bewahrte seine persönliche Haltung die Kirche nicht vor schweren Ausschreitungen. Nach einem wüsten Raubzug seiner Truppen, deren Wüten laut Gregor keine Grenzen kannte[626] und auch die Kirchen nicht schonte, ließ er die Führer zu sich kommen und hielt ihnen mit strengen Worten ihr gottloses Treiben vor: „Wie können wir Menschen dieser Zeit den Sieg gewinnen, wenn wir nicht bewahren, was unsere Väter beobachtet haben? Sie bauten Kirchen, setzten alle ihre Hoffnung auf Gott, verehrten die Martyrer und hielten die Priester in Ehren ... Wir aber fürchten nicht nur Gott nicht, sondern verheeren auch seine Tempel, töten seine Diener, plündern und zerstören sogar zu Hohn und Spott die Reliquien der Heiligen." Selbst wirkte er, wie Gregor berichtet[627], bei Ausbruch einer Pest durch Gebet und Fasten so vorbildlich, daß das Volk in ihm nicht nur den König, sondern auch einen Bischof des Herrn sah[628].

---

620) Duchesne, L., a.a.O., S. 501 meint, daß die ersten 10 can. von Orléans einem Fragebogen von Chlodwig entsprechen.
621) Lot, F., S. 373.
622) Hfr II, 3.
623) Mansi VIII, 323
624) PL 71, 1030 C.
625) PL 71, 1042, VPP VIII, 3.
626) Hfr VIII, 30.
627) Hfr. IX, 21.
628) Hier kommt wohl die alte germanische Auffassung vom Königsheil zum Ausdruck. Gegen diese polemisiert Graus a.a.O., S. 314 ff. mit Literaturangaben. Gegenteilige Ansichten in „Königtum", Vorträge und Forschungen Bd. III, so Ewig S. 19; Höfer S. 82 u. 133; Buchner S. 143. Kern, Fr., Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht, S. 16, sieht über die Germanen hinaus: „Denn eine besondere Kraft, ein geheimnisvolles „Mana" haftet am Herrscher eines Naturvolkes, ein Zauber, der ihn dem Gott annähert, als Priester,

Daß er auch durch Briefe an die Bischöfe[629] für einen unschuldig Verfolgten eintrat, spricht ebenfalls für seine enge Verbindung mit der Kirche. — Nach einem Bericht von Gregor[630] waren in Orléans eine größere Anzahl von Bischöfen des Guntramreiches versammelt; einige von ihnen wie Palladius von Saintes und Bertrand von Bordeaux wurden von Guntram getadelt[631], mit den anderen saß er, wie Gregor schreibt, fröhlich zu Tisch und ließ dabei Psalmen vorsingen. Man gewinnt aus dem Bericht den Eindruck eines offenen, vertrauensvollen Zusammenseins. Ebenso läßt sich auch aus Hfr VIII, 6 auf ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Guntram und Gregor schließen. In Gegensatz zu Guntram war Chilperich offenbar kein Freund der Kirche; Gregor bezeichnet ihn als den Herodes oder Nero der Zeit, der die Bischöfe unaufhörlich lästerte und im vertrauten Kreis über nichts lieber Spott und Scherz trieb, als über sie[632]. Besonders bezeichnend ist folgender Ausspruch von ihm: „ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias translatae sunt; nulli penitus nisi soli episcopi regnant; periet honor noster et translatus est ad episcopos civitatum"[633]. — Das ständig wachsende Vermögen der Kirche zog begreiflicherweise die Aufmerksamkeit der Könige immer mehr auf sich, zumal sie selbst genötigt waren, durch Landzuweisungen und Schenkungen ihre Gefolgschaft zu belohnen und die Großen des Landes bei guter Laune zu halten. Die Rolle des Königs tritt in den Protokollen nicht immer so deutlich in Erscheinung wie in dem von Orléans, 511, aber wir finden doch vielfach in ihnen die Nennung des Königs oder das Gebet für seine Herrschaft[634]. Die Bischöfe waren sich ihrer Abhängigkeit wohl bewußt. Sie zeigte sich besonders in der Einflußnahme der Könige auf die Besetzung der Bischofsstühle.

Die Besetzung der Bistümer.

Wenn, wie dargelegt, die Könige in den Bischöfen ein wertvolles Werkzeug für die Führung des Volkes sahen, mußten sie daran interessiert

---

Heroen, ja selbst göttlicher Substanz." Tellenbachs Zusammenfassung „Der germanische Glaube an das Königsheil und der christlich-theokratische Amtsgedanke machten den König zum Glied einer überirdischen Ordnung" kann wohl auch für die Merowingerzeit herangezogen werden. (Vom karol. Reichsadel zum dtsch. Reichsfürstenstand in Herrschaft u. Staat im Ma. S. 197) vgl. auch Conrad, H., Deutsche Rechtsgeschichte 1954, S. 30; Hauck, K., Liber floridus 1950, S. 237 ff. Neuerdings dazu Schramm, P. E., Kaiser, Könige u. Päpste, 1968, Bd. I, S. 69 f.

629) Hfr VI, 36.

630) Hfr VIII, 1, 2 und 3.

631) „Ich habe immer gesucht, euch als Väter der Kirche zu fördern, aber ihr habt allezeit arglistig gegen mich gehandelt". (VIII, 2 S. 163)

632) Hfr VI, 46, S. 82.

633) Hfr VI, 45; Ähnlich eine Äußerung des Leo von Poitiers (Hfr. IV, 16) daß Martinus von Tours und Martialis von Limoges dem königlichen Schatz nichts übriggelassen haben.

634) Mansi IX, 128, 141, 739, 792, 849, 931.

sein, auf diesen Stellen ergebene Diener zu wissen und damit zugleich den Fiskus von der Verpflichtung, diese selbst unterhalten zu müssen, zu entlasten. Nun war es seit langem Grundsatz in der Kirche, daß zum Bischof die für das Amt geeignete Persönlichkeit durch den Klerus und das Volk gewählt werden und der Metropolit seine Zustimmung geben sollte[635]. So lauteten auch die Beschlüsse der verschiedensten Synoden[636]. Der Beschluß von Orléans, 549, c 10 zeigt aber eine neue Entwicklung: Die Könige haben sich bei den Wahlen eingeschaltet und nun heißt es: „Ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci, sed cum voluntate regis, iuxta electionem cleri ac plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum[637] — a metropolitano ... cum comprovincialibus pontifex consecretur." Die „voluntas regis" steht jetzt an der Spitze, Klerus und Volk werden zweitrangig. Darauf deutet auch c 11, wenn er feststellt, daß keiner Gemeinde wider ihren Willen ein Bischof aufgedrängt werden und daß Bürger und Kleriker nicht durch „potentes" zur Zustimmung gezwungen werden sollen. Diesen Beschlüssen lagen offenbar schwere Verstöße gegen die kirchliche Ordnung zugrunde. Schon Remigius hatte sich[638] Chlodwig gegenüber sehr willfährig gezeigt und Amtskollegen, die in deshalb tadelten, vorgehalten, daß sie dem König ihr Bistum verdanken[639], wobei offen bleibt, in welcher Form Chlodwig bei den Beteiligten seinen Willen zum Ausdruck brachte. In dem schon zitierten c 10 von Orléans wird auch das große Übel deutlich genannt, daß sich bei der Besetzung kirchlicher Stellen, besonders der Bischofsstühle, eingeschlichen hatte, die Bestechung (Simonie). Gregor charakterisiert die damaligen Verhältnisse dahin, daß das kirchliche Amt von den Königen verkauft oder von den Klerikern gekauft werde[640].

Wenige Jahre nach Chlodwigs Tod wurde der Bischofsstuhl von Clermont frei. Nach Gregor (Hfr III, 2) wählte das Volk den Quitianus, der als Bischof von Rhodez dort von den Goten vertrieben worden war. Hiermit war die in Clermont ansässige senatorische Familie der Apollinarier nicht einverstanden. Apollinarius, der Sohn des berühmten Sidonius-Apollinarius (Hfr II, 37 S. 133, Anm. 6) ging „mit reichen Geschenken" zu König Theuderich I. und bekam das Bistum, starb aber schon nach 4 Monaten. Inzwischen hatte Theuderich wohl den wahren Sachverhalt gehört und „befahl" den Quintianus als Bischof einzusetzen. Darauf traten in Clermont Klerus

---

635) Ein frühes Beispiel für die Volkswahl gibt Gregor in Hfr II, 13; der korrekte Verlauf einer Wahl wird dargestellt in PL 71, 1023 A: Quintianus ad episcopatum Rutenae eligitur, expetitur, ordinatur.

636) Clermont 535 c 2; Orléans 538, c 3; Orléans 549 c 10 und 11; Paris 557 c 8; Paris 614 c1.

637) Nach Mansi IX, 131 C Zusatz in den meisten Handschriften: „cum consensu cleri ac plebis".

638) Siehe oben S. 20.

639) Mansi VIII, 608.

640) PL 71, 1032 A: „Jam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut comparetur a clericis".

und Volk zusammen und erhoben diesen auf den Bischofsstuhl. Hier hatte das Eingreifen des Königs offenbar die ursprüngliche Wahl des Volkes bestätigt, nur die „reichen Geschenke" geben dem Ganzen eine besondere Note.

Ein sehr eigenmächtiges Eingreifen der Königswitwe Chrodehilde berichtet Gregor aus Tours (Hfr. III, 17). Den Bischöfen Theodor und Proklus, die aus Burgund, der Heimat der Königin, gekommen waren, übertrug diese die gemeinsame Leitung des Bistums Tours, was jeder kirchlichen Regel widersprach.

Eine negative Einwirkung auf die Entwicklung des geistlichen Standes bedeute es, daß schon von Kaiser Konstantin der Eintritt in ihn beschränkt worden war[641]. Dem römischen Vorbild folgend scheint eine Verordnung von König Chlodwig ergangen zu sein, deren Niederschlag in dem Beschluß der Synode von Orléans, 511[642], zu finden ist, wonach kein Laie ohne Befehl des Königs zum Kleriker geweiht werden durfte. Bei der römischen Gesetzgebung war der Gedanke maßgebend gewesen, daß die Kurialen sich auf diesem Weg nicht ihren Steuerpflichten entziehen sollten, und auch bei den Merowingern dürfte der fiskalische Gesichtspunkt — der Vermögensentzug! — entscheidend gewesen sein; persönliche Motive waren wohl zweitrangig. Mißliebigen Personen schor man das Haupt und steckte sie ins Kloster; waren die Haare wieder gewachsen, konnten sie in die Welt entweichen[643]. Daß die merowingischen Könige ein besonderes Interesse gehabt haben sollten, den Nachwuchs der Kirche zu kontrollieren, ist kaum anzunehmen. Sie waren aber bestrebt, verdiente Gefolgsleute in der Kirche unterzubringen, damit, da Fiskal- und Privatvermögen kaum getrennt wurde[644], sich selbst finanziell zu entlasten und zugleich auch ihren Einfluß in der Kirche zu erweitern. Als königliche Beamte, die des Bischofsstuhles für würdig gehalten wurden, treten uns entgegen der ehemalige Statthalter der Provence Jovinus in Uzès[645], der königliche Hausmeier Badegisil, Le Mans[646], und Innocentius, Graf in Javols, für Rhodez[647]. Von ehemaligen Referendaren, Beamten der königlichen Hofverwaltung, erscheinen auf Bischofssitzen Flacus in Chalon[648]; Ursinicus in Cahors[649]; Licerius in Arles[650]; Charimer in Verdun[651] und Baudin in Tours[652]. König Sigiberts Referendar Theuta wurde zum Priester geweiht, blieb wohl am Hof und

641) Loening, a.a.O., I, 148 f. und II, 158 ff.
642) c 4; Beispiel: AASS Mai IV, 692 Vita Austregisilis c 7.
643) Hfr IV, 4, Macliav war Graf, wurde Bischof und wieder Graf; fastes II, 377 Nr. 4.
644) Ein Beispiel für das Gegenteil: PL 71, 411 B/C.
645) Hfr VI, 7.
646) Hfr VI, 9.
647) Hfr VI, 38.
648) fastes II, 194, Nr. 7; Hfr V, 45.
649) Hfr V, 42.
650) Hfr VIII, 39.
651) Hfr IX, 23.
652) Hfr X, 31.

wurde vom König mehrfach zu politisch-kirchlichen Sondermissionen verwandt[653]. Die Handhabung solcher Ernennungen war wohl bei den einzelnen Königen verschieden; von Chilperichs Zeit sagt Gregor[654], daß nur wenige Geistliche ein Bistum erhielten.

Daß die Referendare — H. Aubin sieht in ihnen „noch in Geschäftsbildung geschultes Laienbeamtentum, das als Einzelerscheinung mit dem Königtum der Merowinger verschwindet" (Kulturbruch oder Kulturkontinuität, Wege der Forschung Nr. CC I, S. 240, Darmstadt 1968) — und andere königliche Beamte durch ihre Tätigkeit am königlichen Hof sich zwar keine besonderen theologischen Kenntnisse, aber doch eine gewisse Verwaltungspraxis angeeignet hatten, ist anzunehmen. Insofern waren sie kaum weniger geeignet als die südgallischen Senatoren, die sich um die Wende des 5./6. Jh. für die Bischofsstühle interessierten. Für die geistlichen Qualitäten der Bischofsanwärter bestanden keine anderen Forderungen, als daß sie beim Empfang der heiligen Weihen mindestens 30 Jahre alt sein mußten (Agde c 17; Orléans, 538, c 6) und mindestens 1 Jahr seit ihrer conversio, d. h. der Verpflichtung zum asketischen Leben, vergangen war. (Hefele II, S. 666 c 37; S. 684, Anm. 1) Daß solche Fristen für die Könige keine große Bedeutung hatten, ergibt sich aus dem Bericht Gregors über die Nachfolge des Bischof Domnulus in Le Mans. (Hfr VI, 9) Dieser hatte offenbar seinen Abt Theodulf dem König als Nachfolger vorgeschlagen und auch dessen Zustimmung gefunden. Später änderte der König seine Meinung und lenkte die Wahl auf Badegisil, seinen Hausmeister. (Hfr, VI, 9 S. 25, Anm. 2: Die erste Erwähnung dieses Titels) Er erhielt die Tonsur und stieg sehr schnell die verschiedenen Grade empor; nach 40 Tagen wurde er Bischof, — nach dem, was Gregor über ihn berichtet, war er von geistlicher Würde in keiner Weise belastet. (Fastes II, 334, nr. 9) Königin Fredegunde machte den sehr unwürdigen Melantius zum Bischof. (Hfr. VIII, 41) Auch die Königin Brunhild sorgte für ihre Leute. So wurde Innocentius, der Graf von Javols gewesen war, auf ihre Veranlassung zum Bischof von Rhodez gewählt. (Fastes II, 40, nr. 5; Hfr VI, 37; 38) Später berichtet von ihr Fredegar (Chron. lib. IV, cp. 19), daß sie auf der Flucht vor ihren Feinden von einem armen Mann zu König Theuderich, ihrem Enkel, gebracht worden sei; ihm habe sie als Lohn das Bistum Auxerre verschafft. (Wenn nach PL 71, 616, Note n die Historizität dieser Erzählung bezweifelt werden muß, enspricht sie doch dem Denken der damaligen Zeit; vgl. auch Fastes II, 447, nr. 19).

Immer wieder mußten sich die Synoden mit der rechten Durchführung der Bischofswahl und, was meist damit zusammenhing, der ständig weiter um sich greifenden Simonie, dem Kauf des Priester- und Bischofsamtes befassen[655]. Gregor d. Gr. schrieb an verschiedene Bischöfe in Gallien, daß dort niemand ohne Geld zur heiligen Weihe komme[656]. Im Synodalbeschluß von Paris, 557, c 8 und 11 heißt es: „Keiner Stadt darf ein Bischof aufgezwungen werden. Wagt es jemand, sich auf königlichen Befehl stützend in diese hohe Stelle einzudringen, so darf er von den Konprovinzialen nicht

653) Hfr. IX, 33; 43: X, 16; weitere Referendare nennt Bresslau, H., Hdb d. Urkundenlehre² I, 364 ff.
654) Hfr VI, 46.
655) Orléans, 533, c 3 u. 4; 549, c 10; Tours 567, c 27 (28).
656) PL 77 Ep. lib. V, 53; lib. IX, Nr. 106, col. 1028: in Galliarum patribus sacri

aufgenommen werden . . ." In Betreff der bereits vollzogenen Bischofsweihen beschließt die Synode, daß der Metropolitan mit den Konprovinzialen in gemeinsamer Beratung über ihre Gültigkeit entscheiden soll. Wie schwer es in der Praxis den Bischöfen wurde, die kirchliche Ordnung zu wahren, zeigt ein Zusammenstoß mit König Charibert[657]. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Bordeaux hatten auf Veranlassung des Metropoliten Leontius auf der Synode von Saintes, 563, den Bischof Emerius abgesetzt, weil er lediglich auf Befehl des Königs Chlotar ohne Wahl von Klerus und Volk und auch ohne Zustimmung des Metropoliten den Bischofsstuhl eingenommen hatte. Charibert empfand das als Beleidigung seines Vaters; er ließ Emerius wieder einsetzen[658]. Von dem Metropoliten ließ er durch seine camerarii 1000 Goldstücke einziehen; auch die übrigen beteiligten Bischöfe wurden nach ihrem Vermögen bestraft[659]. Solche Sonderleistungen dürften kaum die Bischöfe persönlich, sondern meist das kirchliche Vermögen getroffen haben. Nicht regulär war die Bestellung des Nachfolgers für den verstorbenen Bischof Gallus, Clermont. Der Streit um seine Nachfolge spielte sich offenbar auf Kosten der Kirche ab[660]. Gregor berichtet, daß der Bischof allen, die es mit seinen Rivalen hielten, die Einkünfte der Kirche entzog und sie dadurch mittellos machte[661]. Nach dem Tod des Cautinus entspannen sich neue Kämpfe um den Bischofsstuhl. Gregor berichtet[662]: „Es machten viele Anstrengungen, um das Bistum zu erlangen, indem sie viel Geld ausgaben und noch mehr versprachen. Auch der Priester Eufrasius, ein Sohn des verstorbenen Senator Evodius, kaufte von den Juden viele Kostbarkeiten und schickte sie durch seinen Verwandten Berigisil dem König, um so durch Bestechung (praemiis) zu erhalten, was er durch Verdienst nicht erhalten konnte." Ein anderer Bewerber, Firminus, damals Graf der Stadt, ließ durch Freunde dem König 1000 Goldstücke anbieten. Der König widerstand diesen Versuchungen und entschied sich für den Archidiakon Avitus[663], der weder dem Volk von Clermont Versprechungen gemacht, noch dem König Geschenke dargebracht hatte. Er war vom Volk und Klerus gewählt, wurde vom König bestätigt, aber — entgegen der kirchlichen Ordnung (Vgl. Orléans 541 c 5) — in Gegenwart des Königs in Metz geweiht. — Auch bei Erledigung des Bistums Bourges scheinen sich viele um diesen Sitz beworben und dem König Geschenke angeboten zu haben. Guntram bevorzugte Sulpicius, der dann gewählt wurde[664]. Die Antwort Guntrams an die anderen Bewerber: „Es ist nicht unseres Königtums, ein Bistum für Geld zu verkaufen, aber es ziemt sich auch nicht für euch, es mit Geschenken zu erwerben, damit wir uns nicht mit dem Makel schändlicher

---

ordines per simonicam heresim conferantur.

657) Mansi IX, 783.
658) fastes II, 73, Nr. 7.
659) Hfr IV, 26.
660) Hfr IV. 5 ff.
661) Hfr IV, 7, S. 202.
662) Hfr IV, 35.
663) fastes II,36, Nr. 18.
664) fastes II, 28, Nr. 27; Hfr VI, 39.

Habsucht beflecken." Aber auch der sonst von Gregor so gelobte Guntram war wohl nicht ganz unempfänglich gegen Geschenke. Gregor berichtet[665], daß in Eauze ein Laie, Desiderius, auf den Bischofsstuhl kam, trotzdem der König eidlich versprochen hatte, niemals wieder einen Laien zum Bischof einzusetzen, „aber wozu treibt nicht der Menschen Herz der schmähliche Hunger nach Gold"[666]. Mußte doch die Synode von Valence[667], die nur den Zweck hatte, die Stiftung des Königs Guntram und der Königin Austrechildis nach Möglichkeit zu sichern, auch die potestas regia quocumque tempore succesura unter den drohenden Gefahren aufzählen. — Als zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Paris, Ragnemont, der syrische Kaufmann Eusebius erwählt wurde[668], der sich im Wettbewerb mit dem Priester Faramond, dem Bruder des Verstorbenen durchgesetzt hatte, bemerkt Gregor begründend[669] „nachdem er viele Geschenke gegeben hatte;" wer die Empfänger waren, wird nicht mitgeteilt. Daß der Syrer Eusebius, östlicher Gewohnheit folgend, dem Handel durch Geschenke eine persönliche Note zu geben suchte, kann nicht überraschen. Waitz[670] macht aber darauf aufmerksam, daß es auch altgermanische Sitte war, Bitten und Gesuche bei Fürsten z. B. um Erlangung eines Amtes, durch Geschenke zu begleiten. Diese Fälle sind also mit einer gewissen Nachsicht zu betrachten. Allerdings konnte sich die angesehene senatorische Familie der Apollinarier[671] nicht auf östliche oder germanische Bräuche berufen, und es ist auch unverkennbar, daß Gregor v. T. solche Geschenke durchaus mißbilligt. — Ein Eingriff in die kirchliche Ordnung durch eigenmächtige Verfügungen der Könige Chlotar I. und Charibert[672] bedeutete die Behandlung des Herzogs Austrapius. Er hatte während der Abwesenheit seines Königs Chlotar I. treu zu diesem gegen Chramn gehalten und schwere Verfolgungen erdulden müssen. Deshalb wurde er von Chlotar nach dessen Rückkehr besonders geehrt. Er wurde Priester und dann auf seiner Burg innerhalb der Diözese Poitiers zum Bischof eingesetzt mit dem Versprechen, sobald der Bischofssitz zu Poitiers frei werde, dort nachfolgen zu sollen. Nach Chlotars Tod war sein Sohn Charibert anderer Ansicht und ließ in Paris — auch ein Verstoß gegen die kirchliche Regel, nach welcher der Bischof in seiner Kathedrale geweiht werden soll — Abt Pascentius als Nachfolger für Poitiers einsetzen. Proteste des benachteiligten Austrapius halfen ihm nichts. Wenn Gregor zum Schluß schreibt, daß nach seinem Tod „dioceses vero suas ecclesia

665) Hfr VIII, 22.
666) Die Zeitgenossen haben die hemmungslose Habgier, von der sich auch die Könige nicht freihielten, offenbar realistischer eingeschätzt als Claude, P., in ZRG can. Abt. Bd. 49, 1963, S. 59; vgl. auch Dannenbauer ,a.a.O., II, 146.
667) Mansi IX, 945.
668) fastes II, 467, Nr. 22.
669) Hfr X, 26.
670) Waitz, a.a.O., II, 554.
671) Siehe oben S. 26.
672) Hfr IV, 18.

Pectava recipit", so heißt das wohl, daß Austrapius auf Kosten der Diözese Poitiers vom König mit Pfarreien aus deren Bereich ausgestattet worden war, die nun an die Diözese zurückfielen. —

Mit einer anderen Unregelmäßigkeit innerhalb der Diözese Chartres mußte sich die Synode von Paris, 573. befassen. Es war ein Grenzstreit entstanden zwischen den Königen Guntram und Sigebert um Chateaudun, das politisch zu Guntram, kirchlich aber zur Diözese Chartres in Sigeberts Herrschaftsgebiet gehörte. Deshalb sollte Chateaudun aus seiner bisherigen Diözese herausgenommen und selbständig werden. Auf Veranlassung von König Sigebert gab sich Bischof Egidius, Reims, dazu her, den Pariser Promotus zum Bischof von Chauteaudun zu weihen. In Briefen an Egidius und König Sigebert erhob die Pariser Synode entschieden Einspruch gegen diese Maßnahme des Königs (Hfr VII, 17; Mansi IX, 865 f.; fastes II, 426, Nr. 18). Promotus konnte sich bis zum Tod von Sigebert in Chauteaudun halten, dann wurde er abgesetzt, durfte aber als Priester auf seinen eigenen Gütern bleiben. — Etwas Ähnliches spielte sich nach Bouquet (a.a.O. IV, 60) unter König Childebert ab, bei dem sich Bischof Leo, Sens, beschwerte, daß in Melun, einer seiner Pfarreien, ein neuer Bischofssitz geschaffen werden sollte.

Es ist nicht immer leicht zu erkennen, welche Motive die Könige bestimmten, in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, ob Machtstreben, Habgier oder auch Verantwortungsbewußtsein, wie es in Guntrams „Hirtenbrief" nach der II. Synode von Macon zum Ausdruck kommt[673]. Für die Könige schien es untragbar, daß ein fremder Bischof in ihrem Reich eine Befugnis haben sollte. Als nach kriegerischen Auseinandersetzungen die Langobarden an die Franken Gebiete in den Alpen abtreten mußten, wurde hier Maurienne, das bisher zum Bereich von Turin gehört hatte, zu einem eigenen Bistum erhoben. Gregor d. Gr. bemühte sich in mehreren Briefen vergeblich, diesen Eingriff rückgängig zu machen[674].

Daß die Bischöfe auch persönlich von den Königen in Anspruch genommen und zu Sonderaufträgen herangezogen wurden, ergab sich, abgesehen von dem oben erwähnten Gefolgschaftgedanken, aus dem Mangel an gebildeten, für Verhandlungen geschulten Männern.

Childebert schickte den Bischof Egidius, Reims, zu Verhandlungen zu König Chilperich (Hfr IV, 3); bei einem anderen Anlaß wurde Egidius mit einigen Großen zu König Guntram geschickt (Hfr VII, 14). Guntram selbst schickte eine Gesandschaft von zwei Bischöfen und einigen Grafen zu Untersuchungen und Verhandlungen in das Gebiet von Nantes (Hfr IX, 18). An einer weiteren Gesandschaft zwischen Childebert und Guntram war Gregor v. T. selbst beteiligt (Hfr. IX, 20 S. 258). Auch an der Vorbereitung des Vertrages von Andelot zwischen Guntram und Childebert waren Bischöfe beteiligt (Hfr IX, 20 S. 260), und ebenso hatte Chlotar II. zur Vorbereitung seines edictum, Paris 614, Bischöfe hinzugezogen. (Capit. I, 23; 24; Mansi X, 545 A) Von ihm stammt auch die Ermächtigung in seiner praeceptio (Capit. I, S. 19, Nr. 8) an die Bischöfe, einzugreifen, falls Richter in seiner Abwesenheit sich eine Ungesetzlichkeit zuschulden kommen ließen (Beispiele für Richtertätigkeit der Bischöfe: Hfr VII, 47; VIII, 39; VIII, 2).

---

673) Siehe oben S. 96.
674) PL 77 Ep. lib. IX, 115 und 116.

Die Möglichkeit, auch die Synoden als ein Instrument der Regierung zu benutzen, wurde von den Königen früh erkannt; sie sahen diese Synoden als eine von ihnen zu befehlende bzw. zu genehmigende Staatsangelegenheit an.

Gregor berichtet (Hfr X, 19), daß Childebert alle Bischöfe seines Reiches zu einer Versammlung nach Verdun berief; Witterung und Wegeverhältnisse scheinen sehr übel gewesen zu sein, „doch sie konnten sich dem königlichen Befehl nicht entziehen." Als sie in Verdun versammelt waren, wurden sie nach Metz gebracht.

In einer Angelegenheit, in die Gregor auch persönlich verwickelt war[675], berief Guntram die Bischöfe seines Reiches und nahm an ihren Beratungen teil; er hielt sich aber sehr zurück, so daß sich die Bischöfe über „des Königs Klugheit und Selbstbeherrschung wunderten". Daß Chilperich, wie Gregor berichtet[676], viele Juden taufen ließ und selbst mehrere aus der Taufe hob, gehörte wohl nicht zu normalen königlichen Funktionen. Daß auch hier Habgier mitspielte, ist nach dem Text nicht ausgeschlossen; Geschäfte mit den Juden waren ihm geläufig[677]. Von Chilperich berichtet Gregor auch, daß er vielfach Testamente, die zugunsten der Kirche errichtet waren, vernichtet habe; Guntram habe sie aber später wieder in Kraft gesetzt[676].

Die Großen

Nächst den Königen waren die Großen im Frankenreich für die Kirche von erheblicher Bedeutung. In vielen Fällen waren sie den Bischöfen räumlich näher als der König, man mußte mit ihnen zusammen arbeiten und auskommen. Auch diese Großen hatten[679] zum Aufbau der Kirche durch z. T. umfangreiche Spenden beigetragen; es ist angebracht, diesem Kreis noch einige Beachtung zu schenken. Die Bedeutung des senatorischen Adels, der vor allem im Süden begütert war, ist bereits betont worden[680]; über diese Familien sind wir durch die Arbeit von Stroheker[681] gut unterrichtet. Um so weniger wissen wir von der fränkischen Oberschicht. Fragt man nach der Herkunft dieser Großen, stößt man gleich auf die weitere viel erörterte Frage, ob die Franken bei ihrem Eindringen in Gallien einen Uradel hatten. Wenn man sein Vorhandensein annimmt, — dazu neigen wohl die meisten Autoren[682] — ist von ihm in den zeitgenössischen Quellen des 6. Jh. keine Spur zu finden. Auch darüber, wo diese Familien blieben, gehen die Ansichten

675) Hfr V, 49, S. 374 f.
676) Hfr VI, 17.
677) Hfr VI, 5.
678) Hfr VI, 46 und VII, 7.
679) s. S. 24.
680) s. S. 25.
681) s. S. 25 Anm. 83.
682) Als Beispiel nur Dannenbauer: Adel, Burg u. Herrschaft in „Herrschaft u. Staat im MA", S. 68: „Adelsherrschaft ist den germanischen Völkern ein gemeinsamer Grundzug." Graus, Fr., Volk, Herrscher u. Heiliger im Reich d. Merowinger, Prag, 1965, S. 202 ff. ist gegenteiliger Ansicht.

auseinander. Wenn man bei Gregor v. T.[683] liest, wie Chlodwig mit den anderen Stammeskönigen, vielfach seinen Verwandten, umging, kann man gegenüber Adelsfamilien, die ihm vielleicht hätten hinderlich sein können, keine größere Rücksicht erwarten. Was uns an Großen entgegentritt — in den formulae[684] werden Inhaber von patriciatus, ducatus und comitatus genannt — sind Männer aus der Umgebung des Königs. Daß in diese antrustio vor allem die bewährten Kampfgenossen Aufnahme fanden, ist natürlich; wieviel dabei auch ein Vorrang des Blutes Bedeutung hatte, wissen wir nicht. Gregor spricht einmal von der Umgebung Chilperichs als „maiores natu"[685] et primi. Hatte früher nur Adel zum Königsdienst berechtigt, so bedeutete nun Königsdienst neuen Rang[686]. Es bildete sich eine neue Oberschicht, ein Funktion- und Dienstadel[687]. Von den oben angeführten Ämtern war der patriciatus das höchste; patricius war die von den Römern übernommene Bezeichnung für den Leiter eines Bereiches von mindestens Provinzgröße; wir finden ihn vorwiegend im Süden[688]. Von patricius Liberius, der in Orange eine Kirche hatte bauen lassen, war schon die Rede[689]; er war gewiß ein wertvolles Mitglied der christlichen Gemeinde. Mit anderen patricii hatte die Kirche weniger gute Erfahrungen gemacht.

Wie bereits oben dargelegt (s. S. 99 f.) hatten die Päpste das Patrimonium bei dieser höchsten Provinzialstelle wohl am besten aufgehoben geglaubt. Der patricius Placidus, Vater des Bischofs Sapaudus, Arles, hatte aber offenbar diese Einkünfte zurückgehalten. Später schickte Dynamius, ein anderer patricius, von den Patrimonialeinkünften 400 gall. sol. nach Rom; er konnte bald die Verwaltung nicht mehr ausüben. Vorübergehend wird ein patricius Arigius genannt, bis dann Papst Gregor d. Gr. in dem Priester Candidus den offenbar richtigen Mann fand.

Da der patriciatus ein politisches Amt war, unterlag er dem mit den politischen Verhältnissen verbundenen Wechsel. Wenn Gregor vier in ununterbrochener Reihe auf einander folgende patricii anführt[690], ist anzunehmen, daß sie alle ein bestimmtes Amt mit festem Dienstbereich bekleideten, dessen Bedeutung Gregor mit den Worten „patriciatus culmen meruit" unterstreicht. Häufiger als dem patricius begegnen wir bei Gregor oder Fredegar dem dux. Auch diese Bezeichnung war von den Römern entlehnt und wurde vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, für Truppenführer aus der Umgebung des Königs gebraucht[691]. Auch über Art und Umfang dieses Amtes sagt die schon erwähnte Marculfformel nichts Besonderes. Es scheint, daß der dux öfters vom König nur einen begrenzten Auftrag

683) Hfr. II, 40; 41; bes. 42: Quibus mortuis, omnem regnum eorum et thesauros Chlodevechus accepit. Interfectis et aliis multis regibus vel parentibus suis primis, de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent.
684) Marculf I, Nr. 8.
685) Hfr. V, 32; vgl. Conc. I, Clermont, 535, c 15.
686) Schlesinger, Herrschaft u. Gefolgschaft, S. 169.
687) Bergengruen, a.a.O., S. 185.
688) Vgl. S. 100 Anm. 542.
689) MG Conc. I, S. 53: vgl. S. 25 Anm. 80.
690) Hfr. IV, 24 u. 42.
691) Sprandel, Dux und comes" in ZRG, germ. Abt. 74, S. 52.

bekam[692], vielleicht auch nur vorübergehend mit diesem Rang ausgestattet wurde[693]. Sonst vereinigte der dux im allgemeinen die zivile Verwaltung und militärische Führung seines Bereiches, des pagus[694], in seiner Hand[695].

Gelegentlich läßt sich bei Gregor die Laufbahn eines Großen verfolgen. So begann Eunodius als Graf von Poitiers (Hfr. V, 24), nach vorübergehender Vertreibung wurde er später dux von Poitiers und Tours (Hfr. VIII, 26) und bekam auch noch die Verwaltung von Aire und Béarn hinzu. Das nahmen die comites von Poitiers und Tours zum Anlaß, bei König Childebert seine Entfernung zu beantragen. Als er sich auf die beiden anderen Städte zurückziehen wollte, wurde ihm auch hier befohlen, sich zu entfernen. So in den Ruhestand versetzt (accepto otio) sorgte er für seine eigenen Angelegenheiten(Hfr. IX, 7) später taucht er noch einmal auf; er wird als ex duce bezeichnet und vom König mit der Verfolgung einer Gerichtsangelegenheit betraut. Auch im Ruhestand gehörte er wohl noch zu den königlichen Antrustionen. Auch der Weg eines Nicetius läßt sich bei Gregor verfolgen. Er hatte die Grafschaft Clermont gehabt (Hfr. VIII, 18) und wurde dann zum dux von Clermont, Uzès und Rodez bestellt; Gregor lobt seine Tüchtigkeit. Einige Jahre später wurde er von Childebert zum rector Massiliensis provinciae et reliquarum urbium ernannt (Hfr. VIII, 43); schließlich bezeichnet ihn Gregor als patricius (Hfr. IX, 22) Buchner meint zu Hfr. IV, 43 in Anm. 2. rector sei der eigentliche Amtstitel des Statthalters, patricius nur ein Ehrenrang gewesen.

Wenn man bei der Tätigkeit dieser Männer von Amt oder Beamten spricht[696], darf man nicht heutige Begriffe zugrunde legen. Beim senatorischen Adel kann von der römischen Bildung her wohl ein entsprechendes Verständnis angenommen werden, bei den Franken gewiß weniger, da jeder Dienst auf persönlicher Bindung beruhte[697]. Den Grafen, comes, finden wir bei Gregor an vielen Stellen, den grafio der gleichzeitigen Lex salica kennt er anscheinend nicht. Nach Bayer[698] war der Graf Sachwalter des Königs für ein bestimmtes, aber nicht immer scharf abgegrenztes Gebiet. Wir finden ihn vorzugsweise in den alten Römerstädten; hier erscheint er als comes civitatis[699], wie er auch als solcher bei den West- u. Ostgoten auftrat[700]. Im Norden, dem eigentlichen Gebiet der Franken, erstreckt sich seine Tätigkeit mehr auf die Landschaft, den Gau (pagus). Hier verwischen sich wohl auch die Grenzen zum dux, während bei Gregor, wie aus den angeführten Beispielen ganz deutlich wird, der comes unter dem dux steht[701]. Wie der dux hatte auch der Graf Aufgaben auf dem Gebiet der Verwaltung,

692) Hfr. VI, 11, S. 27.
693) Hfr. VIII, 12.
694) Hfr. VIII, 18: Wintrio dux a paganensibus suis expulsus.
695) Hfr. II, 20: Der Bereich des dux Victorius umfaßte 7 civitates. In Hfr. X, 3 berichtet Gregor von 20 Herzögen, die mit ihren Trupppen auf dem Zug gegen die Langobarden im eigenen Land schrecklich hausten.
696) Dopsch, Grundl. I, 381.
697) Mitteis-Lieberich, a.a.O., 14 I.
698) a.a.O. 182.
699) Hfr. VI, 41.
700) Sprandel, dux und comes, S. 65.
701) Hfr. VIII, 18: Herzog Sigulf führt Graf Theodulf ein.

der Polizei und der Truppenführung; wir sehen ihn in der Steuerverwaltung und auch in der Justiz[702]. Vielfach scheint er selbst das Amt des judex ausgeübt zu haben[703]; auch treten Grafen als Schlichter auf. An anderen Stellen finden wir judices in der Mehrzahl genannt, also wohl neben dem Grafen[704]. Auch das Grafenamt war kein Dauerposten; der Wechsel scheint hier häufig gewesen zu sein. Ebenso wurden die Grafen auch vielfach zu Sonderaufträgen herangezogen[705]. Wenn Dopsch[706] meint, daß die große Masse der freien Hintersassen an den öffentlichen Beamten, vor allem den Grafen, einen festen Rückhalt gegen unrechtmäßige Bedrückung besessen habe, so ist diese Auffassung für das 6. Jh. zu optimistisch. Die Grafen bekamen, wenn sie nicht schon früher auf Grund sonstiger Leistungen oder persönlicher Würde vom König mit Grundbesitz ausgestattet worden waren, solchen für ihre Amtstätigkeit zugewiesen: Amt und Grundherrschaft waren praktisch nicht zu trennen. Daß sie darüber hinaus nicht bestrebt gewesen sein sollten, ihren Eigenbesitz (Allod) zu erweitern, hieße für die damalige Zeit hemmungslosen Besitzstrebens ihrer Selbstlosigkeit zuviel zuzumuten. — Die Synoden sprechen dazu sehr deutlich; da werden in Tours, 567, die judices aut potentes, qui pauperes oppremunt, verurteilt[707]. Einige Jahre später wendet sich die Synode von Macon[708] in ähnlichem Sinn gegen die Männer aus dem Gefolge des Königs und sonstige Mächtige, die sich an den Armen vergreifen. Besonders das Verhältnis zwischen den Bischöfen und den Grafen wird immer unter einer gewissen durch die örtliche Nähe gegebenen Rivalität gelitten haben. Gelegentlich wird wohl einmal von Zusammenarbeit berichtet[709], es überwiegen jedoch die Stellen, die Gegensätze, Widerstand, ja Verfolgung zeigen[710]. Von den damaligen Königen hatte die Kirche im allgemeinen auch wenig Hilfe gegen die Großen zu erwarten, weil jene von diesen abhängig und genötigt waren, sich ihre Unterstützung durch immer neue Zuweisungen zu erkaufen. In dieser Hinsicht ist das edictum Chlotars II. von 614[711] von besonderer Bedeutung. Während zahlreiche Auto-

---

702) Hfr. VII, 2; X, 5; VI, 22; IX, 4.
703) Hfr. VI, 8; PL 71 col. 1043 A, Armentarius comes u. judex.
704) Hfr. VII, 47 S. 156; VIII, 39.
705) Hfr. IV, 13 wird Firminus als Graf von Clermont erwähnt, ebenso in IV, 30; 35; 39; später (Hfr. IV, 40) schickt ihn König Sigibert als Gesandten zu Kaiser Justinian nach Konstantinopel. Zu einer besonderen Steuerveranlagung werden der Hausmeier der Königin, Florentianus, und der Pfalzgraf Romulfus ausgeschickt, Hfr. IX, 30.
706) Grundl. I, 281.
707) Conc. I, 135 c XXVII (XXVI).
708) Macon, 585, Conc. I, 170 c XIV.
709) Pl 71 col 1048 C/D — 1049 A.
710) Bischof Nicetius geriet schon bei seinem Eintreffen in Trier in Streit mit einigen Großen. Da er, wie Gregor schreibt, non enim honorabat personam potentis und der Konflikt sich ausweitete, mußte er auch zeitweiliges Exil auf sich nehmen. (PL 71, 1079 B, C, D. Weitere Fälle: Hfr. IV, 39; V, 36; PL 71, 1024 C/D — 1025 A; col. 1043 A.
711) LL Sect II, Capit. I, 20 Nr. 9.

ren[712] das Hervortreten der fränkischen Aristokratie betonen, hält Bergengruen[713] ein solches Erstarken des Adels für unwahrscheinlich, insbesodere sei im Teilreich Burgund seine Position nach dem Tod Brunhilds geschwächt gewesen. Gerade dieser Adel war aber Brunhilds heftigster Gegner gewesen und hatte ihren Sturz betrieben. Fredegar[714] berichtet über diese Erhebung des Adels und ebenso, daß einer der führenden Männer, Warnachar, sich von König Chlotar die Erblichkeit seines Amtes eidlich bestätigen ließ[715]. Ferner heißt es, daß Chlotar die Bischöfe und Großen berief und allen ihren gerechten Wünschen Gehör schenkte[716]. Das sagt wohl genug. Um die Wende des 6. zum 7. Jh. tritt der fränkische Adel als eine deutlich vom übrigen Volk abgehobene Oberschicht in Erscheinung; innerhalb eines Jahrhunderts hatten die ehemaligen Senatoren und die hinzu gekommenen fränkischen Großen sich zu einem Gesamtadel zusammengefunden[717]. Wie umfangreich diese Schicht war, wie sie sich nach unten abgrenzte, darüber erfahren wir bei Gregor und auch sonst fast nichts. Gregor bleibt überhaupt mit seinen Ausdrücken ziemlich unbestimmt und allgemein[718]. Einmal wird er deutlicher, wenn es heißt[719], daß Fredegunde sich mit den „coniunctis prioribus regni sui" verband, nämlich 3 Bischöfen und 300 „viris optimis"; das wäre also wohl der Hofadel gewesen. Mit dem Prädikat nobilis ist Gregor besonders sparsam; gelegentlich zieht er einen Trennungsstrich zwischen der nobilitas und den ingenui[720]. Hier erscheint also hinter dem Adel die Mittelschicht der freien Leute, vorwiegend wohl Händler,

712) Brunner, DRG I, 376; II, 170; Buchner, Merow. Königtum, 149; Mitteis-Lieberich 14 II, 2f: „das Grafenamt dem Grundbesitzadel ausgeliefert"; Dopsch, Karol. II, 359 f.; Dopsch, Grundl. II, 90 f: „magna charta libertatum der nun allmächtig gewordenen geistlichen und weltlichen Aristokratie"; Waitz II₂ 388 f.

713) a.a.O., S. 174.

714) Chron. IV, 41, 42, 44.

715) Daß schon früher das Bestreben bestand, Ämter nach Möglichkeit in der Familie zu erhalten, ergibt sich z. B. aus Hfr. IV, 42: Eunius übernimmt das Grafenamt seines Vaters; IV, 39: Graf Palladius war Sohn des Grafen Britianus; V, 35: Nanuthius war Neffe des Grafen Marachar. Es bestand kein Recht auf eine solche Amtsnachfolge, aber sie wurde angestrebt.

716) Der Wunsch, aber auch die Möglichkeit, das Amt innerhalb der Familie zu vererben, mußte durch Chlotars Konzession (edictum von 614, c 12 u. 19), daß die judices aus dem im Amtsbereich ansässigen Adel genommen werden sollten, nach wachsen.

717) Sprandel, Struktur u. Geschichte des merowingischen Adels in HZ 193 (1961) S. 43; Waitz a.a.O. 1379 macht darauf aufmerksam, daß das Vorhandensein des älteren senatorischen Adels zweifellos dazu mitwirkte, daß eine ähnliche standesmäßige Unterscheidung sich überhaupt Geltung verschaffte.

718) Hfr. IV, 22 Francos utiliores; IV, 27 congregatus senioribus secum; V, 32 maiores natu et primi; VI, 3 cum primis Childeberti proceribus.

719) Hfr. VIII, 9.

720) PL 71, col 1052 A: non quidem nobilitate sublimes, ingenui tamen.

Handwerker, die Bevölkerung der vici und castella[721]. Von den mittleren und kleinen Leuten hört man in den Quellen wenig; sie treten selten besonders in Erscheinung. Wenn Dopsch, wie oben gesagt, den Schutz dieser Schicht durch die Grafen wohl überbewertet, so verschließt er sich anderseits nicht der „ungeheueren sozialpolitischen Bedeutung" der Kirche gerade für die armen und unterdrückten Bevölkerungsklassen[722].

Steuern

Auch auf einem anderen Gebiet, dem der Steuern, führte der ständige Geldbedarf der Könige zu Reibungen mit der Kirche. Dabei ging es nicht nur um die Besteuerung der Kirche selbst, sondern vor allem um die Belastung des Volkes. An vielen Stellen hatten die Franken Steuerlisten der früheren römischen Verwaltung vorgefunden[722] und bald davon Gebrauch gemacht. Dopsch[723] betont die Kontinuität der Steuererhebung. Aubin[724] äußert berechtigte Zweifel, weil die römische Verwaltung schon längst brüchig geworden war. Es fehlte die zentrale Leitung wie auch genügend geschultes Personal; so kam es zu Unordnung und Willkür, die begreiflicherweise das Volk besonders empörte und Anlaß zu Zusammenstößen gab. Es handelte sich um die Grundsteuer und um die Kopfsteuer; ersterer unterlagen alle Grundstücke ohne Rücksicht auf Nationalität oder Stand der Eigentümer. Gewiß gab es in Einzelfällen Befreiungen; wieweit die Kirche herangezogen wurde, ist strittig[725]. Über die Verhältnisse in Clermont berichtet Gregor[726], alle Abgaben, die dem Fiskus von den Kirchen im dortigen Bereich bisher gegeben worden waren, seien vom König Guntram in Gnaden erlassen worden. Ebenso berichtet er, daß eine Vergünstigung für Lyon, die Bischof Helius[726a] vom Kaiser Leo erbeten habe, noch zu seiner Zeit bestand.

Im Süden Galliens, wo die Bevölkerung an das römische Steuersystem gewöhnt war, scheint es weniger Widerstand gegeben zu haben; er nahm in dem Maße zu, wie die Bevölkerung im Norden von Franken durchsetzt war, denen die Steuer unbekannt war. Sie betrachtete vor allem die Kopfsteuer als einen ungerechten Willkürakt, zumal ihnen der Begriff des öffentlichen Interesses, wie auch der res publica, des Staates, fehlte. Der Fiskus, die Staatskasse diente doch im wesentlichen den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen des Königs und seiner Familie; dem entspricht es, wenn z. B. König Guntram seiner Tochter Chrodehilde die freie und endgültige Ver-

721) Conc. I, Orléans, 549, c 15; quisquis aut maiorum aut mediocrum personarum; Hfr. X, 9 S. 344: robustiores ... inferiores et pauperes.
722) Grundl. II, 220.
722) Waitz, a.a.O. II, 564; Loening II, 162 ff.
723) Grundl. II, 515 f.
724) Vom Altertum zum Mittelalter, 1949, S. 60.
725) Loening II, 163; Brunner DRG II, 291.
726) Hfr. III, 25.
726a) fastes II/162 Nr. 4, 3. Jh.

fügung über die ihr übergegebenen Staatsländereien überließ[727]. Von der Kopfsteuer waren nur die possessores, die Großen, befreit; für die Geistlichkeit ist die Befreiung wahrscheinlich[728]. Die Einziehung der Steuer lag meist bei den Grafen, die sich anderer Organe bedienten, vielfach auch Juden, wie aus Gregor v. T. und Synodalbeschlüssen hervorgeht[729]. Als König Chlotar I. angeordnet hatte, daß alle Kirchen seines Reiches ein Drittel[730] ihrer Einnahmen dem Fiskus zu entrichten hätten, beugten sich alle Bischöfe bis auf Injuriosus, ein Vorgänger Gregors auf dem Stuhl von Tours, der dem König entgegenhielt, es sei seine, des Königs, Sache, die Armen aus seinen Scheunen zu ernähren, nicht aber durch deren Gaben seine Scheuern zu füllen[731]. Der zunächst erzürnte König dachte dann an den hl. Martin, nahm aus Ehrfurcht vor ihm seinen Erlaß zurück und beschenkte den unerschrockenen Bischof. — Zur Zeit Childeberts I. waren viele Franken noch freie Männer gewesen, die Chilperich dann durch den Praefekten Mummolus der Steuer (tributo publico) unterwerfen lassen wollte[732], was als Freiheitsminderung angesehen wurde. An anderer Stelle wird berichtet[733], daß Theudebert I. durch seinen Beauftragten Parthenius die Steuer einzuziehen begonnen hatte; gegen diesen sei das Volk so erbittert gewesen, daß es ihn verfolgt und dann gesteinigt habe. — Als Chilperich seine Tochter nach Spanien verheiraten wollte[734], ließ er für diese Reise die Kosten nicht aus dem Fiskus geben[735], sondern alles sollte durch Sonderleistungen (conjectura pauperum) aufgebracht werden[736]. Von Chilperich, der bei Gregor nicht gut wegkommt, berichtet dieser ferner[737], er habe im ganzen Reich neue und harte Steuern ausschreiben lassen[738]. Üblicherweise waren die Grundstücke nach ihrem Ertragswert veranlagt. Chilperich ver-

---

727) Hfr. IX, 20, S. 262.
728) Loening II, 167.
729) Siehe oben S. 89.
730) Marignan, A., Etudes sur la civilisation française Bd. II, Paris 1899, S. 12 spricht wohl irrtümlich von der Hälfte.
731) Hfr. IV, 2.
732) Hfr. VII, 15; Brunner, DRG I 253.
733) Hfr. III, 36.
734) Siehe oben S. 33.
735) Hfr. VI, 45, S. 83.
736) Waitz, a.a.O. S. 555 weist darauf hin, daß man wohl die Hochzeiten in der Familie des Königs durch Geschenke besonders zu ehren pflegte und erwähnt in Anm. 4 die Vermählung von Chilperichs Tochter.
737) Hfr. V, 28.
738) Waitz, a.a.O., II, 567, Note 1 meint, es habe sich nicht um eine neue Steuer, aber um neue Aufnahmen und Ausschreibungen gehandelt, immerhin wesentliche Abweichungen, deshalb die Unruhe. Bouquet, a.a.O., III, S. 81, E berichtet, daß viele Leute wegen Chilperichs Steuerdruck das Land verlassen hätten.

fügte, daß jeder Besitzer eine Amorphe Wein = ca. 26 l je arip. = ½ Morgen Weinland gebe[739].

Auch noch viele andere Steuern seien auferlegt worden, sowohl für den übrigen Boden, der nicht Weinland war, wie von den Sklaven. Das Volk von Limoges empörte sich wegen dieser unerträglichen Belastung und wollte den königlichen Beauftragten, den Referendar Marcus, töten; nur dem Eingreifen des Bischof Ferreolus verdankte er sein Leben. Die Menge bemächtigte sich der Steuerbücher und verbrannte sie; daraufhin schritt Chilperich mit scharfen Strafmaßnahmen ein und scheute sich auch nicht, Äbte und Priester durch Folterung zu strafen, weil sie sich bei der Verbrennung der Bücher beteiligt hätten (Hfr V, 28). Bald darauf wurde das Land von einer Seuche heimgesucht, die auch vor der königlichen Familie nicht Halt machte (Hfr. V, 34). Als ihre Kinder schwer erkrankten, ließ die Königin Fredegunde sich die Steuerbücher bringen und machte Chilperich wegen seines unmenschlichen Vorgehens harte Vorwürfe. Die Steuerbücher wurden verbrannt, und Chilperich ließ die Eintreibungen einstellen. Von dem Referendar Marcus berichtet Gregor später (Hfr. VI, 28), daß er sich durch ungerechte Steuerforderungen großen Reichtum erworben hatte. Nach seinem Tod wurde sein Vermögen, darunter viel Gold, Silber und Kostbarkeiten, für den Staatsschatz eingezogen.

Wenn harte Steuerforderungen noch durch betrügerische Manipulationen der Beauftragten verschärft wurden, wuchs begreiflicherweise die Empörung des Volkes. In solcher Lage waren die Bischöfe die einzige Stütze der Bevölkerung. Dabei spielte es gewiß eine Rolle, daß bei Wechsel der politischen Machthaber, der Könige, der Präfekten oder der Grafen, die Bischöfe im allgemeinen an ihrem Platz blieben. Das geht auch aus dem Bericht über Chilperichs Steuermaßnahmen in neubesetzten Gebieten hervor, die zu einem Vorgehen gegen den Bischof Charterius von Périgueux führten[740]. Auch bei der Empörung der Stadt Poitiers gegen König Guntram[741] wurde offenbar Bischof Marovech als Wurzel des Widerstandes angesehen. In der Vita Aridii[742] wird gleichfalls berichtet, daß dieser sich gegen den König durch Verbrennung der Steuerbücher aufgelehnt habe. König Childebert ließ auf Anregung von Bischof Marovech eine neue Veranlagung durchführen; die alte war, laut Gregor[743], untragbar geworden, da viele Steuerpflichtige gestorben waren und die Abgaben nun Witwen und Waisen belasteten; hier kommt einmal ein sozialer Gesichtspunkt deutlich zum Ausdruck. Nachdem in Poitiers eine Berichtigung stattgefunden hatte, kamen die Beauftragten des Königs auch nach Tours, um dort die Steuerhebung zu organisieren. Da trat ihnen der Bischof, Gregor, entgegen und legte dar, wie sich die Steuerfrage unter den verschiedenen Königen ent-

739) Hfr. V, S. 335, Anm. 9: Buchner schätzt die Steuer auf 7 % bei hohem und 20 % bei schlechtem Ertrag.
740) Hfr. VI, 22; fastes II, 88 Nr. 7.
741) Hfr. VII, 24.
742) PL 71, 1131 C/D.
743) Hfr. IX, 30.

wickelte[744]. Gregor bezweifelte auch die Echtheit der vorgezeigten Steuerrolle. Schließlich rief er die unmittelbare Entscheidung des Königs an, der dann aus Ehrfurcht vor dem hl. Martin die Befreiung der Bewohner von Tours anordnete. Gregors eingehende Darstellung gibt nicht nur ein interessantes Bild über die Entwicklung der Steuerfrage im Laufe des Jahrhunderts, sie zeigt den hartnäckigen Widerstand des Volkes gegen die als ungerecht empfundene Belastung und die vorsichtige Haltung der Könige. Es kommt hinzu, daß in Tours die Steuererhebung offenbar als Ehrfurchtslosigkeit gegenüber dem eigentlichen Herrn der Stadt, dem hl. Martin, empfunden wurde, und daß dieser Gesichtspunkt schließlich wohl auch für die Könige entscheidend war. – König Childebert zeigte auch in Clermont Verständnis gegenüber der Lage der Kirche. Hier erließ er[745] den Kirchen und Klöstern, wie auch den sonstigen Klerikern, die zur Kirche gehörten, oder kirchliches Dienstgut innehatten, die Steuern (Es handelte sich, wie aus dem Text hervorgeht, und Buchner in Anm. 1 und 2 erläutert, um die rückständige Grundsteuer.) Da diese Ausfälle sich schon über Jahrzehnte hingezogen hatten, die Grundstücke vielfach aufgeteilt worden waren, konnten auch die an sich für den Ausfall verantwortlichen Steuereinnehmer nicht mit diesem Verlust belastet werden; der König ordnete also eine Neuordnung an. Klagen über ungerechte steuerliche Belastung waren offenbar auch bis nach Rom gedrungen. Um die Jahrhundertwende mußte sich Gregor d. Gr. bei den Königen Theoderich und Theudebert über unzulässige neue Tribute, die von den Kirchen verlangt würden, beschweren[746]. Im Anschluß an die Pariser Synode, 614, versprach Chlotar II. in seinem edictum keine Erwei-

744) Hfr. IX, 30: „Daß die Stadt Tours z. Zt. König Chlotars zur Steuer veranlagt worden ist, ist allgemein bekannt; auch die Steuerrollen wurden damals dem König überbracht, doch ließ er sie aus Ehrfurcht vor dem hl. Martinus verbrennen. Nach dem Tod König Chlotars leisteten die Bewohner der Stadt König Charibert den Eid der Treue; dafür versprach er ihnen eidlich, daß er keine neuen Vorschriften und Gebräuche auferlegen, sondern sie in dem Stand belassen wolle, in dem sie vordem unter der Herrschaft seines Vaters gelebt hätten. Auch gelobte er, ihnen keine neuen Anordnungen eine Schatzung betreffend aufzuerlegen. Gaiso aber, der zu jener Zeit hier Graf war, nahm die Steuerrollen, die, wie erwähnt, die Beamten in früheren Zeiten angefertigt hatten, und fing an die Steuer zu erheben. Da ihn jedoch der Bischof Euphronius daran hinderte, begab er sich mit dem wenigen Geld, das er erhoben hatte, zum König und zeigte ihm die Steuerrollen vor, in denen der Zins verzeichnet war. Da seufzte der König, denn er fürchtete die Macht d. hl. Martinus u. warf die Rollen ins Feuer; die eingetriebenen Goldstücke aber sandte er der Kirche des hl. Martin mit der Versicherung, keiner von den Einwohnern von Tours solle hinfort dem Staatsschatz steuern. Nach seinem Tod erhielt König Sigibert die Stadt u. erlegte ihr niemals eine Steuerlast auf. So hat auch König Childebert, der jetzt schon im 14. Jahr nach seines Vaters Tod regiert, niemals den Zins beigetrieben."

745) Hfr. X, 7.

746) PL 77 Ep. lib. IX, 110.

terung der bisherigen Steuern vorzunehmen[747]. – Die Bischöfe waren nicht grundsätzlich gegen die Steuern; „debita tributa dissolvat domino" heißt es in einem Brief, den die zur Synode von Clermont, 535, vereinigten Bischöfe an König Theodebert richteten[748]. Zusicherungen der Könige hatten aber keinen Ewigkeitswert; der Geldbedarf wurde nicht geringer; die Güter der Kirche lockten, es fanden sich immer wieder Wege, sich an ihnen schadlos zu halten. So wurde das Verhältnis der Bischöfe zu den Königen auch schon frühzeitig dadurch belastet, daß man von den Bischöfen die Ausstattung mit Kirchengut erbat und sicher in vielen Fällen erhielt[749]. Es war für die Hofleute und sonstigen Günstlinge des Königs zweifellos reizvoller, ein bebautes, mit mancipia ausgestattetes Kirchengut zu bekommen, mit dessen Erträgen man rechnen konnte, als ein Stück Wald, das erst nach jahrelanger Rodungsarbeit ertragreich wurde. Schon unter Chlodwig muß derartiges üblich geworden sein, wie aus einem Beschluß aus Orléans, 511[750], zu ersehen ist. Danach dürfen Äbte, Priester und alle Kleriker und Mönche ohne vom Bischof geprüft und empfohlen zu sein, sich nicht bei Fürsten um kirchliche Benefizien bewerben. Auch die Synode von Epaon c 18 spricht davon, daß ein Kleriker Kirchengut „nach dem Willen des Königs" im Besitz haben kann. Die Synode von Clermont, 535, faßt 2 Beschlüsse, die in derselben Richtung gehen[751]: „Die Mächtigen sollen ungehorsamen Klerikern nicht helfen" und „wer sich vom König irgendetwas schenken läßt, was der Kirche gehört, soll exkommuniziert werden und das Geschenk verlieren"[752]. Aus Beschlüssen der Synode von Paris, 557[753], geht hervor, daß die Könige sich nicht scheuten, über fremdes Gut zugunsten Dritter zu verfügen; auch die Bischöfe werden ermahnt, solches Gut zurückzugeben. In den Beschlüssen von Paris, 614[754], heißt es noch einmal sehr deutlich: „Kein Kleriker darf Fürsten oder andere Mächtige [gegen den Bischof?] zum Schutz anrufen und auch nicht kraft königlichem oder richterlichem Befehl hinterlassenes Kirchen- und Privatvermögen antasten. Daß es zu sehr unerfreulichen Konsequenzen führen kann, wenn ein Kleriker sich gegen seinen Bischof an den König wendet, sagt ein Satz Chlotars in seinem Edikt von 614[755]. In dem schon früh auftretenden Bestreben der Könige, über kirchliches Gut zu ver-

747) Mansi X, 544 B.
748) Mansi VIII, 864 D.
749) Precaria verbo regis, siehe oben S. 82.
750) Conc. I, 4 c 7.
751) Mansi VIII, 860 c 4 und 5.
752) Orléans 541 c 25; Tours 567 c 25; Paris 557 c 1: hat in früheren Zeiten der Zwietracht jemand mit Erlaubnis des Königs Chlodwig ... Kirchengüter in Besitz genommen und seinen Kindern hinterlassen, so müssen sie zurückgegeben werden.
753) Mansi IX, 245 c 3; 746 c 6.
754) Mansi X, 540 c 3, 541 c 7.
755) et si pro qualibet causa ad principem expetierit et cum ipsis principis epistola ad episcopo suo reversus fuerit, excusatus recipiatur. (edict. 614, 3) Mansi X, 544 A.

fügen, ist wohl auch eine Auswirkung der bereits erwähnten germanischen Auffassung über Geschenk und Gabe zu erblicken. Gegenüber den Bischöfen und Kirchen konnten sich die Könige darauf berufen, selbst ihnen einen großen Teil ihrer Güter zugewiesen zu haben[756]. So gaben also königliche Schenkungen an die Kirche leicht für Priester und Kleriker den Anstoß, sich beim König um Zuteilung eines kirchlichen Gutes zu bemühen. Es ist doch sehr bemerkenswert, daß Teile des Klerus — wenn es nur vereinzelte gewesen wären, hätten sich die Synoden nicht mehrfach mit diesem Thema beschäftigen müssen — es für zweckmäßig hielten, gegenüber ihren kirchlichen Vorgesetzten bei den weltlichen Autoritäten Unterstützung und Schutz zu suchen und eine — leichtere? — Abhängigkeit von diesen in Kauf zu nehmen. In vielen Fällen wird sie das Bedürfnis nach Sicherheit — es sei nur an die ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Königssöhnen und -vettern erinnert — dazu geführt haben. Innerhalb ihrer Städte hatten die Bischöfe wohl Rückhalt genug, notfalls auch den Grafen entgegen zu treten. Auf dem flachen Land fehlten ihnen aber gewiß vielfach die Machtmittel; da waren ihnen die potentes überlegen und deshalb auch für den Klerus begehrte Schutzherren. Damit wurde die bischöfliche Autorität gefährdet und der Weg für Eigenmächtigkeiten und Unregelmäßigkeiten geöffnet. Daß auch Unredlichkeiten und Veruntreuungen vorkamen, davon gibt Gregor Beispiele[757].

Eigenkirchen

Wie schon oben ausgeführt[756], war es bereits im 4. und noch mehr im 5. Jahrhundert zur Gründung zahlreicher Gotteshäuser auf dem Land gekommen. Von wem im einzelnen der Anstoß dazu ausging, ist schwer zu sagen. Im Süden wird der senatorische Adel frühzeitig private Oratorien auf seinen Besitzungen gehabt haben, zunächst für den eigenen Bedarf. Wenn aber die umliegende Bevölkerung auch christlich war oder wurde, sollte es fast selbstverständlich gewesen sein, daß der Grundherr auch ihr zu einem Andachts- und Gebetsraum verhalf. An anderen Stellen hat wohl die Bevölkerung selbst sich ein bescheidenes Gotteshaus geschaffen. Besonders die Gräber von Martyrern wurden von jeher aufgesucht, verehrt und bald mit einem einfachen Schutzbau versehen, der dann zu einer Kapelle oder sogar zu einer Basilika wurde. Beweise von solcher Verehrung von Heiligengräbern sind bei Gregor häufig[757]. Imbart[758] betont mit Nachdruck, daß

---

756) Daß keine Veranlassung besteht, den Schwerpunkt der Säkularisation (divisio) von der Zeit Karl Martells in das 6. u. 7. Jh. zu verlegen, wie Dopsch (Grundl. II, 315 ff.) meint, wurde bereits oben bemerkt (S. 18); auch Bergengruen (a.a.O. S. 60) nimmt die Umschichtung des Kirchengutes durch die Säkularisation Karl Martells in der Mitte d. 8. Jh. an.

757) Hfr. V, 5: „Der Diakon Lampadius hatte sich von den Kirchengütern vieles unredlich angeeignet und durch den Raub an Armen sich Äcker, Weinberge u. Knechte gewonnen."

758) a.a.O. S, 259 f.

wohl die größte Zahl der Landkirchen der Initiative der Bischöfe zu verdanken sei, besonders wenn sie, wie z. B. Caesarius v. A., eifrig ihre Diözese bereisten. Wenn der Bischof in den stärker besiedelten vicis oder castellis gepredigt hatte, hinterließ er einen geweihten Altar, der bald zu einem Gotteshaus ausgestaltet wurde. Mit der Errichtung privater Gotteshäuser konnte die Kirche durchaus zufrieden sein, auch sie unterstanden ihrer geistlichen Leitung; aber mit der Zeit ergaben sich Schwierigkeiten. Nach alter Auffassung war der Bischof allein der Hirt in seinem Bereich[759]. Wie er das ganze Kirchengut seiner Diözese zu verwalten hatte, wollte er auch, mindestens an den großen Festen, alle seine Gläubigen in der Bischofskirche sehen. Die Synode von Clermont, 535, c 5, bestimmte noch einmal ausdrücklich, daß an den großen Festen auch der Klerus der Privatkirchen die Messe mit dem Bischof in dessen Kirche feiern sollte, auch die „natu maiores", die Besitzer der Oratorien seien dazu verpflichtet. Die räumliche Ausdehnung der Diözesen zusammen mit dem Bevölkerungszuwachs machte aber bald die Zusammenführung aller Gläubigen zur Bischofskirche unmöglich. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Status der sogenannten Eigenkirchen[760].

Wem der Boden gehörte, dem gehörte nach der damaligen Auffassung auch das auf ihm stehende Gebäude. Sicherlich entstanden um jene Zeit diese Gotteshäuser aus religiösem Gefühl; die Besitzer suchten sich dann einen Kleriker[761], an den wohl zunächst keine größeren Anforderungen gestellt wurden, als daß er lesen und Gebete sprechen konnte. Hatte es sich anfangs um Ausnahmen gehandelt, so ergab sich mit der Zunahme dieser Oratorien für die Bischöfe, in deren Bereich sie lagen, ein echtes Problem. Es galt die Würde des geistlichen Berufes sowie die Einheitlichkeit des Kultes und der Lehre zu wahren und Eigenmächtigkeiten der Besitzer abzuwehren[762]. Die erste Forderung der Kirche war, daß wer eine Eigenkirche errichten und an ihr einen Kleriker anstellen wollte, auch für dessen Unterhalt angemessen sorgen mußte. Eine solche Forderung findet sich erstmals bei der Synode von Epao[763], wo vor der Anstellung eines Klerikers an einem privaten Oratorium einer villa die Sicherheit seiner Nahrung und Kleidung gefordert wird. Danach wurde es nötig, diese Kleriker in die Aufsicht des Bischofs

759) Loening I, 246, bes. Nr. 1.

760) Die klassische Definition von U. Stutz in Reallexi. f. Theol. u. Kirche[3] Bd. 23, S. 366: Unter Eigenkirche versteht man ein Gotteshaus, das dem Eigentümer oder besser der Eigenherrschaft derart unterstand, daß sich daraus über jene nicht bloß die Verfügung in vermögensrechtlicher Beziehung, sondern auch die volle geistliche Leitungsgewalt ergab; vgl. Feine, H. E. Kirchl. RechtsGesch.[4] 1964 S. 164 Conrad, H. Dtsch. R. G. 1954 S. 168 f.

761) Hieraus entwickelte sich ein Präsentationsrecht, während die eigentliche Verleihung des Amtes durch den Bischof erfolgte. (Bayer a.a.O., S. 379 f.).

762) Jaffé, 630: Fundatores ex hac basilica praeter processionis aditum nihil sibi tamen noverint vindicandum (Gelasius I, 493) vgl. Marculf II, 78 Nr. 5.

763) Epao, 517, c 25.

einzubeziehen[764]. Daß die Schaffung von Eigenkirchen eine andere Tendenz bekam, die im Mittelalter bald erhebliche Ausmaße annahm, zeigt das Protokoll der nordspanischen Synode von Braga, 572[765]. Hier wird beklagt, daß Leute die einer Kirche zufließenden Spenden mit den Klerikern halb und halb teilen unter der Begründung, daß sie die Kirche auf eigenem Grund und Boden gebaut hätten. Daß die Gläubigen zu den Oratorien und Eigenkirchen die üblichen Gaben, mindestens Brot und Wein, zur Messe mitbrachten[566], wie es bei den eigentlichen Pfarrkirchen üblich war, liegt nahe, besonders wenn das Gotteshaus einen volktümlichen Heiligen zum Patron hatte. Nach der damaligen Anschauung des Volkes galten die Gaben nicht der Institution, auch nicht den Klerikern, sondern dem Heiligen persönlich[767]. Es wurde von der Synode von Braga den Bischöfen verboten, solche Kirchen, die nicht „pro sanctorum patrocinio, sed magis tributaria conditione" gegründet wurden, überhaupt zu weihen[768]. Die Einschätzung der Kirchen als Vermögensobjekte war nicht auf Spanien beschränkt; wenn ihre Auswirkungen in Gallien im 6. Jahrhundert noch nicht so deutlich in Erscheinung traten[769], so häuften sich die Fälle in den kommenden Jahrhunderten, in denen Kirchen ungehemmt vertauscht und verkauft wurden und hieraus schwerste Konflikte zwischen Kirche und weltlichen Herren entstanden. — Weitere Schwierigkeiten entwickelten sich, wenn, wie aus einem Beschluß von Orléans[770] zu entnehmen ist, eine Gemeindebildung stattfand und das Oratorium sich zu einer Parochie ausweitete. Hatte jenes zunächst nur der Frömmigkeit der Gutsfamilie einschließlich der abhängigen Leute gedient, so bekam es nun mehr öffentlichen Charakter, wenn sich eine größere Anzahl von Gläubigen aus der Umgebung dort regelmäßig zusammen fand. Es war nur natürlich, daß diese Eigenkirchen, bzw. die hier tätigen Priester Pfarrechte anstrebten, wie sie die bischöflichen Parochialkirchen hatten[771]. Die Bischöfe andererseits legten Wert darauf, daß sich hier keine „Nebenkirchen" bildeten[772]. In Orléans (541) wurde folgender Beschluß gefaßt[773]:

764) Agde c 21; Epao c 25; Orléans, 538, c 21; Orléans 541, c 26 u. 33.
765) Mansi IX, 840 c 6.
766) Die Verpflichtung hierzu war von der Synode von Macon, 585, c 4 ausdrücklich festgelegt worden.
767) Feine, a.a.O. S. 164/5: „Der Heilige gibt gewissermaßen die Firma für das Ganze."
768) In die gleiche Richtung deutet ein Beschluß der Synode von Toledo, 589, Mansi IX, 998 c 19
769) Bemerkenswert ist, daß in Bertrands langem Testament (s. S. 49), das weit über 100 Vermögensobjekte aufführt, keine basilica oder ecclesia als selbständiges Objekt erscheint und auch nicht im Zubehör der villae angeführt wird. Da Bertrands Liegenschaften sich von Norden nach Süden quer durch ganz Gallien erstreckten, scheint dies ein Zeichen dafür zu sein, daß der Handel mit Eigenkirchen wohl noch nicht begonnen hatte.
770) Orléans, 541, c 26.
771) Feine, a.a.O., S. 187.
772) Agde c 21; Orléans 511, c 25; Cérmont c 14; Orléans, 541, c 3
773) Mansi IX, 117 c 26.

„Wenn Parochien sich in den Händen von Mächtigen befinden, so sollen die dort funktionierenden Geistlichen, falls sie ihre Pflicht gegen die Kirche nicht erfüllen, vom Archidiakon bestraft werden. Hindert sie der Mächtige selbst oder sein Verwalter ihre Pflicht zu tun, so soll er bis zur Besserung von den heiligen Zeremonien ausgeschlossen werden." Konflikte ergaben sich wohl eher auf dem Güter- als auf dem geistlichen Sektor. War die Eigenkirche erst einmal als „Werbende Anlage" erkannt, dann bestand für die Kirchherren immer die Versuchung, über die ursprüngliche Austattung hinaus Schenkungen oder Testamente zugunsten ihrer Kirche anzuregen, Güter, die sonst dem Bischof oder der Pfarrkirche zugefallen wären, der Eigenkirche zuzuleiten. Schließlich wurde hieraus ein Streit um Boden und Menschen, um Einfluß und Macht. Etwa parallel, aber nicht identisch mit der Eigenkirchenentwicklung vollzog sich die weitere Ausdehnung des Laienpatronats und auch das Aufkommen der Vogtei, der Vertretung der Kirchen und Klöster vor den Gerichten. Dopsch will auch hier die Anfänge in die Merowingerzeit verlegen[773a]; für das 6. Jh. besteht dazu keine Veranlassung. Es besteht kein Grund, agentes mit Vögte zu übersetzen; es sind Beauftragte jeglicher Art[773b].

Nicht alle Bischöfe waren Helden oder Heilige; der Zeitgeist, der nicht zuletzt sich in einer hemmungslosen Genußsucht und Habgier der fränkischen Eroberer ausdrückte, ging auch an ihnen nicht spurlos vorüber. Daß Bischöfe von der Synode ermahnt werden mußten, fremdes Gut, auch wenn es vom König gegeben war[774], zurückzugeben, ist bezeichnend. Bischof Egidius von Reims[775] scheint kein würdiger Vertreter der Kirche gewesen zu sein. Über Bischof Badegisil, den Vorgänger Bertrands in Le Mans schreibt Gregor[776]: „Ein Mann, der sehr hart gegen das Volk war und vielen ungerechterweise ihre Habe nahm und raubte ... der nicht einmal seine Geschwister schonte, sondern die erst recht beraubte; niemals konnten sie von ihm Gerechtigkeit wegen ihrer väterlichen oder mütterlichen Erbgüter erlangen." Den Bischof Cautinus von Clermont charakterisiert Gregor mit den Worten[777], daß er immer von Geiz besessen gewesen sei. Der Archidiakon Virgilius spielt bei einem Diebstahl eine zweifelhafte Rolle[778]. Mit den Bischöfen Salonius von Embrun und Sagitarius von Gap hatten sich die Synoden von

---

773a) Grundl. II, 286, bes. Anm. 436; dagegen Brunner, DRG II, 304: Unter den Merowingern sehen wir die Kirchenoberen ihre Sachen vor Gericht vielfach persönlich vertreten ... auch stand nicht allen Kirchenmännern zu, sich in Rechtssachen von einem Vogt vertreten zu lassen. Vgl. dazu auch Loening II, 533 f.

773b) so Hfr. VI, 19: Chilperico ... misit nuntios comitibus ducibusque vel reliquos agentibus.

774) MG Conc. I, S. 143 III.

775) Hfr. X, 19.

776) Hfr. VIII, 39.

777) Hfr. IV, 12.

778) Hfr. IV, 43.

Lyon und Chalon zu beschäftigen[779]. Nach Gregor wurden ihnen Raub, Blutvergießen, Mord, Unzucht und andere Verbrechen vorgeworfen. Auch der Aufruhr der Nonnen von Poitiers[780], der unter Führung von Königstöchtern[781] schließlich zu einer unerhörten Schändung der Kirche des hl. Hilarius führte, wirft auf die Zustände in der damaligen Kirche kein gutes Licht. Auch ein anderer Vorfall, den Fredegar berichtet, stimmt nachdenklich. Es heißt da, daß Dagobert I., nachdem er schon 7 Jahre regierte, zum erstenmal nach Burgund kam; da hätten sich die Großen und die Bischöfe gefürchtet („tanta timore"), aber die armen Leute hätten sich gefreut. Schutz der Armen scheinen diese Bischöfe nicht mehr gewesen zu sein.

Zusammenfassung

Vom römischen Imperium hatte die Kirche den Grundsatz der Integrität der „res sacrae", die göttlichen Rechtes sind, übernommen. Sie hatte ihn ihren Bedürfnissen angepaßt und schließlich auf das gesamte Kirchengut ausgedehnt. Dabei vollzog sich eine bemerkenswerte Verschiebung der Begriffe. Es waren nicht mehr die Güter der Götter, die die Kirche verwaltete, sondern die der Heiligen, sehr bald die der Armen. „Quod habet ecclesia, cum omnibus nihil habentibus habet commune." (vgl. S.). Das Kirchengut wurde gleichgesetzt mit dem Gut der Armen; wer sich an ihm vergriff, wurde zum „necator pauperum." Demgemäß war es nur konsequent, jede Minderung dieses Vermögens zu vermeiden. Minderung ist nicht nur Aufgabe durch Verkauf, sondern auch Aufgabe der Eigennutzung, überhaupt Beschränkung der Verfügungsberechtigung, alles zusammengefaßt ist alienatio. Sie wird an bestimmte Voraussetzungen gebunden, vielfach nicht dem Bischof allein überlassen, sondern von der Mitwirkung anderer Bischöfe oder des Klerus abhängig gemacht. Man kann nicht feststellen, daß dieser Grundsatz entscheidend verletzt worden wäre. Was die Kirche besaß, hielt sie fest. Daß in der ersten Hälfte des 6. Jh. in den senatorischen Bischöfen Männer an ihrer Spitze standen, die größtenteils in Verwaltungsarbeit erfahren, zugleich auch meist materiell unabhängig waren, trug wesentlich dazu bei, das organisatorische Gefüge der Bistümer wie auch ihren Besitz zu erhalten. Um die Vermehrung ihres Vermögens brauchte sich die Kirche im allgemeinen nicht besonders zu bemühen; sie kam von vielen Seiten auf sie zu, von den Großen und den Kleinen. Was uns aus den spärlichen Quellen überliefert wurde, sind nur einzelne Beispiele. Daß Chlodwig und seine Nachfolger der Kirche umfangreiche Liegenschaften zukommen ließen, steht fest; desgleichen taten die königlichen Frauen. Hinter ihnen wollten die Großen an den Höfen wohl nicht zurückstehen. Man hat jedoch den Eindruck, daß bei den meisten von ihnen die Mehrung des eigenen Besitzes für sie bei weitem an erster Stelle stand. — Über die Motive, durch die Könige und

779) Hfr. V, 20 und 27.
780) Hfr. IX, 39 und 41; X, 1516.
781) Chrodehilde, Tochter König Chariberts; Basina, Tochter Chilperichs.

Große zu ihren Schenkungen bewegt wurden, kann man kaum bestimmtes sagen: Dankbarkeit nach einem erfolgreichen Feldzug, Buße nach Gewalttaten, wie sie an der Tagesordnung waren, Hoffnung auf Anerkennung im Jenseits, — man stand der Kirche gewiß mit „gemischten Gefühlen" gegenüber, mit Achtung und Ehrerbietung, wahrscheinlich auch mit etwas Angst und schlechtem Gewissen, aber ebenso mit rücksichtslosem Herrscherwillen, schließlich mit Neid, wenn die eigenen Vermögenswerte dahinschwanden und die der Kirche sich mehrten. So dürften in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die großen Schenkungen der königlichen Familie sehr nachgelassen haben. (Chlotar II. umfangreiche Schenkungen an Bertrand scheinen doch mehr dem ihm ergebenen und vertrauten Bischof und Freund als der Kirche als solchen gegolten zu haben.) Was aber auf der einen Seite ausfiel, ist durch einen kaum versiegenden Strom von Schenkungen aus den breiten Schichten des Volkes ausgeglichen worden. Aus Gregors Berichten wie aus der Fülle der Viten, so problematisch ihr historischer Wert auch sein mag, geht doch die große Opferbereitschaft, ja Opferfreudigkeit des Volkes, gerade der kleinen Leute hervor. Für den einfachen Mann, der seine Besitzrechte in diesen unruhigen Zeiten selbst nur schwer verteidigen konnte, bot der enge Anschluß an die Kirche, die recommendatio in irgend einer Form, neben materieller Sicherung der Existenz noch die Anwartschaft auf die Güter des Jenseits. Besonders die kleinen Bauern fanden es vorteilhaft, ihr Eigentum der Kirche zu übertragen, um es dann von ihr zur weiteren Bewirtschaftung zurück zu nehmen. Großes Vertrauen zur Kirche erklärt auch die uns heute so schwer verständliche Selbsttradition; sie entsprang dem Bedürfnis nach Sicherung und kann geradezu als eine der Zeit entsprechende Form der Lebensversicherung angesehen werden. Daß es offenbar keine großen Schwierigkeiten machte, bestehenden Besitz durch Zukäufe abzurunden und auszubauen, die Grundherrschaft nach allen Seiten auszudehnen, geht aus Bertrands Testament deutlich hervor. Andererseits fehlen Anzeichen dafür, daß die Kirche als solche bewußt Erwerbspolitik betrieben habe. Hier mangelte es wohl an einem zentralen Willen; was geschah, entsprang der persönlichen Einstellung des einzelnen Bischofs. — Mit der Ausdehnung ihres Besitzes wuchsen Einfluß und Macht der Kirche. Während innerhalb der königlichen Familie ständige Rivalitäten und lange Bruderkämpfe die materielle Substanz verminderten, blieb der kirchliche Besitz zunächst im großen und ganzen erhalten, ja er nahm ständig zu. Es liegt die Frage nahe, ob für die Kirche überhaupt solcher Besitz notwendig war. Grundbesitz in dem Umfang, wie er uns bei Bischof Bertrand entgegen trat, war gewiß weder für die Kirche noch für den einzelnen Bischof ein Erfordernis; aber Bertrands Vermögensverhältnisse sind wohl auch nicht als typisch anzusehen. Andererseits war auch die geistliche, seelsorgerische Wirksamkeit der Kirche nicht von ihrem Besitz abhängig. Der Zulauf zu den anspruchs- und besitzlosen Eremiten beweist es. Die Kirche war jedoch für ihre soziale und politische Wirksamkeit auf Vermögen angewiesen. Als einzige Institution, die den Zusammenbruch des Imperiums im Grunde unversehrt überstanden hatte, sah sie sich vielfältigen Auf-

gaben im weltlichen Bereich gegenüber, zumal die Könige selbst — besonders in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts — in den Bischöfen die Repräsentanten des Volkes erblickten. In einer Zeit, in der moralische Werte gering geachtet, Besitzstreben und Habgier aber alle beherrschten, wäre eine Kirche ohne ausreichenden Besitz an Boden und den mit ihm verbundenen Menschen zur Einflußlosigkeit verurteilt gewesen. Es gab ein formales Recht, die lex Burgundiorum und die lex salica, aber es war wohl noch nicht Allgemeingut geworden. Gerade von denen, die es hätten wahren sollen, den Mitgliedern der königlichen Familie und den Großen, wurde es vielfach mit Füßen getreten. Demgegenüber war die Kirche die einzige Stelle, die dem Recht Geltung zu verschaffen wenigstens versuchen, der Masse des Volkes ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und die ärgsten Schäden lindern konnte. Der große Landbesitz ermöglichte es ihr, zahllosen armen Freien und Freigelassenen in Form der Landleihe eine Existenzgrundlage zu geben, auf der sie, persönlich an die Scholle gebunden, bei meist mäßigen Abgaben weitgehend frei wirtschaften konnten. Man wird der Kirche kaum vorwerfen können, daß sie von ihrem Vermögen keinen rechten Gebrauch gemacht habe; darüber lassen auch die dürftigen Quellen keinen Zweifel aufkommen. Die rege Bautätigkeit braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; sie ergab sich von selbst. Die wachsende Kirche brauchte für ihre Gläubigen weitere, größere Räume. Viel bedeutungsvoller war die Sorge der Kirche für die Menschen, für die zahllosen Opfer der ständigen Bürgerkriege, für die Gefangenen, die Kranken, die Armen. Von dem Umfang dieser Not können wir — an Statistik gewöhnt — uns kaum eine rechte Vorstellung machen. Wenn die zeitgenössischen Quellen überhaupt Zahlen bringen, sind sie unzuverlässig. Was aber in der Vita des Caesarius über die Zustände in dem umkämpften Arles und über die Leistung seines Bischofs zu lesen ist, könnte an Bilder aus unseren zerbombten Städten der 40er Jahre erinnern. Nur gab es damals kaum öffentliche Stellen, die sich um solche Not kümmerten, — außer der Kirche. — Es bleibt auch im Dunkeln, wieviele Menschen als matricularii oder sonstige besitz- und erwerbslose Almosenempfänger ständig von der Kirche lebten. Zur Zeit des Imperiums hatte der Staat mit panes et circenses für diese Schichten gesorgt. Soweit war die Staatbildung im Merowingerreich noch nicht gediehen, und bis die Städte anfingen, sich eigene Spitäler zu schaffen, vergingen noch Jahrhunderte. Nun hatte sich aber auch der Zusammenhalt in den germanischen Sippen gelockert, wenn nicht gelöst; der Halt, die Stütze, die sie ihren Angehörigen bisher geboten hatte, war weithin verloren gegangen, nicht zuletzt auch durch die veränderte Handhabung des Erbes. Wenn hier die Kirche das alte Erbrecht der Sippe durchbrochen hatte, erwuchs ihr wohl eine entsprechende moralische Verpflichtung, in die helfende Funktion der Sippe einzutreten. Sie hat sie zu erfüllen gesucht. Über die karitative Hilfe hinaus hat die Kirche, geführt von ihren Bischöfen, in weitem Umfang soziale Aufgaben übernommen, die heute Sache der öffentlichen Hand sind. Außerhalb der Kirche und ihrer Institutionen — die Klöster stehen noch im Hintergrund; sie schieben sich auf diesem Gebiet erst

später nach vorn – ist von sozialen Empfinden oder Handeln kaum etwas zu spüren, ja man kann von Gegenströmungen und wachsendem Widerstand sprechen. Der zunehmende Besitz der Kirche zog die Augen der Könige und der Großen auf sich. Vielleicht war es nicht einmal so sehr der große Besitz, den man der Kirche neidete, als der mit ihm verbundene Einfluß auf die Volksmassen, die Macht. Wer den Boden hatte, hatte auch die Menschen; an vielen Stellen gehörten dem Bischof mehr Menschen als dem Grafen, Statthalter oder König. Chilperichs oben zitierte Bemerkung (s. S. 113) hatte schon eine gewisse Berechtigung. Die Reaktion konnte nicht ausbleiben; sie begann sehr bald damit, daß die Könige auf die Bischofswahlen mehr und mehr Einfluß nahmen, ja ihr Ergebnis bestimmten. Die Bischofssitze waren Schlüsselpositionen im sozialen, wirtschaftlichen, auch politischen Bereich; die kulturellen und geistlichen Belange interessierten die Könige im allgemeinen weniger. Durch die Besetzung der Bischofsstühle mit Männern ihrer Umgebung und Richtung sicherten sich die Könige nicht nur den gewünschten Einfluß, sondern auch, mindestens indirekt, den Zugang zu den kirchlichen Gütern. Der fiscus wurde entlastet, und mit dem Aufkommen der precaria verbo regis ergab sich eine weitere Möglichkeit, königliche Wohltaten und Gnadenbeweise auf Kosten der Kirche zu verteilen. Durch Vergebung kirchlicher Liegenschaften konnten die Könige sich auch im Klerus, u. U. sogar gegen die Bischöfe, Anhänger und Gefolgschaft gewinnen. Spannungen und Reibungen mußten daraus folgen; denn dem Vorgehen der Könige setzte die Kirche, wie das in verschiedenen Synoden zum Ausdruck kommt, Widerstand entgegen. Es fehlte aber wohl an einem einheitlichen Willen; selbst der große Papst Gregor konnte sich gegen die merowingischen Machthaber nicht durchsetzen. Zudem waren die Bischöfe selbst – Gregor v. T. bringt hierfür genug Beispiele – vom Geist der Zeit, dem hemmungslosen Streben nach Besitz und Reichtum, nicht unberührt geblieben. Dementsprechend minderte sich ihre moralische Widerstandskraft. Zunächst deuten sich diese Erscheinungen nur an. Noch ist die Kirche reich, „der größte Grundbesitzer im Land" (A. Hauck). Noch erfolgen keine massiven Eingriffe in ihr Vermögen; das 7. Jh. führt zu der Wende.

Anlage 1

Der in Bertrands Testament aufgeführte Grundbesitz.

Name		Herkunft	Bestimmung	Bemerkung
Alle Seitenangaben beziehen sich auf PL 80; fam. m. mütterliche Familie; fam. p väterliche Familie.				
Agennense, villae in	402 C	fam.	basilica P. u. P.	portio cum Gundulando
Albiense, villae in	402 C	fam.	basilica P. u. P.	
Antoniaco, loc.	397 D		S. Martin. Pont.	
Arenas, vineae sec.	394 D	Erwerb	Bas. P. u. P.	de deserto recuperavi
Avanto, loc.	397 D	Kauf	S. Martin. Pont.	
Bariaco	395 B	?	Eccl.	
Bauciallo, reicol.	403 B	Kauf	S. Victurin	
Berulfus, villa	401 C	Kauf	fam.	Teilung
Biturivo, vil. in.	402 C	fam.	Bas. P. u. P.	portio cum Gundulando
Blaciacos, locel.	404 A	Kauf	Ecclesia	
Blacciago, vil.	398 C	fam. m	Ecclesia	z. T. Rückkauf
Boalcha, vil.	408 A		sonst nicht genannt	
Bobane, vil.	394 A	Chlotar	S. Germanus (Grabkirche)	
Bonalfa, vil.	389 B	Chlotar	Eccl.	
Botilo, vil.	393 C	fam. p	fam.	Teilung
Bresetum, loc.	399 C	Kauf	Bas. P. u. P.	
Brea, vil.	389 D	Geschenk v. Daulfus	Eccl.	Zukauf
Brea, vil.	403 D	Kauf	Eccl.	
Briomilia, vil.	393 B	fam. (Chlot.)	fam.	Teilung
brugilo	395 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Bualone	393 C	fam?	fam.	Hochzeitsgeschenk
Burdigalense domus	399 B	fam? Kauf?	fam.	
Buresaco, villae	391 B	Chlotar	Bas. P. u. P.	
Burgundia, villae in	404 B	Chlotar	Eccl. u. Bas.	tertia portio
Cadurcino, villae in	404 D	fam?	fam.	Teilung
Calimarcenses vineae	394 B	Kauf	Eccl.	
Calviaco, loc.	408 C	Kauf	Eccl.	
Cambariaco, vil.	392 A	Chlot. u Kauf	Bas. P. u. P.	
Camparico, vil?	395 C	?	Bas. P. u. P.	früherer Besitz
Campocunanae villa	392 A	Chlot. u. Kauf	Bas. P. u. P.	
Cariliacen. vin.	397 B	Geschenk u. Kauf	Eccl.	
Castalione vil.	393 B	fam.-Chlot.	fam.	
Cellis, in.	392 A	Erwerb	Bas. P. u. P.	
Celonica, vil.	395 C	Eccl. u. Kauf	Eccl.	

Name		Herkunft	Bestimmung	Bemerkung
Cenom. curtis et domus	396 B	Romol. presp.	Eccl.	
Cenom. casa	397 A	Chaim. episc.	fam.	
Charisago, vil.	401 D		Bas. S. Germ., Paris	
Colicas, villae	396 C	Kauf	Bas. P. u. P.	
Colonica, vil.	392 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Colonica, vil.	392 C	Geschenk	Bas. P. u. P.	Zukauf
Colonicae, 3 partes	404 B	de Arngaldo	Bas. Petri/Medardi	
Comancio, vil.	402 A	fam.-Kauf	Bas. P. u. P.	Ausbau
Comariago, vil.	392 A	Chlot. u. Kauf	Bas. P. u. P.	
Conadaco	396 C	Kauf	Bas. P. u. P.	
Condate, col.	397 B	Kauf	Eccl.	
Condomas	394 C	Kauf	Cotta	
Cramteno, villare in	394 A	fam. p	Bas. P. u. P.	
Cresciago, vil.	404 B		S. Stephani eccl. Mett.	
Crisciago, vil.	393 C	fam. p	fam.	Teilung
Culturam, ager ad.	389 C	Schenkung u. Kauf	Eccl.	
Diablentes, domus	408 C	Erwerb	Eccl.	
Diabl. portiones	408 C/D	Geschenk	Eccl.	
Diabl. casellae Dom.	408 D	Erwerb	(fam.) Bas. P. u. P.	
Dolus, vil.	391 D		Eccl.	Ausbau
Dracoaldo, villae de	404 D	Kauf	fam.	
Dudone, vil. de.	403 D	Kauf	Eccl.	
Erbaticola, vil. in.	404 C/D	fam?	fam	Teilung
Ferrenis, vil.	392 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Floriaco, vil.	399 A/B	fam. m	Bas. P. u. P.	z. T. Rückkauf
Fontanas, reicola	402 A	Geschenk	Bas. P. u. P.	
Fontanido, locel.	393 D	Chlothar	Bas. P. u. P. (fam.)	Ausbau
Frontanito, vin.	390 D	Chlothar	Eccl. Paris.	Zukauf
Gaviaco, vil.	392 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Grandefontana, vil.	396 B	Kauf	Eccl.	
Graciaco	401 D	Kauf	Bas. S. Germani	
Gutia, vil. in.	404 D	fam.	fam.	Teilung
(H)iliaco	392 B	Geschenk?	Bas. P. u. P.	
Idguino, vil.	394 B		fam.	
Kairaco	404 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Landolenas, vil.	392 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Landolenas	401 D	Kauf	Bas. S. Germani	
Limodicino, vil. in.	404 D	fam?	fam.	Teilung
Longiagas, locel.	397 D	Erwerb	Xenodoch. S. Mart.	
Luciacus, locel.	403 B/C	Erwerb	Bas. P. u. P.	
Luciniaco,reicol.	403 D	Geschenk	Eccl.	
Ludina, vil.	392 A	Chlot. u. Kauf	Bas. P. u. P.	
Manciaco	401 D	Kauf	Bas. S. Germani	

Name		Herkunft	Bestimmung	Bemerkung
Marciliaco	401 A	Kauf	fam.	
Marcirias, vil.	403 C/D	Kauf	fam.	
Marigilo, vil.	403A/B	Chlotar	Eccl.	
Mechense, in fundo	392 C	Kauf	Bas. P. u. P.	
Monasteriolo, pars de	397D	Kauf	S. Martin. Pont.	
Moiciaco, vil. c. col.	397 B	Erwerb	Eccl.	
Monte, reicol.	403 D	Geschenk	Eccl.	
Montiniaco, vil.	404 B	Erwerb	Eccl.	
Morenaco, vil.	392 B	Erwerb/Chlot.	Eccl.	
Murocincto, vil.	396 C/D	fam. p	fam.	Teilung
Neolone, vil.	393 A	Chlotar	Chlotar	Rückgabe
Nimione, vil.	390 D	Chlotar	Eccl. Paris.	Zukauf
Nociogilos	403 A	Geschenk	Bas. P. u. P.	
Noginto, locel.	397 D	Erwerb?	S. Martin. Pont.	
Nogiogilo, vil.	402 D	fam?	Eccl. u. Bas.	Teilung
Novavilla, loc.	397 D	Erwerb	S. Martin. Pont.	
Pannonio, vil.	403 C	Kauf	fam.	
Paris. domus	391 C/D	Chlotar	Eccl. u. Bas. P. u. P.	
Patriliaco, vil.	397 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Pauliacum, vil.	401 B	Kauf	fam.	
Pectavo, vil. in.	404 C/D	fam?	fam.	Teilung
Penpinas (Cella), vil.	393 A	Chlota-	Berchetrudis	
Piciniaco, villare	392 B	Chlotar	Bas. P. u. P.	
Pocileno, vil. secus.	401 B	Kauf	fam.	
Ponteleuga matric. et xenodochium	397 C		sub abb. vel Bas. P. u. P.	potestas
Portithorenga	392 A	tutela	Bas. P. u. P.	
Provincia, vil. in.	404 C/D	Chlotar	Eccl. u. Bas.	portio
Redonatio, vil.	402 B	Kauf	Eccl.	
Ripariola, villare	393 B		fam.	Teilung
Rufiniaco, vil.	403 B	Chlotar	Eccl.	
Ruilone, vin. ad.	401 D	Kauf	Bas. S. Germani	
Sabonarense, vin. in.	397 C	Geschenk u. Kauf	Eccl. u. P. u. P. ?	
Samarciago	392 A	Erwerb	Bas. P. u. P.	
Sartam, camp. ad	395 A	Erwerb	Bas. P. u. P.	
Satovera, colonica	394 C	Schenkung	Eccl.	
Seuva, vil.	393 B		fam.	Teilung
Silviago, vin. apud	401 D		Bas. S. Germani	
Sitriaco, vil.	404 A	Kauf	Eccl.	
Stirpiaco,reicol.	401 D		Bas. S. Germani	
(E)Stivale	395 C		Bas. P. u. P.	
Tauriaco, vil.	403 C	Chlotar	Eccl.	Zukauf

Name		Herkunft	Bestimmung	Bemerkung
Taxonaria	408 C	Erwerb	Eccl.	
Telate, colonica	391 B	Chlotar	Bas. P. u. P.	
Thedone, vil.	391 B	Chlotar	Bas. P. u. P.	
Timiago, agel.	396 C	fam?	Bas. P. u. P.	
Umbriaco, vil.	390 C	Schenkung	Eccl.	
Vallis, vil.	404 B		Eccl. S. Steph. Metz	
Vatilonne, col.	395 A	Kauf u. Schenkung	Bas. P. u. P.	
Vicinoniae fanum	389 D	Kauf	Eccl.	
Villanova, colonica	394 B	Kauf	fam.	
Viniolae var.	395 A	Kauf	Bas. P. u. P.	
Vincentianae colonica	399 A	fam. m	Bas. P. u. P.	
Vivale	395 B	?	Eccl.	
Vocrionno, vil.	402 D	Chlotar	Bas. P. u. P.	vorher S. Steph., Metz
Voligione, in fundo.	392 C	Kauf	Bas. P. u. P.	
Walione, vil.	393 A	Chlotar	Chlotar	Rückgabe
Wastinense, mans in.	391 B/C	Tausch	Bas. P. u. P.	

Stichwortverzeichnis

Abt, Äbtissin 18, 45, 48, 63, 110
accola 44 f., 49, 79
Ackerbau 39, 73, 79, 82, 84, 109
actores, agentes 45, 70
Adel 25 ff., 120 f., 124
Arbeit (s. Handarbeit)
Arme (A.-fürsorge) 24, 32, 68, 95 f., 99, 125, 134
A.-haus (s. Hospiz)
Asylrecht 94
Aufteilung kirchl. Einkünfte 44, 91 f.
basilika 8, 65 f., 68
Bischof:
- Autorität und Macht 71, 123
- Einsetzung, Wahl, Herkunft 25 ff., 40, 50, 113 ff., 116 f.
- Rechte 66, 70, 132
- Verhältnis zu Klöstern 48, 108, 109 f.
- Verhältnis zu Königen 8, 10 f., 19 f., 50, 87, 111 ff., 119
- Verhältnis zum Volk 81, 96, 98, 111, 127
- Wirtschaftstätigkeit 70, 89, 98

Burgunder 7, 9, 11, 35
cella 57
colonia, colonica 45, 54, 63, 72
colonus 39, 42, 73, 76
dux s. Herzog
ecclesia 8, 65 f., 68, 69
Eigenkirche 74, 130 ff.
Eigenwirtschaft 74 f., 79, 107
Einsiedler, Eremit 87, 90, 93, 103 f., 108
Erbschaft (s. Testam.)
Erbrecht 13, 29, 56
Erwerbspolitik 61, 66, 68
Fälschungen 46, 51 Anm. 219, 109
Familie, -gut 26 f., 16, 48, 51, 53 f., 55 f., 61, 67, 75, 76
Findlinge 95
Franken 7, 9, 33, 35, 72
Frauenkloster 36, 39, 105
Freie, Freigelassene 39, 41, 48, 84 f.
Freiheit, Freilassung 20, 65, 74 ff., 79, 80, 93, 107, 126
Gaben, Geschenke 13, 21 f., 35, 49, 61, 118
Gefangene 91, 92 f., 94
Gemeinschaft, -leben 104 f., 106, 111
Geld, Gold 21, 64, 78, 83 ff., 100, 117
Graf (comes) 122 f.
Goten 8, 11, 35
Grab (Verehrung) 33, 47, 65, 130
Grundherr (schaft) 63, 70, 72, 75, 81
Gutswirtschaft 72
Habgier 20, 118, 120, 133
Handarbeit 73, 98, 106 f.
Handel 21, 72, 85, 88, 91
Heeresdienst 38
Heidentum 28
Heil (s. Königsheil)
Heiligenverehrung 33 f.
Herzog (dux) 49, 121 f.
Hospital, Hospiz 21, 24, 35, 43, 66, 96 f.
Immunität 37 f.
Juden 89 f., 120
Kathedrale (Bischofskirche) 16 f., 69
Kaufleute 91
Kirche 8, 9, 10
Kirchenbau 21, 26 f., 75, 92
Kirchengut 13, 15 f., 36, 67, 73, 113
Kleriker, Klerus 18, 19, 37, 71, 85, 89, 129 f.
Kloster, -gründung 12, 24, 36, 43, 45 f., 49, 67, 75, 97, 102 ff., 105 f., 108 ff.
Königsheil 11, 112
Kontinuität 28
Krankenhaus (s. Hospital)
Landeskirche 11
Landpfarrei 16, 71, 73, 130 f., 132 f.
Landwirtschaft (s. Ackerbau)
Leistungen (Abgaben) 66, 77 ff.
luminaria (Beleuchtung) 65, 76, 105
mancipia 44, 46, 78, 80, 90
matricularii 64, 69, 94 f.
Metropolitan 10 f., 19, 20, 99 Anm. 535
Mönch, -tum 46, 47 f., 75, 102 ff., 106
Motive 8, 119
Mühle 105 f.
Münzen -stätten 86
Nachlaß 27
Oberschicht (s. Adel)
Ökonom 70
Oratorium 17, 46, 75, 104, 130
Papst, -tum 20, 102
parochia 132
pars, portio 42, 46, 53, 76
patricius 25, 99 f., 121 f.
Patrimonium Petri 99 ff.

Patron, -at 8, 132 f.
Pechsiederei 54
Pferd, -zucht 64, 83
Prekarie 55, 81 f., 129
Privatvermögen 15, 19, 22, 27
Privilegien 108, 110
Quellen 12 f.
Recht, -sprechung, Richter 63, 88, 95 f., 123
Referendare 115 f.
Regel (d. Klöster) 102 ff., 105, 107, 109
Rom (Hl. Stuhl) 9 f., 26, 102
Säkularisation 18, 130
Schatz 20, 47, 84 f.
Selbstergebung 80 f.
Senatoren (Familien) 26 f.
servi 74, 76, 79, 80
Simonie 114, 117
Synode 14, 25, 36, 111 f., 116 f., 120
Sklave, -loskauf 89 f., 94, 100
Staat 125
Steuer 72, 90, 115, 123, 125 ff., 128 f.
Syrer 89
Taufe 8, 19
Testament 29, 31, 33 ff., 40, 46, 51 ff.
Tiere, -zucht 45, 47, 74
Verfügungsberechtigung 13 f., 22 f., 29, 37, 58, 70
Vermächtnis 27, 31
Vermögensverwaltung 14 f., 30, 70 f., 101
Vikar, päpstl. 20, 99 f.
villa 62
Vogt(ei) 133
Volk 11, 25, 28 f., 110
Wald 105 f., 108
Weinbau 39, 40 f., 42, 57, 62, 74, 77, 82, 127
Wohltätigkeit 23, 25, 32, 96 f.
Xenodochium 96 ff., 110
Zehnt 86 ff.
Zins 85
Zoll 90 f.

Ein Entwurf zu einer Kapitelansprache des Abtes Johannes Trithemius aus dem Jahre 1496*

Von Barbara Frank, Göttingen

Im August des Jahres 1496 suchte der Karmeliter Matthäus Herbenus aus Utrecht den ihm befreundeten Benediktinerabt Johannes Trithemius[1] in Sponheim auf[2]. Er kam mit der Absicht, diesem ein Anliegen des Priors von St. Jakob in Lüttich, Johannes Distenius, zu übermitteln, sah jedoch, daß der Zeitpunkt hierfür nicht günstig gewählt war. Für die Darstellung des Lebensweges der Heiligen Jakob und Philipp, die Distenius für die Tischlesung an den Patronatstagen seiner Abtei erbat, fehlte dem Sponheimer Abt in jenen Tagen die Muße. Wie Herbenus am 25. August nach Lüttich berichtete[3], hatte er den Gelehrten bei der Ausarbeitung einer Ansprache angetroffen, die wenige Tage später auf dem Jahreskapitel der Bursfelder Kongregation[4] in Reinhardsbrunn zu halten war. So mußte Herbenus den Lütticher Freund hinsichtlich der Heiligenviten auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten[5], konnte ihm aber dafür im Namen des Verfassers ein Exemplar der Rede versprechen. Er durfte bei dem Prior der als Reformkloster verdien-

---

*) Diese Arbeit ist von Pater Dr. Paulus Volk (Maria Laach) angeregt worden. Mit dem Dank für manchen Hinweis darf d. Verf. auch jetzt noch ihre besten Wünsche zur Vollendung des achtzigsten Lebensjahres aussprechen.

1) Zur Literatur vgl. P. Volk, Trithemius. Lexikon für Theologie und Kirche 10 (1965), S. 366 f. — K. Schreiner, Abt Johannes Trithemius (1462—1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Rheinische Vierteljahrsblätter 31 (1966/67), S. 72—138.

2) Über Mathaeus Herbenus vgl. J. Trithemius, Catalogus illustrium virorum. Hg. von M. Freher, Opera historica. Frankfurt 1601. S. 9. — M. W. E. Roth, Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr 1916. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige NF 6 (1916), S. 288 und 295. — Die Bekanntschaft zwischen Trithemius und dem um zehn Jahre älteren Matthaeus Herbenus ging zurück auf dessen ersten Besuch in Sponheim im August 1495. Brief vom 1. August 1495 von M. H. an Jodocus Beyselius dem Cat. illustr. vir. vorangestellt. o. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1496), Hain 15615.

3) Der Brief enthält die hier wiedergegebene Schilderung des Besuches in Sponheim. S. unten Anm. 8.

4) Bibliographie zur Bursfelder Kongregation in: P. Volk, Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. 1—3, 1955—1959. Bd. 1 (1458—1530) im folgenden GKR zit. — Über die Jahreskapitel vgl. P. Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 14) 1928.

5) Ob Trithemius der Bitte später nachkam, ist ungewiß. Ein entsprechender Titel fehlt in dem Katalog seiner Werke. Vgl. Roth, a. a. O. S. 293 ff.

ten Lütticher Benediktinerabtei[6] besonderes Interesse für die neueste Arbeit des Trithemius, mit dessen Schriften er ihn selbst im Vorjahr bekannt gemacht hatte, erwarten, da sich der Sponheimer Abt darin über Ursachen für den Niedergang des Ordens äußerte.

Die Ansprache wurde am 28. August vor den Teilnehmern des Bursfelder Kapitels von Abt Andreas von St. Michael in Bamberg — Trithemius hatte nicht nach Reinhardsbrunn kommen können — verlesen[7] und erschien noch im selben Jahr im Druck unter dem Titel *De duodecim excidiis observantiae regularis*[8].

Der Abt von Sponheim war — gemäß der Vorschrift der Bursfelder Statuten[9] — bereits auf dem Kapitel des Vorjahres, das die Äbte der Unionsklöster vom 30. August bis zum 4. September in St. Jakob in Mainz versammelt hatte, zum Redner für 1496 bestimmt worden[10]. Daß er sich dafür erst angesichts des nahenden Termines vorbereitete, wird um so mehr verständlich, wenn man einen Blick auf das Tätigkeitsfeld des damals vierunddreißigjährigen Abtes wirft[11].

Im Jahre 1483, weniger als acht Monate nach seiner Profeß, im Alter von einundzwanzig Jahren zum Abt des verarmten Klosters Sponheim gewählt, hatte Trithemius sich nicht nur erfolgreich der weltlichen und — im Endergebnis mit weniger Erfolg — der geistlichen Verwaltung seines Klosters gewidmet[12], sondern war seit Anfang der neunziger Jahre eine der bedeutendsten

---

6) Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens. Bd. 3 (1955), S. 88. — P. Volk, Der Liber ordinarius des Lütticher St. Jakobs-Klosters. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 10 (1923).

7) GKR 1496, S. 288. — War ein Redner an der Teilnahme am Kapitel verhindert, mußte er den Text seiner Rede einsenden. Vgl. Volk, Generalkapitel, S. 20.

8) Oratio domini Joannis Tritemii abbatis Spanhemensis de duodecim excidiis observantie regularis, habita in capitulo annali in monasterio Reinharzbornensi in Hircinia silva V. kal. septembris Anno dni MCCCCXCVI. o. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1496). Hain 15637. Vorangestellt der Brief des Matthaeus Herbenus Bethasius Traiectensis an Johann Distenius vom 25. August 1496. — Busaeus, Opera pia et spiritualia. Mainz 1605. S. 875—888. Eine französische Ausgabe Douay 1604, Duodez. Vgl. Roth, a.a.O. S. 295.

9) Cerimonie nigrorum monachorum ordinis S. Benedicti de observancia Bursfeldensi. Marienthal 1474/75. (Hain 4883) Dist. I c. 2.

10) GKR 1495, S. 287.

11) Vgl. die Schilderung des Trithemius im Chronicon Sponheimense. Freher II S. 394 ff. — Zur Biographie noch immer: J. Silbernagl, Johannes Trithemius, Eine Monographie. Landshut 1868 (von d. Verf. zit.). Regensburg 1885[2]. — P. Volk, Der Familienname des Abtes Johannes Trithemius. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 2 (1950), S. 309—311.

12) Chronicon Sponheimense a.a.O. — Silbernagl, a.a.O. S. 9 ff. — P. Volk, Abt Johannes Trithemius. Rheinische Vierteljahrsblätter 27 (1962), S. 40. Die Schwierigkeiten, die Trithemius hatte, sich gegenüber dem Konvent durch-

und für die Ordensreform tätigsten Persönlichkeiten der Bursfelder Union sowie des Benediktiner Provinzialverbandes Mainz–Bamberg[13]. Die Rezesse der Bursfelder Jahreskapitel bezeugen seine häufige Anwesenheit, sein Wirken als Mitpräsident, Diffinitor, Sekretär, sein Auftreten als Redner, ferner seine Tätigkeit als Visitator, die ihn Jahr für Jahr für längere Zeit von seinem Kloster fernhielt und ihn zu einem Kenner der internen Verhältnisse vieler Abteien machte[14]. Hinzu kamen Sonderaufträge des Kapitels, das den gewandten und weltkundigen Prälaten gern zu Verhandlungen mit Fürsten und anderen hochgestellten Persönlichkeiten entsandte, den reformwilligen und aktiven Mönch mit der Neuordnung mehrerer Klöster betraute[15]. Hinzu kam der nicht minder zeitraubende Einsatz für die im Abstand von drei Jahren tagenden Provinzialkapitel[16].

Dabei erschöpfte Trithemius seine Kraft nicht in Reisen, im Verhandeln und Organisieren; vielmehr gelang es ihm, mit all diesen Tätigkeiten die von der Reformrichtung geforderte und von ihm selbst hochbewertete monastische Zurückgezogenheit zu vereinen. Daß ihm die Stille der Zelle nicht nur zu Gebet und Betrachtung diente, sondern daß er sie dazu benutzte, das Leben eines Gelehrten zu führen und umfangreicher schriftstellerischer Arbeit nachzugehen, trug ihm sowohl die Bewunderung bedeutender Zeitgenossen[17], als auch Ansehen und zugleich Mißtrauen bei seinen Ordensbrü-

---

zusetzen, bestimmten ihn mit dazu, die Abtei im Jahre 1505 aufzugeben und im folgenden Jahr die Leitung des Schottenklosters in Würzburg zu übernehmen. Vgl. Chron. Sponh. S. 422 ff. — Roth, a. a. O. S. 267 ff.

13) Sponheim hatte sich 1470 der Bursfelder Union angeschlossen. GKR 1470, S. 146. — Die Zugehörigkeit zu dem für die Region zuständigen Provinzialverband war obligatorisch. Vgl. die Arbeiten von J. Zeller: Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Studien und Mitteilungen N.F. 10 (1922), S. 1–73. — Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg (seit dem Konstanzer Konzil). Studien und Mitteilungen N.F. 11 (1924), S. 184–195.

14) Er war *compraesidens* in den Jahren 1492 (u. 1501), *diffinitor* 1493 (u. 1503), Sekretär 1490, 1495 (1499, 1502, 1503, 1513), Kapitelredner 1490, 1492, 1493, 1496, (1497–1503). Vgl. Volk, Generalkapitel. Präsenzlisten S. 45 ff.
Die Visitatoren wurden alle zwei Jahre ernannt. Bis 1496 wurde Tr. zum Visitator folgender Klöster bestellt: 1488 Würzburg, Aura; 1490 Alpirsbach, Schuttern, die Klöster der Diözese Speyer; 1492 Schuttern, Alpirsbach, St. Jakob/Mainz, die Klöster der Diözesen Würzburg, Speier, Bamberg; 1494 Schönau, St. Jakob/Mainz, Johannisberg, Seligenstadt, Limburg. GKR. S. 234, 246, 260, 275.

15) Trithemius wurde im Auftrag des Generalkapitels 1495 zu Verhandlungen mit Kaiser Maximilian delegiert. GKR 1495, Nr. 1. Über seine späteren persönlichen Beziehungen zu Maximilian vgl. Roth, a. a. O. S. 278 ff. und Volk, Abt Johannes Trithemius, S. 41 f.

16) Vgl. Constitutiones provincialium capitulorum. Busaeus, a. a. O. S. 1026–61, für die Zeit nach 1493 die Einträge im Chron. Sponh. — Die vollständigen Protokolle sind noch nicht ediert. — S. oben Anm. 13.

17) Chron. Sponh. Freher II S. 396 u. 408 — Roth, a.a.O. S. 278–293.

dern[18] ein und begründete seinen Platz in der Geschichte nicht nur des Benediktinerordens, sondern auch des deutschen Humanismus[19].

Wenn er für sich persönlich dem Gelehrtendasein in stärkerem Maße verbunden war als der Abtswürde und zugab, im Falle einer Alternative lieber auf letztere verzichten zu wollen[20], wenn er Zeit seines Lebens mit eifernder Liebe für Studium und Bildung im Ordensleben eintrat, für den Nachwuchs die Möglichkeit der Ausbildung in geistlichen und auch in weltlichen Wissensgebieten gegen den Widerstand anderer Äbte zu erkämpfen suchte und dabei — wie auch die Reinhardsbrunner Rede zeigt — heftige Polemik nicht scheute, so mag dies mitbegründet sein durch die schwierigen Umstände, unter denen er sich die Anfangsgründe seiner Bildung hatte aneignen müssen. Als Sohn einer Winzerfamilie in Trittenheim an der Mosel[21] aufgewachsen, hatte er mit fünfzehn Jahren des Nachts heimlich bei einem Nachbarn Lesen und Schreiben gelernt, da seine Neigungen durch seinen Stiefvater keinerlei Förderung erfuhren. In ausgedehnten Studien, die ihn nach Trier, in die Niederlande, nach Köln und Heidelberg führten und nach dem spontan erfolgten, einem Zufall nachgebenden Eintritt in das Sponheimer Kloster fortgesetzt wurden, hatte er sich eine Gelehrsamkeit angeeignet, deren Vielseitigkeit die von ihm angelegte und weithin bewunderte Klosterbibliothek sowie vor allem der umfassende Katalog seiner Werke ausweisen[22].

Ein Teil seiner Schriften entstand im Dienst der seit den Konzilien von Konstanz und Basel belebten und vielfältig tätig gewordenen Ordensreform. Für den Provinzialverband Mainz-Bamberg, der die Benediktinerklöster aufgrund kirchlicher Gesetzgebung zu einer regionalen, eines inneren Zusammenhaltes sowie einer wirkungsvollen Exekutive jedoch entbehrenden Einheit zusammenfaßte, übernahm Trithemius die Aufgabe, die wichtigsten Be-

---

18) In einem Brief vom 16. Nov. 1507 (Busaeus, a.a.O. S. 974) stellt Tr. rückblickend fest: „Unde me non paenitet litteris operam navasse bonis, quamquam propterea multis ab aemulis invidias susceperim." Vgl. Busaeus S. 426.

19) K. Hartfelder, Konrad Celtes und der Heidelberger Humanisten-Kreis. Historische Zeitschrift 47 (1882), S. 25 ff. — H. Rupprich, Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten. Leipzig 1935.

20) Exhortationes ad monachos, Hom. 4. Busaeus, a.a.O. S. 426.

21) Tr. nannte sich nach seinem Geburtsort. Sein Familienname lautete vermutlich Zeller. P. Volk, der Familienname S. 309.

22) Über die Sponheimer Bibliothek: Silbernagl, a. a. O. S. 12 ff. — P. Lehmann, Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Joh. Trithemius. Festgabe f. H. Grauert. 1910. S. 205; weitere Literatur bei P. B. Thommen, Die Prunkreden des Abtes Johannes Trithemius II. Beilage zum Jahresbericht der Kant. Lehranstalt Sarnen 1934/35. S. 7 Anm. 28. Verzeichnis der Schriften des Tr.: Silbernagl, a.a.O. 235 ff.; Roth, a.a.O. S. 293 ff. — Ein von Trithemius angelegtes Verzeichnis befindet sich in der Boston Medieval Library (Mass. USA). Vgl. P. Lehmann, Merkwürdigkeiten des Abtes Trithemius. Sitz.berichte d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1961, S. 70—75.

schlüsse der seit dem Konstanzer Konzil abgehaltenen Äbteversammlungen herauszugeben und Ordnungen für die Durchführung der Visitationen und der Kapitel auszuarbeiten[23]. Die Bursfelder Union, die Ende des 15. Jahrhunderts etwa achtzig Benediktinerabteien zu einer überregionalen Kongregation auf der Grundlage einer gemeinsamen Observanz vereinigte, und die ihre frühzeitig festgelegte Verfassung sorgfältig weitergebildet hatte, übertrug ihm später ähnliche Aufgaben[24]. Sie zog ihn außerdem heran, als es galt, nach der Zeit der Entstehung und Konsolidierung des Verbandes die geistliche Ausrichtung zu konkretisieren und für die Novizenerziehung verbindlich zu machen[25]. Klärend und für die weitere Entwicklung richtungsweisend sollten auch die auf den Äbteversammlungen vorgetragenen Reden sein, in denen Trithemius ordensgeschichtliche, stets auf die Gegenwart bezogene Themen und wichtige Fragen der Observanz behandelte[26]. Sechzehnmal hatte er nach eigenem Zeugnis die Kapitelansprache zu halten; elfmal bezeugen ihn die Protokolle der Bursfelder Versammlungen als Redner; dreimal nennt er sich als Vortragenden auf dem Provinzialkapitel[27]. Als er im August 1496 die Reinhardsbrunner Rede verfaßte, hatte er bereits im Mai desselben Jahres in Seligenstadt vor den Äbten seiner Provinz über die Seelsorgepflichten eines guten Abtes gesprochen[28].

---

23) Constitutiones provincialium capitulorum ordinis S. Benedicti per provinciam Moguntinam et dioecesim Bambergensem. Busaeus, S. 1026—61 — De modo et forma visitationis (1490). Busaeus, S. 979(965)—1002. — Modus et forma celebrandi capitulum provinciale (1492). Busaeus, S. 1002—17.

24) Im Jahre 1500 beauftragte ihn das Kapitel mit der Korrektur und mit dem Druck der Statuten; 1502 erhielt er außerdem den Auftrag, eine Ordnung für die Abhaltung der Jahreskapitel zu verfassen. (GKR 1500, Nr. 6; 1501, Nr. 4; 1502, Nr. 7). Der ungedruckte Traktat ist erhalten in Beuron, Abteibibliothek. Ms. 7 III u. Ms. 8. Vgl. GKR S. 336 Anm. 26.

25) 1493 beschloß das Kapitel die Ausarbeitung einer *forma regularis institutionis* nach Bursfelder Observanz und übertrug diese Aufgabe den Äbten von Bursfelde und Sponheim. Der Traktat, von dem Bursfelder Abt Dietrich von Homburg entworfen und von Trithemius vollständig überarbeitet, wurde 1495 vom Kapitel angenommen und 1497 in 1000, im Jahre 1500 erneut in 500 Exemplaren gedruckt. (GKR 1493, Nr. 11; 1495, Nr. 11; 1497, Nr. 27; 1498, Nr. 2; 1550, Nr. 10). De triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum. Busaeus, a.a.O. S. 562—655. — Vgl. U. Berlière, Un écrivain ascétique de la fin du XVe siècle: Jean Trithème O.S.B. Revue liturgique et monastique 13 (1928), S. 21—32, 64—78. — P. Volk, Joannis Trithemii liber de triplici regione claustralium. Studien und Mitteilungen 48 (1930), S. 446—452.

26) Volk, Generalkapitel S. 36 — Trithemius über die Themen der entsprechenden auf dem Provinzialkapitel zu haltenden Ansprachen: Busaeus, a.a.O. S. 1004.

27) S. oben Anm. 14. — Freher II, S. 408, 410, 413. — Thommen, a.a.O. S. 50 ff. Dort auch zur Überlieferung der Reden.

28) De cura pastorali. Mainz, P. Friedberg o. J. (1496). Hain 15627 — Busaeus, S. 863—874.

Zum bevorzugten Redner jener Zeit empfahlen ihn nicht nur sein Eifer und der Ernst, mit dem er sich für die Ordensreform einsetzte, sondern auch seine vielgerühmte Beredsamkeit[29]. Die Fertigkeit in der Abfassung von Vorträgen, die er sich schon in den ersten Sponheimer Jahren im Umgang mit seinen Mönchen angeeignet hatte (diese konnten ihm vorhalten, als Abt lieber einen *arator* als einen *orator* haben zu wollen[30]), erlaubte ihm, seine Gedanken in kürzester Zeit in Worte zu fassen und dabei doch den Ansprüchen der Humanisten an eine kunstgerechte Rede zu genügen[31]. Wir dürfen aber annehmen, daß er Zeit und Sorgfalt auf die Ausarbeitung seiner vor einem größeren Auditorium gehaltenen Vorträge verwandte, und in seiner auf dem Erfurter Jahreskapitel von 1492 vorgebrachten Entschuldigung, er habe kurzfristig für einen anderen Abt eintreten müssen und habe daher nicht genügend Zeit zur Vorbereitung gehabt, ist nicht lediglich eine *captatio benevolentiae* zu sehen[32].

Daß jedenfalls die Reinhardsbrunner Rede von 1496 nicht wenige Tage vor Beginn des Kapitels in einem einzigen Anlauf entstand, sondern sowohl inhaltlich wie stilistisch zunächst entworfen, dann überarbeitet wurde, zeigt eine bisher unbeachtet gebliebene Handschrift der Landesbibliothek Oldenburg (Oldb)[33].

Unter dem Titel *Collacio Johannis Tritenhem*[34] *abbatis Spanhemensis pro capitulo annali Bursfeldensi in Reinharczborn habenda, si placet dominici* (!) *augusti ultima 1496*[35] befindet sich dort am Ende eines Inkunabelsammelbandes ein Text, der sich durch Übereinstimmung in Aufbau, Gedankenführung und Sprachgestaltung einerseits, durch seine Kürze und die erheblichen Abweichungen andererseits als Entwurf zu der gedruckten Rede ausweist[36].

---

29) Thommen, a.a.O. S. 13.

30) Exhortationes ad monachos. Hom. 4. Busaeus, S. 426. — Chron. Sponh. Freher II, S. 402.

31) Ebd. S. 400.

32) Busaeus, a.a.O. S. 850. Vgl. GKR 1492, S. 225. Thommen, a.a.O. S. 59 f. Versehentlich wird hier der Abt von St. Godehard/Hildesheim anstelle des Abtes von St. Michael/Bamberg als der vorgesehene Redner genannt.

33) Merzdorf, Verzeichnis der Incunabeln der Großherzoglichen Bibliothek Oldenburg. Serapeum 1953, S. 78 Nr. 99i. — Der Text der Handschrift wird von Merzdorf irrtümlich mit dem der gedruckten Rede (Hain 15637) identifiziert. Die Handschrift ist nicht in den Verzeichnissen von Silbernagl, Roth und Thommen erwähnt.

34) In den Quellen sonst die latinisierte Form Trit(h)emius. Volk, Familienname, S. 309.

35) Der letzte Sonntag im August fiel 1496 auf den 28. d. M. — Sperrdruck durch d. Verf. Auf dem Inhaltsverzeichnis des Vorsatzblattes (s. unten Anm. 37): Item collatio eiusdem (Johannis Trithemii abbatis Sponhemensis) pro capitulo annali Bursfeldensi in Reynhartzborn habita anno Domini 1496.

36) Auszuschließen ist m. E. die Möglichkeit, in dem Oldenburger Text die wirklich gehaltene Rede, in dem anderen eine von Trithemius nachträglich für den Druck redigierte Fassung anzunehmen. Im letzten Teil des Entwurfes sind

Es handelt sich um eine zehn Blätter umfassende unpaginierte Papierhandschrift in Quart, angelegt von drei verschiedenen Händen vom Ausgang des 15. Jahrhunderts und durch Abschreibfehler als Abschrift zu erkennen. Der Sammelband (Sign. Cim. II 99[a–i], lederbezogener alter Holzeinband mit Metallschließen) stammt aus dem Benediktinerkloster B. M. V. in Huysburg (Besitzvermerke vom 15./16. Jahrh. auf der Innenseite des Einbandes und auf einem perg. Vorsatzblatt) und enthält acht — mit einer Ausnahme Leipziger — Drucke aus den Jahren 1491—96, die bis auf einen auf dem von gleichzeitiger bzw. wenig späterer Hand angelegten Inhaltsverzeichnis des Vorsatzblattes aufgeführt sind[37]. Letzter Druck ist der Traktat des Trithemius *De laudibus sanctissime matris Anne* (1494), an den sich unsere Handschrift anschließt. Auf welche Weise das vorläufige Konzept der Rede bzw. eine Abschrift davon in das ebenfalls der Bursfelder Union angehörende (seit 1444) Kloster Huysburg kam, ist wohl nicht mehr zu klären. Offenbleiben muß leider auch die Frage nach der genauen Entstehungszeit des Textes[38].

Nachdem P. B. Thommen eine Untersuchung über die rednerische Gestaltung der Kapitelansprachen des Johannes Trithemius vorgelegt hat[39], mag es von Interesse sein, an einem Beispiel zu sehen, wie dieser bei der Ausarbeitung einer Rede vorging, in welcher Weise er ausgestaltete, änderte, feilte. Hierfür kann die Möglichkeit des Textvergleiches ein Beitrag sein, zumal m. W. bisher in keinem Fall ein Entwurf zu einer der überlieferten Reden bekannt wurde[40]. Die Oldenburger Handschrift wird daher im folgenden mitgeteilt und der späteren Fassung gegenübergestellt. Auf diese Weise ist dem Leser eine leichte Orientierung möglich. Als Anhaltspunkte mögen die von Thommen festgehaltenen Kriterien dienen. Wenige Bemer-

---

die einzelnen Punkte im Vergleich zu den ersten nur unzureichend ausgeführt. (s. unten S. 153). Mathaeus Herbenus hebt in seinem vor Beginn des Kapitels datierten Brief (s. oben S. 145) die Länge der Rede hervor. Diese Feststellung trifft zu für die gedruckte Fassung — es handelt sich um die längste der überlieferten Generalkapitelansprachen des Trithemius, nicht aber für den wesentlich kürzeren Entwurf (Vgl. unten S. 153) — Über die Frage, ob die Reden in der überlieferten Form gehalten wurden, vgl. Thommen, a.a.O. S. 70.

37) Hain 9961, 9912, 3548, 7024, 12915, 2840, 13317, 15631. Verzeichnis der Titel bei Merzdorf, a.a.O. Nr. 99[a–k].

38) In Frage kommt die Zeit zwischen dem Jahreskapitel von 1495 (30. Aug. — 4. Sept.) und dem 25. August 1496. Vgl. unten S. 154.

39) Die wiederholt zit. Arbeit: Die Prunkreden des Abtes Johannes Trithemius 1516. Teil II. Sarnen 1934/35. Teil I: Zusammenfassende deutsche Wiedergabe der untersuchten Reden (unter demselben Titel wie II.)Sarnen 1933/34 — Vgl. P. Volk, Der Humanistenabt Trithemius als Redner. Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte I (1935), S. 255—257.

40) Silbernagl, a.a.O. S. 238 ff. erwähnt in drei Fällen Abweichungen zwischen Handschriften und gedruckten Ausgaben (Polygraphia, Liber octo quaestionum, Chronicon Sponheimense). — Über die (schwache) handschriftliche Überlieferung der Werke des Tr. vgl. Roth, a.a.O. S. 297.

kungen zu der Rede selbst, sowie zu dem Verhältnis der beiden, im folgenden A und B genannten Texte seien vorausgeschickt.

Trithemius richtete seine Ausführungen über die Ursachen des Ordensniederganges und die die Ordensdisziplin bedrohenden Gefahren an die Äbte der Bursfelder Union, einer Reformbewegung also, die seit den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts gerade an der wirtschaftlichen und geistlichen Erneuerung zahlreicher Benediktinerabteien wesentlichen Anteil hatte. Der Sponheimer Abt, der sich der Verdienste der Kongregation durchaus bewußt war und sie bei anderer Gelegenheit ins recht Licht gerückt hatte[41], übersah — geleitet von der Einsicht in die Vergänglichkeit allen zeitlichen Geschehens und von der Erfahrung des allmählichen Nachlassens einer jeden Reformbewegung — doch nicht die Schatten auf dem Glanze des Erfolges. Indem er die Mißstände und die daraus erwachsenden Gefahren mit aller Schärfe darlegte und so rücksichtslos den Finger in die Wunden legte, wollte er den Prozeß der Heilung provozieren, suchte er die Bursfelder Union vor dem Schicksal der Cluniazenser und anderer bedeutender Kongregationen oder Observanzen zu bewahren. Dabei waren seine Ausführungen von Scharfsinn, rhetorischem Temperament und persönlicher Polemik getragen, so daß bei einem unvoreingenommenen Leser der Eindruck entstehen könnte, daß fast ausschließlich unfähige und weltlichen Neigungen nachgehende Äbte die Bursfelder Union repräsentierten, vorwiegend träge, auf ihren Vorteil bedachte und den monastischen Idealen widerstrebende Mönche die Klöster füllten. Sieht man von dieser Überzeichnung ab, so geben die Darlegungen dieser Ansprache (und auch der anderen) neben den Rezessen der Jahreskapitel Hinweise auf die von den reformwilligen Ordensleuten damals besonders empfundenen Schwächen und Mißstände, aber auch solche für den Wandel in der Zielsetzung der Bewegung. Letzteres trifft besonders zu für das in dieser Rede sowie in zahlreichen anderen Äußerungen des Trithemius im Vordergrund stehende Bildungsproblem[42]: In der ersten Zeit des Bestehens der Bursfelder Union, die zudem mit der vordringlichen Erneuerung einzelner Klöster und mit dem Aufbau der Kongregation ausgefüllt war, legte man die Forderung nach strikter Observanz der Regel des Ordensstifters einseitig zugunsten einer reinen *devotio* verbunden mit einer totalen Abkehr von allem Weltlichen, und damit auch von der mit dem Makel des Weltlichen behafteten Bildung aus. Gegen Ende des Jahrhunderts dagegen wurden Stimmen laut, die in Weltflucht und Studium, Demut und Bildung nicht unvereinbare Momente sahen, sondern die Ausbildung der Mönche in geistlichen, aber auch in einigen weltlichen Disziplinen für notwendig erachteten. Der selbst mit fast allen Wissenszweigen jener Zeit vertraute Humanist und der zugleich der benediktinischen Frömmigkeit verhaftete Mönch Trithemius machte sich zum unermüdlichen

41) De ruina ordinis S. Benedicti et reformationis Bursfeldensis laudibus. Busaeus, S. 850—54. Im Jahre 1492 auf dem Jahreskapitel in Erfurt gehaltene Rede.

42) Zu diesem Thema wird sich d. Verf. an anderer Stelle eingehender äußern.

Verfechter dieses Anliegens. Zwei der zwölf den Weinberg des Herrn verwüstenden *vulpeculae* gehen in diese Richtung; die den Leser leicht ermüdenden Wiederholungen einiger in diesem Zusammenhang vorgebrachter Argumente besonders in der zweiten Fassung sind auf diesem Hintergrund zu sehen.

Zunächst ist festzuhalten, daß Trithemius bei Ausarbeitung der Rede den Aufbau von A, gegeben durch die einer längeren Einleitung folgende Abhandlung der zwölf den Orden bedrohenden *vulpeculae*, unverändert in B übernimmt. Der Umfang des Textes wächst bei der Bearbeitung etwa auf das Zweieinhalbfache an. Je weiter der Verfasser voranschreitet, desto mehr findet er noch an dem Entwurf zu tun. Bei den ersten Punkten, die bereits in A ausführlich genug ausgeführt sind, beschränkt er sich auf erweiternde Zusätze und auf stilistische Überarbeitung; die letzten dagegen, im Konzept nur in wenigen, wenn auch ausformulierten Sätzen skizziert, schreibt er praktisch neu. So nehmen die Punkte 6 bis 12 in A nur ein Drittel des Raumes der ersten sechs Punkte ein, in B dagegen etwa fünf Sechstel, so daß hier die Teile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Entsprechend der Beibehaltung des Aufbaues folgt Trithemius auch dem Inhalt von A. Inhaltliche Unterschiede ergeben sich im wesentlichen durch die vielen, teilweise sehr umfangreichen Zusätze, vereinzelt nur durch Streichungen und Korrekturen. Es würde zu weit führen, auf die inhaltlichen Erweiterungen im einzelnen einzugehen, doch sei darauf hingewiesen, wie Trithemius in B gegenüber A stärker auf die Einbeziehung der Gegenwart, die Situation der Bursfelder Union, auf das *nunc* im Gegensatz zum *olim* achtet[43]. Auch in den Ausführungen über die Bedeutung der Novizenerziehung, der Abtswahl, der Seelsorge des Abtes für seine Mönche und der Visitation arbeitet er mit der Wirkung des Kontrastes, indem er seiner Kritik jeweils ein positives Bild des Novizenmeisters, des Abtes und des Visitators gegenüberstellt. Die Kapitel über die Wahl und die Pflichten des Abtes nehmen — z. T. wörtlich — Gedanken aus der Rede *De cura pastorali* auf, die der Sponheimer Abt im Frühjahr 1496 in Seligenstadt gehalten hatte[44]. Er verfügte ohnehin über einen großen Schatz von Argumenten, Formulierungen, Zitaten aus früheren Reden und Schriften, die ihm an passender Stelle einfielen[45]. Ferner wird er sich von den schriftlich festgehaltenen

---

43) Vgl. unten im Text: *S. 160, 13 ff.; 161, 3—15; 161, 44—162, 26; 167, 18 ff.; 183, 19 ff.; 188, 9—17; 197, 8 ff.; 200, 22—202, 30.*

44) Vgl. etwa die Abschnitte B 190, 28—25 und 192, 8—19 mit den Ausführungen bei Busaeus, a. a. O. S. 863[2] f. und 867 f., 865 f.

45) Viele seiner z. B. im Zusammenhang mit der Forderung nach einer besseren Ausbildung der Mönche vorgebrachten Argumente finden sich schon in den 1486 geschriebenen *Exhortationes ad monachos*. Hom. IV (Busaeus, S. 423 ff.) sowie in späteren Arbeiten, darunter das Hieronymuszitat (s. unten *S. 169,7 ff.*). Vgl. Busaeus, S. 423, 774, 853[2] 854, 862[2]. Zum Topos der bäderfreudigen Äbte (s. unten *S. B 179, 44* und *S. 183, 32 ff.*) vgl. Busaeus, S. 861[2] u. 873. Kataloge von Reformbewegungen und Gelehrten des Benediktinerordens (s. unten S. 159 u. 182) auch bei Busaeus, S. 832, 851, 862, 862[2].

Ansprachen anderer Verfasser haben anregen lassen[46]. Einen Niederschlag haben vermutlich auch seine persönlichen Erfahrungen in jener Zeit sowie die Beratungsgegenstände auf den Äbteversammlungen u. ä. gefunden, jedoch sind derartige Äußerungen zu allgemein gehalten, als daß sich aus ihnen Schlüsse auf einen zwar möglichen, aber nicht notwendigen zeitlichen Abstand zwischen beiden Fassungen ziehen ließen. Zu erwähnen ist hierzu etwa die Auseinandersetzung mit der Umwandlung verschiedener Benediktinerabteien in weltliche Chorherrenstifte, wodurch jene sich dem Druck der Reform entzogen, ohne daran von den Diözesanbischöfen oder der römischen Kurie gehindert zu werden[47]. Die Warnung vor einer allzu raschen, den Reformaufträgen von Bischöfen und Landesherren nachkommenden Ausbreitung der Bursfelder Observanz, verbunden mit dem Hinweis auf den Verlust von Klöstern (B 202, 10 ff.; „*... ne vobis contingant denuo, quae nuper contigerunt*") könnte eine Anspielung sein auf die kurz zuvor erfolgte *dimembratio* der Abtei Odenheim: Gemeinsam mit dem Abt von St. Jakob in Mainz hatte Trithemius im Auftrage des Generalkapitels auf Grund von Anträgen des Bischofs von Speyer und des Kurfürsten von der Pfalz den Konvent einer Reform unterzogen, die 1491 vollzogene Inkorporation vorbereitet und weiterhin Visitationen durchgeführt. Aber alle diese Bemühungen hatten doch nicht die Säkularisation Odenheims im Jahre 1495 verhindern können[48]. Eigene Erfahrungen des in jungen Jahren zur Abtswürde gekomme-

---

46) Hinzuweisen ist auf die Parallelen zu den von Trithemius genannten (Cat. illust. vir. und De script. eccl. Freher I S. 165 u. 375) drei Ordenskapitelansprachen des ihm befreundeten Conrad von Rodenberg, des Abtes von Johannisberg (1466—86): 1. De ruina ordinis. Inc.: Cecidit corona capitis nostri. — Vgl. unten *S. 159, 13 f.* und Busaeus, S. 830. — Die erhaltene (Stadtbibliothek Trier Nr. 304 (n. 1. 1977), f. 133—156) Rede wurde 1468 auf dem Provinzkapitel in Köln gehalten. Vgl. U. Berlière, Conrad de Rodenberg O.S.B. Revue liturgique et monastique 13 (1927/28), S. 151—158. Konrad v. R. nennt fünf Gründe für den Verfall der Ordensdisziplin, darunter: 1. nimia de rebus transitoriis sollicitudo — vgl. Trith. (A 187, 46 f.): nimia sollicitudo et cupiditas diviciarum; 3. studii regularis amissio — Trith. (S. 179, 30 f.): studii regularis obmisso; 4. frequens claustri egressio — Trith. (A. 185, 35 f.): frequens de monasterio monachorum egressio; 5. debite correctionis subtractio — Trith. (B 193,2 f.) debitae correctionis obmissio. — 2) De causis ruine ordinis. Inc.: Capite nobis vulpeculas. — Vgl. unten S. 164,1 f. — 3) De cura pastorali. — Vgl. oben Anm. 44.

47) *B 201, 47 ff.* — Zur Säkularisation vgl. J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stiftes. (Württembergische Geschichtsquellen 10) 1910.

48) GKR 1491, S. 250; 1492, Nr. 5; 1493, S. 268. Brief des Tr. an den Bischof von Speyer vom 5. Mai 1491. Busaeus, S. 967. Chron. Sponh. Freher II S. 407. — Vgl. R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 35) 1910. S. 177 ff. (dort irrtümlich Säkularisation Odenheims im Jahre 1494) und Urkundenanhang, S. 223 und 226 f. — Auch war Trithemius (als Sekretär des Kapitels) in

nen und dann im Konvent auf Opposition gestoßenen Benediktiners liegen auch den entsprechenden, allerdings schon in A angelegten Äußerungen über die Abtswahl (S. 189, 32 ff.) zugrunde. Die Zitate aus der Mystischen Theologie des Dionysius Areopagita und aus dessen Briefcorpus (B 185, 14–26) mögen darauf zurückzuführen sein, daß Trithemius im Frühjahr die Mystische Theologie ins Lateinische übersetzt hatte[49]. Häufige Themen auf den Generalkapiteln jener Jahre waren z. B. die Durchführung der Visitation und das unangemessene Verhalten der Prälaten außerhalb der Klostermauern[50].

Von den inhaltlich sonst meist irrelevanten Streichungen verdient Beachtung A 189, 18 ff.: Auf den direkten Vorwurf der unrechtmäßigen Bereicherung an Klostergut gegenüber Bischöfen und Landesherren und damit auf den Spruch *„Sic vos non vobis asini traxistis aratrum*[51]*"* mag Trithemius verzichtet haben, da die Bursfelder Union auf die Zusammenarbeit mit geistlichen und weltlichen Fürsten angewiesen und besonders um ein gutes Verhältnis zu den Diözesanbischöfen bemüht war[52]. Die Ansprache des Eröffnungstages war im Unterschied zu den folgenden Verhandlungen der Kapitel auch Gästen zugänglich[53]. Eine geringfügige Entschärfung kann man auch darin sehen, wenn er zunächst nur vier von hundert Amtsbrüdern von dem Vorwurf der unzureichenden Bildung ausnimmt und sich dann darauf beschränkt, das Interesse an den *litterae* Wenigen zuzubilligen (S. 169, 11 ff.). Berichtigungen bzw. Verdeutlichungen finden sich z. B. S. 159, 21 ff.: *(Caroli magni) germanica instauratio — in Germania et Gallia . . . ordinis . . . instauratio;* 159, 26 ff.: *Italiensis reformatio — Cassinensis coenobii cum sibi adhaerentibus totiens iterata instauratio;* 160, 2 f.: *quingenta abbatum coenobia (Cluniacensis reformationis) — quingenta monachorum coenobia*[54]. Andererseits kommt es auch vor, daß B ungenauer als A ist, Zitate unvollständiger bringt (S. 161, 43 ff.; 186, 11 ff.; 188, 24 ff.), die Stellenangabe eines Bibel-

---

der Kommission, die im Anschluß an das Generalkapitel von 1495 in St. Jakob in Mainz über das weitere Schicksal der im Jahr 1469 der Bursfelder Union inkorporierten Abtei Flechtdorf beriet. Der Graf von Waldeck hatte das Kapitel vor die Alternative gestellt, entweder eine gründliche Reform dort durchzuführen, oder aber das Kloster aus dem Verband zu entlassen, damit er es einem anderen Orden anschließen könne (vorgesehen war die Übergabe an die Kreuzherren in Hönscheid). W. Dersch, Die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel aus Heiligenstadt. (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 7, 2) 1914. S. 336 u. 303.

49) Brief des Tr. vom 26. April 1496 aus Frankfurt. Roth, a. a. O. S. 290.

50) GKR 1491, Nr. 7; 1493, Nr. 15 u. 18; 1495, Nr. 9 f. u. 13 f.

51) Vgl. den Passus aus einer 1499 gehaltenen Kapitelansprache (Thommen, a. a. O. S. 109): „Et cui thesauratis, o miseri? Vobis an alienis? .... Quidquid enim, o pastores avari, sancto legislatori vestro subtrahitis, non vobis, non posteris, sed fisco reservatis. »Sic vos non vobis asini traxistis aratrum«."

52) Zur Frage der Exemtion vgl. P. Volk, Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation. (Kanonistische Studien und Texte 20) 1951. S. 29 ff.

53) S. oben Anm. 26.

54) In A falsch, da es sich in der Mehrzahl um Priorate handelte.

zitates fortläßt (S. 164, 1). Im Frühjahr 1496 hatte Trithemius vor den Äbten des Provinzialkapitels gehäuftes und überflüssiges Zitieren als eine Unsitte seiner Zeit ausdrücklich abgelehnt und die Anführung von Schriftstellen vor gelehrten Zuhörern für überflüssig erachtet[55].

Die rhetorische Gestaltung läßt sich besonders in den überarbeiteten Abschnitten verfolgen. Fast jeder Gedanke, jeder Satz von A wird in B übernommen; aber nur wenige Sätze werden sprachlich unverändert gelassen. Behält Trithemius das Satzgefüge im wesentlichen bei, so ändert er doch einzelne Worte oder deren Stellung. Letzteres kann zugunsten einer regelmäßigeren Wortfolge geschehen[56], oder der Erzielung einer exakteren Antithese, der Vermeidung von Alliteration und Polyptoton dienen[57]. Die Korrektur hinsichtlich der Wortwahl nimmt er vor, um zu präzisieren (z. B. S. 178, 28 u. 32: *quo venerunt — quo tendebant;* 200, 9: *antiquarum (reformationum) — praecedentium*), um zu variieren 185, 34 ff.: *vinea ... observantia regularis — regularis observantia ... ordo;* 175, 32 f.: *ordo — habitus religionis*), um den Ausdruck zu heben 167, 36 f.: *carnalis et vitiis deditus homo — consuetudine carnalium vitiorum curvatus;*), in vielen Fällen offenbar auch völlig willkürlich[58]. Die Ordnung eines Satzes oder einer Satzfolge ändert er, um einen Gedanken auseinanderzuziehen, ihn zu erweitern und mit den ihm zu Gebote stehenden Stilmitteln auszuschmücken, seltener, um unverbundene Sätze zu einer Periode oder zu mehreren Perioden zusammenzufügen.

Man sehe z. B., was Trithemius bei der Kritik der an materielle Leistungen gebundenen Aufnahme ins Kloster aus dem schmucklosen Abschnitt A 176, 35–44 in B 176, 35 — 178, 22 macht, ohne dabei sachlich wesentlich mehr auszusagen. Als rhetorische Mittel dienen ihm dazu Satzparallelismus, Anapher, Antithese, rhetorische Frage, Bibelzitat, Occupatio, schließlich — als neues Argument — das lange Zitat aus der Bulle Urbans V. *Ne in vinea*[59]. Bisweilen löst er Sätze aus dem ihm vorliegenden Zusammenhang, um sie an anderer Stelle einzusetzen[60].

Überleitungen und Verknüpfungen sind in B z. T. sorgfältiger ausgeführt: Etwa in der Einleitung (S. 161, 30 ff.) der Schritt zum besonderen, der Struktur der weiteren Ausführungen zugrundegelegten Schriftzitat in einer mit rhetorischen *lumina* (Metapher, Oxymeron, Antithese, Hyperbaton) ausgestatteten Praeteritio, die an den Schluß von A erinnert, den Trithemius seinen

---

55) Busaeus, a. a. O. S. 864.

56) Vermeidung von Sperrungen, sofern nicht ein Begriff hervorgehoben werden soll: z. B. S. 170, 34 f.; 171, 19 f.; 173, 4 f.; 175, 24 ff.; 182, 26 ff.; 188, 30 f.: aber 189, 32 f. Stellung des Verbums an den Schluß des Satzes bzw. Kolons: 170, 35 f.; 176, 36 f.; 189, 13. — Vgl. Thommen, a.a.O. S. 70 ff.

57) 179, 38 f.; 162, 43 ff.; 171, 1; 176, 36 f.; aber 189, 11 f.

58) Daß die Rücksicht auf einen rhythmischen Satzschluß dabei ausschlaggebend war, konnte nicht festgestellt werden. Vgl. Thommen, a. a. O. S. 83 ff.

59) Vgl. auch S. 159, 6 ff.; 164, 35 ff.; 164, 40 ff.; 166, 10 ff.; 170, 11 ff.; 171, 11 ff.; 178, 34 ff.; 183, 24 ff.; 186, 10 ff.

60) Siehe die entsprechenden Verweise im Text durch Anmerkungen.

Zuhörern nicht mehr zumuten kann, nachdem die Rede im Umfang derart angeschwollen ist. Statt dessen leitet der neue Schluß auf die Einleitung zurück (S. 204, 35 ff.; 158, 9 ff.). Hinsichtlich des Redeschmuckes, dessen auch die erste Fassung keineswegs entbehrt, fällt dem Leser — auch in den neu konzipierten Abschnitten — der reichere Gebrauch von Antithesen, Anaphern, besonders von Anreden, Exklamationen, rhetorischen Fragen und fiktiven Dialogen mit seinen Zuhörern im Diatribenstil auf. Zu erwähnen ist ferner die häufigere und sorgfältigere Verwendung fast ausschließlich der Bibel entlehnter Bilder[61].

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Trithemius an der einmal entworfenen Konzeption seiner Rede sowohl dem Inhalt wie der Form nach festhielt und sich Satz für Satz an ihr orientierte. So ließ er oft selbst dort, wo er innerhalb einer Satzfolge änderte oder dieser eine andere Wendung gab, deren Eingangswort (ein Adverb etwa oder eine Konjunktion) stehen. Dies hielt ihn nicht davon ab, sich zu weiteren, teils ergänzenden, teils neuen Ausführungen anregen zu lassen und sich von den bereits zu Papier gebrachten Formulierungen zu lösen. Viele geringfügige Änderungen scheinen ihm unbewußt in die Feder geflossen zu sein, indem er nicht mechanisch, sondern das Geschriebene überdenkend abschrieb. Bei aller Spontaneität und Inkonsequenz im Ändern ist im ganzen jedoch die bewußte Einstellung auf das Auditorium nicht zu verkennen, wird das Arbeiten mit den Mitteln der klassischen Rhetorik sichtbar. So setzte er z. B. bei der Überarbeitung an Stelle der lapidaren Feststellung: *Nihil enim est stabile in hominibus* (S. 160, 35) das metrische Zitat:

Cuncta sub ancipiti pendent mortalia casu
et spondent propria mobilitate fugam.

Ob er damit seinem Ziel näherkam, die Zuhörer in seinem Sinne zu beeinflussen und zu einer — ihnen vielleicht nicht einmal möglichen — Änderung der kritisierten Verhältnisse zu veranlassen, ist mehr als fraglich. Sicher aber erreichte er, daß die Äbte trotz des von der Kritik ausgelösten Unbehagens an der in ihrem Kreis ungewohnten eleganten Wortführung Gefallen hatten oder doch wenigstens dem Vortrag mit Aufmerksamkeit folgten.

---

61) Vgl. S. 134, 31 ff.; 167, 35 ff.; 168, 12 ff.; 170, 33 ff.; 178, 25 ff.; 184, 8 ff.; 189, 38 ff.; 191, 19 ff.; 200, 31 ff.; 203, 3 f.; 203, 44 ff. — in den Eingangssätzen, die das jeweils abzuhandelnde *malum* vorstellen, ist das Bild der *vulpecula* auf Kosten der in A beachteten *variatio* konsequenter durchgeführt. Der wiederholt angeführte Vergleich mit dem Blinden, auch mit dem blinden Führer, wird schließlich überzeichnet (*dux caecus in specula positus.* B 41, 25 ff.).

Oratio Johannis Trithemii de duodecim excidiis observantiae regularis

Die genauen Titel der beiden Fassungen s. oben S. 146 Anm. 8 und S. 150. In der linken Spalte kommt der Entwurf (A), in der rechten die endgültige Rede (B) zum Abdruck. Da der Mainzer Druck von 1496 = B_1 nicht paginiert ist, liegt B der bis auf geringfügige Abweichungen gleichlautende Text der Ausgabe von Busaeus = B_2 (s. oben S. 146 Anm. 8) zugrunde, wobei zu beachten ist, daß dort die Seitenzahlen z. T. verdruckt sind. Wiederholt aufgeführte Zahlen werden hier durch hochgestellte arabische Ziffern unterschieden (z. B. 882[1], 882[2]). Die Ausführungen in B, die in A keine Entsprechung haben, erscheinen in Kleindruck.

Cogitanti michi ad hoc stadium dicendi vocato, prestantissimi patres, quid dicerem vestro conventui dignum meoque officio congruum, tandem venit in mentem, ut qui ordinis nostri ruinam iteratis vicibus deplangens[a]

quam utile futurum existimo, quia dum causas morbi veraciter cognoscimus, facilius de remedio cogitamus.

Nam etsi reformacio nostra hec novissima hodie domino largiente sana ad regulam et integra videatur consistere, poterit tamen a sua rectitudine brevi temporis spacio deviare, et que post omnes in ordine observancias venit novissima, ut omnes quoque aliquando est desitura. Neque enim meliores sumus patribus illis antiquis atque sanctissimis, qui varias ad unius dei cultum religiones instituerunt, quorum ordines et statuta hodie legimus, sed pristinum fervorem erga disciplinam non videmus.

1 Cogitanti mihi ad hoc stadium dicendi vocato, praestantissimi patres, quid dicerem vestro conventui dignum meoque officio congruum, tandem venit in mentem, ut qui ordinis nostri ruinam ante hac iteratis vicibus[1] deplangens penthico discripsi eloquio, nunc originem causasque deformitatis illius brevi sermone aperirem. Id enim non minus necessarium quam utile futurum existimo, quia dum causas morbi veraciter agnoscimus, facilius de remedio cogitamus. 875

Nam etsi reformatio nostra haec novissima hodie domino miserante apud multos sana et integra ad regulam videatur consistere, poterit tamen a rectitudine sua brevi temporis spatio deviare, et quae post omnes in ordine observantias venit novissima, ut omnes etiam aliquando est desitura. Neque enim meliores sumus patribus illis antiquis atque sanctissimis, qui varias ad unius dei cultum religiones instituerunt, quorum etsi regulas ac statuta membranis inscripta legimus, pristinum tamen fervorem erga disciplinam monasticam hodie non videmus.

a) Der Satz ist in dieser Form unvollständig und aus B zu ergänzen.

1) Oratio de ruina ordinis s. Benedicti et reformationis Bursfeldensis laudibus (1492). Busaeus S. 850—854. — Collatio de republica ecclesiae et monachorum ordinis divi patris Benedicti (1493). Busaeus, S. 854—963. — Liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis (1493). Busaeus, S. 806—839.

Fervor devotionis, qui tempore coepit, cum tempore quoque exspiravit[a]. Quidquid enim in tempore agitur, mutabilitati obnoxium tenetur[1]. In actibus nempe humanis nihil diu permanet. Nam ut nostra tractemus, ubi nunc est laudabilis et admiranda illa devotio monachorum, quae quondam ordinem nostrum velut caeli palatium cunctis hominibus venerabilem fecit? Ubi est studium illud admirabile litterarum, quod universis monachis nostris olim tam familiare fuit? «Cecidit corona capitis nostri»[2], devotio monachorum periit, studium scripturarum ambitio dissipavit. Vae nobis, quia peccatis nostris id demerentibus ferme ad nihilum redacti sumus.

Ubi nunc est monachorum laudabilis quondam et admiranda devocio?

Ubi studium litterarum?

Ubi sunt omnes illae praecedentium patrum in ordine nostro laudatissimae quondam reformationes? Ubi est Caroli imperatoris magni, quam primus in Germania et Gallia fecit, ordinis nostri tam celebris instauratio? Ubi inter omnes famosissima Cluniacensis tam lata et veneranda quondam reformatio? Ubi Cassinensis coenobii cum sibi adhaerentibus totiens iterata instauratio? Ubi Fuldensis, ubi Hirsfeldensis, ubi Trevirensis, ubi Coloniensis, ubi Hirsaugiensis, ubi Castellensis, et si quae aliae fuerunt in Germania ordinis nostri / quondam reformationes, ubi sunt? Omnes a prima institutione sui defecerunt et vel in toto vel maiori parte ad nihilium redactae sunt. Nos ergo, patres, quemadmodum de perseverantia reformationis nostre praesumimus, qui tot celeberrimas ante nos in ordine corruisse videmus? Si conservare observantiam multitudo in ordine potuisset, staret hodie Cluniacensis incon- 876

Ubi sunt omnes in ordine nostro laudatissime quondam reformaciones precedencium patrum? Ubi est Karoli imperatoris magni, quem (!) primus in ordine nostro fecit, illa celebris Germanica instauracio? Ubi inter omnes famosissima Cluniacensis lata reformacio? Ubi Italiensis, ubi Fuldensis, ubi Castellensis, ubi Melicensis et, si que alie fuerunt ordinis nostri antique reformaciones, ubi sunt?

Omnes a prima institucione defecerunt et vel in parte vel in toto ad nichilum redacte sunt. Nos ergo, patres reverendi, quemadmodum de perseverancia reformacionis nostre presumimus, qui tot et tantos ante nos corruisse videmus? Si conservare in ordine observanciam multitudo potuisset, staret hodie Cluniacensis / in-

a) expiravit B1.

1) Vorgezogen aus *A 160, 21 f.*, wo sich der Satz an ein Zitat anschließt. 2) Thren. 5, 16; vgl. Jer. 13, 18.

convulsa reformacio, que suis quondam legibus mille quingenta abbatum cenobia dicitur subdidisse. Rursus si paucitas monasteriorum reformatorum aliquid perseverancie et stabilitati conduceret, cetere pene omnes numquam cecidissent, que non dubitantur monasterio Cluniacensi fuisse pauciores.

Quod ergo et paucis et multis accidisse cernimus, nobis futurum aliquando timeamus. «Omnis consumacionis vidi finem»[1], ait propheta domini, quia quidquid in tempore agitur, mutacioni obnoxium tenetur[2].

Nec opus est evidenciam huius rei in alieno querere, quam in proprio possumus invenire.

Ecce reformacio nostra, quam a loco sue originis Bursfeldensem appellamus, nondum annis octoginta viguit, que tamen hodie a prime sue institucionis fervore in nonnullis ut plurimum defecit.

Nichil enim est stabile in hominibus.

Qui hodie reformati ad semitam regularis vite recte ambulant, a tramite observancie per successum temporis declinant, et monasteria, que nunc in utroque statu optime gubernari cer-

vulsa reformatio, quae suis quondam legibus mille quingenta monachorum coenobia fertur subdidisse. Rursus si paucitas reformatorum aliquid perseverantiae et stabilitati conduceret, ceterae pene omnes nunquam cecidissent, quae numero monasteriorum Cluniacensi fuerunt indubie pauciores. Quomodo ergo in observantia regulari permanebit paucitas, si multitudo defecit? Aut quando stare in disciplina multi poterunt, si etiam pauci numero corruerunt? Nos enim Bursfeldenses appellati neque Cluniacensibus numero pares, neque alicui ceterarum reformationum sumus pauciores.

Quod ergo et multis et paucis accidisse cernimus, nobis futurum quoque timeamus.

Sed opus non est evidentiam huius rei in aliena anxie quaerere, quam sine labore in reformatione propria possumus invenire. Ecce observantia nostra, quam a loco suae originis merito Bursfeldensem appellamus, necdum annis octoginta viguit, quae tamen hodie a prima institutione ut plurimum in certis monasteriis defecit.

Quid ergo, o patres, observantia nostra passura est vetula, sie iuvenis tanta nunc suffert contraria?

«Cuncta sub ancipiti pendent mortalia casu et spondent propria mobilitate fugam.»[3]

Qui nunc reformati ad semitam regularis institutionis recte ambulant, a tramite observantiae per decursum temporis declinant, et monasteria, quae hodie bene in utroque statu dis-

1) Ps 118, 96. 2) Vgl. B 159, 3 f. 3) H. Walther, Carmina medii aevi posterioris latina 2. Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi. Bd. 1—5. 1963—1967 Nr. 4625. — 1. Nachweis: Hildebert, Carmina. Migne PL 171, 1419 B. Vgl. Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis. Freher I, S. 268.

nimus, intra paucos annos casura formidamus.

Causas itaque huius ruine dicturus insufficienciam meam considero, idcirco pulsare oracionibus dei parentem necessarium duco, ut que nobis virgo salvatorem genuit, eciam loquendi graciam ad ipsius honorem mater impetrare dignetur. Dicamus ergo Ave Maria.

Si reformacionem vel nostri vel cuiuslibet alterius ordinis vineam domini exercituum dixero, nomen illi conveniens impono, quoniam quidquid sub / vinee tipo in scripturis sanctis legimus, ad religionis statum non inutiliter suo modo deputamus.

«Vineam», inquit propheta domino, «de Egipto transtulisti, eiecisti gentes et plantasti eam. Extendit palmites suos usque ad mare et usque ad flumen propagiens eius»[1]. Vineam dominus de

posita cernimus, intra paucos annos casura formidamus.
Haec se ita habere manifesta ratione cognoscimus, si transacti temporis negotia ad memoriam revocemus. Ecce quot monasteria, quot conventus, quot domos religiosorum in utroque statu hodie miserabiliter deformata cernimus, quae adhuc intra paucos annos fuisse bene reformata scimus. Denique tot ac tanti diversorum ordinum religiosi nostris pene temporibus ad observantia regulari defecerunt, et quotidie deficiunt, ut reformationes recentiores iam antiquissimae et abolitae prorsus videantur.
Causas itaque huius mali dicturus insufficientiam meam penitus considero, et ob id loqui de arduis parvus ego pertimesco, nisi orationes vestrae mihi ex more subveniant, asperum iter dicendi aggredi minutissimae vires ingenii formidant[a]. Conversi nunc igitur pro impetranda gratia ad coeli dominam altissimique filii parentem, quae potens est dare quicquid postulatur in fide, dicamus Ave Maria.
Si observantiam ordinis vel nostri vel cuiuslibet alterius vineam domini exercituum dixero, a nominis debita impositione non aberrabo[b], quoniam quaecunque in scripturis sanctis sub typo matris ecclesiae de vinea legimus, ad religionis sacrae cuiuslibet observantiam non incongrue adaptamus.
Sed cum tam multa et varia proposito nostro convenientia nobis ager scripturarum a deo benedictus offerat, ut inopem me copia reddat, producenda mihi sunt pauca, ne oratio nimium extensa vobis, o patres, fiat onerosa.
Sed de hac vinea in figura quid dicit propheta? «Vineam», inquit, «de Egypto transtulisti, eiecisti gentes et plantasti eam»[1]. Ut ergo nostra curemus: Vinea ex Egypto traducta religio

a) reformidant B2. b) aberro B1.
1) Ps. 79, 9 und 12.

Egipto transtulit, quando religionem aliquam deformatam ad semitas observancie revocavit. Gentes vero eiecit et plantavit eam, quando monachos reprobos et contemptores regule de cenobiis expulit et vineam suam aliis agricolis id est reformatis monachis locavit.

Et hec vinea palmites suos usque ad mare extendisse dicitur, quoniam longe lateque per orbem terrarum cenobia omnium pene religionum eaque plura reformantur.

Sed quid sequitur? «Ut quid destruxisti maceriam eius et vindemiant eam omnes, qui pretergrediuntur viam. Exterminavit eam aper de silva et singularis ferus depastus est eam»[1]. Que nam est maceria? Qui sunt pretergredientes viam, qui vindemiant hanc vineam? Quis aper de silva et quis ferus iste singularis?

Maceria est cura pastoralis, que dum permittente deo in religione destruitur, observancia subditorum per viciorum irrupciones penitus dissipatur. Tunc enim pretergredientes viam vineam religionis et vindemiant et lace-

1 sit ad observantiam disciplinae reformata. Itaque vineam dominus de Egypto recte transtulisse dicitur, quotiens eius ope diu deformata religio quaelibet reformatur. Gentes vero, ut vineam[a] plantet, eiicit, quando monachos reprobos et contemptores regulae de coenobio expellit et alios, qui observantores sint disciplinae, introducit. Hoc fieri nostris diebus iam cernimus, qui reformari ordines multos quotidie videmus. De monasteriis eiiciuntur reprobi, et in locum eorum ponuntur reformati. «Eiecisti», inquit, «gentes» id est monachos nomine tantum, qui gentiles moribus imitantur potius quam Christi apostolos.

Et haec vinea palmites suos usque ad mare extendisse dicitur, quoniam longe lateque per orbem terrarum diversa iam coenobia omnium pene ordinum reformantur.

Denique hoc etiam de nostra reformatione non immerito dicimus, quam modo usque ad / mare diffusam sub obedientia huius capituli possidemus. 873[3]

Sed quid sequitur? «Ut quid», ait, «destruxisti maceriam eius et vindemiant eam omnes, qui praetergrediuntur viam. Exterminavit eam aper de silva et singularis ferus depastus est eam»[1]. Quae nam est maceria? Qui praetergredientes viam, qui vindemiant hanc vineam? Denique quis aper de silva et quis ferus iste singularis?

Attendat caritas vestra, patres, quoniam vestra res agitur, de vestro periculo tractatur.

Maceria huius vineae cura est pastoralis, quae dum permittente deo in religione destruitur, observantia regularis disciplinae undique irruentibus vitiis penitus dissipatur. Tunc enim praetergredientes viam religio-

---

a) vineam ut B_2.
1) Ps. 79, 13f.

rant, quando rectores animarum per negligenciam destructi vicia subditorum non emendant.

Aper de silva carnis voluptas est, que disciplinam regularem quasi maceriam dissipat, virtutes de cenobio fugat, aditum viciis omnibus et sceleribus parat. Nam sicut aper in luto fetido voluitur, sic claustrales volupta/tibus dediti in sceno luxurie et scaturigine omni viciorum maculantur.

Singularis autem ferus, qui vineam religionis devorat in claustralibus ut plurimum amica et familiaris avaricia. Enimvero «qui volunt divites fieri, varias temptaciones incidunt diaboli»[1]. Et tamen fera hec pessima cupiditas tam amica hodie videtur esse claustralibus ut rerum temporalium habundancia iam avaros plures fecerit quam devotos, et religio, que ad cultum omnipotentis dei specialiter instituitur, ad questum quasi ad pietatem revocatur. Hinc ira dei sevit in monachos, qui, ut divites esse possent, paupertatem domino promiserunt.

Vos igitur, o patres, qui ad custodiam vinee domini positi estis, officii vestri periculum adtendite, maceriam in circuitum reparate, pretergredientes viam hostes animarum repellite, bestias vineam dissipantes occidite. Cure sit vobis non solum apros et feras maiores et forciores occidere, sed eciam a vulpium fraudibus cavere.

nis vineam et vindemiant et lacerant, quando rectores animarum per negligentiam destructi vitia subditorum non emendant.

Aper vero de silva voluptas carnis intelligitur, per quam disciplina regularis funditus dissipatur, virtutes omnes de monasterio pelluntur, aditus vitiis et inauditis sceleribus reseratur. Nam sicut aper in luto foetido delectabiliter voluitur, sic claustrales luxuriae et voluptatibus dediti ad scaturiginem omnium vitiorum prolabuntur. Singularis autem ferus, qui vineam religionis devorat, est claustralibus ut plurimum amica et familiaris avaritia.

Haec fera pessima cupiditas multis hodie est amica claustralibus, et rerum temporalium abundantia nunc plures fecit avaros quam devotos, adeo ut religio, quae ad cultum omnipotentis dei specialiter instituta dignoscitur, ad quaestum conversa videatur. Hinc ira dei saevit in monachos, qui, ut divites esse possent, paupertatem, quam detestantur, domino promiserunt. «Radix omnium malorum cupiditas»[2] mentem hominis claustralis, quam semel invaserit, omni puritate devotionis nudam et exspolitatam reddit.

Vos igitur, o patres, qui ad custodiam huius vineae positi estis, hanc perniciosissimam feram penitus occidite, si vultis observantiam vestram integram et sanam permanere. Enimvero «qui volunt divites fieri, varias tentationes incidunt diaboli»[3]. Maceriam quoque in circuitu vineae necessariam instruite, praetergredientes viam hostes animarum repellite, vulpes aliasque feras vineam devastantes sine mora occidite, sacra in vobis man-

1) 1. Tim. 6, 9; vgl. *B* 37 ff. 2) 1. Tim. 6, 10; vgl *A* 189, 24 f. 3) Vgl. *A* 17 f.

Dicit ad vos sponsa in Canticis: «Capite nobis vulpes parvulas, que demoliuntur vineas. Nam vinea nostra floruit»[1] et ideo maiori est sollicitudine custodienda. Capite vulpes, dum parvule sunt, quia crescit cum annis astucia nocendi et dolus, qui, ut parvus in principio despicitur, roboratus tempore geminatur.
Vultis autem scire, que sint vulpes parvule, que demoliuntur vineam observancie regularis? Ego quidem vulpes duodecim principales vineam nostram vastantes repperi, que, etsi usu videantur multis parvule, astucia tamen et dolo sunt maxime.

He sunt cause destructionis / observancie regularis, que si auferantur de medio, in bono statu religio permanebit.

Prima itaque causa seu vulpes, que observanciam regularis discipline destruit, est indiscreta suscepcio personarum.

Cum enim inutilis quisque ad ordinem suscipitur, vigor unitatis monastice dissipatur, et inutilis, qui debuerat cum aliis in stadio currere, longe retro persistens incipit claudicare[2].

Contra preceptum scripture[3] cecos et claudos in templum domini admittitis, quociens ordinem non congruentibus personis reseratis.

Cecus est homo sine litterarum illustracione superbus, qui de scripturis sanctis aut nichil aut parum intelligit,

dante scriptura, quae dicit[a]: «Capite nobis vulpes parvulas, quae demoliuntur vineas. Nam vinea nostra tam floruit»[1] et ideo maiori est sollicitudine custodienda. Itaque capite vulpes, dum parvulae sunt, ne crescat cum annis astutia nocendi, quoniam omne vitium, quod parvum in principio despicitur, sola consuetudine roboratur.
Vultis autem scire, quae sint istae vulpes parvulae vineam observantiae regularis vastantes? Duodecim ego vulpes facta inquisitione reperi, quae, etsi nonnullis propter familiarem convictum videantur parvulae, astutia tamen et arte nocendi cum maxime valeant, non mediocriter sunt timendae.
Hae causae sunt et principia destructionis omnis observantiae regularis, quibus iuxta possibilitatem expulsis, vigor sacri ordinis stabilis permanebit.
Prima itaque vulpes sive causa ruinae observantiae regularis est indiscreta susceptio inutilium personarum. Ista calamitas sicut in ordine est prima, ita quoque ad destructionem omnis disciplinae fortissima. Cum enim inutilis quisque ad ordinem suscipitur[b], vigor conversationis monasticae dissipatur, quoniam is, qui cum aliis in stadio quotidiani certaminis currere debuerat, longe retro persistens claudus et debilis vacillat[3]. Sed quid dicit scriptura? Proverbium est: «Caecus et claudus non intrabunt in templum»[3]. Vos autem cecos et claudos in templum admittitis, quotiens rudes imperitosque et vitiis carnis deditos ad ordinem recipitis. Caecus est enim sine scripturarum illustratione superbus, qui aut nihil aut parum eorum, quae

a) quae dicit om. B_2. b) recipitur B_2.
1) Cant. 2, 15. 2) Vgl. 1. Cor. 9, 24. 3) 2. Reg. 5,8.

qui non habens, ubi cor suum interius delectabiliter figat, exterius solacium querit, qui numquam in cella potest consistere, sed semper ad externa cernitur anhelare.

Cecus enim cum sit, baculo instabilitatis foris circumducitur, quia nullo intus lumine scripturarum illustratur.

legit, intelligit, qui vel ob ingenii tarditatem vel malitiam voluntatis discere ea, quae ad monachum requiruntur, non sufficit, qui ad externa semper anhelans conversationem interioris hominis excolere contemnit.
Caecus, inquam, est, qui acumine intellectus destituitur, qui ad observantiam disciplinae regularis idoneus non habetur, qui regularibus institutis moribus suis apparet contrarius, qui in / consequendis litterarum fructibus non est studiosus. Quotienscunque talis ad religionem intromittitur, vulpes aut serpens in gremio fovetur. 874²
Enimvero vita monachi sine litteris aut est valde devota aut omnino turpissima. Cum enim scripturas non diligat, quo exercitio totum vitae suae tempus in cella manens utiliter expendat? Aut quid boni solus in cella sedens operabitur, qui fontem totius boni scripturas post deum aspernatur? Rudis enim et sine affectione boni cum sit, legere in sanctis scripturis aliquid despicit, discere ab alio spernit, scribere etiam iussus contemnit.
Nam cum nihil in se habeat monastici exercitii, quo delectetur interius, foras discurrere vel mente vel corpore incipit, solatium in rebus transitoriis quaerit, et dum quietus in cella non potest consistere[1], totam congregationem suis malis moribus tentat perturbare. Caecus enim cum sit, baculo instabilitatis foras eiicitur, fabulis et detractionibus occupatur, qui si a priore vel modice correptus fuerit, continuo in furiam elatus dicit: Da mihi ad aliud monasterium licentiam, quia manere diutius in hoc coenobio nequeo, in quo tot iniurias quotidie porto. Denique quis murmurationes, oblocutiones, detractiones et temeraria iudicia ceterasque animi pestes monachorum lectiones et litteras bonas non amantium digne pensiculare sufficiat?

1) Vgl. *A* 1 ff.

Enimvero si lectiones et scienciam scripturarum diligeret, non discursibus, non fabulis, non ociosis lecionibus (!) vacaret, sed cum nichil sit, quod eum delectet interius, ad carnis solacia per mentis desidiam egreditur et omnem regularis discipline observanciam verbo et opere detestatur, ad exteriora convertatur.[1]

Sed diceret aliquis: Ego in monachis meis erudicionem nequaquam volo advertere, quos per sciencie privacionem in humilitate cupio permanere.

O stulte et insipiens, quid rerum ordinem invertis, qui arma superbie maceriam existimas humilitatis. Ergo ne rudes et indocti non reperiuntur superbi?

Crede michi, qui monachorum infirmitates / multimoda racione sum expertus, habet ignorancie cecitas apud claustrales vel maxime elacionis sue maceriam.

Nemo enim tam rudis, nemo tam imperitus, qui sibi indoctus videatur.

Multa ordinis nostri cenobia ex officio visitacionis circumivi, passiones et displicencias monachorum non paucas repperi, quas non a doctis neque a studiosis, sed ab imperitis et litterarum contemptoribus motas semper offendi. Et unusquisque nostrum multos habet imperitos monachos superbie spiritu turgentes quam in sciencia scripturarum studiosos. Stultum est ergo monachis studium litterarum propter humilitatem interdicere, cum eos, qui

1 Necessum est enim, ut mens, quae internis solatiis destituitur, ad exteriora convertatur.

5

10 Sed dicunt mihi caeci rectores claustralium, duces caecorum[2]: Quid monachis tantopere commendas inane studium scripturarum, quod eos non humiles reddit, sed superbos et con-
15 tumaces[a]? Nos in monachis nostris non scientiam requirimus, sed humilitatem.

O stulti et insipientes, qui ordinem sanctum subvertitis, dum litteris da-
20 re operam monachos prohibetis. Ergone monachi vestri, cum sint rudes et indocti, non possunt esse superbi? Si ignorantia scripturarum facit humiles, vos veraciter humillimi debitis[b] appel-
25 lari. Sed erratis, nam habet et ignorantia plures superbos quam humiles.

30 Nemo enim tam rudis, nemo tam imperitus, cui non pars superbiae et stultitiae maior contigerit. Omnis superbus ignorans est. Multa ordinis nostri coenobia perlustravi, varias mona-
35 chorum passiones et displicentias repperi, quas non a doctis neque a studiosis, sed ab imperitis et litterarum contemptoribus semper et motas et continuatas offendi. Et unusquisque
40 nostrum plures habet monachos imperitos et rudes, spiritu superbiae turgentes quam in scientia scripturarum studiosos. Stultum est ergo monachis studium litterarum propter humilita-

a) contumaces et superbos B_2. b) debebitis B_1.
1) Vgl. *B* 167, 24–34. 2) Vgl. Math. 15, 14; 23, 16.

sine erudicione sunt, videamus superbire. Nam sciencia scripturarum non superbie sed humilitatis maceria est.

Vos autem, qui cecos id est rudes et imperitos ad ordinem libenter assumitis, iuxta antiquum proverbium vobis similes amatis: «Doctus amat doctos et imperito indoctus sociabitur»[1]. Facilius est enim apud vos scienciam scripturarum contemnere quam didicisse. Non sic olim religio nostra sanctissima floruit, non spernendo sed discendo scripturas super omnes ordines exaltata fuit.

Claudus templum domini prohibitus ingreditur, quociens carnalis et viciis deditus homo ad monachatum suscipitur. Enimvero cum viciis et sceleribus deditus ordinem sanctum intrare permittitur, vita et conversacio innocentum perturbatur, quoniam is, qui bono exemplo aliorum ad penitenciam provocari debuerat, mala consuetudi-

tem interdicere, cum et eos, qui sine eruditione sunt, videamus peramplius superbire. Nam scientia scripturarum plures humiles fecit quam superbos, ignorantia autem non humilitatem, sed superbiam semper habet amicam.

Vos autem, qui caecos id est rudes et imperitos ad ordinem libenter assumitis, iuxta vulgare proverbium vobis similes amatis: «Doctus amat doctos, et imperito rudis coniungitur»[1]. Facilius est apud vos scientiam scripturarum contemnere quam didicisse. Non sic apud antiquos religio nostra sanctissima floruit, quae non spernendo, sed discendo et amando scripturas super omnes ordines exaltata fuit. Vos autem pristinum observantiae decorem extinguitis, qui monachos vestros imitari sanctissimos patres amatores salutaris scientiae prohibetis. Et ecce quibus studium litterarum interdicitis, otio, fabulis et vagis discursibus intendere videtis.

Enimvero si lectiones et scientiam scripturarum diligerent, non discursibus, non fabulis, non contentionibus, sed quieti, scripturis et lectionibus vacarent. Sed cum nihil sit, quod eos delectet interius, ad solatia carnis per desidiam mentis foras egrediuntur et omnem observantiam regularis disciplinae verbo et opere fugiunt et detestantur[2].

Claudus vero templum ingreditur, quando consuetudine carnalium vitiorum curvatus ingredi ordinem sanctum permittitur. Enimvero dum ad monasterium longa consuetudine vitiosus quisque recipitur, vita et conversatio innocentium perturbantur, qui, dum novitium consueta mala viderint resumere, plerunque similia

1) Nicht bei Walther, a. a. O. — Vgl. Sir. 13, 19 f.: „Omne animal diligit similem sibi; sic et omnis homo proximum sibi, omnis caro ad similem sibi coniungitur et omnis homo simili suo sociabitur." 2) Vgl. *A* 166, 1—9.

ne claudus moribus iniquis monachos quosque infirmiores scandalisat.

Facilius enim facta malorum in exemplum / trahimus quam bonorum. Vos itaque, patres, qui ordinem vestrum in observancia regulari permanere cupitis, cecos et claudos ab ingressu templi repellite, personas ad miliciam spiritualem non quaslibet, sed idoneas eligite, quoniam si quis exercitum suum debilibus et infirmis imperitisque militibus instaurandum existimat, spem victorie frustra presumens et damnum et confusionem ab hostibus reportat.

Nec dico, quod ad erudicionem suscipiendorum debeatis attendere, cum pauci ad nostrum ordinem propter abstinenciam carnium ex doctioribus videantur anhelare[1], sed suadeo, consulo, oro, quatenus eos iuvenes, quos ingenio florentes ad ordinem suscipitis, litteris et bonis artibus exemplo veterum imbui faciatis.

Sola enim sciencia et delectacio scripturarum monachos quietos facit in

nae conversationis exemplo aliorum ad poenitentiam provocari debuerat, consuetudine vitiorum oppressus infirmiores quosque in coenobio scandalizat. Facilius autem in exemplum / facta malorum trahimus quam bo- 875[2]
norum. Vos itaque, patres, qui ordinem vestrum in observantia regulari permanere cupitis, caecos et claudos ab ingressu templi repellite, personas non quaslibet, sed quantum fieri potest, idoneas eligite, rudes, carnales ac durae cervicis ab religionis introitu arcete. Citius enim bonos monachos hi tales consueverunt subvertere quam in eorum consortium transire. Ad militiam hanc spiritualem homines eruditi, constantes, animo fortes et qui facile ducis acquiescant imperio, assumendi sunt, non rudes, non indocti, non muliebres animo, non opinione pertinaces. Enimvero si quis contra hostem pugnaturus exercitum suum debilibus, timidis imperitisque militibus instaurandum existimat, non victoriam de bello, sed confusionem et damnum potius reportat.

Nec dico, quod ad solam eruditionem suscipiendorum debeatis attendere, cum ad nostram observantiam ex doctioribus paucos videamus propter carnium abstinentiam venire[1], sed suadeo, consulo, oro, quatenus eos iuvenes, quos ingenio florentes ad ordinem suscipitis, exemplo veterum litteris et bonarum artium studiis imbui faciatis.

Sola enim scientia et delectatio scripturarum monachos facit in cella quie-

1) Mt dem Argument, daß das Verbot der Fleischspeisen viele gebildete und fähige Leute am Eintritt in die Klöster hinderte, gewährte Clemens VII. 1523 den Benediktinern der Provinz Mainz-Bamberg auf den Antrag des Provinzialkapitels von 1521 hin ein Abstinenzindult, das er auch auf die Bursfelder Unionsklöster ausdehnte. J. G. Leuckfeld, Antiquitates Bursfeldenses. 1713, S. 191. — Vgl. P. Volk, das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz. Revue Bénédictine 40 (1928), S. 333–363; 41 (1929), S. 46–69.

cella consistere. Ubi vero studium scripturarum deseritur, iam animus monachi quietis impaciens foras ad diversa vagatur, compelliturque solacium in exterioribus querere, quoniam in interioribus suis nullum potest invenire. Unde veraciter dixit ille beatus: «Ama scienciam scripturarum et carnis vicia non amabis»[1].

O sacrum studium, o sancta exercitacio, quam bonos, quam devotos, quam sanctos olim in ordine monachos produxisti, qui sua sanctitate et erudicione Christi salvatoris illustrarunt ecclesiam.

Sed iam te monachi nostri perdita elacione despiciunt, abbates ut plurimum contempnunt, ut ubi nunc inter prelatos claustralium quattuor litteris deditos forsitan offendimus, centum avaricie implicatos inveniamus.

Propterea et nos contemptibiles facti sumus in populo, quia fontem sciencie salutaris et in nobis et in subditis nostris exsiccavimus et ad mundi negocia digressi sumus.

Enimvero dum pueros rudes / imperitos carnalesque nobis similes ad ordinem suscipimus, magnam observancie regulari contumeliam irrogamus. Et nichil tam grave est meo iudicio quam imperite multitudini preesse claustralium, que spreto consilio senioris omnia per tumultum aggreditur, licere sibi universa que placent arbitratur, contra rectorem suum facili occasione murmurat nec deum nec homines curat.

Itaque si ordinem in observancia regulari conservari curatis, inutiles personas ab eius ingressu omni tempore cohibeatis, quoniam sicut vulpes gentilem demoliuntur vineam, ita rudes,

tos et tranquillos consistere. Ubi vero studium scripturarum monachi animus foras per inania vagatur, incipitque solatium in exterioribus quaerere, quippe qui nullum in interioribus suis potuit invenire. Unde veraciter dixit ille beatus: «Ama scientiam scripturarum et carnis vitia non amabis»[1].

O sacrum studium, o sancta exercitatio scripturarum, quam bonos, quam doctos, quam sanctos olim in ordine monachos solebas producere, quos sua eruditione et scriptis totum christianum orbem hodie videmus illustrasse. Sed o rerum sanctarum perniciosa mutatio! Nunc te monachi nostri perdita presumptione despiciunt, te abbates ut plurimum contemnunt, ut inter omnes praelatos claustralium litteris pauci sint dediti, avaritiae vero et voluptatibus complures nunc reperiantur intenti. Propterea contemptibiles facti sumus in populo, quia fontem scientiae salutaris, quem maiores nostri foderunt, contempsimus et ad mundi negotia digressi sumus.

Enimvero dum carnales, rudes et nequaquam idoneos ad ordinem suscipimus, magnam observantiae regulari contumeliam irrogamus. Et nihil tam grave meo quidem iudicio quam imperitae multitudini praeesse claustralium, quae more vulgari spreto consilio senioris omnia per tumultum aggreditur, licere sibi quaecunque placent arbitratur, contra suum rectorem facili occasione murmurat et furoribus agitata nec deum nec homines curat.

Itaque si vultis ordinem in observantia regulari consistere, personas inutiles et contrarias ab eius ingressu arcete, quoniam sicut vulpes florentem teneramque demoliunter vineam, ita rudes,

1) Hieronymus, Ep. ad rust. mon. Hg. von J. Hilberg CSEL 56 (1918) S. 130.

imperiti, carnales et maligni animo destruunt vitam monasticam. Melius est enim monachos paucos habere et bonos quam multos et a regula et moribus alienos.

S e c u n d a vulpes, que religionis observanciam destruit, est noviciorum indebita et negligens institucio.

Hec vulpecula pre ceteris graviter ledit observanciam, quia, dum quasi ex longa consuetudine domestica est omnibus, plus insidiando nocet universis.

Rarus est in ordine, qui novicios instituere ad regule puritatem velit, rarior, qui possit. Magni laboris et singularis industrie opus est venientem de mundana conversacione ad novitatem vite regularis perfecte inducere, et ut ita dixerim, in veteri homine nova seminare. Unde tanti consideracio laboris multos absterret a sancto magisterio, qui, dum paucos ad omnia dirigibiles inveniunt, subire tantum docendi onus pertimescunt.
Sepe eciam magister noviciorum assumitur, qui ad regularis observancie integritatem numquam bene institutus invenitur, qui, dum alios docere nititur, quod ipse numquam didicit, qua-

superbi, carnales et animo contumaces vitam suis moribus confundunt monasticam. Melius est enim monachos paucos habere et bonos quam plures a regulari conversatione moribus alienos.
S e c u n d a vulpes sacrae monasticae observantiae gravissimum inducit excidium, quae est indebita et negligens prima institutio novitiorum. Quis huius bestiae dolos, fraudes et mala denumeret? Nam cum totius monasticae observantiae integritas in optima novitiorum institutione prima consistat, quis non videat, quanta mala, quot morbos[a], quot clades religioni negligentia eius importat? Quisquis enim in prima novitiatus sui institutione semel[b] neglectus fuerit, raro bonus et perfectus monachus erit. A via enim institutionis suae[c] difficulter poterit recedere. Scriptum namque est: «Adolscens iuxta viam suam, etiam cum senuerit, non recedet[d] ab ea»[1]. Maxima enim vis observantiae regularis in prima novitiorum institutione consistit. Sed rarus est in ordine, qui ad regulae puritatem novitios aut velit aut possit instituere. Magni enim laboris et industriae opus est venientem de mundana conversatione ad novitatem vitae regularis inducere et, ut ita dixerim, in veteri homine novum habitum formare. Unde consideratio tanti laboris multos a sancto magisterio retrahit, qui, dum raros ad omnia dirigibiles inveniunt, tantum onus docendi subire pertimescunt.
Denique frequenter ad magisterium novitiorum assumitur, qui nunquam bene institutus ad regulae sinceritatem invenitur, qui alios docere conatur, quod ipse nunquam didicit, quasi

a) morbi B_1. b) semel om. B_2. c) suae institutionis B_2. d) recedit B_1.
1) Prov. 22, 6; vgl. *A* 171, 29 ff.

si cecus cecum ducens in foveam cum errantibus cadit[1].
O tempora, o mores, quibus apud clau-/strales habundare monachos mundanos cernimus, sed e viginti unum vix ad institucionem noviciorum idoneum invenimus.

Enimvero tota vis religionis in prima institucione noviciorum consistit, ad quam non puer, non rudis, non imperitus, sed senex, doctus et expertus fuerat deputandus.

Sed quando tales apud nos invenimus? Senectute viros moribus et sciencia venerabiles querimus, qui senes fatuos plures habemus.

Sive ergo senem ad institucionem deputaveris sive iuvenem, noli invanum gloriari de aliquo, quoniam nisi quis a principio bene institutus fuerit, numquam alios utiliter docebit. Scriptum est enim: «Adolescens iuxta viam suam, eciam cum senuerit, non declinabit ab ea»[2].

caecum ducens cum ipso caecus in foveam erroris cadit[1].
O tempora, o mores, quibus inter 876
claustrales abundare monachos cernimus, sed e viginti vix unum, qui docere alios semitam observantiae sit idoneus, invenimus. Ubique nunc, qui novitios bene instituant, desunt; soli qui instituantur[a], occurrunt. Enimvero qui bene institutus non est, quemadmodum utiliter alium docebit? Nam cum suprema regularis observantiae fortitudo in prima novitiorum institutione consistat, non pueris, non rudibus, non imperitis, non dissolutis et carnalibus, sed senibus maturis, doctis, expertis et devotis est committenda.
Sed quando tales inveniemus? Viros moribus et scientia senes quaerimus, qui senes fatuos plures habemus. Neque enim senioribus semper inest prudentia, cum et senectus habeat fatuos suos. Sive ergo senem moribus puerum et stultum sive iuvenem rudem et inexpertum[b] ad institutionem novitiorum deputaveris, quid aliud facis quam caeco caecum ducendum committitis?

Si vero praeceptorem idoneum novitiis praeposueris, bonos monachos et observantiae regularis amatoris facis. Optimum ergo monachum ex omnibus unum ad hoc magisterium deputabis, quem scientia scripturarum novitiis venerabilem reddat, quem sanctae conversationis integritas commendat[c]. Talis sit rector novitiorum, qui zelum animarum habeat, qui vulneribus tentationum sanandis idoneus existat, qui vinum increpationis prudenter et opportune sciat infundere, qui oleum consolationis tempore congruo noverit abhibere. Sit conversatione maturus, consilio cautus, eloquio succinctus;

a) instruantur B_2. b) expertum B_2. c) commendet B_2.
1) Vgl. Math. 15, 14 2) Vgl. *B* 170, 23 ff.

Novicius ergo, qui in principio institucionis sui negligitur, numquam ad puritatem discipline postea inclinatur, sed laxitatem illam, in qua semel convaluit, usque ad mortem non emendabit. Itaque dum dociles sunt animi noviciorum, mores ad regulam dirigite, et quales vultis habere monachos, tales novicios ipsos in principio docete[1]. Si vero quis in noviciatu contumax, rebellis vel inobediens preceptis seniorum fuerit, qualis futurus sit monachus, ostendit. Sed si consilium meum audire volueris, de cenobio mox talem eiicies, quia monachum bonum ex novicio malo numquam invenies, facilius enim professus deterior erit quam melior.

Maximam itaque cladem observancie regulari infert negligens institucio noviciorum, de qua non opus est multa dicere, cum unusquisque vestrum hanc in suo cenobio potuit didicisse.

T e r c i u m malum, quod observancie regularis integritatem destruit, est iuvenum de proximo et vicino suscepcio.

Quantas turbaciones, lites et sediciones talium vicinorum suscepcio in religione non modo nostra, sed ceteris

1 moribus bonis sit stabilis, interno exercito firmus, ad conversationem novitiorum debita circumspectione curiosus. Novitios ipsos sicut animam suam in sancta solicitudine custodiat, nihil, quod ad bonam institutionem eorum pertinet, obmittat, bona, quae docet, opere imitabilia ostendat.

Dum animi sunt dociles, mores ad regulam dirigat, et quales monachos habere futuros desiderat, tales in principio novitios componat[1].

Novitius enim, qui in exordio conversionis suae negligitur, nunquam ad observantiam disciplinae deinceps revertetur et laxitatem illam, in qua semel convaluit, quamdiu vixerit, non emendabit.

Quisquis vero in novitiatu praeceptis regulae et seniorum contrarius vel inobediens fuerit, quod bonus monachus futurus non sit, iam manifeste ostendit, qui ne sua improbitate observantiam destruat, quantocius de coenobio expellatur. Nunquam enim ex malo novitio bonum monachum habiturus es.

Maximam itaque cladem religioni affert negligens institutio novitiorum, quae nullo unquam tempore satis poterit praecaveri. Sed de hac calamitate non opus est multa disserere, quam unusquisque nostrum longa experientia potuit didicisse.

T e r t i a vulpes, quae observantiae regularis integritatem destruit, est puerorum et de proximo seu e[a] vicino susceptio.

Et o quam multas turbationes, lites et editiones talium admissio plerunque in religione suscitat, quoniam

a) e om. B_2

1) *A* 18—21 entspricht *B* 9—12.

quoque ferme omnibus / suscitaverit, nemo facile credit nisi expertus.
Nam hii sepe visitantur a proximis, varias consolaciones interdum perniciosas recipiunt a cognatis, et quanto his peramplius fuerint dediti, tanto ab interna conversacione spiritus fiunt alieni.
Denique hos delinquentes pastor animarum non semper presumit corrigere, dum parentum et amicorum in proximo degencium insolencias compellitur timere.

Adde quoniam quidquid secretim monasterio agitur, per eos parentibus extraneisque nunctiatur (!). Preterea hi tales procurantibus amicis sepe vocantur ad patriam, quibus si id per abbatem conceditur, gravissimo periculo monachi exponuntur, si vero negatum fuerit, iam displicencias tam subditorum quam amicorum in prelatum orituras quis sermo explicabit? In odium rectoris concitant principes, falsos ad accusandum subordinant fratres, ut deponatur ab officio prior efficiunt, substituere suos filios vel cognatos favore principum concupiscunt.

quicquid eis in monasterio displicet, parentum vel cognatorum auxilio cupiunt emendare[a]. Saepe quoque visitantur a proximis, consolationes et varias et perniciosas recipiunt a cognatis et quanto his peramplius sunt dediti, tanto ab interna conversatione spiritus fiunt alieni.
Denique hos delinquentes non semper quemadmodum oportuerat pastor animarum praesumit corrigere, dum parentum et amicorum e vicino degentium cogitur insolentias timere.
Nam etiam si enormiter peccando in carcerem sint detrudendi, ad amicorum vel minas vel precum instantias eos nequaquam audet includere, quos si incluserit, compellitur quantocius relaxare.
Quicquid vero secreti in monasterio agitur, per tales parentibus et extraneis nuntiatur.
Praeterea urgentibus amicis saepe vocantur ad patriam, quibus si optatum conceditur, gravissimis periculis exponuntur. Si vero negatum fuerit, iam displicentias et odia contra rectorem quis sermo explicabit? In odium pastoris concitant principes, falsos ad accusandum subordinant fratres, ut deponatur ab officio prior, efficiunt; substitui suos vel natos vel agnatos favore principum aut senatus concupiscunt.
Praeterea hi tales precibus amicorum vallati licentiam visendi parentes saepius impetrant, cognatos et vicinos ad convivium vocant, poculis et verbis caro incenditur, stipula in ignem proiecta concrematur. Dehinc conversatio monachorum detractionibus impii traditoris laceranda in medium / deducitur, vita pastoris coram rusticis condemnatur, et quicquid infirmitatis in coenobio geritur, per hunc monachum in conspectu omnium revelatur. Postea munuscula regularibus penitus interdicta occulte a parentibus suscipit, quae reversus ad

881

a) emendari B_1.

monasterium contra regulam abscondit. Denique frequenter hi tales parentum favoribus abducti efficiuntur instabiles et contra praelatos suos contumaces. Et ob id pecunias sibi ab amicis comparant, licentiam abeundi de monasterio importune postulant, quam saepe dum consequi nequeunt, clam voti regularis immemores sine licentia recedunt.

Vos ergo, patres, si consilium meum admittitis, e vicino ad monachatum neminem suscipitis nisi et eius et parentum suorum integritatem et quietam conditionem satis probatam habeatis. Einmvero ubi parentes improbi et contentiosi filiis in religione existentibus habitatione sunt proximi, saepe coenobiis facili occasione reperiuntur infesti. Aut ergo talium filios ad ordinem in vicino nolite suscipere, aut si eos admiseritis, licentiam visendi parentes nolite crebrius indulgere. Nihil enim plus nocet infirmis claustralibus quam frequens visitatio amicorum. Etiam si pater ad mortem aegrotus filium suum fragilem ad se de coenobio venire postulaverit, noli concedere, si monachum salvum desideras permanere. Nam etsi dimissus patri morituro compatitur, necessario tamen cum feminis et abris domesticis conversatur, quas dum frequenter alloquitur, quorsum tandem pervenire posset, cogitetur.

Alii parcialitates in cenobiis suscitant, contra alienigenas fratres devotos nequiter clamant, eosque variis modis in contumeliam vocant.

Alii autem de prope oriundi quandoque partialitates gravissimas in coenobiis suscitant, contra alterius nationis aut provinciae fratres quamvis bonos et devotos nequiter clamant, et eos, quos propter singularem devotionem honorare debuerant, sine causa in contumeliam vocant.

Nonnumquam vero discurrunt ad principes, alienigenas mendaciter accusant tamquam patrie traditores eosque, quos ob singularem devocionem amare debuerant, expellere de monasterio vel saltem infames reddere laborant.

Nonnunquam vero ad praesules discurrunt et principes, alienigenas mendaciter accusant tanquam patriae traditores, quos dum eliminare de monasterio cupiunt, disciplinae regularis observantiam corrumpunt.

Alia quoque et multa horrenda in destructionem observancie regularis per parentes plerumque efficiunt, de quibus etsi multa noverim, loqui tamen de omnibus hac vice brevitas temporis non patitur. Neque ista facerent, si longius oriundi essent. /

Q u a r t u m regularis discipline excidium est vel ingrediencium vel suscipiencium ad ordinem vana intencio propositoque sancti cita oblivio.

Quod multi ad religionem veniant intencione non recta, experiencia cottidiana cognoscimus.

Alium venire ad monasterium compellit inopia, qui, si haberet in seculo, unde viveret, ordinem non intraret. Et huius non est recta intencio. Alium ad religionem inducit pigricia, qui, si panem suum in sudore vellet comedere[2] ad claustrum nullatenus disponeret venire. Alium ad ingressum ordinis trahit ambicio, quia, dum se despectum in mundo considerat, venire ad honores per religionem sperat. Alium ad cenobium membrorum compellit infirmitas, qui, si sanus esset in corpore, ordinem nullatenus assumeret.

Variis enim modis ad religionem homines veniunt, alii sancta, alii intencione non debita accedunt ac inde aliter atque aliter vivunt. Que autem mala incipimus intencione, bono fine raro consumamus(!)[1].

Alia quoque et multa[a] horrenda in destructionem monasticae conversationis per parentes et amicos plerumque efficiunt, de quibus me diutius loqui et verecundia prohibet et brevitas temporis. Neque enim ista facerent, si de remotioribus provinciis oriundi essent.

Q u a r t a vulpes, quae regularis observantiae inducit excidium, est ingredientium suscipientiumque ad ordinem non recta intentio et propositi sancti in aliis tam cita oblivio. Quicquid autem intentione vana incipitur, bono fine raro consummatur[1].

Quod vero ad religionem multi veniant intentione non recta, experientia quotidiana didicimus.

Alium venire ad religionem compellit inopia, qui, si foris haberet, unde viveret, ordinem non intrasset.

Alium vero introducit pigritia, qui, si panem suum in sudore vultus[b], sicut scriptum est[2], vellet comedere, nullatenus ad monasterium veniret. Alium ad ordinem trahit ambitio, qui cum se in mundo despectum considerat, venire ad honores per religionem sperat. Alium ut ingrediatur, membrorum cogit infirmitas, qui, si sanus esset integerque[c] valeret in corpore, habitum religionis nunquam[d] assumeret.

Omnium istorum non est sincera intentio, quippe qui dei honorem non quae-

a) et add. B_1. b) sui add B_2. c) integer B_2. d) non B_2.

1) *B* 13 ff. entspricht *A* 37 ff. 2) Gen. 3, 19.

runt, sed proprium commodum assequi concupiscunt. Enimvero nisi taliter ingredientium ad rectum finem commutetur intentio, nec ipsi sanctae religionis praemio digni sunt, nec observantiae regulari debitam unquam poterunt abhibere custodiam. Quisquis enim in religione non dea honorem animaeque salutem, sed corporis sui dumtaxat commodum intendit, observantiam disciplinae regularis destruit, et semetipsum gravissime damnationi submittit.

Si ergo venientis ad ordinem non fuerit recta intencio, quo modo conversacio bona erit? Enimvero cum introitus malus sit, raro exitus bonus erit. Examinanda est ergo accedentis intencio et non nisi bene ad bonum quisque admittendus.

Nam cum religionem intrantis non est recta intentio, quemadmodum conversatio bona erit? Cum enim introitus malus sit, exitus raro bonus erit.

Examinanda est igitur diligentissime religionem assumentis intentio, causae moventes propositum sagaciter exquirendae sunt, quatenus nemini ad bonum nisi bene concedatur accessus.

Nec negamus pauperibus introitum, sed integritatem propositi in singulis exquirimus. Scimus enim pauperes ad observantiam disciplinae ut plurimum aptiores quam divites, quoniam istis propter inopiam rerum solet esse amica submissio, et illis ex abundantia nonnunquam familiaris elatio. Libenter ergo pauperes admittimus, quos humiles et intentione sancta dispositos invenimus. Sed nec divites excludimus, quos spiritu pauperes agnoscimus.

Denique ad suscipientes pertinet, sepe multi multas committunt abusiones. Ab hiis, quos suscepturi sunt, pecunias exigunt, res temporales pro spiritualibus requirunt, gratis dare abnuunt, que, ut verum fatear, non gratis acceperunt, et hanc avariciam detestandam iusta vindicta sequitur, per quam temporalia cum spiritualibus dissipantur.

Denique quantum ad suscipientes pertinet, saepe inter claustrales multi multas abusiones committunt. Aliquando pecunias a suscipiendis exigunt, aliquando pacta interponunt, interdum ad praestandum convivium lautissimum consuetudine pessima pro lege utentes a novitio requirunt. 882

Quid hac abusione perniciosius, quae in schola Christi discipulum facit Simonis magi?

Sed vos praevaricatores, qui pecunias, dona, iocalia sive convivia ab his, quos suscipitis ad religionem, exigitis, cuius discipuli estis? Christi an Simonis magi? Si Christi, quare doctrinam Christi non servatis? «Gratis», inquit, «accepistis, gratis date»[1]. Vos autem dicitis: Gratis non accepimus, idcirco gratis non dabimus. Hanc consuetudinem dandi ex pacto convivia hoc loco invenimus, tali modo et conditione omnes suscepti sumus et nisi hac conditione neminem suscipimus. Ergo si gratis non accepistis, Christi discipuli non estis. Christus enim gratis dare consuevit, non vendere. Vos autem, qui spirituale donum emistis et venditis, cuius discipuli estis? Ego vos illius discipulos crediderim, qui donum spiritus sancti pecunia aestimaverat comparandum. Sed forsan dicitis: Prandium seu iocalia de consuetudine possumus a divinibus exigere, quoniam id simonia credimus carere. Sed iura sententiam ferunt contrariam, et quicquam exigere rerum temporalium cum pacto dicunt esse simoniam. Hoc idem doctores ecclesiastici sentiunt, hoc summorum pontificum sanctiones et decreta pandunt. Et quid dicit in constitutione sua Urbanus papa, quae hoc habet exordium: *Ne in vinea Domini*[2]? Audite, quid dicat: «Universis et singulis abbatibus, prioribus, praepositis, decanis et magistris, abbatissis, priorissis, aliisque praelatis, quocunque nomine nuncupantur[a] eorunque officialibus, quorumcunque ecclesiarum, monasteriorum, domorum et locorum sub excommunicationis sententia interdicit, ne a volentibus ingredi religionem ante vel post receptionem pastus, prandia sive cenas, pecunias sive iocalia aut quaslibet res alias ad ecclesiasticum seu quemvis pium usum deputata sive deputanda directe vel indirecte petere vel exigere quoquo modo praesumant, sed eos potius cum omnimoda puritate[3] in victu et vestitut cum aliis

a) nuncupentur B_1

1) Act. 8, 18—24. 2) Bulle Urbans V. von 1363 April 4. CIC Extrav. 5, 1, 1. Von Trithemius im folgenden verkürzt zitiert. 3) Muß *pietate* heißen.

caritative pertractandos recipiant». Ecce quam securi estis, qui ab ingredientibus cenas sive prandia aut quaelibet alia dona exigitis. Nemo nobis consuetudinem obiiciat, quoniam peccatum non minuit, sed potius aggravat. Quod enim gratis dari praecipitur, venditum nulla consuetudine excusatur. Hoc perniciosum scelus, quantum observantiae regulari noceat, nemo iuris peritus et puritatis amator ignorat. Enimvero per hoc religio monastica coram secularibus in opprobrium et scandalum exponitur, multorum animae periclitantur, ab ingressu ordinis pauperes arcentur, numerus personarum deo servientium minuitur, proprietatis occasio monachis praebetur. Nemo mihi obiiciat non esse peccatum, quod tam a iure quam a summis pontificibus districta satis animadversione constat esse prohibitum. Et de hoc satis.

Nec minus offendit in monachos propositi tam sancti tam temerata oblivio, qui mox, ut brevi tempore in religione conversati fuerint, quasi longa peregrinacione defatigati obli/viscuntur propositi, quo venerunt. Et hic morbus multis eterne damnacionis occasio est. Solis perseverantibus in finem corona promittitur[1], que deficientibus non confertur. Et nichil tam facile quam a sancto proposito deficere. Enimvero quantumcumque in bono proposito monachos ferveat, nisi illis quotidianis exerciciis innovare curaverit, bonum diu non manebit. Extinguitur enim cum tempore fervor.

Nec minus offendit regularis observantiae integritatem monastici propositi tam temerata oblivio, quae ordini tot clades ingerit, quot exercitii spiritualis studia omittit. Et haec calamitas claustralibus hodie nimis importuna est, qui mox ut brevi tempore in religione conversati fuerint, quasi longa peregrinatione defatigati obliviscuntur, quo tendebant. Iam deinceps fervor devotionis in talibus extinguitur, regularis disciplinae custodia neglegitur, observantia dissipatur. Fervor enim sancti propositi cito nimis amittitur, nisi quotidiano exercitio renovetur.

Quisquis autem hoc quotidianae tanquam novum institutionis exercitium negligit, cito a devotionis spiritu tepescit. Cum vero monachos in tepiditatis foveam semel ceciderit, ad pristinum fervorem difficulter redit. Et quid ait scriptura? «Scio», inquit, «opera tua, quia nec frigidus es nec calidus. Utinam frigidus

1) Vgl. 1. Cor. 9, 25.

esses aut calidus, sed quia tepidus es, incipiam et evomere ex ore meo»[1].
Calidus est, qui fervore divini amoris aestuat et qui sanctum propositum opere et veritate conservat. Sed ignis amoris in calido nunquam extinguitur, quoniam fomento spiritualis exercitii nutritur. Frigidus vero dicitur, qui vitiis et sceleribus extinctus nullo fervore spiritus ad dei amorem elevatur. Tepidus autem est, qui sceleribus et vitiis maioribus non involuitur et tamen sine fervore dei amoris otiosus inter alios conversatur. Rara est istorum ad deum sincera conversio, quia dum se maioribus peccatis non esse involutos considerant, quasi bene conversentur, nulla / poenitentiae remedia curant. Citius ad veram poenitentiam frigidus convertitur, quam a consueta negligentia tepidus emendetur. Sed, o claustrales, non satis est nobis abstinere a magnis peccatis atque sceleribus, nisi etiam minima caventes bonis operibus cum fervore spiritus et quotidiana innovatione propositi ad deum insistamus. Scitis enim, quonia mregni caelestis hereditas tepidis nequaquam conceditur, quae vim pati perhibetur. 879

Quintum observancie destructorium est studii regularis omissio.

Quid est regulare studium nisi secundum regulam lectionibus insistere scripturarum?
Sed nostri abbates et monachi hoc salubre studium abiiciunt, fabulis, ocio et vanitatibus intendunt, pro libris pecunias, pro studio voluptates carnis amplexantur.
Ex hiis nonnulli abbates rebus temporalibus immersi omnem lectionem penitus negligunt, alii voluptatibus dediti libros non advertunt, nonnulli, quod gravius est, monachis suis studium legendi interdicunt.

Quintum observantiae claustralis destructorium est studii regularis obmissio.
Quid est regulare studium nisi iuxta praeceptum regulare lectionibus insistere scripturarum?
Sed nostri abbates et monachi hoc salubre studium litterarum abiiciunt; fabulis, otio et vanitatibus intendunt, pro studio scripturarum avaritiam, pro libris voluptates carnis amplectuntur.
Ex his nonnulli rebus temporalibus immersi omnem lectionem scripturarum omni tempore penitus negligentes despiciunt. Alii voluptatibus dediti ad termas et convivia discurrunt, nonnulli — quod dementia plenum est — monachis suis legendi studium interdicunt.

1) Apoc. 3, 15 ff.

Non mencior, patres, non mencior, quippe qui tales non paucos noverim, qui nobilia suorum ingenia pertinaciter supprimunt, qui legere monachis preter quatuor novissima sive de contemptu mundi[1] nichil penitus permittunt.

O stulti et insani, qui cum omnium litterarum sitis ignari, monachis vestris ingenio valentibus studium litterarum interdicitis, ad vilia exercicia animos generosos iuvenum coartatis. Quare studium regulare contra regulam prohibetis?

Forsitan timetis monachi vestri vobis doctiores effecti vos reddant impericiores?

Non mentior, patres, non mentior, quippe qui tales non paucos noverim, qui nobilia suorum ingenia opprimunt[a], qui legere monachos nihil praeter humilia permittunt.

O stulti et insani, quare studium regulare contra regulam prohibetis? Vos enim, cum sitis omnium litterarum bonarum artium ignari, monachis vestris ingenio valentibus studium earum interdicitis, iuvenum generosos animos ad vilia exercitia coartatis[b], quos dum litteris vacare non permittitis, otio et vitiis perituros commendatis.

Forsitan timetis, ne, si doctores evaserint, vos in eorum comparatione imperiti rudesque iudicemini aut certe doctrina illorum correctio fiat vestrorum scelerum. Enimvero si veri observatores monasticae conversationis essetis, non tantopere monachos doctos potuissetis contemnere. Nunc autem, cum sitis erga disciplinam regularem negligentes et vitiis ac sceleribus dediti, monachos simplices, rudes et imperitos libenter admittitis, quorum redargutiones nullas timea-

a) opprimant B_1. b) coarctatis B_2.

1) Vgl. *B* 181, 37 ff. — Trithemius greift zwei der bevorzugten Themen der aszetischen, der *devotio moderna* nahestehenden Spiritualität seiner Zeit heraus. Traktate des 15. Jahrhunderts über die vier letzten Dinge (Tod, Jüngstes Gericht, Hölle, Himmel): Dionysius Carthusianus (1402—1471), De quatuor hominis novissimis (Opera Bd. 41, Tournay 1912. S. 389—594). Geschrieben zwischen 1455 und 1460. 3 Auflagen im 15. Jahrh. Vgl. Trithemius, De script eccl. Freher I, S. 365. Das Cordiale seu liber quatuor novissimorum (zugeschrieben Gerhard de Vliedenhoven) hat 70 Editionen und Übersetzungen zwischen 1471 und 1500 aufzuweisen. Es ist von Trithemius unter den Werken des Nikolaus von Dinkelsbühl aufgeführt. Catalogus illustrium virorum. Freher I, S. 152. Vgl. A. Madre, Nikolaus von Dinkelsbühl, Leben und Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 40 Heft 4) 1965. S. 329. — Von den vielen Werken jener Zeit über den *contemptus mundi* seien genannt der Traktat des Dionysius Carthusiensis sowie das „De contemptu omnium vanitatum mundi" betitelte 1. Buch der weit verbreiteten Imitatio Christi des Thomas a Kempis. Dictionnaire de Spiritualité (1957), S. 434, 446, 448; 5 (1964) S. 364 ff. Vgl. La notion de „mépris de monde" dans la tradition spirituelle occidentale. Etudes historiques. Revue d'ascétique et de mystique 41, 3 (1965).

tis. Perniciosae libertatis cupidi amatores effecti sub titulo humilitatis ignorantiam inducitis, qui monachos indoctos meliores aestimatis.

Et quamvis non sit ovium pastorem reprehendere, licet tamen subditis praelatum a via veritatis aberrantem[a] humiliter admonere, quoniam etsi bona sit oboedientia, nunquam tamen est veritati praeferenda. Vos autem rudes et imperitos monachos habere quaeritis, quos et ignorantia timidos faciat, et loqui pusillanimitas non permittat.

Si vero humilitatem ex recta intentione quaeritis, insipienter nihilominus agitis, qui monachis studium litterarum prohibetis. Neque enim omnibus datum est contemplationi et orationi semper insistere aut meditationibus continue vacare. Igitur monachi secundum regulam cellis inclusi, quo exercitio tempus utiliter poterunt expendere, quibus interdicitis studio et litteris operam dare? Necesse est enim, ut cogitationibus vanis et inutilibus defluant vel certe fabulis intenti foras sedulo discurrant.

Nonne melius esset monachum in cella studiosum consistere quam lectione despecta fabulis et detractionibus vacare?

Nonne longe melius esset monachum in cella studiosum et quietum persistere quam lectione despecta otio et detractionibus vacare? Sed nec altis ingeniis innata libertas deneganda est, quoniam cum lectio discentibus interdicitur, taedium infirmis generatur.

Vos autem, qui excelsa ingenia monachorum sub humilitatis umbra supprimitis, coartare[b] vestros od infima soletis, dum praeter quattuor novissima et his similia nihil monachis legendum existimatis[1]. Enimvero si monachus saecularem quempiam auctorem legere coeperit, si carmen vel quodlibet aliud edere tentaverit, quasi iam fidem Christi abnegaverit, continuo[d] exclamatis: Quid iste delirus insanit? Num et ipse vult esse poeta?

Si frater secularem quampiam scriptorem lectitare ceperit, si carmen edere aut aliud aliquid condere temptaverit, statim conturbati dicitis : Quid iste insanit? Num et iste vult[c] esse poeta?

---

a) oberrantem B_2. b) coarctare B_2. c) Num et ipse vult radiert. d) continuo om. B_2.
1) Vgl. *A* 180, 3 ff.

Crimen est apud vos legisse poetam, carmen recitasse scelus, sacrilegium novisse Prudentium. Sed dicite mihi, qui hoc nomen *poeta* tantopere contemnitis, si, quid sit *poeta*, scitis. Scio, quod ignoratis. Quid autem, si deum vocari poetam etiam apud christianos monstravero? Ecce, sanctissimi patres, qui graecis litteris fidei symbolum synodo Nicaena[a] scripserunt, sic dixisse leguntur: «Credimus in unum deum, patrem omnipotentem, poetam coeli et terrae»[1]. Nunc ergo si malum est esse poetam, quare hoc nomen deo ascribitur? Sed erratis, *poeta* honestissimum vocabulum est. Nam *poeta* graece *factor* interpretatur latine. Non ergo omnis poeta mendax, sicut rudes et imperiti fingitis. Fuerunt enim multi sanctissimi viri poetae sicut Prudentius, qui pro fide nostra / carmine varia scripsit, Sedulius, Arator, Iuvencus, Prosper, Avitus, Beda, Rabanus, Adhelmus et alii complures, quorum apud nos incertus est numerus. 880

O patres, patres, non sic olim fecerunt in ordine nostro abbates, qui monachos se gaudebant in omni facultate habere doctissimos. Sic Cassiodorus, sic Beda, sic Rabanus, sic Haymo, sic Anselmus, sic innumerabiles alii nostri ordinis sanctitate et eruditione quondam floruerunt, quorum nisi abbatibus permittentibus libera penitus fuissent ingenia, nunquam tot preclara volumina edidissent.

O patres, patres, non sic olim fecerunt in ordine nostro abbates, qui se monachos in omni facultate gaudebant habere doctissimos. Sic Marcus poeta familiaris discipulus sancti patris nostri Benedicti adhuc in carne viventis heroico carmine vitam et miracula descripsit. Alios quoque nostri ordinis monachos et multos et sanctos hoc loco possem adducere, qui in omni arte litteraria doctissimi claruerunt: philosophi magni, oratores praecipui, astronomi, poetae, musici et mathematici praestantissimi. Hos imitari patres atque doctores monachis laudabile est et omni virtute laborandum. Neque saecularium scriptorum volumina monachis interdicenda sunt, sine quorum ministerio et lectione sacrae scripturae sanctorumque patrum opuscula nemo facile intelligit. Eos autem poetas, qui turpia sectantes libidinem concitant, non monachi tantum, sed etiam christiani qui-

a) Nicaena synodo B_2.

1) Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio 2 (1759) S. 665 f.

que legere prohibentur. Multi enim ad instructionem nostram bene scripsere poetae. Nam et sanctus apostolus Epimenidem, Aratum et Menandrum Graecorum allegat poetas[1], quod etiam multi sanctorum patrum sine offensione in exemplum traxerunt.

In omnibus tamen, quae agimus, necessarium est, ut intentionem nostram ad debitum finem dirigamus. Dicit enim de intentione salvator noster in evangelio[2]: «Si oculus tuus simplex fuerit, totum corpus lucidum erit». Monachis igitur saecularium libros recta intentione legentibus beati Augustini sententia patrocinium praestat, quae bene a philosophis dicta in nostrum usum tanquam ab iniustis possessoribus vendicanda confirmat[3].

Sed nostri abbates et ceteri claustralium rectores, qui monachis studium litterarum interdicunt, mihi veteres doctissimos monachos in exemplum proponenti ita obiiciunt:

Sed dicitis: Si illis nostri monachi essent similes, nunquam eis studium litterarum interdiceremus.

Si, inquiunt, monachi nostri veteribus illis essent eruditione et sanctitate similes, si in humilitate regulari aequales, nequaquam eis studium litterarum interdiceremus. Ad quos ego: Ut monachi vestri fiant docti, primum necessarium est, existant discipuli.

Ad quod ego: Ut monachi vestri fiant doctores, prius necesse est, ut permittantur esse scholares.

Nemo enim facile sine doctore doctus efficitur. Vos autem potius centum auri nummos in balneis et vagis discursibus inutiliter consumitis quam ad conducendum eruditum praeceptorem monachis vestris quattuordecim expendatis. Deni que si non placet eis praeceptorem conducere, permittite saltem unumquemque in cella seorsim litteris vacare. Et si monachus studio deditus carmine vel prosa coeperit aliquid quamvis pueriliter componere, noli prohibere, si eum vis quandoque doctum et eruditum evadere.

Nemo enim repente fit summus.

Nemo enim repente fit summus. Amor et exercitium studium perficiunt litterarum.

1) Vgl. Tit 1, 12 (Epimenides, De oraculis); Act. 17, 28 (Arat, Cilic. Phainomena 5); 1. Kor 15, 33 (Menander, Thais). 2) Math 6, 22. 3) De doctr. Christ. 2, 144. Hg. von G. M. Green CSEL 80 (1963) S. 75.

Neque enim illi doctissimi viri unquam profecissent ad summa, si minora studia eis fuissent interdicta. Sed de hoc satis.

Sola sciencia scripturarum est, que claustrales quietos in cella continet, quam si monachis tuis interdixeris, vagos, inquietos et mundo deditos facis.

Neque enim doctissimi nostri ordinis veteres illi monachi unquam profecissent ad summa, si minora studia eis fuissent interdicta.

Multo tempore ingenium legendo et scribendo exercitandum est in secreto, ut tandem in publicum egredi possit sine periculo. Diu volandi usum in nido exercent aviculae, ut natura consuetudine roborata nulla temeritatis incurrat pericula. Nemo enim doctus et eruditus nascitur, sed omnis scientia litterarum usu et labore acquiritur.

Vos itaque, patres, si ordinem collapsum ad pristinum decorem optatis resurgere, nolite monachis studium bonarum artium inhibere, sed potius eos, qui litteras videntur spernere, ad amorem scripturarum verbo et exemplo inducere laborate.

Sola enim scientia scripturarum est, quae monachos facit in cella quietos consistere, quam si claustralibus interdicitis, vagos, inquietos et vanitatis sectatores fieri compellitis.

Nam etsi melius sit orationibus devotis et contemplationibus sanctis omni tempore insistere, tamen qui ad hoc sint idonei, paucos valde possumus invenire, quoniam exercitium contemplationis non omnibus convenit, sicut dominus per Moysen dicit[1]: «Bestia, quae tetigerit montem, lapidibus obruatur». Per bestiam hominem carnalem et adhuc animalibus passionibus subiectum intelligimus, quem ad montem contemplationis sine periculo non posse ascendere scimus, sancto hoc perhibente apostolo[2]: «Animalis», inquit, «homo non percipit ea, quae sunt spiritus dei». Stultitia enim est illi et non potest intelligere ea, quae spiritualiter examinantur[a].

Multo igitur tempore mens studio et lectione scripturarum exercenda est, ne si rudis et passionibus carnis agitata sine ductu divinae / doctrinae altum contemplationis montem ascendere temptaverit, ibi incidat fidei periculum, ubi se 881[2]

a) et non intelligit ea, quia spiritualiter examinatur B_2.
1) Hebr. 12, 29; vgl. Exod. 19, 12. 2) 1. Cor. 2, 14.

spiritualis exercitii crediderat invenisse profectum. Cum ergo vita monastica ad sanctae contemplationis verticem sedulo iubeatur contendere, necessarium est monachis adhuc carnalibus prius multo tempore orationibus et lectionibus scripturarum operam dare, quoniam quisquis rudis et vitiorum passionibus obcaecatus sine lumine scripturarum densissimam divinae contemplationis caliginem ingredi praesumpserit, durissimis lapidibus errorum obrutus non sine gravissimo periculo suae fidei redibit.

Et ob id summus divinorum contemplator Dionysius Timotheum de mystica theologia docens prohibet, ne hanc contemplandi secretam scientiam ad aures rudium venire permittat[1]. Et in Symbolicis de carnalibus hominibus divus idem hierarches ait: «Etenim multi animo infirmi et imperfecti gravem absurditatem contrahunt, quando occultae sapientiae patres per aliqua occulta et audentia[a] aenigmata elucidant divinam et mysticam et inaccessibilem immundis veritatem»[2].

Cum ergo scientia scripturarum sinceritati, fidei et morum institutioni omnino sit necessaria, quisquis eam monacho interdixerit, et deo et christiana fidei gravem iniuriam facit. Et haec de regularis studii obmissione iam dicta sufficiant suis locis et temporibus latius producenda.

Sexta vulpis, que vineam nostram demolitur, est frequens de monasterio monachorum egressio.

Quantum istud malum observanciae regulari noceat, nemo vestrum, o patres, ignorat.

Enimvero dum monachis foras egrediendi licencia conceditur, monastice conversacionis integritas dissipatur.

Sexta vulpes, quae vineam regularis observantiae destruit, est monachorum de coenobio frequens egressus.

Quantum istud malum ordini noceat, nemo vestrum, o patres, ignorat.

Enimvero dum monachus de coenobio crebrius egredi permittitur, interior devotio, si quam habuit, dissipatur, quoniam sicut piscis extra aquam eiectus cito moritur, ita monachus extra claustrum multis occasionibus

a) evidentia B_2.

1) Myst. theol. 1, 2. Migne PG 3, S. 1000 — S. oben S. 155 Anm 49. 2) Ep. 9, 1 (ad. Tit. ep.). Migne PG 3, S. 1104 — Vgl. De script eccl. Freher I, S. 484, wo Trithemius den Brief des Pseudo-Dionysius ebenfalls unter dem Titel: De symbolica theologia aufführt.

Quanto enim monachus extra cenobium crebrius egreditur, tanto minus in interioribus exerciciis delectatur et frequenter monachi hac occasione efficiuntur instabiles sepe contra singula murmurantes et, quod gravius est, multociens carnis libidini consententes.

Hec legifer noster Benedictus optime noverat, qui in regula dicebat[1]: «Monasterium, si fieri potest, ita constitui debet, ut omnia necessaria, id est aqua, / molendinum, ortus, pistrinum et cetera ad diversas artes exercendas oportuna intra septa monasterii habeantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foras, quia omino non expedit animabus eorum». Quare non expedit? Quia sicut piscis extra aquam cito moritur, ita monachus extra cenobium discurrens ab omni fervore spiritus denudatur.

impulsus facile ad vanitates mundi revocatur. Quanto enim crebrius de monasterio egreditur, tanto minus in interioribus delectatur.

Quam perniciosus sit monachis frequens de coenobio discursus, sanctus pater noster Benedictus optime noverat, qui in regula dicebat[1]. «Monasterium si fieri potest, ita constituatur, ut omnia necessaria intra saepta habeantur, ne sit monachis necessitas evagandi foras, quia non expedit animabus eorum».

Vix in coenobio constistentes earum rerum, quas non videmus, tentationes valemus excludere, quid fieret, si nos contingeret et videre et audire? Multos in peccati foveam mundialis praecipitavit occasio, multos prasentia mulierum decepit, non paucos in baratrum apostasiae instabilitas corporis prostravit.

Et haec pestis monachos rudes et litterarum contemptores exire de coenobio frequentius impellere cernitur, qui nullo exercitio in cella delectantur.

Denique inter abbates nostros vagos complures novimus, qui ut sine monachorum suorum suspicione[a] vagari ad libitum valeant, nunquam evagandi licentiam petentibus negant.

Discurrunt sine regula extra coenobium monachi, mente et corpore efficiuntur vagi cumque per consuetudinem in hoc vitio roborati fuerint, iam deinceps regu-

a) sine suspicione monachorum suorum B_2.

1) Regula c. 66, 6—7. Hg. von R. Hanslik CSEL 75 (1960), S. 156 — Das Zitat ist in B unvollständig.

laris disciplinae iugum despiciunt, abbatis praecepta contumaciter spernunt, statuta patrum elata praesumptione contemnunt. Ecce quot unus ego abbates nostrae observantiae novi, qui monachos suos sine causa exire de coenobio non solum non prohibent, sed etiam non rogati ultro licentiam indulgent, ad longam distantiam omnes simul piscatum ire praecipiunt, nudos et ab invicem separatos discurrere permittunt. Ad nobilium castra in vicino commorantium properant, verbis et factis saecularia tractant, varias et nocivas vanitates aspiciunt, cum mulieribus comedunt et bibunt, suspectae familiaritatis exordia ponunt. Ad coenobia monialium aliquando unus, nonnunquam duo simul in proximo exeunt, sermones carnales cum carnalibus varios serunt, a spiritualibus admonitionibus incipiunt et suggerente diabolo paulatim in foveam libidinis cadunt. Alter alterius orationibus commendari se flagitat, in memoriam dilectionis mutuae alter ab altero munuscula reportat, quae quotiens postea conspicit, non sine gemitibus alter videre alterum cupit.

Nec me opus est huius periculi exempla adducere, cum omnes videamus quotidie hoc morbo infinitos monachos perire.

Huius periculi exempla infinita possem adducere, nisi me brevitas temporis ad alia compelleret festinare.

Curate igitur, patres, curate monachos vestros in coenobio stabiles recludere, si regularem introductam observantiam desideratis integram permanere. Cito peribit religio, si monachorum fuerit intermissa religatio.

Monachus enim solitarius vel cultor monasterii dicitur, qui in publico sine noxa vel detrimento sui pro/positi non facile videtur. Et propheta ait[1]: «Ecce elongavi fugiens, et mansi in solitudine». Culpa enim nunquam melius vincitur, quam ubi occasio tentationis evitatur. 882[2]

Septima clades, que observanciam regularem funditus destruit, est nimia sollicitudo et cupiditas diviciarum.

Septima clades, quae observantiam regularem funditus destruit, est nimia cupiditas et sollicitudo divitiarum.

1) Ps. 54, 8.

Hec vulpecula claustralibus ut plurimum amica et longa consuetudine familiaris tot ordini laqueos posuit, quot monasteria per habundanciam rerum temporalium destruxit.

Et quid dicit pater ille Benedictus in regula[1]? «Ante omnia ne dissimulans aut parvi pendens salutem animarum sibi commissarum plus gerat sollicitudinem de rebus transitoriis atque caducis».
Quid ad hec[b] dicitis claustralium avari rectores? Nunquid aurum vobis commisit dei filius custodiendum?

Vos enim maiorem sollicitudinem geritis pro rebus transitoriis quam pro immortalibus animabus. Si frater tristicia absorptus pereat[c], non advertitis[d], si bos infirmatur aut asinus, confestim remedium paratis.

Haec maledicta vulpecula multis claustralibus amica ordinem sanctum ab initio destruxit, devotionem monachorum suffocavit, quia sicut religionis fervor primum abundantiam rerum temporalium coenobiis contulit, sic tandem opulentia custodiam observantiae penitus dissipavit.
Sed ecce post consumptas[a] turpiter in his locis divitias ordo noster in certis monasteriis Bursfeldinae confoederationis refloruit, observantiam, quam opulentia dudum expulerat, paupertas revocavit, et coenobia, quae monachorum deformitas rebus necessariis olim spoliaverat, nunc favente domino regularis observantiae custodia reformat.
Crescentibus autem divitiis crescit et affectus habendi. Cernimus iam inter observantiales avaros et qui vivere in paupertate domino promiserant, per fasque nefasque divitias usurpant.
Et quid ait pater ille Benedictus in regula[1]? «Ante omnia», inquit, «ne abbas salutem animarum sibi commissarum dissimulans aut parvipendens plus gerat sollicitudinem de rebus transitoriis atque caducis».
Quid ad haec dicitis, o vos claustralium avari rectores? Nunquid aurum custodiendum vobis dei filius pastor summus animas commisit,
quas proprio sanguine redemit, oves custodiendas tradidit, vos gregis sui pastores constituit?
Vos autem maiorem sollicitudinem geritis pro rebus transitoriis quam pro immortalibus animabus vobis commissis. Si frater absorbtus tristitia pereat, nihil advertitis, si vero bos aut asinus infirmari coeperit, remedium continuo paratis.
Omni tempore comportandis divitiis rebus exterioribus vos immergitis, de cu-

a) contemptas B_2 b) hac c) peccat, überschrieben pereat d) korrigiert aus adiuvatis
1) Regula c. 2, 33. — Das Zitat ist in B ungenau.

stodia disciplinae non curatis, vos raro monachis vestris in coenobio coniungitis, semper ad exteriora properatis, orationes regulares negligentissime legitis, ad altare raro acceditis, divina mysteria sine aliqua devotione celebratis. Et quid multis utor? Pastores animarum positi curam earum negligitis, tentationes infirmorum despicitis, consolationes tristitia laborantibus nullas exhibetis. Summa vestra sollicitudo est pecunias colligere, agrum agro copulare.

Et cui congregatis tantas divicias, qui deo / paupertatem promisistis? Vobis decedentibus in locum vestri surgunt alii, qui priusquam discant divicias vestras utiliter exponere, continget nichil penitus remanere. Heredes vestri fient episcopi et principes, qui successores vestros quietos esse non sinebunt, donec omnem pecuniam extraxerint. «Sic vos non vobis asini traxistis aratrum»[1].

Et cui tantas divitias congeritis, qui paupertatem deo promisistis? Cui thesaurizatis? Ecce vobis decedentibus in locum vestrum surgent alii, qui priusquam divitias vestras noverint utiliter expendere, continget nihil penitus remanere.

«Omnium enim malorum radix sola cupiditas»[2] religionis observanciam ab inicio destruxit et hodie destruit.
Et hec omnia apud omnes manifestissima sunt.

Mediocritas rerum optima est, quoniam cum divitiis non diu permanebit religio. Dum enim per nimiam vel sollicitudinem vel affluentiam divitiarum mens foris extenditur, intus regularis observantiae integritas dissipatur.
Hanc ergo, patres, vulpem occidite, si vineam cupitis illaesam conservare.

Octavum religionis excidium prelatorum inutilium promocio est.
Dum enim rudis, imperitus et viciis carnalibus deditus rector animarum constituitur, omnis observancia discipline discipatur(!).

Octavum religionis excidium est inutilium promotio praelatorum.
Enimvero dum rudis, imperitus aut vitiosus quisque rector animarum constituitur, disciplina observantiae regularis in deformitatem pessimam revocatur, quia sicut caceus in speula positus futura pericula non conspicit, ita praelatus inutilis aut sceleribus deditus nulla subditorum vitia curabit.

Frequenter enim claustrales convenientem moribus suis rectorem institui

Frequenter autem claustrales rectorem moribus suis convenientem instituunt,

1) H. Walther, Carmina medii aevi posterioris latina 1 (1959). Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum; Nr. 18140; Proverbia Nr. 29560. — S. oben S. 55 Anm. 51. 2) 1 Tim. 6, 10; vgl. *B* 163, 28 f.

cupiunt, qui eis necessaria corporis copiose provideat, qui districtionem observancie regularis fugiat, qui correctiones delinquencium timide intermittat. Si quempiam zelum dei habentem amatoremque discipline regularis invenerint, velut tyrannum fugientes dicunt: «Nolumus hunc regnare super nos»[1], durus est enim, / nullius infirmitati compatitur. Ut ergo voluptatibus suis satisfaciant remissiores quosque et animo pusillanimes ad regimen vocant.

Nonnunquam vero laxitatum et remissionum cupidi senem aliquem corpore debilem animo inortem(!)[b] et negligentem scienter in abbatem eligunt, quem dum infirmum et timidum rarius ad conventum posse venire considerant, suas negligencias quasi licenter dilatant.

Alii levitatis amatores et regularis discipline impacientes iuvenem vel noviter conversum et ob id minus expertum in prelatum sibi constituunt, quem regere pocius quam regi ab eo concupiscunt.

Et hoc pessimum malum multas discipline observancias penitus evertit. Omnium enim malorum occasiones in religionibus sunt mali rectores animarum.

qui necessaria corporis eis copiose provideat, qui districtionem observantiae regularis negligat, qui correctiones delinquentium timide intermittat. Si quempiam zelum dei habentem amatoremque disciplinae monasticae invenerint, velut tyrannum fugientes dicunt: Quid nobis et isti? «Nolumus[a] hunc regnare super nos»[1], durus est enim, nullius infirmitati compatitur. Ut ergo voluptatibus suis satisfaciant, remissiores quosque et natura pusillanimes ad regimen vocant.

Nonnunquam vero laxitatum et remissionum cupidi senem aliquem corpore debilem, animo inertem et negligentem sibi in abbatem praeficiunt, quem rarius ad interiora conventus posse venire sciunt, ut dum rectoris censuram non metuunt, sine contractione cuiusquam male conversantes sua desideria consequantur. Alii amatores levitatis ac regularis disciplinae impatientes iuvenem annis vel nuper conversum et ob id minus expertum in pastorem eligunt, quem regere potius quam regi ab eo concupiscunt.

Nihil sic nocet observantiae regulari, nihil sic confundit disciplinam monasticam sicut promotio rudium et inutilium praelatorum.

Cum enim omnium artium difficillima sit regimen animarum, non rudes, non imperiti, non vitiosi, sed eruditi, sed devoti ad officium penitus sunt vocandi. In omnibus rebus discretio est necessaria, sed in gubernandis hominibus maxime adhibenda, ne aut ze/lus rectitudinis sit 883
nimius, aut perniciosa compassione remissus. Monachi autem, qui ex intentione rectorem inutilem eligunt, illum ad sua vota compellere quaerunt. Statim a principio, ut abbas aliquis iuvenis et inexpertus ad regimen animarum eligi-

a) volumus B_2. b) offenbar korrigiert aus mortu[u]m.
1) Luc. 19, 14.

tur, per monachos suos libertatis malae amatores variis modis tentatur, quoniam cum, quem novitium et rudem aspiciunt, flectere et suo submittere imperio concupiscunt. Quem si fortem et inflexibilem perpenderint, aut loco tandem cedere aut suum cogentur revereri abbatem. Sin autem puerilem, timidum et pusillanimem invenerint, statim captivum suis voluntatibus subiiciunt, nec unquam liberum deinceps permittunt. Nihil audebit aggredi sine eorum consensu, non dare, non accipere, non destituere officiales quoslibet, non promovere, non punire delinquentes, non pravos eorum mores unico saltem verbo corripere. Totus ordo regiminis pervertitur, omnis disciplinae observantia dissipatur, abbas non regit, sed regitur. Sedet in cathedra regiminis praeco mutus, in alto speculator caecus[1], scelera suorum, quae augeri quotidie conspicit, redarguere non praesumit. Sub tali rectore monachi sine formitudine correctionis disciplinam abiiciunt, peculii venenum paulatim admittunt, ieiunia regulae nulla custodiunt, oboedientiam spernunt, claustra monasterii exeuntes die ac nocte per vicos et plateas discurrunt. Omnis apud istos reformatio perit, pristina deformitas redit, temporalium rerum substantia una cum regulari observantia penitus deficit.

Deinde negligens rector iste fata subiens moritur, ex monachis illis, qui iam omnes destructi sunt, alius in abbatem eligitur, deformitas vitae dudum introducta quotidie augetur. Iam deinceps omnis observatio[a] regularis disciplinae a monachis despicitur, regula non curatur, constitutio patrum contemnitur.

Omnia ista mala ex inutilium praelatorum institutione proveniunt, qui rudes, imperiti et negligentes ad tantum magisterium accedunt. Credo, iam, patres, intelligitis, quemadmodum hanc perniciossissimam vulpem cavere debeatis.

---

a) observantia B_2.
1) Vgl. Jes. 56, 10.

Curate igitur et summa diligentia satagite, ut is, qui ad regimen monachorum eligitur, scientia et moribus sanctis illustretur. Quod si operam vestram huic tam necessario negotio subtraxeritis, observantiam nostram brevi tempore destructam omnino cognoscetis.

«Oportet enim pastorem animarum irreprehensibilem esse», sicut sanctus docet apostolus[1], quoniam cuius vita in exemplum aliis proponitur, necesse est, ut prae ceteris sanctis moribus adornetur. Nam si conversatio rectoris vitiosa fuerit, eius in subditis auctoritas vilescit. Ad curam itaque pastoralem vir bonus et irreprehensibilis eligendus est, qui doctrina et eruditione docere monachos[a] noverit, cuius vitam virtutibus ornatam nemo reprehendere possit.

Sed quando vel ubi tales ad regimen animarum tam idoneos invenire poterimus? Rara est in monachis sanctitatis contentio, rara eruditionis litterarum sollicitudo, et propterea paucorum ad regimen animarum dispositio conveniens invenitur. Et huius perniciosae vulpis nocendi vis a prima et secunda fortitudinem accipit, quia dum personas inutiles ad ordinem suscipientes negligenter novitios instituimus, idoneos ad animarum regimen paucos invenimus. Hanc itaque vulpem vineam nostram penitus destruentem nunquam exterminare poteritis, nisi et illas occidatis.

Et quidem inter omnes alias ista potentior et crudelior est, quia culpae pastoris semper ascribitur, quicquid in ovibus lacerum invenitur. Enimvero sicut boni claustralium rectores regularis observantiae integritatem custodiunt, ita mali et reprobi omnem honestatem totius disciplinae monasticae et negligendo et male vivendo penitus extinguunt. Cum ergo totius religionis optimus status in praelatorum vigilantia positus sit, summopere curandum est, ne ad hoc officium tam arduum rudibus et inutilibus accessus pateat, quod solos idoneos exspectat.

---

a) monachos docere B_2

1) 1. Tim. 3, 2

Nona pestis sive alopex observanciam destruens est correctionis delinquencium monachorum intermissio.

Et o qam multi hodie inveniuntur animarum pastores, qui mores subditorum et quadam animi pusillanimitate negligunt, corrigere delinquentes secun/dum demeritum non presumunt, qui, dum natura quieti animi turbaciones metuunt, commissas sibi animas perdunt.

Si viderint aliquem tradiciones patrum eciam enormiter transgredientem, ex pernicioso timore dissimulant et — quod gravius est — quandoque excusant.

1 Nona bestia vineam regularis observantiae devastans est debitae correctionis obmissio.

Homines enim fragiles cum simus, in multis quotidie offendimus, etsi nobis correctionis diligentia subtrahitur, delinquendi audacia generatur.

Ad hoc rectores constituuntur in ecclesia, ut subiectos sibi homines in sancta pace custodiant, peccantes et pacem turbantes communem secundum sanctiones canonicas arguant, ignorantes viam dei caritative instruant, iacentes infirmos erigant, iam bene currentes semper ad meliora promoveant. Quicunque praelatus in ecclesia dei unum istorum obmiserit, non 884
pastorem dominici gregis, sed potius idolum se ostendit.

Et o quam multi hodie inveniuntur pastores animarum positi, qui mores subditorum malos et reprobos emendare negligunt, corrigere delinquentes ex quadam pusillanimitate non praesumunt, quia cum sint timidi et inertes, animi turbationes metuunt et sic se cum subditis perdunt.

Ex his nonnulli sceleribus dediti culpas delinquentium subditorum silentio transeunt, qui cum se reos in similibus vel maioribus aspiciunt, arguere alios, ne redarguantur ab illis, pertimescunt. Alii pusillanimes plus timent subditos quam ab illis timeantur, qui,

si quempiam traditiones patrum etiam enormiter transgredientem viderint, perniciose dissimulant et quod gravius est, scelera quandoque suorum excusant.

Sunt etiam inter praelatos claustralium, qui disciplinam regularem in semetipsis diligenter custodiunt, quam tamen in subditis ex infirmitate animi non attendunt. Sibi sufficere ad salutem existimant, si irreprehensibiliter vivant, delinquentium culpas non emendant, de salute sibi commissorum aut nihil aut parum curant. Sed hi tales graviter errant, in deum gravissime peccant, quoniam

sancta conversatio in rectore non sufficit, si correctionis delinquentium continua diligentia desit. Nam ubi pastor studium correctionis deserit, subditis peccandi licentiam concedit. Totius enim observantiae regularis custodia in quotidianae correctionis instantia consistit, quae si diutius intermittitur, difficilius reparatur.

Sunt nonnulli claustralium desidiosi pastores, qui ad examen culparum rarius properant, emendari per suos vicarios omnia putant, et quam inordinate monachi conversentur[a] in interioribus, ignorant. Ex his nonnulli tandem considerationе publicae honestatis compuncti subire correctionis onus statuunt, ad locum examinis crebrius accedunt, delinquentes subditos iuxta traditiones patrum audacter corripiunt. Sed monachi praesumpta licentia peccandi iam assueti contra novam diligentiam pastoris graviter plerumque murmurant, in eius oppositum pravas consuetudines allegant, quatenus zelum rectitudinis, quem commotum in vitiosos mores considerant, importunis narrationibus a proposito frangant.

Quisquis igitur in pastorem animarum electus disciplinae regularis observantiam continuare desiderat, correctionis studium nunquam intermittat, quod si semel negligere coeperit, difficulter ad primam institutionem reformabit. Nihil enim tam difficile quam monachos mala consuetudine depravatos ad oboedientiam posse revocare. Sed o quam multi sunt hodie claustralium rectores, qui disciplinam monasticam nec apud semetipsos custodiunt nec eam in subditis requirunt. Nomen pastoris obtinent sine opere, claustrales sunt sine religione, monachi sine veritate. Subditis ad vota permittunt, quaecunque desiderant, pravos mores delinqentium non emendant, aliorum peccata libenter dissimulant, quippe qui gravioribus involuti redargui a subditis formidant. Quid, o pastores infeli-

a) conversantur B_1

ces, immo non pastores, sed lupi rapaces, quid summo pastori respondebitis, qui oves illius vobis commissas non custoditis? Qui vitia corrigere monachorum positi estis, vitia graviora committitis, et qui subditos vestros verbo et exemplo deberetis elevare ad caelum, male conversando eos praeceditis ad infernum. Quomodo ergo tandem apparebitis in conspectu districti iudicis, qui oves, quas suo pretioso sanguine redemit, tam nequiter trucidatis? Animas monachorum, quas vobis commisit salvandas, pravo exemplo et culpas delinquentium dissimulando interficitis, et ipsum ovile, quantum in vobis est, dissipantes in speluncam latronum turpiter commutastis. Igitur, o patres, quicumque in vobis timet dominum, lamentum assumite, desolationem hereditatis iustorum deplorate, quoniam etsi nomine multos iam claustrales in mundo conspicimus, paucos tamen, qui ad puritatem conversantur monasticam, hodie videmus.

Omnes, quae sua sunt, quaerunt; pauci ad lucrandas animas subditorum attendunt; correctionis studium pastores ut plurimum intermittunt. Serpunt ubique scelera, rectores subditis committunt similia; qui corrigant vitia, desunt, soli, qui corrigantur, occurrunt. Abbates et rectores claustralium vitiis et sceleribus dediti peccata subditorum dissimulant, de salute animarum aut modicum aut penitus nihil / curant. Avaritiam sec- 885
tantur pro fenore, temporalia versant in cogitatione, actione immemores voti revertuntur ad saeculum, contemptis spiritualibus amatores et cultores se exhibent vanitatum. O sancta regularis disciplinae conservatrix morum correctio, quomodo apud omnes homines hodie contempta iaces? Omnibus necessaria cum sis, ad paucos tibi patet accessus, quoniam complures inveniuntur iudices, sed rari sunt sine crimine iudicantes. Cum monachis delinquentibus abbates dissimulant, peccantes praelatos subditi palpant, et dum reus a reo defenditur, nullus emendatur. Superior inferiori correctionis diligentiam subtrahit; delinquentem monachum

Et revera ubicunque correctionis diligentia subtrahitur; in dissolucionem pessimam regularis disciplina commutatur. Sola enim correctionis diligencia regularis discipline custodia est. Hec quoniam multis hodie intermittitur, propterea observancia monastica viciis exuberantibus penitus annullatur.

Decimum excidium observancie regulari inducitur eo, quod monasteria non debite visitantur.

abbas emendare contemnit; abbatem quamvis enormiter peccantem auctoritas capituli[1] non corripit; pontifex capitulum non attendit; et sic, dum nulla in subditis exercetur correctio, totius regiminis ordo confunditur.

Vos itaque, patres, correctionis studium subditis vestris secundum regulam semper impendite, pravos mores et in vobis et in illis emendate,

quoniam si haec sedulitas intermissa fuerit, totius observantiae integritas quantocius expirabit. Sola enim correctionis diligentia est, quae conservat in ordine disciplinam.

Decima vulpes, quae observantiae regulari grave adducit naufragium, est negligens et inconsulta visitatio monachorum.

Huius quidem officii sancta et prorsus necessaria institutio, si personis idoneis commissa fuerit, ordinem in observantia disciplinae conservabit. Dum vero inexpertis et desidiosis committitur, concordia unitatis monasticae dissipatur.

Qualis autem debeat esse visitator monachorum, statuta vestra, o patres, indicant, quae hoc officium committi rudibus et imperitis vetant[2].

Oportet enim visitatorem doctum esse in lege divina, ut noverit inter bonum et malum prudenter discernere et singulis quibusque morbis congruentem medicinam adhibere. Sit in sancta conversatione praecipuus, sit zelo rectitudinis omni tempore inflammatus, sit consilio cautus, sit eloquio maturus, sit iudicio discretus. Sit mansuetus, non crudelis, misericors, non severus, bonis per humili-

1) Das Generalkapitel, dessen Strafgewalt Äbte und Mönche der Unionsklöster unterworfen waren. Cerimonie, Prolog. 2) Cerimonie, Dist. I c. 3 — Vgl. *A* 197, 25 ff.

tatem se socium exhibeat, protervis et inoboedientibus zelum rectitudinis ostendat. Reformationem a se primum et suis incipiat, et sic demum ad reformandum alios procedat. Nam qui monachos suos ad observantiam disciplinae compellere negligit, alios quando reformabit?
Sed ecce, patres, ad officium visitationis, quod viri prudentissimi subire metuunt, hodie rudes et inexperti per vos electi accedunt, quibus cum emendandi alios potestatem committitis, quid aliud quam infirmum aegroto commendatis[1]?
Enimvero corrigere et emendare vitia praelatorum non est puerile officium, et ideo non iuvenibus imperitis, sed senibus maturis et longa experientia doctis fuerat commendandum.

Enimvero cum visitacionis officium ad hoc sit institutum, ut negligencias prelatorum corrigat, pacem et concordiam reformet, sepe contrario modo impeditur, dum maior sepe discordia ex visitacione generatur[2].
Rudes imperiti ad hoc officium eliguntur, quod nec sapientissimi viri sine maximo timore consueverunt assumere. Melius esset visitacionem prorsus intermittere quam male visitare. Quales vero debeant esse visitatores, statuta vestra, o patres, exprimunt[3], que quoniam custodire negligitis, propterea deficere observanciam vestram quotidie / videtis.

Monachi ut plurimum visitatores suos hodie[a] despiciunt, statuta et exhortationes eorum contemnunt, quia, dum eos vel rudes vel abhuc vitiis deditos proprios subditos emendare non posse considerant, illis derisis in suis vanitatibus perseverant. Et hunc monachorum contemptum imperitia, ne dicam stultitia, visitatorum nonnunquam merito patitur,
quoniam qui pacem concordiam inter pastorem et oves reformare debuerant, per suam imprudentiam pacis foedera perturbant.[4]
Iam subditos in odium praelatorum concitant, nunc abbates ad displicentiam monachorum inflammant, et dum utrobique discordiam seminant, sanctum offi-

a) hodie visitatores suos B_2
1) Vgl. *A* 20—23. 2) Vgl. *B* 37—40. 3) Vgl. *B* 196, 30 ff. 4) Vgl. *A* 14—17.

cium in actum diabolicum nequiter commutant.
Quid facitis, o caeci duces, immo interfectores caecorum? Cur aequitatis officium in ministerium vertitis impietatis? Semper maiores turbationes post visitationem relinquitis, quam antea invenistis. Quare hoc? Rudes et imperiti, sed et superbi cum sitis, necessitates pauperum monachorum spernitis, audire conditiones personarum et intelligere despicitis, emendare vitia non curatis. Corrigendi auctoritatem a capitulo suscipitis, modum non habetis, quoniam culpas delinquentium aut indiscrete percutitis, aut penitus negligendo pertransitis. Imperare semper et ex auctoritate praecipere soletis pauperibus, obsecrare autem iuxta sententiam apostoli[1] nunquam didicistis. Variis modis monachos ad dicendum infirmiora / personarum compellitis, 886
sed audita penes vos occulta servare contemnitis, dum revertentes ad propria omnia vestris palam reseratis. Quod si hoc crimen negare volueritis, tot ego testes possum in accusationem vestri producere, quot monasteria vos contigit visitasse.
Cernitis, optimi patres, quem tandem sit allatura finem quorundam imperitorum abbatum praesumptio, quorum visitationes religionem non aedificant, sed destruunt, pacem et caritatem non augent, sed confundunt. Hinc confidentia inter monachos visitatoribus plerumque subtrahitur, fides denegatur, quia dum ipsi visitatores culpas delinquentium in aures exterorum licenter efferunt, quam infideles sint, palam omnibus ostendunt. Curiositas sola eos vitam et mores aliorum facit inquirere et ideo nequeunt tacere. Culpas visitandorum exquirunt[a], ut sciant, non etiam, ut corrigant, quasi hoc sit debitae visitationis officium, negligentias aliorum secretas omnibus facere publicas et de remedio nullo penitus providere. Sic monachis dicendi audacia intercluditur, contra visitatores

a) exquirant B_2
1) Vgl. 2. Tim. 4, 2 und Regula c. 2, 23.

gravis indignatio praelatorum claustralium generatur, quia dum infidelitatem eorum conspiciunt, eis credere de cetero contemnunt.

Alii vero negligentes et desidiosi visitationis officium sine zelo rectitudinis negligenter perficiunt, quicquid eis dicitur, contemnunt, delinquentes, si possunt, iustificant, recedere infecto negotio festinant. Nulla eis cura est disciplinae regularis, zelus rectitudinis nullus, nulla penitus diligentia correctionis apud eos aspicitur. Quicquid enim correctione dignum apud alios inveniunt, peramplius in propriis subditis incorrectum dimiserunt.

O patres, patres, qui rudes, inertes et imperitos ad officium visitandi eligitis, quid tandem futurum in ordine speratis? Cernite et nostrum et plerosque alios in circuitu ordines, quemadmodum ab observantia regulari deficiunt, traditiones sanctorum patrum contemnunt, quia dum visitatores infirmos et vitiis deditos coguntur suscipere, nullam de sua aegritudine consolationem poterunt invenire.

Deridentur hodie pastores a subditis; a monachis officium visitationis non sine causa despicitur, quoniam qui vitia aliorum zelo rectitudinis iubentur corrigere, maioribus culpis cernuntur ut plurimum subiacere.

Et haec omnia visitatorum quotidiana, ut ita dixerim, vitia non modo nostram religionem commaculant, sed et alios plerosque ordines non minore calamitate huius vulpis insidiae perturbant. Vos igitur, o patres, vestra curantes ad officium visitationis optimos quosque viros ex vobis eligite, quos zelus disciplinae utiles faciat, experientia discretos et cautos exhibeat, sancta conversatio venerabiles ostendat. Nisi enim ad hanc curam meliores assumpseritis, grave detrimentum regularis observantiae in brevi sentietis. Non omnium est zelus disciplinae, nec visitatoribus quibuslibet semper inest emendatrix vitiorum discretio. Enimvero sicut remissa correptio infirmos dissolvit, ita indiscreta proclamatio fortissimos frangit.

Undecima vulpes, que gravem observancie nostre calamitatem inducit reformacionis nostre nimia et indiscreta dilacio est.
Quid vobis hec multiplicacio tandem paritura sit, facile advertitis, si aliarum reformacionum antiquarum consideretis. Nam sicut ferrum nimia extencione dilatatum extenuatur et a pristino robore deficit, sic observancia paucorum ad multos diffusa paulatim in singulas tabescit. Diu enim stare non poterit unitas, quam multitudo nimia confundit.
Vos ipsos, o patres, et monasteria vestra tandem ab observancia deponitis, qui tam indiscrete ad capitulum vestrum quoslibet acceptatis. «Multiplicatis gentem, non magnificatis leticiam»[1].

Sed haec vobis discernenda relinquimus, qui et scientiam et zelum ordinis habetis.
Undecima pestis, quae regularem observantiam nostram tandem penitus desolabit, est reformationis nostrae nimia et inconsiderata extensio.
Quid vobis haec multiplicatio tandem paritura sit, facile advertitis, si reformationum praecedentium interitum consideretis. Nam sicut extenuatur a sua fortitudine ferrum, dum nimium extenditur, sic observantia vestra, patres, nimium dilatata tabescit et paulatim confunditur. Diu[a] enim stare in suo vigore unitas sancta non poterit, quam multitudo nimia confundit.

«Multiplicatis gentem, sed non magnivelim, intelligere.
quia, dum ad congregationem vestram quoslibet indifferenter admittitis, numerum sine merito augetis. Non sic oportebat agere, patres; multa et matura deliberatione opus est, priusquam ad capitulum vestrum noviter aliquis reformatus debeat admitti. Non satis est, si quispiam se reformationi vestrae velit[b] subiicere, oportet etiam conditiones hominum et patriae mores considerare, quoniam non omnis terra fructificat, sed sterilis quandoque multa perseverat. Credo vos, quid velim, intelligere.
Neque enim iam dudum assumptos ad unionem vestram verbis intendo percutere, quamquam noverim non omnium mores nostrae observantiae convenire. Dico tamen in genere, quod me verecundia prohibet in specie proferre. Non omnes provinciae terrarum observantiae nostrae conveniunt, non / omnes, qui Bursfeldenses[c] dicuntur, ad regulam vivunt. 887
Habet unaquaeque gens mores suos, nec omnium est inter barbaros non barbare

a) Dum B_2 b) reformationi se terrarum nostrae observantiae B_2 c) omnes, qui Bursfel— om. B_2.
1) Jes. 9, 3

vivere. Ecce complures sub congregationis vestrae titulo hodie reformatos cernimus, nec tamen omnes vivere ad observantiae puritatem scimus. Enimvero nonnulli et loco et conversatione longe distant a Bursfeldia, qui de illius observantia gloriantur. Carnibus publice vescuntur in itinere, nec dubium, quin saepius in monasteriis occulte. Si ab episcopo vel principe fuerint evocati ad prandium, carnes coram illis quasi licenter devorant et quos aedificare abstinendo debuerant, comedendo scandalizant. Denique committunt et alia graviora, et quae apud nos habentur scelera maxima, illis in consuetudinem sumpta minima videntur.

O quam floruit in fervore spiritus olim reformacio nostra in paucitate, que modo in multitudine sua confunditur.

Non sic olim agebatur cum reformatione vestra, patres, cum numero essetis pauciores, quando ad regulae puritatem vivebant omnes, quando decreta sanctorum patrum servabant universi.

Si observantia nostra regularis in brevi temporis spatio tantum deficere potuit, quid putamus tandem de nobis erit? Dicam, quod sentio et quod verum mihi videtur, non tacebo. Reformatio nostra in supremo gradu proficiendi fuit; iam quoque apud multos in parte cecidit, et a fervore suo pristino ut plurimum defecit. Quod si quis illud Agamemnonis in Calchantem apud Homerum[1] mihi obiecerit: «Vates malorum nunquam mihi utile dixisti», ad posteritatem provoco, sententiam illi ferendam committo, quam visuram intra pauca lustra calamitatem religionis maiorem non dubito.

Sic Cluniacensis, sic alie observancie pene omnes multiplicate a primo fervore defecerunt.

Sic olim Cluniacensis omnium ordinis nostri famosissima reformatio nimia sui dilatatione periit et magna ex parte iam defecit.

Nam etsi in Gallia sub eius vocabulo adhuc plura coenobia manere conspicimus, defecisse tamen a prima institutione pene omnia videmus.

Nobis, o patres, aliquando contingent similia, qui paucitate non videmur esse

1) Ilias A, 106

Sed de hiis experiencia vos non sine periculo commonebit.

Duodecimum ma/lum, quod observancie regulari minatur interitum, ambicione hominum atque malicia temporum consumabitur.

Non sunt hec tempora construendi cenobia, sed destruendi, non dandi contenti, sed congregationem reformationis nostrae quamvis principum mandatis compulsi nimium dilatamus[a].

Sufficiat vobis illa, quae dudum admisistis coenobia, non quaeratis amplius admittenda, ne tandem amittatis etiam acquisita[1].

Non vos terreant praecepta principum, promissa non moveant episcoporum, probate spiritus, si ex deo sint[b], ne vobis contingant denuo, quae nuper contigerunt[2].

Non omnium, qui reformationem nostram exquirunt, est sincera et deo probata intentio. Multi, quae sua sunt, quaerunt, non quae Jesu Christi. Vindictae genus aliquotiens est reformationem assumere, dum se vel abbas in monachis vindicare nititur vel princeps aut episcopus infensum sibi abbatem hac occasione pellere de coenobio meditatur.

Sed de omnibus his non opus est multa dicere, quae vos quotidianis periculis edocti sine ambiguitate notissima tenetis. Quantum ergo fieri potest, vosmet ipsos contrahite, in paucis contenti humiliter ambulate, quoniam congregatio reformationis nostrae non diu poterit subsistere, si eam contigerit nimium dilatari.

Duodecima vulpes, quae regularis observantiae integritatem corrumpit et destruit, est malitia temporum et semper hominum caeca prorsus ambitio.

Et hanc pestem nisi orationibus continuis ad deum nemo potest avertere. Ecce nunc omnes ordines rebus temporalibus suffulti in ruinam positi sunt et in signum contradictionis in populo, quando iam monasteriis nemo aliquid amplius conferre cernitur, sed collata dudum ab aliis in rapinam transeuntium conspicimus nunc penitus esse exposita.

Nemo iam antiquae religionis monasteria construit, nemo coenobia mona-

a) dilatemus B_2 b) sunt B_1

1) Vgl. *A* 203, 20 ff. 2) s. oben S. 154.

claustralibus aliquid, sed auferendi, non defendendi monachos, sed invadendi.

Considerate preterita, et quid futurum sit observancie nostre, cognoscetis. Nichil in tuto est positum.

Ecce quot monasteria sub uno sidere perdidistis, qui fiducia reformacionis securos vos credebatis[1]. Sed nondum statim finis. Theodosius dudum mortuus, Dagobertus cecidit, Ludovici pii tempus exspirat. Si quis tempus suum negligit, quomodo stabit?

chorum gratis defendit, publice in rapinam substantia monachorum exponitur, monasteria ad devorandum lupis committuntur.

Abierunt tempora construendi; destruendi tempus, quod est constructum, revertitur. Pietas sacratissimorum principum abiit, amor monasticae disciplinae recessit, christianae religionis observantia defecit.

Ecce quot monasteria nostri ordinis iam sub uno sidere perdidimus, qui christiani inter christianos habitamus

Nihil in tuto est positum, omnia insidiis patent, non est, qui velit conferre auxilium.

Sapientes tacent, quoniam dies mali sunt, veritas obnoxia periculo proh pudor palam proscribitur. O bone Iesu, ad quantam / calamitatem et miseriam ecclesiae status deducitur, quoniam a planta pedis usque ad verticem capitis non est sanitas in filiis hominum. Omnibus ergo in Christo pie vivere volentibus patientia et fortitudine opus est, quoniam etsi tentationes huius temporis sint arduae, magnis tamen sunt praemiis[a] remunerandae. 888

Et nobis, optimi patres, prudentia non minus necessaria quam utilis est, ut in his malis diebus nostram cum patientia operemur salutem, in quibus nihil melius quam fugere et latere, sicut scriptum est: «Bonum est viro, cum portaverit iugum domini ab adolescentia sua, sedebit solitarius et tacebit, quit levabit se super

a) praemiis sunt B_2

1) Vgl. B 202, 4 ff.

se»[1]. O quam bonum est homini deum timenti sedere in solitudine vitae claustralis et tacere, nullamque de rebus mundanis sollicitudinem gerere, sed super custodiam suam vigilando nulla praesentis temporis adversa metuere, et animum sedulo ad futura praemia elevare.

Vae autem praelatis claustralium mundanis atque carnalibus, qui semetipsos male vivendo negligunt, qui animas monachorum sibi commissas non pascunt, qui observantiae nostrae omnia mala, quae praediximus, inducunt. Videte conversationes inutilium personarum, quemadmodum omnen observantiam destruunt, videte monachos male institutos, quomodo disciplinam omnem penitus contemnunt. Ecce nunc studium regulare quondam celeberrimum monachis intermittitur, per simoniam puritas religionis apud complures maculatur, vagandi monachis foras sine causa licentia conceditur, in avaritiam pietas commutatur. Ad regimen animarum vocantur inutiles, non emendantur secundum regulam delinquentes, praelatos etiam enormiter peccantes nemo corrigit, res monachorum deo semel consecratas humana cupiditas invadit.

Hae sunt vulpes nostram devastantes vineam, quas nisi capere et prorsus interimere pro viribus curaveritis, graviora damna in ordine brevi sentietis. Ego vobis, o patres, quantum licuit, morbi causas curavi ostendere, vestrum iam est de remedio providere et observantiam religionis nostrae et in vobis et in aliis custodire[2].

Hec sunt, o patres, que in tanta temporis angustia de causis ruine ordinis dicere potui, ista sunt observancie regularis excidia, que breviter annotavi, de quibus quidem loquendi ingens materia michi fuerat, sed brevitate temporis admonitus reliqua vobis consideranda silencio tradidi, qui estis idonei ex paucis plura cogitare. Morbo nunc igitur cognito vos remedia procurate adiuvante domino nostro Ihesu Christo, qui vivit et regnat et cetera.

---

1) Thren. 3, 27—28. 2) Finis orationis domini Johannis Tritemii abbatis nunc adest habitae V. kal. septembris in capitulo annali anno 1496. Add. B1.

Die Schweizerische Benediktinerkongregation und ihr geistesgeschichtlicher Standort

Von Iso Müller OSB, Disentis.

Dieser Beitrag wurde vom Autor vorgetragen anläßlich der Jahressitzung der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA zu St. Gallen am 28. September 1969, die unter dem Thema ‚Helvetia Benedictina' stand.

Von den vielen mittelalterlichen Benediktinerklöstern der Schweiz retteten sich nur 9 über den Sturm des 16. Jh., davon wohl die meisten nur durch das Eintreten der weltlichen Regierungen, die manchmal ebenso aus politischen wie aus religiösen Motiven die Weiterexistenz der Klöster durchsetzten. Das Tridentinum wollte die alten Provinzialkapitel erneuern, aber der kirchliche Anstoß führte dann doch zur Bildung eigentlicher Kongregationen.

So versammelten sich die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln, Muri und Fischingen im Beisein des Nuntius Giovanni della Torre am 29. Mai 1602 im schwyzerischen Wallfahrtskloster, um die schweizerische Benediktinerkongregation zu gründen. Besondere Inintiative zeigte der Murenser Abt Jodocus Singisen. In der folgenden Zeit kamen Pfäfers (1602), Rheinau (1603), Engelberg (1604) hinzu, später 1617 Disentis und 1647 Beinwil-Mariastein. Die neue Gemeinschaft wuchs umso mehr innerlich und äußerlich, als Nuntius della Torre 1608 im Auftrage Roms der Kongregation die volle Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion zusichern konnte.

Ähnlich wie die schweiz. Benediktiner-Kongregation war schon im Jahr vorher, also 1601, die Straßburger Kongregation organisiert. Aber alle anderen föderalistischen Kongregationen entstanden erst später und wohl nicht ohne irgendwelchen schweizerischen Einfluß. Im einzelnen wäre freilich noch zu untersuchen, wieweit unsere Kongregation auf die schwäbische (1603), die bayerische (1684), die Augsburger (1687), die österreichische (1629), die Salzburgische (1641) usw. eingewirkt hat.

Die Kongregation blühte rasch auf. 1650 zählte sie schon 253 Mitglieder, teils Patres, teils Laienbrüder. Selbst reichsdeutsche Abteien wie Kempten suchten Verbindung mit der Kongregation, oder verlangten wie z. B. Murbach und Luders schweizerische Mönche für die innere Erneuerung ihrer Konvente. Die Barockblüte dauerte, wie schon die großartigen Klosterbauten zeigen, bis in die Mitte des 18. Jh., da und dort noch länger.

Erst in der 2. Hälfte des 18. Jh., zeigten sich weniger erfreuliche Äußerungen, so die Bevorzugung von Pfarreien, die Überbetonung der Musik,

auch aufklärerische Literatur. Doch wehrte sich die Kongregation in ihren Erlassen dagegen. Das Abgleiten war mehr intellektualistisch als moralisch, betraf mehr den äußeren Lebensstil, war zudem von Kloster zu Kloster verschieden.

In den Stürmen der Revolution bestand kein gemeinsames Leben der Kongregation mehr, jedes Kloster mußte für sich Not und Exil auf sich nehmen, den Kampf um die Existenz führen. Von 1791 bis 1819 gab es daher keine Äbteversammlungen mehr, auch keine Visitationen. Erst die Zusammenkünfte von 1823 und 1826 kümmerten sich wieder um die gemeinsamen Anliegen in Disziplin und Liturgie.

Aber in diesen Jahren bestanden doch alle Klöster die Probe, keines war innerlich ausgehölt. Disentis konnte sich sogar rühmen, daß trotz der Aufhebung des gemeinsamen Lebens von 1799 bis 1801 doch kein einziger dem Kloster den Rücken kehrte. Die Aufhebung von St. Gallen im Jahre 1805 war eine Tat der Macht, die Abtei stand im wesentlichen untadelig da, wenn auch nicht mehr wie früher. Hingegen bedeutete die Selbstauflösung von Pfäfers 1838 ein dunkles Blatt in der Kongregationsgeschichte, vorbereitet durch finanzielle Schwierigkeiten, Überlastung mit Seelsorgeposten und geistige Verflachung. Die fast immer blühende Abtei Muri erlag 1841 dem Ansturm des aargauischen Radikalismus. Seine Mönche übernahmen die Kantonsschule in Sarnen (Obwalden), während der eigentliche Konvent im südtirolischen Gries (bei Bozen) eine Zuflucht fand. So blieb Muri-Gries im Schoße der Kongregation. Es folgten die Aufhebungen von Fischingen 1848 und Rheinau 1862, zuletzt noch 1874 diejenige von Mariastein, dessen Patres jedoch den Wallfahrtsort und die Pfarreien weiter betreuen durften. Die spätere Übernahme des Kollegiums in Altdorf (Uri) gab dem Konvent die Möglichkeit, ähnlich wie Muri-Gries innerhalb der Kongregation weiter zu wirken.

Anderseits entwickelte sich in den verbliebenen fünf Klöstern der Kongregation seit Mitte des Jahrhunderts ein kräftiges Leben. Am raschesten und schnellsten blühte Einsiedeln unter den Äbten Heinrich Schmid (1846–74) und Basil Oberholzer (1875–95) auf, dann folgte Engelberg, das früher eher ein kleines Kloster war, jetzt aber unter Abt Anselm Villiger (1866–1901) sich zu einem bedeutenden Konvent entwickelte. Es bildete zusammen mit Einsiedeln und Muri-Gries das tragende Dreieck unserer Kongregation. Bezeichnend ist, daß gerade Einsiedeln und Engelberg Gründungen in Nordamerika unternahmen, die zur Errichtung der schweizerisch-amerikanischen Kongregation führten. In unserem Säkulum erfolgten ähnliche Gründungen in Argentinien und Kamerun. Die drei Klöster Einsiedeln, Engelberg und Muri-Gries waren es auch, die 1880 halfen, das Kloster Disentis zu restaurieren, nachdem vorher das treue rätoromische Volk die klosterfeindlichen Gesetze des Kantons zu Fall bringen konnte.

Wie Disentis gehörte früher auch das *Kloster Marienberg* zum Bistum Chur, von dem es erst in der Revolutionszeit abgetrennt wurde. Es gehörte aber nicht nur zum Bistum Chur, sondern auch zur bischöflich-churischen Herrschaft und zwar bis ins 17. Jh., da die Bischöfe ihre Rechte an Österreich

abtraten (1618 eingeleitet, 1665 vertraglich geordnet). Man kann somit Marienberg als politisch und kirchlich ehemals churisch-bündnerisches Kloster bezeichnen. Als Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg an Italien kam, konnte der Konvent nicht mehr seinen Zusammenhang mit Österreich beibehalten, wollte aber auch anderseits sich nicht italienischen Klöstern anschließen, weßhalb es 1931 zur Schweiz. Benediktinerkongregation übertrat, die ihm seine Eigenheiten z. B. in der Kleidung, Liturgie u. Tagesordnung großzügig beließ.

Das hätte nicht jede Kongregation getan, war aber typisch für den Geist der schweizerischen Klöster und vor allem die Verfassung der ganzen Kongregation.

Föderalistische Verfassung

Die lockere Verbindung war begreiflich, schon aus der geographischen Vielfalt des Landes, dann aus dem ganz föderalistischen, rechtlich komplizierten Aufbau der Alten Eidgenossenschaft. Dazu hatte jedes Kloster schon seit Jahrhunderten ein Eigenleben geführt, seine eigene Geschichte und Tradition entwickelt. So war zum vorneherein der Föderalismus gegeben, ganz im Gegensatz zu den früheren zentralistischen Kongregationen von St. Giustina und Valladolid oder zur 1604 gegründeten lothringischen Kongregation. Daher existierte auch anfangs gar keine eigentliche Kongregationsregierung. Die Äbte erließen auf ihren Zusammenkünften, die jedes dritte Jahr stattfanden, nur Richtlinien für Disziplin und Liturgie.

Um die föderalistische Grundverfassung zu wahren lehnten die Klöster auch ein gemeinsames Theologie-Studium ab, wie man es in Rorschach einrichten wollte. Sogar der Vorschlag, eine schweizerische Benediktineracademie zu begründen, begegnete nur kalter Reserve, obwohl ihn der angesehene gelehrte Bernhard Frank von Frankenberg, früher Offizial in St. Gallen und später Abt von Disentis († 1763), gemacht hatte. Jedes Kloster glaubte schon, für seine Selbständigkeit fürchten zu müssen. Ein ähnlicher Vorschlag im Jahre 1928 blieb ohne jegliches Echo.[1]

Den föderalistischen Charakter ersieht man auch aus den ersten Statuten von 1636, den ‚Notae et Observationes in Regulam S. P. Benedicti', die sich nur als Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln der Regula geben und mehr religiös-aszetische Grundsätze denn eigentliche Rechtsnormen sind. Später erweiterte man diese Anweisungen.

Trotz der grundsätzlichen Gleichheit aller Klöster wirkten doch vor allem die Äbte der größeren und mächtigeren Abteien richtungsweisend. An der Spitze stand der St. Galler Fürstabt, da er einen blühenden Konvent, eine ehrwürdige Kulturstätte und die bedeutendste Klosterherrschaft innehatte. Als dann sein Kloster unterging traten die Einsiedler Äbte an dessen Stelle. Ja seit 1846 wählten die Äbte jeweils den Einsiedler Abt zum Präses auf Lebenszeit, da ja sein Kloster am ehesten in der Lage war, anderen Konventen zu helfen. Der Präses führte bei den jährlichen Kongregationsversamm-

1) Schweizerische Rundschau 1928 S. 184—186.

lungen den Vorsitz und visitierte jedes fünfte Jahr die einzelnen Klöster. Nachdem dann die anderen Klöster auch wieder zu Kräften gekommen waren, entsprach der Principat des schwyzerischen Klosters nicht mehr der wirklichen Lage. Daher wählten die Äbte seit 1959 in kanonischer Wahl den Präses auf 6 Jahre. So kam es, daß zuerst Abt Basil Niederberger von Mariastein und jetzt Abt Leonhard Bösch von Engelberg die Präseswürde erhielten.

Anregungen des *Vaticanum secundum* führten dann zur Bildung eines eigentlichen Kongregationskapitels, bestehend nicht nur aus Äbten, sondern auch aus gewählten Vertretern der einzelnen Klöster. Die neue Institution trat im Juni 1968 erstmals zusammen und bereitet neue Kongregationsstatuten vor. Der Faden des traditionellen Föderalismus bleibt, da die große Mehrheit der Mönche in den Klöstern die bisherige Selbständigkeit und Eigenart der Abteien bejahte, den Pluralismus befürwortete, und wenigstens grundsätzlich die Wahl der Äbte auf Lebenszeit unter gewissen Modifikationen zu behalten wünschte. Doch soll der geistige Zusammenhang der Klöster vermehrt und das Amt der Visitatoren gestärkt werden.

Das war nicht nur begreiflich, sondern auch notwendig, denn das Fehlen einer Zentralgewalt hatte ja auch seine Nachteile. Um Disentis am Beginn des 17. Jh. zu reformieren, mußte man in 8 Jahren 4 Kongregationsversammlungen und 7 Visitationen durchführen. Über die Wirkungslosigkeit der Visitationen in Pfäfers im 19. Jh. braucht kein Wort mehr gesagt werden. Aber auch eigentliche Restaurationen, welche die Kongregation als solche übernahm, gelangten oft nicht zum Ziel. Patres von Beinwil-Mariastein, St. Gallen und Muri sollten 1661 Pfäfers restaurieren, was wegen Uneinigkeit erfolglos blieb, bis Muri allein die Aufgabe übernahm. Mönche von Einsiedeln, Engelberg und Muri-Gries wurden 1880 für die Restauration von Disentis eingesetzt, was zu unangenehmen Kompetenz- und Traditionsschwierigkeiten führte, bis endlich 1884 Muri-Gries allein das rätische Kloster betreute. Von den alten Eidgenossen sagte der Historiker Karl Meyer: „Sie verzichteten auf die Macht, um die Freiheit zu bewahren". Das galt wohl auch von der Congregatio Helveto-Benedictina.

Der Verzicht auf die Macht! Die großen zentralistischen Kongregationen wie die Cluniazenser und Mauriner erreichten in der Geschichte der Kirche eine viel imponierende Wirksamkeit und anziehenderen Glanz als die föderalistisch zusammengefaßten Klöster. Aber mit dem Erlahmen der Zentralgewalt verloren die zentralistischen Gemeinschaften schon nach etwa zwei Jahrhunderten ihre große Kraft. Die einzelnen Konvente waren oft nur Exponenten ohne große Selbständigkeit, daher ohne eine starke Verwurzelung in der Gegend. So bildete das Cluniazenserkloster St. Alban beinahe einen Fremdkörper im Gebiete von Basel. Ganz anders eine Abtei wie St. Gallen oder Einsiedeln oder Muri, welche die Seele ihrer Landschaft durch Jahrhunderte hindurch bildeten und selbst noch nach ihrer gewaltsamen Aufhebung heute noch geistig nachwirken.

Worin bestand und besteht noch der föderalistische Geist der schweizerischen Benediktinerklöster? Die freiheitliche Einstellung der einzelnen

Abteien brachte es mit sich, daß Postulationen aus andern Klöstern wohl noch im 17. und 18. Jh. vorkamen, dann aber sozusagen verschwanden. Die einzige die noch stattfand, ist diejenige von Disentis im Jahre 1888. Ungefähr hundert Jahre vorher und hundert Jahre nachher ist keine Postulation mehr zu melden, so wenig liebte man diese Möglichkeit.

Die Selbständigkeit der Klöster zeigt sich auch auf liturgischem Gebiet. Das fällt schon beim Verlesen des Nekrologiums auf. Während beispielsweise in den bayerischen Klöstern nicht nur die Verstorbenen des eigenen Klosters, sondern auch die der Schwesterklöster genannt werden, ist dies bei unseren Abteien nie in Übung gewesen. Die Varietas liturgiae war schon in den Notae von 1636 grundgelegt, wo es mehrmals heißt: iuxta laudabilem traditionem uniuscuiusque monasterii. So hatte auch jedes Kloster im 17. und 18. Jh. sein eigenes handschriftliches Directorium chori. Im 19. Jh. ließen die Klöster ihr eigenes Directorium drucken, obwohl dies eine nicht kleine Auslage bedeutete.

Ein Einheits-Directorium kam infolge der Verschiedenheit in der Liturgie nicht zustande. Als 1619 der St. Galler Mönch P. Magnus Brülisauer die einzelnen Klöster besuchte, um möglichst lokale Sonderbräuche und Feste zu Gunsten der Einheit verschwinden zu lassen, fand er nicht überall Beifall. So reservierte sich Engelberg manche Eigenheit z. B. die dreifache Absolution bei Beerdigungen. Wohl nahmen die Klöster das neue Missale und Rituale sowie das Breviarium monasticum Pauli V. an, aber nur deshalb, weil es für ein einziges Kloster finanziell untragbar war, eigene Bücher drucken zu lassen.

Trotzdem blieb die liturgische Vielfalt noch weitgehend. Das beweisen die Breviere. Engelberg benutzte zeitweise das gedruckte Brevier der Cassinenser Kongregation, Disentis das von Konstanz aus dem Jahre 1660, dann dasjenige von Kempten von 1677, um zuletzt doch sich auf das Einsiedler Brevier von 1718 und besonders das von 1738 zu besinnen, das dann bis Ende des 19. Jh. in Gebrauch blieb. Die Breviere ergänzte man durch Proprien. Disentis lehnte sich in seinem Proprium von 1690 stark an das der Mauriner und Einsiedler an, 1762 jedoch an das von St. Gallen. So feierte das rätische Kloster mehr festa duplicia minora als z. B. Engelberg oder Rheinau. Nicht umsonst bestimmte die Äbteversammlung von 1745 in St. Gallen: Da eine gleichmäßige Ordnung der Feste in allen Abteien nicht leicht zustande kommen kann, finden es die Väter für richtig, daß wenigstens die hauptsächlichsten Patrone der Klöster in der ganzen Kongregation gefeiert werden. Deshalb druckte man 1716 die Festa propria Congregationis.[2]

Wie sehr aber selbst die liturgische Tagesordnung verschieden war, zeigte die Ansetzung der Matutin. Im Widerspruch mit der Regel führte man in spätmittelalterlicher Zeit den Mitternachtsgottesdienst ein und ging nachher wieder zu Bette. Die Wallfahrt nötigte Einsiedeln, noch vor 1641 die Matutin auf 3 Uhr Morgens anzusetzen, damit die Patres gleich nachher den Gläubigen die Sakramente spenden können. Dem Beispiele Einsiedelns folgte 1673

2) Bündner Monatsblatt 1957 S. 263—318.

Disentis. Darüber entspann sich ein hitziger zehnjähriger Kampf in der Kongregation, da besonders die Äbte Gallus Alt von St. Gallen und Bernhard von Freyburg von Rheingau dagegen waren. Einsiedeln und Disentis wurden beargwöhnt, mehr auf die „Auflösung als Aufrechterhaltung der Disziplin" hinzuzielen. Die einen wiesen mit pathetischem Gestus auf die äußere Strenge und herbe Aksese der reformfreudigen Barockwelt hin, die andern hoben mehr in verstandesmäßig-praktischem Sinn die religiös-pastorelle Lebensgestaltung hervor. Der Riß blieb, denn St. Gallen, Rheinau, Engelberg blieben bis Anfang des 19. Jh., Muri sogar bis zur Aufhebung 1841 bei der alten Übung.

Der tridentinisch-barocke Geist

Neben dem Föderalismus bedeutet auch der tridentinisch-barocke Geist eine Koordinate der Kongregation. Der religiöse Schwung der Zeit verlangte ein möglichst reiches und künstlerisch ausgestaltetes Chorgebet. Im Zenith des Barocks zählten unsere Klöster im Jahr an 265—280 Tagen ein Vollofficium mit Lektionen, dazu kamen noch die Sonntage, so daß etwa nur ein Ferialofficium im Verlauf einer einzigen Woche möglich war. Der Chordienst wurde als Arbeit im Dienste Gottes aufgefaßt, konnte aber in seiner maximalen Quantität nicht eigentlich als Quelle für die persönliche Erneuerung und das religiöse Leben betrachtet werden. Dazu kamen noch die Hilfsmittel, die Trient und seine Epoche dringend empfahl. Wir meinen die systematische Betrachtung, die Gewissenserforschung, Geißelung und Exerzitien, Rosenkranzbruderschaft und Kreuzwegandacht, Litaneien und Prozessionen. Sie wurden aber nicht nur zur privaten Berücksichtigung empfohlen, sondern vielfach gemeinsam und offiziell durchgeführt.

Wir dürfen unsere klösterlichen Ahnen natürlich nicht aus der heute zeitbedingten Überheblichkeit beurteilen und verurteilen. Non ex nunc, sed ex tunc, das ist ein wichtiges Prinzip historischen Denkens. Der Epoche des Barocks eigenete ein fast fieberhafter Aktivismus, eine Vorliebe für äußere, ja heroische Askese. Es war eine phantasiebetonte, beschwingte, ja kämpferische Periode. Und sie hatten Zeit, die Mönche des Barocks, für psalmodische und devotionale Hochleistungen, denn sie waren von der Mitwelt noch nicht so beansprucht wie heute.

Die neue Geistigkeit fand umso mehr Beachtung, als viele junge Mönche an den blühenden Studienanstalten der Jesuiten ihre humanistische und philosophisch-theologische Bildung holten, so besonders in Dillingen. Damit eroberte auch dann die führende asketische Literatur der Devotio moderna bzw. der Schola Jesuitica rasch die benediktinischen Konvente. Das belegen etwa die Schriften der St. Galler Mönche, so die von P. Probus Ritter im 17. und P. Tutilo Brager im 18. Jh. Bei den zehntägigen Exerzitien auf die Profeß in St. Gallen kamen auf jeden Tag zwei oder drei Betrachtungen, bei denen die ignatianischen Fundamente immer noch durchschimmerten, so in den Meditationen über die eigenen Sünden, über die Hölle und über den irdischen und ewigen König. Exerzitien gab es nicht nur vor der Profeß, sondern auch jährlich, jedoch nur in Stillschweigen, Gebet und Lesung, nicht in

Vorträgen. Erst 1840 bestellte Einsiedeln erstmals anläßlich einer Volksmission nicht nur für das Dorf, sondern auch für den Konvent Jesuiten, die den Patres und Brüdern jeden Tag des Triduums vier Vorträge hielten. Selbst die zuerst widerstrebenden jüngeren Konventualen lobten schließlich die neue Methode. Patres der Gesellschaft Jesu blieben noch bis in unser Jahrhundert hinein die bevorzugten Exerzitienmeister, obwohl deren Verständnis für das monastische Ideal nicht immer über jeden Zweifel erhaben war.

Selbst in der Profeßformel war die Kongregation der Zeit verpflichtet. Nach der Benediktinerregel waren früher einfach stabilitas, conversatio (monastica) und obedientia die Elemente der Gelübde. Erst im 12. Jahrhundert und unter dem Einfluß der neuen Orden, angefangen von den Franziskanern bis zu den Jesuiten, kam man dazu, Gehorsam, Keuschheit und Armut ausdrücklich zu nennen, obwohl die beiden letzten Tugenden schon in der conversatio einbegriffen waren. So lauteten auch die Professformeln der Mönche im 17. Jh. und so verteidigten die Theologen unserer Klöster auch diese Formel (Bündner Monatsblatt 1950 S. 164). Seitdem unterschied man ja auch bis in unser Jahrhundert hinein nicht mehr zwischen Mönch und Ordensmann.[3] Wie sehr daher das monastische Unterscheidungsvermögen gelitten hatte, zeigte Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln, der Mitte des letzten Jahrhunderts für das gefährdete Disentis drei Kapuziner, darunter aus P. Theodos Florentini, für die Leitung des Klosters vorschlug und als dies die Nuntiatur abschlug, den Jesuiten Johann Fidel Depuoz dringend empfahl, der selbst später aus dem Orden austrat und den Grund zu dem Ilanzer Schwesterninstitut legte.

Trotz dieses Überbaues nicht benediktinischer Formen läßt sich doch der Strom mittelalterlicher Tradition auch während dieser Zeit bald mehr bald weniger feststellen. Schon die ersten Statuten von 1636 wehrten sich gegen diese Einflüsse und betonten Schrift, Kirchenväter und die alte monastische Literatur. Die neueren religiösen Schriften soll man nur mit weiser Auswahl benützen, ja sie oft den jüngeren Mönchen überhaupt verbieten. Die Notae warnen davor, alles, was man in den Werken der neueren Autoren gelesen habe, sofort den Schülern aufzudrängen oder, was noch schlimmer sei, das Neue mehr zu pflegen als das Alte. Man solle auch nicht mit zu großem Eifer Altes und Neues durcheinandermischen.

Die Geistigkeit war von den Autoren geprägt, welche die Kongregation damals empfahl. Es waren die Basilius-Regel und die Ephrem-Schriften, die Werke von Johannes Cassian und Johannes Climacus, aber auch die Imitatio Christi und die Schriften des Abtes Blosius, daneben die Pugna spiritualis (1589) vom Theatiner Lorenzo Scupoli bzw. Joh. Castaniza und der Regelkommentar (Benedictus illustratus 1644) des flämischen Reformbenediktiners Benedict van Haeften.

Viel profilierter stellte Abt Augustin Stöcklin († 1641) in Disentis eine Bücherliste für die Novizen auf. Sie geht von den Kirchenvätern Basil und

3) Vgl. Hunkeler L., Gedanken über benediktinische Wesensart, Geschichte und Kultur. 1947.

Gergor über die mittelalterlichen Mystiker Bernhard und Bonaventura zum Humanisten-Abt Trithemius, dem Liebling Stöcklins, und zum barocken Karmeliter Johannes von Jesus Maria. Die klassischen Jesuiten-Asketen, die Stöcklin sicher in Dillingen zur Genüge kannte, übergeht er. Kein Wort von Rodriguez, Puente und Drexel.

In ähnlicher Weise hob der Einsiedler Abt Augustin Reding (1670—92) die benediktinische Tradition hervor, Gregor d. Großen, Anselm von Canterbury und Bernhard von Clairvaux, dann Gertrud und Mechtildis, den Mystiker Johannes Tauler und den Humanisten Trithemius. Wir wissen dies aus seinen Kapitelansprachen[4]. Der Zeitgenosse Redings in Fischingen, Abt Joachim Seiler (1672—88), freilich kein Barocktheologe wie der Einsiedler Abt, aber doch ein barocker Asket und Mystiker, tat für die Verbreitung und für das Verständnis der Benediktinerregel viel, erlebte doch seine Regelausgabe vier Auflagen. Desgleichen verdolmetschte er die Offenbarungen von Getrudis und Mechtildis, ein Buch, das ein halbes Dutzend Neuauflagen erlebte, bevor die Mönche von Solesmes mit ihrer neuen auftraten.

Begreiflicherweise sehnte man sich, besonders in französischen Reformkreisen des 17. Jh., wieder nach der klassischen Kürze der römischen Liturgie. In dieser Hinsicht sind die Ideen des Disentiser Mönches P. Martin Biart interessant, der um 1730/31 an die 35 Feste ausmerzen und 12 im Rang herabsetzen wollte. Gegen unmotivierte Feste, besonders auch Reliquienfeste, zog er in seinem Vorschlag scharf zu Felde. Was wir erst in unserem Jahrhundert erlebten und erleben, das hat er schon vor fast 250 Jahren gefordert.

Wenn auch noch im 19. Jh. in der Liturgie die barocke Weltfreudigkeit nicht wenig hervortrat, so ist doch anzuerkennen, daß man überhaupt die Liturgie noch so großartig feierte. Man ist gewohnt, in Solesmes (1833) und Beuron (1863) die großen Entdecker „alter Quellen neuer Kraft" zu sehen, und das mit Recht. Nur arbeiteten auch in ihrer Weise gleichzeitig und unabhängig davon beispielsweise Einsiedler Benediktiner an dieser Entwicklung mit. P. Anselm Schubiger gab schon 1858 das heute noch gesuchte und hochgeschätzte Werk: „Die Sängerschule von St. Gallen" heraus und erschloß als einer der ersten Forscher der Zeit den mittelalterlichen Choral. Sein Mitbruder P. Karl Brandes war zuerst in Solesmes eingetreten, das er aber der unsicheren Verhältnisse wegen verließ, um sich dann 1850 dauernd dem Einsiedler Kloster einzuverleiben. In den Jahren 1856—58 gab er eine sympathische Lebensbeschreibung des heiligen Benedikt heraus, edierte dessen Regel aus einer Handschrift des Klosters Montecassino und schrieb dazu seine Erklärungen. Später übertrug er Montalemberts berühmtes Werk: ‚Les moines d'occident' ins Deutsche. Wir nennen noch P. Gall Morel, der im Jahre 1868 „Lateinische Hymnen" und ein Jahr darauf „Die Offenbarungen von Mechtild" veröffentlichte. Die eigenständige Tradition der Kongregation zeigte sich auch in musikgeschichtlicher Hinsicht. Nachdem schon das Einsiedler Antiphonarium von 1681 gegenüber den verwässerten römischen

4) Helbling L., Festschrift Schnürer 1930 S. 87—127.

Büchern mehr die alemannische Tradition des Chorals hochhielt, so schöpfte nun das neue Antiphonarium von 1943, das P. Pirmin Vetter von Einsiedeln und P. Ephrem Omlin von Engelberg bearbeitet haben, ganz aus den hochmittelalterlichen Handschriften der schweizerischen Benediktinerklöster.

Die neue Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und dem zweiten Vaticanum brachten Umwandlungen, wie z. B. das Kongregationskapitel, wie schon oben erwähnt wurde. Wichtig war die Gleichsetzung der Laienmönche mit den Priestermönchen. Damit war die feudale Geistigkeit, die sich noch über das Mittelalter hinaus in die Barockzeit erhalten hatte, beendet. Mit dieser Neuerung griff man auf das frühmittelalterliche Mönchtum zurück. In ähnlicher Weise knüpfte man an weit frühere Zeiten an, indem nun die liturgische Gemeinsamkeit mehr betont, aber auch die persönliche Selbständigkeit des einzelnen Mönches wieder mehr geachtet wurde. Damit setzte man sich in mancher Hinsicht von den nur allzu genauen mittelalterlichen Consuetudines und barocken Statuten ab.

Man hat versucht, die klösterlichen Gemeinschaften einzuteilen, so in Missions- und Seelsorgeklöster, in Gelehrtenkonvente, in Schulabteien und endlich in rein kultische Vereinigungen. Man kann sich zu dieser Schematisierung verhalten wie man will, für eine Charakteristik der Schweizerischen Kongregation versagt sie ganz. Zwar gehören deren Konvente nicht zu den ausschließlich monastisch-liturgischen Klöstern, aber man darf doch behaupten, daß sie „selbst in Zeiten, wo das nicht so ganz selbstverständlich war, die Substanz des monastischen Lebens stets zu bewahren wußten und daß sie die warme Liebe zum liturgischen Gotteslob nie preisgaben"[5]. Unsere Klöster sind deshalb ohne Zweifel auch kultische Gemeinschaften. Sie sind aber auch Seelsorgekonvente, denn ein guter Teil der Mönche leistet stets wertvolle pastorelle Aushilfe. Zudem sind Einsiedeln und Mariastein sogar Wallfahrtsklöster und betreuen mehrere Pfarreien und Engelberg hilft in den afrikanischen Missionen mit. Alle ohne Ausnahme sind auch Schulklöster und insofern auch Kulturklöster. Einsiedeln und Sarnen halten sogar Landwirtschaftsschulen. Die schweizerischen Benediktiner fördern auch die Wissenschaft, wenn freilich meist nur im Dienste des Unterrichtes. Die Kongregation verfolgt, wenn man so sagen darf, keine noch so geniale Einseitigkeit, die ja zeitbedingt auch notwendig sein kann. Sie ist einfach eine nicht unglückliche Mischung aller Typen. Gerade weil sie sich nach allen Seiten offen hält, besteht die begründete Hoffnung, daß sie auch in Zukunft so segensreich wirken werde wie in den vergangenen Jahrhunderten.

LITERATUR:

Eine umfassende und kritische Geschichte der Kongregation fehlt. Die beste Charakteristik, an die in vorliegender Arbeit angeknüpft wurde, stammte vom Engelberger Abt Leodegar Hunkeler (siehe unten). Hier geben wir nur eine Auswahl von Werken, die sich auf die Zeit nach der Kongregationsbildung beziehen.

---

5) L. Hunkeler.

Amschwand R., Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri. 1956.
Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg. 1914.
Boesch G., Vom Untergang der Abtei Rheinau. 1956.
Butz H. G., Die Benediktinerabtei Rheinau im Zeitalter d. Gegenreformation. 1954.
Duft J., Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jh. 1944.
Fürst M., Die Wiedererrichtung der Abtein Beinwil u. ihre Verlegung nach Mariastein. 1964.
Heer G., Johannes Mabillon u. die Schweizer Benediktiner. 1938.
— P. Bernhard Pez von Melk in seinen Beziehungen zu den Schweizer Klöstern. Festschrift Vasella 1964 S. 403—455.
Henggeler R., Monasticon-Benedictinum Helvetiae (Professbücher). Bd. I. St. Gallen, 1929, Bd. II. Pfäfers, Rheinau, Fischingen, 1931, Bd. III. Einsiedeln, 1933, Bd. IV. Disentis, Mariastein usw. 1956.
Hess I., Das geistliche Engelberg. I. Verzeichnisse, 1943, II. Einzelbilder, 1945.
Hunkeler L., Ursprung und Eigenart der schweizerischen Benediktinerkongregation. Benediktinische Monatsschrift 1949 S. 265—273.
Hunkeler O., Abt Johann Jodok Singisen von Muri. 1961.
Kiem M., Geschichte der Abtei Muri-Gries. 2 Bde. 1888—1891.
— Die schweizerische Benediktiner-Congregation in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. 1902.
Meier A., Abt Pankraz Vorster u. die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. 1954.
Meier G., Die schweizerische Benediktiner-Kongregation. Katholische Schweizer Blätter 1902 S. 138—147.
Müller I., Die Abtei Disentis 1643—1742. 3 Bde. 1952—1960.
— Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. 1963 .
Ringholz O. Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln. 1896.
Salzgeber J., Die Klöster Einsiedeln u. St. Gallen im Barockzeitalter, 1967.
Staub A., De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae. 1924. (Im ersten Teil S. 1—48 über die Ereignisse, Verordnungen usw. 1602—1702, im zweiten Teil S. 1—67 Text der Notae von 1636 und der Constitutiones et Statuta von 1757).

Kanonische Hore oder immerwährendes Gebet?

Von Corbinian Gindele OSB, Beuron

Die Gebetsnorm in den Klöstern des hl. Pachomius wurde vergangene Monate so in den Vordergrund gerückt, als wäre sie die vorzüglichste (Comme seul valable) im alten Mönchtum gewesen. Diese Zönebiten fanden sich nur morgens und abends zur gemeinschaftlichen Liturgie ein, untertags oblagen sie mattenflechtend dem Gebet ohne Unterlaß und der Meditation. A. de Vogüé glaubt, solch „immerwährendes Gebet" könne mit einer Brücke verglichen werden, dessen Pfeiler den kanonischen Horen entsprächen. Ein geistreicher Vergleich! Doch ist zu bedenken, daß der Pfeiler nicht Wesenselement der Brücke ist. Eine Hängebrücke bedarf keiner Pfeiler. Auf jeden Fall ist der Eigenwert der kanonischen Hore so herauszustellen, daß sie bei der Empfehlung der „oraison sans cesse" nicht zu kurz kommt.[1]

Gotteslob und Koinonia

Claus Westermann, dem wir hier folgen, ist es in überzeugender Weise gelungen, die Arten und Grundlagen des „Lobpreises" darzulegen.[2] Westermann (S. 7) geht von der entscheidenden Erkenntnis aus, daß die eigentliche Weise des Lobes sich zwar auch in Worten vollziehe, aber mit Inhalten des „Geschehens", etwa in der Weise, wie der Lehrer zum Schüler spricht, den er loben will: „Das hast du gut gemacht", ohne zu sagen: „Ich lobe dich". Zu solch genuinem Lob gehört das Forum; es geschieht in einem Kreis, in einer Versammlung. Westermann S. 18: Das forensische Moment und die Begleitwörter des Lobgelübdes zeigen, daß das berichtende, bekennende Lob (hodah) zugleich Verkündigung ist: „Ich will deinen Namen meinen Brüdern verkündigen", Ps 22, 23. Im berichtenden Lob verkündigt der Gerettete die großen Taten Gottes. Dasselbe tun die Boten Jesu Christi, Act 2, 11. Der Unterschied ist allein, daß Gottes rettendes, helfendes Tun jetzt sein télos bekommen hat in der Sendung seines Sohnes (S. 82). In seiner Auferstehung sind die „Wehen des Todes" gelöst, auf die in den berichtenden Lobpsalmen der Befreite zurückblickt. In der Verkündigung der Gemeinde Jesu Christi ist die Verkündigung des berichtenden Lobes fortgesetzt und erfüllt.

---

1) Vgl. die Aufsätze von A. de Vogüé in Rev. d'ascetique et de mystique „Oratione frequenter incumbere" 41 (1965 und „Le sens de l'effice divin d'après la Règle de S. Benoît" 42 (1966) und 43 (1967). Dazu: A. Veilleux „Quelques notes d'explication" in Supplément de la Vie spirituelle 1969 S. 614. Und: A. Veilleux „La Liturgie dans la Cénobitisme Pachômien au quatrième siècle" in Studia Anselmiana 57 (1968). Die letzte Arbeit zitieren wir: Veilleux S(eite) 28.

2) Claus Westermann „Das Leben Gottes in den Psalmen" (1953). Wir zitieren: S(eite) . . .

In solch wesentlichen Darlegungen Westermanns, mit vielen Belegen und Beispielen, wird ein Fundament des Gotteslobes sichtbar, das für die Beantwortung unserer Frage das richtige ist: wer Gott loben will, braucht die Gemeinde, die Versammlung, im pachomianischen Sprachgebrauch „die Koinonia". Diese Feststellung harmoniert mit den neuen Ergebnissen von Veilleux über das Stundengebet und die „oratio sine intermissione" im pachomianischen Mönchtum. Die pachomianische Gebetsbrücke, wenn wir bei diesem Bild bleiben, war nämlich eine pfeilerlose Brücke. Damit soll gesagt sein, daß bei diesem alten Mönchtum Wort und Sinn der kanonischen Horen nicht genau genug erkannt werden können, wenn man sie mit Brükkenpfeilern vergleicht. Die tiefere Bedeutung der Hore muß als Ausdrucksform der Koinonia verstanden werden, als „prière commune, communion dans la prière". Damit bekam die kanonische Hore unauswechselbaren Wert und wesentliches Merkmal. Weil eine Versammlung sich erst konstituiert, wenn sie begonnen hat und jeder in echter Weise teilnimmt, entstanden hier auch die allbekannten Defekte: das Zuspätkommen oder mangelnde Aufmerksamkeit der Teilnehmer. Die Bestrafung solcher Mängel erscheint in der Koinonia des hl. Pachomius wie selbstverständlich und ganz sachgemäß. Man muß sich davor hüten, die spätere Bedeutung solcher Strafen so hochzuspielen, als hätten sie dazu beigetragen, eine immer größere Kluft zu schaffen zwischen dem „Heiligen" der kanonischen Hore und dem „Profanen" der übrigen klösterlichen Tages- und Nachtzeit. Die kanonische Hore, ihr Lobpreis und Gebet, ist als Werk der Koinonia unersetzbar durch das Tun eines Einzelnen, so sehr er abwesend sich der Koinonia verbunden wissen soll. Darum muß die kanonische Hore so sehr geschützt sein gegen Willkür und Individualismus. Jüngere Klosterregeln als die pachomianische verschafften sich dafür allerdings Sicherungen, die das Maß fast überstiegen. Im Grunde genommen suchten freilich auch sie die großen Werte der Koinonia und ihres Gotteslobs zu schützen und nicht, die Tagesordung des Mönches in heilige und profane Bezirke einzuteilen. Veilleux weist immer wieder auf diesen Tatbestand hin, wenn er betont, daß es den alten Mönchen und den Pachomianern nicht eigentlich schwer fiel, vom privaten Lobpreis und „Gebet ohne Unterlaß" zur kanonischen Hore hinüber zu wechseln.

Kollekte und Koinonia

Mag man sich den Aufbau einer pachomoanischen Hore im einzelnen verschieden vorstellen, eines ist sicher: ihre beiden aufeinanderfolgenden Teile der „oratio silentiosa" und der vom Obern gesprochenen „Kollekte" waren kurz. In der Gebetsgemeinschaft der alten Mönche durfte es eigentlich nichts geben, was ermüdend lange dauerte oder es durfte nicht daran fehlen, was immer wieder zur Gewinnung neuer Kräfte beitragen konnte. Gerade bezüglich der „oratio" als Kollekte erhielten sich die Überlieferungen bis in die Benediktusregel, nach der die Schlußgebete immer kurz sein müssen. Von hier aus scheint kein Weg zur pachomianischen „oratio sine intermissione" (Veilleux S. 287) zu führen. Anderseits unterlag es sicher einem eigenen Gesetz, daß die „oratio" der Kollekte zum Namen für die pachomianische

kanonische Hore schlechthin wurde. Man denke an parallele Entwicklungen der Ausdrücke „psalmedia" oder „missa" als Teile für Ganzes. Die pachomianische Hore bestand sicher nicht bloß aus Gebeten, sondern auch aus „Schrifttextvorträgen" durch einzelne Mönche, Veilleux S. 306–315.

Kathechese und Koinonia

Um das Verhältnis von pachomianischer Hore und „oratio sine intermissione" noch besser zu würdigen, ist auch die Kathechese der Koinonia heranzuziehen. Die klösterliche Kathechese – Veilleux nennt sie „la catéchèse scripturaire", S. 290 ff. – reicht bis in die erste Organisation pachomianischer Kommunitäten. Sie hat insofern auch von der Würde der kanonischen Hore an sich, weil sie die Versammlung voraussetzt, die Kommunität, in der sie gehalten wird. Die hohe Bedeutung der Katechese im pachomianischen Mönchtum tritt aus den überkommenen Quellen so klar zu Tage, daß sie der reichlichen Hinweise Kassians kaum bedarf. Dieser bewunderte vor allem die Männer und Äbte, die vortreffliche Kathechesen hielten; er begegnete unter ihnen so hervorragenden Meistern, daß er ihnen ganze Tage und Nächte zuhören konnte, fast „sine intermissione". Kassian interessierte jedoch weniger die Kathechese für ganze Kommunitäten. Die Würze einer Koinonia-Kathechese lag aber sicher schon damals in der Kürze. Sie hatte ihre Zeit und ihre Tage. In den Dialogen Gregors d. Gr. erhalten die von Kassian gerühmten „immerwährenden" Kathechesen – es ist das Gespräch St. Benedikts mit seiner Schwester gemeint – fast schon eine idyllische Färbung.

Das „Fest" der Koinonia

In ihrem Feste-Feiern strahlte Gotteslob, Kathechese und eucharistische Liturgie geradezu dreifach gebündelt aus. Gemeinschaftlich begangen bekamen die Feste der Pachomiusklöster ihre ganze Intensität, wobei aber auch jene festen Grenzen sichtbar wurden, die eine Gemeinschaft setzt. Das Fest gehört im System zweier Koordinaten zu der des Ereignisses, des Jetzt, des „Hodie", nicht zu Koordinate des Unaufhörlichen, des Unbegrenzten.

Das Fest hatte in der Lebensform des hl. Pachomius seinen wichtigen Platz. Der Begründer der klösterlichen Koinonia bekümmerte sich in der Mysterienfeier der Feste und Sonntage um die Lesung, um den Priester, um den Ort, um die Kirche, wo das Fest zu halten war.

Für solches Feiern und Festen hat die pachomianische Literatur geradezu den gleichen Ausdruck.[3] Lefort übersetzt ihn mit „célébrer les fêtes, fêter". Die Koinonia bereitet sich auf solche Feste vor durch gemeinsame Fasten und Kathechesen, der einzelne durch häufigeres Beten und Nachtwachen. Ostern wurde als Fest aller Feste gefeiert. Da kamen alle pachomianischen Gemeinschaften in ihren Vertretern zu einer einzigen, großen Koinonia zusammen, „pour célébrer ensemble la Pâque." Veilleux S. 249–261.

---

3) Die philologische Grundlage für diesen Ausdruck verdanke ich P. Odo Haggenmüller; vgl. auch W. E. Crum „A Coptic Dictionary" (1939) S. 543.

oratio sine intermissione, laus perennis

Der „oratio sine intermissione" im Pachomiuskloster hat Veilleux, wie schon erwähnt, einen eigenen Abschnitt gewidmet. Das Leben des pachomianischen Mönchs sei durchsetzt gewesen von der „oraison sans cesse", so daß sich eine geradezu vollkommene Harmonie ergab zwischen Gebet und Arbeit. Und die Form dieses dauernden Betens sei nicht sehr verschieden gewesen von der Art, wie die kanonische Hore gehalten wurde. Es sei kein eigentlicher Bruch in der Gebetsweise entstanden, wenn man im Pachomiuskloster vom privaten zum gemeinschaftlichen Gebet überging. Solche Gebetsart wurde vom Einzelnen vermehrt: während der Nacht und in besonders heiligen Zeiten; solche „Vigilien" ergaben sich von selbst, wenn Totenwachen zu halten waren, Veilleux S. 249; 371.

Der pachomianische Mönch kannte die Hinweise des AT, daß das Gotteslob zu einer „laus perennis" auszuweiten sei; er kannte die Sorge des Psalmisten, daß Gott nicht genug gelobt werde und daß die Toten ihn nicht mehr preisen können. Ebenso wußte man im Pachomiuskloster um die Aufforderung des hl. Paulus im Kolosserbrief zu überströmendem, ja „maßlosem" Dank. Damit war das irdische Gotteslob wie von selbst mit dem immerwährenden Dienst der Engel verwoben. Das Bestreben, in solchen Engelsdienst hineinzuwachsen, vermochte die Würde und Kraft der kanonischen Hore eher zu mehren als zu entkräften: den festen Gebetszeiten und der Koinonia-Kathechese galten die vornehmsten Maßstäbe. Vgl. auch Veilleux S. 226: l'Eucharistie de la Koinonia pachômienne.

Das Unaufhörliche

Gottfried Benn gibt diesem Ausdruck dämonische Inhalte: „Kein Ding auf Erd hat Frieden vor seinem Schwert". Gott gibt dem Geschaffenen keine Ruh. Das Ringende geht in die Schöpfung ein; das Leidende wird es erstreiten; dieser Mensch wird unaufhörlich sein. Goethe lobt nicht so sehr solch Unaufhörliches, sondern den Wechsel, ohne den es keine unaufhörliche irdische Einheit zu geben scheint: „Im Atemholen sind zweierlei Gnaden: das Luft einziehen, sich ihrer entladen; jenes bedrängt, dieses erfrischt. So wunderbar ist das Leben gemischt. Du danke Gott, wenn er dich preßt, und dank ihm, wenn er dich wieder entläßt". Darin sind sich beide Dichter einig, daß das Unaufhörliche durch Wiederholung von Begrenztem und Konträrem entsteht. Wir geraten ins Unvorstellbare, wenn wir dem Unaufhörlichen gestatten, die Grenzen der Formen und Zeiten zu übertreten, obwohl dies im Sprachgebrauch geschieht. Seit Wagners Musik kennen wir das Wort von der „ewigen" Melodie. Auf unserem schon eingeschlagenen Weg kann also nicht vermutet werden, es gäbe echte irdische „laus perennis" und oraison sans cesse" mit Verzicht auf die begrenzende Dimension des Ereignisses, des „Hodie", der festlichen Zeit und der Koinonia. In diesem Blickwinkel wurde die „oratio sine intermissione" schon eine Hyperbel genannt, denn der Mensch könne nun einmal nicht unaufhörlich beten. Da aber das Ereignis, der Lobpreis des Ereignisses Gegenpole des Unaufhörlichen sind, mischt sich in der christlichen Aussage immer wieder das „Hodie" mit dem

Unaufhörlichen. Gregor von Nazianz wünscht, daß ihm am Abend Christus, das Licht scheine. Er will nur leichten Schlummer, daß die hymnenreiche Zunge kaum verstumme und daß er nicht gehindert wäre, im Chor der Menschen dem Chor der Engel unablässig zu respondieren. Man sagt vom Mozartschen Melos, es verbinde in vollendeter Weise Form und Begrenzung mit Unbegrenztem, Unaufhörliches, also das augenblicklich Bestmögliche mit dem ewig Unerschöpflichen. Gregor von Nazianz prägte das Bild vom „Zaum für ungebändigte Füllen" (stomíon polón hadamón). Das siebenfache Stundengebet untertags mit jenem in der Nacht bekam enge Beziehung zur „laus perennis" und die reiche alleluia-Psalmodie jener Offizien, die fast bis in die Pachomianische Zeit hinaufreichen: das alleluia galt als Symbol ewigen Lobpreises, himmlisch-österlicher Liturgie. Im 7. Jahrhundert formte die „laus perennis" auch die wirtschaftliche Struktur nicht weniger merowingischer Klöster. Eine gar irdische, aber immerwährende, fernöstliche Meditation ist im Bild jenes Buddhas dargestellt, dessen Beine ineinander gewachsen sind.

Zusammenfassend möchten wir sagen, daß irdischer Lobpreis und irdisches Beten, geometrisch dargestellt, von zwei Koordinaten zu bestimmen sind, nämlich von der Senkrechten („et nunc") als Maß des zeitlich Festen, Begrenzten, des Ereignisses, des „Hodie", der Feste und der Koinonia und von der Wagrechten („et semper") als Symbol des Unaufhörlichen, Ewigen. Beide Koordinaten schaffen zusammen jene Ebene und auf ihr jene Kurve, die sich aus dem Zusammenwirken des zeitlich Begrenzten und Unaufhörlichen ergibt. In einer Gemeinschaft von Menschen erhält die Koordinate des fest Begrenzten den Vorrang vor jener des Unaufhörlichen als Ausdruck des Unbegrenzten und der Weite persönlicher Fülle, über die der Einzelne verfügen kann. Die Benediktusregel hat dafür die Bestimmung des Kapitels 52: Ist der Gottesdienst beendet, so sollen alle hinausgehen; .... will aber einer still für sich beten, so trete er einfach ein und bete.

A. Veilleux: Die Pachomiusliturgie im 4. Jahrhundert

Da wir immer wieder auf die Arbeit von Veilleux hinwiesen, sei noch einiges weiteres gesagt, besonders zum zweiten Teil seiner Dissertation. Im ersten Teil seiner Arbeit verschafft sich Veilleux jene Grundlagen, die sich aus sorgfältiger Sichtung des Quellenmaterials ergaben, also der pachomianischen Viten und oevres. Ein wichtiger Exkurs über die Bedeutung des Palladius und Kassians für die Kenntnis des pachomianischen Mönchtums beschließt diesen ersten Teil.

Die frische Art, mit der der Verfasser an seinen Stoff geht, ist jener eines jungen Dirigenten zu vergleichen, der ohne weiteres mutige musikalische Akzente setzt. Dadurch belebt Veilleux von vorn herein unsere überkommenen Kenntnisse. Das Maß seiner Konklusionen am Ende jeden Kapitels läuft allerdings fast über, so daß man geneigt ist, auf die eine oder andere zu verzichten. Eines fällt auf. Warum legte sich Veilleux solche Zurückhaltung auf, die Struktur der pachomianischen Hore ja nicht mit Psalmodie zu belasten? Solche Psalmodie sei eben erst nach Pachomius entstanden. Wenn dem so ist,

warum darf sie dann im pachomianischen Begräbnisritus solch eindeutigen Platz einnehmen? Die frühchristliche Totenklage war bei den Kopten von ergreifendem Nachhall. Man lese M. Cramers Schrift „Die Totenklage bei den Kopten (1941). Selbst wenn im Pachomiuskloster „psalmodieren" bei der Totenklage nur soviel wie „Singen" bedeutet hätte, wäre das genug, um von hier aus eine echte Helligkeit auf die kanonische Hore dieser Koinonia werfen zu können. Man sucht im Gregorianischen Choral keine „symphonischen" Ansätze, und dennoch hat er als Quelle der abendländischen Musik zu gelten. In diesem Sinn dürfen die Berichte über die pachomianische „Psalmodie" bei der Totenklage sicher als echte Ansatzpunkte für die „Psalmodie" späterer ägyptischer Mönchsliturgie gelten.

Zudem darf vermutet werden, daß der Weg vom gesprochenen ägyptischen Psalmtext Davids zum Singen dieser Texte eine sehr spontane, in gutem Sinn improvisierende Art zuließ, musikalisch wohl nicht schwieriger, als wenn ein versierter Benediktiner beginnen müßte, etwa das Lukasevangelium auf einem der acht Kirchentöne ohne viel Vorbereitung zu singen. Es ist wichtig, sich den Weg vom gesprochenen zum gesungenen ägyptischen Wort nicht komplizierter vorzustellen als die Improvisation eines griechischen Flötenspielers zu einer griechischen Dichtung. Hierüber wäre vielleicht ein Exkurs fast so notwendig wie einer von Veilleux über die Tradition der „Zwölf-Psalmen", Veilleux S. 234—339. Unsern Überlegungen zur „Psalmodie" der pachomianischen Totenklage seien noch Veilleux's eigene angefügt (S. 373): „La vieille nocturne (des funerailles) se passait dans la récitation sans doute semblable a celles que l'on faisait à la synaxe matutinale quotidienne, les jours de semaine". Soll man sich vorstellen, eine Kommunität sänge zwar zum Begräbnis, aber bei keinem andern Gottesdienst? Sicher wird man dem Hausgottesdienst (mit Mattenflechten) eine sehr einfache Form zumessen. Aber es gab auch pachomianischen Gottesdienst in der Kirche und darin vermutlich auch den täglichen Abendgottesdenst für jene, die nicht an jenem der Häuser teilnahmen. Dem festlichen Gottesdienst in der Kirche dürfte dann der Gesang und die „Psalmodie" so wenig gefehlt haben wie der Totenklage.

Es ist oft schwer durchschaubar, wie zeitlich Späteres mit entsprechend Früherem verknüpft war. Die Annahme Veilleux's, Schriftsteller wie Kassian und Palladius hätten psalmodische Formen des 5. Jahrhunderts ins vierte vorverlegt, erklärt viel, aber nicht alles. Angenommen, die psalmodischen Formen des fünften Jahrhunderts wären nicht mit Früchten, sondern schon mit dem Saft aus diesen Früchten zu vergleichen, müßte dann nicht mit aller Intensität vom kraftvollen Saft, wie er es in unserm Fall ist, auf die Frucht geschlossen werden, von dem er stammt? Wer vermöchte die starke Welt vieler alter Kirchenlieder ohne ihren Vorläufer Martin Luther verstehen? Rückschlüsse solcher Art sind noch lange nicht die allergröbsten und gefährlichsten. Zugegeben, wir hätten den Angaben Kassians für die Psalmodie der pachomianischen Gründerzeit zu sehr vertraut, wäre es umso mehr ein Glück, wenn wenigstens für die Zeit ab Kassian bis Benedikt eine einhellige Auffassung ihrer Psalmenstrukturen in den ordines officii entstanden wäre!

Gregor d. Gr. berichtet in seinen Dialogen von psalmodischer Art des 6. Jahrhunderts, in der man schwerlich nahe Verwandtschaft zu gleichzeitiger römischer und benediktinischer Art erkennen kann. Er schildert offenbar ältere Formen, so daß man dazu neigt, die Vollendung der Liturgie, wie sie in der Benediktusregel festgelegt ist, kaum im 6. Jahrhundert suchen zu sollen. Den Text seiner Kritik und Warnungstafeln hat Veilleux vorbildlich freundlich gehalten. Dafür mögen ihm alle dankbar sein, auch jene, die eine schulmeisterliche, „schlagkräftige" Behandlung anderer lieben.

---

4) Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 219, 2.

Ein Regensburger Kalendarfragment aus der Zeit Herzogs Tassilo III.

Von Klaus Gamber, Regensburg

Das älteste Regensburger Kalendar stammt aus der 1. Hälfte des 8. Jh. Es gehört zu einem Meßbuch, das der hl. Bonifatius bei der Gründung der Diözese i. J. 739 aus seiner angelsächsischen Heimat nach Regensburg mitgebracht hat.[1] Nun konnte durch Prof. B. Bischoff in der Sakristei der St. Emmeram-Kirche ein Blatt eines weiteren Regensburger Kalendars gefunden werden.[2] Dieses ist etwa 50 Jahre jünger als das eben genannte und gegen Ende des 8. Jh., vielleicht noch unter Herzog Tassilo III (abgesetzt 788) geschrieben. Das Blatt dürfte ebenfalls zu einem Meßbuch gehört haben.

Das Format des ehemaligen Liturgiebuchs war relativ klein, nämlich 147 × 112 mm. Unser Kalendarblatt setzt mit dem 23. November ein und reicht bis zum 25. Dezember. Es hat folgenden Text:

[recto]

VIIII kl dec nat sci clementis
VIII kl dec sci grisochoni mart⟨yris⟩
VII kl dec
VI kl dec
V kl dec
IIII kl dec
III kl dec saturnini chrisanti & darie
II kl dec nat sci andree apo⟨stoli⟩
dec habet dies XXXI
Kal dec
IIII non dec
III non dec
II non dec
VIII id dec
VII id dec nat sci ambirosii (!) epi⟨scopi⟩
VI id dec nat sci zenoni epi uero⟨nensis⟩

[verso]

V id dec

---

1) Herausgegeben von P. Siffrin, in: L. C. Mohlberg, Missale Francorum (= Rerum ecclesiasticarum Documenta, Series maior, Fontes II, Roma 1957) 71—85; vorausging eine Studie in: Ephem. lit. 47 (1933) 201—224. Zu dieser und weiteren zu nennenden Handschriften vgl. K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores (= Spicilegii Friburgensis subsidia 1, 2. Aufl. Freiburg/Schweiz 1968) Nr. 412. Das Buch wird im folgenden „CLLA" abgekürzt.

2) Es ist in Glas eingerahmt und trägt die Nummer 8. Herrn Prof. Bischoff sei für die Genehmigung zur Edition herzlich gedankt.

IIII id dec
III id dec
II id dec
II id dec
id dec nat sci lucie mart⟨yris⟩
XVIIII kl ian
XVIII kl ian
XVII kl ian
XVI kl ian
XV kl ian
XIIII kl ian
XIII kl ian
XII kl ian nat sci thome apostoli
XI kl ian
X kl ian
VIIII kl ian
VIII kl ian natiuitas dni nri ihu xpi

Vergleichen wir nun die Heiligentage des Kalendarblatts von St. Emmeram in Regensburg mit denen in einem Meßbuch, das zur gleichen Zeit ebenfalls in Regensburg in Gebrauch war und das jetzt in Prag aufbewahrt wird, das sog. Prager Sakramentar.[3] Wir finden hier etwas weniger Heiligenfeste verzeichnet, jedoch kein Fest, das sich nicht auch in unserm Fragmentblatt findet. Es fehlen im Prager Sakramentar die Heiligen Chrysogonus und Lucia, die für das Sacramentarium Gregorianum typisch sind und im sog. Gelasianum, zu dessen Typus das Prager Sakramentar zu rechnen ist, nicht vorkommen. Es fehlt weiter das Gedächtnis des Bischofs Ambrosius von Mailand am 7. Dezember, das in so früher Zeit in nicht-mailändischen Liturgiebüchern nicht zu finden ist. Das Prager Sakramentar enthält dagegen wie unser Kalendarblatt das Fest des Bischofs Zeno von Verona, und zwar ebenfalls am 8. Dezember und nicht, wie sonst allgemein üblich, am 13. April, dem Todestag des Heiligen.

Das im Prager Sakramentar am 8. Dezember verzeichnete Meßformular weist Anzeichen eines hohen Alters auf. Es ist noch im gallikanischen Gebetsstil abgefaßt. Die gleiche Zeno-Messe begegnet uns in zwei Regensburger Meßbüchern des ausgehenden 10. Jh.[4] wieder und zwar im wesentlichen mit den gleichen Fehlern wie im Prager Sakramentar.[5] Diese Beobachtungen zeigen, daß die Verehrung des hl. Zeno in Regensburg sehr alt ist und mindestens bis ins 10./11. Jh. gedauert hat.

Zwar finden wir auch anderswo in Bayern eine Zeno-Verehrung, so im

---

3) Herausgegeben von A. Dold — L. Eizenhöfer, Das Prager Sakramentar (= Texte und Arbeiten Heft 38/42) Beuron 1949; vgl. CLLA Nr. 630 (hier weitere Literatur).

4) Es sind dies das Wolfgangs-Sakramentar in Verona (CLLA Nr. 940) und das sog. Rocca-Sakramentar in der Vaticana (CLLA Nr. 941).

5) Vgl. K. Gamber, Die gallikanische Zeno-Messe. Ein Beitrag zum ältesten Ritus von Oberitalien und Bayern, in: Münchener Theol. Zetschrift 10 (1959) 295—299.

Kloster Isen, nirgends jedoch die gleiche Zeno-Messe wie in Regensburg. Diese begegnet uns nur noch in einer Handschrift aus dem Zenokloster in Verona und zwar ebenfalls am 8. Dezember[6], dem Bischofsweihetag unseres Heiligen. Diese auffälligen liturgischen Beziehungen zum Zenokloster in Verona lassen den Schluß zu, daß es Mönche aus diesem Kloster waren, die als Missionare nach Regensburg gekommen sind und die Verehrung ihres Heiligen in die Donaustadt gebracht haben.[7]

Eine Verehrung des hl. Ambrosius von Mailand, wie sie durch unser Kalendarblatt ebenfalls aufgezeigt wird, ist für das ausgehende 8. Jh. für Regensburg sonst nicht bezeugt. Sie macht jedoch abermals die kulturellen Beziehungen zum Süden deutlich, wie sie vor allem während der Herrschaft der Agilolfinger mit ihren engen Bindungen zum Langobardenhaus bestanden haben.

Der Zufall will es, daß das hier bekanntgemachte Fragmentblatt jetzt an der gleichen Stelle aufbewahrt wird, an der ehedem eine Zeno-Kapelle gestanden hat, bevor sie der jetzigen Sakristei weichen mußte. Es ist jedoch nicht sicher — ja der Schrift nach nicht einmal wahrscheinlich —, daß die ehemalige Handschrift aus der das Kalendarblatt stammt, in St. Emmeram selbst gebraucht worden ist. Dagegen scheint die Verwendung in Regensburg gesichert zu sein. Als Schriftheimat kann man, wie beim Prager Sakramentar[8], die herzogliche Schreibschule bei der Alten Kapelle vermuten.

---

6) Vgl. Migne, P. L. 11, 215 C.

7) Vgl. auch K. Gamber, Zur mittelalterlichen Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz (Kallmünz 1968) 20—28, wo in S. 24 auf eine eigenartige Zierschrift hingewiesen wird, die denen in Urkunden ähnlich ist und die sich außer im Prager Sakramentar nur noch in einer Veroneser Handschrift (Cod. 101) findet, wie Prof. Bischoff festgestellt hat. Es scheint daher nicht ausgeschlossen zu sein, daß noch Ende des 8. Jh. Mönche aus Verona nach Regensburg gekommen sind.

8) Vgl. B. Bischoff, in: Karl der Große, Band II (Düsseldorf 1965) 246; K. Gamber, in: Münchener Theol. Zeitschrift 12 (1961) 205—209.

Regula S. Benedicti
Die deutschen Ausgaben (1930-1965)

Von Bernd Jaspert — Marburg

Vorbemerkung

Die vollständige Statistik deutscher Übersetzungen der *Regula Sancti Benedicti* (RB) seit 1930 bis zur Gegenwart (jüngste RB-Ausgabe: 1965) zählt 35 Nummern. *Albareda* führt in seiner *Bibliografia de la Regla benedictina* für die Zeit von 1489 bis 1929 78 deutsche RB-Editionen auf[1]. Allerdings weist *Albaredas* Verzeichnis Lücken auf, die bald durch einen Supplementband, den der belgische Benediktiner *Jean-Damascène Broekaert (Brugge)* vorbereitet, gefüllt werden sollen.

Die folgende Bibliographie deutscher RB-Drucke (1930–1965) entstand in Vorbereitung einer *Internationalen Ausgaben-Bibliographie der Benediktusregel*, die für die Jahre 1930 bis zur Gegenwart an das Werk von *Albareda/Broekaert* anschließt, so daß in einigen Jahren sämtliche Druckfassungen der RB vom ersten Inkunabeldruck bis zur jüngsten Ausgabe der Gegenwart bibliographisch zugänglich sind[2].

Bibliographie

1. Regel des heiligen Vaters Benedictus
   nebst den vom Heiligen Vater Clemens XI. 1705 approbierten und von der hl. Kongregation der Religiosen 1928 revidierten Konstitutionen für die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakraments.
   (Bonn) 1930, Selbstverlag der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung, 319 S. 8^0
   (Lat. — dt. Ausg.).

2. St. Benedicti Regula Monachorum.
   Für das Noviziat übersetzt und erklärt von P. Cornelius Kössler, Novizenmeister in Admont.
   Graz 1931, Ulr. Mosers Verlag, 411 S. 8^0
   (Lat. dt. Ausg.).

3. — 10. Middle High German Translations of the Regula Sancti Benedicti.
   The Eight Oldest Versions, edited with an introduction, a Latin — Middle High German glossary and a facsimile page from each manus-

1) Monestir de Montserrat 1933.

2) Vgl. dazu: B. Jaspert, Neuere französische Ausgaben der Benediktusregel. Eine Statistik, in: Stud. Mitt. OSB 79 (1968) 435 ff., bes. S. 438; ders., Internationale Ausgaben-Bibliographie der Benediktusregel, in: Erbe u. Auftrag 44 (1968) 419 f.; ders., Regula S. Benedicti, International Bibliography: A. Work-Report, in: The American Bened. Rev. 20 (1969) 157 ff.

cript by Carl Selmer, Hunter College of the City of New York.
Cambridge, Massachusetts, 1933, The Mediaeval Academy Of America, VII — 364 S. + VIII Facsimiles. 4^0
(The Mediaeval Academy of America, Publication no. 17: Old German Prose Documents I)[3].

11. Die Regel des hl. Benedikt.
Mit 3 Kapitel über die Wirksamkeit seines Ordens, hrsg. v. Constantin Vidmar.
Wien ^{2}1933, Reinhold, 152 S. 8^0
(Kl. hist. Monogr. 10).

12. Die Klosterregel des hl. Benedikt.
Nach der Übersetzung des † P. Pius Bihlmeyer O.S.B.
4. durchges. Aufl. Beuron/Hohenzollern 1934, Im Beuroner Kunstverlag, 136 S. 8^0

13. Regula monachorum;
a reproduction of ms. Germ. 12 in the library of University college, University of London.
o. O. 1935, The Modern language association of America, 50 Bl. 8^0
(Collection oft photographic facsimiles, no. 304)
(Lat. — dt. Ausg.)[4].

14. Regel des heiligen Vaters Benediktus
mit dem vom Hl. Stuhl gutgeheißenen Konstitutionen der Kongregation der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing.
Tutzing 1935, Herz-Jesu-Kloster, 286 S. 8^0

15. The London Benedictine Rule.
An Unpublished Middle High German Manuscript of the Late Fourteenth Century. Edited with an Introduction, a Description of the Manuscript, a Definition of the Dialect, and a Facsimile Page, by Carl Selmer, Hunter College of the City of New York.
München 1936, Selbstverlag der Bayer. Benediktinerakademie, 83 S. 8^0
(Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 11. Ergänzungsheft).

---

3) Diese RB-Edition enthält *acht* Abdrucke mittelhochdeutscher RB-Manuskripte: 1. RB Zwiefalten (Ms Stuttgart theol. et phil. 230; 12. Jh.; Kopie), 2. RB Hohenfurth (Ms Hohenfurth 30; 13. Jh.), 3. RB Engelberg (Ms Engelberg 72; 13. Jh.), 4. RB Asbach (Monac. germ. 91; 13. Jh.; Kopie), 5. RB München früher Raitenhaslach (Monac. germ. 90; 13. Jh.; Kopie), 6. RB Admont (Ms Admont 624; Ende 13. Jh.; Kopie), 7. RB Oxford früher Eberbach (Bodleiana, Cod. Laud. Mix. 237; Anfang 14. Jh.; Kopie), 8. RB Altomünster (Cod. Mon. germ. 36; 1388; wahrscheinlich Kopie).

4) Exakte Beschreibung dieser RB-Ausgabe in: The Association Of Research Libraries, A Catalog Of Books, represented by Library of Congress — Printed Cards, issued to July 31, 1942, vol. 12, New York 1958, S. 342.

16. Regel und Konstitution der Benediktinerinnen zu St. Walburg in Eichstätt, Bayern.
Eichstätt 1937, St. Walburga Kloster, VI — 160 S. 8⁰.

17. Die Klosterregel des hl. Benedikt.
Nach der Übersetzung des † P. Pius Bihlmeyer O.S.B.
5. durchges. Aufl. Beuron/Hohenz. 1939, Im Beuroner Kunstverlag, 136 S. 8⁰

18. A Middle High German Benedictine Rule, ms. Wilhering, Austria, no. 14.
Published for the first time, with philological introduction and notes by Eva Boettcher Lange.
Latrobe, Pennsylvania, 1942, Archabbey Press, 166 S. 4⁰.

19. Die Regel Des Hl. Benedikt I.
Harburg — Schwaben o. J. (1946), Druck: Walter Spiegelberger, 36 S. 8⁰
(Benediktinisches Mönchtum, Heft 8. Herausgegeben von Dr. P. Paulus Weißenberger O.S.B. (Neresheim).
Die Regel Des Hl. Benedikt II.
Ebd., 56 S. 8⁰
(Benediktinisches Mönchtum, Heft 9 . . .)
(Beide Hefte zusammen enthalten die gesamte RB, thematisch geordnet.)

20. Die Regel Des Heiligen Benedikt.
Übersetzt und kurz erklärt von Dr. P. Eugen Pfiffner, Dekan des Klosters Maria Einsiedeln.
Einsiedeln/Zürich 1947, Benziger Verlag, 181 S. 8⁰.

21. Die Klosterregel des hl. Benedikt.
Herausgegeben von der Erzabtei Beuron.
6., verb. Aufl. Beuron — Hohenz. 1947, Beuroner Kunstverlag, 132 S. 8⁰.

22. Die Regel des heiligen Benedictus,
neu übersetzt von P. Franz Faessler O.S.B., eingeleitet von Leodegar Hunkeler O.S.B.
In: Balthasar, H. U. v., Die großen Ordensregeln.
Einsiedeln/Zürich/Köln 1948, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG., 348 S. 8⁰.[5]
(Menschen der Kirche — In Zeugnis und Urkunde VIII).

23. Regula Monasteriorum Sancti Patris Benedicti
Cum Constitutionibus Monialium Deo servientium in Monasterio Sanctae Mariae de Kempis a S. Sede approbatis et prelo mandatis iussu Rev. Domnae Felicitatis Berg O.S.B. Anno Domini MCMIL Abbatissae eiusdem Monasterii.

---

5) Möglicherweise ist eine angeblich 1947 erschienene RB-Ausgabe von F. Faeßler identisch mit *dieser* Ausgabe von 1948 (?).

(Mariendonk bei Kempen 1949, Abtei Mariendonk bei Kempen), 128 S. 8°.
Lat. – dt. Ausg.).

24. Die Mönchsregel des hl. Benediktus.
Mit den Deklarationen für die Nonnen in der Abtei Unserer Lieben Frau von der Unbefleckten Empfängnis in Varensell.
St. Ottilien 1950, Eos Offizin der Erzabtei St. Ottilien, 117 S. 8°.

25. Die Regel St. Benedikts.
Eingeleitet, Übersetzt Und Aus Dem Alten Mönchtum Erklärt Von P. Basilius Steidle, Mönch Der Erzabtei Beuron.
Beuron/Hohenzollern 1952, Beuroner Kunstverlag, XIII – 343 S. 8°.

26. Die Klosterregel des hl. Benedikt.
Herausgegeben von der Erzabtei Beuron.
Beuron-Hohenz. ^{7}1952, Beuroner Kunstverlag, 132 S. 8°.

27. Die Klosterregel des hl. Benedikt.
Herausgegeben von der Erzabtei Beuron.
Beuron/Hohenzollern ^{8}1954, Beuroner Kunstverlag, 139 S. 8°.

28. Die Klosterregel des hl. Benedikt.
Herausgegeben von der Erzabtei Beuron, 8. Ausg.
Mit den Deklarationen und Konstitutionen von der hl. Lioba, Freiburg-Günterstal.
Freiburg i. Br.-Günterstal 1954, Im Selbstverlag des Mutterhauses, 140 – 132 S. 8°

29. Die Regel des hl. Benedikt.
Herausgegeben von der Erzabtei Beuron.
Beuron, Hohenzollern ^{9}1959, Beuroner Kunstverlag, 101 S. 8°.

30. Die Althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang. 916.
Herausgegeben von Ursula Daab.
Tübingen 1959, Max Niemeyer Verlag, 304 S. 8°
(Altdeutsche Textbibliothek, Nr. 50).

31. Die Regel des heiligen Benedikt.
Übersetzt und kurz erklärt von Dr. P. Eugen Pfiffner, Dekan des Klosters Maria Einsiedeln.
Einsiedeln/Zürich 1961, Benziger Verlag, 181 S. 8°.

32. Die Regel des heiligen Benedictus,
neu übertragen von P. Franz Faeßler, Benediktiner von Engelberg, eingeleitet von Dr. Leodegar Hunkeler, Abt von Engelberg.
In: Balthasar, H. U. v. u. a. (Hrsg.), Die Großen Ordensregeln.
2. durchges. Aufl. Einsiedeln/Zürich/Köln, Benziger Verlag, 411 S. 8°
(Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde, N. F. 6).

33. Die Benediktusregel.
Lateinisch – Deutsch.
Herausgegeben von P. Basilius Steidle OSB.
Beuron 1963, Beuroner Kunstverlag, 229 S. 8°
(Lat. – dt. Ausg.).

34. Benediktinerregel.
Steinmeyer, E. v. (Hrsg.),
In: Die Kleineren Althochdeutschen Sprachdenkmäler
Berlin/Zürich 1963, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, XI – 408 S. 8°
(Deutsche Neudrucke – Reihe Texte Des Mittelalters)[6].
(Lat. – dt. Ausg.).

35. Die Regel des hl. Benedikt.
Herausgegeben von der Erzabtei Beuron.
Beuron [10]1965, Beuroner Kunstverlag, 137 S. 8°

Statistik (1930–1965)

Ort	*RB-Ausgaben*
Berlin	1
Beuron	9
Bonn	1
Cambridge/Mass.	8 in 1 Band
Eichstätt	1
Einsiedeln	4
Freiburg i. Br.-Günterstal	1
Graz	1
Harburg/Schwaben	1
Köln: siehe Einsiedeln	
Latrobe/Penns.	1
Mariendonk bei Kempen	1
München	1
St. Ottilien	1
Tübingen	1
Tutzing	1
Wien	1
Zürich: siehe Berlin, Einsiedeln	
o. O.	1
	Summa 35

6) RB-Ausgabe des Cod. Sang. 916.

Ein späterer Vergleich mit anderssprachigen RB-Übersetzungen wird zeigen, daß die deutschen zur Gruppe der zahlenmäßig häufigsten RB-Übertragungen (französisch, englisch, deutsch) gehören, ob auch zu den qualitativ-besten, bleibt freilich zu fragen[7].

---

7) Für helfende Hinweise zu dieser Bibliographie habe ich zu danken: Herrn P. Dr. Paulus Weißenberger OSB (Abtei Neresheim), Herrn P. Jean-Damascène Broekaert OSB (Sint-Andriesabdij, Brugge/Belgien) und den Benediktinerinnen der Abtei U. L. Fr. (Varensell). Im übrigen wäre ich sehr dankbar für Hinweise auf etwaige RB Ausgaben *nach* 1965.

Zur Chronik des Ordens

Vestigia Patrum

Von Stephan Schaller OSB, Ettal

Bewegung gilt für gewöhnlich als ein Zeichen des Lebens. Es sollte also nicht sonderlich wundernehmen, daß die historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie nicht nur eine gewisse geistige Unternehmungslust bekundet, sondern diese auch in einer gelegentlichen Reisefreudigkeit offenbart. In Anbetracht dessen, daß unsere Klöster vorwiegend im altbayerischen Raum wiedererstanden sind und von den neubayerischen, seit 1815 hinzugekommenen Gebieten nur Schwaben integriert haben, galt unser Interesse im Jahre 1968 der vernachlässigten

FRANCONIA BENEDICTINA

Von besagter schwungvoller Bewegung war freilich noch nicht viel zu merken, als ein Häuflein Getreuer an dem von milder Herbstsonne verklärten Nachmittag des 27. September 1968 in einem viel zu großen Omnibus von München aus nach Norden fuhr. Was half es, daß wir Scheffels bekanntes Frankenlied anstimmten und verkündeten, daß wir im „Ordenskleid der fahrenden Scholaren" ins Land der Franken fahren wollten, wenn wir, eingekeilt in unübersehbare Schlangen von Autos, infolge zahlreicher Baustellen auf der Autobahn nur im Schleichtempo vorwärtskamen? Die Luft ging auch nicht „frisch und rein", und gar zu gerne wären wir seitwärts durch den Wald getrabt. So schauen Mönchsreisen des 20. Jahrhunderts aus. Wir wollten noch bei Tageslicht Banz, das erste Ziel unserer Fahrt und den Ort unserer Jahrestagung, erreichen, aber die Dämmerung senkte sich schon herab, als wir uns noch durch Bamberg quälten.

BANZ

Banz gehört zu jenen Bauten, die einem Gebildeten schon aus Büchern vertraut sind. In mir war überdies noch aus frühen Jahren jenes Banz gegenwärtig, das mir bei hellem Tageslicht aus der Ferne ohne architektonische Details hoch oben auf dem bewaldeten Bergrücken wie ein gotischer Dom vorgekommen war, mit himmelanstrebenden Türmen, wie sie Maler der Romantik in die blaudunstigen Weiten ihrer Landschaftsvisionen hineinstellten. Nun aber – dank unserer Verspätung – schwebte das Kloster, von mildem gelbem Licht angestrahlt, wie eine festliche Gloriole über den nachtdunklen Wäldern, unirdische Heimstätte weltentrückter Menschen. Eine echt barocke Entrada.

Nachdem wir in den altmodischen, aber stimmungsvollen Räumen des Gasthofes links von der Einfahrt in den monumentalen Klosterhof einquar-

tiert waren, eilten wir zur Kirche hinauf, denn ein Fernsehteam unter unserm altbekannten Georg Lohmeier wartete bereits; es wollte sich den Augenblick nicht entgehen lassen, da nach 165 Jahren im alten Chorgestühl das benediktinische Gotteslob wieder erklang, genau wie früher, denn an Komplet und Salve Regina hatte sich seither nichts geändert. Neu war allerdings, daß erstmals eine Nonne (Sr. M. Birgitte zu Münster, Eichstätt-St. Walburg) mitbetete.

Beim Abendtisch begrüßte uns der gegenwärtige Hausherr des Klosters Banz, P. Superior *Ammer* vom „Angelikum", wie sich die „Gemeinschaft von den Hl. Engeln" zur Seelsorge bei den Auslandsdeutschen heute unter neuen Vorzeichen nennt. In seinen Besitzerstolz mischte sich so mancher ehrliche Seufzer über die zwei Hektar Dächer, die er instand zu halten hat, wofür wir alles Verständnis hatten. Immerhin freuten wir uns, das Kloster noch in geistlichen Händen zu wissen. Wie lange noch?

Hatten wir am ersten Abend Banz nur als Kleinod für sich leuchten gesehen, so zeigte uns der nächste Morgen die einmalige Schönheit dieses Klosters im Rahmen der Landschaft. Geradezu genial, wie die Banzer und und ihre Baumeister die Ungunst der beengten Lage auf dem schmalen Bergrücken ins Gegenteil verkehrt haben! Die Kirche, an den äußersten Absturz des Berges gerückt, dominiert im wahrsten Sinne des lateinischen und liturgischen Wortes „Dominus" über dem Tal des jungen Mains. Der ganze Baukomplex wiederholt künstlerisch und geradezu kontrapunktisch die Stufungen der Landschaft, wie sie der nahe Staffelstein am ausgeprägtesten zeigt: die Firstlinien steigen von den klammerartigen Eckbauten des Einfahrtstraktes zum breitgelagerten Abteitrakt empor, dahinter noch ein Stockwerk höher zum Konventbau, von diesem über das Presbyterium und das Kirchenschiff zum kraftvoll nach oben weisenden Turmpaar — ein unüberhörbares Crescendo. Viel ist darüber geschrieben worden, wie kunstvoll der schluchtartige Innenraum durch ein hineinkomponiertes Oval geweitet worden ist, wie vor allem die Gewölbegurte der Decke in ihren kühnen, gegenläufigen Schwingungen von der Meisterhand Johann Dientzenhofers zeugen. Vergessen wir nicht, daß diese Kirche auch aus dem Chorgebet heraus lebte! Wenn auch das Chorgestühl hinter dem Hochaltar verborgen steht, so ist die Kommunikation die Decke entlang doch ungehindert. Der Grundriß der Deckengurten gleicht den sich fortpflanzenden Wellenlinien, die sich von zwei entgegengesetzten Uferstellen aus aufeinander zubewegen. Die eine Welle fließt vom Chor her ins Kirchenschiff hinaus, während ihr eine zweite vom Volk her antwortet. Welch schönes Symbol für das, was das Chorgebet der Mönche seit alters will!

Freilich, an diesem ersten Morgen, versammelten wir uns zur einsamen Konzelebration um den Altar, in der Zwölfzahl genau die Voraussetzung für ein neues Kloster bildend; die Ehre des Hauptzelebranten fiel unserm jüngsten Gast zu, weil er aus Braunau-Rohr stammte und gerade das Fest des hl. Wenzeslaus, des Patrons von Böhmen, traf.

Die gemütliche Scheffelstube des Klostergasthofes faßte sodann die 23 Teilnehmer für den weiteren Vormittag zu einer interessierten Arbeits-

gemeinschaft zusammen. P. Ägidius Kolb begrüßte als Dekan der historischen Sektion alle Gäste, in erster Linie unsere Mitschwester aus Eichstätt (mit der Bitte, ihrer Frau Äbtissin unseren herzlichen Dank für die großzügige Erlaubnis zu übermitteln), sodann die Universitätsprofessoren Dr. Rudolf Reinhard (Bamberg) und Dr. Werner Eichhorn (Fribourg) und Bibliotheksdirektor Dr. Scheicher, der für uns eine Sonderschau in der Neuen Residenz zu Bamberg bereithielt. Erstmals wurde der Titel dieser zwanglosen Berichtsreihe „Vestigia Patrum" in den offiziellen Sprachschatz der Sektion übernommen und dieses Treffen in Banz als ein weiterer Schritt auf dem begonnenen Weg bezeichnet. Trotzdem soll dieser Bericht wie der vorige unprotokollarisch und inoffiziell sein.

Univ. Professor Dr. Otto Meyer (Würzburg), schon seit 1934 Mitglied unserer Akademie, führte uns in seinem ersten Beitrag zunächst in die geistige Landschaft des Tagungsortes ein, indem er in großen, aber kräftigen Zügen den „benediktinischen Anteil an der fränkischen Kultur" aufzeigte, immer im Hinblick auf Altbayern. Mit der Gründung von Bamberg und dem dortigen Kloster auf dem Michelsberg (1015) zog benediktnisches Mönchtum in Oberfranken ein, wo es alsbald im 11. und 12. Jahrhundert eine erste Blütezeit erlebte, nicht zuletzt dank dem überragenden Bischof Otto. In der gleichen Landschaft konnten sogar noch die Zisterzienser ihre Rodungs- und Kultivierungsarbeit fortsetzen, was damals in Altbayern schon nicht mehr möglich war; Ebrach und Langheim waren Zentren dieser Leistung. In der Barockzeit fällt dem Benediktinertum ein wesentlicher Anteil an der architektonischen Gestaltung des Frankenlandes zu. Wissenschaftlich ragte im 12. Jhd. die Schreibstube des Michelsberges hervor, während im 18. Jhd. die gelehrten Banzer Patres als Wegbereiter der katholischen Aufklärung zu nennen sind; die Zeitschrift, die sie von 1772 bis 1798 herausgaben, bildet gerade heute wieder eine interessante Lektüre, da nicht wenige der verfochtenen Reformen im II. Vatikanischen Konzil erreicht worden sind. Welcher Freund der Barockmusik kennt nicht den Namen Rathgeber?

P. Marzellin Grünewald (Münsterschwarzach) referierte über „Münsterschwarzach und die fränkischen Benediktinerklöster". Er konnte eine stattliche Zahl von ehemaligen Abteien aufzählen, aber nur eine einzige von allen wurde wieder zum Leben erweckt, wenn auch die alte prächtige Abteikirche von Balthasar Neumann der Zerstörungswut zum Opfer gefallen war: Münsterschwarzach, wiederbesiedelt von St. Ottilien aus. Die Wurzeln gehen bis zum hl. Benedikt von Aniane zurück, die Ausstrahlungen reichen weit ins Land (Banz nicht ausgenommen, das 1575 aus Münsterschwarzach den Reformabt Burkard erhielt), heute durch die Missionen sogar über Europa hinaus. Wie die Klosterpatronin, die hl. Felicitas, mit sieben Söhnen das Martyrium teilte, so besitzt die Abtei heute sieben abhängige Häuser, so daß man in einem gewissen Sinne sagen kann: Felicitas rediviva.

In seinem zweiten Vortrag ging Professor Meyer konkret auf die Geschichte von Kloster Banz ein, das in einer Burg eine Vorstufe besaß. Im kommenden Jahre 1969 werden es 900 Jahre, daß Alberada, die Tochter des letzten Markgrafen von Schweinfurt und Erbin des ganzen Banzgaues, diese

ihre Burg in ein Benediktinerkloster verwandelte. Seltsamerweise unterstellte sie ihre Stiftung nur im weltlichen Bereich (in temporalibus) dem nahen Bischof von Bamberg, während sie es im geistlichen (in spiritualibus) dem Bischof von Würzburg anvertraute. Der Historiker mußte dies als eine Quelle unendlicher Streitigkeiten, Bedrückungen, ja sogar Urkundenfälschungen beklagen. Wenn man aber bedenkt, daß das eine Mal (1114) ein energischer Bischof von Bamberg (Otto), das andere Mal (1575) ein nicht minder eifriger Bischof von Würzburg (Julius Echter von Mespelbrunn) das Kloster vom Verfall rettete und gelehrte Patres des Klosters sowohl in Bamberg wie in Würzburg an den Hohen Schulen lehrten, dann war jene weibliche Kaprize gar nicht so unklug. Die Säkularisation fällte keinen morschen Baum. Während die königliche Linie der Wittelsbacher in Altbayern wieder Klöster stiftete, verfolgte die herzogliche Linie durch den Kauf von Banz (1814) die Politik, die neugewonnenen Provinzen mit dem Stammland zu verschmelzen. 1920 geschah das Wunder, daß auf Banz die Regel des hl. Benedikt wieder in Kraft trat, noch dazu in ihrer strengsten Auslegung. Die deutschen Trappisten, die aus politischen Gründen nicht mehr in ihr Kloster Ölenberg im Elsaß zurückkehren durften, versuchten hier in Banz eine Neugründung. 1933 zogen sie wieder ab, da sie nur den riesigen Klosterbau, nicht aber die dazu gehörige landwirtschaftliche Existenzbasis erwerben konnten; auch der das Kloster umbrandende Ausflugsverkehr paßte nicht zu ihrer Lebensart. Neues Leben brachte Bischof Franz X. Geyer, als er Banz zum Hausstudium seiner „Gemeinschaft von den hl. Engeln", einer Genossenschaft von Weltpriestern zur seelsorglichen Betreuung der Auslandsdeutschen, machte. Ich erinnere mich noch an den trotz seines hohen Alters ungemein lebendigen Bischof und an ein prächtiges Bläserkonzert, mit dem seine jungen Kleriker den Pfingstmorgen von den Türmen herab begrüßten. Längst sind die frohen Klänge im Donner des 2. Weltkrieges verstummt, die Auslandsdeutschen von der Sprachenkarte Europas verschwunden; nur Südamerika stellt noch Aufgaben, aber nun moderner Art. Banz steht zu Verkauf, wieder einmal ein Symbol gewaltsam unterdrückten Lebens.

Unter Führung des P. Superior wanderten wir durch das Haus und freuten uns des glücklich Erhaltenen. Das Herz aber ging uns ganz auf, als wir auf die Terrasse vor den Fenstern der ehemaligen Mönchszellen hinaustraten. Wenn es einen monastischen Baedeker gäbe, müßte Banz schon dieses einmaligen Weitblickes wegen drei Sternchen erhalten. Das erinnert an die Loggia von Melk, mehr noch: an jene von Montecassino, die uns so recht den weitherzigen Geist unseres Ordensstifters verstehen lehrt. Falls es eines mildernden Umstandes für die Aufklärung in Banz bedürfte, hier wäre er.

LANGHEIM UND VIERZEHNHEILIGEN

Als Exkursion und als Exkurs zugleich war nach dem Mittagtisch die Busfahrt ins ehemalige Zisterzienserkloster Langheim und zur weltberühmten Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen eingefügt. Es hätte des strömenden Regens nicht bedruft, um die ganze Trostlosigkeit eines aufgehobenen Klo-

sters zu zeigen, wie sie uns in Langheim gegenübertrat. In die leere Hülle des ehemals so mächtigen und weitläufigen Klosters ist ein ganzes Dorf eingezogen, soweit die Klosterbauten nicht wie die Kirche abgerissen und zu Neubauten verwendet wurden. Da stehen unvermittelt neben Behelfsbauten noch prunkvolle Reste von Prälatenflügeln. Die kleine Laienkirche blieb als einziger Kirchenraum übrig.

Doch *eine* Tat überdauerte die Abtei bis heute: der Bau der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Sonderbar sind die Parallelen zu diesem Vorgang: Steingaden/Wieskirche in Oberbayern; Salem/Birnau am Bodensee. Unabhängig voneinander und doch gleichzeitig in der Mitte des 18. Jhds. entstanden diese spätbarocken, vom Volk so sehr geliebten Wallfahrtskirchen mit ihren Priesterhäusern. Wir erlebten es in Vierzehnheiligen aufs neue: diese wundervollen Kirchen sind unabhängig vom Wetter, sie sind schön auch bei Regen, sie konservieren ihr „Hoch" unverlierbar in ihren Mauern; dort ist immer Hochamt, Hochgefühl, Hochglanz, Hochgenuß, Hochbetrieb .... Hochbeglückt zog eine Wallfahrtsgruppe mit Fahnen und einer kleinen Blaskapelle in Vierzehnheiligen ein, nachdem sie viele Stunden vom heimatlichen Dorf hierhergewallt war. Das hatte uns gefehlt; nun erlebten wir, was diesen Kirchen die Kontinuität sicherte: die Volksfrömmigkeit. Erst nachträglich kam die Kunstwallfahrt hinzu.

Als wir durch das weitgeöffnete Hauptportal den auf alten Stichen oft dargestellten Blick auf das genau in der Achse der Kirche liegende Kloster Banz tun wollten (der Abt von Langheim hatte seinem Kollegen und Rivalen von Banz sanft damit ärgern wollen, daß Banz sozusagen in das Portal von Vierzehnheiligen „hineingehe"), da waren wir enttäuscht. Die Natur hatte still und heimlich einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie die Bäume vor der Wallfahrtskirche so hoch wachsen ließ, daß man von Banz nichts mehr sah. Getröstet kehrten wir zur Komplet nach Banz zurück.

ST. MICHAEL IN BAMBERG

Von Anfang an war es für die Wahl von Tagungsort und -zeit ausschlaggebend gewesen, daß am Sonntag ,dem 29. 9. 1968, das Michaelsfest und damit das Patrozinium der ehemaligen Abtei in Bamberg traf. Waren wir früher recht zaghaft im öffentlichen Auftreten gewesen, so sollte es diesmal ein richtiges Benediktinerfest werden, wozu uns die Abtei Münsterschwarzach als Kommulativnachfolgerin aller fränkischen Abteien hilfreich die Hand bot. Marcellinus noster hatte alles bestens in die Wege geleitet, sowohl publizistisch in der Presse wie auch liturgisch in der Kirche. Abt Bonifatius Vogel hatte sich sogar bereit erklärt, ein Pontifikalamt als Konzelebration zu halten und zu predigen. Er brachte nicht nur alle benötigten Paramente mit, sondern auch Dienste und eine Choralschola, ein eigens vervielfältigtes Heftchen mit der Terz, dem Proprium des Festes und der 8. Messe de Angelis.

Das Wetter hatte sich aufgehellt, und so war viel Volk in der Kirche, lauter „gutes Publikum", das die Einmaligkeit dieses Gottesdienstes zu schätzen

wußte und eifrig mittat. Auch uns selbst hat dieser Gottesdienst an dieser altehrwürdigen Stätte mächtig ergriffen, schon gleich zu Beginn, als wir — wieder zwölf Priester — mit dem Abt in dem reichverzierten Chorgestühl im Hochchor hinter dem Altar Platz nahmen und die Terz sangen. Zum Choralamt stiegen wir in zweigeteiltem Zug vom Chor in die Kirche herab. Abt Bonifatius sah in seiner wohlabgewogenen Predigt die Verbindung zwischen dem Michaelspatrozinium und dem Besuch der Benediktineraakademie in dem unerläßlichen und gerade heutzutage so nötigen Kampf für die Wahrheit der heiligen Religion, gleichgültig, ob es sich um Altes oder Neues handle. Da am nächsten Tag das Fest des hl. Otto traf, dessen Leib in der Krypta dieser Kirche ruht, zogen wir nach dem Amt gemeinsam dorthin, um in stillem Gebet und in öffentlichen Fürbitten alle unsere Anliegen diesem Heiligen zu empfehlen, der einst so ein großer Freund unserer Väter gewesen war. Auch das gehört zu den Vestigia Patrum.

War der Gottesdienst völlig ungestört verlaufen, so stand der nachfolgende Festakt im ehemaligen prunkvoll stuckierten Sommerrefektorium der Abtei (die jetzt ein Altersheim beherbergt) im Scheinwerferlicht des Fernsehens. Es war auch eine stattliche Anzahl hoher Gäste, die P. Ägidius begrüßen konnte, allen voran der H. H. Erzbischof Dr. Josef Schneider von Bamberg mit Vertretern des Domkapitels, sodann Dr. Matthieu als Oberbürgermeister von Bamberg, Dr. Uttenreuther als Stiftungsreferenten, der Vorsitzende des Frankenbundes Herr Salberg und viele andere. Auch Abt Bonifatius von Münsterschwarzach war geblieben, so daß Bistum, Stadt und Orden würdig vertreten waren.

Das Ereignis des Festaktes war der Vortrag „Mons monachorum ob Bamberg" von Univ. Prof. Dr. Otto Meyer (abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. 79, S. 397 ff.). Das war nicht nur inhaltlich von hohen wissenschaftlichen Graden, sondern zugleich ein Erlebnisbild von Freud und Leid eines Forschers. In einer gedrängten Stunde ließ er uns das Auf und Ab im geistigen Leben eines Stiftes nachempfinden, zugleich das Aufregende bei der Jagd nach verschollenen Codices, den Spürsinn des Historikers, das Glück des Zufalls bei der Makulaturforschung. Der Beifall war denn auch lang und demonstrativ herzlich; er wiederholte sich, als ihm P. Dr. Albert Siegmund als Präsident der Bayerischen Benediktinerakademie bei seinem Schlußwort nicht nur für diesen Beitrag, sondern auch für die früheren dankte und ihm zum morgigen Namenstag gratulierte. Der Präsident weitete seinen Dank an alle aus, die uns die Ehre ihres Besuches gegeben hatten, und hob besonders die Verdienste des Sektionsleiters um Planung und Gelingen dieser fruchtbaren Tagung hervor.

Nach einem Mittagsmahl in den Gaststuben der Klosterbrauerei — Brauereien scheinen Klöster am zähesten zu überleben — konnten wir im Sonnenschein wieder einen weiten Blick von einer herrlichen Terrasse werfen, nämlich von der Gartenbastion vor dem Michaelskloster. Seit 1015 blickt nun dieses Kloster auf die Stadt hernieder, ihr in guten und schlechten Zeiten verbunden. Es kam mir in den Sinn, daß ich während des Dritten Reiches schon einmal gelegentlich einer Exkursion des historischen Seminars an der

Universität Würzburg hier gestanden war und zuhörte, wie der Professor das Stadtbild ringsum deutete. In Unkenntnis des wahren Grundes, weshalb katholische Kirchen allüberall geostet sind, verglich er die vielen einheitlich ausgerichteten Kirchen mit einer Flotte, geschart um das viermastige Flaggschiff des Domes, die im Sinne mittelalterlicher Reichspolitik gen Osten segelte, beileibe nicht „gegen Osten" oder „nach Osten", sondern „gen" war stilecht. In der Tat beeindrucken die mächtigen Kirchenschiffe des Domes und der Michaelskirche ganz besonders, aber die Ziele ihrer Fahrt liegen nicht in einem irdischen Osten. Es tröstet, daß auch die Michaelskirche noch ihren alten Kurs hält.

Bevor uns der Omnibus wieder „gen" Süden trug, stand uns noch ein letzter Genuß bevor, keinesfalls beim „Schlenkerla" wie in studentischen Zeiten, sondern in der Residenz, wo wir nun unter kundiger Führung die sorgsam aufgebaute Ausstellung „Die Michaelsberger Schreibstube — Benediktinische Cimelien" in aller Ruhe betrachten konnten, überzeugt aufs neue, daß dieses ehrwürdige Erbe in besten Händen ruht.

Schon daraus erhellt, daß wir als Gruppe weitaus mehr zu sehen bekommen, denn als Einzelbesucher, abgesehen davon, daß die meisten von uns, die das Jahr über im Lehrberuf festgehalten sind, keine Zeit zu langen Studienaufenthalten erübrigen können. Nicht nur „unser Mann in Franken", wie wir Professor Mayer scherzhaft nannten, hat uns an Ort und Stelle erschöpfend Auskunft gegeben, sondern viele andere auch. Dabei blieb noch Zeit, die recht prosaischen Geschäfte der Sektion zu erörtern und zu erledigen, wovon aber hier nicht berichtet wurde. Wenn ein Wunsch offen blieb, so war es dieser, daß in unserer schnellebigen Zeit auch der monastischen Jugend solche historischen Rück- und Tiefblicke ermöglicht werden sollten, damit auch sie Ehrfurcht vor den Leistungen unserer und ihrer Väter bekomme.

Die Gedenkfeier für P. Karl Meichelbeck in Benediktbeuern

Von Albert Siegmund OSB, Scheyern

Es sind nicht allzuviele Mitglieder der alten Congregatio Benedictino-Bavarica (1684—1803), die auch in unserer Zeit nicht bloß dem Namen nach bekannt sind, sondern auch noch durch ihr wissenschaftliches Werk fortleben und fortwirken. Einer von diesen wenigen ist P. Karl Meichelbeck, Mönch in Benediktbeuern von 1687—1734, dessen Historia Frisingensis (1724/29) bis heute die einzige Bistumsgeschichte von Freising geblieben ist, und infolge der darin reichlichst veröffentlichten Quellen auch heute noch gern benützt wird; das Gleiche gilt von seinem Chronicon Benedictoburanum (1751/2), der ersten quellenmäßigen bayerischen Klostergeschichte. Vor allem dieser historischen Werke wegen faßte die Historische Sektion unserer Akademie den Plan, eine würdige Gedenkfeier zu seinem 300. Geburtstag (29. Mai) zu veranstalten in seinem ehemaligen Heimatkloster Benediktbeuern.

Und es wurde eine Feier am 11. Mai dieses Jahres, wie sie gewiß noch keinem bayerischen Benediktinerpater zuteil geworden war. Sein Heimatkloster, das zu seinen Lebzeiten ja großzügig in barockem Glanz gebaut worden war, erstrahlt wieder in neuem Glanz durch die Großherzigkeit seiner jetzigen Bewohner, der Salesianer. Jahrzehntelang bemühte sich vor allem P. Karl Mindera aus genauester archivalischer Forschung und durch minutiöse Beobachtungen an Ort und Stelle um eine vorzüglich gelungene Restauration besonders der Kirche und der alten Prachträume. Dazu schenkte uns ein herrlicher Frühlingstag einen echten weiß-blauen Himmel und strahlende Sonne. Und erst die Gäste, die den Klosterhof, die Klosterkirche und den Festsaal füllten! P. Karl Meichelbeck hätte sicherlich seine helle Freude daran gehabt an dieser hohen und bunten Gesellschaft; beschreibt er doch selbst sehr gern ähnliche Feste zu seiner Zeit mit Böllerkrachen, Pauken und Trompeten, mit „großem Bahnhof", Kirchenzug, feierlichem Gottesdienst und Festakademie.

Als prominentester Gast war der Landesvater selbst gekommen, Herr Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, feierlichst eingeholt durch die Schützenkompanie und Blaskapelle von Benediktbeuern; der Abtpräses der bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Augustin Mayer von Metten, hielt den Pontifikalgottesdienst, begleitet vom Erzabt von St. Ottilien und den Äbten von München-Andechs, Ottobeuren, Schäftlarn und Scheyern. Im Kirchenzug leuchteten die Roben der 2 Dekane der theologischen Fakultäten von München und Salzburg, die weißen und schwarzen Kukullen von Zisterziensern und Benediktinern, die Chorkleider von Domherren aus München und Augsburg, dazu die Amtsketten der Bürgermeister von Benediktbeuern und Marktoberdorf. Ja, auch die Heimatstadt Meichelbecks war sehr gewichtig nach Benediktbeuern gekommen mit den Stadtvätern, dem Kammerchor und dem Orchester des Peter Dörfler-Gymnasiums. Zum Festgottesdienst erklang die Missa brevis in C-Dur von W. A. Mozart und das Regina caeli von P. Meinrad Spiess OSB, Irsee († 1778). In der vollbesetzten Klosterkirche (es waren Viele gekommen aus nah und fern) zeigte in seiner Festpredigt P. Stephan Schaller aus Ettal uns Meichelbeck in seiner Wahrheitssuche, in seiner Liebe zur Kirche und in seiner Gewissenhaftigkeit, drei Eigenschaften und Kräfte, die auch der heutige Christ und Mensch so nötig hat.

Nach dem eindrucksvollen Gottesdienst zog man in den Friedhof zur Nordseite der Kirche, wo an der Außenseite eine von Marktoberdorf gestiftete Steinplatte enthüllt wurde zum Gedenken an Karl Meichelbeck (eine Abbildung findet sich in der Festschrift), fast genau an der Stelle, wo er innerhalb der Kirche in der Gruft sitzend (so war es in Benediktbeuern der Brauch) seiner Urständ entgegenharrt. P. Mindera hatte kurz zuvor seine Grabkammer entdeckt mit der kurzen Aufschrift: P. Carolus. Erinnerungsworte sprach vor der Tafel Herr Bürgermeister Lutz Vatter von Marktoberdorf für die Heimatgemeinde, H. H. Domkapitular Dr. Eisenhofer von München für die Diözese Freising, Herr Domkapitular Ziegelbauer von Augs-

burg (sowohl Geburtsort wie Klosterheimat gehören ja zum Bistum Augsburg).

Anschließend begaben sich die geladenen Gäste in den Festsaal zur festlichen Akademiesitzung. Die Mitglieder der Akademie aber nahmen zwischenhinein die feierliche Aufnahme von H. Professor Dr. Georg Schwaiger in die Akademie vor durch Überreichung der Urkunde und der Medaille. Nach einer herzlichen Begrüßung der namhaftesten Gäste durch den Sektionsleiter P. Ägidius Kolb hielt uns dann, nunmehr als Mitglied unserer Akademie, der Professor und Dekan der theologischen Fakultät München Dr. Georg Schwaiger den Festvortrag. Er zeichnete zunächst meisterlich die Zeit und Umwelt Meichelbecks im bayerischen Barock und ging sodann auf den Lebensweg und das Lebenswerk P. Karls ein, jeweils mit markanten Zitaten die zeitgenössische Bedeutung belegend und die Fortwirkung bis heute unterstreichend, auch sprachlich ein Genuß, und sachlich magistral. Die glänzende Festrede steht auch als erster Beitrag in der stattlichen und wohlgelungenen Festschrift, die von der Akademie aus diesem Anlaß in sehr würdiger Form herausgegeben wurde; sie bietet leider noch keine Biographie Meichelbecks, dafür fehlen noch so manche Vorarbeiten, aber einige wichtige Bausteine dazu enthält sie doch. Diese Festschrift verteilte der Herausgeber P. Ägidius mit launigen und klugen Worten an verschiedene Ehrengäste und Mitwirkende an der Festfeier und die Mitarbeiter an der Festschrift. Auch bei der Festakademie boten die Marktoberdorfer den musikalischen Rahmen, eine Sonate von P. Franz Schnitzer OSB, Ottobeuren, († 1785) und die Fuge in g-moll für Streichquartett von W. A. Mozart.

Zur Mittagstafel hatte P. Direktor Dr. Georg Söll, der Obere von Benediktbeuern, in das Gästehaus der Schwestern eingeladen. Leider blieb hernach nur wenig Zeit für eine Führung durch die klösterliche Heimat Meichelbecks und für die kleine Ausstellung, die P. Mindera mit größter Liebe und vielem Verständnis, aus Meichelbeckiana in Vitrinen zusammengestellt hatte. Dadurch konnte man in den Arbeitsbereich, sozusagen in die Werkstatt Meichelbecks, einigen Einblick tun.

Es sei auch an dieser Stelle vor allem dem gastlichen Haus und den treuen Hütern der Wirkungsstätte Meichelbecks, den Salesianern von Benediktbeuern, und den übrigen Veranstaltern dieser wohlgelungenen und sehr eindrucksvollen Gedenkfeier von ganzem Herzen gedankt.

P. Albert Siegmund, Scheyern

Literarische Umschau

Jakobsen Peter Christian, *Die Quirinalien des Metellus von Tegernsee* (Mittellateinische Studien und Texte hrgg. von K. *Langosch*, Band I), Leiden — Köln, E. J. Brill 1965, 8°, 416 S.

Auch wenn es sich nur um einen „Dichter" handelt, wird die bayerische Historiographie des Hochmittelalters nicht an jenem Dichtermönch des XII. Jahrhundert aus Tegernsee vorübergehen können, der ein nicht unbedeutendes Gedichtwerk hinterlassen hat, das sich insgesamt auf den Ruhm des Hausheiligen, des bekannten hl. Quirinus mit gelegentlichen Ausblicken auf die Zeitlage und Mißstände des ma. Vogteiwesens bezieht, und bei dem es bis zur Stunde nicht restlos gelang, die Kapuze seiner Pseudonymität — er heißt sich einfach *„Metellus"* — vom Kopf zu ziehen. Er ist der Verfasser der sogenannten „Quirinalien" wie er sie selbst nennt in sechs Teilen, wobei die vier ersten Teile „Odae Quirinalium", der fünfte „Bucolica Quirinalium" genannt werden, während der sechste Teil die Tegernseer Vögte und deren Bestrafung durch den Hausheiligen schildert. Die umfangreiche und sowohl nach ihrer Form — es handelt sich um eine Dichtung — in allen erdenklichen klassischen Versmassen, die eigens genannt werden, wie nach ihrem Inhalt, haben noch nie eine vollständige und brauchbare Ausgabe erhalten. Es lagen nur Bruchstücke und eine Greifswalder Dissertation von 1913 vor (*Peters* Paul, Die Quirinalien des Metell), die aber in ihrem Kommentar, ihrer Quellenanalyse abgesehen von der Unvollständigkeit sehr knapp und namentlich mit den örtlichen und historischen Einzelheiten der Tegernseer Gegend nicht vertraut ist und oft fehl geht.

Dem ist nun in einer genauen Herausgabe aus dem Schülerkreis von Langosch Abhilfe geschaffen. Das ganze Werk ist nicht nur exakt ediert — die Herausgabe war erleichtert als nicht eine Vielzahl von Hss. verglichen werden mußte, sondern nur eine verlässige Dominathandschrift vorhanden ist — es wird auch in die Zeitverhältnisse gestellt, das Verhältnis zu den antiken Vorbildern Horaz und Vergil untersucht, was einen wertvollen Beitrag zum Nachleben der Antike auf unserem Heimatboden darstellen mag, dann die Persönlichkeit des Metellus und schließlich dessen Verhältnis zu anderen Tegernseer Geschichtsquellen untersucht. Glossar und ein gediegenes Namensregister seinen in ihrem Wert besonders hervorgehoben. Dem neuen mittelallateinischen Wörterbuch wird die neue Ausgabe besonders willkommen sein.

Die Persönlichkeit des Metellus, d. h. des Mönchsdichters, bleibt freilich verborgen. Nach wie vor möchte ich bei meiner alten Behauptung bleiben, ohne sie als endgültig bezeichnen zu wollen, daß Metell gleich ist dem gleichzeitigen Tegernseer Mönch und Schlasticus Werinher, von dem wir wissen, daß er der Verfasser von „Regulae rythmymachiae" war, auch wenn sich bei diesen wie Jakobsen in Anschluß an B. Bischoff richtigstellend hinwies, nur um Verse zum Würfel- und Zahlenspiel handelt. Leider sind uns diese verloren gegangen. Die Annahme W. Finks, daß Metellus eine Anagramm aus "M(agister), E(rbo) T(egriensis etc. etc.) darstellt, ist wohl kaum der Diskussion wert, nochdazu die hiefür vorgebrachten Gründe nachweisbar irrig sind.

Wichtiger scheint die Frage des Verhältnisses der Quirinalien zu den ma. Tegernseer Geschichtsquellen, namentlich der „Fundatio I Tegernseensis" und dem Tegernseeischen „Ludus de Antichristo". Mehr denn je möchte ich bei meiner Behauptung, die ich in dieser Zeitschrift (1962, S. 61) in der kleinen Untersuchung „Ekkehard von Aura als Verfasser des Spiels vom Antichrist" vorgetragen habe, beharren, daß der Verfasser der Fundatio I identisch ist mit dem des Ludus. Ich kann mich nicht entschließen, daß er nur der Entlehner vereinzelter Zitate aus dem Ludus ist, nachdem er in Fülle eigenständige Sentenzen ganz in der Art des Ludus direkt bringt. Er müßte ein sturer Imitator des Spieldichters sein, was bei der Tiefe der eigenen Zitate und der Belesenheit schwer anzunehmen ist. Wie weit dann Ekkehard von Aura, dessen zweifellose Profeßzugehörigkeit zu Tegernsee ich nachgewiesen habe, in die Fragen hereinspielt, wird weiter noch zu untersuchen sein.

Im Einzelnen ist noch zu bemerken: Dem Autor ist meine kleine Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des Metellus eben in dieser Zeitschrift (1961) wohl entgangen, in der ich hinwies, daß der Patron von *Thundorf* St. Quirinus ein anderer ist als der Tegernseer Patron. Hier zeigt sich Metell wenig kritisch, sowie er den Neusser Patron St. Quirin ebenso zu Unrecht in Verbindung mit Tegernsee bringt.

Aber diese gelegentlichen Irrtümer entwerten Metellus auch als Historiker keineswegs. Er ist als solcher ebenso schätzenswert wie als Vertreter mittellateinischer Dichtung und es ist nur erfreulich, daß er eine so gediegene Herausgabe und Bearbeitung gefunden hat, auf die die bayerische Historiographie wie Literaturgeschichte nicht mehr verzichten kann.

Daß der Probleme noch genug bleiben, ist kein Nachteil der Ausgabe.

München R. Bauerreiß

Schlögl W., *Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen 1114—1362* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte XXII/I), München 1967 8°, 463 S., Ch. Beck.

Wiederum aus der Schule des Münchner Professor für Diplomatik Peter Acht kommend liegen Traditionen und Urkunden eines wohlbegüterten südbayerischen Stiftes, des Augustinerchorherrnstiftes Diessen am Ammersee in einem ersten Teil (Register fehlt noch) vor und wiederum ist man froh für den altbayerischen Südwesten nicht mehr nach den alten Monumenta Boica greifen zu müssen, die trotz ihrer unterschiedlichen Qualität in der Ausgabe, für kritische Fragen heute kaum mehr zu gebrauchen sind. Wie immer gehen eine eingehende Überlieferungsgeschichte, eine Einordnung der Urkundeneigenheiten, eine recht dankenswerte Darstellung der Regierungszeiten der einzelnen Pröpste voraus. Der Kommentar bei den einzelnen Traditionen und Urkunden läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Fundort, bisherige Druckausgaben (viele Stücke waren noch nicht ediert), bisherige Behandlung oder Erwähnung des Stückes werden in exakter Weise registriert.

Diese kritischen Ausgaben der klösterlichen Traditionsbücher und Urkunden gestatten es eigentlich erst gediegene Ortsgeschichten zu schreiben, sie gewähren aber auch Einblick in die ma. Verfassungs- und Familiengeschichte, im vorliegenden Fall wertvolle Beiträge für die Geschichte des mächtigen Hauses der Diessen-Andechser Grafen und ihrer Ministerialität aber auch der Wittelsbacher, unter denen namentlich Ludwig der Bayer sich als besonderer Gönner Diessens erwies. Zu den von mir schon 1929 entdeckten bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee, Chorherr von Diessen, der in der Überlieferung der Traditionen und Urkun-

den eine Rolle spielt, vgl. nunmehr den Artikel von Langosch in Verfasserlexikon, Band V, S. 14 f., und meine letzte Untersuchung über die Herkunft Alberts (diese Zeitschrift Band 1965, S. 470), die nachweist, daß er mit dem Kloster Tegernsee nichts zu tun hat, sondern einer Sippe der „Tegernseer" (nach dem Tegernbach bei Beuerberg) entstammt, was nicht ausschloß, daß er sich auch für die Geschiche Tegernsees interessierte. —

Wie gerne sähe man schon eine kritische Ausgabe der Orationen etc. der Nachbarklöster bes. Wessobrunn (in den Mon. Boica völlig unbrauchbar) oder auch Benediktbeuern, dessen wertvoller Rotulus in den Monumenta Germaniae zahlreiche Lokalisierungfehler aufweist, bei einem nicht Ortskundigen nicht verwunderlich.

München R. Bauerreiß

Weschka Wilhelm, *Kladrau, Geschichte des Klosters und der Stadt*, Dinkelsbühl 1966, 8°, 240 S., 13 Tafeln, 2 Pläne.

Dankenswerte und archivalische Quellen heranziehende kurze Geschichte von Stadt und Kloster K l a d r a u in Böhmen, das im Hoch- und Spätmittelalter eine gewisse Reformstellung innehatte und auch in das Bayerische und Schwäbische — hier schon im XIII. Jahrhundert (Zwiefalten) — hineinwirkte. Die Reformzusammenhänge mit der Oberpfalz (Kastl!) sind leider nur kurz erwähnt und zum Teil auch noch nicht geklärt.

München R. Bauerreiß

Larigiadèr Anton, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. I. Teil: 1198—1304, Zürich, Schultheiss & Co. 8°, 380 S.

Das große Unternehmen Paul Kehrs wie die Stiftung Pius XI. für die Sammlung der Papsturkunden hat schon 8 Bände „Italia pontificia" und 4 der „Germania pontificia" gebracht. Frankreich wie Spanien stehen noch in Vorbereitung. Nunmehr wurde als Fortsetzung der nicht weniger als 949 Urkunden umfassende Anteil der Schweiz in Angriff genommen und an die 500 Papsturkunden regestenartig in klarer Übersicht und alles Wesentliche enthaltend ediert. Die Urkunden betreffen die ganze Schweiz mit Ausnahme von Zürich. Für Einsiedeln werden 6, für Engelberg 9, Marienberg 1 Papsturkunde beigebracht. Treffliche Register machen das verstreute Material leicht zugänglich.

München R. Bauerreiß

Astrik L. Gabriel, *A summary catalogue of Mikrofilms of one Thousend scientific Manuscripts in the Ambrosiana library*, Milan, Notre Dame Indiana (USA) 1968, gr. 8°, 440 S.

Nachdem bis heute kein brauchbarer Gesamtkatalog der Handschriften der berühmten Mailänder Bibliothek, Ambrosiana genannt, vorliegt, hat es der Direktor des Mediaeval Institue in Notre Dame, der Mediaevist Professor Astrik Gabriel unternommen mit 1000 Mikrofilmen die wichtigsten Schätze der Sammlung der Öffentlichkeit nicht mehr länger verborgen zu lassen, wofür man ihm gewiß Dank schuldig ist. Die einzelnen Handschriften, die das gesamte mittelalterliche Wissensgebet umfassen (Hss. in 12 Sprachen), werden knapp und übersichtlich in ihrer Zusammensetzung geboten. Ein Personen- und Sachregister machen die Handschriften zugänglich und so ist ein schätzenswertes und wichtiges Hilfsmittel für die vielen Zweige mittelalterlicher Forschung geschaffen.

München R. Bauerreiß

Handbuch der bayerischen Geschichte. 1. Band: Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts.
2. Band: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhundert.
Herausgegeben von MAX SPINDLER, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1967 und 1969, DM 82,— und 110,—
Fristgerecht liegt nunmehr mit dem zweiten Band des Handbuches der bayerischen Geschichte die Abteilung „Das alte Bayern" vollständig vor. Die Bände „Pfalz/Oberpfalz — Franken — Schwaben" und „Das neue Bayern" werden im nächsten Jahre die auf vier Bände berechnete Gesamtreihe abschließen können, womit wir über ein selten ausgewogenes Handbuch verfügen.
Dem Charakter des Werkes entsprechend können im Rahmen der Gesamtschau Einzelereignisse lediglich aufgerissen werden. Umso dankbarer wird der Benützer sein, nicht nur lesbar zweispaltig den Anmerkungsapparat unter dem Text zu finden, sondern vor den Einzeltiteln die Spezialliteratur und unbeschadet dessen vor jedem Hauptkapitel die von jedem Sachbearbeiter gefertigte Zusammenstellung wesentlicher Quellen und Literatur für den Bearbeitungszeitraum. Die auch bei guter sachlicher Gliederung nicht immer ganz vermeidbaren sachlichen und geographischen Überschneidungen werden angesichts des klar erstellten Registers, das sich als kombiniertes Orts- und Namensregister präsentiert, durchaus nicht als störend empfunden, sondern ergänzen sich vorteilhaft. Der Versuch, gleichzeitig Stichworte eines Sachregisters einzubeziehen, mußte problematisch bleiben, zumal in ihm naturgemäß eine Vollständigkeit weder erwartet noch erzielt werden konnte.
Nach der achtbändigen „Geschichte Baierns" von S. RIEZLER, die erst nach der Erstellung des Registerbandes von J. WIDEMANN ab 1932 voll benutzbar wurde und der in drei Bänden erschienenen „Entwicklungsgeschichte Bayerns" von M. DOEBERL, deren dritte Auflage 1928 vorgelegt wurde, blieb eine Fülle landesgeschichtlichen Schrifttums einzuarbeiten, das in der Zwischenzeit zur Lösung von Einzelfragen, aber auch zu neuer wissenschaftlicher Problemstellung geführt hat. Davon abgesehen schließen beide Autoren 1726 bzw. 1886 ihre unvollendet gebliebenen Darstellungen, die immer nur Altbayern im Auge haben.

Noch schwieriger ließen sich überzeugende Übersichten für das bayerische Schwaben oder das bayerische Franken finden, denn weder die verdienstvollen Arbeiten von F. ZOEPFL, noch die inzwischen veraltete, von F. STEIN in den Jahren 1885/86 vorgelegte zweibändige „Geschichte Frankens" können unseren heutigen Forderungen nach einem schnell und doch fundiert orientierenden Handbuch zur Landesgeschichte dieser Gebietsteile befriedigend genügen.
„Es ist demnach an der Zeit, die bayerische Geschichte bis zur Gegenwart fortzuführen, die Geschichte der nichtaltbayerischen Landesteile in die Betrachtung einzubeziehen, durch eine Zusammenfassung einen Markstein zu setzen, der den Stand der modernen Forschung anzeigt, und gleichzeitig jedem, der sich eine genauere Kenntnis der bayerischen Geschichte verschaffen will, eine Hilfe zu bieten" bemerkt der emeritierte Altmeister bayerischer Geschichte und verantwortliche Herausgeber des Werkes.
Wollen wir eine „einseitig territorial — dynastsche Betrachtungsweise" hinter uns lassen und uns auch von einer „isolierten, individualisierenden Betrachtung des Einzelobjekts" entfernen, um eine „Geschichte des Volks" zu bewältigen, so bleibt doch die Frage, woher wir unsere konkreten Fakten gewinnen sollen, die jedem ernstzunehmenden Abriß zur Geschichte zu Grunde liegen müssen, will er sich nicht in nichtssagenden Banalitäten oder gar Fehldeutungen verlaufen. Obgleich

nach den Worten von M. SPINDLER „Von der bayerischen Forschung . . . das Anliegen der Stammeskunde wenig gefördert worden" ist, wird an ein Gesamtwerk zur bayerischen Geschichte, das die Geschichte eben des Volkes zeigen will, die berechtigte Forderung zu stellen sein, etwas mehr über Wesen und Eigenart des Bayern zu erfahren, auch wenn der Leser beim ersten Band darüber hinweggetröstet wird.

Im Bereich des die heutigen Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz umfassenden Altbayern ergibt sich um 1180 der tiefe Schnitt zwischen bayerischen Stammesstaat und Territorialstaat, dem auch die beiden bislang vorliegenden Bände Rechnung tragen. Der Erhebung der Steiermark zum Herzogtum war 1180 die Verleihung des Gebietsherzogtums Bayern an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach der Grafen von Scheyern und Dachau einhergegangen, nachdem bereits 1156 die Erhebung der bayerischen Ostmark zum Gebietsherzogtum erfolgt war.

Dementsprechend wird auch die räumliche Begrenzung ständig durch das staatlich-politische Gemeinwesen vorgegeben, indem nach der Vorstellung RIEZLERs unter Bayern jeweils der Raum zu verstehen ist, der gerade den Namen Bayern führt. So bringt auch der dritte Band den Überblick über die in napoleonischer Ära angegliederten Gebietsteile von deren Frühzeit bis zum Ende des alten Reiches, während dann die Gesamtentwicklung Bayerns bis zur Gegenwart der letzte Band festhält, denn „die ältere Geschichte der pfälzischen, fränkischen und schwäbischen Gebietsteile erfordert eine von der altbayerischen Geschichte gesonderte, zusammenhängende Darstellung wegen ihrer Eigenständigkeit, ihres Reichtums und ihrer Bedeutung."

Die Bearbeitung Bayerns als Territorialstaat erfolgte unter der Mitwirkung von Franz BRUNHÖLZL, Hanns FISCHER, Hubert GLASER, Franziska Jäger — von HOESSLIN, Hans — Jörg KELLNER, Wilhelm MESSERER, Friedrich PRINZ, Ingo REIFFENSTEIN, Kurt REINDEL, Hans SCHMID und Walter TORBRÜGGE. Er folgt der Dreigliederung in: Vor- und Frühzeit bis zum Auftreten der Bayern im Alpen-Donau-Raum. Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788), Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788—1180).

Während für die Ur- und Frühgeschichte Walter TORBRÜGGE von der Älteren Steinzeit bis zur Latènezeit Grunddaten zusammenstellt, führt Hans-Jörg KELLNER in die Zeit der Römerherrschaft ein und schließt grundsätzlich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Mit fast einem Drittel des Bandes hat Kurt REINDEL das Kernstück zur mittelalterlichen Geschichte Bayerns und der Bayern bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert übernommen. Ab 788 steht seine Darlegung vor allem unter dem Gesichtspunkt der politischen Entwicklung, während Friedrich PRINZ den gleichen Zeitraum in seiner inneren Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft betrachtet. Wenn wir, vergröbernd gesprochen, so eine innen- und eine außenpolitische Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Bayerns erhalten, sind wir vielleicht dank gelegentlicher Überschneidungen in der Lage, eine selten gute Übersicht zu einer gerne vernachlässigten Geschichtsepoche konsultieren zu können.

Leider müssen wir aber an dieser Stelle auf die Kritik von Hans K. SCHULZE im 18. Band des Hessischen Jahrbuchs für Landesgeschichte, 1968, S. 236—241 hinweisen. Die von SCHULZE dargelegte Kritik der Benützung der Dissertation von Elisabeth HAMM über „Herzogs- und Königsgut, Gau und Grafschaft im frühen mittelalterlichen Baiern", München Diss. phil. 1949 (U. 50.6491/6491a) macht an konkreten Beispielen Zitierweisen offenkundig, die zumindest aus dem Rahmen

des wissenschaftlich Üblichen fallen. Gerade aus der auch sonst gelegentlich feststellbaren freien Zitierweise ungedruckter Diplom- und Doktoratsarbeiten erhärtet sich die Verpflichtung, allmählich bei bedeutenderen ungedruckten Arbeiten noch nachträglich einen Druck zu veranlassen. Eine lohnende Aufgabe für Verlagsunternehmen, die längst Bekanntes zum wiederholtenmale anastatisch nachdrucken.

Als weitere Mitarbeiter wurden für den Band über das Stammesherzogtum Dieter ALBRECHT, Heinz ANGERMEIER, Sigmund BENKER, Laititia BOEHM, Tilman BREUER, Ludwig HAMMERMAYER, Andreas KRAUS, Heinrich LUTZ, Hans PÖRNBACHER, Adolf SANDBERGER, Eckart SCHREMMER, Theodor STRAUB und Wilhelm VOLKERT gewonnen. Die Geschichte Bayerns von 1180—1799 gliedert sich hier in die fünf Abschnitte: Grundlegung und Aufbau (1180—1314), Staat und Politik (1314—1745). Die innere Entwicklung bis 1745: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft. Das geistige Leben bis 1745 und das Ende des Alten Bayern. Die Zeit des Kurfürsten Max III. Joseph (1745—1777) und des Kurfürsten Karl Theodor (1777—1799).

Die ab Ludwig IV. bis zum Ende des Spätmittelalters geführte Hauptdarstellung dieses Bandes berücksichtigt über das Innen- und Außenpolitische hinaus noch die Entwicklung des geistigen Lebens gesondert. Wenn dabei geistiges und geistliches Leben schon auf Grund der Einteilung gelegentlich durcheinandergeraten, so ist insbesondere bei der Behandlung monastischer Strukturen und Wirksamkeit eine „Grenzziehung" wohl nur theoretischer Natur.

Die Übersichten zu den Reformen benediktinischen Mönchtums, wie sie mit den Reformen von Gorze und Cluny im Hochmittelalter durch F. PRINZ (I § 35) oder durch H. GLASER für das Spätmittelalter unter Nennung der Reformen von Kastel, Melk oder Tegernsee (II § 98) skizziert werden, können natürlich nur fragmentarisch bleiben. Das gleiche gilt auch für Auskünfte, die zur speziellen Klostergeschichte im bayerischen Raum gesucht werden.

Schon aus diesem Grunde darf das Erscheinen des ersten Bandes der Germania Benedictina, der Bayern gewidmet sein wird, mit Interesse erwartet werden. Dadurch kann für den männlichen Zweig des Benediktinerordens das spezielle Nachschlagewerk bereitgestellt werden, das über die jetzt vorliegende allgemeine Orientierung zur Geschichte Bayerns hinausreicht.

So dürfen wir dem Handbuch, das in keiner gepflegten Bibliothek gewisser Größe fehlen sollte, eine gute Aufnahme wünschen. Für Bezieher scheint jedoch der Hinweis angebracht, auf den verbesserten Nachdruck von 1968 für den ersten Band zurückzugreifen, da erst in ihm und nicht schon in der Ausgabe von 1967 die zur Orientierung fast unentbehrlichen Stammtafeln eingefügt wurden.

Werner Eichhorn Université de Fribourg

Kraus, A., *Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg.* Regensburg, Verlag des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 1965, 385 Seiten.

Prof. Andreas Kraus legt hier in einem Sonderdruck eine Sammlung von Briefen des P. Roman Zirngibl († 29. 8. 1816) vor, die er bereits in den Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg in 3 Abteilungen herausgegeben hatte, offensichtlich ein Zeichen für die Nachfrage nach dieser wertvollen Quelle für die Jahre 1777—1816, aus denen die insgesamt 196 Vollbriefe (dabei unter Nr. 195 auch einer von Karl Albrecht v. Vacchiery an Zirngibl) und die 33 nur in Regestenform aufgeführten Briefe stammen; 172 sind an Lorenz Westenrieder gerichtet, mit dem Zirngibl nicht nur das gleiche Denken und Streben verband, son-

dern eine wirkliche Freundschaft, weshalb diese Briefe auch viel intimer und reichhaltiger sind als die übrigen an führende Akademiemitglieder (P. Ildephons Kennedy, Ferdinand Sterzinger und K. A. v. Vacchiery). Sie bieten sehr viele für das wissenschaftliche Arbeiten der Münchener Akademie wichtige und interessante Nachrichten, auch für interne Reibereien und Differenzen. Sie sind daneben eine reiche Fundgrube für politische Nachrichten aus der sehr bewegten Zeit mit den vielen Einquartierungen und Feldzügen aller möglichen Heere (bayerische, kaiserliche, französische) in der Gegend um Regensburg, über die Stimmung der Bevölkerung in Stadt und Land, über das Absinken der Moral, vor allem auch auf dem Land, und geben wichtige Einblicke über das Fortschreiten der Aufklärung auch in kirchlichen und klösterlichen Kreisen. Wir bekommen intime Mitteilungen über das monastische Leben vor allem der Benediktiner innerhalb der Kongregation und besonders natürlich von St. Emmeram am Vorabend der Säkularisation und nach der Klosteraufhebung. Wenn Zirngibl auch sehr kritisch ist gegenüber so manchen Äbten und Klöstern, an seinen Prälaten Frobenius Forster und Coelestin Steiglehner hat er nichts auszusetzen, wohl an manchen seiner engsten Mitbrüder (z. B. P. Bernhard Stark). Der unausgeglichene Charakter Zirngibls kommt deutlich zur Erscheinung, aber auch seine Läuterung, seine gläubige Grundhaltung, sein priesterliches Wirken und damit auch etwas von seinem geistlichen Leben. Freilich in erster Linie ist und bleibt Zirngibl der Wissenschaftler, der ungemein fleißige Historiker, der Abhandlung über Abhandlung schreibt und wenn er sich die Zeit dazu mühsamst neben seinen Arbeiten als Probst in Haindlfing oder als Stadtpfarrer in Regensburg oder als Prior von St. Emmeram gleichsam abstehlen muß. Besonders als der Betreuer der vereinigten Archive der aufgehobenen Regensburger Klöster forscht er mit Bienenfleiß in dem reichen Schatz der Urkunden und Rechnungen. Das ohnehin schon lange Verzeichnis seiner veröffentlichten und unveröffentlichten Werke bei Lindner (Schriftsteller I) wird noch um gar manches Stück bereichert. Und der Herausgeber erschließt diese ganze Fülle noch durch seine wertvollen biographischen und bibliographischen Notizen, wofür man besonders dankbar sein muß. Freilich bleibt ein Schönheitsfehler, daß diese Notizen untereinander zu wenig koordiniert sind (mit Hilfe des ausführlichen Personenregisters ist es wohl möglich). Ein Versehen sei auch vermerkt: Brief Nr. 67 müßte in der chronologischen Folge vor Nr. 66 stehen, die Datierung von Nr. 66 ist leider verdruckt: er ist, wie sich aus dem Inhalt ergibt, sicherlich am 4. Juni, nicht am 4. Januar 1806 geschrieben.
Für den Ordenshistoriker ist mit dieser Briefsammlung ganz gewiß eine sehr interessante und reiche Quelle erschlossen, wenn auch die Sprache Zirngibls merkwürdig altertümlich und überraschend holperig ist. Es bleibt nur zu wünschen, daß auch die noch ausstehenden Briefe Zirngibls (S. 10 an G. W. Zapf, Th. Ried und J. Heckenstaller) alsbald ihre Ausgabe durch die so kundige Hand von Prof. Kraus erleben.

Scheyern P. Albert Siegmund OSB

Ad sanctum Stephanum 969—1969. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg, herausgegeben für die Abtei St. Stephan von Dr. P. Egino Weidenhiller OSB, Dr. Anton Uhl und P. Bernhard Weißhaar OSB, Augsburg 1969. Die Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg feiert in diesem Jahr das tausendjährige Bestehen ihres Kloster. Nach Ausweis der Originalurkunde gründete Bischof Ulrich von Augsburg im Jahr 969 an der Stelle der heutigen Abtei ein Frauenkloster zu Ehren des heiligen Erzmartyrers Stephanus und dotierte es reichlich. Das ursprünglich wohl auf die Regel des hl. Benedikt verpflichtete Kloster

erfuhr, nicht zuletzt durch den Zuwachs beachtlicher Schenkungen, im 13. oder 14. Jahrhundert wie zahlreiche andere Klöster die Umwandlung in ein Kanonissenstift nach der milderen Augustinerregel und öffnete sich somit in zunehmendem Maß dem schwäbischen Adel, dem es fortan als Domäne zur Versorgung unverheirateter Töchter diente. Im 15. Jahrhundert führte diese Entwicklung schließlich zur Auflösung der vita communis und zum Wegfall der Gelübde. Die Stiftsdamen des nunmehr „freiweltlichen adeligen Damenstifts" oder „hochadeligen Freistifts" St. Stephan behielten sich mit Ausnahme der Äbtissin jederzeit die Möglichkeit vor — freilich unter dem erzwungenen Verzicht auf ihre Pfründe — zu heiraten. Wiederholte Reformversuche scheiterten am Widerstand der Stiftsdamen. Das Schicksal des Damenstifts, einer typischen Erscheinung des Heiligen Römischen Reiches, erfüllte sich mit diesem. Eine wirklich bedeutsame Wende in der Geschichte des Klosters trat erst ein, als im Jahr 1835 auf Wunsch König Ludwigs I. von Bayern die Benediktiner in St. Stephan einzogen, um die Tradition des alten Augsburger Jesuitengymnasiums wieder aufzunehmen. Die Benediktinerabtei St. Stephan und das ihr unterstellte Humanistische Gymnasium genießen bis heute weit über die Mauern der Stadt Augsburg hinaus hohes Ansehen.

Anläßlich ihres Jubiläums legt die Abtei St. Stephan eine Festgabe vor, die — wie das Geleitwort allzu bescheiden sagt — „eine gewisse Zusammenschau dessen" bieten soll, was bis heute an Forschungsergebnissen über das Schicksal des hl. Ulrich erarbeitet ist. Indessen, die hier gebotenen Beiträge: „Geschichte des adeligen Damenstiftes St. Stephan" — ein bislang unveröffentlichtes Werk des verdienten Augsburger Benediktinerhistorikers P. Placidus Braun († 1829) —, „Zur Vor- und Frühgeschichte von St. Stephan (Dr. Leo J. Weber), „Zinslehen in der Stadt Augsburg" (Walter Groos), „Kleines Bildarchiv zur Baugeschichte von St. Stephan" (P. Bernhard Weißhaar OSB), „Bemerkungen zur Grundherrschaft des adeligen Damenstifts St. Stephan in Augsburg" (Dr. Pankraz Fried), „Beiträge zur Geschichte des adeligen Damenstifts bei St. Stephan im 18. Jahrhundert (Dr. Anton Uhl), „Thesauri Sancti Stephani Catalogus" (P. Bernhard Weißhaar OSB), „Gründung des Gymnasiums bei St. Stephan — Polemische Pressestimmen" (Dr. P. Johannes Ev. Lettner OSB), „Abt Barnabas Huber" (Dr. P. Egino Weidenhiller OSB), „Abt Theodor Gangauf, ein augustinischer Denker des 19. Jahrhunderts" (Abt Odilo Lechner OSB), „Äbte von St. Stephan", erweisen sich als ein gediegenes und auch in speziellen Fragen wohl informierendes Sammelwerk über die Geschichte von St. Stephan von den Anfängen bis zur Gegenwart mit wirklich hervorragender Bildausstattung. Die Festgabe ist ein wertvoller Beitrag zur Erforschung der schwäbisch-bayerischen Kirchengeschichte, nicht minder der Geschichte der Stadt Augsburg.

München Georg Schwaiger

Dussler Hildebrand OSB: *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben.* Reiseberichte aus elf Jahrhunderten. 360 Seiten, 60 Abbildungen (teils farbig), Leinen, 24,— DM, Anton H. Konrad-Verlag, Weissenhorn, 1968.

Das vorliegende Werk wird nicht nur einem Leser Freude machen, der dem Schwabenland zugetan ist — für das der Autor sich schon zahlreiche literarische Verdienste erwarb. Schon der Untertitel weist darauf hin, daß hier Schwaben mit „seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol" erfaßt wurde.

Der „Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte" ist es zu danken, daß sie mit diesem Werk eine neue Reihe

ihrer beachtlichen Publikationen eröffnet. In seiner ‚Einleitung' begründet der Autor die Vielfalt der wissenschaftlichen Ausschöpfungsmöglichkeiten eines derartigen Werkes in den Forschungsbereichen: Ortsnamenforschung — Wer reiste durch Bayerisch-Schwaben? — Straßenforschung — Sicherheit der Wege und Geleit — Verkehrsmittel — Wirtschaftsgeschichtliches — Gasthäuser, Herbergen. Die Abfolge der Reiseberichte erfolgt chronologisch, beginnend mit der Missionsreise des Hl. Magnus und seiner 3 Begleiter um 720/30. Jeweilige Einleitung und reichliche Anmerkungen ergeben den wissenschaftlichen Wert des Dargebotenen. Wir begegnen als Berichterstattern unter vielen anderen den ersten Franziskanern auf der Gründungsreise nach Augsburg 1221 oder dem Benediktinerabt Albert von Stade um 1236. Es berichten Pilger, Gesandte, Geistliche und Adelige, Nuntien und Gelehrte über den schwäbischen Lebens- und Kulturraum, in dem der Ordensgeschichtler Vieles und Vielfältiges über die Klöster in Schwaben erfahren kann. Besonders erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Reiseberichte Jean Mabillons 1683 oder die Berichte der Schlesischen Zisterzienser über ihre Reise zum Generalkapitel in Citeaux 1768. Der Benediktiner Konstantin Stampfer aus St. Peter/Salzburg berichtet über die Verhältnisse am Vorabend der Säkularisation (1784), während wir im Bericht „Ferienreise des Gymnasiasten Ulrich Reh, 1857" Einblicke bekommen in die Zeit des wiedererstandenen Ordens, zumal er von einem seiner Lehrer aus St. Stephan zu Augsburg begleitet wird.
Ein reichhaltiges Register erschließt den Gesamtkomplex (Ortsweiser, Personenweiser, Sachweiser). Dem A. H. Konrad-Verlag darf für die reiche und qualifizierte Bebilderung des Bandes Anerkennung ausgesprochen werden, dem Autor aber Dank für die unermüdliche Mühe seiner erfolgreichen Arbeit.

Ottobeuren Aegidius Kolb.

Vorankündigung

Wir möchten unseren verehrten Beziehern und Lesern mitteilen:

GERMANIA BENEDICTINA

Erscheinen des Bandes II BAYERN steht Frühjahr 1970 bevor.

Z 69/5192

9. 1. 75
12. MAI 1970
7. 7. 77
28. JAN. 1981
28. 08. 81
16. 09. 82

7 - 143

145 - 224

---

vorne: T - 250 (1x + 1 T)

205 - 247 (1x + 1 T

1534